A 601190 DUPL

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Zweites Heft.

X

1840.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Stimme eines Protestanten über den kirchlichen Streit 1
Die Veränderungen im Organismus der Arbeit und ihr Einfluß auf die socialen Zustände 29
Ueber die Aufgaben der Kunst im Bereiche des Protestantismus 90
Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höheren Universitätsstudien 122
Baden-Baden und die Spielbank 204
Geschichte und Bedeutung des Nibelungenliedes 225
Die Konflikte der Interessen und Ansichten in Beziehung auf das Heimathwesen 232
Kurze Notizen 309

Digitized by Google

Digitized by Google

7 2 013 1 C Prev Bd.

Stimme eines Protestanten

über

den kirchlichen Streit.

Die Freiheit des Gedankens lag zwar nicht in dem ursprünglichen Wesen der protestantischen Kirche, die der religiösen Meinung gleichfalls in dem Buchstaben des Evangeliums, wie sie ihn aufgefaßt hatte, eine Schranke setzte und in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens sich ebenso verfolgungssüchtig, ebenso verdammend zeigte, wie die ältere Kirche. Aber sie lag in dem Geiste des Protestantismus, der dasselbe Recht, das die Reformatoren gegen die Irrthümer und Mißbräuche des Katholicismus geltend gemacht hatten, auch gegen seine Irrthümer und Gebrechen anrief. Wir müssen hoffen, daß dieser Geist seine Schranken finden wird: in der immer besser und allseitiger erkannten Wahrheit nämlich, über welche hinaus ebenso Irrthum und Verblendung liegen, wie vor ihr. Es ist auch, damit der Vorschritt nicht in Sprüngen erfolge, die nur zu leicht auf Abwege, zum Sturze, über das Ziel hinaus tragen, und damit nicht ein ewiges Schwanken zwischen Extremen stattfinde, allerdings zu wünschen, daß diejenige Ansicht, welche zur Zeit als die bewährteste erkannt wird, getragen durch die Autorität der Kirche, die herrschende bleibe in der Mehrzahl des Volks und in der kirchlichen Gesetzgebung, bis der weiter dringende Gedanke auch die Ansicht der Kirche reformirt hat; wo sich dann die Sache, was überall das Beste ist, von selbst findet und die reinere Wahrheit,

Digitized by Google

in allmähligen Uebergängen zur äußeren, allgemeineren Anerkennung gelangt, sich ins Leben hineinlebt. Aber nicht ein äußerer mechanischer Zwang soll das hindern, es soll dem Geiste keine Schranke gesetzt werden; er soll sein eigener Richter und Wächter seyn. Die Schranke, die von Außen her dem Geiste in einer Beziehung gezogen wird, hält ihn in allen andern, dieselben geistigen Kräfte bewegenden Strebungen zurück, und auf tausend, von den religiösen Fragen weit abliegenden Seiten würde die neuere Entwicklung eine andere und ungleich beschränktere seyn, wenn der Protestantismus nicht in die Welt gekommen wäre und einige Fesseln des Geistes entfernt hätte.

Indem dieß mit Dankbarkeit, ja mit Begeisterung anerkannt wird, soll doch auch nicht vergessen werden, daß diese helle Fackel auch für Manchen ein Irrlicht wird, und daß es Zeiten geben kann, wo sogar Viele sich nicht das Beste aus den zu freier Wahl gebotenen Gaben des Geistes erlesen. Der begabte, durchgebildete Geist wird, von dem Joche der gebrochenen Vorurtheile, von der Furcht vor Phantomen befreit, deßhalb sich nicht lossagen von den ewigen Geboten der Pflicht und Tugend; nur höher und reiner wird ihm die Regel dastehen, nur schöner und erhabener das Ziel seyn, dem er zustrebt, nur wärmer und begeisterter der Glaube, der ihm auch jetzt noch Bedürfniß seyn wird. Bei einer größeren Zahl kann allerdings eine Zeit kommen, wo sie das alte Gesetz gebrochen und kein neues gefunden hat; wo sie meint, dieselbe leichte Verstandesoperation, mit der sie den Ungrund mancher, seither für heilig gehaltenen Vorstellungen erkannt hat, genüge auch, um das große Räthsel selbst zu lösen; wo sie auch Echtes verwirft, weil sie seine tiefere Bedeutung nicht zu erfassen vermag, wo sie die Religion fast nur noch als eine Anstandssache behandelt, mit der man sich durch nicht ganz unregelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und jährlichen Genuß des heiligen Abendmahls abfindet, ohne ihr weiter einen Einfluß auf sein Leben zu gönnen, und wo sie, in der Meinung, mit dem Himmlischen nun fertig zu seyn, desto eifriger und ausschließlicher sich ihren irdischen Strebungen zuwendet. Als könnten diese auf die Dauer gedeihen, wo das Band mit dem Himmel zerrissen ist!

Lange Zeit stand der Verbreitung einer solchen Stimmung, bei welcher die Tugend aufhört, eine christliche zu seyn, eine

Digitized by Google

andere und größere Eigenschaft des Protestantismus entgegen und thut es theilweise noch: die religiöse Wärme und Unmittelbarkeit desselben. Aber indem er uns unmittelbar an den ewigen Born des Evangeliums verwies und uns von frühester Jugend an durch jene göttlichen Offenbarungen weihte, welche, den einfachsten Zuständen verständlich und genügend, doch für die höchste Entwicklung einen innern, tiefern Sinn in sich tragen, durchhauchte er seine Bekenner mit einer Innigkeit des religiösen Gefühls und einer reinen und einfachen Glaubensfestigkeit, wie sie unter dem Formendienste der älteren Kirche längst zu seltnen Erscheinungen geworden waren. Er that damit einen großen Schritt zur Zurückführung jener Blüthenzeit des Christenthums, wo alle Tugend auf dessen Fundamenten ruhte und der Geist des Christenthums das ganze Leben und Streben des Menschen beherrschte. Der Katholicismus hatte die Innerlichkeit verloren und ließ sich an äußeren, zum Formendienst gewordenen Werken genügen. Der Protestantismus erhob den Glauben zum Grundfelsen und die einfache, herzliche Frömmigkeit, die er lehrte, blieb nicht ohne heilsamen Einfluß auf das ganze Leben seiner Bekenner. Ein höheres Ziel ist die christliche Tugend, ist die Gesinnung, wo jeder Gedanke, jede Handlung aus dem innersten Leben des Christenthums hervorgeht und von ihm getragen wird. Die christliche Tugend ist eine durch und durch andere als die heidnische, welche selbst bei den Edelsten zuletzt doch nur auf Wohlanständigkeit und gesellschaftlicher Rücksicht ruht, zuletzt doch nur einen sehr verfeinerten Egoismns darstellt, auch da noch, wo sie sich für das Ganze opfert, indem sie es aus Ueberzeugung von der vernunftgemäßen Nothwendigkeit dieses Opfers, nicht in freier Liebe thut. Der christlichen Tugend Seele und Leben ist die Liebe, ihr Gewand ist Reinheit, ihr Gedanke Andacht, ihr Wesen jene stolze Demuth, die sich vor nichts Unwürdigem beugt, aber die Schwäche des Irdischen und die eigene erkennt, ihre Stütze Frömmigkeit, die da ist Vertrauen und kindliche Liebe zu Gott, und aus ihr die Freudigkeit, die auch des Handelns und des Genusses sich freut, weil sie in Liebe handelt und in Reinheit genießt. So strebt sie, von Liebe zu Gott und heiliger Sehnsucht getragen, in unabläßigem Eifer nach Veredlung, nicht um ihretwillen, noch um der Menschen, sondern um Gottes willen und weil sie innerlich muß.

Digitized by Google

Es hat eher ab von dieser Richtung, als ihr zugeführt, wie die freie Forschung jene Satzungen des Glaubens, welche die orthodoxe Theologie den Gläubigen zum festen Anhalt gegeben hatte, allmählig angriff und bei Vielen zerstörte. Dieser Glaube war allerdings nicht entfernt so werkthätig, wie er hätte seyn müssen. Wie der Katholicismus bei seinem Formendienst, so beruhigte sich der Protestantismus bei seinem Glauben, ohne daß das Leben die rechte Wirkung davon empfunden hätte. Aber mit dem alten Glauben ging für Viele alle Verbindung mit der Religion verloren. Der Katholicismus, wiewohl all sein Prunk auf den Protestanten nicht den Eindruck macht, wie der einfache Gottesdienst in einer evangelischen Landkirche, scheint allerdings wenigstens darin im Vortheil zu seyn, daß er so viele das ganze Leben berührende, überall eingreifende Mittel hat, welche das Religiöse zu einer Art von Gewohnheitssache machen. Wirksamer noch mögen die Theile seines Systems seyn, die das Gewissen für die Kirche bewaffnen und, den Nachlässigen mit Angst erfüllend, an die kirchliche Pflicht mahnen. Doch jene Mittel haben wohl das Verdienst, die Religiösität in einem gewissen Grade zu erhalten, dagegen den Nachtheil, ihren höheren Aufschwung, ihre reinere Wärme zu erschweren. Die andern sind grellen Mißbrauchs fähig. In den kleineren Sekten der Protestanten, diesen Brüdergemeinden, Gesellschaften der Freunde u. s. w., mag die alte Wärme des Protestantismus noch am meisten leben, hat sich aber hier theils in ein lebensfeindliches, ascetisches Gewand gehüllt, theils des Lichtes entäußert, theils mit geistlichem Stolz umringt. Aber wenn auch die freie Forschung der religiösen Wärme Eintrag gethan hat, so soll dennoch das Prinzip der ersteren nicht aufgegeben, und soll nicht in ihm einer der mächtigsten Hebel zur Fortbildung der Humanität vernichtet werden. Die Uebergangszeit wird für Alle vorübergehen und an die Stelle einer scheinbaren und oberflächlichen Aufklärung wird eine wahrhafte und tiefbegründete getreten seyn; das Licht wird eine wohlthätigere Wärme entwickeln, als die frühere war, weil sie reiner ist und von edleren Stoffen genährt. Schon das vorige Jahrhundert brachte eine Kulturphase, bei der man glauben konnte, die französische Philosophie habe das Christenthum bei der großen Mehrzahl der sogenannten Gebildeten vernichtet, und doch lebte es

Digitized by Google

wieder auf und entfaltete eine reinere, weit bewußtvollere Kraft. Von Neuem wird es in unseren Tagen mit gewaltigen Waffen bekämpft. Es hat Gegner, die sein innerstes Wesen zu vernichten drohen, indem sie es erst recht erkannt zu haben behaupten, das für die wahre Bedeutung seiner Lehren ausgeben, was sein wahres Wesen aufhebt, seinem Sinne fremd, ja feindlich ist. Aber selbst die Gegner und ihre Waffen geben doch den Beweis, daß wir auf eine höhere Stufe gelangt sind. Es ist nicht mehr jener gemeine, grobsinnliche Materialismus, wie er damals ins Feld rückte und keine Ahnung zu gewinnen vermochte von dem Heiligen der Sache, die er mit Koth bewarf. Man sucht nicht mehr die Verwerfung des Christenthums, um einen Zügel weniger zu haben, um sich rücksichtsloser der Sinnlichkeit und Leidenschaft hingeben zu können. Edlere Waffen werden jetzt gebraucht und eine ahnende Sehnsucht nach einer höheren Entwickelung beseelt die Kämpfer. Sie werden erkennen, und wenn *sie* nicht, wird es die Menschheit, daß was sie suchen, und ungleich Besseres, und noch eine unübersehbare Entwickelung in dem Christenthum selbst liegt. In jedem Worte des göttlichen Erlösers liegen noch Welten der Entwickelung. Jegliche Zeit findet in höchster Klarheit in ihm, was ihr gut ist, könnte es wenigstens; und doch werden Ewigkeiten noch an ihm zu deuten haben, doch wird es zu jedem Zeitgeschlechte in seiner Sprache reden und niemals wird das Menschengeschlecht eine höhere Bildungsstufe erklimmen, niemals einem Zustande edleren Glückes sich annähern, ohne daß nicht eine hellere Erkenntniß, und eine reinere Wärme des Christenthums die neue Epoche bezeichnete.

Eine ernste Gefahr scheint mir auch heute dem Christenthum nicht zu drohen. Wir sind in einer Uebergangsperiode und müssen uns auf mancherlei Uebel gefaßt machen, die diese zu begleiten pflegen. Das ewige Licht wird sich durchkämpfen. Soweit es aber für nöthig gehalten werden mag, daß die Sprecher und Streiter der Kirche ihr Rüstzeug nicht feiern lassen, gestehe ich offen, daß mir nicht der Kampf gegen den Katholicismus so dringend und heilsam erscheint — letzterer am wenigsten *wie* er meist geführt wird — wohl aber der gegen die religiöse Indifferenz der Zeit, die in so lebendiger Wechselwirkung mit Leichtsinn, Genußsucht, Stolz und Eigennutz steht. Das Christenthum wird über sie

Digitized by Google

triumphiren; aber bis dahin kann sie schwere Leiden erzeugen. Ferner die Protestation gegen jeden Versuch, dieselben Principe, die wir bei dem Katholicismus verwerfen, unsererseits gegen diesen und gegen die eigene Kirche geltend zu machen. Es scheint billig, daß man bei den eigenen Fehlern den Anfang mache, ehe man die des Andern rügt, und die Intoleranz, die Proselytenmacherei und der Glaubenszwang verdienen bei dem Protestanten eine viel ernstere Rüge, als bei dem Katholiken, weil sie bei Jenem eine Inconsequenz sind, seinem ganzen Systeme Hohn sprechen. Endlich scheint es mir dringend, daß die protestantische Kirche sich frage, wie sie zum Staate steht, und ob sie nicht fürchten muß, völlig von der weltlichen Macht unterjocht und zur Staatspolizeianstalt gemacht zu werden. Vermag sie das zu verhindern, so wird sie dem Staate selbst den besten Dienst leisten. Denn es dürfte ein furchtbarer Irrthum seyn, wenn der Staat glaubt, eine Kirche werde ihm nützen können, der er die Freiheit, der er das eigene, selbstständige Leben geraubt hat.

Für den Protestantismus als Ganzes, für das Vorwalten der protestantischen Glaubensformen in den Ländern, in denen sie jetzt die herrschenden sind, fürchte ich von dem Katholicismus gar nichts. Man müßte drei Jahrhunderte aus der Weltgeschichte wegstreichen, man müßte in ganzen Generationen alle Erinnerung verwischen und die ganze Denkweise umschaffen können, wollte man protestantische Völker zu katholischen machen, und doch würden dieselben Ursachen, welche in diesen Ländern dem Protestantismus den Sieg verschafften, ihn abermals obenaufbringen. Ja, ich glaube, wenn man ruhig den Zeitgeist hätte walten lassen, so würde der Protestantismus sich allmählig auch in solchen Gegenden Deutschlands und des nördlichen und mittleren Frankreichs immer weiter verbreitet haben, in denen er jetzt noch dem Katholicismus nachsteht. Durch die künstlichen Mittel, die man zu seinen Gunsten anwendete und die einen natürlichen Gegenkampf hervorriefen, durch das Aufbieten der weltlichen Macht gegen den Glauben und durch den leidenschaftlichen Ankampf, der seit den Kölner Vorgängen losgebrochen ist, hat man dem Katholicismus auf lange Zeit neues Feuer gegeben. Die künstlichen Mittel, die der Katholicismus bis dahin anwendete, und über die man so großes Geschrei

Digitized by Google

erhebt, schadeten ihm bei den Protestanten mehr, als daß sie ihm einen Vortheil über den Protestantismus verschafft hätten. Die meisten Mittel, die er ergriff, sind nur bei Katholiken wirksam. Gold kann auch Andere ködern. An Menschen, die sich mit Gelde gewinnen lassen, verliert keine Kirche etwas. Daß es angewendet worden sey, sagen Gerüchte. Darauf läßt sich nicht eingehen; denn ebenfalls Gerüchte sagen, es sey auch von der entgegengesetzten Seite angewendet worden. Uebrigens im südlichen Frankreich, in manchen Gegenden Oesterreichs und der Schweiz, in Italien, Spanien, überhaupt im Süden, wird ohnehin schwerlich jemals der Protestantismus in seiner heutigen Form zur Herrschaft gelangen, und wenn dereinst das Wort von der Einen Heerde in Erfüllung geht, so werden es jetzt noch ungeahnte Gestaltungen seyn, unter deren Schirm es geschehen wird.

Gemischte Zustände haben oft ihr Unbequemes, wenn sie nicht sehr geschickt behandelt werden. Südamerika leidet an der Mischung der Farben, Deutschland an der der Glaubensbekenntnisse. Aber auch in Asien ist ohne Nachtheil Farbenmischung und in England ist es nicht der Katholicismus, der den Anderen Unrecht thut. Farben und Religionen leben friedlich neben einander, wenn Jedes in seinem Elemente, in seiner Eigenthümlichkeit bleibt und gelassen wird.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Katholicismus in den Conflicten mit den Schwesterconfessionen diesen öfter lästig wird, als sie ihm. Gefährlicher sind sie ihm, als er ihnen, in Deutschland wenigstens, wo sie in so vielen Zeitrichtungen Verbündete finden. Aber ich ehre die eifrigen Zionswächter, die einen mannhaften Vertheidigungskampf gegen seine Ueberschreitungen führen. Nur sollen sie ehrliche Waffen, und die des Protestantismus würdig sind, gebrauchen. Das jus talionis ist nirgends an seiner Stelle. Der Protestantismus bedarf der Waffen nicht, die der Gegner wider ihn gebrauchen mag, und je reiner, humaner und würdiger sein Verfahren ist, desto sicherer und glorreicher wird sein Sieg seyn. Am wenigsten ziemt es dem Protestantismus, seine Sache als Parteisache zu betrachten und mit kindischer Eifersucht um eine Seele mehr oder weniger zu hadern, die der Secte gewonnen wird. Er glaubt ja nicht, daß die katholische Seele verloren sey.

Digitized by Google

Die Gesetzgebung vollends, wenn sie in den schlimmen Fall kommt, katholische Zustände behandeln zu sollen, würde in Ungerechtigkeit verfallen, wollte sie dabei aus protestantischem Gesichtspunkte verfahren. Sie mag die Thatsachen des Katholicismus billigen, oder nicht, aber sie muß sie beachten; sie muß fragen, was glaubt der Katholik? und muß diesen Glauben als solchen ehren, wie gleichgültig ihr auch sein Inhalt erscheinen mag. Die Parität zwischen Katholiken und Protestanten muß in manchen Fällen eine formell unvollkommene seyn, um eine materiell wahre zu werden. Denn dem Katholiken ist Vieles wichtig, was dem Protestanten gleichgültig ist. Der Protestant verzweifelt nicht an dem Seelenheil seiner Kinder, wenn sie auch in der andern Kirche erzogen werden; der orthodoxe Katholik thut es; und diese verschiedene Stimmung muß die Gesetzgebung berücksichtigen, wenn sie wahrhaft gleiche Gerechtigkeit gewähren will, wie übertrieben sie auch mit Recht jene Ansicht des strengen Katholiken finden mag. Welche Seelenqualen würde manche katholische Mutter empfinden, wenn nun einmal, wie sie dem Grabe näher lebte, der früher unterdrückte Gedanke an eine dem Seelenheil ihrer Kinder drohende unabwendbare Gefahr in ihr aufwachte; wenn der Gedanke entstände, daß ihr die süße Tröstung sterbender Mütter, die Hoffnung des Wiedersehens, nicht mit Sicherheit zu Gebote stehe; und wenn nun das kalte Gesetz ihr unmöglich machte, zu vermitteln, was nach ihrer Ansicht noch retten könnte! Freilich spricht man wohl: jene Ansicht der Katholiken ist Unvernunft, und die darf das Gesetz nicht beachten. Wohl, wenn es nöthig ist, daß das Gesetz sich in ein Verhältniß mischt und daß es dieses in einer Weise ordnet, die mit weit verbreiteten unvernünftigen Vorstellungen im Widerspruch steht. Aber dazu ist nicht das Gesetz berufen, das Gebiet der Vernunft in religiösen Dingen abzustecken, sondern das ist Sache der Ueberzeugung. Die abweichende Meinung des Bürgers in einer Staatssache kann nicht berücksichtigt werden; denn in Staatssachen ist zu präsumiren, daß die Staatsgewalt Recht hat. In kirchlichen Dingen aber ist ihre Competenz keineswegs die gleiche. Die religiöse Erziehung der Kinder ist lediglich Sache der Eltern. Wenn diese sich darüber nicht vereinigen können, so muß allerdings das Gesetz die Norm bezeichnen, nach der in diesem Zweifelsfalle verfahren werden soll. Aber so oft die Eltern über die Sache einig sind, hat das Gesetz

Digitized by Google

mit der Sache nichts zu thun. Wie sie zu dieser Einigkeit gekommen seyen, kümmert den Staat nicht, so lange sie die Kraft besitzen, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, und so lange nicht solche Mittel angewendet wurden, die auch jedes andere durch sie zu Stande gekommene Rechtsgeschäft ungültig machen würden. Höchstens würde der Staat ein solches öfteres Aendern des Vertrags, das störend in den Bildungsgang der Kinder einwirken müßte, verhindern dürfen.

So auch mit dem Cälibate. Dieses Institut von Haus aus für etwas Vernunftwidriges erklären, scheint mir etwas voreilig. Ein Unrecht liegt jedenfalls nicht in ihm, denn es wird Niemand gezwungen, Priester zu werden. Indeß ist die Kirche gewiß noch nicht am Ziele, so lange sie sich noch veranlaßt hält, ihren Dienern eine solche Bedingung zu stellen, um sie ganz an ihr Interesse zu fesseln. Doch wenn man auch das Institut für vernunftwidrig hält, so lange es Gesetz der katholischen Kirche ist und so lange thatsächlich diese Kirche einen verheiratheten Priester nicht anerkennt, Alles, was er Kirchliches vornimmt, ungültig ist und alle Gläubigen an ihm Aergerniß nehmen: so lange sehe ich nicht, wie man es nur für möglich halten kann, daß die weltliche Gesetzgebung alle diese Thatsachen übersehen und den Cälibat für aufgehoben erklären sollte. Soweit die Priester zugleich Bürger sind, ist die Gesetzgebung berechtigt und verpflichtet, sie in dem Rechte, unter Aufgebung ihres Amtes sich zu verheirathen, zu schützen. Aber wenn sie den verheiratheten Priester in dem geistlichen Amte schützen wollte, das er, nach dem Glauben der Katholiken, nicht mehr verwalten kann, so würde sie den schlimmsten Glaubenszwang üben, die gräßlichste Verwirrung in eine Kirche schleudern, die durch und durch auf der Heiligkeit des Priesteramtes beruht, und einen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche selbst kämpfen müssen, wenn sie die Sache durchsetzen wollte. Aber die vielen, von „aufgeklärten" Katholiken und von katholischen Priestern selbst unterzeichneten Petitionen um Aufhebung des Cälibates? Nun, sie beweisen im günstigsten Falle, daß bei einzelnen Katholiken die Ansicht von der Nothwendigkeit des Cälibates sich allmählig verliert, und wenn dies eine immer allgemeinere Thatsache würde, so würde es wahrscheinlich zu der andern und größeren Thatsache führen, daß die katholische Kirche ganzer Länder sich in der Idee von

Digitized by Google

Rom trennte, auch den Glauben an den Pabst verlöre und die Gesetzgebung dann sich ermächtigt halten könnte, einer solchen Kirche auch die äußere, factische Lossagung möglich zu machen. Es wäre aber dann eine ganz neue Confession entstanden. Auch von einem solchen Ziele, glaube ich, haben die Kölner Wirren mehr entfernt, als ihm zugeführt. Denn sie haben den großen Nutzen, welchen die Verbindung mit Rom und überhaupt die Stellung der Hierarchie für die katholische Kirche der weltlichen Macht gegenüber gewährt, ans Licht gestellt, und haben den katholischen Parteigeist wieder belebt, der hier und da bereits im Entschlummern war. Im Uebrigen sind die sogenannten aufgeklärten Katholiken sehr verschiedener Art. Den wahrhaft gebildeten Katholiken wird allerdings eine unermeßliche Kluft von dem ungebildeten scheiden. Denn während der Letztere an der äußeren Form klebt, viele abergläubische, grobsinnliche Vorstellungen festhält und seinen Verstand unter das Joch seiner Priester gefangen gibt, wird Jener das geistige Element der Kirche erfassen, in ihren Mysterien einen tieferen Sinn suchen, sie mit der höheren Vernunft zu versöhnen wissen, und ohne sich von den Dogmen der Kirche loszusagen, oder ihren Dienern die Ehrfurcht zu weigern, doch die ersteren in schönerem Lichte auffassen und den Letzteren geistig gewachsen seyn. Oefter aber werden Leute als aufgeklärte Katholiken bezeichnet, die in der That Alles aufgegeben zu haben scheinen, was den katholischen Glauben charakterisirt. Diese sind so wenig Katholiken, daß man ihre Urtheile durchaus nicht als Stimmen des Katholicismus betrachten darf. Ihnen würde nur eines zu rathen seyn: daß sie sich offen zu irgend einer andern Confession bekennten. Sie sagen freilich, daß ihre religiösen Ueberzeugungen mit keiner einzigen andern Confession vollkommen übereinstimmen. Indeß dürften sie doch mit vielen andern sich eher vereinigen, als mit der katholischen, die eine so große Menge von Glaubenspunkten vorschreibt und so streng auf ihre Festhaltung dringt. Das Wesentliche des christlichen Dogmas finden sie in den andern Confessionen auch, und hier wird es ihnen nicht zur Sünde gemacht, wenn sie auch nicht an alle kirchlichen Satzungen glauben.

Man spricht von dem Glaubenszwange, den die katholische Kirche über ihre eigenen Angehörigen ausübe und will den Staat zum Schutze der Katholiken gegen den Katholicismus anrufen.

Digitized by Google

Wenn diejenigen, die den Staat repräsentiren, wirklich nur als Vertreter der reinen Idee der Staatsgewalt und nicht als parteimäßige Protestanten handeln, so werden sie solchen Katholiken antworten: wir können nicht Richter seyn zwischen euch und eurer Kirche. Sind euch die Einrichtungen der letzteren unerträglich, so tretet aus, und wir wollen dafür sorgen, daß euch daraus kein unrechtmäßiger weltlicher Nachtheil erwächst. Mehr zu thun, liegt nicht in unserem Berufe.

Endlich der Pabst. Er ist *thatsächlich* noch immer der Schlußstein der katholischen Kirche und in der Ueberzeugung aller kirchengläubigen Katholiken der oberste Regent der Kirche und der höchste und untrüglichste Richter in Glaubenssachen. Kein Staat, der über Katholiken herrschen will, kann sich über diese Thatsache hinwegsetzen, so schwer es auch der protestantischen Vernunft fällt, sie zu begreifen. Zwar ergibt sich daraus das mit der gegenwärtig herrschenden Staatstheorie nicht ganz conforme Verhältniß, daß die Unterthanen in gewissen Dingen von einer fremden Macht Befehle erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, daß schon ein katholischer Fürst und noch viel mehr ein protestantischer sich veranlaßt halten würde, wenn diese Befehle die Erfüllung seiner weltlichen Aufgaben in einem bedenklichen Grade erschwerten, wohl gar ihm die weltliche Macht, direct oder indirect, zu entreißen drohten, einen Selbstvertheidigungskampf gegen jene fremde Macht zu kämpfen, wie ihn schon im Mittelalter die Könige Frankreichs siegreich bestanden, und wie ihn auch die Hohenstaufen durchgefochten haben würden, wenn sie nicht so viel weltliche Feinde gehabt hätten. In unserer Zeit vollends hat die weltliche Macht so viele Vortheile voraus, daß an ihrem Siege in weltlichen Dingen nicht zu zweifeln ist; — sie müßte denn *ihr* System so übersteigern, daß das Volk, um nur dem Drucke des Formalismus zu entgehen, sich unter den Schutz des Krummstabes flüchtete. Die Kirche weiß das auch und hat sich längst der Uebergriffe in das eigentliche weltliche Gebiet entschlagen. Sie sucht vielleicht die weltliche Macht zu Schritten zu bestimmen, die dem kirchlichen Interesse günstig sind, und verspricht ihr dafür Gegendienste in Disciplinirung des Volkes. Aber sie hindert die weltliche Macht in ihren weltlichen Plänen nicht. Wenn daher beide doch in Conflict kämen, so könnte es nur daher rühren, daß die weltliche Macht aus dem Gesichtspunkte

Digitized by Google

ihrer religiösen Partei sich in kirchliche Sachen mischen, den kirchlichen Gesetzgeber spielen wollte. Wenn das für die weltliche Macht übel abliefe, so geschähe ihr ganz recht. Ein König ist in kirchlichen Dingen keine bessere Autorität, als ein Pabst. Uebrigens macht die katholische Kirche katholischen Regierungen so wenig Noth, wie die protestantische protestantischen.

Die protestantische Kirche hätte manche Ursache, den Katholicismus um den Eifer, den er in dieser Sache zur Vertheidigung seiner Interessen gezeigt, und um die Macht, die er dabei entfaltet hat, zu beneiden. Der protestantischen Kirche sind zum Theil härtere Dinge aufgelegt, es sind größere Eingriffe in ihr Inneres gemacht worden, und sie hat es sich gefallen lassen; die Einzelnen, die das nicht mochten, mit denen hat man wenig Umstände gemacht. Es scheint aber, als gereiche der Kampf der Katholiken auch den Protestanten zum Vortheil, und es würde der Staatsgewalt große Ehre machen, wenn sie sich aus diesen Vorgängen in Bezug auf frühere Mißgriffe, wie es scheint, in der That eine Lehre zöge.

Die Parteipresse gibt ihr freilich ganz andere Rathschläge. Aber eben die Vorschläge und das Treiben vieler Pamphletschreiber und Zeitungscorrespondenten mußten die Staatsgewalt bedenklich machen. Wie selten war die lautere, geist- und gemüthvolle, ächt humane und christliche Sprache eines für lichtvolle Religiosität erwärmten Protestantismus zu vernehmen! Dagegen wie oft ward der Beweis geliefert, daß nicht Alle frei sind, die über Anderer Ketten spotten! Welche Masse von Vorurtheilen sprach sich aus! Welche Unfähigkeit, sich auch nur annäherungsweise auf einen andern Standpunkt zu versetzen, in einen andern Ideenkreis hineinzudenken! Welche Blindheit gegen den wahren Kern der Fragen und das Interesse *jeder* Kirche an ihnen! Zwar die geistige Beschränktheit, oder die selbst mit hohem Talente nicht selten verbundene Befangenheit, so lange sie noch von gutem Willen getragen sind, sollen nicht bitter getadelt werden. Doch auch wahrhafter Fanatismus verkündete sich; der Haß in seiner schlimmsten Gestalt spie sein Feuer. Und wenn es nur dem Feinde gegolten hätte! Aber die Gelegenheit ward benutzt, um *allem* Kirchenthum Seitenhiebe zu versetzen, *alle* Religion zu bespötteln. Der politische Jesuitismus gab den Streit zwischen der Kirche und der

Digitized by Google

weltlichen Macht für einen Angriff des Katholicismus auf den Protestantismus aus. Leute, die sonst nicht eben geneigt sind, die Rechte der Regierungen so heilig zu halten, die vielmehr sehr nachsichtig sind gegen Schmähung, Spott, Angriff und Auflehnung, wenn sie nur von einem ihrer eigenen Richtung entsprechenden Streben zeugen, wurden auf einmal höchst empfindlich gegen Alles, was nur entfernt als Widerspruch gegen die preußische Regierung erschien, und predigten die extremste Theorie von einer Omnipotenz der Staatsgewalt, wie sie Jedem sehr bedenklich erscheinen muß, der erwägt, daß es nicht die abstracte Staatsgewalt selbst ist, die regiert, sondern daß sie von Menschen mit menschlichen Schwächen vertreten wird. Manche, denen die Sache eine melkende Kuh wurde, suchten das Feuer zu unterhalten, damit sie noch länger Gelegenheit erhielten, ihre Pamphlete mit Scandalen zu füllen. Andere wußten sich abermals wohlfeilen Ruhm bei ängstlichen Gemüthern zu verschaffen. Man hat die Sache allmählig so zu drehen gewußt, daß man sich stellen konnte, als sey der Protestantismus von einer neuen und furchtbaren Gefahr bedroht, und seltsam nahm es sich aus, wie nun wieder Andere sich der Volksgunst empfahlen, indem sie durch heftige Tiraden, die sie aus sicherer Stellung gegen Rom schleuderten, ihren Muth documentirten und in salbungsvoller Sprache die (durch Zeitungen und Pamphlete) verschüchterten Gemüther beruhigten, ihnen beredt beweisend, daß sie nicht zu zittern brauchten — wo gar kein Anlaß zur Furcht war.

Dazu die guten Rathschläge, die man der preußischen Regierung gab. Bald sollte sie, abgesehen von manchen offenbar sinnlosen Anträgen, die Presse freigeben, nachdem man nur erst auf verschärfte Censur gegen die Katholiken gedrungen. Als wäre die Presse nicht für diese Frage schon bis an die Gränze frei gewesen! Man gab zu verstehen, daß Preußen der großen Verlegenheit, in die es, wie man behauptete, durch die katholischen Wirren versetzt worden sey, am besten begegnen könne, wenn es eine Constitution gebe und darin die Regierung mit einer volksvertretenden Versammlung umringe. Das wäre ein großer Schritt um eines kleinen Anlasses willen. Sieht man denn nicht ein, welcher Vorwurf in diesem Ansinnen für die preußische Regierung liegt? Nach allem Früheren ist es wohl klar, daß sie noch nicht

Digitized by Google

gesonnen gewesen ist, die früher angekündigten Reichsstände ins Leben zu rufen. Es dürfte das auch in Preußen ganz andere Schwierigkeiten machen, als in Sachsen, Württemberg, Baden ꝛc. Und nun hätte sie sich selbst in die Nothwendigkeit versetzt, einen so bedeutenden Schritt wider Willen zu thun? Die Forderung selbst scheint zwar klug. Man macht darauf aufmerksam, daß die Verfassungen in vielen Fällen den Regierungen zur Stütze dienen, ihnen eine große Verantwortlichkeit abnehmen können. Aber es liegt auch darin ein schwerer Vorwurf für die Verfassungen. Es ist wahr, eine Versammlung preußischer Reichsstände würde vielleicht die Regierung zu recht energischen Maßregeln gegen den Katholicismus anspornen, und die Regierung könnte alle Verantwortlichkeit auf die Reichsstände werfen, könnte den Kampf zur Parteisache des Volks machen und den politischen Fanatismus dafür entzünden. Aber jene Reichsstände würden sich gegen den Katholicismus aussprechen, ohne gründlich und unbefangen seine Sache zu prüfen; sie würden es auch da thun, wo er in seinem Streite mit der Regierung Recht hätte, und sie würden die gewaltsamsten Maßregeln betreiben. Es ist sehr mißlich, wenn Fragen, über welche die Majorität des Volks mit seiner Minorität streitet, in einer politischen Versammlung entschieden werden sollen, in welcher die Majorität überwiegend repräsentirt ist und wo nun die Mehrzahl der Stimmen den Ausschlag geben soll. Es ist das ein verschleiertes Recht des Stärkern. Doch man kann überzeugt seyn, daß, ehe die preußische Regierung einen so gewaltigen Schritt vorzeitig thäte, sie eher alles Andere versuchen würde, die katholischen Wirren beizulegen.

Nicht so sichtbar in das politische Parteigebiet überschweifend, aber desto mehr das kirchliche Interesse in Anspruch nehmend, war der Vorschlag: die Ehe für einen bloßen Civilact zu erklären. Widersinnig schon deßhalb, weil man damit die andere Forderung verband, daß dessenungeachtet die Geistlichen, auf Verlangen, verpflichtet seyn sollten, die kirchliche Einsegnung nachträglich vorzunehmen. Da wäre man ja ganz auf dem alten Fleck. Ohne diesen Zusatz aber steht die Sache auch nicht besser. Jetzt können Brautleute verschiedener Confessionen, wenn der katholische Pfarrer sie nicht trauen will, sich von dem protestantischen trauen lassen. Glaubt man, daß solche Katholiken, denen der Segen eines

Digitized by Google

protestantischen Geistlichen nicht genügt, sich besser beruhigen würden, wenn an der Stelle des Geistlichen irgend ein Bürgermeister stünde? Aber jener Vorschlag würde nicht bloß bei Katholiken, er würde vielleicht noch entschiedeneren Widerstand bei Protestanten finden. Noch lebt so viel kirchlicher Sinn im Volke, noch hängt der Protestant an den wenigen Momenten, wo die Kirche tief in sein Leben eingreift, innig genug, um einen solchen Vorschlag, wie plausibel er auch Einzelnen erscheinen mag, für die Mehrzahl des Volks zur Unmöglichkeit werden zu lassen. Er würde alle Frauen, er würde auch sonst den größern Theil des Volks wider sich haben, und die Gesetzgebung muß doch wahrlich bedenken, wohin es führen kann, wenn sie in religiösen Dingen das Gewissen der Mehrzahl des Volks verletzt. Wahrlich, wenn irgend ein Verhältniß die religiöse Weihe bedingt, so ist es die Ehe. Soll auch aus ihr noch das Gemüth verdrängt, soll auch sie in einen gewöhnlichen Miethkontrakt verwandelt werden? Dahin sind wir in Deutschland noch nicht gekommen.

Ich glaube nicht, daß sich die preußische Regierung über alle Hilfstruppen, die ihr ungebeten zugeeilt sind, besonders gefreut hat. Ihr Streit mit dem Erzbischof von Köln, in welchem sie mir vollkommen Recht gehabt zu haben scheint, und wo sich nur über die Klugheit der Maßregeln streiten läßt, war kein Zwist der Kirche. Es handelte sich einfach um ein gegebenes und nicht gehaltenes Versprechen und um Versteckheit und Winkelzüge. Dieser Streit, wie die allerdings kirchliche Frage, welche sich über die gemischten Ehen erhob, würde von der ruhigen Besonnenheit der Regierungen am Besten erledigt worden seyn. Die Parteipresse von beiden Seiten ergriff aber eifrig die günstige Gelegenheit, einen religiösen Parteikrieg zu entzünden. Es würde schwer seyn, zu entscheiden, wer dabei angefangen. Vorzuwerfen hat kein Theil dem andern etwas. Haben katholische Pamphlete zur Empörung gegen den preußischen Staat, so haben protestantische zum Abfall von der katholischen Kirche gereizt. Haben jene den König von Preußen angegriffen, so haben diese das Gleiche gegen den König von Bayern gethan und den Pabst geradezu mit Schmähungen überhäuft. Und das ist leider in protestantischen Pamphleten allein zu bemerken gewesen, daß einzelne darunter nicht bloß den Katholicismus mit fanatischem Haß verfolgten, sondern alle

Digitized by Google

positive Religion verläugnet und befeindet zu haben scheinen. Von Jesuitismus waren auch sie nicht frei. Gegen den Gegner hielten sie jedes Mittel erlaubt. Wäre es aber auch, daß in Allem der katholischen Presse die Hauptschuld beizumessen wäre, so hätte es eben dem Protestantismus geziemt, der Sprache Roms die Sprache des Christenthums entgegenzusetzen. Je ruhiger, humaner, würdiger er sich aussprach, je freier er sich von allem Parteigeiste hielt, je bereiter er war, nach sorgsamer Prüfung auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, je lauterer er den Geist der Liebe und der Duldung athmete, je heiligere Achtung vor aller Religion er bewährte, desto gewisser mußte sein Sieg seyn. Sophisterei und Fanatismus können auch der besten Sache nur schaden.

Die Protestanten sollen durch keine Gesetzgebung, die katholisch, die Katholiken durch keine, die protestantisch gedacht ist, bedrückt und jede Kirche soll durch sich selbst regiert werden.

Mancher wird es kaum begreifen können, daß ein Protestant, und wie man wohl bemerken wird, ein nicht in katholischen Ideen befangener, sich über die katholische Frage ausspricht, ohne gegen Pabst und Hierarchie zu streiten, ohne die große Gefährlichkeit des Katholicismus und die Nothwendigkeit darzustellen, ihn unablässig zu bekämpfen, ohne auch nur den Katholiken aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus zu betrachten und seine Herüberführung auf denselben Standpunkt zu betreiben. Nun, zuvörderst ist mir nichts in der Welt so zuwider, wie das Parteimännische. Im Politischen, wie im Kirchlichen, ist es mir unmöglich, den Andersdenkenden als einen Feind zu betrachten, gegen den Alles erlaubt ist und zu dessen Bekämpfung man die Wahrheit verletzen, oder doch verschweigen dürfe. Wenn ich es auch nicht wollte, ich kann mich nicht enthalten, auch die guten Seiten des Gegners, auch sein Recht in das rechte Licht zu stellen, auch die Blößen der eigenen Sache zu beleuchten und aufrichtig das Für und Wider zu erörtern. Es empört mich, wenn ich die Presse nach Art eines Sachwalters verfahren sehe, wo sie nach Art eines Richters, oder des Referenten im Dikasterium verfahren sollte. Ueberhaupt widert mich der Mißbrauch der dialektischen Kunst in unserer Zeit an, mittelst dessen man, statt alles redlichen Strebens nach Wahrheit und Gerechtigkeit, nur Alles aufbietet, seinen Satz zu beweisen,

Digitized by Google

und mit höchster Geschicklichkeit nur das in das hellste Licht zu setzen sucht, was dem vorgesteckten, dem von vorn herein ergriffenen Beweisthema das Günstigste ist. Darin fehlen auch Edle und Tüchtige. Der Troß der Scribler nun vollends, was hat er gerade in dieser Sache seine Oberflächlichkeit, seine Befangenheit, seine Rücksichtslosigkeit über die Wahl der Mittel breit und widerwärtig an den Tag gelegt! Wie hat er die verschiedensten Zustände über einen Leisten geschlagen, alle Zeiten verwechselt, in welchen Uebertreibungen sich gefallen! Mit welcher dummdreisten Unverschämtheit gab man der Preußischen Regierung platte Rathschläge und meisterte sie, daß sie nicht eilig zugriff, sich nicht beeiferte, unter dem Beistande dieser Herren auf Maßregeln einzugehen, die die bodenloseste Verwirrung erzeugt haben würden, nicht ohne schreiende Gewaltthätigkeit ins Werk gesetzt werden konnten und für lange Zeit aller positiven Religion ein Ende zu machen drohten! (Es versteht sich, daß damit nicht die oben geprüften Rathschläge, sondern solche gemeint sind, die gar keines Wortes werth scheinen, weil kein Vernünftiger an ihre Ausführung denken konnte.) Welche ekelhafte Gemeinheit sprach sich besonders in gewissen, aus ein und derselben Feder geflossenen, Broschüren aus, mit denen im Anfange dieses unseligen Handels Deutschland überschwemmt worden, und die unter gehässigen Entstellungen, unter ewigem Drohen und Persönlichkeiten, unter cynischem Wohlgefallen am Scandal, einen Sinn athmeten, wie er unserer Zeit gar nicht mehr eigen ist, sondern der Voltairischen Periode angehört und eine gänzliche Unempfänglichkeit für jedes Gefühl für das Heilige bekundeten! Ich kenne die katholischen Pamphlete nur aus den Berichten ihrer Gegner. Auch die stärksten Stellen, die Diese anführten, verriethen nur eine Befangenheit, die man bemitleiden, oder einen Parteihaß, den man verachten mußte. Wenn sie uns „Ketzer" nennen, die Kinder gemischter Ehen „zweischlichtige Bastarde," was können wir weiter thun, als mit einem stolzen Lächeln das anhören? Aber die Sache wenigstens, die hohe, heilige Sache der Religion behandelten sie mit Ehrfurcht. Sie verstanden sie nicht, sie faßten sie falsch auf; aber ihr Wille war ihr gewidmet und nur wo sie mit Frechheit angetastet wird, mag der Christ, sey es Protestant oder Katholik, gerechte Entrüstung empfinden,

Digitized by Google

Haß auch da nicht und selbst der Zorn wird sich bald in Mitleid verwandeln. Daß uns Jene geschmäht haben, berechtigt uns nicht einmal, sie wieder zu schmähen, viel weniger das zu bespötteln, was auch uns heilig seyn soll.

Ich weiß nicht, ob ich in dem, was ich über den Cälibat, die gemischten Ehen, das Pabstthum u. s. w. gesagt habe, irre oder nicht; ich weiß nicht, ob nicht der Katholicismus für uns gefährlicher ist, als ich glaube und ob es nicht dringender Noth thut, daß man ihm höchsten Ernst und männlichsten Eifer entgegensetze. Ich weiß das Alles nicht; denn ich sehe die Möglichkeit, daß ich mich in meiner Ansicht irre. Aber das weiß ich ganz gewiß, daß ich mich in der Ansicht nicht irre, es sey des Protestantismus nicht würdig, direkt oder indirekt fremden Glauben zu stören, oder zu Haß und Feindschaft zu mahnen, Leidenschaften aufzuregen, seine Sache zur Parteisache, das Mittel zum Zweck zu machen. Sein Sieg, sein immer höherer Triumph kann nur durch die reinere Entfaltung wahrhaft christlicher Liebe, nur durch die Gegner beschämenden Edelmuth, durch die Sprache echter Humanität und religiöse Wärme begründet werden.

Man hält mir die Propaganda und die sich angeblich immer weiter über Deutschland verzweigenden Jesuitennetze entgegen. Ich habe nicht an diese Dinge geglaubt und bin in meinen Mißtrauen durch so viele leichtsinnige und frivole Anklagen und Klatschereien nur bestärkt worden. Auch hört man jetzt seit längerer Zeit nichts mehr von diesen Dingen, denen man doch so nahe auf der Spur seyn wollte. Indeß, ich habe auch nicht an die liberale Propaganda geglaubt und doch wird die Sage davon durch die neueste Publication der Bundescentralkommission bestätigt! Wäre es aber auch, daß jesuitische Arglist uns zu umgarnen suchte, was vermag sie gegen offenen Blick, gegen redlichen Willen, gegen lautere Frömmigkeit? Mit frechem Spott, mit gleißenden Sophismen, mit Vorurtheilen und Täuschungen, mit einer Auflösung des Kirchenthums und des Glaubens würde ihr nur in die Hände gearbeitet werden. Aber, sagt man, der heftige, feindselige Angriff fordert eine heftige, entrüstete Abwehr. Eine kräftige, keine heftige, eine glaubensbegeisterte, ernste, eifrige, keine entrüstete und feindselige. Durch Alles, was die Gegner wider uns verschulden, geben sie uns nicht das Recht zu gleichen Mitteln. Das

Digitized by Google

Recht vielleicht insofern, als nicht sie sich beschweren dürfen, wenn wir Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber nicht Alles was der Mensch vor Andern darf, darf er auch vor sich selbst. Ist die Abwehr — denn nur die Vertheidigung, nicht der Angriff liegt in dem Wesen des Protestantismus — nothwendig, so wird sie nur als seiner würdig und erfolgreich wirken, wo sie von dem Ernst und der Gerechtigkeit der Wahrheit, von Reinheit des Glaubens, von Wärme christlicher Liebe getragen ist. Die Liebe ist die Frucht, an der man den Christen erkennen soll. Nur durch sie wird er überwinden.

B.

Digitized by Google

Die Veränderungen im Organismus der Arbeit

und

ihr Einfluß auf die socialen Zustände.

Organismus der Arbeit zum Zweck der materiellen Produktion.

Die Menschen *werden*, was sie *thun*. Wie von Einzelnen, so gilt das von Nationen. Die Formen und Richtungen ihrer Thätigkeit bezeichnen und entwickeln zugleich ihre Fähigkeiten und Neigungen. Aber unendlich verschieden nach den körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen der Nationen, nach den Einflüssen der äußeren Natur, wonach sich zunächst die Sphäre ihrer Wirksamkeit bemißt, so wie nach dem Grade der aus der Wechselwirkung ihrer inneren und äußeren Welt entsprungenen Kultur, ist die Art und Weise der Thätigkeiten sowohl in der Folgenreihe der Perioden jedes besonderen Volks, als in der Stufenreihe der gleichzeitig lebenden Völker. Dennoch läßt sich in dieser Mannichfaltigkeit eine Einheit und ein Zusammenhang, so wie ein *gesetzmäßiger* Fortgang deutlich gewahren, dessen Erkenntniß zur Würdigung der socialen Zustände für Gegenwart und Zukunft einen Maßstab und eine Richtschnur an die Hand gibt.

Dieses Gesetz des Fortgangs ist das der Zerlegung oder der sogenannten *Theilung der Arbeit*. Es kommt keineswegs *nur* im Gebiete der materiell producirenden Thätigkeiten zur Anwendung; sondern nicht weniger in dem der geistig schaffenden Kräfte, namentlich auch auf dem Gebiete der Politik. Richtiger wird man indeß von einer *Gliederung*, als nur von einer Theilung der Arbeit reden, weil jede weitere Entfaltung der producirenden Thätigkeiten neue Verbindungen derselben voraussetzt

Digitized by Google

und erzeugt, so daß mit der Einsicht in dieses Verhältniß die Idee eines fortschreitenden socialen Organismus der Arbeit in's Bewußtseyn tritt.

Das Land, das eine Nation bewohnt, mit seinem leiblichen Inhalte, ist der vom Nationalgeiste durchdrungene Nationalkörper, welche Beide, zu einem lebendigen Ganzen vereinigt, sich gegenseitig bedingen und bestimmen. Die Naturabhängigkeit des Nationalgeistes ist jedoch weit größer bei den roheren Völkern, als bei denen, welche im längeren Kampfe mit der äußeren Natur zum Vollgefühl jener Stärke gelangt sind, die das gesellige Wirken für gemeinsame Zwecke und die vielseitigere Ausbildung der früher schlummernden Anlagen und Fähigkeiten gewähren. Wie erst das Kind mit der Mutter vereinigt ist, wie es auch später, kaum noch mehr als ein Glied ihres Leibes, von ihrer Milch sich nährt, und nur allmählig zu jener Selbstständigkeit heranreift, wo es gleich herrschend und beherrscht, zugleich gebend und empfangend, in freier Liebe ihr angehört: so ringen sich die Völker von ihrer Mutter Erde in verschiedenen Graden los, indem sie das engere Band, das sie mit ihr verknüpfte, ohne es zu zerreißen, in feinere und weiter reichende Fäden ausspinnen. Nach dem Grade dieser Abhängigkeit und Freiheit gewahren wir niedere und höhere sociale Gestaltungen, nach vielfachen Abstufungen, aber in ununterbrochener Folge, so wie sich auch in der übrigen organischen Welt höhere an niedere Stufen anschließen.

Auf diesen niederen Stufen der Gesellschaft sind noch die Bedürfnisse einfach, aber zugleich die Mittel gering, die zu ihrer Befriedigung dienen. Ueberhaupt geht die Entwicklung der einen und der Anderen Hand in Hand; so daß sich wenigstens im Ganzen ein Gleichgewicht zwischen Beiden erhält, wenn gleich darin zeitweise Schwankungen und vorübergehende Mißverhältnisse zum Vorschein kommen. Und so finden wir hier wieder eine Analogie des Einzellebens und Völkerlebens. Entsprechen doch im Allgemeinen auch die Kräfte des Knaben, des Jünglings und des Manns den Trieben und Neigungen, die ihn in den verschiedenen Perioden seines Lebens beseelen, und gilt doch auch für ganze Völker das Wort des Dichters: „Es wächst der Mensch mit seinen Zwecken.“ In den ersten Anfängen der Gesellschaft ist noch der Einzelne Alles in Allem für die Erreichung dieser

Digitized by Google

Zwecke. Jede Familie, durch fremden Beistand wenig gefördert, schafft sich selbst Wohnung, Nahrung und Kleidung. Nur die große Scheidung, welche die Natur selbst gemacht hat, weist das Weib mit der Ernährung der Kinder zugleich auf ihre Ueberwachung und vorzugsweise auf die häuslichen Geschäfte an, die einen geringeren Aufwand an Kraft, oder doch weniger Unternehmungsgeist fordern. Diese noch unentwickelte Vermischung der Thätigkeiten in denselben Personen oder Familien, bringt nur rohe Arbeit zu Stande. Denn noch werden keine speciellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in besonderem Grade ausgebildet, während in der Uebung verschiedener Leibeskräfte und in der Schärfung aller Sinnesorgane eine gewisse allgemeinere Körperbildung gefördert wird. Eine solche Industrie, die mit großem Aufwande von Zeit und Anstrengung höchst Unvollkommenes leistet, ist das Resultat der Handarbeit im eigentlichsten und engsten Sinne. Denn auf dieser Kulturstufe ist die Hand fast das einzige und ausschließliche Werkzeug des Menschen, womit er auf noch sehr unmittelbare Weise in die umgebende Natur eingreift. Die Betrachtung der Waffen, der häuslichen Geräthe und Kleidung der Urbewohner Polynesiens, Amerikas, der meisten Negervölker und selbst der Nomaden des mittleren Asiens, gibt einen deutlichen Begriff dieser Art von Gewerbfleiß. Wohl mögen manche besondere Erzeugnisse solcher Völker, wie etwa die Kanoes, oder die künstlichen Binsengeflechte einiger südindischen Stämme, unser Erstaunen erregen. Aber wir bewundern darin nur ihre relative Kunstfertigkeit im Verhältnisse zu den unvollkommenen Werkzeugen, die ihnen zu Gebot stehen, die Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit ihrer Hände und vielleicht den Fleiß und die Ausdauer, womit sie einer noch spröden Natur das Nothdürftige mühsam abzuringen wissen.

Bei allen Völkern, wo solche Zustände sich finden, ist zugleich eine einseitige Erwerbsthätigkeit vorherrschend und zumeist durch die Beschaffenheit ihres Landes bestimmt. Wo unwirthbare Strecken an Meeren und Strömen herziehen, und hauptsächlich nur die Gewässer die Mittel der Ernährung darbieten, sehen wir eine dünne Bevölkerung der Fischerei sich zuwenden. Wo waldige Gegenden eine mehr oder minder beträchtliche Menge von Wild bergen, suchen andere Stämme in der Jagd ihre Nahrung; oder

Digitized by Google

sie folgen der Einladung der Natur selbst zum nomadischen Hirtenleben, wo ausgedehnte Weiden und Steppen eine wandernde Viehzucht möglich machen. Die Fischerei und Jagd, wie das Einsammeln der wildwachsenden Früchte des Waldes und Feldes, sind nur ein Aufsuchen und Auffinden roher Naturprodukte; die nomadische Viehzucht ist nur eine Bewahrung und Bewachung solcher Naturprodukte, um sie zu jeder Zeit sich aneignen zu können. Wenn aber etwa der Kirgise in Fett, Fleisch, Milch, Knochen und Sehnen seiner Thiere die Mittel für Dach und Kleid, für Speise, Trank und Bewaffnung findet; so sehen wir, wie gerade die einseitige Erwerbsthätigkeit des Volksstamms in den einzelnen Familien auf eine mannichfachere Verarbeitung und Benutzung des Erworbenen hinführt.

Die ausschließliche Sorge für Erhaltung des physischen Daseyns nimmt zugleich alle geistige Kraft in Anspruch. Es ist also noch keine Rede vom Interesse der intellectuellen Bildung um ihrer selbst willen und von keinen besonderen Klassen oder Ständen der Gesellschaft, welche die Arbeit des Denkens vorzugsweise zu ihrem Berufe machen. Und wie noch jede Familie sehr verschiedene Zweige der materiellen Produktion auf unvollkommene Weise in sich vereinigt; so ist auch noch alle leibliche und geistige Thätigkeit ineinander verschlungen. Dieß tritt selbst in den Sprachen dieser Völker hervor. Sie sind dürftig, wie das ganze Daseyn dürftig ist, das sich in ihnen abspiegelt; sie haben namentlich keine besondere Bezeichnungen für die mehrerlei Funktionen, die feineren Formen und Verzweigungen des Denkens und Empfindens. Die Worte für die äußeren Gegenstände müssen unmittelbar auch zur Bezeichnung der Erscheinungen des inneren Lebens dienen; darum haben alle rohere Völker eine mündliche Bilder- und Hieroglyphensprache, ehe diese noch zur schriftlichen wird und werden kann.

Endlich zeigt sich derselbe Mangel an Entfaltung in den politischen Zuständen. Für die Entwicklung eines öffentlichen Rechts und für Handhabung einer öffentlichen Gewalt hat der unvollkommene sociale Körper noch keine mannichfachere Gliederung der Organe und Funktionen aufzuweisen. In der einförmigen Lebensweise der roheren Völker bildet sich ein einförmiges, zugleich religiöses, sittliches und rechtliches Herkommen, von dem abzuweichen

Digitized by Google

ſelbſt ihre Häuptlinge nicht wagen dürfen. Noch hat es keinem Chan der Kirgiſchen, keinem Scheich der Araber gelingen können, ihre Stämme von der Ausübung der Blutrache abzuhalten, wofür ſie höchſt empfänglich ſind, oder ihnen die Neigung für Raubzüge zu benehmen. Ein ſolches Herkommen beherrſcht mit unveränderter Strenge alle ſocialen Verhältniſſe, weil der Gehalt des geſellſchaftlichen Lebens ſelbſt nur wenig veränderlich iſt; oder weil es noch an der freien Selbſtbeſtimmung fehlt, die berechnend und erwägend in die Zukunft blickt und ſich mit den wechſelnden Zuſtänden in zeitige Harmonie zu ſetzen weiß. Es gibt darum noch keine eigentliche Geſetzgebung, welche vorausſichtig die möglichen Verhältniſſe und Beziehungen der Geſellſchaft in's Auge faßt und mit Bewußtſeyn ihren ordnenden Vorſchriften unterwirft. Gleichwenig iſt von einer Trennung der öffentlichen Gewalten die Rede. Von ſeltenen Ausnahmen abgeſehen, ſind die Häuptlinge zugleich Regenten und Oberprieſter, Anführer im Kriege, wie Richter und Verwalter im Frieden. Immer läßt ſich jedoch nicht verkennen, daß ſchon bei den bisher betrachteten Volksſtämmen ſehr mannichfache Grade der Kultur zum Vorſchein kommen, und daß große geſellſchaftliche Unterſchiede beſtehen, vom thieriſchen Papua an bis zum nordamerikaniſchen Irokeſen mit ſeiner halb ſpartaniſchen Erziehung und Lebensweiſe. Verſetzen wir uns aber in die Mitte des Lebens dieſer Stämme, wie wir überhaupt thun müſſen, wenn wir die Unterſchiede ganzer Perioden oder Völkerklaſſen begreifen wollen, ſo treten gleichwohl die bezeichneten charakteriſtiſchen Aehnlichkeiten ihrer geſellſchaftlichen Verhältniſſe deutlich hervor.

Damit im Gegenſatze erkennen wir eine zweite und höhere Stufe bei den Nationen, die bei feſten Wohnſitzen den Landbau zu ihrem hauptſächlichſten Erwerbszweige gemacht haben. Die reicheren Erzeugniſſe des Bodens führen zu einer vielſeitigeren Benutzung und Verarbeitung derſelben, ſo wie zu einem gegenſeitigen Austauſche der einen gegen die anderen. Der Ackerbau ruft alſo mehr und mehr den Gewerbfleiß und Handel in's Leben; während die überwiegend vorherrſchenden Erwerbsweiſen der roheren Völker, Fiſcherei, Jagd und Viehzucht, nicht gerade verſchwinden, ſondern nur mehr zurücktreten und mit den neuen Berufszweigen in neue Verhältniſſe kommen. Die ganze Produktion wird alſo mannichfaltiger und, den wechſelnden Gelüſten und

Digitized by Google

Bedürfnissen gegenüber, können und wollen sich die einzelnen Familien nicht mehr mit allen Arten des Erwerbs gleichmäßig befassen. Man lernt die ersten Vortheile einer größeren Theilung der Arbeit kennen. Die ganze Masse der materiell producirenden Bevölkerung theilt sich in eine ackerbauende, industrielle und kommerzielle, mit weiteren Abtheilungen nach den Unterarten der Erwerbsthätigkeit. Auf *speciellere* Gegenstände hingewiesen, wird fortan die Arbeit rationell betrieben. Die Instrumente derselben vermehren und vervollkommnen sich. Im Kampfe mit der äußeren Natur zum Zwecke der Produktion hört das rohe Handgemenge auf. Mit den Erfindungen seines Geistes, mit Pflug und Spaten, mit Säge und Meisel, tritt ihr der Mensch besser gewaffnet und gerüstet entgegen. Seine Arbeit ist jetzt schon in höherem Grade durch seine geistige Thätigkeit *vermittelt* und indem seine Hand das künstlicher gebildete Werkzeug führt, greift sie weniger unmittelbar in die Außenwelt ein. Die Periode der Handarbeit im strengeren Sinne verschwindet und geht allmählig in die des *Handwerks* über, das den Begriff des *Werkzeugs* in sich faßt. Eine solche handwerksmäßige Thätigkeit in der Führung *bestimmter* Werkzeuge übt und bildet den Körper nur in *bestimmten* Richtungen aus. Im Vergleiche mit den wild lebenden Völkern ist darum die körperliche Entwicklung unserer Bauern und Handwerker eine einseitige, wenn auch in dieser besonderen Richtung eine vollkommnere. Die Thätigkeit des Handwerkers ist indeß noch von der Art, daß *derselbe* Arbeiter dem Rohstoffe durch eine Reihe *verschiedener* Funktionen die zum Gebrauch erforderliche Vollendung gibt. Es ist also erst nur eine Gliederung der producirenden Thätigkeiten nach *größeren* Abstufungen vorhanden, ohne daß schon die Arbeit in ihre einzelnen Elemente zerlegt und vertheilt wird. Diese verschiedenen Funktionen, woraus alle handwerksmäßige Thätigkeit besteht, wiederholen sich aber fort und fort; sie werden erst durch Gewohnheit und Uebung zur sicheren Fertigkeit. Wie also die Arbeiter und Handwerker verschiedener Art, nach Maßgabe ihrer ähnlichen Verrichtungen und Interessen, in besondere Stände und Klassen, Zünfte und Korporationen sich abgliedern; so bildet sich zugleich in Mitte dieser Abtheilungen eine gewohnheitsmäßige Ueberlieferung von Brauch und Recht, von Handwerksvortheilen und Fertigkeiten. Und durch solche Ueberlieferung pflanzt sich leicht

Digitized by Google

der Beruf von selbst von Geschlecht zu Geschlecht fort, so daß eine Erblichkeit desselben entsteht, zuweilen nur als faktische Regel, welche Ausnahmen zuläßt, zuweilen dem Rechte nach, wovon eine Scheidung der bürgerlichen Gesellschaft in ein eigentliches Kastenwesen die Folge ist. Alle die besonderen Kasten, Stände, Zünfte oder Korporationen haben nun ihre besondere Geschichte, worin sie eigenthümlichen Standesgeist und Standesehre entwickeln, die aber auch gewissen Einseitigkeiten und Vorurtheilen Entstehung und Nahrung geben.

An den geregelten Betrieb von Ackerbau, Gewerben und Handel knüpft sich ein anderer hochwichtiger Fortschritt. Erst die geordnete und planmäßige Berufsthätigkeit für materielle Produktion macht ein allmähliges Aufhäufen von Kapitalien, also von gesammelten Gütern, möglich. Dadurch werden Einzelne in ihren ökonomischen Verhältnissen sicher gestellt und der ausschließlichen Sorge für die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse überhoben. Sie werden dadurch in eine Lage versetzt, worin sie sich vorzugsweise geistigen Arbeiten widmen können; und so tritt nun der große Gegensatz aller menschlichen Thätigkeit, der Gegensatz einer überwiegend materiellen und überwiegend intellectuellen Produktion, entschieden hervor. Die erste Sehnsucht zur Befriedigung geistiger Interessen ist eine religiöse. Sie entspringt aus dem unvertilgbaren Triebe des Menschen, sein Verhältniß zur Gottheit zu erkennen und zu ordnen, über die Quelle alles Daseyns, über seine eigene Zukunft, eine bestimmte Anschauung zu gewinnen. Zur Vermittlung dieses Bedürfnisses bilden sich, mit vorherrschendem Einflusse, besondere Kasten oder Klassen von Priestern; also *geistliche* Aristokratien, die in ihrem Ursprunge stets auch *geistig* sind, ob sie gleich gewöhnlich in ihrem Fortbestande die hartnäckigsten Feinde der intellectuellen Fortschritte werden. Im Beginne dieser geistlichen Herrschaft sind noch Mythologie und Geschichte, Prosa und Poesie, Theologie und Philosophie, Moral, Politik und Rechtslehre vielfach ineinander verschmolzen und verschlungen. Erst allmählig sondert sich die Arbeit des Denkens und künstlerischen Schaffens in einzelne Zweige, die aber lange noch von Priesterthum und Dogma abhängig bleiben. In derselben zweiten Periode der Entwicklung, im Gegensatz mit den socialen Zuständen der Volksstämme der untersten Stufe, bildet sich neben

Digitized by Google

dem bloßen Herkommen schon eine eigentliche Legislation aus. Aber religiöse und weltliche Gesetzgebung, Strafrecht und Civilrecht sind noch gemischt; und für die Anwendung der Gesetze ist die Idee einer Trennung der Justiz und Verwaltung noch lange nicht in dem Umfange, wie in den Staaten der Neuzeit, in's Daseyn getreten.

Suchen wir für diese allgemeineren Bemerkungen besondere Belege, so fehlt es daran um so weniger, als die eben bezeichnete Bildungsstufe von der ersten eigentlich historischen Zeit bis auf die neueste herabreicht, und in den Zuständen der meisten und zahlreichsten Nationen noch gegenwärtig zum Vorschein kommt. Vor Allem ist in Hindostan das Prinzip einer kastenmäßigen Scheidung der Arbeit und Gesellschaft noch jetzt in größter Strenge durchgeführt. Ueberhaupt scheint Vorderindien ein eigenthümlich abgeschlossenes Gebiet des socialen und religiösen Lebens zu umfassen; und gleichwohl müssen wir bei näherer Betrachtung anerkennen, daß es sich in die Reihe der gesellschaftlichen und politischen Organisationen als ganz natürliches Verbindungsglied einfügt. Zwar hängt das Kastenwesen der Hindus mit ihrem religiösen Glauben innigst zusammen und hat erst durch diesen seine Weihe und Stabilität erhalten. Aber selbst die Entstehung eines solchen Glaubens setzt eine besondere Stufe sowohl der materiellen als intellektuellen Kultur voraus. Der Boden, worin die Bramalehre von einem erblichen Kastenunterschiede erst Wurzel fassen konnte, ist nun gerade jener Zustand der Entwicklung, worin man zwar die Vortheile einer Theilung der Arbeit erkennt und diese praktisch festzuhalten sucht, aber noch nicht gelernt hat, zur Erreichung größerer Resultate mit geringerem Aufwande von menschlicher Kraft, die verschiedenen Zweige der Thätigkeit unter sich und mit den durch Maschinen wirkenden Naturkräften in Verbindung zu setzen. In solchem Zustande mußten sich die Hindus bei Entstehung ihres Kastenwesens befinden und darin befinden sie sich noch jetzt, denn auch jetzt noch gründet sich ihre Arbeit auf gewohnheitsmäßig erworbene Fertigkeiten in der Handhabung sehr einfacher und unvollkommener Werkzeuge. Diese Fertigkeiten wurden nur durch lange Uebung von Jugend auf gewonnen. Um so eher gingen sie von Eltern auf Kinder über und so erzeugte sich das Kastenwesen, indem die Erblichkeit der Berufsarten, die nach der natürlichen

Digitized by Google

Lage der Dinge faktisch als Regel vorkam, durch Religion und Gesetz zu Pflicht und Recht erhoben wurde. Dieselbe Theilung der Berufsarten zeigte sich in der Scheidung der materiellen und geistigen Thätigkeiten, und rief, als Vertreter der letzteren, die besondere Kaste der dem Haupte Bramas entsprungenen Bramanen hervor. Wie aber der jugendlich unerfahrene Schüler zur unbedingten Verehrung seines Lehrers und zur blinden Hingebung an ihn leicht geneigt ist: so werden ganze Völker, die sich erst aus der Rohheit hervorarbeiten und vom erwachenden Bedürfnisse der Erkenntniß plötzlich und lebhaft durchdrungen fühlen, in unbedingter Unterwürfigkeit unter die Macht des Geistes und unter den Einfluß Derjenigen sich beugen, die sich als Vertreter und Vollstrecker dieser Geistesmacht geltend zu machen wissen. So konnte sich im höchsten Grade ein despotisches Uebergewicht der Bramanen ausbilden. Zur Erhaltung desselben wurde derjenigen Kaste, welche die größte Verehrung in Anspruch nahm, nach einigen Mittelkasten und zahlreichen Unterabtheilungen eine andere gegenüber gestellt, deren Erbtheil die tiefste Verachtung war. Mit der Priesterkaste wurde also zugleich eine Kaste der Tschudras und eine Masse verworfener Parias geschaffen; wie denn überhaupt, wo verschiedene Stände sich stufenweise übereinanderordnen, die untersten Klassen als die niedrigsten Sprossen der gesellschaftlichen Leiter dienen, welche fort und fort in den Staub getreten sind, damit sich die anderen Stände in der einmal errungenen Höhe behaupten. An die Spitze alles geistigen Lebens ihrer Nation gestellt, wurden die Bramanen die gleichzeitigen Lehrer und Pfleger von Religion, Wissenschaft und Kunst, welche darum selbst noch auf das innigste miteinander verbunden erscheinen. Dieß zeigt sich namentlich im indischen Epos, das zugleich Dogmenlehre und philosophisches Lehrgedicht, Mythologie und Staatsgeschichte ist; so wie im Charakter ihrer gigantischen Baukunst und Sculptur, welche, durchaus an religiöse Ueberlieferungen gebunden, die versteinerten Dogmenlehren der Priester sind. Auch sind die Bramanen die ausschließlichen Kenner und Bewahrer des Corpus juris der Hindus, der in den zwölf Büchern Menu's, des Gründers des menschlichen Geschlechts, enthaltenen Gesetze und Verordnungen. Sie sind zugleich die Gelehrten und höchsten Beamten der indischen Fürsten, und nach dem Gesetz sollte stets ein Bramane des Königs

Digitized by Google

vertrautester Rathgeber seyn. So herrschten sie durch die Könige und dienten darum auch dem Despotismus der letzteren zur Stütze. Nach ihrer Lehre, wie nach derjenigen der altägyptischen Priester, soll die Kaste der Bramanen und die der Kschetryas oder Krieger, woraus die Könige stammen, stets einig seyn, weil keine der andern entbehren könne; zugleich aber sollen die Fürsten, da sie, dem Arme des Brama entsprossen, von minder edler Abkunft sind, vor dem Ansehen und der Macht der Priester sich beugen. Diese merkwürdigen socialen und politischen Zustände Hindostans waren um so dauernder, als das von Meeren und schwer übersteiglichen Gebirgen begränzte Land wohl lange genug, um sich in seinem Gewohnheitsleben festzustellen, außer jeder wesentlich störenden Berührung mit den Nachbarvölkern geblieben ist, und als seine Bewohner, bei dem natürlichen Reichthume ihres Gebiets, nur wenig Anlaß fanden, am Weltverkehr aktiven Antheil zu nehmen. Zu solchen natürlichen Schranken fügte die Gesetzgebung künstliche Hindernisse, indem jeder Verkehr mit dem Auslande erschwert und unter Anderem verfügt war, daß kein Hindu den heiligen Indusstrom überschreiten solle, um zu den mohammedanischen Völkern zu reisen. In ähnlicher, zugleich natürlicher und politischer Abgeschlossenheit befand sich Altägypten, das auch in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen, im ganzen Charakter seiner materiellen, intellektuellen und ästhetischen Kultur, Hindostan so auffallend nahe stand. Wenn aber diese Absonderung von Land und Volk zur Ausbildung des Kastenwesens in seiner grellsten Erscheinung mitgewirkt hat, so läßt sich doch behaupten, daß alle Völker, die sich zu höherer Civilisation erheben, im Verlaufe ihrer Kulturgeschichte eine Zeit haben, wo die intellektuelle Thätigkeit neben der materiellen eine besondere und besonders bevorzugte Stellung erringt, während sich zugleich die materielle Produktion in verschiedene Zweige bestimmter abgliedert; und daß in derselben Periode der sociale Stoff für die mögliche Entstehung eines erblichen Kastenwesens gegeben ist, welches wirklich entsteht, sobald eigenthümlich begünstigende Umstände hinzutreten.

In den großen asiatischen Reichen, in China und Japan, zeigt sich eine ähnliche Theilung der Arbeit, so wie eine genaue Gliederung der Gesellschaft nach Ständen, Klassen und zunftartigen Korporationen, mit scharfen Abmarkungen von Rechten und

Digitized by Google

Vorrechten. Doch besteht hier dem Gesetz nach kein erbliches Kastenwesen, wie überhaupt nicht bei den Völkern, wo die jeden Kastenunterschied verwerfende Buddhalehre vorherrscht. Wissenschaft und Kunst sind auch hier von den religiösen Ueberlieferungen wesentlich abhängig. Namentlich stützt und beschränkt sich alle Pflege der chinesischen Wissenschaft auf die Kenntniß der für heilig geachteten klassischen Literatur. In diesem Sinne ist das Reich selbst ein Gelehrtenstaat, und die ganze Beamtenhierarchie ein Gelehrtenstand, eine gegliederte Reihe von Schulmeistern und Schülern, die stets sich wiederholenden Prüfungen und einer eigentlichen Schulzucht unterworfen sind, für deren Aufrechthaltung selbst der Bambu nicht fehlt. In Japan dagegen, wo sich die früher in ganz Ostasien herrschenden lehnsartigen Einrichtungen erhalten haben, tritt mehr das militärisch feudale Element hervor. Die Chinesen halten an uralten Grundgesetzen und Staatseinrichtungen fest. Alle ihre Anordnungen und Gesetze, die noch weiter erlassen werden, sind durch ganz specielle Umstände und Verhältnisse veranlaßt, und tragen hienach den Charakter bloßer Polizeiverordnungen an sich. Auch enthalten sie neben den dispositiven Bestimmungen stets moralische Belehrungen — gleichsam väterliche Ermahnungen und Abmahnungen, ganz im Einklange mit der den ganzen Staat beherrschenden patriarchalisch despotischen Gewalt. Endlich setzen diese Verfügungen regelmäßig gewisse Ahndungen gegen den Uebertreter fest, und kaum wird irgend eine Anordnung getroffen, die nicht verbietend wäre und zugleich eine Strafbestimmung enthielte. Das ganze Gebiet der Gesetzgebung ist also ein ungetheiltes, ohne sich noch, wie in den höheren Organismen des Völkerlebens, in peinliche, bürgerliche und polizeiliche genauer abzuscheiden. Nicht weniger ist in der durch besonders grausame Strafbestimmungen bekannten Legislation des japanischen Reichs das kriminalistische und polizeiliche Element überwiegend. Was sodann die Verwaltung betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Verfassungen sehr verschieden seyn können und sehr verschieden sind, ohne daß die Formen der obersten Verwaltung sehr wesentlich von einander abweichen, weil die natürlichen Hauptzwecke und Richtungen der Administration überall dieselben bleiben. So hat das chinesische Reich sein höchstes Tribunal und seine verschiedenen Ministerien, die sich denen des Innern,

Digitized by Google

der Justiz, des Kriegs und der Finanzen in den Staaten Europas gar wohl an die Seite setzen lassen. Mit nicht wesentlich verschiedener Einrichtung steht in Japan eine Art Staatsrath von fünf ordentlichen und eben so viel außerordentlichen Mitgliedern an der Spitze der Verwaltung. Für die Administration der Provinzen ist im chinesischen Reiche die bürgerliche und militärische streng geschieden, während noch Justiz und Polizei miteinander verbunden sind. Endlich ist, wie in allen despotischen Staaten, die höchste weltliche und geistliche Gewalt in der Person des fast göttlich verehrten Kaisers vereinigt. Er ist der Oberpriester aller in seinem Reiche herrschenden Religionen, so daß er über jeder einzelnen steht, während er selbst gewissen Formen des Volksglaubens auf das strengste unterworfen bleibt. Eine ähnliche Verbindung von weltlicher und kirchlicher Gewalt findet sich in Japan. Zwar haben schon im zwölften Jahrhundert die Oberfeldherren der japanischen Truppen, ähnlich wie die Haushofmeister des fränkischen Reichs, ihre Würde erblich gemacht und der Regierung sich bemächtigt, so daß jetzt der weltliche Kaiser (Kubo, Seogrun) das faktische Oberhaupt des Staats ist. Allein er führt die Regierung noch jetzt im Namen des in seinem Palaste gefangenen und streng verschlossen gehaltenen geistlichen Oberhaupts (Dairi, Kinrey), und die patriarchalisch geistliche Autorität des Letzteren ist hienach zum Mittel und Werkzeuge in der Hand des Kubo geworden.

Auf dem mohammedanischen Staatengebiete ist binnen nicht sehr langen Perioden ein eroberndes Volk dem andern gefolgt, indem die Ueberwinder bald zu Ueberwundenen wurden. Unter fortwährenden Erschütterungen und Schwankungen hatten die Elemente der Gesellschaft keine Zeit, um sich, wie in den hinterasiatischen Staaten, in scharf ausgeprägten Formen zu krystallisiren. Wenn hienach der Unterschied der Stände nach der Arbeit weniger ausgebildet ist, so steht doch der Organismus dieser Arbeit in allen größeren mohammedanischen Staaten gleichfalls auf jener Stufe, die wir als die des handwerksmäßigen Betriebs bezeichnet haben. Auch sind die einzelnen Gewerbe, wenigstens in den größeren Städten des Orients, zunftmäßig und nicht selten zugleich räumlich, durch Anweisung besonderer Quartiere, von einander geschieden. Wissenschaft und Kunst stehen durchweg unter dem Einflusse der Religion und religiöser Vorurtheile. Namentlich tritt der Koran,

Digitized by Google

wie bei den Juden das mosaische Gesetz, einer freieren Entwicklung der Künste hemmend entgegen, indem er menschliche Abbildungen verbietet und die Maler für die Seelen ihrer Bilder verantwortlich macht. Dieser Koran, die Quelle und Basis aller Gesetzgebung, enthält neben seinen religiösen Vorschriften eine Menge von Strafgesetzen, bürgerlichen und Ceremonialgesetzen, Vorschriften über das Betragen u. dgl. Darum vereinigt auch das Staatsoberhaupt die höchste weltliche und geistliche Gewalt. So wie die Gesetzgebung in ungetheilter Mischung eine religiöse und weltliche ist, so hängt zugleich die Justizverfassung mit der geistlich hierarchischen auf das engste zusammen. Hiernach steht im türkischen Reiche der Mufti, als Scheich-ul-islam oder als der Alte des Islams, nicht bloß unter dem Chalifen an der Spitze des Kirchenstaats, sondern er ist zugleich der Vorstand und das Oberhaupt der ganzen Justizverwaltung und aller Gerichte, ob er gleich selbst keine richterliche Gewalt hat, sondern sein gewöhnliches Geschäft in Auslegung der Gesetze besteht. Ebenso gehören die acht Mollahs oder Oberrichter im Reiche, der Obermollah und andere Justizbeamte, dem geistlichen Corps der Ulemas an. Die sehr kursorische Justiz vertritt zugleich die Stelle der Polizei, so daß diese beiden Zweige der Administration vielfach ineinanderfließen. Selbst die Trennung der Civil- und Militärverwaltung in den Provinzen ist erst in der allerneuesten Zeit durchgesetzt worden, und nur die Organisation der obersten Verwaltungsbehörde, des Ministeriums, stimmte schon längere Zeit mit derjenigen in den christlich europäischen Staaten nahe überein.

Gehen wir in flüchtiger Betrachtung der Kulturzustände von den Despotieen des Orients auf die freien Staaten des alten Griechenlands und auf Rom über, so scheint ein solcher Uebergang kaum zu vermitteln. Allein bei allen Verschiedenheiten erscheint die Kluft schon dann minder groß, wenn wir beachten, wie der Gegensatz der Freien und Sklaven in diesen Republiken des Alterthums eine despotische Herrschaft des einen Bestandtheils der Bevölkerung über den anderen erzeugt hatte. Diese Trennung hatte zugleich einen wichtigen Einfluß auf die Vertheilung der Arbeit, indem ein großer Theil der mechanischen und einförmig wiederkehrenden Beschäftigungen des gewöhnlichen Lebens der sklavischen Bevölkerung zufiel. Nur dadurch wurde es möglich, daß sich die

Digitized by Google

Freien eine Bildung aneignen und so viel Zeit gewinnen konnten, um als aktive Staatsbürger thätig zu seyn, und sämmtlich, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, an den politischen Geschäften Theil zu nehmen. In Wahrheit hatte also die politische Freiheit der Griechen und Römer nur auf der Sklaverei geruht, und bei der damaligen Stufe der Organisation der Arbeit nur darauf ruhen können. Denn der Charakter ihrer materiellen Produktion war nicht wesentlich anders, als in den früher aufgeführten und noch jetzt bestehenden asiatischen Großstaaten. Darum finden wir schon in Griechenland gewisse zunftartige Korporationen der Arbeiter verschiedener Art, deren Organisation später den römischen Zünften zum Muster diente; so wie die Verfassung der römischen Kollegien in mancher Beziehung ein Vorbild für die germanische Zunftverfassung des Mittelalters geworden ist. Das eigentliche Manufakturwesen, so wie die große Fabrikation durch Maschinen, in dem Sinne, wie diese heutzutage betrieben wird, war dagegen den Griechen und Römern wesentlich unbekannt. Die beiden Völker hatten eine Periode der Priesterherrschaft, worin Staat, Wissenschaft und Kunst von dem Einflusse des Priesterstandes und feststehender religiöser Traditionen entschieden abhängig waren; wie sich dies namentlich in den ersten Anfängen der hellenischen Kunst deutlich offenbart. Auch später, als die Priester nicht mehr die Beherrscher des Staats waren, blieben sie doch Staatsbeamte; und alles religiöse und politische Leben, wie auch Wissenschaft, Poesie und bildende Künste, waren nahe verbunden und verschmolzen. Namentlich theilten sich die Staatswissenschaften und Staatsfunktionen noch keineswegs in solche specielle Fächer und Berufszweige ab, wie in der neuesten Zeit. Selbst der Scharfsinn des römischen Rechtsvolkes, wie dessen Corpus juris nach Inhalt und Form bestätigt, hatte noch die Zerlegung des Rechts in seine Hauptzweige nicht streng durchgeführt. Auch sehen wir bei Griechen und Römern dieselben Individuen bald militärische, bald bürgerliche, bald priesterliche Staatsämter der verschiedensten Art bekleiden, in schnellem Wechsel, wie er nach unsern jetzigen Anforderungen an eine *specielle* Fachbildung schlechthin unmöglich ist. Eine gewisse *allgemeine* politische Bildung genügte also noch in weiterem Umfange für die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens; und nur *weil* dies der Fall war, hätte die Idee einer allgemein gleichen staatsbürgerlichen

Digitized by Google

Berechtigung für die gesammte freie Population wenigstens zeitweise ins Leben treten können.

In allen Staaten Asiens und des Alterthums ist die weltliche und religiöse Gewalt aus einer und derselben Wurzel entsprossen; oder Beide haben sich doch bald identificirt und sind in eine Krone zusammengewachsen. Anders war der Bildungsgang für die Völker des Christenthums, einer Religion, die nicht von dieser Welt zu seyn behauptete. Darin liegt ein wesentlicher Grund für die Unterschiede in den beiden Hauptperioden der Weltgeschichte, im Leben der nicht christlichen und der christlichen Völkermassen. Schon im römischen Reiche hatte das Christenthum eine besondere Repräsentation und einen Mittelpunkt erhalten, der mit dem Einheitspunkte der weltlichen Gewalt nicht zusammenfiel. Als nun die germanischen Eroberer heranstürmten, traf das Element der weltlichen mit dem einer schon organisirten geistlichen Herrschaft zusammen; womit es sich gleichsam nur vertragsmäßig verband, ohne es doch in seiner Selbstständigkeit aufheben und in sich absorbiren zu können. So theilte sich die Gewalt zwischen zwei Hauptständen, den kriegerischen und grundherrlichen Fürsten und Adelsstande, und der gleichfalls mit Grund und Boden ausgestatteten Geistlichkeit. Beide erhielten ihre Vasallen in verschiedenen Abstufungen, und ihre Leibeigenen, welche zumeist die gemeinen und mechanischen Beschäftigungen des Landbaues verrichteten, dem die weltlichen und geistlichen Grundherren in höherer Instanz vorstanden. Nur da und dort erhielt sich ein freier und unabhängiger Bauernstand. Zwischen den beiden vorherrschenden Klassen wurden die Städte der Sitz für die Verarbeitung und den Vertrieb der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also für Gewerbe und Handel; und nach den verschiedenen Zweigen dieser industriellen und kommerziellen Thätigkeit gliederten sich ihre Bewohner in Zünfte. Während der Feudalanarchie und in der Zerstücklung des politischen Lebens wurden einzelne Städte zugleich mehr oder minder selbstständige Staaten. Hier bildete sich meistens eine besondere Klasse der Patricier, ein eigener Stand der Regierenden, dem aber die Zünfte oder ihre Vertreter gegenüberstanden, so daß die Regierenden in die oft feindselig sich begegnenden Korporationsinteressen vereinigend und vermittelnd einzugreifen hatten. In der weltlichen oder geistlichen Feudalmonarchie war es dagegen der angesehenste

Digitized by Google

weltliche oder geistliche Grundherr, dem diese Rolle des Vermittlers zwischen den selbstständig vertretenen und besonders berechtigten Ständen des Adels und Klerus anheimfiel. Diesen privilegirten Klassen stellte sich mit der zunehmenden Bedeutung der Städte ein Bürgerstand als ein dritter, und hie und da ein freier Bauernstand zur Seite. Die politische Gliederung nach Ständen entsprach also der Theilung der Arbeit für Krieg und Frieden. Namentlich war die Geistlichkeit zugleich die Repräsentantin der geistigen Interessen. Selbst später, als auch die Wissenschaft mit ihren Fakultäten ihre besonderen vier Stände in sich abgegliedert hatte, blieben diese fortwährend und bis zum Schlusse des Mittelalters unter dem vorherrschenden Einflusse des Klerus. Ebenso enge schloß sich die Kunst der Kirche an, und blieb wenigstens eine freiwillige Dienerin der religiösen Interessen, selbst nachdem sie aus den Klostermauern, wo sie mit der Wissenschaft ihre erste Pflege gefunden, in das Leben hinausgetreten war, und sich gleichfalls ihre besonderen Korporationen und Schulen geschaffen hatte.

Diese einleitenden Betrachtungen haben vorläufig im Bildungsgange der socialen Verhältnisse auf einen Zusammenhang hingewiesen, wonach die Veränderungen im Betrieb der Arbeit zum Zwecke der materiellen Produktion zugleich Veränderungen in der intellektuellen und politischen Kultur nothwendig bedingen. Sie haben zugleich auf zwei Hauptperioden in der Entwicklung des Organismus der Arbeit aufmerksam gemacht, die sich, unter besonderer Berücksichtigung der materiellen Produktion, als die Perioden der eigentlichen Handarbeit und als die des handwerksmäßigen Betriebs der Arbeit bezeichnen lassen. Allein damit ist die Reihe der weiteren Evolutionen jenes Organismus, die zu neuen Entwicklungsstufen führen, noch nicht geschlossen. Die Letzteren beschränken sich indeß bis jetzt nur auf das europäisch-amerikanische Völkerleben und gehören ausschließlich der neuesten Zeit an.

Diese neueste Zeit beginnt mit dem Ende des Mittelalters, nachdem die Erfindung des Schießpulvers und die Entdeckung Amerikas den Gehalt und Umfang des äußeren Lebens, die Buchdruckerpresse und Reformation den Gehalt und Umfang des geistigen Lebens wesentlich verändert und erweitert hatten. Die Anwendung des Feuergewehrs hat die kleinen Feudalstaaten vollends gesprengt und der Entstehung größerer Staaten und

Digitized by Google

Staatenverbindungen Bahn gebrochen; die Presse hat, den beschränkteren Lokalansichten und Vorurtheilen gegenüber, weit herrschende Meinungen und damit die Macht einer sogenannten öffentlichen Meinung ins Leben gerufen. So waren Feuerwaffe und Presse die ersten *Maschinen*, welche, im Großen angewendet, die gesellschaftlichen Verhältnisse umgestaltet und namentlich die sociale und politische Stellung der verschiedenen Stände von Grund aus verändert haben. Weitere neuere Erfindungen, mit entscheidendem Einflusse auf eine fortschreitende Entfaltung des Organismus der Arbeit, auf neue Zersetzungen und Verbindungen der producirenden Kräfte, haben sich daran angeknüpft; und merkwürdig ist, daß gerade die wichtigsten derselben mit dem Ausbruche der französischen Revolution, wie früher mit der Reformation, nahe zusammenfallen. Um nun den Verlauf und die Bedeutung dieser Entwicklungen deutlicher zu übersehen, haben wir zunächst den Gang einer gesetzmäßigen Bewegung in den drei Hauptzweigen der *materiellen* Produktion, der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, ins Auge zu fassen. Von einem zweifachen Gesichtspunkte aus sind dafür vor Allem die Veränderungen in der *verhältnißmäßigen* Vertheilung der Bevölkerung an diese verschiedenen Hauptzweige der Thätigkeit zu berücksichtigen; sodann aber auch diejenigen im Betrieb der Arbeit selbst, oder die Veränderungen im Verhältnisse der produktiven *Menschenkräfte* zu den der Produktion dienenden vorstandeslosen *Naturkräften*.

Alle Gegenstände der Urproduktion erhalten erst ihren Werth durch den Gebrauch, den die menschliche Thätigkeit davon zu machen weiß. Darum hängt der höhere oder geringere Werth aller Erzeugnisse aus Grund und Boden, mithin der Werth von Grund und Boden selbst, theils von der mehr oder minder mannichfaltigen und mehr oder minder zweckmäßigen *Art* der Benutzung, theils von ihrem *Umfange* ab. Wie nun Art und Grad der Benutzung durch die Stufe der *industriellen* Bildung bezeichnet werden, so bestimmt sich der *Umfang* derselben durch die Vertheilung der gewonnenen Güter unter eine größere oder kleinere Menschenmenge, also durch den *Handel*. Zunächst ist die Thätigkeit der ansässig gewordenen Völker wesentlich auf Bearbeitung ihres Bodens und auf einfachere Benutzung der ihm abgewonnenen Früchte gerichtet. Erst mit der stärkeren Zunahme

Digitized by Google

der Bevölkerung kann sich die Industrie auf höhere Stufen erheben, weil sich dann erst eine größere Menge den industriellen Beschäftigungen zuwendet, und nun zahlreichere Bedürfnisse und Neigungen für einen mannichfacheren Gebrauch der Urprodukte, so wie zahlreichere Talente für eine vielseitigere Verarbeitung derselben, zum Vorschein kommen. Vor Allem wird sich die Industrie zunächst auf Verarbeitung solcher Produkte richten, die sich ihr in unmittelbarer Nähe darbieten. Hiernach haben sich manche einzelne Gewerbszweige bei mehreren Völkern Asiens, ob ihnen gleich minder vollkommene Arbeitsmittel zu Gebot stehen, bis zu einem ziemlich hohen und mitunter zu einem sehr hohen Grade von Vollkommenheit entwickelt; wie etwa bei Chinesen und Japanern die Verarbeitung ihrer Porcellanerde und ihrer Seide, bei den Bewohnern von Kaschmir die Verarbeitung der feinen Wolle ihrer Schafe zu kostbaren Shawls; bei den asiatischen Türken die ihres Eisens zu trefflichen Waffen u. dgl. Aber nur bei den Völkern, die durch größere und mannichfachere Bedürfnisse, so wie durch einen regeren Unternehmungsgeist gespornt sind, finden wir eine Industrie, die sich nicht bloß auf die vielartigste Bereitung der Landesprodukte beschränkt, sondern überdies die Erzeugnisse fremder Zonen zusammenhäuft, um sie, unter Benutzung der heimischen produktiven Kräfte, zu eigenem und fremden Gebrauche zu verarbeiten. In denselben Staaten, wo sich mit der wachsenden Dichtigkeit der Bevölkerung die Landwirthschaft und wenigstens in einzelnen Zweigen zugleich der Gewerbsfleiß entwickelt, erzeugt die größere Masse und Vielartigkeit der Produkte auch einen lebhafteren Verkehr, vorerst und hauptsächlich im Inneren der einzelnen Staatengebiete. Dies gilt unter Anderem von den dicht bevölkerten asiatischen Reichen, wo schon dem inneren Verkehr in mancher Beziehung sehr bedeutende künstliche Mittel zu Gebot stehen. Dehnt sich doch der Kaiserkanal in China auf eine größere Strecke aus, als irgend ein Kanal oder Kanalsystem Europas oder Amerikas. Der auswärtige Handel dagegen, auf weitere Entfernungen und zwischen verschiedenen Staaten, ist in Asien und Afrika, außer einer nicht sehr weit reichenden Küstenschifffahrt, hauptsächlich Karawanenhandel, der sich also nur auf zusammenhängende Länderstrecken beschränkt. Und wie jener höhere Grad der Industrie, die sich die Produkte der fernsten Zonen aneignet,

Digitized by Google

wesentlich nur den europäisch-amerikanischen Nationen angehört: so knüpft sich auch nur an dieselben Nationen der eigentlich aktive Weltverkehr, dem für die fernsten Unternehmungen das Weltmeer als Straße dient; der alle Erzeugnisse der Länder an ihrer Quelle aufsucht; der auf die Bedürfnisse aller Nationen seine Spekulationen gründet; der überall neue Bedürfnisse zu erwecken sucht, um sie befriedigen zu können. So benutzen die Britten in ihren Flotten, Maschinen und Steinkohlen ebensowohl die Erzeugnisse ihres Erfindungsgeistes als ihres Bodens, um auf Tausende von Meilen her die Produkte von allen Ländern herbeizuschaffen und zu verarbeiten, welche verarbeitet zum Theil dahin zurückkehren, woher sie gekommen sind.* Insofern die höhere Entwicklung des Gewerbfleißes und Verkehrs die der Landwirthschaft voraussetzt, lassen sich Industrie und Handel als jüngere Zweige der Kultur betrachten. Aber sie sind zugleich Sprossen desselben Stamms, welche, einmal vorhanden, miteinander fortwachsen und sich gegenseitig zum weiteren Wachsthum Saft und Nahrung zuführen, so daß die ganze materielle Produktion als ein einziger, nach seinen Hauptbestandtheilen dreifach gegliederter Körper erscheint. Dies ist so wahr, daß wir in keinem Staate Gewerbfleiß und Handel blühen sehen, ohne daß zugleich die Landwirthschaft, im Verhältnisse zu Boden und Klima, eine entsprechende höhere Stufe erreicht hätte. Auch finden wir nirgends die drei Zweige der materiellen Produktion im Zustande einer höheren Entfaltung, ohne eine größere Dichtigkeit der Bevölkerung; also ohne die Koncentration einer intensiv stärkeren Masse produktiver Menschenkraft. Doch hängen die verschiedenen Zustände von diesem bloß quantitativen Verhältnisse so wenig ausschließlich ab, daß sie sich aus der relativen Größe der Population, selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und der Begrenzung der Staaten, keineswegs vollständig erklären lassen. Wäre dies der

* Für jedes Pfund ostindischer Baumwolle, das in England zu Zeug verarbeitet und im Lande seines Ursprungs wieder verkauft wird, braucht es einen Zeitraum von etwa 4 Jahren und eine Reise von mehr als 1800 Meilen. Durch alle Verwandlungen und Ortsveränderungen hat es inzwischen wenigstens 160 Individuen beschäftigt, und seinen ursprünglichen Werth um 2000 % erhöht.

Digitized by Google

Fall, so müßten etwa China, Japan und Hindostan auf gleicher oder höherer Stufe der materiellen Kultur stehen, als Deutschland, Frankreich und England. Wenigstens fehlte es dort nicht an Zeit, um die den Zwecken der Produktion dienenden Kenntnisse und Fertigkeiten von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern, und die Erbschaft der Vorfahren mit wachsenden Kräften fort und fort zu bereichern. Allein wie die größere oder geringere Tüchtigkeit des Einzelnen nicht bloß durch Erziehung, äußere Lage und Schicksal, sondern zugleich durch eigenthümliche Anlage bedingt ist; so werden wir auch bei allen Versuchen, uns die abweichenden Bildungsstufen der Nationen zu erklären, auf eine genetische Verschiedenheit derselben, als auf ein nicht weiter zu zerlegendes Element ihrer Kulturgeschichte, zurückgewiesen.

Die Landwirthschaft ist an bestimmte und begrenzte Räume gewiesen. Hienach ist zugleich das Maß der menschlichen Kräfte bestimmt, die sich für Benutzung dieser Räume, zur Erzielung einer möglichst großen Masse landwirthschaftlicher Erzeugnisse, zweckmäßig verwenden lassen. Läßt sich doch die Produktion eines gewissen Bodens nicht fort und fort steigern, indem nur eine immer größere Menge an dessen Bearbeitung Theil nimmt. Die Industrie dagegen kann in engeren Räumen eine Fülle von Kräften zusammendrängen, um sodann ihre Erzeugnisse durch den Handel überallhin verbreiten zu lassen. Darum wird sich, wenn erst die Kultur des Bodens bis zu einem gewissen Grade gediehen ist, eine zunehmende Menge auf Gewerbfleiß und Handel werfen, so daß sich die industrielle und kommerzielle Bevölkerung in stärkerem Verhältnisse, als die landwirthschaftliche, vermehrt. Etwa in gleichem Maße hat sich bis jetzt die Zahl der Städte, oder doch die städtische Bevölkerung vor der ländlichen vergrößert. Hiezu wirken nun freilich noch besondere Ursachen mit. Dahin gehört für die Residenzen und Hauptstädte der Provinzen die fast überall zunehmende Centralisation der Verwaltung; so wie die Verminderung der Sterblichkeit durch bessernde Reformen der Gesundheitspolizei und der medizinischen Anstalten. Diese Reformen mußten besonders den größeren Städten zu gut kommen, wo die Aufforderungen dazu häufiger, und die Mittel zureichender waren; während überdieß jede Verbesserung ihren Einfluß alsbald auf eine größere Menge von Menschen äußerte. Allein gleichwohl beruht die stärkere

Digitized by Google

Vermehrung der städtischen Population weniger auf dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle, als auf dem der Einwanderungen über die Auswanderungen, also auf der besonderen Anziehungskraft der Städte für die Gewerb und Handel treibenden Klassen.

Das Verhältniß der landwirthschaftlichen zur industriellen und kommerziellen, das der ländlichen zur städtischen Bevölkerung, ist in den meisten Staaten Europas sehr abweichend, etwa in demselben Grade, wie überhaupt ihre materielle Produktion auf verschiedenen Stufen steht. Im Durchschnitte ist diese Produktion am stärksten und hienach das Nationaleinkommen vergleichungsweise am größten, wo auch das Verhältniß der Gewerb und Handel treibenden Bevölkerung zur landwirthschaftlichen am beträchtlichsten ist. Selbst der Ackerbau wird hier in der Regel in höherer Blüthe stehen. Dieß erklärt sich aus dem organischen Verbande aller Produktion. Vermehren und vermannichfaltigen sich doch mit der Zunahme der industriellen und kommerziellen Klassen zugleich die Bedürfnisse und die Forderungen, die an die Landwirthschaft gerichtet werden; und suchen sich doch überall die Leistungen mit Bedarf und Verlangen in's Gleichgewicht zu stellen. Einige Notizen über die Vertheilung der Menschenkräfte an die Hauptzweige der Produktion in den größeren Staaten Europas mögen diesen Bemerkungen zum Belege dienen.

Abgesehen von einigen ganz speciellen Zweigen der Industrie, worauf die Regierung besondere Vorsorge und künstliche Pflege wendet, darf man behaupten, daß noch in Rußland die materielle Kultur am wenigsten entwickelt ist und es am wenigsten seyn kann, da es am spätesten in die Reihe der civilisirten und mit Bewußtseyn nach Civilisation strebenden Staaten eingetreten ist. Nach Bulgarin lebt hier nur $\frac{1}{9}$ der Bevölkerung in den Städten; und nach einem Berichte im Journal des Ministeriums des Innern betrug im Jahr 1833 die ackerbauende Klasse nicht weniger als 37,301,600 Individuen. Der Gewerb und Handel treibende Bürgerstand wurde zu 1,171,700 männlichen und selbstständigen Mitgliedern angegeben. Beachtet man indessen, daß er in den Jahren 1796, 1811 und 1816 nur je 507,000 — 621,000 und 835,000 Mitglieder zählte; und vergleicht man damit, die Bewegung der Gesammtbevölkerung, so finden wir die behauptete

Digitized by Google

Thatsache eines relativ stärkeren Wachsthums der industriellen und kommerziellen Klasse bestätigt. Aehnlich sind die Verhältnisse in Scandinavien, nicht sowohl wegen dessen späterer Theilnahme an einem belebenden geistigen Völkerverkehr und eines daraus entspringenden minder rationellen Betriebs der Arbeit, als aus Ungunst der äußeren Lage und des Klimas. Schweden insbesondere hatte im Jahr 1833, nach C. af Forsell's Statistik dieses Landes, nur 294,000 Städtebewohner, etwa $^{7}/_{69}$ der gesammten Bevölkerung; und von seinen 2,771,000 Einwohnern gehörten nicht ganz 67,000 dem Bürgerstande an. Etwas stärker und etwa wie 1:7 war dieses Verhältniß in Norwegen. Die landwirthschaftliche Bevölkerung Dänemarks ist etwa $^{8}/_{10}$; Spaniens mehr als $^{7}/_{10}$, des österreichischen Kaiserstaats beinahe $^{7}/_{10}$ der gesammten Population. Viel stärker ist schon die städtische, so wie die industrielle und kommerzielle Bevölkerung in Italien; letztere steigt z. B. im Kirchenstaate auf nahe $^{1}/_{3}$. Im Durchschnitte durch ganz Deutschland läßt sich die Einwohnerzahl der Städte auf etwa $^{1}/_{5}$—$^{1}/_{4}$ anschlagen. Damit stimmt das Verhältniß der landwirthschaftlichen zur gewerblichen und Handel treibenden Bevölkerung mehr überein, da sich ein Theil der Gewerbe auf das Land verbreitet, während mit den städtischen Beschäftigungen häufig etwas Landbau verknüpft und Eines gegen das Andere wohl zu kompensiren ist. Bei einer geringeren städtischen Bevölkerung, als in England und Frankreich, hat doch Deutschland eine größere Zahl von Städten (2,393; nach anderen Angaben 2,433); so daß auch hierin die politische Geschichte und die politischen Verhältnisse des Landes, eigenthümliche Vortheile und Nachtheile erzeugend, deutlich sich ausdrücken. Dabei ist jedoch das Verhältniß in den einzelnen deutschen Staaten so verschieden, daß z. B. nach den Berechnungen von Bickes in Hannover, Schleßwig und Holstein, Bayern, Großherzogthum Hessen, Preußen und Sachsen von je 10,000 Einwohnern 1,353 – 1,731 – 1,810 – 2,520 – 2,555 und 3,164 in den Städten leben. Für Frankreich haben französische Statistiker das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung auf 272:1000 berechnet. Die Rekrutirung des Heers ergab für die Jahre 1825—33, daß sich im Durchschnitte von je 1000 Rekruten 526 landwirthschaftlich beschäftigt hatten. Hiernach hätte im Jahr 1831, bei einer Bevölkerung

Digitized by Google

von 32,561,000, die Zahl der Urproducenten etwa 17,127,000 oder etwas über die Hälfte betragen. In Belgien wohnten im Jahr 1835 in den Städten etwas über 958,000, auf dem Lande etwas über 3,103,000 Einwohner. Obgleich in diesem Staate neben der Landwirthschaft auch die Industrie einen hohen Grad von Ausbildung erreicht hat, so ist doch der auswärtige Handel von geringerem Umfange als in Holland, wo zugleich die städtische Bevölkerung, über $\frac{1}{3}$ der ganzen Einwohnerzahl, beträchtlicher ist. Endlich war im Jahr 1834, nach Marshall's neuester Statistik, in Großbritannien die Klasse der Urproducenten nicht ganz $\frac{7}{17}$ der gesammten Population; die industrielle aber $\frac{5}{17}$ und die kommerzielle $\frac{2}{17}$; die weiteren $\frac{3}{17}$ bestanden aus den ideellproducirenden Klassen der Geistlichen, Aerzte und Juristen; sodann aus Seeleuten, Militärs, Rentiers und gebrechlichen Armen. Gerade das umgekehrte Verhältniß findet in Irland statt, wo sich im Jahr 1833 von 1,385,096 Familien nicht weniger als 884,339 mit Ackerbau und 249,359 mit Handel, Fabrikation und anderen Handarbeiten beschäftigten; während die übrigen 251,386 Familien in jenen beiden Klassen nicht begriffen waren. Zugleich hat Großbritannien eine sehr bedeutende städtische Bevölkerung; es zählt namentlich 70 Städte mit mehr als 15,000 Einwohnern, während das weit größere Frankreich nicht mehr als 61 hat. Nur bei den Städten unter 30,000 Einwohnern ist das Verhältniß günstiger für Frankreich, wie denn Aehnliches und in noch stärkerem Maße für Deutschland gilt.

Stellen wir noch diesen europäischen Staaten die vereinigten Staaten von Nordamerika zur Seite, so haben wir über diese sehr verschiedene Angaben. Nach einer Schätzung vom Jahr 1820 wurde daselbst der Ackerbau von etwas über 6,696,000 freien Bewohnern betrieben; Handel und Gewerbe aber von nur 894,000. Eine spätere Berechnung von Knapp schätzte die Zahl der Handwerker und Künstler gar nur auf $\frac{1}{25}$ der Gesammtbevölkerung; während eine amerikanische Zeitschrift diese Angabe zu widerlegen suchte und sie auf nicht weniger als $\frac{1}{4}$ anschlug. Die Zahl der Städte mit mehr als 5000 Einwohnern ist 46; im preußischen Staate dagegen, bei ungefähr gleicher Bevölkerung, nicht weniger als 87. Jene abweichenden Angaben sind aus der geringeren Sorgfalt zu erklären, die noch in Nordamerika auf die Sammlung

Digitized by Google

statistischer Thatsachen verwendet wird und in diesem jungen, bewegten und schwer übersehbaren Leben verwendet werden kann. Auch ist zu beachten, daß hier die politischen Unterschiede von Stadt und Land, wie sie lange in Europa festgehalten wurden, keine Wurzel gefaßt und darum die städtischen und ländlichen, die gewerblichen und landwirthschaftlichen Beschäftigungen vielfach sich gemischt haben, so daß in Nordamerika fast jeder Bauer auch Kaufmann und in manchen Beziehungen Gewerbsmann ist. Uebrigens ist bekannt, daß noch die landwirthschaftlichen Beschäftigungen in sehr hohem Grade überwiegen. Zugleich ist der Handel schon weit entfaltet. Er steht mit Rücksicht auf die Größe der Bevölkerung dem englischen am nächsten, ist aber als Aktivhandel hauptsächlich noch auf die Ausfuhr roher Naturprodukte beschränkt. Die Industrie dagegen ist verhältnißmäßig am wenigsten entwickelt. Zwar sehen wir diese in neuerer Zeit in rascherem und zum Theil in künstlich getriebenem Wachsthume. Im Allgemeinen aber muß Amerika selbst instinktmäßig den weisen Rath eines seiner größten Staatsmänner, Jefferson's befolgen, indem es seine Kräfte vorzugsweise auf die Urbarmachung eines unermeßlichen und reichen Bodens verwendet, dagegen so lange mit fremden Fabrikaten sich versieht, bis mit der größeren Dichtigkeit der Bevölkerung der Taglohn gesunken und die Arbeit wohlfeiler geworden ist. Abgesehen von dem viel lebhafteren Aufschwunge des inneren und äußeren Verkehrs, zeigen sich also hier ähnliche Zustände, wie im russischen Reiche. Diese Monarchie, wie jener demokratische Föderativkörper, sind werdende Staaten; und in dieser Periode des rascheren Wachsthums der Bevölkerung und aller produktiven Kräfte, werden sich stets auch in den socialen Verhältnissen manche Analogien nachweisen lassen.

Den obigen Angaben über hochwichtige Kulturverhältnisse mag noch eine von Balbi aufgestellte vergleichende Uebersicht der betreffenden Zustände in den europäischen Großstaaten beigefügt werden. Hiernach hat

Digitized by Google

Bevölkerung

	städtische	industrielle und kommerzielle	landwirthschaftliche
Großbritannien und Irland	über 0,50	über 0,45	0,43
Frankreich	0,33	0,36	0,44
Preußen	über 0,27	0,18	0,66
Oesterreich	beinahe 0,23	0,09 (?)	0,69
Rußland	etwas über 0,12	0,06	0,79

Diese Schätzung stimmt mit anderen nicht durchaus überein. So hat z. B. Bickes die städtische Bevölkerung von England und Wales auf nicht ganz 0,27 berechnet; die von Frankreich auf nicht ganz 0,23. Da es hiebei wesentlich darauf ankommt, wie weit man den Begriff von Stadt ausdehnt und in vielen Staaten eine Menge Ortschaften sich zu den Städten zählen, die anderswo nur als Dörfer gelten, so werden solche Berechnungen sehr von einander abweichen. Offenbar hat aber Bickes die städtische Bevölkerung von England und Wales, im Vergleiche zu anderen Staaten, zu gering geschätzt. Nach den Angaben der neuesten englischen Statistiker hat vielmehr dieser größte Handels- und Gewerbsstaat zugleich die relativ größte städtische Population, so daß ihm etwa nur Holland in dieser Beziehung an die Seite zu stellen ist. Was sodann nach Bickes das Verhältniß Frankreichs zu Preußen betrifft, so ist für jenes offenbar nur die Bevölkerung derjenigen Ortschaften zu Grunde gelegt, die 1500 und mehr Einwohner haben, während im preußischen Staate viele Ortschaften, die selbst weniger als 1000 Bewohner zählen, in der Reihe der Städte erscheinen. Ueberhaupt gilt für die Statistik selbst in höherem Maße, als für jede andere Wissenschaft, daß sie stets zu Täuschungen und irrigen Anschauungen verleitet, wenn sie nur einzelne Verhältnisse des öffentlichen Lebens mit Ziffern und Zahlen bezeichnen zu dürfen glaubt; und daß sie vielmehr, um auch im besonderen ein treues Bild zu geben, ihre Betrachtungen und Vergleichungen überallhin ausdehnen muß, damit sich ihre Angaben gegenseitig berichtigen und vervollständigen.

Im Hinblicke auf die bedeutenden Unterschiede in der relativen Größe der industriellen und kommerziellen Bevölkerung läßt sich die Frage aufwerfen, wie hoch diese steigen dürfe, ohne daß

Digitized by Google

ein Mißverhältniß eintritt, wodurch das Gemeinwohl müßte beeinträchtigt werden? Nach *Balbi* beträgt in den europäischen Großstaaten die *nicht* materiell producirende Bevölkerung, als Staatsbeamte, Aerzte, Geistliche, Lehrer u. s. w., zwischen 0,12 und 0,22. Nimmt man diese im Durchschnitte zu 0,2, also die materiell producirende Population zu 0,8 an; so fragt es sich noch, wie sich die Klasse der Urproducenten zu der Gewerb und Handel treibenden verhalten dürfe? Nun wird aber diese letztere Klasse das Maximum ihrer zweckmäßigen Größe so lange *nicht* übersteigen, als noch ihr verhältnißmäßiger Antheil an der Konsumtion ihrem Antheile an der Produktion entsprechend ist. Im Allgemeinen nimmt man an, daß der Werth der Urstoffe durch Verarbeitung um $^2/_3$ erhöht werden können. Dieß vorausgesetzt, ergibt eine *ganz* einfache Rechnung, daß die landwirthschaftliche Population der industriellen und kommerziellen gleich stehen und jede $^2/_5$ der *ganzen* Bevölkerung betragen dürfte, ohne daß von einem Mißverhältnisse die Rede seyn könnte. Andere Statistiker und Nationalökonomen setzen voraus, daß unter günstigen Verhältnissen für die Industrie die landwirthschaftliche Bevölkerung, mit Einschluß der Taglöhner, nicht weniger als $^1/_2$, aber nicht mehr als $^2/_3$ betragen dürfe. * Hiernach hätte England, nach der einen und anderen Annahme, das als wünschenswerth bezeichnete Verhältniß schon überschritten. Allein es fällt sogleich in die Augen, daß es durchaus unmöglich ist, dafür allgemein gültige Normen festzustellen. Schon jene beiden Voraussetzungen, hinsichtlich des Betrags der nicht materiell producirenden Bevölkerung, so wie hinsichtlich der möglichen Erhöhung des Werths der Urprodukte, sind höchst willkürlich. Aber selbst das Eine und Andere als richtig angenommen, würde das gefundene Verhältniß doch nur im Durchschnitte durch *alle* Staaten als angemessen gelten können. Denn geht man auf die Betrachtung der *einzelnen* Länder über, so hängt es wieder von tausend weiteren Umständen ab: vom Bestand der Urprodukte dieses besonderen Landes; vom Grade der industriellen Bildung und den Fähigkeiten seiner Bewohner; von den äußeren Mitteln der Industrie und des Handels u. s. w. Namentlich ist für die

* Unter Anderen: *Mohl*, ohne jedoch seine Ansicht näher zu begründen. Siehe Staatslexikon, Bd. II. S. 528.

Digitized by Google

konkrete Beurtheilung nicht außer Acht zu lassen, daß sich einzelne Staaten zum Gesammtgebiete der Völker verhalten können, wie sich in einem besonderen Staate einzelne größere Städte zu dem übrigen Lande und Volke verhalten; daß sich also in manchen Staaten eine sehr dichte Masse industrieller und kommerzieller Bevölkerung zusammendrängen kann, ohne Nachtheil für das Gemeinwohl, wenn nur die industrielle Kultur kein erkünsteltes Erzeugniß, sondern das Resultat natürlich zusammenwirkender Ursachen ist. So darf man wohl England durch seine günstige Handelslage, durch die Beschaffenheit seine Urprodukte, durch den Charakter und die eigenthümlichen Anlagen seiner Bewohner vor anderen Staaten berufen halten, einer sehr zahlreichen Gewerb und Handel treibenden Klasse Beschäftigung zu geben; und man wird hier nur von einem Mißverhältnisse reden, wenn man den Maßstab allgemeiner aber im Besonderen unpassender Normen anlegt. Ueberdieß beruhen großen Theils die besseren ökonomischen Verhältnisse Großbritanniens, im Gegensatz mit Irland, auf einer zweckmäßigeren Vertheilung der Menschenkräfte an die drei Hauptzweige der Produktion und namentlich darauf, daß sich dort keine überflüssig große Menschenmenge mit der Kultur des Bodens befaßt. Und so läßt sich im besonderen Hinblicke auf Großbritannien vielmehr behaupten, daß fast überall auch im übrigen Europa noch eine sehr beträchtliche Vermehrung der Gewerbe und Handel treibenden Klasse nicht bloß möglich, sondern im Interesse der Gesammtproduktion zugleich wünschenswerth ist; daß also in dieser Beziehung noch sehr wichtige Veränderungen des Organismus der Arbeit statt finden können, die zugleich als wahre Fortschritte betrachtet werden müssen.

Die von Balbi gegebene Uebersicht umfaßte die fünf Großstaaten unsers Welttheils, die zugleich sehr verschiedene Stufen der materiellen Kultur vertreten. Seine Angaben weichen mindestens nicht so weit von den früher mitgetheilten ab, um nicht auch darin eine weitere Bestätigung der schon hervorgehobenen Thatsachen der Kulturgeschichte zu finden. Es erhellt nämlich daraus, daß in den kultivirteren Staaten des Westens die verhältnißmäßige Vertheilung der Menschenkraft an die drei Hauptzweige der Produktion eine ganz andere ist, als in denen des slavischen Ostens; daß sich von Osten gegen Westen hin die industrielle und kommerzielle

Digitized by Google

Bevölkerung zugleich mit der städtischen und in stärkerem Maße als die landwirthschaftliche vergrößert hat. Diese letztere Thatsache findet weitere Belege, wenn wir beachten, wie z. B. in England während der letzten fünfzig Jahre, als die Industrie einen besonderen Aufschwung nahm, zugleich die städtische vor der ländlichen Population sehr bedeutend gestiegen ist. So hatte sich im Jahrzehend von 1821—31, bei einer Gesammtvermehrung von 15½%, die städtische Bevölkerung um 23½%, die der Landstädte und Dörfer nur um 7¾% vergrößert. In derselben Zeit war die Bevölkerung der vier nördlichen Grafschaften, die viel Bergbau aber auch viel Oeden haben, sodann der 18 Ackerbau treibenden, der 6 gemischten, der 6 Baumwolle verarbeitenden und der 5 Eisen verarbeitenden um je 13,5—11,4—11,3—19,3 und 20,4 Procent gestiegen. Von je tausend Personen in England waren noch im Jahr 1811: 352 mit Landbau beschäftigt, 444 mit Handel und Manufakturen und 204 mit anderen Arbeiten; im Jahr 1831 dagegen nur 282 mit Landbau, 520 mit Handel und Manufakturen und 298 auf sonstige Weise. * Ganz ähnliche Erscheinungen ließen sich in Frankreich, Preußen und anderen europäischen Staaten gewahren. Im preußischen Staate hatte sich in den 12 Jahren von 1819—31 die Gesammtbevölkerung um etwas über 17%, die städtischen aber um 18¹¹⁄₄₀% vergrößert. Gleichwohl wird dem achtsameren Beobachter nicht entgehen, daß wir in Beziehung auf die besonders starke Anziehungskraft der Städte einem Wendepunkte nahe stehen; und daß die größere Vermehrung ihrer Bevölkerung vor der ländlichen nicht mehr in demselben Maße wie früher statt haben wird. Letzteres kann nur in den ersten Perioden einer höheren Entwicklung der Industrie der Fall seyn, da man darauf bedacht seyn muß, die industriellen Anstalten an bedeutendere Orte zu verlegen, wo sich für Schutz und Hilfe zahlreichere Mittel vereinigt finden und wo man überdieß in unmittelbarer Nähe einen größeren Markt zum Absatz der gewerblichen Erzeugnisse hat. Auch die früheren politischen Unterschiede von Stadt und Land, so wie das Zunftwesen, Zunftbann und zunftartige Einrichtungen, die nur den Städten zu gut kamen, hatten zur fast ausschließlichen Verlegung der Gewerbe in diese letzteren mitgewirkt. Nachdem aber die Bande des Zunftwesens

* Porter: Progress of the nation etc. 1836.

Digitized by Google

entweder aufgelöst, oder doch sehr erweitert worden sind; nachdem also überall die verschiedenen Arten der Gewerbe mit unbeschränkter oder doch mit größerer Freiheit betrieben werden können; nachdem sich die Mittel der Kommunikation und des Transports so sehr vervollkommnet haben, daß es von geringer Bedeutung ist, nur auf den Absatz in der Nähe zu spekuliren — seitdem haben sich die Gewerbe in größerem Umfange auch auf dem Lande ausbreiten müssen. Um so mehr geschah dies, als die Naturkräfte, deren Benützung für den Betrieb der industriellen Unternehmungen nothwendig oder nützlich ist, sich überallhin zerstreut finden; und als sich in der Regel auf dem Lande wohlfeiler leben, darum wohlfeiler produciren läßt. Im Fortgange der materiellen Kultur wird dies noch in steigendem Maße geschehen. Schon jetzt sehen wir einzelne Staatsgebiete, wo die Erfahrung diese Erwartung rechtfertigt. Selbst in England hat in der allerneuesten Zeit die städtische Population nicht im gleich starken Maße, wie früher, zugenommen. Aehnliches war in Böhmen zu bemerken, wo sich ein Theil des Bauernstandes mehr und mehr mit verschiedenen Zweigen der Industrie beschäftigt; in einigen Theilen Schlesiens, in den industriellen Kantonen der Schweiz ꝛc.

Läßt sich im Allgemeinen bemerken, daß die materielle Kultur überhaupt in dem Maße steigt, als sich eine relativ größere Masse der Bevölkerung den industriellen und kommerziellen Beschäftigungen zuwendet; so gilt dies immer nur von solchen größeren Staaten, welche für eine vielseitigere Produktion die äußeren Bedingungen der Möglichkeit in sich vereinigen. So wird sich von dem kleinen Dänemark, das durch die Natur selbst auf Ackerbau, Fischerei und Handel hauptsächlich angewiesen ist, keineswegs behaupten lassen, daß es auf einer niedrigen Stufe der materiellen Kultur stehe, weil nur ein sehr kleiner Theil seiner Bevölkerung mit Industrie sich befaßt. Mit demselben Rechte dürfte man dies von den Ackerbau treibenden Grafschaften in England, im Gegensatze zu den Manufakturbezirken behaupten. Solche kleinere Staatsgebiete sind nur besondere Glieder in der politischen Wesenkette; und es gilt vom Körper des Staats, was von dem des Menschen gilt, daß sich nicht jedes einzelne Glied nach allen Richtungen gleichmäßig bewegen und wirksam äußern kann. Ebenso wenig wird man nur in der Größe der industriellen Bevölkerung einen

Digitized by Google

Höhemesser für den Standpunkt der materiellen Kultur suchen dürfen. So werden etwa im Kirchenstaate tausend Industrielle schwerlich so viel und so mancherlei produciren, als in England, weil nicht bloß die Fähigkeiten und Fertigkeiten, so wie der Eifer und Bedarf der Arbeit verschieden sind, sondern weil auch da und dort sehr verschiedene äußere Mittel dem Betrieb der Industrie zu Gebot stehen. Die Vertheilung der Bevölkerung an die drei Hauptzweige der Produktion und das Verhältniß ihrer verschiedenen Bestandtheile zu einander ist also nur ein Moment, um danach für den Organismus der Arbeit im Staate die Stufe seiner Entwicklung mit bemessen zu können. Zur vollen Einsicht in diesen Gegenstand ist aber noch erforderlich, für Ackerbau, Industrie und Handel zugleich das Verhältniß der produktiven Menschenkräfte zu den verstandeslosen Naturkräften in's Auge zu fassen.

Bei den Völkern des östlichen und südlichen Asiens, bei Chinesen, Japanern und Hindus, wird schon die Urproduktion, besonders der eigentliche Landbau, mit Fleiß und Sorgfalt betrieben. Doch sind daselbst noch bei weitem nicht alle Mittel im Gebrauch, die in Europa der Landwirthschaft zu Gebot stehen. Der Ackerbau, wie der Bergbau, hat hier die höchste Stufe der Ausbildung erreicht und von Europa aus haben sich die landwirthschaftlichen Erfahrungen und Kenntnisse, so wie alle äußeren Hilfsmittel zur besseren und zweckmäßigeren Benutzung des Bodens, über einen großen Theil von Amerika und einen Theil Australiens verbreitet. Allein selbst in den europäischen Staaten steht noch die Landwirthschaft in allen Beziehungen auf sehr verschiedenen Stufen der Ausbildung.

Im ganzen Osten unsers Welttheils finden wir, bei einer noch dünnen Bevölkerung und einer theilweisen Gliederung ihres landwirthschaftlichen Theils in freie Grundherren und in Leibeigene, eine Vertheilung des Bodens unter eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Eigenthümern. Wo aber nur eine geringere Masse produktiver Menschenkraft, die sich über weite Räume zerstreut, dem Landbau zu Gebot steht, ist er schon dadurch gezwungen, sich auf eine einfach herkömmliche Weise, die einen möglichst geringen Aufwand von Zeit und Thätigkeit erfordert, zu beschränken. In jenen dünner bevölkerten, nach großen Massen von Grundeigenthum vertheilten Ländern hat darum die Landwirthschaft noch den

Digitized by Google

Charakter der größeren Einförmigkeit. Weite Strecken, wenn sie nicht als sorglos behandelte Weiden einer halb nomadischen Viehzucht dienen, werden mit denselben Fruchtarten bestellt, und jene zahlreichen Nebenzweige der Agrikultur, deren Pflege größere Arbeit auf kleinem Raume, beträchtlichere Kapitalien, erhöhte Sorgfalt, Einsicht und Umsicht erfordert, wie etwa künstlicher Wiesen- und Futterbau, oder die Kultur verschiedener Fabrikgewächse, Gartenbau, Obstzucht u. dgl., sind noch kaum oder nicht in demselben Maße entwickelt. Zwar ist Rußland derjenige Staat, der das meiste Getreide in das Ausland ausführt, wie Großbritannien dessen am meisten empfängt, und beide Länder sind hienach die zwei Hauptregulatoren des europäischen Getreidemarktes. So führte Rußland im Jahre 1830 für mehr als 65 Millionen fr. Franken, Getreide aus, während im Jahre 1829 der preußische Staat, obgleich fast zwei Drittel seiner Bevölkerung ackerbauend sind, nur 450,000 Quarters, im Werthe von etwa 24 Millionen Franken an das Ausland abgeben konnte. Allein vergleichen wir in Preußen und Rußland die beiden Faktoren der Landwirthschaft, Kulturland und ackerbauende Bevölkerung, mit der Gesammtmasse der Erzeugnisse, die zur Konsumtion im Inlande dient und zur Ausfuhr übrig bleibt, so stellt sich schon hiernach das Verhältniß sehr zu Gunsten des preußischen Staats, da hier die relative Produktion weit beträchtlicher und sonach der Betrieb der Landwirthschaft im Ganzen rationeller und zweckmäßiger erscheint. Noch auffallender ist das Verhältniß zwischen Rußland und Großbritannien, wie dafür einige spätere Notizen zum Belege dienen werden.

Von Osten gegen die Mitte und den Westen Europas tritt im Allgemeinen eine größere Mannigfaltigkeit in der landwirthschaftlichen Kultur hervor; also auch mehr Gliederung und Theilung in der landwirthschaftlichen Arbeit. Zugleich ist hier die Leibeigenschaft verschwunden, während die größere Freiheit des Grundeigenthums eine größere Vertheilung desselben zur Folge hat. Diese Vertheilung ist bereits in einigen Gegenden des südlichen und westlichen Deutschlands, noch mehr in einigen Departementen Frankreichs zu einer Zerstückelung geworden, die für die landwirthschaftliche Produktion Gefahr drohend wird. In Frankreich hatten sich, nach einem von Villèle 1826 in der Pairskammer producirten Dokumente, in den zehn Jahren von 1815 — 25

Digitized by Google

die Antheile am Grundeigenthum (cotes), die mehr als 1000, 500 und 100 Fr. Abgaben zahlen, um $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ vermehrt; so wie diejenigen, die weniger als 20 Fr. entrichten, um $\frac{1}{7}$. Von 1815 — 33 war die Zahl der Grundsteuerpflichtigen um $\frac{1}{12}$ gestiegen, so daß die 49 Millionen Hectaren steuerbaren und produktiven Landes, die Frankreich umfaßt, in beinahe 11 Millionen Cotes getheilt waren, die in mehr als 123 Millionen Parcellen zerfielen. Hiernach hatte im Durchschnitt jede Cote 12 Parcellen und eine Parcelle nicht mehr als 40 Ares. Also nicht bloß die Zahl der Eigenthümer ist außerordentlich groß, sondern jeder besitzt nur zerstreute, oft durch weite Räume getrennte Stückchen. Allein selbst diese ministerielle Schätzung gibt nur Durchschnittszahlen, und um das hie und da schon vorhandene Uebermaß der Zerstücklung kennen zu lernen, muß man besondere Gegenden Frankreichs, dafür namentlich die Verkaufsanzeigen von Grundeigenthum, ins Auge fassen. So durchschneidet z. B. die Eisenbahn von St. Germain, in einer Länge von nur drei Lieues, nicht weniger als 1502 Parcellen die 998 Eigenthümer gehörten. Für die Anlage dieser Bahn hatte man also mit nahe 1000 Besitzern unterhandeln und Verträge schließen müssen. In der Banlieue von Paris, in der Gemeinde Argenteuil, zerfallen 1550 Hektaren in fast 39,000 Parcellen, wovon über 8000 noch lange keine Are betragen und zum Theil nicht mehr als 5 Centimes reines Einkommen abwerfen, was ein Kapital von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fr. voraussetzt. Aber nicht bloß bei Paris, auch in anderen Theilen Frankreichs, wie im Departement du Var, an der Grenze von Piemont, ist die Zerstückelung so groß, daß der für die Municipalwahlen erforderliche Census bis auf 15 Centimes herabgeht, was einem Einkommen von 2 Fr. und einem Kapital von 60 bis 80 entspricht. Ueberhaupt ist der mittlere Municipalcensus in den meisten Gemeinden unter 500 Einwohnern nicht mehr als 2 Fr. 75 C. Nach großen Massen vertheilt sich dagegen der Boden noch in einigen Gegenden Italiens, wie in einem Theile des Kirchenstaats, in Sardinien, Sicilien u. s. w.; und besonders in Spanien. In diesem letzteren Staate sind drei Viertel des Grundeigenthums, mit

* Eine Hektare = 100 Ares = 10,000 Quadratmetres = $2\frac{1}{2}$ englischen Acres oder Magdeburger Morgen.

Digitized by Google

Einschluß desjenigen vom Staat und Kirche, in Majorate getheilt, die zwar auf fünferlei Weise vererblich, aber sämmtlich unveräußerlich und untheilbar sind. Die Gesammtzahl der Grundeigenthümer daselbst wurde im Jahr 1830 nur auf 364 — 365,000 berechnet. Endlich befindet sich Großbritannien in eigenthümlicher, aber für die landwirthschaftliche Gesammtproduktion sehr günstiger Lage. Institutionen und Erbrecht, Brauch und Herkommen haben hier das Grundeigenthum in nicht sehr vielen Händen vereinigt und festgehalten. Während Frankreich etwa 11 Millionen Grundbesitzer zählt, war der gesammte Boden Großbritanniens im Jahr 1821 unter etwa 50,000 Eigenthümern und 250,000 Pächtern vertheilt. Diese letztere Zahl stieg bis zum Jahr 1834 nur auf 250,800, während in allen anderen Klassen der Bevölkerung eine vielfach stärkere Zunahme statt hatte. In Frankreich dagegen hatte sich von 1815—32 die Zahl der Grundeigenthümer um nicht weniger als 731,000 vermehrt. Wir sehen also, wie in Großbritannien die Verhältnisse des Grundbesitzes höchst stabil, in Frankreich aber einer schnellen Veränderung und Bewegung unterworfen sind.

Es ist überhaupt merkwürdig, wie bis jetzt alle politischen, religiösen und industriellen Revolutionen in Frankreich zu immer größerer Vertheilung des Bodens und der Kultur geführt, in England dagegen das große Privateigenthum begünstigt haben. In Großbritannien wurde dieses durch die Eroberung zu Ende des eilften Jahrhunderts gegründet; es wuchs im sechzehnten durch die Einziehung der Güter des Klerus, und im Anfange des achtzehnten durch die Vertheilung der Gemeindegüter. Die Revolution von 1688 hatte die Macht in die Hände der Aristokratie gegeben, und, wie die Grundeigenthümer, so bildeten fortan die Pächter eine Unterart von Aristokratie. Hiernach trat die große Kultur an die Stelle der kleinen: die kleineren Pachtgüter verschwanden; die Getreidefelder wurden in Wiesen verwandelt, und die Familien, die sie bebaut und erst in vollem Eigenthum, dann in einer Art Erbpacht gehabt, sahen sich endlich in die Stellung von Taglöhnern versetzt. Eben dadurch wurden diese mehr und mehr auf Industrie und Handel gewiesen. In Frankreich dagegen herrschte schon die kleine Kultur vor, als noch das Land in großen Massen vertheilt war, und jedes Dorf seinen Seigneur hatte. Aber selbst

Digitized by Google

das Grundeigenthum hatte sich schon lange vor der Revolution zerstückelt; denn die französische Aristokratie verschwendete ihr Vermögen in dem Maße, als sie an Macht verlor. Dagegen kämpften vergebens die Feudalgesetze an, so daß schon Arthur Young, auf seiner Reise durch Frankreich einige Jahre vor der Umwälzung, über die allzu große Theilung des Bodens klagte. Als sodann die Güter des Adels und Klerus dem dritten Stande zufielen, ging die Zerstücklung bis auf die neueste Zeit noch viel rascher von statten. Bei dem ersten Verkaufe der Emigrantengüter zerfällte man diese in 452,000 Stücke, ein jedes in einem Durchschnittswerthe von 3000 Fr.; jetzt bilden sie vielleicht 4 oder 5 Millionen Parcellen. Auch die Majorate unter Napoleon, die Substitutionen unter Karl X, thaten keinen Einhalt; so wenig als die theilweise Wiedereinsetzung der Emigranten und die Verwendung eines großen Theils der ihnen bewilligten Entschädigungssumme auf neuen großen Gütererwerb. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? In Frankreich hat sich die alte Gesellschaft schon vor der Revolution aufzulösen begonnen; die Revolution selbst hat diese Bewegung nur beschleunigt und noch war die Zeit allzu kurz, als daß sich die in beständiger Gährung gehaltenen Elemente wieder zu zweckmäßig geordneter Thätigkeit hätten durchdringen und verbinden können. Alles ist in Theile gegangen. Nicht bloß der Boden und die Kapitalien sind mehr zerstückelt, als in England; sondern im Zusammenhange damit sind zugleich die Einsichten, die zur Besorgung größerer Wirthschaften oder für größere industrielle Unternehmungen erfordert werden, seltener in denselben Personen vereinigt. In England, im Lande der großen Kapitalien, finden sich leicht auch Käufer für größere Güter von 3 bis 6000 Acres; so daß man, will man in Frankreich ein großes Besitzthum im Ganzen verkaufen, in England Käufer sucht und den Verkauf in englischen Blättern anzeigt. Der französische Bauer ist sparsam. Aber da er den Staatsrenten nicht traut, weil der Staat schon bankerott gemacht hat, noch den Sparkassen, weil sie ihre Fonds dem Staatsschatze leihen, noch den industriellen Unternehmungen, weil sie manchen Wechselfällen unterworfen sind und er ihre Bedeutung nicht zu würdigen weiß, so traut er nur auf Grund und Boden, und sucht Grundstücke zu erwerben. Diese wahre Leidenschaft der französischen Bauern gibt denn zu gewinnreichen

Digitized by Google

Spekulationen Anlaß, indem erst die großen Domänen, dann auch die Grundstücke von mittlerer Größe angekauft und in Parcellen wieder verkauft werden. Noch jetzt ist beim Volke diesen Spekulanten verschiedener Art der Name „schwarze Bande" geblieben. In Folge dieser Konkurrenz unter den Bauern wird in manchen Departements der Preis des Feldes so hoch getrieben, daß es oft nur 1 Procent Ertrag vom Kaufschillinge abwirft. Selbst wo Industrie und Handel mehr gedeihen, sucht die städtische Bürgerschaft ihre Ersparnisse meistens in Feld zu verwandeln und sich mit kleinen Summen in kleinen Parcellen anzukaufen. Ein Kaufmann hält sich für reich, wenn er 15 bis 20, ein Bauer, wenn er 8 bis 10 Stücke von je einem halben Morgen besitzt. Auch bei Erbschaften fordert jeder Theilnehmende meistens seinen Antheil an jedem Stücke Feld. Wer dagegen von einem kleinen Besitzthume aus dieses vergrößern will, stößt auf vielfache Schwierigkeiten. Aber selbst die noch übrig gebliebenen größeren Besitzthümer werden einer zerstückelten Kultur unterworfen und in kleinen Parcellen verpachtet. Denn die Bauern, die nicht Eigenthümer werden können, wollen wenigstens als Pächter besitzen und bieten mehr, als die größeren Pächter; während die Eigenthümer wenig darauf sehen, ob ihr Boden sich verbessert oder verschlechtert und welche Garantien ihnen geboten werden. Die Notäre, deren Geschäfte sich dadurch vermehren, begünstigen diese Verpachtungsart; und so gibt es sogar noch weniger große Pachtungen, als großes Grundeigenthum. Dem Allem ist in England zum Theil schon durch Gesetz und Herkommen, noch mehr aber durch den Besitz größerer Kapitalien vorgebeugt, wodurch eine umsichtige und dauernd vortheilhafte Benutzung des Grundvermögens von Seiten der Eigenthümer möglich wird. In Irland dagegen, das noch immer als erobertes Land ausgebeutet wird, und wo sich noch kein zahlreicherer Mittelstand gebildet hat, der für die Uebernahme größerer Landwirthschaften geeignet wäre, ist zum Nachtheile des Volkes ebenso sehr das System der kleineren Pachtungen, als in Großbritannien das der größeren, herkömmlich. In den fünf Regionen, in die sich England in volkswirthschaftlicher Beziehung abtheilen läßt, kommen hiernach auf je hundert größere Landgüter, auf welche Gesinde gehalten wird, nur je 75, 48, 62, 64 und 124 kleinere Landgüter ohne Knechte, die bloß von den Familien der

Digitized by Google

Pächter und von zeitweise gemietheten Taglöhnern bestellt werden. Auch finden wir, daß rechtliche Verhältnisse, die anderswo von sehr nachtheiligem Einflusse sind, wie das System der willkürlich aufkündbaren Pachtungen, hier keineswegs die Nachtheile erzeugen, die man erwarten sollte. So hebt namentlich die „Edinburgh Review“ gegen eine Bemerkung in Raumer's „Briefen über England“ hervor, daß von diesem System der nach Willkür aufkündbaren Pachtungen (tenancy at will) zwar in Irland das Elend der Farmers zum Theil herrühre, daß aber in England gerade ein Theil des bestkultivirten Landes, mit den wohlhabensten Farmers, in der Art ausgestellt sey, daß diese, gleich den armseligen irischen Hüttenbewohnern, von Jahr zu Jahr auf dem Gute sitzen. Andererseits finden die längsten Pachtverträge gerade in den am meisten zurückgebliebenen Bezirken statt. Der Grund davon liegt zum Theil darin, weil in England die rechtlichen Verhältnisse, obgleich mehr durch Gewohnheit als durch Gesetz und Vertrag geregelt, gleichwohl nicht schwankend und unsicher sind. Noch größer, als in Frankreich, ist die Vertheilung von Grund und Boden in Belgien, wo im Jahre 1834 945,659 Grundeigenthümer über 6,576,000 Parcellen besaßen. Im Durchschnitte hat man berechnet, daß auf jeden Grundeigenthümer in Belgien nur 3,5, in Frankreich 4,82, in den vereinigten brittischen Königreichen aber nicht weniger als 40 Hektaren kommen. *

Jedes Stück Boden, das einer gemeinschaftlichen Kultur unterworfen ist, läßt sich einer Maschine vergleichen, die von einer landbauenden Familie, mit ihrem etwaigen Gesinde und ihren temporären Gehülfen, in mehr oder minder zweckmäßige Thätigkeit gesetzt wird. Aber die maschinenartig wirkenden Naturkräfte, oder die einzelnen Güterstücke, sind qualitativ unendlich verschieden, theils nach dem natürlichen Unterschiede von Boden und Klima, also gleichsam nach dem Urstoffe, woraus die Maschine besteht; theils nach ihrer Vervollkommnung durch menschliche Industrie, oder nach der Verwendung beträchtlicher oder minder beträchtlicher Kapitalien auf Grund und Boden; theils endlich nach der größeren

* Zu vergl. Marshal a. a. O. Etat et. tendance de la propriété en France; rev. des deux mondes t. 8me. Ducpétiaux. Statist. comparée de la Belgique etc. etc.; rev. du progrès, 2te 1839, u. a. A.

Digitized by Google

oder geringeren Abnutzung der Maschine, also nach der größeren oder geringeren Erschöpfung des Bodens durch vorgängige Produktion. Alle die verschiedenen Momente, die bei der eigentlichen Fabrikation durch Maschinen zu beachten sind, finden also auch in der Landwirthschaft analoge Berücksichtigung. Wie aber dort die wichtigsten Unterschiede durch die besonderen Zwecke der Fabrikation bedingt sind; so hat nicht weniger die Landwirthschaft, nach ihren speciellen Kulturzwecken gleichsam ihre besonderen Hauptarten von Maschinen, die ein sehr verschiedenes Verhältniß der Menschenkraft zur Naturkraft erfordern, da z. B. dieselbe Fläche, die zu Weinbau oder Gartenbau bestimmt ist, weit größere Arbeit in Anspruch nimmt, als etwa die Benutzung von Weiden, Wäldern u. dgl.

Fassen wir nun zunächst diese wichtigsten Unterschiede ins Auge, so finden wir, daß im europäischen Rußland von der gesammten Oberfläche etwa 0,36 zu Getreidebau bestimmt, und 0,54 mit Waldungen bedeckt sind. In der österreichischen Monarchie nehmen Feld- und Wiesenbau nicht ganz $^2/_3$, die Waldungen über $^1/_3$ ein. Für Skandinavien, Dänemark ohne Island, Spanien, Portugal und Schweiz fallen dem Ackerlande, Wiesen und Weiden je 0,04 — 0,86 — 0,71 — 0,76 und 0,43 zu; den Waldungen je 0,95 — 0,05 — 0,25 — 0,20 und 0,53. Schweden insbesondere hat bei einem Areal von 3868,^{16} schwedischen Quadratmeilen nur 79,^{2} Ackerland; 167,^{51} Wiesen und Koppelweiden; 3123,^{59} Wald, Berge und unbebautes Feld; 497,^{97} Landseen und Sümpfe, so daß der kultivirte Getreideboden nur $^1/_{50}$ beträgt. Nimmt man sodann alles Kulturland zu 1,000 an, so haben, nach den Berechnungen von Malchus und einigen weiteren Schätzungen:

	Ackerland.	Wiesen.	Weiden.	Garten.	Weinberge.	Waldung
Großbritannien .	410	590		—	—	—*
Holland . . .	285	536		113	—	66
Frankreich . . .	585	89	90	18	51	166

* Nach neuern etwas abweichenden Berechnungen haben die vereinigten brittischen Königreiche auf je 100 Hektaren 35 Ackerland, 35 Wiesen, 4 Waldung und 26 unbebaut. In Frankreich ist dieses Verhältniß wie 51 : 9 : 13 : 27; in Belgien wie 52 : 16 : 19 : 13.

Digitized by Google

	Ackerland.	Wiesen.	Weiden.	Garten.	Weinberge.	Waldung.
Preußen . . .	480	229	—	—	5	289
Bayern . . .	454	131	94	—	18	302
Baden	378	97	44	—	21	459
Würtemberg . .	459	130	46	18	16	331
Kurhessen . . .	419	140		106	—	334
Dasselbe nach alten Schätzungen .	445	148	—	112 *	—	294
Großherz. Hessen	508	122	11	1	12	346
Nassau . . .	394	111	66	4	9	415

Schon dieser allgemeine Ueberblick deutet auf wesentliche Verschiedenheiten in der Verwendung von Grund und Boden, die sich keineswegs durchweg aus bloß klimatischen und physischen Verhältnissen erklären. Sie sind vielmehr großen Theils eine Folge der höheren oder geringeren Sorgfalt und Intelligenz, die sich da und dort der Landwirthschaft zuwenden. Namentlich ist zu bemerken, daß in den minder kultivirten östlichen und nördlichen Staaten zwar bedeutende Strecken der Viehzucht zugewiesen sind, daß aber diese noch in halbnomadischer Weise auf wenig kultivirten Weiden und Steppen betrieben wird. Darum tritt noch die Viehzucht in geringerem Maße mit dem Ackerbau in gegenseitig unterstützende Verbindung, und beide Produktionszweige erscheinen noch von einander abgesondert. In ähnlicher Lage ist Spanien, wo eine wandernde Schafzucht besonders begünstigt und unter schützende, den Ackerbau beeinträchtigende, Monopole gestellt ist; während in der Schweiz und den übrigen Alpenländern die Beschaffenheit des Bodens zu einer eigenthümlichen Alpenwirthschaft führt, und zu einem Verhältnisse des Ackerlandes zum Futterlande, wie es in den Flachländern und Hügelländern nicht zum Vorschein kommt. In den anderen Staaten der Mitte und des Westens, ist dagegen die Viehzucht schon ziemlich durchweg in ein solches Verhältniß zum Ackerbau gesetzt, daß sie für diesen ein Vehikel ist; und daß weit mehr, als im Osten, die Kräfte und Erzeugnisse der Hausthiere dem Menschen zur Ersparung von Arbeit und dem Boden zur Besserung dienen. Aber auch in den besser bebauten Staaten ist das Kulturland in sehr abweichendem Verhältnisse theils dem

* Darunter viele Grasgärten, auch eingezäunte Weiden.

Digitized by Google

Feldbau, theils der Viehzucht bestimmt. Wenn z. B. die Futterländereien in Frankreich etwa $^1/_{11}$ dieses Kulturlandes umfassen, betragen sie in Holland über $^1/_2$ und in Großbritannien und Irland, selbst nach dem geringsten Anschlage, über $^1/_3$. Großbritannien steht aber nebst Flandern und einigen Theilen Deutschlands auf der höchsten Stufe landwirthschaftlicher Kultur, und gerade hier ist das Verhältniß der künstlichen Wiesen- und Futterländereien zu dem für Getreide bestimmten Boden weit stärker, als fast in allen anderen Ländern Europas. In dem Maße nun, wie sich die mit dem Feldbau kombinirte Viehzucht im Prozesse der landwirthschaftlichen Produktion gesteigert hat, ist die menschliche Arbeit nicht bloß theilweise ersetzt, sondern auch die Gesammtkraft, die den Boden in produktiver Thätigkeit erhält, gesteigert worden. So ist, nach Ch. Dupin's freilich etwas oberflächlichem Anschlage, die in Großbritannien auf den Ackerbau verwendete Menschenkraft gleich derjenigen von 2,132,000, in Frankreich aber von 8,406,037 Männern in der besten Kraft ihres Alters; während sich die Bodenflächen hier und dort etwa wie 42 : 100 verhalten. Allein die geringere Menschenkraft in Großbritannien wird durch die größere der Hausthiere, die hauptsächlich dem Ackerbaue dienen, weit mehr als ersetzt. Für Frankreich hat Dupin diese Thierkraft derjenigen von nahe 31 Millionen Menschen gleich geschätzt, oder sie etwa auf das Vierfache, für Großbritannien aber auf das Eilffache der im Ackerbau thätigen Menschenkraft berechnet. Ganz anders sind dagegen die Verhältnisse in Irland, das nach dem Parlamentsbericht über den Zustand der ärmeren Klassen dieses Landes vom April 1836, nicht weniger als 1,131,715 Ackerleute zählte, während Großbritannien im Jahre 1831 ihrer nur 1,055,982 hatte. Gleichwohl besteht hier das bebaute Land aus etwa 34,250,000, in Irland aber nur aus 14,600,000 Acres, so daß auf ein gleich großes Stück Land dort nur 2, und in Irland 5 Arbeiter kommen. Dieß ist denn mit ein Grund, daß in Irland die Zahl der Arbeiterfamilien, die oft 30 Wochen lang im Jahre unbeschäftigt sind, nicht weniger als 585,000 beträgt, und daß gegen 2,385,000 Menschen in großem Elende leben.

Auch die Beschaffenheit der dem Ackerbau dienenden leblosen Werkzeuge muß hier in weitere Berücksichtigung kommen, denn auch in dieser Beziehung ergibt eine Vergleichung der

Digitized by Google

verschiedenen Perioden und Völker sehr wichtige Abstufungen. Wurde doch in Großbritannien während des neunten Jahrhunderts das Feld noch mit Pflügen von so roher Arbeit bestellt, daß ein solcher Pflug von acht Ochsen gezogen werden mußte, und daß damit täglich nicht mehr, als ein halber Morgen Feldes bearbeitet werden konnte. Gerade in der neuesten Zeit haben zahlreiche Erfindungen die Werkzeuge der Landwirthschaft in hohem Grade vervollkommnet. Während noch in vielen südlichen Gegenden Europas das Getreide ausgetreten und in andern Staaten durch Menschen ausgedroschen wird, wendet man schon hie und da, namentlich in England, neue Dreschmaschinen an, wobei der Körnerverlust 2 ½ Prozent geringer geschätzt wird, als beim gewöhnlichen Handausdreschen. Auch hat neuerdings der Erfindungsgeist der Britten mehrere als anwendbar erklärte Modelle für Dampfpflüge zu Tag gebracht, und schon drangen öffentliche Blätter auf die Gründung von Vereinen, um Dampfpflüge verfertigen und an die Bauern vermiethen zu lassen. Wie wichtig diese Anwendung eines verbesserten Maschinenwesens durch die Verminderung der Kulturkosten werden könnte, läßt sich darnach ermessen, daß die zum Ackerbau bestimmten Pferde und Ochsen jährlich über 63 Millionen Pfund Sterlinge kosten, und daß nach ziemlich genauen Berechnungen die zehnjährige Unterhaltung eines solchen Dampfpflugs, der wenigstens die Arbeit von zwei gewöhnlichen Pflügen verrichten würde, nur auf 616, die eines gewöhnlichen Pflugs aber auf 1,630 Pf. zu stehen kommt.

Endlich hängen die Resultate des Ackerbaues bei gleichem Grund und Boden nicht bloß von Zahl und Beschaffenheit der lebenden und leblosen Werkzeuge der Landwirthschaft ab, sondern zugleich in sehr hohem Grade von einer zweckmäßigen und zeitgemäßen Methode der Verwendung, wodurch frühere Nachtheile verhütet und neue Vortheile gewonnen werden. In ähnlicher Weise ist bei der Fabrikation durch Maschinen der Erfolg wesentlich bedingt durch einen intelligenten, alle wechselnden Verhältnisse berücksichtigenden Gebrauch dieser Maschinen. Durch Einführung solcher besseren Methoden hat nun die Landwirthschaft vorzüglich in den letzten 70 bis 80 Jahren, und besonders in den westlichen Staaten Europas, außerordentlich gewonnen. Dieß geschah namentlich in England durch die zahlreicheren Einfriedigungen der Grundstücke seit Mitte

Digitized by Google

und Ende des achtzehnten Jahrhunderts; durch die Annahme der Brache zwischen den verschiedenen Ernten; hauptsächlich aber durch die Einführung der grünen Ernten an die Stelle der Brache und durch die Einführung des Baues der Rüben im Großen, womit unter der Regierung Georgs II. der Anfang gemacht wurde. Von jetzt an verwandelten sich sandige Gründe und werthlose Gehäge in vorzügliche Weizen- und Gerstefelder und die Produktion von Getreide im leichten Boden verdreifachte sich, während zugleich für Rindvieh und Schafe ein vorzügliches grünes Futter gewonnen wurde. Daran schlossen sich bis in die neueste Zeit die Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht durch das Durchkreuzen der Racen, bessere Methoden der Bewässerung und Entwässerung, zweckmäßigerer Erntewechsel, die sehr wichtige Anwendung des Knochenmehls als Dungmittel u. A. Noch rascher aber, als in England, waren die Fortschritte in Schottland, wo man vor dem Frieden von 1763 nichts vom Fruchtwechsel wußte und selbst die Dreifelderwirthschaft nicht kannte.

Wie sich nun auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Kultur gewahren läßt, daß ihre verschiedenen Zweige mehr und mehr in gegenseitig förderliche Verbindung treten; daß sich der Wille der Menschen eine wachsende Menge verstandesloser Naturkräfte unterwirft und sie in zweckmäßigerer Weise für die Produktion zu verwenden weiß, so zeigt sich ganz derselbe Gang der Entwicklung auch im Bereiche der eigentlichen Industrie. In diesem industriellen Bildungsgange lassen sich vier Hauptstufen unterscheiden, ob man sich gleich von der einen zur andern nur durch sehr allmählige Uebergänge erhebt. Auf der untersten Stufe gilt es dem Menschen nur um Befriedigung der dringendsten und einfachsten Bedürfnisse; er arbeitet überhaupt nicht viel mehr, als zur Fristung seines Lebens nothwendig ist, ohne noch durch mannigfaltigere Genüsse den Reiz des Lebens erhöhen und dieses verschönern zu wollen. Seine Hauptbeschäftigung besteht wesentlich in dem bloßen Aufsuchen derjenigen Mittel seiner Erhaltung, die ihm die Natur freiwillig und unmittelbar darbietet. In einer zweiten Periode beschränkt er sich nicht mehr auf die bloße Benutzung dieses unmittelbar Dargebotenen, sondern er sucht schon die Naturkräfte auf mannichfachere Weise seinen Zwecken dienstbar zu machen. Hat er sich früher nur auf das Einsammeln der wildwachsenden Früchte beschränkt, so

Digitized by Google

wird er nun das Feld bebauen und besäen, und sich zu diesem Zwecke die Kraft der dazu geeigneten Thiere unterwerfen; hat er früher sein Getreide zerstampft, so wird er es jetzt etwa durch Handmühlen in Mehl verwandeln u. dgl. Diese beiden ersten Stufen im Organismus der Arbeit wurden schon oben als die der eigentlichen Handarbeit und die des handwerksmäßigen Betriebs derselben bezeichnet.

Wie aber der Mensch die Kräfte der äußeren Natur mehr und mehr erkennen und würdigen lernt, so wird er im geselligen Verein auch aus diesem Vereine selbst immer größeren Nutzen zu ziehen wissen. Namentlich wird er die Vortheile einer fortschreitenden Theilung der Thätigkeiten begreifen: denn diese können erst in der größeren und geordneten Gesellschaft, wo man sich für gemeinsame Zwecke gegenseitig in die Hand arbeitet, in weiterem Umfange augenfällig hervortreten. Jetzt werden schon, im Vergleiche zu dem früheren Fürsicharbeiten, sehr bedeutende Resultate in Beziehung auf die Masse der industriellen Erzeugnisse gewonnen. Ein Arbeiter, der alle zur Verfertigung von Nähnadeln erforderlichen Operationen allein vornimmt, wird ihrer täglich nicht mehr als 20 zu Stande bringen; während ohne Maschinen und durch die bloße Theilung der Arbeit, wobei jede Nähnadel durch 72, nach Anderen durch 92 Hände geht, auf jeden Arbeiter nicht weniger als 4—1500 täglich verfertigt werden. Noch auffallender ist die Sache bei den Stecknadeln, da hier, nach Theilung der Arbeit, auf jeden Arbeiter 4800, oder nach Dingler's polytechnischem Journal sogar 7000 kommen. Aehnliche Beispiele ließen sich noch in Menge anführen. Damit ist man nun in die Periode der Manufaktur eingetreten, als der im höchsten Grade zerlegten handwerksmäßigen Thätigkeit, die zugleich eine Thätigkeit von Hand in Hand zu einem und demselben Zwecke der Produktion ist.

Endlich führt die fortgesetzte Theilung der Arbeit zur Anwendung eines vollkommeneren Maschinenwesens und damit zu der vierten Stufe der eigentlichen Fabrikation durch Maschinen. Durch jene Theilung der Arbeit werden nämlich die verschiedenen Arten der Gewerbsthätigkeit in ihre einfachsten Operationen zerlegt und so wird es möglich, die rein mechanischen und einfach wiederkehrenden Beschäftigungen den verstandeslosen Kräften der

Digitized by Google

äußeren Natur zuzuweisen; wogegen sich der Mensch die höheren Arbeiten der Industrie vorbehält und der verständige, geistig thätige Lenker und Leiter dieser Naturkräfte wird. Uebrigens gibt es noch jetzt gar manche Zweige der Industrie, worin sich die getheilte Handarbeit durch Maschinen noch nicht zweckmäßig hat ersetzen lassen. Selbst in der Maschinenweberei liegt der Vortheil noch weniger in der Ersparniß an Menschenkraft, als in der größeren Gleichförmigkeit der Stoffe, also in der Art der Arbeit.

Der Handel, mit seinem Zwecke der Erhöhung des Waarenwerths durch das Mittel des Transports, ist nur ein Zweig der Industrie und wesentlich demselben Gesetz der Entwicklung unterworfen. Die erste und einfachste Art des Handels ist die des Austausches der Waaren von Hand zu Hand. In weiterer Folge schafft er sich die erst noch einfachen Werkzeuge und Mittel des Verkehrs, als Lastthiere zum Transport, oder kleinere Schiffe, für deren Führung und Bewegung noch das Ruder dem Menschen als Handwerkszeug dient. Auch eine fortgesetzte Vertheilung der Thätigkeiten zu gemeinsamen Zwecken des Verkehrs läßt sich gewahren, wie etwa in der zahlreicheren Bemannung größerer Ruderschiffe, wo noch eine Mehrheit von Menschen in einförmig wiederkehrenden, aber zugleich in Verbindung gesetzten Operationen maschinenartig wirkt. Endlich wird eine höhere Stufe der Ausbildung beschritten, indem in Segelschiffen, Dampfschiffen, Dampfwagen u. dgl. die Kraft des Windes und Dampfs diejenige des Menschen theils ersetzt, theils durch Gehorsam unter seinen Willen vervielfacht; während überdieß die Erfindung der Wechsel und Banken, durch Erleichterung und Beschleunigung des Transports, also durch Ersparniß von Arbeit, als mächtige Triebfeder in den Verkehr eingreift. Und so hat denn auch der Handel, wie Landwirthschaft und Gewerbfleiß, seine Perioden der Handarbeit, des Handwerks, der Manufaktur und des Maschinenwesens.

Bei dem sehr verschiedenen Umfange, in dem sich die äußeren Naturkräfte benutzen lassen, ist die Gesammtsumme und der Wachsthum der produktiven Kräfte selbst in den civilisirtesten Staaten unsers Welttheils äußerst verschieden. Für Frankreich hatte Dupin diese Gesammtsumme auf das Jahr 1826 der Kraft von nahe 49 Millionen Menschen gleichgeschätzt; um etwas über 10 Millionen höher, als im Jahr 1780. In derselben Zeit sollen aber die

Digitized by Google

produktiven Kräfte der vereinigten brittischen Königreiche von etwas über 31 auf mehr als 60 Millionen gestiegen seyn und sich in einem dreifach stärkeren Verhältnisse vermehrt haben. Namentlich sind sie, nach Dupin, Frankreich um das Vierfache an eigentlich mechanischen Kräften überlegen. Eine umsichtigere Berechnung dieser Art hat Egen angestellt und seine Vergleichungen zugleich auf den preußischen Staat ausgedehnt. Nimmt man eine unausgesetzt thätige und darum drei Pferden gleichwirkende Pferdekraft* als Einheit an, so haben

	Preußen	Frankreich	Brittische Königreiche
Menschenkraft	370,000	860,000	510,000
Thierkraft	400,000	600,000	530,000
Wasserkraft	100,000	150,000	400,000
Windeskraft:			
auf Mühlen	16,500	12,000	11,500
auf Schiffen	24,000	140,000	570,000
Dampfkraft	4,485	23,000	300,000
Gesammtkraft	914,985	1,785,000	2,321,500

Im Durchschnitte haben also Preußen, Frankreich und die vereinigten brittischen Königreiche je 183—178 und 415 auf der Quadratmeile. Hievon beträgt die Menschenkraft je 74—85 und 91. Setzt man also diese gleich 1, so ist die produktive Gesammtkraft ohne die Menschenkraft: $1,^{47}$—$1,^{07}$ und $3,^{56}$. Dabei ist die bewegende Kraft des fließenden Wassers und die des Schießpulvers für Bergbau und Jagd nicht einbegriffen. Was überhaupt die Wasserkraft betrifft, so wurde sie von Dupin für Frankreich, aber viel zu hoch, der Kraft von 800 Millionen Arbeitern gleichgeschätzt, wovon die Mühlen nur $^1/_{800}$ benutzen. ** Auch nach Egen kann übrigens in einem Lande, das nicht zu viele Ebenen hat, auf jeder Quadratmeile durchschnittlich eine Wasserkraft von 160 Pferden benutzt werden. Schon die hervorgehobenen Unterschiede der Dichtigkeit der produktiven Kräfte in den drei genannten Staaten,

---

* Weil ein Pferd, binnen 24 Stunden, auf die Dauer nur 8 Stunden lang arbeiten kann. Die Kraft eines Pferds wird derjenigen von 7 Menschen gleichgesetzt.

** Die Erfindung der Turbine läßt indessen für die Zukunft eine Benutzung der Wasserkraft in viel weiterem Umfange, als früher, erwarten.

Digitized by Google

lassen auf die weitere Möglichkeit einer vielseitig fortschreitenden Steigerung derselben schließen.

Fassen wir noch einmal in kurzem Rückblicke die Veränderungen im Organismus der Arbeit zusammen, so weisen Geschichte und Statistik der materiellen Kultur Europa's auf folgende successiv hervortretende Momente. Fast ausschließliche Verwendung der produktiven Menschenkraft auf die Urproduktion. Einfache Benutzung der Rohstoffe und darum noch geringe Entwicklung von Industrie und Handel. Wachsthum der Bevölkerung und verhältnißmäßig stärkere Zunahme der industriellen und kommerziellen Klasse. Hiemit gleichlaufend, bis in die neuere Zeit, eine relativ größere Vermehrung der städtischen, als der ländlichen Bevölkerung. Zunahme von Industrie und Handel, welche zurückwirkend auch die Landwirthschaft auf höhere Stufen heben. Fortschreitende Unterwerfung der verstandeslosen Naturkräfte unter den Willen des Menschen und fortschreitende Gliederung der Arbeit durch Vervielfältigung und Vervollkommnung der Werkzeuge und der Handwerke, durch Zerlegung der Arbeit in ihre einfachsten Elemente und Vertheilung derselben unter zahlreichere Menschenhände für gemeinschaftliche Zwecke der Produktion, endlich durch Vertheilung der Arbeit zwischen dem menschlichen Geist und der äußeren Natur, so daß der letzteren mehr und mehr die einförmig wiederkehrenden Operationen zufallen, während der Mensch ihre verstandesmäßige Leitung übernimmt. Umfassendere Combinationen der produktiven Kräfte: in der Landwirthschaft durch förderliche Verbindung ihrer verschiedenen Zweige; in Industrie und Handel durch Vereinigung zahlreicherer und vielartigerer Menschenkräfte und Naturkräfte für Unternehmungen in größerem Maßstabe. Auch läßt sich schon hie und da eine engere Verbindung der Hauptzweige der Produktion unter sich gewahren. So werden große Fabrikanten zugleich großen Grundbesitz zu erwerben suchen, um wenigstens einen Theil der zu ihrer Industrie erforderlichen Urstoffe nicht erst aus dritter Hand beziehen zu müssen; oder sie werden mit ihren industriellen Unternehmungen einen Handel in Verbindung setzen, nicht bloß zum Vertrieb ihrer eigenen Fabrikate, sondern wohl auch zum Ankauf von Produkten anderer Art und zum Verkauf derselben an ihre Arbeiter. Besonders in England, wo einzelne Fabrikherren mitunter an der Spitze von 10—12,000 Arbeitern stehen, kommen

Digitized by Google

schon solche Verbindungen verschiedener Produktionszweige unter einer leitenden Intelligenz, solche kleinere Staaten oder Provinzen im Staate, nicht selten vor. * Endlich sehen wir in den so zahlreich gewordenen größeren Aktienunternehmungen umfassende Combinationen der Geldkräfte vieler Theilnehmenden mit den wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Fertigkeiten Anderer, welchen die Ausführung der Arbeit übertragen ist. Hierdurch wird es den Kapitalisten möglich, ihre Ersparnisse in mannichfacherer Weise und wohl auch gleichzeitig auf landwirthschaftliche, industrielle und kommerzielle Produktion zu verwenden, wodurch zugleich ihr Interesse ein gleichzeitig vielseitigeres wird und die schrofferen Gegensätze zwischen den Interessen der Agrikultur, der Industrie und des Handels sich mildern und verschmelzen. Bei all diesen Betrachtungen ist jedoch nicht zu übersehen, daß das Maschinenwesen in Aufnahme kam, ohne die eigentliche Manufaktur völlig zu verdrängen, so wenig diese letztere das Handwerk hatte verdrängen können; daß die eigentlich große Fabrikation noch von neuem Datum und erst im Beginn ihrer Entwicklung ist; daß sich auf dem Gebiete der Produktion erst in einzelnen Theilen solche umfassendere Kombinationen der produktiven Kräfte und der ökonomischen Interessen gebildet haben, während noch in anderen Theilen, durch eine zunehmende Zersplitterung der Landwirthschaft und Gewerbe, eine weitere Zersetzung und Zerlegung dieser Kräfte und Interessen statt hat. Dieß Alles hebt sich deutlicher hervor, wenn wir, nach Schilderung des Thatbestands der Veränderungen im Organismus der Arbeit, jetzt noch die Wirkungen derselben näher betrachten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das der Kultur fähige Land dieser mehr und mehr unterworfen wird, je höher die Bevölkerung steigt und je größer insbesondere, mit der Zunahme der gewerb- und handeltreibenden Klassen, die Consumtion der landwirthschaftlichen Erzeugnisse wird. Hiernach haben diejenigen europäischen Staaten, wo noch Industrie und Handel am wenigsten

* So übernehmen in neuerer Zeit die Minenbesitzer bei Birmingham den ganzen Prozeß der Eisenbereitung, der sich früher an verschiedene Unternehmer und Besitzer vertheilte. S. „Der bergmännische Distrikt bei Birmingham.“ Deutsche Viertelj. III, 1838.

Digitized by Google

entwickelt sind, Rußland, Scandinavien und die pyrenäische Halbinsel, auf einem Flächenraume von 96,771 Quadratmeilen nicht ganz 72 Millionen Einwohner, also im Durchschnitte nur etwa 741 auf der Quadratmeile; und es fällt in die Augen, daß hier noch unbenutzte und kulturfähige Räume genug vorhanden sind, um eine vielfach größere Bevölkerung zu nähren. Rußland allein umfaßt nach Bickes Schätzungen über 50,000 Quadratmeilen, wo bei gehöriger Kultur im Durchschnitte je 3000 Menschen wohnen können und sich also die jetzige Bevölkerung leicht noch um 100 Millionen vergrößern mag. Dieß ist nicht allzu hoch gerechnet, da nach den Memoiren der Petersburger Universität vom Jahr 1835, von 97,818$^{17}/_{100}$ Quadratmeilen des europäischen Rußlands nur 7108^{47} in der kalten und 90,710 in der gemäßigten Zone liegen. In Spanien ist fast die Hälfte des kulturfähigen Bodens unbebaut. Aber noch in vielfach größerem Umfange bietet die neue Welt unermeßliche kulturfähige Strecken dar, einer Reihe mächtiger Nationen ein reiches Leben, eine große Zukunft verheißend. Betragen doch nur die öffentlichen Ländereien in den Staaten und Gebieten der nordamerikanischen Union nicht weniger als 340 Millionen Morgen, zwischen dem Vier- und Fünffachen der gesammten Oberfläche von Großbritannien und Irland. Davon sind 132 Millionen, beinahe das Doppelte von Großbritannien und Irland, gerade jetzt zum Verkaufe bestimmt. Eine unübersehbar reiche Aussicht auf eine Zukunft voll Leben öffnet sich dar, wenn wir beachten, daß es gerade die natürlich fruchtbarsten Länderstrecken sind, wo noch die Kultur am weitesten zurücksteht. Malchus nimmt für die Länder des europäischen Staatensystems den Ernteertrag im Durchschnitte zu dem Vierfachen der Aussaat an, während man ihn in Ungarn und seinen Nebenländern auf das Achtfache bis Zehnfache, und in den Tropengegenden Amerika's sogar auf das Zwölffache bis mehr als Zwanzigfache geschätzt hat. Noch viel auffallender sind die Unterschiede in der Ertragsfähigkeit des Bodens und der hierdurch bedingten Möglichkeit eines dichtern Volkslebens, wenn man die Erzeugnisse der verschiedenen Zonen nach dem Nahrungsstoffe, den sie in sich schließen, vergleicht. Nach A. v. Humboldts Werk über Neuspanien erzeugt derselbe Flächenraum in den Tropenländern an Bananen ein Gewicht von 106,000, an Kartoffeln von 2,400 und an Waizen von 800

Digitized by Google

Kilogrammen. Hiernach geben die Bananen, die nun freilich auch viel wässerige Theile enthalten, ein 133mal beträchtlicheres Produkt als der Waizen, und ein 44mal größeres als die Kartoffeln. Darum können sich in Mexiko auf einer halben Hektare, die mit Bananen der großen Gattung bepflanzt ist, über 50 Individuen ernähren; während der gleiche Raum in Europa, selbst unter Voraussetzung eines achtfachen Ertrags, jährlich nur 576 Kilogramme Waizenmehl liefert, eine Quantität, die noch nicht einmal für zwei Personen ausreicht. Aber selbst in Staaten, die gegenwärtig auf der höchsten Stufe materieller Kultur stehen, bieten sich noch der Bearbeitung nicht unbedeutende Strecken dar. Im gewerbfleißigen Sachsen sind doch erst 1,100,000 Acker unter dem Pfluge. In Großbritannien, Irland und den zugehörigen kleineren Inseln schätzte man im Jahr 1827, bei einer Gesammtoberfläche von nicht ganz 77,400,000 Acres, das unbebaute und kulturfähige Land auf etwa 14,600,000. Frankreich hat auf 54 Millionen Hektaren etwa 8 Millionen, Belgien auf etwas über 3,422,000 Hektaren etwas über 330,000 unbebauten Landes. Im Durchschnitte sind von je 100 Hektaren in Belgien, Frankreich und den brittischen Reichen je 13—27 und 26 unbebaut.

Die Urbarmachung größerer Räume in den einzelnen Staaten würde indessen die landwirthschaftliche Produktion nur etwa im Verhältnisse mit der Zunahme der landwirthschaftlichen Klasse der Bevölkerung vergrößern können, wenn nicht erhöhter Fleiß und zweckmäßigerer Betrieb des Landbaus hinzukämen. Nun hat sich aber während der neueren Zeit die Produktion fast überall in stärkerem Maße, als die Bevölkerung, vergrößert. So hat sich in Schweden und Norwegen mit der wachsenden Population die frühere Zufuhr von Getreide nicht bloß nicht erhöht, sondern sie ist sogar bedeutend gefallen. Norwegen führt jetzt, bei einer Bevölkerung von 1,200,000 Einwohnern, nur 750,000 Tonnen Getreide ein, obgleich die Branntweinbrennereien jährlich 500,000 erfordern; während im Jahr 1815, bei einer Bevölkerung von 900,000, die Einfuhr fast eine Million Tonnen betrug. Auch in Frankreich hat sich, ungeachtet der steigenden Population, die Einfuhr von Produkten des Ackerbaus vermindert. Wie sehr sich übrigens in diesem Staate, der immer doch zu den besser kultivirten Europa's gehört, die landwirthschaftliche Produktion durch zweckmäßigere Organisation

Digitized by Google

und Betrieb der Arbeit würde erhöhen lassen, geht unter Anderem aus folgenden Vergleichungen hervor. Großbritannien producirt auf 13 Millionen Hectaren, mit 5,200,000 Arbeitern, 56 Millionen Hektolitres Getreide; sodann 170,000 Pferde, 1,250,000 Ochsen, 10,200,000 Schafe. Frankreich aber auf 40 Millionen Hektaren und mit 22—24 Millionen Arbeitern, erzeugt nur 153 Millionen Hektolitres Getreide; 40,000 Pferde, 800,000 Ochsen, 5,200,000 Schafe. Es würde also wohl auf seinem dreifachen Boden, mit einer um ⅓ *geringeren* Anzahl von Arbeitern, als es jetzt beschäftigt, wenigstens dreimal so viel als Großbritannien produciren können, nämlich 168 Millionen Hektolitres Getreide, 510,000 Pferde, 3,750,000 Ochsen, 30,600,000 Schafe. Namentlich werden in England die Futterländereien mit besonderer Sorgfalt gebaut, während Frankreich fast überall, außer in französisch Flandern, in der Normandie und dem Elsaße, erst auf *dem* Punkte steht, wo England vor mehr als hundert Jahren stand. Seine 7,413,000 Hektaren Futterland geben nur ein Bruttoeinkommen von 288 Mill. Franken und würden, verbessert und in künstliche Wiesen verwandelt, nach den Berechnungen französischer Statistiker an 863 Millionen eintragen. Im Durchschnitte haben Belgien, Frankreich und die vereinigten brittischen Reiche auf je 100 Hectaren: 7,6—6,3 und 7,7 Pferde, 23—79 und 197 Schafe, 23—22 und 47 Stück Hornvieh. Am merkwürdigsten sind die Fortschritte der Landwirthschaft in Großbritannien, in einem Staate, wo die Bevölkerung sehr dicht ist; wo die gewerb- und handeltreibenden Klassen die Ueberzahl haben und wo die wichtigsten Reformen des Ackerbaus gerade mit dem größeren Aufschwunge der Industrie und des Verkehrs zusammenfallen. Bis in's eilfte Jahrhundert blieb der Ackerbau auf einer so niedern Stufe, daß man nur auf die dreifache Erstattung des Saatkorns rechnen konnte. Unter wechselnden Schicksalen vervollkommnete er sich mehr und mehr; aber alle früheren Fortschritte erscheinen als unbedeutend gegen diejenigen von der Mitte des 18ten Jahrhunderts, besonders vom Jahr 1760 an. Um ihren Umfang zu ermessen, muß man sich erinnern, daß die Bevölkerung Großbritanniens damals etwa 7,525,000 war und bis zum Jahr 1830 auf 16,539,000 gestiegen ist. Nun hatte aber die Einfuhr von Getreide aus dem Auslande um das Jahr 1760 etwa 400,000 Quarters betragen. Hiezu

Digitized by Google

kam in allmähliger Zunahme die bis auf 2,600,000 Q. gestiegene Einfuhr aus Irland und darunter 1,800,000 Q. Hafer. Großbritannien empfängt also etwa 3 Millionen Q., wovon ⅔ Hafer sind. Da aber die Vermehrung der Pferde den Bedarf des Letzteren um 8—10 Millionen gesteigert hat, so darf man annehmen, daß die Vermehrung der Produktion zur Ernährung des ganzen Zuwachses von 9 Millionen Menschen, also einer mehr als doppelt starken Bevölkerung, zureicht. Schätzt man nun den jährlichen Durchschnittswerth der Consumtion an Rohprodukten des Ackerbaus auf 8 Pf. Sterl. für den Einzelnen; so ergibt sich, daß die Fortschritte der Landwirthschaft das Nationaleinkommen um die ungeheure Summe von jährlich 72 Millionen Pf. St. vergrößert haben, d. h. um mehr als das Zweifache des gesammten Werths der Baumwollefabrikation und um etwa das Dreifache der jährlichen Zinsen der Staatsschuld. Noch wichtiger erscheinen diese Fortschritte, wenn wir zugleich die größere Konsumtion des Fleisches, die in Großbritannien verhältnißmäßig drei Mal so stark als in Frankreich ist, und die ihr entsprechende Produktion ins Auge fassen. Vom J. 1710 an hat sich die jährliche Zahl des Schlachtviehs verschiedener Art bedeutend vergrößert; aber in noch viel höherem Grade ist dessen Durchschnittsgewicht gestiegen. Dieses war im J. 1710 für Ochsen 370, Kälber 50, Hämmel 28, Schafe 18 und für Schweine 60 Pfund; im J. 1804 aber, in Folge der Verbesserungen der Viehzucht, je 800—140—112—35 und 84 Pfund. Im J. 1710 verzehrte in England, bei einer Bevölkerung von 7 Millionen, Jeder durchschnittlich 99 Pfund Fleisch; 1801 aber, bei einer um beinahe 2 Millionen stärkeren Bevölkerung, nicht weniger als 165 Pfund. Schon in diesem letzteren Jahre hatte sich das Gewicht der Thiere beinahe verdoppelt. Seitdem hat sich im eigentlichen England die Konsumtion nicht bedeutend vergrößert; desto mehr aber in Schottland und Irland, wo sie auf je 115 und 125 Pfund auf jeden Bewohner gestiegen ist. Zur Konsumtion in Großbritannien wird jetzt ein Theil des Fleisches aus Irland bezogen. Diese Einfuhr beträgt jedoch höchstens $\frac{1}{10}$ des seit 1760 vermehrten Verbrauchs und im Ganzen sehen wir die drei brittischen Reiche, noch mehr durch Vervollkommnung als durch Ausdehnung ihrer Viehzucht, einem mehr als dreifachen Bedarfe Genüge leisten. Auch der Ertrag der Wolle

Digitized by Google

war im J. 1740 höchst unbedeutend und im Werthe nicht mehr als 500 Pf. St.; jetzt hat er sich auf £ 6,400,000 erhöht. Noch im Jahr 1800 erzeugten England und Wales nicht über 91 Mill. Pfund Wolle; gegenwärtig ist der Ertrag einer gleichen Anzahl Schafe auf mehr als 111 Millionen gestiegen. Ist jetzt auch die Qualität etwas geringer, so ist doch im Ganzen der Nutzen größer geworden. * Im allgemeinen Durchschnitte wird das Einkommen von Grundeigenthum in Großbritannien und Irland auf 1625 Millionen Franken geschätzt; in Frankreich, auf einem Areal, das um mehr als ein Drittheil größer ist, auf nur 1580 Millionen. Für Großbritannien und Irland bleibt hienach ein bedeutendes Uebergewicht, selbst wenn man die höheren Getreidepreise in England mit in Betracht zieht. In Belgien ist der jährliche Gesammtertrag von Grund und Boden etwa 161 Millionen Fr., und der durchschnittliche Ertrag einer Hektare in Belgien, Frankreich und den brittischen Reichen je 50—40 und 70 Franken.

Zwar hängt die Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion in Großbritannien nicht ausschließlich mit qualitativen Verhältnissen zusammen, sondern zum Theil damit, daß in der neueren Zeit beträchtlichere Räume dem Ackerbau gewonnen wurden theils durch Urbarmachung von sonst völlig unkultivirten Länderstrecken, theils durch die Verwandlung von Waldboden in Acker- und Wiesenland, was bei der zunehmenden Ausbeute der Steinkohlenwerke leicht möglich war. Hierbei hatte der Umfang der Futterländereien noch in größerem Maße als die zum Getreidebau bestimmte Fläche zugenommen. Vergleicht man indessen die Angaben von King, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts schrieb, mit den neuesten Berechnungen über das Verhältniß des Kulturlandes zu dem noch unbebauten kulturfähigen Boden, so ergibt sich, daß sich seit dieser Zeit die weitere Ausdehnung des Ackerbaus in England auf noch keine 4 Millionen Acres erstreckt hat, und daß hiernach die größere Ergiebigkeit der Landwirthschaft weit zum größten Theile den Veränderungen und Verbesserungen im Betrieb derselben zugeschrieben werden muß. Diese Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion hat nun während der letzten Jahrzehende im

* Zu vergl.: Les réformateurs agricoles du 18me siècle en Angleterre: Backwell, A. Young, T. Sinclair, Coke. Rev. brit. Sept. 1839.

Digitized by Google

Uebergange vom Frieden zum Kriege und wieder vom Kriege zum Frieden statt gehabt. Denn was auch die besonderen Umstände und Triebfedern seyn mögen, welche die Kräfte eines Volks anspornen, so werden doch meistens die Menschen, selbst wenn die besonders anregenden Umstände verschwunden sind, zu fortgesetzten Anstrengungen sich aufgefordert fühlen, weil jeder Einzelne trachten wird, im Verhältnisse zu den Uebrigen die einmal gewonnene Stellung zu behaupten. Dadurch werden die einmal errungenen Kräfte, die unter vorübergegangenen Verhältnissen und Einflüssen entwickelt wurden, auf die Zukunft der Nationen vererbt. Und wie so oft der Wechsel der Schicksale den Einzelnen tüchtiger herausbildet, weil er nach verschiedenen Richtungen seine Thätigkeit in Anspruch nimmt, so werden öfters im Völkerleben die wechselnden Schicksale und die rascheren Uebergänge vom Kampf zur Ruhe gleiche Erfolge erzeugen.

Aehnliche Ursachen haben im Gebiete der Industrie ähnliche Wirkungen, wie auf dem der Landwirthschaft, hervorgerufen. Ja die industrielle Produktion hat sich noch in weiterem Umfange vergrößert, da sich ihr mit der stärkeren Zunahme der gewerbtreibenden Klasse eine größere produktive Menschenkraft zugewendet hatte, während ihr überdieß die wichtigsten Erfindungen der neueren Zeit hauptsächlich zu gut gekommen sind. Einige Thatsachen der neuesten Staatenkunde mögen dieser Bemerkung zur Bestätigung dienen. Schon früher wurde hervorgehoben, daß sich im russischen Reiche die gewerbtreibende Klasse in stärkerem Verhältnisse, als die landwirthschaftliche Bevölkerung, vergrößert hat. Gleichzeitig hat sich die industrielle Produktion gehoben, welcher mit Einführung der großen Fabrikation, für einige Zweige der Industrie und in einigen Theilen des Reichs, eine bedeutendere Masse verstandesloser Naturkräfte dienstbar geworden ist. Vom Jahr 1828—33 hatte sich die Zahl der eigentlichen Fabriken von 5244 auf 5599 vermehrt; gleichzeitig sind die meisten älteren Institute dieser Art nicht unbeträchtlich ausgedehnt worden. Nächst dem Gouvernement Moskau zeigen sich diese Fortschritte besonders in der Statthalterschaft Wladimir, wo die dem Grafen Scheremetieff gehörende Stadt Schuja und das Dorf Iwanowo Hauptsitze des Gewerbfleißes sind. Daran schließen sich die Statthalterschaften Tamboff, Kaluga, Olonetz, Astrachan, Kostroma und Witepsk. Besonders unter dem reichen

Digitized by Google

grundsässigen Adel hat sich in der neueren Zeit eine sehr hervortretende Neigung für große industrielle Unternehmungen bemerkbar gemacht. In Schweden, wo im Jahr 1828 gegen 1300 Fabriken bestanden, hat sich der Werth der jährlichen industriellen Erzeugnisse, der in den Jahren 1822—24 im Durchschnitte etwa 7½ Millionen Reichsthaler betrug, während der Periode von 1825—27 auf mehr als 8,300,000 und im Jahr 1831 auf 9,700,000 Rthlr. erhoben. Selbst in Spanien war der Ertrag der Industrie vom Jahr 1803 bis zum Jahr 1832 von 1152 auf 1545 Millionen Realen jährlich gestiegen, und erst die Zerwürfnisse des Bürgerkriegs haben den rascheren Fortgang der Industrie durchkreuzt und gehemmt. Die große Zunahme der industriellen Produktion in den Staaten des deutschen Zollverbands ist in der deutschen Vierteljahrsschrift an anderem Orte ausführlicher dargestellt. Schon in dem kurzen Zeitraume von 1821—27 hatte sich im preußischen Staate die Baumwollefabrikation mehr als verdoppelt, und eine ähnliche, zum Theil selbst eine größere Zunahme zeigte sich in vielen anderen Gewerbszweigen. Das industrielle Belgien beschäftigte im Jahr 1839 etwa 800 Dampfmaschinen mit 25,000 Pferdekraft. Frankreich hatte im Jahr 1820 erst 60 Maschinen dieser Art mit 1024 Pferdekraft. Allein diese Zahl stieg bis zu Ende 1837 auf 1969 fixe Maschinen mit 26,186 Pferdekraft, welche zum Betrieb der Spinnereien, Bergwerke, Zuckerraffinerien, Hochöfen und Schmelzhütten dienen. Ueberhaupt hatte sich die Maschinenfabrikation in Frankreich während der letzten Jahre sehr vervollkommnet. Ungeachtet der hohen Eingangszölle auf Eisen war dessen Verbrauch für Maschinen schon in den Jahren 1825—28 um das Doppelte gestiegen; während sich von 1814—26 der Verbrauch der Steinkohlen verdoppelt hatte. Die Einfuhr amerikanischer Baumwolle, die in den Jahren 1820—25 im Durchschnitte etwa 28 Millionen Pfund betrug, war im Jahr 1833 gegen 70 Millionen; auch der Verbrauch der rohen Seide hatte sich von 1816—24 von 4—800,000 Kilogramme vermehrt. Der Gesammtwerth der englischen Fabrikate wurde für das Jahr 1783, da erst der Grund zu den späteren außerordentlichen Fortschritten gelegt war, auf etwas über 51 Millionen Pf. St. geschätzt. Hievon kamen über ⅗ auf die Fabrikate in Wolle und Metall. Im Anfange des 19ten Jahrhunderts wurde der jährliche Durchschnittswerth

Digitized by Google

der brittischen Fabrikation, nach Abzug des Werths der Rohstoffe, schon auf 114 Millionen Pfd. Sterl. berechnet und ist seitdem in beständigem Wachsthume begriffen. Bis zum Jahr 1780 lieferte ein Hochofen alle 24 Stunden nur 40—60 Centner; jetzt aber, nach der Einführung von Watt's Dampfmaschine, das Vierfache. Besonders merkwürdig ist die Ausdehnung der Baumwollefabrikation. Im siebenzehnten Jahrhundert bestand sie noch nicht; und im Jahr 1705 wurden noch nicht ganz 12,000 Centner roher Baumwolle eingeführt. Diese Einfuhr war bis zum Jahr 1785 erst auf 67,000, allein von da bis 1817 schon auf 1,320,000 Ctr. gestiegen. Von 1820—30 hat sich die Zahl der Maschinenwebstühle von 14,000 auf 55,000 und die Einfuhr von roher Baumwolle bis auf 3 Millionen Ctr. vermehrt. Dieser Industriezweig beschäftigt jetzt nach außen die halbe Schifffahrt des Landes; der deklarirte Werth der Baumwolleausfuhr war im Jahr 1834 etwa 20 Mill. Pfd. Stl., oder 57 Mal größer als im Jahr 1780. Großbritannien und Irland hatten im Jahr 1835, für Baumwolle, Wolle, Seide und Flachs, nicht weniger als 3160 mit Dampf und Wasser getriebene Spinnmaschinen, von wenigstens 83,000 Pferdekraft.

Schon aus diesen wenigen Notizen, die sich leicht vervielfältigen ließen, geht entschieden hervor, daß die industrielle Produktion in den mehreren Staaten Europas zwar in sehr verschiedenem Grade und in einigen Ländern der Mitte und des Westens in besonders großem Umfange zugenommen hat; daß sie aber ziemlich durchweg in weit stärkerem Verhältnisse, als die Bevölkerung gestiegen ist. Auch zeigt sich weit das größere Wachsthum in denjenigen Zweigen der Industrie, auf welche bis jetzt das Maschinenwesen hauptsächlich angewendet wurde. Dieser Umstand ist desto wichtiger, als doch überhaupt noch die Zahl der Arbeiter in der großen Fabrikation, verglichen mit der übrigen gewerblichen Bevölkerung, nicht sehr beträchtlich ist. So hatte Rußland, auf eine industrielle Bevölkerung von etwa drei Millionen im Jahr 1828, doch erst 255,414 eigentliche Fabrikarbeiter, deren Zahl bis zum Jahr 1833 auf 284,558 gestiegen war. Schweden hatte ihrer im Jahr 1824: 8156 und 1834: 12,143; sie betrugen also gleichfalls nur einen sehr kleinen Theil der gesammten gewerblichen Bevölkerung. Im Großherzogthum Baden waren im Jahr 1833 nur 2756 Arbeiter in den Fabriken; während die Gesammtzahl

Digitized by Google

der steuerpflichtigen Handwerksmeister und Fabrikherren 38,386 Familien und die ihrer Gehilfen gegen 28,000 Individuen betrug. Selbst in Großbritannien, wo die große Fabrikation weit am ausgedehntesten ist, war im Jahr 1834 die Zahl der Fabrikanten und Fabrikarbeiter doch nicht über 2,400,000, die der eigentlichen Handwerker aber 2,630,000. Zwar wird sich das Maschinenwesen und selbst das eigentliche Manufakturwesen auch in Zukunft nicht in gleichem Grade auf alle Zweige der Gewerbsthätigkeit anwenden lassen. Immer zeigt jedoch eine nähere Betrachtung der einzelnen Gewerbe, worauf bis jetzt die große Fabrikation noch keine Anwendung gefunden hat, daß fast überall eine fortschreitende Zerlegung der Arbeit in einfachere Operationen und eine Zuweisung dieser letzteren an verstandeslose Naturkräfte möglich ist. Hat sich ja wieder in der neuesten Zeit an die Erfindung der Spinnmaschine für Baumwolle diejenige für Flachs angeknüpft, mit schon sehr hervortretendem Einflusse auf diesen wichtigen Industriezweig. Selbst bei solchen Gewerben und Fabrikationszweigen, wofür in verschiedenen Ländern die Betriebsart nicht wesentlich abweichend ist, sind die Kombinationen der produktiven Kräfte von sehr verschiedenem Umfange, womit denn stets auch eine größere oder geringere Ersparniß menschlicher Thätigkeit zusammenhängt. Namentlich zeigen Großbritannien und Frankreich nicht bloß in der Koncentrirung und Zerstücklung des Bodens, sondern zugleich der Kapitalien und der Arbeit höchst merkwürdige Gegensätze. Ein einziger Fabrikant in Manchester producirt so viel, als ganz Mühlhausen. Während das in Frankreich verbrauchte Eisen aus 3—400 Schmelzöfen und Eisenhämmern hervorgeht, hat ganz England nur 239 Oefen, die über 1 Million Tonnen (zu 20 Ctr.) liefern und nicht bloß für den Bedarf Großbritanniens, sondern zugleich für eine sehr starke Ausfuhr nach dem europäischen Festlande und nach Nordamerika sorgen. Hiervon produciren drei Fabriken mehr als ¼ des ganzen Betrags. Und wie hier Alles in's Große geht, so liefert jährlich eine einzige Bierbrauerei, wie die von Whitbread, nicht weniger als 300,000 Faß Porter; die von Barclay und Perkins producirt ⅕ des gesammten Konsumos von London und zahlt jährlich 180,000 Pfd. Sterling Abgaben. So öffnet sich denn dem Geiste der Erfindung und der Kombination noch ein unermeßliches Feld, um die industrielle

Digitized by Google

Produktion, unter Verminderung des dafür erforderlichen Aufwands menschlicher Kräfte, fortwährend zu steigern.

Die größere Produktion und Konsumtion bedingen sich gegenseitig. Wie nun der Handel eine Vertheilung der Produkte des Ackerbaues und der Industrie zum Zwecke des Gebrauchs und des Verbrauchs ist; so hat er mit Beiden an Umfang zunehmen und sich hienach gleichfalls in stärkerem Maße als die Bevölkerung vergrößern müssen. Auch darin lassen sich jedoch zwischen den europäischen Staaten sehr große Verschiedenheiten bemerken, zunächst im auswärtigen Verkehr. Der Handel Rußlands mit dem Auslande hatte sich im Jahr 1819, im Vergleiche mit dem Jahr 1805, etwa verdreifacht. Hiebei ist freilich zu beachten, daß die Schätzungen nicht sehr genau, und daß die Schwankungen des Verkehrs in diesem rasch aufstrebenden Reiche selbst größer sind, als in den andern europäischen Staaten. Die gesammte Bewegung hatte sich indessen für Rußland, ohne das Königreich Polen, also für eine Bevölkerung von etwa 44 Millionen, im Jahr 1830 nur auf einen Waarenwerth von nicht ganz 400 Millionen franz. Franken erstreckt; während in Frankreich schon im Jahr 1828, bei einer Bevölkerung von noch nicht 32 Millionen, der Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhren nicht weniger als 1217 Millionen war. Im Verhältnisse zur Bevölkerung war also der auswärtige Verkehr Frankreichs mehr als vier Mal so stark, als der russische. Im Jahr 1818 hatte dieser französische Handel nur einen Waarenvorrath von 853 Million Franken bewegt und war also binnen eines Jahrzehends um nahe ⅓ gestiegen. Auch in Großbritannien, wie in anderen europäischen Staaten, fällt die größere Ausdehnung des auswärtigen Handels mit dem lebhafteren Aufschwunge der Industrie und den Verbesserungen im Betrieb des Ackerbaues zusammen. In der Periode von 1770—80 betrugen die jährlichen Einfuhren und Ausfuhren nicht ganz 12 und 14 Mill. Pfd. Sterl.; im Jahr 1834 waren sie auf mehr als 49 und 79 Mill. gestiegen. Von Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf die neuere Zeit hatte sich der Werth der Einfuhren etwa um das Zwölffache, derjenige der Ausfuhren um das Sechzehnfache vermehrt. Das Verhältniß der gesammten Bewegung des auswärtigen Verkehrs zwischen Belgien, Frankreich und den vereinigten brittischen Königreichen ist wie 8 : 38 : 54. Mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

Größe der Bevölkerung ist hienach der brittische Handel etwa noch einmal so stark als der französische. Damit stimmt das Verhältniß der nach der Tonnenzahl berechneten Handelsmarine der drei Staaten, wie 7:27:66, nahe überein.

Wie groß übrigens der Umfang des äußeren Verkehrs seyn mag, so ist doch der innere in allen Staaten noch weit beträchtlicher. Dieß gilt selbst für den größten Handelsstaat, für Großbritannien, in solchem Maße, daß immer der heimische Verbrauch der Fabrikate wenigstens zwei Mal so stark ist, als die gesammte Ausfuhr derselben, obgleich die in das Ausland gehenden Erzeugnisse der brittischen Industrie den beträchtlichsten Theil des auswärtigen Handels bilden. Diese steigende Konsumtion ist theils eine Folge der zunehmenden Bevölkerung, theils der größeren Wohlfeilheit der Fabrikation. Hiernach hatte sich zum Beispiel in Großbritannien die Konsumtion von Baumwollewaaren, deren Produktion hauptsächlich vervollkommnet und erleichtert worden ist, in den zehn Jahren bis 1834 um 17% vermehrt. Doch wird das Verhältniß des inneren Verkehrs zum äußeren, selbst unter sonst gleichen Umständen, schon nach der Größe, Gestalt und Begrenzung der Staaten nothwendig verschieden seyn. Ein ausgedehnterer Staat, dessen Glieder unter sich in leichte Verbindung gesetzt sind und der in sich selbst einen größeren Reichthum mannichfaltiger Produkte erzeugt, ist schon darum in seinem Verkehr auch verhältnißmäßig weniger an das Ausland gewiesen; so wie auf der anderen Seite gleich große Staaten, aber von verschiedener Ausdehnung ihrer Grenzen, mit dem Auslande in mehr oder minder häufige Berührung kommen. Es ist darum sehr falsch geschlossen, wie doch häufig noch geschieht, wenn man nur die Größe des auswärtigen Handels, nach einer in jeder Beziehung höchst trüglichen Handelsbilanz, als Maßstab der kommerziellen Kräfte gelten läßt. Annähernd läßt sich die Größe des inneren Verkehrs nach den ihm zu Gebot stehenden Kommunikationsmitteln bemessen. Gegenwärtig hat Belgien, auf je tausend Hektaren Oberfläche: 1140 Metres öffentliche Straßen, 281 Flußschifffahrt und 134 Metres Kanäle; Frankreich je 900—172 und 71; die vereinigten brittischen Königreiche aber je 1830—1340 und 164. Im Total ist hienach das Verhältniß der drei Staaten wie 1555 : 1143 : 3334; so daß also auch hier wieder das große

Digitized by Google

Uebergewicht Großbritanniens hervortritt. Nur an Eisenbahnen besitzt Belgien verhältnißmäßig etwa doppelt so viel als Großbritannien. Zur Schätzung des inneren Verkehrs muß indessen noch die Beschaffenheit der Kommunikationsmittel und die Art des Gebrauchs, also nicht bloß das Quantitative, sondern auch das Qualitative derselben, in Betracht kommen. Darum mußte unter Anderem, im Vergleiche Frankreichs mit England, die Schnelligkeit der Bewegung des persönlichen und sächlichen Verkehrs berücksichtigt werden, da man z. B. in den englischen Postwagen um ein Drittheil schneller, als in den französischen, reist. Auch Banken und ähnliche Institute, wodurch der Transport von Geld und Geldeswerth zum Theil erspart wird, darum die vielfach größere Bewegung des Verkehrs an der Londoner Bank und ihren Hilfsinstituten, als an den Pariser Banken, dürften nicht außer Acht bleiben. Endlich sind die in einem Staate umlaufenden baaren Gelder, so wie Banknoten, Schatzscheine, Staatspapiere auf Inhaber ꝛc. solche Transportmittel für inneren und äußeren Verkehr, weil sie im Uebergange von einer Hand zur anderen als Repräsentanten von Waaren erscheinen. * Die Menge dieser Cirkulationsmittel wird also zwar mit der Größe des inneren und äußeren Verkehrs im geraden, allein mit dem lebhafteren Vertrieb von Hand zu Hand im umgekehrten Verhältnisse stehen. Und wie in England die Wirkung eines Postwagens auf dieselbe Strecke um ein Drittheil größer als in Frankreich ist; ganz in demselben Sinne werden dort auch, bei größerer Lebhaftigkeit des Verkehrs und bei rascherem Umtriebe des Gelds und der Banknoten, diese verhältnißmäßig größere Dienste leisten. So erklärt es sich leicht, daß in Frankreich und Großbritannien, ungeachtet des weit größeren inneren und äußeren brittischen Handels, diese Cirkulationsmittel sich wie $100:55\frac{3}{4}$ verhalten; und daß in Frankreich davon auf jedes Individuum durchschnittlich 52 Gulden 49 Kreuzer kommen, in England aber nur etwa $34\frac{3}{10}$ Gulden. **

* Daß das Geld außerdem ein Werkzeug des Aufsparens ist, hat besonders Schön hervorgehoben. Neue Untersuchung der Nationalökonomie ꝛc. S. 49. Stuttgart, J. G. Cotta, 1835.

** Rapport au roi sur l'administration des finances. Paris, mars 1830.

Digitized by Google

Sehen wir nun außerordentliche Wirkungen, wenn auch in den meisten Staaten unsers Welttheils von sehr ungleicher Größe, an die Veränderungen im Organismus der Arbeit geknüpft; so läßt sich die Frage aufwerfen, wie weit darauf die Veränderungen in der Gesetzgebung und der ihr entsprechenden Verwaltung von Einfluß seyn mögen, so weit diese die materielle Produktion und namentlich die größere Freiheit oder Beschränkung des Grundeigenthums, der Gewerbe und des Handels zum Gegenstande haben? Man kann nicht in Abrede stellen, daß hie und da dieser Einfluß groß genug war. Gleichwohl wird eine umfassendere und tiefer eindringende Betrachtung zu der Ueberzeugung führen, daß man meistens geneigt ist, der Weisheit oder Thorheit menschlicher Gesetzgebung eine viel zu große Wirkungssphäre einzuräumen. Denn bei aller Anerkennung eines Verhältnisses der Gegenseitigkeit und Wechselwirkung, wird man gestehen müssen, daß doch im Ganzen die Legislation, nach ihren wesentlichsten Bestimmungen, stets genöthigt war, sich den Veränderungen im Gehalte der Gesellschaft anzupassen; und daß weit mehr die Thatsachen des Völkerlebens sich die Gesetze und Regeln desselben geschaffen haben, als daß der umgekehrte Fall eingetreten wäre.

Die vermehrten Bedürfnisse einer wachsenden Volksmenge hatten in einem beträchtlichen Theile Europas eine größere Vertheilung des Grundeigenthums als wünschenswerth erkennen lassen; weil man von der größeren Koncentrirung des menschlichen Fleißes auf kleinere Theile des Bodens, so wie von Erhöhung dieses Fleißes durch den mächtigen Sporn des eigenen persönlichen Interesses, um so größere Erfolge im Ganzen erwartete. Der rationellere Betrieb der Landwirthschaft, die weitere Verbreitung der Intelligenz, die geistige Belebung größerer Massen und besonders das Aufstreben eines gebildeten Mittelstandes, der sich ungern im Besitz von Grund und Boden beschränkt sah — dieß Alles wirkte in der gleichen Richtung zusammen. So belebte sich das Selbstgefühl der Einzelnen, das mit der Forderung der Rechtsgleichheit immer entschiedener hervortrat und hiernach das Institut der Majorate, die Bevorrechtung der einen vor den anderen Familiengliedern und die dinglichen Privilegien besonderer Klassen, immer bitterer empfand. Für das, was man wünschte und forderte, suchte und fand man einen Grund und eine Stütze in neuen

Digitized by Google

philanthrophischen Ideen und rationalökonomischen Ansichten, in vernunftrechtlichen und naturrechtlichen Principien. Darum griff von der materiellen, wie von der ideellen Seite des Lebens Manches ineinander, um in weitem Umfange die Aufhebung der Leibeigenschaft durchzusetzen; so wie die größere oder geringere Befreiung des Grundeigenthums theils von Grundlasten, theils in Beziehung auf Erblichkeit, Veräußerlichkeit und Theilbarkeit. Sollte doch nicht mehr der Wille und die Thätigkeit der Menschen von der todten Masse abhängen, sondern diese dem freieren Willen und Geiste unterworfen seyn. Fortan ging freilich die Theilung des Bodens und der Kultur schneller von statten. Aber es ist nicht außer Acht zu lassen, daß selbst die Herrschaft der früheren Feudalgesetze diese größere Theilung nicht hatte verhindern können. Namentlich war dieß in Frankreich der Fall und man kann nicht in Abrede stellen, daß sie hier, wo die Feudalherren aus Mangel an Einsicht und an Kapital ihren Grundbesitz nicht gehörig benutzen konnten, bis zu einem gewissen Grade nothwendig und heilsam war. Auch in England, wo noch jetzt die Gesetze das Grundeigenthum streng zusammenzuhalten suchen, ist doch in der neuesten Zeit einige Bewegung zu bemerken und wenigstens die kleinere Kultur nicht völlig ausgeschlossen. Ja in Irland, wo das Eigenthum gleichfalls in größere Massen zerfällt und die Gesetze nicht weniger auf dessen Zusammenhaltung bedacht sind, ist die Zersplitterung der Pachtungen und Kulturen selbst bis zu einem äußersten Uebermaße getrieben.

Auf dem Gebiete der Industrie tritt uns wesentlich derselbe Gang der Entwicklung vor Angen. Wie früher der Grund und Boden in eine geringere Zahl von geschlossenen Gütern zerfiel, mit wenigen Eigenthümern und einer größeren Menge von mehr oder minder abhängigen Besitzern und Bebauern; so hatte sich die Gewerbsthätigkeit in einzelnen geschlossenen Zünften mit wenigen Meistern und einer größeren Zahl abhängiger Gesellen und Lehrlinge koncentrirt. Und wie die Grundsätze der Theilbarkeit, der Veräußerlichkeit und der Befreiung des Grundeigenthums sich geltend machten; so hier, unter ähnlichen materiellen und geistigen Einflüssen, die Zertheilung der Gewerbsthätigkeiten an eine größere Anzahl selbstständiger Meister, in Folge des herrschend werdenden Prinzips der Gewerbsfreiheit. Indem nun ein vielseitiger

Digitized by Google

Wetteifer geweckt und den industriellen Neigungen und Anlagen ein freierer Spielraum geöffnet wurde, erwartete man auch hier nur vortheilhafte Folgen von der größeren Koncurrenz. Diese Erwartung scheint sich bis jetzt und im Allgemeinen gerechtfertigt zu haben, da wenigstens die industrielle Gesammtproduktion schnell gestiegen ist. Mit der gesetzlichen Anerkennung des Prinzips der Gewerbsfreiheit, ging natürlich jene Vertheilung an eine größere Zahl von Gewerbtreibenden rascher vor sich. In Frankreich ist zum Beispiel die Zahl der selbstständigen Meister in den verschiedenen Handwerken, von 791,500 im Jahr 1802 bis auf 847,100 und 1,118,500 in den Jahren 1817 und 1832 gestiegen. Immer gilt jedoch auch hier, daß der Zunftverband durch die Veränderungen im Betrieb der Arbeit, durch den wachsenden Zudrang zu den Gewerben und durch eine unvermeidliche Konkurrenz, schon in sich selbst zerfallen und gelockert war, ehe die Gesetzgebung in größerem oder geringerem Umfange das Prinzip der freien Konkurrenz ausdrücklich anerkannte. Endlich hätte im Handel, selbst ohne gesetzliche Auflösung oder Lockerung des kaufmännischen Zunftverbandes, eine größere Zerlegung schon darum nothwendig eintreten müssen, weil eine Zerlegung des Grundbesitzes und der Gewerbe statt hatte und jeder Landwirth und Gewerbsmann wenigstens mit seinen eigenen Erzeugnissen zugleich als Handelsmann auftritt. Indem man aber im Inneren der Staaten und Staatenvereine die Gewerbfreiheit anerkannte, oder wenigstens die Beschränkungen derselben theilweise aufhob, glaubte man der einheimischen Industrie, gegenüber dem Auslande, um so mehr einen gewissen Schutz schuldig zu seyn. So haben sich denn in der neueren Zeit die Mauthanstalten in noch größerem Umfange über Europa verbreitet, als vor der französischen Revolution der Fall war. Wenigstens wurde die Nothwendigkeit eines Schutzes der inneren Produktion überall als Grund für die Errichtung solcher Anstalten vorangestellt, wenn gleich finanzielle und fiskalische Rücksichten keineswegs ohne Einfluß blieben.

Fragen wir nun nach den Folgen dieser Veränderungen in der Gesetzgebung, so scheinen hier Thatsachen gegen Thatsachen zu sprechen. Ueber die Wirkungen der neueren preußischen Gesetze zur Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und zur Theilung der Gemeinheiten sind bekanntlich abweichende

Digitized by Google

Meinungen laut geworden. In der preußischen Lausitz sollen, nach den Schilderungen des Fürsten Pückler-Muskau daraus manche Nachtheile entspringen, weil die Vertheilung der Ländereien nicht mehr die zweckmäßigste Art der Kultur gestatte. Nach anderen und sehr übereinstimmenden Mittheilungen aus den übrigen Provinzen werden dagegen bessere Kultur, Ausdehnung und Verbesserung des Viehstandes, so wie Verminderung der Produktionskosten als die heilsamen Folgen derselben Gesetze bezeichnet. In Frankreich sahen wir die Theilung hie und da auf einen äußersten Punkt getrieben. Gleichwohl ist seit der neuen Legislation, wodurch dieselbe begünstigt wird, die schon von A. Young für allzu hoch gehaltene Bevölkerung um 8 bis 9 Millionen gestiegen, während sich die Subsistenzmittel noch schneller, als die Population vermehrt haben. Auch ist das Volk nach der Revolution besser gekleidet und genährt, und trotz der größeren Dichtigkeit der Population sind die Wohnungen geräumiger geworden. Ja man hat bemerkt, daß im Durchschnitte da, wo die Vertheilung des Bodens am größten ist, noch zur Zeit zugleich die Fortschritte der Kultur am bedeutendsten sind. In den kulturfähigen Theilen der Landes von Bordeaux, wo das Eigenthum einigen wenigen Familien gehört, und der Landbau von den als Taglöhnern zu betrachtenden Pächtern und Weingärtnern betrieben wird, steht dieser auf der niedrigsten Stufe. Im Departement der Haute-Vienne sind nur in den Gegenden, wo sich der Boden in den Händen kleiner Eigenthümer befindet, sehr auffallende Verbesserungen bemerkbar, während sonst die Landwirthschaft weit zurück ist. Fast durch ganz Nordfrankreich ist der Boden vielmehr, als im Süden, getheilt. Gleichwohl ist in den 32 Departementen, die nordwärts einer von Genf nach St. Malo gezogenen Linie liegen, der Reinertrag des Bodens fast um das Zweifache stärker, als in den 53 Departementen des Südens. Die 13 Millionen Einwohner des Nordens haben eine dreimal stärkere Pferdezucht, als die 18 Millionen des Südens; und nur in der Rindviehzucht hat der Süden ein ganz kleines Uebergewicht. Nicht weniger haben andere Staaten, wo noch das System der Majorate und des großen Grundeigenthums überwiegt, eine sehr dürftige landwirthschaftliche Kultur. In Spanien, wo fast überall der Weizen in vorzüglicher Güte gedeiht, wird er gleichwohl nicht in genügender Menge zum Bedarf des Landes

Digitized by Google

erzeugt, und im Durchschnitte ziehen hier die Grundeigenthümer kaum 1½ bis 2 Procent aus ihrem Besitzthume. Eine vortheilhafte Ausnahme machen nur Biscaya, Navarra, Murcia und Valencia, gerade diejenigen Provinzen, wo eine größere Vertheilung des Grundeigenthums und eine Verpachtung in kleineren Stücken statt hat. Aehnliches gilt unter der Herrschaft ähnlicher Gesetze von mehreren Theilen Italiens, wie von Sicilien, Sardinien und einigen Gegenden des Kirchenstaats u. A. Namentlich ist bekannt, daß in der Campagna die Verödung der Gegend und das ungesunde Klima, wodurch sich die verderbliche Wirkung der Mal'aria stets weiter ausdehnt, sehr nahe zusammenhängt mit der Vertheilung des Grundeigenthums unter eine kleine Zahl von Familien und geistlichen Korporationen, die ihre großen Ländereien nur als Weiden zu einer halbnomadischen Viehzucht zu benutzen wissen. Was sodann die größere Vertheilung der Gewerbsthätigkeiten betrifft, so fand man im preußischen Staate schon zu Ende des Jahres 1828 nach der damals aufgenommenen Gewerbstabelle in den 13 hauptsächlichsten Handwerken nicht weniger als 268,023 zünftige und unzünftige Meister, mit nur 129,892 Gehülfen. In den kleineren und mittleren Städten waren sehr viele Meister, die in ziemlich armseligen Umständen lebten, so daß auf je 100 nur 58 Gehülfen kamen. Aber selbst in den ansehnlichsten Städten war das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen nur wie 100:117. Die preußische Staatszeitung hatte um jene Zeit auf dieses Mißverhältniß hingewiesen, doch zugleich hervorgehoben, daß es ebensowohl in den Provinzen herrsche, wo der Zunftverband längst aufgehoben sey, als da, wo er noch mehr oder weniger besteht. In Großbritannien, im Lande der größten Schöpfungen der Industrie, bestehen freilich noch in den meisten Städten Korporationen verschiedener Handwerker und zunftartige Einrichtungen. Dennoch haben die Gegner der Gewerbfreiheit nicht Ursache, sich ohne weiteres auf dieses Beispiel zu beziehen, da gerade in den Städten, wo kein Korporationswesen besteht, wie in Birmingham, Manchester u. a. die große Fabrikation ihre höchste Ausdehnung gewonnen hat. Sehen wir endlich durch alle Staaten, die ihre Produktion unter den Schutz von Mauthen gestellt, daß Industrie und Handel sich gehoben haben, wie dies im Gebiete des deutschen Handelsvereins besonders bemerkbar wurde, so lassen sich diesen Staaten

Digitized by Google

etwa die industriellen Kantone der Schweiz gegenüberstellen, wo bei sonst nicht sehr günstigen Verhältnissen, unter der Herrschaft des Prinzips der Handelsfreiheit gegen außen, der Aufschwung wenigstens ebenso groß, wenn nicht größer, gewesen ist.* Gewiß kann es nur von Vortheil seyn, die in einem Volke noch schlummernden industriellen Kräfte zu wecken und heranzubilden. Darum wird es in einem Lande, wo die landwirthschaftliche Klasse im Verhältnisse zum kulturfähigen Boden groß genug, oder überflüssig groß ist, einer umsichtigen Politik wohl angemessen seyn, diesen überflüssigen Theil der Bevölkerung und den weiteren Zuwachs derselben vorzugsweise auf industrielle Thätigkeit hinzulenken. In diesem Falle läßt sich die Mauthanstalt einer großen und wirksamen Maschine vergleichen, welche durch die ökonomischen Vortheile, die sie der inländischen Industrie gewährt, diese selbst in die Höhe hebt. Allein davon abgesehen, daß eine wirksame Maschine noch nicht die wirksamste ist, und daß eine direkte Begünstigung einzelner Gewerbszweige, statt der indirekten durch Mauthanstalten, vielleicht ähnliche oder bedeutendere Erfolge erzeugen könnte, ist man auch sonst geneigt, der Zollgesetzgebung der verschiedenen Staaten einen allzu großen Einfluß einzuräumen. Man schreibt wohl nicht selten auf ihre Rechnung, was zum großen Theile auf ganz anderen Gründen und Verhältnissen beruht. Vor Allem liegt es sehr in der Natur der Sache, daß sich mit der Zunahme der Bevölkerung eines Landes größere Kräfte und zahlreichere Talente den verschiedenen Zweigen der Produktion zuwenden, und daß sich diese um so mehr erweitert und vervollkommnet, als sich von der einmal genommenen Basis aus leichter fortbauen läßt. Vergleicht man also die materielle Kultur eines Landes in zwei Perioden der Freiheit und der Beschränkung des Handels, so mag immerhin in dieser letzteren Periode die Produktion selbst in stärkerem Verhältnisse, als die Bevölkerung, zugenommen haben. Allein darum ist noch nicht der Schluß gerechtfertigt, daß diese Steigerung der Produktion das Resultat ihres Schutzes durch Mauthanstalten sey. Ueberdieß ist die Beförderung besonderer Zweige der Industrie durch Zollgesetze und Handelsbeschränkungen noch

* Bowring: Bericht über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz. Zürich 1837.

Digitized by Google

nicht als reiner Gewinn für die Gesammtproduktion zu betrachten, da sich diese ohne jene speciellen Begünstigungen vielleicht in anderen Zweigen um so mehr gehoben hätte.

Dagegen beruft man sich häufig auf die besonders starke Produktion in Großbritannien, wo Industrie und Ackerbau durch strenge Zollgesetze geschützt sind, während überdieß die Legislation einer größeren Vertheilung des Grundeigenthums entgegengewirkt. Ohne Zweifel hat diese Vertheilung des Bodens unter eine nicht sehr große Zahl von Besitzern dazu beigetragen, daß sich keine überflüssig große Menschenkraft auf den Ackerbau gelegt hat; daß sich verhältnißmäßig um so größere Kräfte der Industrie und dem Verkehr zuwenden konnten und mußten; daß die Steigerung von Gewerbfleiß und Handel auch die landwirthschaftliche Kultur gehoben hat. Wenn wir aber in Irland, unter einer wesentlich gleichen Gesetzgebung, ganz andere Verhältnisse der Produktion erblicken; wenn wir uns erinnern, wie lange genug auch in England ein sehr einseitiges Merkantilsystem herrschend war, wonach die Ausfuhr von Getreide, so wie von Gold und Silber verboten wurde, wodurch der Zinsfuß auf ein Maximum gestellt werden sollte u. dgl., so mag man billig zweifeln, ob die Produktion durch die Gesetzgebung oder trotz ihr die jetzige Höhe erreicht hat. Jedenfalls wird man den ausdauernden Unternehmungsgeist und den reichen Erfindungsgeist der Nation, die oceanische Lage und Begrenzung des Landes, seinen natürlichen Reichthum an zahlreichen Mitteln des Handels und der Industrie, den Besitz großer Kolonien, den durch Verfassung und Institutionen begünstigten Sinn für persönliche Selbstständigkeit und die dadurch mögliche freie Entwicklung aller Anlagen in besonderen Anschlag zu bringen haben. Man wird dem Allen selbst weit mehr zuschreiben müssen, als gerade der besonderen Weisheit der die materielle Produktion unmittelbar betreffenden Gesetzgebung, wenn dieser auch vor der Handelsgesetzgebung mancher anderen Staaten schon vor längerer Zeit her einiger Vorzug gebühren mochte.*

Bei dem Allen ist übrigens nicht in Abrede zu stellen, daß eine fortgesetzte Theilung der produktiven Kräfte zum Nachtheile führen müßte, wenn auch bis jetzt diese Nachtheile noch nicht überall

* Wie z. B. vor der früheren französischen Gesetzgebung mit ihren innern Mauthen und ihren noch weit zahlreicheren Ausfuhrverboten.

Digitized by Google

fühlbar hervortreten. So wird im Landbaue die gartenmäßige Kleinkultur doch immer nur in beschränktem Umfange möglich bleiben. Jedenfalls würde die allzu große Zerstücklung, die schon durch die nothwendige Begrenzung der einzelnen Parcellen nicht nur bedeutende Räume der Kultur entzieht, einen unverhältnißmäßig großen Aufwand von Zeit und Mühe erfordern. Sie würde in weiteren Stadien selbst die Anwendung des Pflugs, der ersten landwirthschaftlichen Maschine zur Abkürzung der Arbeit, unmöglich machen und noch weniger eine zweckmäßige Verbindung des Ackerbaus mit der ihm zum nothwendigen Vehikel dienenden Viehzucht zulassen. Nicht weniger würde in der gewerblichen Produktion eine fortgesetzte Theilung der Arbeit unter eine wachsende Zahl selbstständiger Meister, die ohne Verbindung unter sich und für keinen gemeinsamen Zweck arbeiten, zum Schaden führen. Das Resultat der Industrie im Ganzen, also der Nationalwohlstand, würde sich dann verkürzen und verkümmern, weil dadurch das so wichtige Hand in Hand Arbeiten wegfiele, das bei einem Meister mit mehreren Gehilfen immer schon bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Das sogenannte System der freien Konkurrenz hat also an sich nur eine überwiegend negative Bedeutung. Es bezeichnet die Auflösung der früheren Associationen von sächlichem und persönlichem Vermögen, wie diese in den größeren Gütercomplexen und im Verbande zwischen Grundherren und Bauern, so wie in den zunftartigen Korporationen mit ihren genau gegliederten Verhältnissen von Meistern, Gesellen und Lehrlingen, zum Vorschein gekommen waren. Aber auch diese Auflösung birgt den Keim eines neuen Lebens, und selbst die Mißstände und Nachtheile einer allzu weit getriebenen Isolirung haben schon jetzt zu neuen Associationen gedrängt und werden ihrer mehr und mehr hervorrufen. Ist doch die größere Vertheilung des Grundeigenthums mit einer weiteren Zerstücklung der Kultur nicht nothwendig verbunden, da sich durch Pachtungen aus den kleineren Besitzthümern größere Landwirthschaften bilden lassen; oder da wohl auch eine Mehrheit von Eigenthümern zur gemeinschaftlichen Ausbeutung größerer Flächen sich vereinigen kann. Schon jetzt haben in mehreren Kantonen Frankreichs, wo die Zerstücklung des Bodens besonders groß ist, die Bauern angefangen, ihre kleineren Parcellen an größere Eigenthümer oder größere Pächter zu

Digitized by Google

verpachten und daraus um so mehr Nutzen zu ziehen, da sie zugleich als Taglöhner arbeiten. Auch sind bereits zur gemeinsamen Ausbeutung größerer Güter hie und da Gesellschaften en commandite auf Aktien gegründet worden. Nicht weniger ist für die Industrie schon jede Manufaktur und Fabrik eine solche umfassendere Verbindung eines größeren *sächlichen* Vermögens mit zahlreichen und vielartigen intellektuellen Fähigkeiten und technischen Fertigkeiten zu einem *gemeinsamen* Zwecke der Produktion. Werden also über die neueren Verhältnisse des Besitzes und Erwerbs manche und wohl auch begründete Klagen laut, so erklären sie sich zum Theil daraus, daß wir uns auf der Uebergangsstufe rasch eingetretener Veränderungen befinden, wo jene größeren Verbindungen noch nicht zahlreich genug entstehen konnten, und wo die Reorganisation *neuer* Associationen mit der Zersetzung der sonst verbunden wirkenden produktiven Kräfte *gleichzeitig* statt hat.

In so weit nun die Gesetzgebung mehr oder weniger die früher entstandenen Associationen der produktiven Kräfte zu erhalten sucht, äußert sie allerdings ihren Einfluß auf die Veränderungen im Organismus der Arbeit. Der *Charakter* dieser Letzteren ist jedoch unter den verschiedensten Legislationen wesentlich derselbe geblieben. Er zeigte sich durchweg in der zahlreicheren Theilnahme einer wachsenden Menschenmenge an den industriellen und kommerziellen, als an den landwirthschaftlichen Beschäftigungen, so wie in der zunehmenden Unterwerfung der äußeren Naturkräfte unter den Willen der Menschen. Darum läßt sich behaupten, daß der Geist der verschiedenen Gesetzgebungen weniger die *Art* jener Veränderungen bedingen hilft, als nur den *Umfang* derselben und die *Größe* der Wirkungen, die aus ihnen entspringen.

Diese Wirkungen bestehen übrigens nicht bloß in einer größeren und vielartigeren Produktion, sondern sie greifen noch in vielfach anderen Beziehungen ebenso tief in die materielle als ideelle Seite des socialen Lebens ein. So hat die erleichterte Produktion auch *die* Folge, daß sich das quantitative Verhältniß der verschiedenen Arten von Konsumtibilien unter sich, so wie die Qualität derselben verändert. Unter der Regierung *Heinrichs* **VIII.** in England erntete man noch kaum so viel Weizen, als für den Tisch des Adels ausreichte; die Dienerschaft und untern Volksklassen mußten sich mit Roggen, Gerste und Hafer begnügen.

Digitized by Google

Dieß dauerte bis unter Karl I. Zur Zeit der Revolution hob sich der Ertrag des Weizenbaues schon auf etwa 1,750,000 Quarters. Doch gab es nach Ch. Smith im Jahr 1760, bei einer Bevölkerung von etwa 6 Millionen noch 888,000, die sich nur von Roggenbrod nährten. Diese Zahl ist jetzt bis auf 55,000 gesunken. In Schottland, wo man zu Ende des amerikanischen Kriegs nur Hafer- und Gerstenbrod kannte und jetzt allgemein Weizenbrod verzehrt, war die Veränderung in der Beschaffenheit dieser Nahrungsmittel wenigstens ebenso groß. Wir sehen also, wie sich im Streben von unten nach oben selbst der Geschmack der unteren Klassen mit dem der höheren Stände gleicher gestellt, und die Mittel seiner Befriedigung gewonnen hat. In ähnlicher Weise hat der Aufschwung der Baumwollefabrikation die Konsumtion der Fabrikate aus Baumwolle vermehrt und hiernach auf den Verbrauch von Leinwand, Wolle u. dgl. seinen Einfluß geäußert. Aber auch die Beschaffenheit der Waaren derselben Art wird eine andere durch die Veränderungen im Organismus der Arbeit und namentlich durch die Anwendung des Maschinenwesens. Nur durch Ausschließung der Menschenkraft ist es möglich geworden, von einem Pfund Baumwolle, 3 Schill. 8 Pence an Werth, 350 Zaspeln zu spinnen von 294,000 Yards oder 167 englischen (36 deutschen) Meilen Länge, und von einem Handelswerthe von 25 Guineen. Ueberhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß sich die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Maschinenarbeit durch Menschenhände nicht anders erreichen ließe, als wenn der Mensch selbst zur Maschine würde. Allein sogar um den Preis einer gänzlichen Abstumpfung seines Geistes werden sich Verstand und Gefühl nicht völlig aus ihm vertreiben lassen. Er ist dennoch tausend Sensationen unterworfen, und bleibt darum eine unvollkommene Maschine, auch wenn er seine ganze Kraft auf die Ausbildung einer einzigen mechanischen Fertigkeit verwenden müßte.

Noch wichtiger sind die Veränderungen im Preise der Waaren und der Arbeit. Früher, da noch die Landwirthschaft auf minder rationelle Weise betrieben wurde; da man noch weniger gelernt hatte, sich gegen nachtheilige Wechselfälle zu sichern; da noch die Kommunikationsmittel unvollkommener waren und darum jeder partielle Mißwachs fühlbarer wurde, weil der Mangel der einen Gegend durch den Ueberfluß der anderen minder leicht gedeckt

Digitized by Google

werden konnte — war zugleich der Preis des Getreides viel schwankender. Unter der Regierung Heinrichs III. wechselte er in England vom Einfachen bis zu mehr als dem Siebenfachen; jetzt gehört es zu den Seltenheiten, wenn die höchsten Preise das Doppelte der niedrigsten erreichen. Der mittlere Preis betrug damals etwa die Hälfte des gegenwärtigen, während der des Fleisches, bei dem unverhältnißmäßig großen Umfange der Viehzucht, acht Mal geringer als jetzt war. Noch auffallender sind die Werthveränderungen der industriellen Erzeugnisse. Namentlich gilt dieß von der Baumwollefabrikation, welche die merkwürdigste Umwälzung erfahren hat, und dieß zumal in dem Lande, wo diese Fabrikation am höchsten getrieben ist, in Großbritannien. Im Durchschnitte haben sich hier seit 45 Jahren die Preise der Baumwollenzeuge um $^{11}/_{12}$ vermindert, und nach Marshalls Berechnungen wird das gleiche Quantum von Fabrikation, wofür noch im Jahre 1814 16 Schillinge bezahlt wurden, jetzt um 1 Schill. 10 d. geliefert.

Da zugleich die größere Wohlfeilheit dieser industriellen Erzeugnisse die Konsumtion sowohl im Inlande, als den Markt im Auslande bedeutend vergrößerte, so hängt damit zusammen, daß sich in Großbritannien die Zahl der Arbeiter in Baumwolle nach Einführung der Maschinen nicht nur nicht vermindert hat, sondern daß sie von 40,000 auf 1½ Millionen gestiegen ist. Was sodann den Verdienst der Unternehmer und Arbeiter betrifft, so hat sich durch die wachsende Konkurrenz unter den Fabrikherren der Gewinnst derselben, im Verhältnisse zur Quantität der Erzeugnisse, die sie liefern, nothwendig vermindert. In den Jahren 1820—33 ist der Bruttogewinn des Fabrikanten in Manchester für ein Stück Calico von 4 Schill. 1⅓ d. auf 1 Schill. 9 d. gefallen. Aber zur Einbringung dieses Verlustes ist der Umfang der Fabrikation um so mehr erweitert worden. Der Lohn der Arbeiter dagegen ist beträchtlich gestiegen, ungeachtet ihrer größeren Zahl und Konkurrenz. Nur die Handweber, die sich zu der neuen Beschäftigung, welche das Maschinenwesen nothwendig machte, nicht verstehen wollten oder konnten, haben bei der industriellen Umwälzung verloren und sind in traurigen Zustand gerathen. Im Durchschnitte aber hat sich der Arbeitslohn vervierfacht, und dieß ist nicht bloß eine nominelle Erhöhung desselben. Der durchschnittliche Wochenlohn eines Arbeiters in Baumwolle beträgt nämlich in

Digitized by Google

England 10 Schill., in Schottland 8 Schill. 1 d. Ein Pfund Brod kostet 1½ Pence, ein Pfund Fleisch 5½, 3 Pfund Kartoffel 1 Penny, und ein Sack feines Weizenmehl 44 Schilling. Hiernach kann ein Einzelner mit 8 Pence täglich sich vollständig nähren, selbst bei täglichem Genusse von Fleisch und Bier. Für jenen Wochenverdienst werden freilich jeden Tag 12—13 Stunden Arbeit vorausgesetzt. Uebrigens ist sowohl die Zahl der Arbeitsstunden, als der Arbeitsverdienst in den letzten 24 Jahren wesentlich unverändert geblieben, und die Steigerung des letzteren fällt also hauptsächlich in die erste Zeit der Einführung des Maschinenwesens. Zwar hat in der neuesten Zeit wieder einige Verminderung des Arbeitslohns statt gehabt, aber doch nur in dem Verhältnisse, als zugleich der Preis der ersten Lebensbedürfnisse abschlug. Auch in Frankreich ist seit einem Jahrhunderte der Arbeitslohn wenigstens nicht geringer geworden. Ein männlicher erwachsener Fabrikarbeiter erwirbt im Durchschnitte 2 Fr. 6 Cent.; in den nördlichen Departements 2 Fr. 26 Cent., in den südlichen nur 1 Fr. 89 Cent. Dieß ist ungefähr eben so viel, als nach den von Vauban zu seiner Zeit angestellten Berechnungen, wenn man den früheren und den gegenwärtigen Preis des Getreides in Anschlag bringt.* Analysiren wir überhaupt den Akt der Produktion, so finden wir, daß er stets auf der Vereinigung und Wechselwirkung sächlicher und persönlicher Kräfte beruht, wovon jene, so weit sie einen bestimmten Werth in Handel und Wandel haben, einem in bestimmten Summen ausdrückbaren sächlichen Vermögen entsprechen. Da sich ferner bemerken läßt, daß im Vergleiche mit früheren Jahrhunderten durch die Vermehrung der Kapitalien und die größere Konkurrenz unter den Kapitalisten überall der Zinsfuß gefallen ist, so ist hiernach das zur Produktion erforderliche sächliche Vermögen im Ganzen wohlfeiler geworden. Auf der anderen Seite haben wir gefunden, daß sich der Taglohn oder der Arbeitsverdienst vergrößert oder wenigstens nicht vermindert hat. Daraus ergibt sich also die sehr interessante Thatsache, daß

* Der Arbeitslohn ist in Frankreich etwas höher, als in Deutschland; aber auch die Arbeiter sind höher besteuert und die Lebensbedürfnisse theurer. Noch weit größer ist der Verdienst eines Handwerkers in den vereinigten Staaten von Nordamerika. A. von Humbold schätzte ihn im Durchschnitte auf 3½ — 4 Fr.

Digitized by Google

das persönliche Vermögen, oder der Inbegriff der zum Zwecke der Produktion thätigen persönlichen Kräfte verhältnißmäßig im Werthe gestiegen ist. *

Von nicht geringerem Einflusse ist die Entwicklung des Organismus der Arbeit auf das ganze Verhältniß der körperlichen Thätigkeiten und sinnlichen Genüsse zu der intellektuellen Arbeit und zur Befriedigung wachsender geistiger Bedürfnisse. Im Einzelnen wie im Großen, bei Individuen wie bei Nationen, treten diese geistigen Thätigkeiten und Bedürfnisse in höherem Maße erst hervor, wenn den Ansprüchen des sinnlichen Lebens bis zu einem gewissen Grade genügt ist. Muß doch vor Allem ein Volk, damit es sich geistig freier ausbilden könne, nicht mehr in der beständigen Sklaverei seiner körperlichen Bedürfnisse stehen, nicht mehr der immer dienstbare Leibeigene des Leibes seyn. Mit anderen Worten, es muß ihm vor Allem Zeit bleiben, auch

* Die Nationalproduktion kann sich in stärkerem Verhältnisse, als die Bevölkerung vergrößern und es kann selbst das Durchschnittseinkommen aller Klassen der Gesellschaft zunehmen, während gleichwohl die Unterschiede und verhältnißmäßigen Abstände des Einkommens bedeutender werden und der Gegensatz des Reichthums und der Armuth greller hervortritt. Der Grund davon liegt darin, weil die Produktion neuer und zahlreicherer Gegenstände des materiellen Verbrauchs zugleich neue Bedürfnisse, Gelüste und Ansprüche an materiellen Genuß erzeugt; weil sich diese Bedürfnisse bei den ärmeren Klassen in noch höherem Maße vergrößeren können, als die Mittel ihrer Befriedigung; weil also die relative Armuth zunehmen kann, obgleich die absolute sich vermindert. Dies ist wirklich in neuerer Zeit der Fall. Es zeigt sich in der oft so feindseligen Stellung der Arbeiter zu den Kapitalisten und Arbeitsherren, besonders in den Staaten mit großer Fabrikation, wie in Großbritannien, Belgien und einigen Gegenden Frankreichs, wo die größere und mannichfachere Produktion auch mannichfachere Bedürfnisse und Ansprüche erzeugt. Noch andere Nachtheile haben sich bis jetzt an die große Fabrikation geknüpft. Sie sind meistens eine Folge der Isolirung und der Entgegensetzung der Interessen der Arbeiter und Arbeitsunternehmer. Auch haben sich Produktion und Konsumtion noch in kein festeres Gleichgewicht gesetzt, wonach zeitweise Ueberproduktion in einzelnen Zweigen der Industrie und vielfache ökonomische Schwankungen entstehen. Alle diese Zustände und Mißstände hängen indeß nicht dauernd und unvermeidlich mit dem Organismus der Arbeit und seinen nothwendigen Wirkungen zusammen, und fallen darum außer den Bereich dieser Betrachtung.

Digitized by Google

geistig schaffen und geistig genießen zu können. Die Fortschritte im Organismus der Arbeit gewinnen ihm diese Zeit. Verrichtet doch jetzt, bei neuen Triebkräften und bei einem verbesserten Maschinenwesen, ein einziger Arbeiter in den Baumwollefabriken nicht selten das Werk von hundert, ja von 250—350 früheren Arbeitern. Aehnliche Resultate, wenn gleich nicht in demselben Umfange, sind in allen Zweigen der Produktion zu gewahren; als nothwendige Folge davon, daß die äußeren Naturkräfte mehr und mehr zur Theilnahme an der menschlichen Arbeit gezwungen worden. War nun früher, zur Abfindung der leiblichen Bedürfnisse, ein Aufwand von Zeit und menschlicher Kraft erforderlich, der sich später etwa um die Hälfte vermindert hat; so ist zugleich, ohne irgend eine Einbuße an sinnlichem Wohlbehagen, der Spielraum für geistiges Schaffen und Genießen um so viel erweitert worden. Und so müssen wir denn anerkennen, daß sich die Nationen, mit den Fortschritten in der materiellen Produktion, zugleich eine neue Welt des Geistes erobern.

Die bisherigen Betrachtungen haben nur die allgemeinen Verhältnisse des materiellen und geistigen Daseyns und Lebens ins Auge gefaßt. Aber auch die sehr wichtige Frage nach den individuellen Einflüssen ist zu beantworten; also nach den Wirkungen, welche der veränderte Betrieb der Arbeit auf den einzelnen Arbeiter, auf seine leibliche und geistige Gesundheit und Ausbildung äußern mag? Ueber diese persönlichen Vortheile oder Nachtheile der großen Fabrikation finden sich nun anscheinend sehr widersprechende Ansichten. Eine Kommission, die vor sieben oder acht Jahren zur Untersuchung des englischen Fabrikwesens niedergesetzt war, hatte den geistigen und sittlichen Zustand der Arbeiter als höchst ungünstig geschildert. Neuere Untersuchungen verschiedener Sachverständigen stellten ihn dagegen in viel günstigerem Lichte dar. Darin liegt an sich kein Widerspruch; können doch da und dort die einzelnen Angaben ganz richtig seyn, da sie sich auf verschiedene Stadien der industriellen Entwicklung beziehen. Die eigentlich große Fabrikation reicht noch nicht viel über ein Menschenalter hinaus und bei ihrem raschen Wachsthume mag schon der Verlauf weniger Jahre bedeutende Unterschiede zum Vorschein bringen. Für eine richtige Einsicht muß man also die Uebergänge zu den verschiedenen Betriebsarten und das

Digitized by Google

Eigenthümliche was sie darbieten, nicht aus den Augen verlieren. Der Uebergang von der zusammengesetzten Handarbeit setzt eine Zerlegung derselben in ihre einfachen Operationen voraus. Nun wird aber zunächst nur *ein Theil* der einförmig wiederkehrenden Operationen den Maschinen, ein anderer Theil aber den Menschen anheimfallen. Nach der Natur der Sache und nach übereinstimmenden Erfahrungen ist eine solche anhaltend einförmige Thätigkeit ebenso nachtheilig für Geist, als Körper; und so müssen denn bei dieser *Verbindung* des Maschinenwesens mit der bloßen Theilung der Arbeit unter zahlreichere Menschenhände auch noch alle Nachtheile der letzteren zum Vorschein kommen. * Diesen großen Unterschied aber, wie weit die Menschen *durch* Maschinen, oder wie weit sie als Maschinen arbeiten, hat man nicht immer berücksichtigt und nur schwer berücksichtigen können. Ueberdies gab die *große* Industrie Gelegenheit, alle nachtheiligen Einflüsse in Masse zu bemerken, die sich bei der Vereinzelung der Arbeit zerstreuen und dem Auge entziehen mußten. Daraus erklärt es sich, daß man dem Maschinenwesen gar Manches zur Last gelegt hat, was durchaus nicht auf seine Rechnung fällt. Gerade dessen höhere Vervollkommnung muß vielmehr jene Nachtheile mehr und mehr beseitigen, wie sich schon von vorn herein aus einer näheren Betrachtung der Entwicklung der produktiven Thätigkeiten ergibt und uns schon hie und da durch die Erfahrung bestätigt wird. Es gibt einige Bezirke in England, namentlich in Lancasterſhire, wo man bereits in der Anwendung des Maschinenwesens so weit gekommen ist, daß dadurch den Arbeitern so ziemlich *jede* einförmige, geistig und körperlich ermattende Arbeit abgenommen ist. So wird ihnen in vielen Fabriken sogar das ermüdende Treppensteigen erspart, da sie durch eine mechanische Vorrichtung schnell und sicher von einem Stockwerke in's andere gehoben werden. Hier nimmt die Thätigkeit der Einzelnen schon einen freieren und geistigeren Charakter an, indem namentlich die Operationen der

* Doch werden auch diese Nachtheile meistens wohl allzu hoch angeschlagen. Wenigstens finden wir gerade in solchen Staaten, wo der Gewerbfleiß am meisten entwickelt und die industrielle Bevölkerung besonders hoch gestiegen ist, eine sehr starke Verminderung der Sterblichkeit. Diese Verminderung hat in Belgien, Frankreich und Großbritannien, während der letzten 86, 60 und 100 Jahre, je 44—38 und 47% betragen.

Digitized by Google

Arbeiter wieder mannichfaltiger werden. Und hier hat man denn wahrgenommen, daß diese Arbeiter keineswegs eine bloß einseitige Abrichtung erlangen, die sie für jede andere Thätigkeit untüchtig macht, sondern daß sie leicht, mit großer Gewandtheit und Anstelligkeit, von einer Beschäftigung zur anderen übergehen. Die früheren Handspinner dagegen waren durch die Maschinenspinnereien besonders darum in harten Nothstand gerathen, weil sie durch ihre frühere Art der Arbeit für jedes andere Geschäft untauglich geworden waren. Aehnliche Bemerkungen lassen sich in hundert anderen Fällen machen. Der Arbeiter in einem durch Wasser oder Dampf getriebenen Eisenhammer nimmt in kürzerer Zeit eine viel größere Menge vielartiger Operationen vor, die alle sein Urtheil und seine Aufmerksamkeit in gewissem Grade in Anspruch nehmen, als etwa der Schmied, der seinen Hammer selbst führt. Zu den zweckmäßigsten Maschinen gehören unsere Wassermühlen. Und wie mannichfaltig sind die Beschäftigungen des Müllers, der auf den Gang seiner Maschine zu achten, dort Getreide aufzuschütten, hier Mehl abzusondern hat u. s. w.; im Vergleiche mit der einförmigen, geistig und leiblich abspannenden Thätigkeit desjenigen, der auf einer Handmühle sein Korn zu mahlen gezwungen war. In dem Maße aber, als ein ausgebildeteres Maschinenwesen die einförmig mechanischen Arbeiten dem Menschen abgenommen hat und hierdurch seine Thätigkeit freier und mannichfaltiger geworden ist, wird sie zugleich der geistigen und leiblichen Gesundheit zuträglicher seyn. Mit daraus mag es sich erklären, daß gerade in den Gegenden Englands, wo die Industrie den höchsten Grad der Ausbildung erreicht hat, die Sterblichkeit eher noch geringer ist, als in den Ackerbau treibenden und gemischten Bezirken. Von 1821—31 war das Verhältniß in diesen wie 1:55,9 und wie 1:51,8; dagegen in den Grafschaften, die hauptsächlich Eisen und Baumwolle verarbeiten, wie 1:54,9 und wie 1:65.* Schon diese Verhältnisse scheinen also

* Die neueste Volkszählung in England weist zwar wieder auf eine größere Sterblichkeit bei der industriellen Bevölkerung hin. Daraus sind jedoch zum Nachtheile des Maschinenwesens durchaus keine Schlüsse zu ziehen, weil der Unterschied der industriellen Betriebsart, das Verhältniß des Manufakturwesens zur eigentlichen Fabrikation durch Maschinen, nicht berücksichtigt worden ist.

Digitized by Google

darauf hinzuweisen, daß zwar die größere Industrie in ihrem Anfange, aber keineswegs in ihrem Fortgange und auf ihren höheren Stufen für die Gesundheit und überhaupt für die ganze individuelle Entwicklung von nachtheiligem Einflusse ist.

Zur Bemessung aller Wirkungen des veränderten Betriebs der Arbeit ist endlich noch dessen Einfluß zu beachten auf die sociale Stellung der verschiedenen Altersklassen und Geschlechter, der Bewohner von Stadt oder Land, und der Gesammtheit des Volkes zum Staate und zu den Organen der Staatsgewalt. In dem Maße, als im Fortgange der industriellen Entwicklung die einen größeren Aufwand von Körperkraft erfordernden harten Arbeiten den äußeren Naturkräften zugefallen sind, haben Kinder verschiedener Altersklassen an der industriellen Produktion größeren Antheil nehmen können. In den von Dampf oder Wasser getriebenen englischen Spinnereien arbeiteten im Jahr 1835: 20,558 Kinder zwischen 8—12 Jahren; 35,867 zwischen 12—13 und endlich 108,208 zwischen 13—18 Jahren. Hier stoßen wir nun auf offenbare und höchst verderbliche Mißbräuche, die auch in dem früheren Berichte einer vom Parlament ernannten Kommission unumwunden hervorgehoben und scharf gerügt worden sind. Später glaubte man sich zu überzeugen, daß die früheren Schilderungen höchst übertrieben gewesen seyen; daß sich die Kinder bei einer leichten mechanischen Arbeit ganz wohl befinden, und daß kein Nachtheil für ihre Gesundheit bemerkbar werde. Man mag dies bis zu einem gewissen Punkte zugeben, ohne doch in Abrede zu stellen, daß eine anhaltende und einförmig mechanische Beschäftigung von 12 Stunden, mit kurzen Unterbrechungen, die Jugend der Fabriken geistig und leiblich verkrüppeln müsse. Allein zugleich ist nicht außer Acht zu lassen, daß gerade die weiteren Fortschritte der Mechanik, indem sie diese einförmigen Beschäftigungen dem Menschen mehr und mehr aus der Hand nehmen, auch hierin wieder auf eine allmählige Beseitigung jenes Mißstandes hinwirken. Die weibliche Körperkraft wird von Gerstner auf ¾ der Manneskraft angeschlagen. Regnier schätzt sie im Durchschnitte nur auf ⅔ und setzt sie der Kraft eines Jünglings von 15 bis 16 Jahren gleich. Aus demselben Grunde, warum die Kinder größeren Antheil an den industriellen Beschäftigungen erhielten, war dies also bei dem weiblichen Geschlechte der Fall.

Digitized by Google

Im Großherzogthum Baden, wo noch die große Industrie nicht sehr heimisch ist, war im Jahr 1833 die Zahl der männlichen Gehilfen in den Fabriken 26,928, die der weiblichen nur 959; also das Verhältniß der Einen zu den Anderen etwa wie 27:1. In den englischen Spinnereien dagegen sind nur 158,818 Männer und 196,818 Weiber beschäftigt. Auf je 100 Arbeiter in den Baumwollefabriken der Grafschaft Lancaster kommen 103 Arbeiterinnen, und in Schottland sogar 209. In den englischen Flachsfabriken von Leeds zählte man auf 100 männliche Arbeiter 147 weibliche; in Druden und an der Ostküste Schottlands sogar 280. In den englischen Seidefabriken befinden sich gleichfalls viele Arbeiterinnen; während in den Wollefabriken, die größere Körperkraft erfordern, mehr Männer angestellt sind. Auch in den nordamerikanischen Baumwollefabriken waren im Jahr 1833 neben 18,593 Männern nicht weniger als 38,927 Weiber beschäftigt. Durch die Veränderungen im Organismus der Arbeit ist also dem weiblichen Geschlechte ein weiterer Kreis von Erwerbsthätigkeit zugefallen. Mit daraus erklärt sich die schon wiederholt gemachte Bemerkung, daß in Staaten von höherer industrieller Bildung, wie in Frankreich und mehr noch in England, die Frauen sich mancherlei Berufsarten wählen, die ihnen in anderen Ländern, zum Theil auch in Deutschland, durch Sitte und Gewohnheit noch verschlossen sind. Wenn es aber hiernach die Folge einer fortschreitenden industriellen Entwicklung ist, daß die Frauen eine ökonomisch selbstständigere Stellung gewinnen, so sehen wir, wie dadurch die beiden Geschlechter in ihren socialen Verhältnissen einander näher rücken; wie auch hier ein von Natur bedingter Gegensatz zwar nicht verschwinden kann, aber doch in seiner früheren Schärfe allmählig gemildert wird. Dies dürfte selbst in sittlicher Beziehung von Vortheil seyn. Werden doch bei dem Abschlusse der Ehen die bloß ökonomischen Rücksichten in dem Maße seltener entscheiden, als die Frauen in den Stand gesetzt sind, selbstständiger für ihre Erhaltung zu sorgen. So wird es in weiterem Umfange möglich werden, die freie Neigung des Herzens zu Rathe zu ziehen, wovon die Reinigung der Sitte und des Familienlebens so wesentlich abhängt.

Es wurde schon hervorgehoben, daß bei der verhältnißmäßig stärkeren Zunahme der industriellen und kommerziellen Bevölkerung,

Digitized by Google

ein Theil der letzteren auch auf dem Lande sich ausbreitet. Diese fortschreitende Durchmischung verschiedener Berufsarten muß nun wesentlich dazu beitragen, die grelleren Unterschiede zwischen Städtern und Landleuten, zwischen städtischer und ländlicher Bildung und Lebensweise, mehr und mehr auszugleichen. Dieß läßt sich besonders deutlich in den industriellen Bezirken Großbritanniens gewahren. Auch ist es sehr auffallend in der Schweiz, wie hier gerade in den industriellen Kantonen, so etwa im Kanton Zürich im Vergleiche zu den Urkantonen, oder in Appenzell-Außerrhoden im Vergleiche zu Innerrhoden, die Eigenthümlichkeiten des Landvolks in besonderen Sitten und Trachten, selbst in Sprache, Meinungen und Vorurtheilen, weit mehr verschwunden sind, als da, wo sich die Bevölkerung wesentlich oder ausschließlich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt. In Nordamerika freilich sind die Unterschiede zwischen Städtern und Landleuten im Allgemeinen noch minder auffallend, als in irgend einem europäischen Staate; obgleich die ausschließlich industrielle oder kommerzielle Bevölkerung dort verhältnißmäßig gering ist. Allein die Kultur in den vereinigten Staaten von Nordamerika hat ganz andere Ausgangspunkte, als in Europa, wo sich historisch ein sehr durchgreifender Unterschied zwischen Stadt und Land ausgebildet hatte, der erst allmählig verschwinden kann, während er dort in der gleichen Weise niemals vorhanden war.

Dieselbe Thatsache einer relativ stärkeren Zunahme der Gewerb und Handel treibenden Klasse, so wie der städtischen vor der ländlichen Bevölkerung, ist zugleich politisch von großer Bedeutung. Mit der Vergrößeruug der Städte drängen sich dichtere Massen an einzelnen Orten zusammen. Der geistige Verkehr, der Austausch der Ansichten wird erleichtert, er belebt und erweitert sich. Es bilden sich entschiedene Meinungen über die Angelegenheiten des Gemeinwesens. Alle Maßregeln der Regierungen werden vielseitiger und schärfer beurtheilt. Darum werden auch dringender solche Formen des öffentlichen Lebens begehrt, die den herrschend gewordenen Meinungen und Interessen entsprechen, während zugleich zur Geltendmachung derselben größere Massen ein größeres Gewicht in die Wagschale legen. Haben doch meistens die ansehnlicheren Städte in allen wichtigeren politischen Bewegungen die Initiative ergriffen, oder denselben Richtung und Ausschlag gegeben. Aber auch der größere Wachsthum der industriellen und

Digitized by Google

kommerziellen Bevölkerung bleibt nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die politischen Zustände. Die mit Ackerbau Beschäftigten hängen mehr mit der äußeren Natur zusammen; sie haben dagegen weniger Umgang mit Anderen. Schon zur Bearbeitung des kulturfähigen Bodens muß sich die landwirthschaftliche Bevölkerung über eine weite Fläche zerstreuen, und ihre Beschäftigungen sind meistens von der Art, daß sie nicht in größerer Gemeinschaft vorgenommen werden können. Der Bauer lebt also im Allgemeinen isolirter, und kommt um so weniger in vielfacheren Verkehr über die Marken seines Dorfs hinaus, als er die Früchte seiner Thätigkeit nur zu bestimmten Jahrszeiten in größeren Massen einsammeln und veräußern wird. Mit dieser größeren Isolirung hängt es hauptsächlich zusammen, daß die Bauern an Ueberlieferung und Herkommen vorzugsweise festhalten, so wie ihre ganze Berufsbildung meistens nur gewohnheitsmäßig vom Vater auf den Sohn sich vererbt. Die ländliche Bevölkerung wird sich also gewöhnlich politisch gleichgültig verhalten. Sie wird aus dieser Indifferenz nur unter ganz besonderen Impulsen selbstthätig heraustreten, wohl aber häufig geneigt seyn, den von oben beschlossenen Reformen den passiven Widerstand eines Beharrens im Herkömmlichen entgegen zu setzen. Anders ist es bei der Gewerb und Handel treibenden Klasse. Schon die Natur des Handels zwingt die Letztere zu einem beständigen persönlichen Verkehr, und gibt Anlaß zu einem mannichfachen Austausch der Meinungen und Ansichten. Aber auch der eigentliche Handwerker ist genöthigt, schon für seine Berufsbildung da und dort sich umzuthun, und betreibt er erst auf eigene Hand sein Geschäft, so fängt er damit zugleich einen Kleinhandel an, der ihn mit Anderen in vielfache Berührungen bringt. Dies gilt zwar nicht von den eigentlichen Fabrikarbeitern, die für Rechnung ihrer Fabrikherren arbeiten. Dagegen finden wir, daß sie leichter sich, diesen Fabrikherren gegenüber, in gemeinschaftlichem Interesse näher aneinander schließen; daß sie häufig in zahlreicher Gemeinschaft arbeiten und dadurch in massenweiser Verbindung erhalten werden. Nur weil eine solche Gemeinschaftlichkeit der Interessen und der Arbeit schon an sich gewisse Verbindungen herbeiführt, haben diese zugleich unter bestimmten Formen, als Associationen der Arbeiter, fast in allen größeren industriellen Staaten zum Vorschein kommen können.

Digitized by Google

Diese Associationen, die bei einer zerstreuten und isolirt wirkenden landwirthschaftlichen Bevölkerung kaum denkbar sind, haben bekanntlich da und dort eine gewisse politische Bedeutung erlangt. Und so wird überhaupt die industrielle Bevölkerung, schon nach der Natur und dem nothwendigen Einflusse ihrer Berufsthätigkeit, von bloß herkömmlichen Meinungen weniger abhängen. Sie wird darum im öffentlichen Leben sowohl im Guten allen Neuerungen zugänglicher seyn, und zu gemeinschaftlichem Handeln sich bereiter zeigen, als sie freilich auch auf der andern Seite, bei noch oberflächlicher Bildung, den Reizen der Täuschung und der Verführung eher nachgeben mag. Ganz in gleicher Richtung muß endlich die fortschreitende Unterwerfung der verstandeslosen Naturkräfte, für die Zwecke der Production, auf die staatsbürgerlichen Verhältnisse einwirken. Soll sich ein Volk mit wachsender politischer Intelligenz und mit lebendigem Gemeinsinne seines Gemeinwesens annehmen *können*, so muß ihm vor Allem die dafür erforderliche Zeit gewonnen seyn. Griechen und Römer konnten es, *weil* ein großer Theil der einförmig mechanischen Beschäftigungen ihren Sklaven anheimfiel. Auch im Mittelalter war der Rittersmann nur politisch selbstständig, weil es der Leibeigene *nicht* war. Für die Zukunft des Völkerlebens aber werden die in den Maschinen wirkenden, verstandeslosen Naturkräfte unsere Sklaven und Leibeigenen seyn. Und nur unter dieser Voraussetzung kann die Idee einer allgemeineren staatsbürgerlichen Gleichheit, die so fernab von jedem Gedanken an eine verflachende Gleichmacherei liegt, mehr und mehr ins Bewußtseyn und Leben treten.

Alle Thatsachen des Völkerlebens, wie sie hier in ihrem Zusammenhange geschildert, in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit erfaßt worden sind, haben also bestätigt, worauf schon einleitend hingewiesen wurde, daß die Veränderungen im Organismus der materiellen Produktion, zugleich die Zustände der geistigen und politischen Kultur nach Form und Inhalt wesentlich umgestalten müssen. Die *nähere* Darstellung des gesetzmäßigen Gangs der Entwicklung in den Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und des Staats, muß jedoch einer besondern Betrachtung vorbehalten bleiben.

S.

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Ueber die Aufgaben der Kunst im Bereich des Protestantismus.

Es ist ein, und zwar nicht nur bei Katholiken, verbreitetes Vorurtheil, daß der Protestantismus der Kunst widerstreite; ja, man ist sogar von Seiten der Philosophie so weit gegangen, sie als eine schlechthin vergangene zu betrachten, an deren Stelle der Gedanke in Form des Begriffs getreten sey. Die Grundlosigkeit dieses Vorurtheils ist vor Kurzem mit so viel Einsicht und Gelehrsamkeit dargethan worden,* daß in dieser Beziehung nicht nur nichts mehr hinzuzufügen ist, sondern daß wir auch jene Abhandlung geradezu als Grundlage für die unsere betrachten, so daß wir, nachdem einmal erwiesen ist, der Protestantismus sey der Kunst nicht feindselig, zu der weitern Frage fortgehen, in wiefern diese in seinem Bereiche möglich, in wie weit er ihr günstig sey.

Um zu einer befriedigenden Antwort zu gelangen, müssen wir vor allem die Stellung der Kunst im Katholicismus, ihr dortiges Verhältniß zur Kirche und zum Leben näher ins Auge fassen, als gewöhnlich geschieht und die in dieser Hinsicht herrschenden Irrthümer zu heben suchen. Zugleich sey aber auch, um Mißverständnissen vorzubeugen, von der Kunst gesagt, daß von ihr hier nur in ihrer historischen Bedeutung, als dem freien Erzeugniß des Geistes, als Element des öffentlichen Lebens, als Dreieinheit von Architektur, Skulptur und Malerei, so, wie sie sich im griechischen,

* De protestantismo artibus haud infesto, scr. Car. Grüneisen. Stuttg. 1839.

Digitized by Google

selbst im römischen Alterthum, wie sie sich im Mittelalter als ein mit dem Leben der Völker fortwachsender Organismus gezeigt hat, mithin nicht von der, wenn auch noch so vortrefflichen, Darstellung der Schönheit an sich, nicht von der geschickten Nachahmung der Wirklichkeit und dem durch dieselbe bewirkten Schmuck der Wohn- und Prunkzimmer, dem gewöhnlichen Inhalt der Kunstausstellungen und Kunstmessen die Rede seyn kann.

Der Protestantismus, oder um bestimmter zu reden, die Kirchenreformation im 16ten Jahrhundert, tritt einer dreifachen Macht im Katholicismus gegenüber: einmal der Hierarchie, dieser absolutesten aller Monarchien, der unter dem Namen Gottes konstituirten Herrschaft über den Geist; ein andermal dem Organismus der Kirche, ihren Einrichtungen und Lehrbegriffen, so weit sie nicht in der Bibel begründet sind; und endlich der durch dieselben gebildeten Art des religiösen Bewußtseyns und der Lebensansicht überhaupt.

Die erstere, die — so viel man sich auch neuester Zeit wieder bemüht, sie mit Kirche und Katholicismus zu identificiren — doch von diesen gründlich verschieden ist, hat um die Kunst kein besonderes Verdienst. Die Geschichte lehrt uns, daß diese zu keiner Zeit tiefer stand, herz-, geist- und formloser war, als da die Hierarchie ihre Glanzpunkte erreicht hatte unter Gregor VII., Innocenz III. und unter den Jesuiten.

Betrachten wir nun aber das System der Kirche, den ganzen Organismus des religiösen Gebäudes gegenüber dem Protestantismus mit dem seinigen, so kommen wir zu andern Ergebnissen, obwohl nicht ganz zu den gewöhnlich angenommenen.

Die Seele des Katholicismus ist der Kultus. Dieser beruht auf den unabweislichen Anforderungen der Sinnlichkeit auch im religiösen Leben, denen zwar die erste christliche Kirche verneinend entgegengetreten war, die sie aber bald dem Judenthum und Heidenthum, um beide in sich aufnehmen zu können, zugestehen mußte, ja, die sie sogar großentheils im Sinne von beiden erfüllte. Seiner ursprünglichen Bestimmung nach regt der Kultus nur zur Andacht an, ohne deren Form dem Einzelnen vorzuschreiben, er versetzt nur in jene Stimmung, in der wir am geneigtesten sind, höhern Gedanken und Empfindungen Raum zu geben. Hier tritt sogleich die Kunst in ihr angebornes Recht, indem sie, mit dem Kultus

Digitized by Google

Hand in Hand, zur Andacht stimmt, diese Stimmung erhöht und den Menschen über sich und seine persönlichen irdischen und himmlischen Sorgen in eine größere, höhere und auch wohl bessere Welt trägt.

Um des Umfangs willen also, den die katholische Kirche dem Kultus gibt, müssen wir ihr das Verdienst zugestehen, daß sie der Kunst günstig ist. Sie ist es aber noch mehr, d. h. noch unmittelbarer durch bestimmte Lehrsätze. Nehmen wir von allen nur eben zwei, denen die Reformation scharf entgegen trat, jene von der Macht der Fürbitte der Heiligen und die von dem Fegefeuer.

Der Wirkung dieser Lehren auf die Kunst begegnen wir fast überall in der katholischen Kirche, ja, es bleibt wenig darin übrig, was in dieser Beziehung nicht auf jene zurückgeführt werden könnte. Durch die Heiligen ist der Katholik mit dem Himmel, durch das Fegefeuer mit der Kirche unmittelbar verbunden. Die Heiligen beleben seinen Himmel in Weise eines erhöhten Erdendaseyns; es sind ihm nicht nur gute und verdienstvolle Männer, sondern hohe, einflußreiche Personen, deren Schutz Gewinn bringt. Darum muß jedes Land und jede Stadt, jeder Stand und jede Innung, ja, Jedermann einen Patron in der unsichtbaren Welt haben, der für rechtzeitigen Regen und Sonnenschein, für Segen des Viehstandes und Feldbaues, für Ueberwindung der Feinde, Befreiung von Krankheit, Schutz bei Feuers- und Wassersgefahr u. s. w. bestens sorge. Darum werden dem Schutzheiligen Kirchen gebaut, Altäre errichtet, Feste bereitet. So wird die Kunst hervorgerufen und findet in den Anordnungen und heiligen Ueberlieferungen der Kirche die mannigfaltigsten Motive für Entfaltung ihrer Kräfte.

Die Lehre vom Fegefeuer, von der Fähigkeit der Kirche, Ablaß zu ertheilen, tritt damit in genaue Verbindung. Die Hölle hat der Katholik, sobald er nicht der Ketzerei verfällt, und so lange er nur von einem der vielen dargebotenen Gnadenmittel Gebrauch macht, nicht zu fürchten; das Fegefeuer aber, der die Phantasie peinigende Zustand der Seele nach dem Tode, dessen Dauer tausend und mehr Jahre währen kann, hält die Gemeine in Furcht und Abhängigkeit. Darum war die Einführung der Seelenmessen eine der erfolgreichsten Unternehmungen der Kirche und ist es bis auf diesen Tag, und wurde — was uns hier besonders angeht, eines

Digitized by Google

der wirksamsten Beförderungsmittel der Kunst. Die Anordnung derselben führte Wohlhabende zur Errichtung eigener Altäre für sich und die Ihrigen, und da solche Stellen zugleich Begräbnißorte für die Stifter waren, die Reicheren zu Erbauung eigener Grabkapellen, theils innerhalb, theils außerhalb der Kirche. Auch hier ward die Kunst sogleich Bedürfniß und in Verbindung mit dem oben bezeichneten Himmelssystem mußte diese kirchliche Einrichtung der mannigfaltigsten Kunstentwicklung Gelegenheit geben. Und in der That, wer die Altar- und Wandgemälde mittelalterlicher Kunst, die Krucifixe, Monstranzen und sonstige Weihgeschenke aufmerksam betrachtet, wird sich der immer wiederkehrenden Bezeichnung „pro anima“ wohl erinnern. Für die arme Seele im Fegefeuer war der Beistand der Kunst, um Kirche und Heilige geneigt zu machen, angerufen worden. *

Aber nicht nur durch solche Lehren und Einrichtungen ist der Katholicismus der Kunst förderlich, sondern er ist es in seiner Wurzel, seiner Grundansicht von der Kirche, dem Orte öffentlicher Gottesverehrung überhaupt. Die Kirche ist ursprünglich nicht, was sie spätern Begriffen gemäß allein zu seyn scheint, das für die Gottesverehrung erbaute Haus. Vielmehr ist diese Bestimmung nur Aggregat, die freilich — der Natur der Sache nach — die ursprüngliche und eigentliche bald aus den Augen rücken mußte, die keine andere ist, als: das Grab- oder Denkmal eines Heiligen zu seyn. An den Gräbern der Heiligen und Märtyrer versammelten sich die ersten Christen zu gemeinsamer Andacht und mit den Gräbern und Gebeinen wurde auch die Andacht aus den Katakomben in die neuen Räume getragen. Ihrer ersten Bedeutung nach also monumental, trug die Kirche das Saamenkorn aller Kunstentwicklung in sich, das um so eher Wurzel fassen konnte, als die Kirche, das Grab des Heiligen, die Pforte des Paradieses war, die in verklärendem Glanze sich vorzustellen der Phantasie Bedürfniß wurde.

So sehen wir also die katholische Kirche durch Grundansicht, Einrichtung und Lehrbegriff, mithin ihrem ganzen Organismus

* Giotto spricht den Gedanken ganz klar aus in seinem jüngsten Gericht zu Padua, wo er den Stifter der Kapelle diese, selbst an jenem Entscheidungstage über höchste Seligkeit, mit in die Wagschale legen läßt.

Digitized by Google

nach, der Kunst in ausgezeichneter Weise günstig, die ihrerseits die dargebotene Gelegenheit erfaßt, den vorliegenden Stoff auf eine umfangreiche, wo nicht erschöpfende Weise bearbeitet hat. Sie hat ihr nicht nur neue Tempel gebaut, sondern eine ganz neue Architektur erfunden, in der das durch die letztere angeregte Gefühl religiöser Erhebung vollen Ausdruck fand, das von ihr gelegte Saamenkorn zur reichen Entwicklung kam: die germanische Baukunst. Sie hat mit den Statuen der Heiligen, mit Reliefs aus ihrer Geschichte die Außenseiten, Thürme und Portale, Fenster und Nischen, im Innern die Taufsteine, Kanzeln und Altäre geschmückt, die Säulen und Pilaster, die Thüren, Stiegen und selbst die Sessel verziert, Crucifixe, Kelche und Monstranzen geformt und für das Sanctissimum hohe Tabernakel aufgerichtet. Ueber den Gräbern der Heiligen hat sie das Paradies und den Triumph der Kirche gezeigt, an den Wänden des Schiffs die Ergebnisse ihres Kampfes auf Erden, die Lebens- und Leidensgeschichte ihres Erlösers, wie die Erzählungen des alten Bundes vorgeführt; zu tausend und aber tausend Malen hat sie das göttliche Kind in Mutterschoos über den Altar gestellt, und die Heiligen alle zu den Füßen seines Thrones; auch deren Geschichten hat sie erzählt, die Schicksale, den Ruhm und die Tröstungen der Kirche auf einzelnen Tafeln, wie in weiten Kapellen, Oratorien und sonstigen Versammlungsorten verkündet; über die Gräber hat sie aus Stein und aus Farben Bilder gestellt, und darin an die Furcht und die Hoffnungen des ewigen Lebens gemahnt; ja selbst das letzte Gericht über die Lebenden und Todten hat sie in festen und furchtbaren Zügen, wie in beseligenden Darstellungen geschildert. So hat sie den ganzen Kreis christlich religiöser Anschauungen durchlaufen, und von denselben bleibendes Zeugniß gegeben; ja über alles dieses hat sie sich dazu nicht der vorhandenen, durch eine große, an Kunst überreiche Vorzeit gerechtfertigten Sprache bedient, sondern, einmal des Ungenügenden derselben für die neuen Gedanken und Empfindungen sich bewußt, gerungen und gesucht, bis sie, wie für die Baukunst, so für Skulptur und Malerei eine neue entsprechende Ausdrucksweise gefunden. *

* Auch der Wunderbilder könnte hier gedacht werden, die ihren Grund allein in der von der katholischen Kirche der Sinnlichkeit eingeräumten

Digitized by Google

Dieß sind die Aeußerungen der durch die Lehren und Einrichtungen der Kirche bewirkten religiösen und Lebens-Ansicht, die Früchte des Katholicismus auf dem Felde der Kunst. Wie verhält sich nun dazu der Protestantismus und welche Hoffnungen gibt er der Kunst?

Es liegt für denjenigen, der Werth und Bedeutung der Kunst für das Leben erkannt hat, ein tiefer Schmerz in der Ueberzeugung, daß die Reformation, nicht weniger durch ihre Lehrbegriffe, als durch ihre kirchlichen Einrichtungen jede Veranlassung zu dem reichen Kunstleben, wie es sich in der erwähnten Weise im Bereich des Katholicismus gestaltet hat, aufs Nachdrücklichste beseitigt. Mit der Lehre von den Heiligen und ihrem Einfluß im Himmel mußte auch die erste und eigenthümliche Bedeutung der christlichen Tempel fallen; ihr monumentaler Charakter ist aufgehoben und sie sind in der That nur noch das, was sie äußerlich schienen, die Versammlungshäuser für öffentliche Gottesverehrung. Diese selbst ist ihrem ganzen Wesen nach, durch die Aufhebung der Transsubstantiation, durch die Beschränkung des Kultus verändert, sinnlicher Anschauungsweise entfremdet. Statt so vieler Ceremonien, Intonationen, Horen, Rosenkränze, Vespern, Sakramente ꝛc. haben wir noch das einfache Gebet, den gemeinschaftlichen Gesang, Taufe und Abendmahl und in größter Ausdehnung die wenigstens den Verstand fesselnde Predigt. *

Mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und mit dem Auslöschen des Fegefeuers schwindet die Macht der Kirche und die Nothwendigkeit für den Einzelnen, „für seine Seele" ihr irgend einen Dienst zu erweisen.

Gewalt haben, und dadurch jener wirklich zum Bedürfniß geworden. Einmal aber spricht sie sich nirgend entschieden für diesen Rest von Fetischismus aus, sodann aber thut auch die Kunst wohl, sie gänzlich zu ignoriren, da auch sie von ihr nichts wissen.

* In Bezug auf diese geht man übrigens zu weit, wenn man sie als der Kunst, deren Werke die Aufmerksamkeit, wie man meint, theilen würden, hinderlich betrachtet. So glücklich ist die Seele organisirt, daß Wort und Bild verschiedene Ein- und Ausgänge finden. Kann doch der Künstler bei seiner Arbeit denken, singen und sprechen, und sprechen, lesen, singen hören, ohne gestört zu werden; noch mehr kann dieß alles, und mehr noch gleichzeitig der Betrachtende.

Digitized by Google

Sollen wir aber deßhalb über die Reformation uns beschweren, uns gar gegen sie erbittern? Oder sollen wir vielleicht die Rückkehr zum Alten, in die Angst des Fegefeuers, zu dem Schutz der Heiligen versuchen? Nicht das eine, nicht das andere. Zwar könnte noch Einer auf Theilnahme, im Gefühl wenigstens, rechnen, der in veränderter Weise das „Da ihr noch die schöne Welt regiertet" aus verwundetem Herzen erklingen lassen wollte; aber nie wird es gelingen, die Quellen, die das Feuer der Reformation versiegen gemacht, wieder in Fluß zu bringen, so viel man auch Wasser zutragen möchte. Da stünden wir, wie die Goetheschen Knaben, zögen am Seil, und machten, in Ermangelung der Glocke, den Glockenton mit dem Mund dazu. Die Reformation ist eine That des Geistes, ein neuer Trieb am Baume des Lebens der Menschheit: er kann in seine Knospe nicht zurück. Wir müssen sie annehmen und segnen mit allen ihren Folgen, so betrübendes Aussehen auch einige derselben haben. So innig verbunden mit der Religion, wie im Bereich des Katholicismus, wird auf dem Boden des Protestantismus die Kunst niemals werden; allein so mittellos ist das Leben nicht, daß es deßhalb verarmen müßte, so dürftig die Kunst, diese der ganzen Menschheit gemeinschaftliche Sprache, nicht, daß alle ihre Gedanken und Worte nur auf einer Seite stünden. Fiel nicht früher schon vor der Lehre, daß Gott keines Opfers bedürfe, als das eines bußfertigen Herzens, daß er nicht in Tempeln wohne von Menschenhänden gemacht, und daß er als Geist Anbetung im Geist verlange, eine an Schönheit unendlich reiche Welt in Trümmer, und erhob sich nicht neben der gefallenen eine neue, eben die, deren Herrlichkeit wir bewundern, deren Vergangenseyn wir beklagen, die der christlichen Kunst! Dieß kann uns für die Zukunft ermuthigen.

Ehe wir jedoch zu ihr unsere Blicke wenden, und sie um unsere Hoffnungen befragen, müssen wir das Ereigniß der Reformation, dessen Wirkung auf die Kirche wir angedeutet, auch noch in seiner allgemeinen Beziehung zum Leben überhaupt betrachten.

Die Reformation hat den ganzen gesellschaftlichen Zustand, nicht nur den der Kirche, geändert, dadurch, daß sie die Scheidung zwischen Kirche und Staat, an der die Jahrhunderte vor ihr mit großer Anstrengung gearbeitet, wirklich zu Stande gebracht. Wie die katholische Kirche als Hierarchie die weltliche Macht nicht etwa

Digitized by Google

von sich gesondert, sondern vielmehr von sich abhängig, sich untergeben wissen wollte, so hatte sie überhaupt alle Straßen des Lebens in Wissenschaft und Kunst, in Poesie und Philosophie, in Sitten und Gebräuchen, selbst in Freudenfesten und Lustbarkeiten auf sich, als deren organischen Mittelpunkt, gezogen. Die Losung: „Es ist kein Heil außer der Kirche!" versperrte jeden andern Weg, und so gut Galilei auf dem seinigen abgesonderten verschmachten mußte, so gut erhielt jegliche Kunst und jegliche Lust nur auf dem von ihr vorgezeichneten ihre Nahrung. Die Reformation scheidet Kirche und Staat, geistliches und weltliches Leben gänzlich, und befreit somit ein jedes von der Macht des andern, gibt jedem die Freiheit eigenthümlicher Entwicklung.

Wenn nun die Kirche bei solcher Scheidung augenscheinlich im Nachtheil steht, sie, die wir der Kunst in so hohem Grade, ja ausschließlich günstig gesehen, ja wenn die Kirche im Bereich des Protestantismus noch obenein der Kunst gar nicht bedarf, worauf sollen wir für diese irgend eine Hoffnung gründen?

Wir könnten uns zwar mit der neuen Musik, mit Sebastian Bach, Händel ꝛc., wir könnten uns mit der deutschen Literatur, mit unserer Philosophie und Dichtkunst begnügen, die allein auf dem Boden und in der Freiheit des Protestantismus erblühen und gedeihen konnten; allein auch an der bildenden Kunst wollen und sollen wir unsern Theil haben; und weit entfernt, das, was im geistigen Leben außerdem geschehen, als Entschädigung anzusehen, haben wir vielmehr ein Recht, darin — wie in den erhebenden ernsten und heitern Festen inner- und außerhalb der Kirchenmauern — Bürgschaften für künftige freie Kunstentwicklung zu sehen.

Bevor wir den Weg dorthin weiter verfolgen, müssen wir noch einen zweifachen Irrthum, der uns entgegensteht, zu beseitigen suchen.

Ganz richtig sagen wir, die protestantische Kirche bedürfe der Kunst nicht; aber ganz falsch, der katholischen sey sie nothwendig. Welcher Kultus, welche rituale Handlung in derselben kann ohne sie nicht verrichtet werden? Gab es nicht eine Zeit, wo sie fast ohne allen Kunstschmuck bestand, ja nicht sogar eine, wo sie über die Zulässigkeit desselben schwankte! Selbst die scheinbar unerläßlichen Altargemälde kennt sie im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung nicht. Ihr Verdienst beschränkt sich also nur darauf, daß sie durch Lehrbegriff und Einrichtung der Kunst Gelegenheit gibt,

Digitized by Google

sich zu äußern. Kann mithin nachgewiesen werden, daß die protestantische Kirche, wenn auch in beschränkter Weise, doch ein gleiches thut, so ist der Gegensatz so grell nicht, als man gewöhnlich annimmt.

Noch gröber ist der zweite, nicht weniger allgemeine Irrthum, die Kirche sey die einzige Nährerin der Kunst, so daß letztere bei der Schwächung der geistlichen und beim Steigen der weltlichen Macht nothwendig leiden, von den irdischen, materiellen Interessen verdrängt werden müsse. Ein Blick auf das heutige Italien, namentlich auf den Kirchenstaat, könnte genügen, um uns vom Gegentheil zu überzeugen. Auf den Barometer der Kunst hat die geistliche Atmosphäre keinen Einfluß. Er steigt und fällt, wie die schaffende Kraft in der Menschheit steigt und fällt, und die Höhe der Kunst ruht stets auf der Stärke weltlicher Macht. Unaufhaltsam fiel mit dem Römerreiche die damals der Geschichte angehörige Menschheit in Ohnmacht, und mit dieser die Kunst, obschon die Kirche, der sie mit ersterbenden Kräften diente, sich immer mehr ausbreitete und innerlich, wie äußerlich befestigte. Aber als im Mittelalter die Völker des Westens, in deren Adern das germanische Blut geströmt, zu neuer Macht heranwuchsen, da erhob sich zugleich die Kunst, und ihre Werke zeugen von dem neuen, mächtigen Impuls. Unter den Hohenstaufen, diesen mächtigsten Vertretern weltlicher Gewalt, bildete die neue Baukunst, dieses Grundgesetzbuch der neuern Kunst und ihrer Anschauungsweise sich aus. Verfolgen wir die Geschichte der Skulptur und Malerei in Italien: ihre schönsten Denkmale in Venedig, Pisa, Florenz, selbst in den kleinen Republiken Lucca, Pistoja, Padua ꝛc. bezeichnen mit größter Bestimmtheit die Höhe der politischen Macht dieser Staaten und an der Quelle kirchlicher Weisheit und Gewalt, in Rom, wird die Blüthezeit der Kunst erst herbeigeführt durch jenen Kirchenfürsten, der die goldnen Schlüssel mit dem eisernen Schwert vertauscht und einen andern Thron befestigt, als jenen, dessen Reich nicht von dieser Welt seyn soll.

Neben, ja über der Kirche also macht ein zweites Lebenselement als Bedingung der Kunstentwicklung sich geltend, das weltliche, der befriedigende Zustand der Gesellschaft überhaupt, ein Gefühl von Wohlseyn, Freiheit und Macht, von dem es sich lohnt, der Nachwelt ein Zeugniß zu hinterlassen.

Digitized by Google

Nachdem wir auf dieſe Weiſe die Vorzüge des Katholicismus vor dem Proteſtantismus in Bezug auf Kunſtentwicklung auf das — wie wir glauben — richtige Maß gebracht, können wir unmittelbar zu der Unterſuchung fortgehen, welche Ausſicht auf Thätigkeit und eigenthümliches Leben die Kunſt im Gebiet des Proteſtantismus habe.

Drei Felder liegen vor uns, der Beſtellung gewärtig: das eine iſt ganz und gar Kirchengut, die Kirche ſelbſt; das andere liegt von ihr ab und iſt freies, weltliches Eigenthum; das dritte liegt in der Mitte zwiſchen beiden, und Himmel und Erde haben ihre Anſprüche daran. Betrachten wir nun ein jedes für ſich und forſchen nach dem Grade ſeiner Fruchtbarkeit und der zweckdienlichſten Weiſe ſeiner Bearbeitung.

Des monumentalen Charakters entbehrend iſt das proteſtantiſche Kirchengebäude keine eigentliche Aufgabe der höhern Architektur; ohne einen im Gefühl und in der Phantaſie wurzelnden Grundgedanken, gehört ſie in das Gebiet der ſogenannten Civilbauten und hat Form und Einrichtung vornehmlich von der Zweckmäßigkeit herzuleiten. Der Styl, in welchem gebaut werden ſoll, iſt im Grund genommen gleichgültig; am paſſendſten erſcheint durch das Feierliche ſeines Charakters immer der unter dem Namen des gothiſchen bekannte germaniſche. Die Meinung, als ob er akuſtiſche Hinderniſſe darböte, iſt durch die Thatſache, nämlich durch die Kirchen in Nürnberg, Stuttgart, Meißen, Ulm ꝛc. ſo hinlänglich widerlegt, daß die Rede davon nicht mehr zu ſeyn braucht. Charakterloſigkeit ſchützt wenigſtens nicht vor Unzweckmäßigkeit, wie man in München erfahren hat. Die Hauptaufgabe bleibt die innere Einrichtung und in Bezug auf ſie gibt der Kultus der proteſtantiſchen Kirche manches Motiv an die Hand, das der Beachtung werth ſeyn dürfte. Zwar darüber hat man ſich nicht aller Orten verſtändigt, ob der Predigt das Uebergewicht, das ſie einmal erlangt hat, zuzugeſtehen ſey oder nicht; inzwiſchen beſteht wenigſtens daneben unangefochten der gemeinſchaftliche Geſang, das Gebet vor dem Altar, und die Ausübung der Sakramente: der Taufe und des Abendmahls. Die Stellung der Kanzel hängt von der Entſcheidung über ihre Bedeutung ab. Soll das Wort, alſo die Predigt, vorherrſchen, ſo gehört die Kanzel in die Mitteltiefe der Kirche, und vor und unterhalb derſelben der Altar; im

Digitized by Google

entgegengesetzten Fall wird ihr ein Plätzchen an der Seite angewiesen und der letztere bildet die charakteristische Mitte. Aber hinsichtlich des Altars befinden wir uns in einem dogmatischen Widerspruch, so wie in einer architektonischen Unbequemlichkeit. Der Altar, der Opfertisch der Heiden und Juden, ist von diesen herübergenommen, aber ohne das Opfer, also ohne Grund, ohne Seele; die katholische Kirche hat wenigstens einen Ersatz dafür, das sogenannte unblutige Opfer; indem wir aber nichts bringen, als unsere Gebete, bedürfen wir der äußeren Unterlage eigentlich gar nicht. Die Feier des Abendmahls, die wir an derselben Stelle begehen, ist in Christi und unserm Sinn kein Opfer, sondern nur das Gedächtniß des Opfers und zwar mit sakramentaler Kraft, wie das Gebet nicht, wohl aber die Taufe sie hat; für jene bedarf es keines Altars, wie denn auch die ersten Christen, selbst noch in den Zeiten der Kirchenväter, dafür nur eines Tisches sich bedienten; und von den letztern viele unbedingt die Aufstellung eines Altars verwarfen. * So ist also der Altar bei uns nicht nur ganz unmotivirt, sondern er bildet auch nur zur Hälfte die Parallele zum Taufstein, der Stelle des andern Sakramentes. Diesem Uebelstand wäre nun, da doch der Altar sein Bürgerrecht behaupten wird, durch eine Trennung desselben vom Abendmahltisch und durch eine Anordnung abgeholfen, der zu Folge letzterer in Parallele mit dem Taufstein zu Seiten des Altars stünde, so daß dadurch die ganze Tiefe der Kirche in drei Abtheilungen zerfiel, deren mittlere und hauptsächlichste das Gebet der Gemeinde als ihr gemeinsames Opfer, deren zweite die Feier der Taufe, und dritte die des Abendmahls aufzunehmen bestimmt wären. **

---

* Justinus Martyr sagt: „Bitte und Dankgebet sind die einzigen vollkommenen Opfer.“ Clemens von Alexandrien: „Wir haben einen Altar, nämlich die zum Gebet Versammelten;“ oder: „der heiligste Altar ist eine gerechte Seele und der Weihrauch das von ihr aufsteigende Gebet.“ Origines: „Der Altar ist für uns Christen die Gesinnung, mit der wir das Gebet darbringen.“ Lactantius äußert sich ebenso.

** Wo man eine solche Anordnung als eine möglicher Weise gefährliche Neuerung verwirft, stelle man wenigstens den Taufstein dem Altar gegenüber an die andere Seite der Kirche.

Digitized by Google

Nachdem auf dieſe Weiſe eine dem Kultus und dem Lehrbegriff angemeßne Vertheilung der Räume, die wenigſtens die Spuren des Organismus an ſich trägt, gewonnen, dürfen wir an die Ausſchmückung durch Malerei und Skulptur denken. Die Geſchichte aller Künſte lehrt uns, daß neue Epochen in derſelben nicht ohne einen neuen Stoff eintreten. Die Bearbeitung des alten allein kann zwar bildneriſchen Stoff aber nicht den dichteriſchen Kräften hinreichende Anregung geben, und ſo oft auch Giotto Chriſtum und die Madonna auf dem Thron, mit den anbetenden Heiligen und Donatoren, oder die Lebens- und Leidensgeſchichte des Heilandes in ſeiner neuen Weiſe abgebildet; — ohne die Erweiterung des Ideenkreiſes, ohne die Vermehrung des Bilderſtoffes ſelbſt hätte er nie jene Umwandlung in der Malerei herbeigeführt, als deren Endergebniß wir die Diſputa und die Schule von Athen zu betrachten haben. Ob nach der reichen Entwickelung der chriſtlichen Kunſt im Mittelalter auf demſelben Grunde noch ein neuer Stoff zu gewinnen ſey, muß dahingeſtellt bleiben. Trotz der Zweifel, die dagegen aufſteigen, läßt es ſich nicht unbedingt verneinen. Jedenfalls läßt ſich ſchon durch eine neue Verwendung und Verbindung des alten Stoffes im Sinne des evangeliſchen Chriſtenthums Neues und Eigenthümliches hervorbringen.

Folgen wir der oben angegebenen räumlichen Anordnung, ſo ſehen wir ſogleich, daß ohne eine Abbildung der Taufe und des heiligen Abendmahles eigentlich keine proteſtantiſche Kirche ſeyn ſollte. Auf Stimmung und Richtung der Phantaſie bei dieſen beiden ſakramentalen Handlungen zu wirken, iſt unbedenklich eine der naheliegendſten Anforderungen von Seiten unſrer Kirche an die Kunſt. Ueber dem Altar in der Mitte ſey Chriſtus abgebildet, aber nicht mehr als Kind in Mutterſchoos, auch nicht als der Leidende und Sterbende am Kreuz, ſondern als Derjenige, der das rechte Gebet zum Vater unſer Aller gelehrt, umgeben — wenn die Erweiterung geſtattet iſt — von den vier Evangeliſten, oder von den Apoſteln, oder den Propheten; auch, wenn man will, in der Verklärung zur Rechten Gottes. Wo es räumliche und andre Verhältniſſe geſtatten, kann an der Stelle des Taufſteins über und neben der Taufe Chriſti, ein mehr oder weniger reicher Bildercyklus die Wände ſchmücken: ſey es die Geſchichte des Täufers, ſey es die der Taufe — ein neuer Stoff — die der Verbreitung

Digitized by Google

des Christenthums; oder einfachere Gegenstände, etwa aus der Kindheitgeschichte Christi. Ueber dem Abendmahltisch ist außer der Einsetzung des heiligen Abendmahls nichts so passend, als die Leidensgeschichte Christi, vielleicht mit Beziehung auf vorbildliche Vorgänge im alten Testament, dem Opfer Isaaks, der Speisung des Melchisedech, dem Passahlamm, dem Mannaregen ꝛc. In ähnlicher Weise würden sich für den Tisch, wie für den Taufstein sprechende und entsprechende Gegenstände für die Skulptur ergeben; als etwa an ersterm die Seligpreisungen der Bergpredigt, als die Verheißungen des Heils, dessen wir durch die Gemeinschaft Christi gewärtig sind; an letzterm Christus mit den Kindlein, oder „Klopfet an und es wird Euch aufgethan." Mit geringer Veränderung ließ sich noch eine zweite Bedeutung in die gegebenen Räume legen, die nicht weniger dem Organismus der Kirche entspräche. Würde nämlich in dem Bilderschmuck der Taufkapelle die Geburt Christi, in der des Abendmahls Tod und Auferstehung hervorgehoben, dazu die Ausgießung des heiligen Geistes über dem Altar in der Mitte abgebildet, so wären die drei Hauptfeste unsrer Kirche, Weihnachten, Ostern und Pfingsten sinnbildlich dargestellt.

Gestattet die Bauart und das Vermögen der Kirche Bilder an den Wänden des Schiffs, so sollten auch diese nicht kahl bleiben; die Apostelgeschichte, noch mehr die Parabeln des neuen Testamentes, auch viele Erzählungen des alten würden einen reichen unerschöpflichen Quell bedeutungsvoller Darstellungen bieten.

Soll der Eingang zur Kirche verziert werden, so ist immer der würdigste Gegenstand: Christus mit dem Evangelium, als das A und Ω. Für Reliefs eigneten sich Aufgaben, wie die: Moses, wie er bei der Anbetung des goldnen Kalbes durch das Volk Gottes die Gesetztafeln zerschlägt, Nehemia, wie er das vergeßne Gesetz wieder hervorholt, oder Christus, wie er den Tempel von Käufern und Verkäufern säubert oder was sonst sich in den heiligen Schriften auf die Gründung unsrer Kirche bezügliches findet.

Hat die Kirche eine Vorhalle, oder einen Umgang — und einer jeden wäre ein solcher Zwischenplatz zwischen dem Geräusch des täglichen Lebens und der Feierlichkeit des kirchlichen Gebäudes, ein Ort der Begünstigung und des Gesprächs, wie es fast überall bei uns nach geendigtem Gottesdienst im Brauch ist, zu wünschen —

Digitized by Google

so ist dies der geeignete Ort für Darstellungen aus der Reformationsgeschichte. Ein Blick in diese und auf das Leben und Sterben ihrer Martyrer genügt, um der dauerndsten Anregung zu herzerhebenden Schilderungen gewiß zu seyn.

In dieser Weise etwa dürfte sich der Kreis von Kunstaufgaben im Bereich der protestantischen Kirche bestimmen lassen; nicht nur, ohne den Geist derselben zu verletzen, sondern vielmehr, wie wir dargethan zu haben glauben, in Uebereinstimmung mit ihm, als Entwickelung der in ihr liegenden Elemente eines lebendigen Organismus.

Wir kommen nun zu unsrer zweiten Aufgabe, die Grundlagen der Kunst im Protestantismus außerhalb der Kirche aufzusuchen; wobei voraus zu bemerken ist, daß von Protestantismus hier nicht im kirchlichen Sinne, sondern in Betreff seiner oben bezeichneten Wirksamkeit die Rede ist, zufolge der er kirchliches und weltliches Leben geschieden und jedem das Recht unabhängiger Ausbildung gesichert hat. Wir können also unter Protestantismus hier nicht die Gemeinschaft der Protestanten mit Ausschluß der Katholiken, sondern lediglich jene Freiheit verstehen, an welcher die letztern unbeschadet ihres Glaubens vollkommen Theil haben können.

Soll hier etwas geschehen, was der Mühe lohnt, und was der Geschichte anheim fällt, so ist zweierlei nicht außer Acht zu lassen: vorerst, was durch die Kunst geschaffen werden soll, muß aus dem Leben des Volks, aus seiner Denkweise, Sitte, Stimmung und aus seinem Bedürfniß kommen, wenn es wirklich zu Herzen gehen soll. Zweitens es darf nichts Einzelnes, Abgerissenes seyn, sondern muß den Keim weitrer und möglichst reicher Entwickelung in sich tragen. Nur Leben kann wieder Leben erzeugen. Grüne Blätter an eine Stange gebunden sind noch kein Baum. Wem es einfallen wollte, die irdische Götterwelt, die Geschichte ägyptischer Herrscher und dergleichen unserm öffentlichen Leben zu schenken, der würde einen unfruchtbaren Acker bestellen; sogar griechisches und römisches Alterthum eignet sich nur unter beschränkenden Bestimmungen für eine nationale deutsche Kunst. Keine Einrichtung des Lebens, keine Richtung der Zeit deutet auf das unmittelbare und allgemeine Interesse an jener, wenn auch noch so großen, Vergangenheit. Wo sollte ein Jupiterstempel, wo

Digitized by Google

ein Denkmal der punischen Kriege oder Aehnliches bei uns seine Stelle finden! * Das nüchternste Motiv für ein öffentliches Kunstwerk bleibt immer die abstrakte Schönheit: ganz anders, als eine Helena, eine Penthesileia oder Venus würde der große Friedrich auf einem der Plätze Berlins zu dem Herzen des preußischen Volks sprechen.

Ferner in Bezug auf den zweiten Punkt würde es nicht schwer fallen, selbst mit Beachtung der geforderten Beschränkung eine große Anzahl erfreulicher Kunstaufgaben zu finden, deren Lösung unbedenklich eine Bereicherung des öffentlichen Lebens wäre, ohne indeß je den Grund zu einem wahrhaften Kunstleben zu legen. Um nur ein einziges Beispiel zu geben, so sey angenommen, die Musikvereine und Liederkränze würden durch die Unbequemlichkeit der Lokale, deren sie sich häufig für ihre Feste bedienen müssen, zur Errichtung eigner für diesen Zweck bestimmter Gebäude geführt. Gewiß kann ein verständiger und geistreicher Architekt etwas Erfreuliches leisten; noch reicher ist der Ideenschatz für die Ausschmückung durch Malerei und Skulptur. Sage, Geschichte, Religion und Leben bieten den mannichfaltigsten Stoff. Apollo brachte mit der Musik Gesittung unter die Menschen; Orpheus bezwang durch den Klang seiner Leier die Thiere des Waldes und den Herrscher der Unterwelt, er bahnte den Argonauten den Weg durch die Scheereninseln; Amphion baute die Mauern von Theben durch die Klänge seiner Saiten; Alexanders Soldaten zerstörten, entflammt von dem Feuer des Gesangs, Persopolis; Casella hält die zum Purgatorium wallfahrtenden Seelen durch seinen Gesang auf; Cäcelie ruft durch Orgeltöne die Engel zu sich herab; die Posaunen des jüngsten Gerichts öffnen tausendjährige Gräber und rufen die Menschheit zu ewiger Seligkeit oder ewigem Elend. Gesang wiegt den Säugling in kurze Ruhe, begleitet den Greis auf seinem letzten Gange zur längsten; Gesang weckt die Geliebte,

* Die gewählten Beispiele erklären, wenn es nöthig seyn sollte, den oben angeführten Ausspruch und schützen hoffentlich den Verfasser vor dem Verdacht, als sey er der Barbaren einer, die der klassischen Vorzeit den Rücken kehren, und denen vom Geist der Weltgeschichte kein belebender Hauch zugekommen. Das weltgeschichtliche Interesse gibt die bedungene Beschränkung, allein es tritt, als das Ergebniß der höhern Bildung, erst später ein, als das nationale, angeborne.

Digitized by Google

erheitert das Mahl, belebt die Ermüdeten; Musik ruft zum Tanze und zur Schlacht, und Festungen und Herzen werden durch sie eingenommen.

Schon diese flüchtige Aufzählung wird genügen, den Zweifel über die Mächtigkeit des Gedankenlagers in diesen und ähnlichen Schlachten zu heben. Allein es wäre in der That mit dergleichen Unternehmungen wenig gethan, an den eigentlichen Sinn der Kunst wäre nur gestreift, der belebende Mittelpunkt fehlte. Ganz anders klingt ein Lied, wenn die Feier des Tags das Herz in eine höhere Stimmung gesetzt; ganz anders perlt der Wein, wenn ein theurer Name beim Becherklang seinem Genuß die Weihe gibt. Es muß die Kunst, um zur vollen Entwickelung ihrer Kräfte zu kommen, die Stelle im Gemüth treffen, wo die höchsten, reinsten und dauerndsten Empfindungen wohnen. So war es zu allen Zeiten, so wird es auch in den unsern seyn. Fragen wir aber nach jenen Empfindungen, die außerhalb der religiösen Kreise, unter uns stark und lebendig sind, so treffen wir vor allen andern auf den Patriotismus. Die Schicksale unsers Vaterlandes, die Thaten und Leiden des deutschen Volkes, die glorreiche Geschichte einzelner Heldengeschlechter, das Aufblühen der Städte, die glänzenden Erscheinungen im Gebiet der bildenden und der redenden Künste, der segensreichen Erfindungen, der Philosophie und jeglicher Wissenschaft erfüllen uns so, daß wir halb bewußt, halb unbewußt von der Erinnerung daran uns zu Vereinen und Festen aller Art und durch diese zur Errichtung von Denkmalen ausgezeichneter, unserm Vaterlandsgefühl theurer, Männer und großer Ereignisse führen lassen.

Und hiemit wären wir ja, nur außerhalb der Kirche, an der Stelle angelangt, wo die ersten Christengemeinden standen, als sie ihren Heiligen große Denk- und Grabmäler errichteten und damit den Grund zur Geschichte der neuern Kunst legten. Hier also haben wir die ersten und unerläßlichen Bedingungen einer neuen, selbstständigen Kunstentwickelung: die Uebereinstimmung nämlich mit Geist, Sitte und Stimmung des Volks; ja mehr noch, die Vollendung und Befriedigung dessen, was durch jene bereits ins Leben getreten ist — und in Bezug auf die Kunst selbst, für die Freiheit des architektonischen Gedankens — den monumentalen Charakter. Das aller Orten kundgegebene Verlangen, Denkmale zu

Digitized by Google

errichten, ist es, was wir als Hoffnung für die Kunstentwickelung im Gebiet des Protestantismus, d. h. zufolge oben gegebener Erklärung, in vollkommener Unabhängigkeit von der Kirche, in Anspruch nehmen und von der richtigen Behandlung und Pflege dieses Samenkorns hängt die Zukunft unserer Kunst ab.

Die erste Kunst, die, wo es gilt, einen Grund zu legen, eintreten muß, ist die Architektur. * In welchem Styl soll sie schaffen? Als die Christen zu Constantins des Großen Zeit die ersten öffentlichen Denkmale ihrer Religion errichteten, sahen sie sich aus Mangel eigner Erfindungsgabe in der Gegenwart um nach dem, was ihren Zwecken und auch ihrem Gefühl am entsprechendsten wäre und wählten — die Form eines heidnischen Gerichtshofes (**Basilica**). So weit entfernt von allem kirchlich-religiösen Gepräge, war dennoch diese Form die Grundlage für den erhabenen germanischen Dombau im Mittelalter. Sollten wir uns von Seiten der Architektur in einer ähnlichen Verarmung befinden, wie die Christen des vierten Jahrhunderts, so ist das Gerathenste, ebenfalls von dem Vorhandenen das zu nehmen, was dem Bedürfniß und Gefühl am entsprechendsten ist, die nöthigen Abänderungen zuzufügen und der Hoffnung zu leben, daß das Rechte auf diesem Wege sicher gefunden werde. Wenn bei den alten Kirchen die Aufgabe war, Räume zu schaffen, die daran erinnerten, daß man am Grabe eines Heiligen und also am Eingang des Paradieses stehe, und die zugleich eine große Anzahl Menschen zu Gebet und religiöser Feier vereinigen könnten, so würde für uns die ähnliche Aufgabe lauten, Räume zu schaffen, die daran erinnerten, daß man an der Geburtstätte eines großen und theuern Menschen, eines erhabenen Geschlechts oder eines folgenreichen Ereignisses, mithin am Eingang in dieses Leben stehe, und die zugleich eine große Anzahl Menschen zu gemeinsamer Feier, zu Gesang und Rede vereinigen könnte. Die Form einer Kapelle oder bei größerm Umfang der Kirche, mit Schiff und Chor, der germanische oder, wenn man sich mehr davon verspräche, der rheinisch-byzantinische Baustyl mit den durch den veränderten Zweck gebotenen Abänderungen erscheint hier so passend

* cf. „Ueber die Errichtung neuer Denkmale in Deutschland," Kunstblatt 1839. Nr. 38, wo die Fälle, in denen die Skulptur den Vorzug verdient, angegeben sind.

Digitized by Google

und naheliegend, wie ehedem die der Basilica für die kirchlich religiösen Anforderungen, und der Zukunft würde gleichfalls, wenn sonst die Umstände günstig wirkten, die weitere Ausbildung gelingen; ja selbst die antike, namentlich griechische Baukunst mit neuem Sinn erfaßt, würde zu neuen Resultaten führen können.

Die Aufgaben für Skulptur und Malerei ergeben sich fast von selbst und richten sich nach Bestimmung und Umfang des Gebäudes. Denkmäler einzelner in Kunst und Wissenschaften ausgezeichneter Männer wird man mit Bildern aus ihrer geistigen Welt schmücken, sey es aus der, die sie geschaffen, oder aus der, von der sie zum Schaffen angeregt worden. Eine unerschöpfliche Fülle neuen Stoffes liegt vor uns, wenn wir nur allein die in Anregung gebrachten Unternehmungen zu Ehren Goethes, Jean Pauls, Lessings, Mozarts ꝛc. ins Auge fassen, ein Reichthum von Anmuth und Schönheit, von Größe und vor Allem von belebenden und erhebenden Gedanken, daß viele Menschenalter ihn zu verwenden nicht im Stande seyn werden. Aber noch voller strömt der Quell, wenn wir zu andern Aufgaben uns wenden wollen, zu Denkmalen erhabener Geschlechter, in deren Geschichte das Vaterland seine Verherrlichungen erlebt hat, zu Denkmalen des fränkischen, des schwäbischen, des sächsischen ꝛc. Kaiserhauses; am vollsten endlich, wenn es einmal um die Verewigung denkwürdiger Ereignisse in der Geschichte unsers Volks zu thun wäre, um die der Befreiung etwa von französischer Obergewalt, bei der die Erinnerung an alle frühern Kämpfe um deutsche Selbstständigkeit von Armin an, und das Glück und die Größe des deutschen Volkes vor Sinne und Geist geführt werden müßten.

Manchem der Leser mag es scheinen, daß er ins Reich der Träume geführt werde; allein diese gehören dießmal zu den Gesichten. Das Saamenkorn zu einem Kunstleben, wie das bezeichnete, ist ausgestreut, und wenn es Manchem zu klein in Verhältniß zu jenem erscheinen sollte, so vergleiche er nur das einer Linde mit dem 50- oder 100jährigen Baume. Alles kommt darauf an, daß es ein Saamen- und kein Sandkorn sey, daß es auf guten Boden falle und sorgfältig gepflegt werde.

Wir betreten nun das dritte Feld, das nach obiger Bezeichnung zwischen dem kirchlichen und dem weltlichen in der Mitte liegt und dieser seiner Lage nach beiden verbunden, aber von keinem

Digitized by Google

abhängig ist. Suchen wir die Stelle, wo wir fern vom Geräusch des täglichen Lebens, aber noch in Verbindung mit der grünenden, blühenden, oder auch erstarrten Natur in stiller Betrachtung uns über beide erheben, wo wir ungestört eine Stimmung in uns klingen und verklingen lassen können, die das Andenken an diejenigen, die das Glück und den Schmerz des Erdendaseyns mit uns getheilt, unsrer Seele gibt, so werden wir dort anlangen, wo wir jene zum letzten Male gesehen, an der Schwelle des Grabes, auf dem Gottesacker.

Es ist der schöne Beruf der Kunst, das, was die Vergangenheit unsern Blicken entzogen, das, was die Zukunft ihnen verbirgt, zu süß- oder schmerzlich-tröstender Freude durch ihren Zauberspiegel in die Gegenwart zu stellen, und so war sie von jeher auserwählt, die Gräber der Entschlafenen mit ihren Bildwerken zu verschönern und sie zum heiter-ernsten Aufenthalt der Lebenden zu machen. Hier stoßen wir auf eine allen Völkern und allen Zeiten heilige Sitte, auf ein tief in der Seele begründetes allgemeines Kunstbedürfniß, das sich überall Geltung und Befriedigung verschafft. Hier also ist auch die Stelle, wo der Protestantismus der Kunst wirklich bedarf, und es kommt nur darauf an, ihm das zu bieten, was ihm angemessen und zugleich gehaltvoll für die Kunst ist.

Sehen wir uns nach einem Vorbild in frühern Zeiten um, so steht als das schönste der heilige Friedhof von Pisa da, mit seiner hohen offnen Halle, seinem marmornen Denkmalen und seinen langen Reihenfolgen von Gemälden. Inzwischen werden wir bei näherer Betrachtung bald auf die Lücken stoßen, die einer spätern Zeit auszufüllen übrig gelassen sind.

Die katholische Kirche hat während der Blüthezeit der Kunst im Mittelalter dieser nur wenige Bilder als Symbole unsrer Unsterblichkeit an die Hand gegeben. Christi Grablegung und Auferstehung, und die Himmelfahrt oder Krönung Mariä, letztere fast ausschließlich sind die Themata, die bald mehr bald weniger ausgeführt an Gräbern und in Grabkapellen wiederkehren. Daran reihen sich gewöhnlich Legenden der Heiligen, oder biblische Geschichten ohne besondern Bezug und zuweilen das jüngste Gericht. Nur einmal, im Campo santo zu Pisa nämlich, findet sich ein neuer und freier Ideenkreis, die Darstellung vom Triumph

Digitized by Google

des Todes. Auf den Sarkophagen sind die Entschlafenen entweder als solche, oder betend, oder in der Beschäftigung des Lebens, z. B. Bolognesische Professoren vor ihren Zuhörern auf dem Katheder, abgebildet. Dagegen ist die älteste christliche Kirche reich an symbolischen Bildern der Unsterblichkeit, und da der darin niedergelegte Stoff von der Kunst jener Tage noch ziemlich roh, die eigentliche Bildnerarbeit mithin noch übrig gelassen, so würde er einem Kunstleben auf protestantischem Gebiet um so eher entsprechen, als die Reformation uns bereits in andrer Beziehung zu dem Christenthum der ersten Jahrhunderte zurückgeführt hat. Ehe wir jedoch einen Blick auf diese Bilder werfen, wollen wir nach den Räumen sehen, in welche wir sie einzuführen gedenken.

Die Aufgabe der Architektur ist hier einfacher, als irgendwo; zur Noth genügen bloße Einfassungsmauern; besser ist eine umschließende gedeckte, gegen den Friedhof offene Halle, noch besser, wenn diese sich am Ein- oder Ausgang zu einem abgesonderten Raume, zu einem Sammelplatz der Leidtragenden, Ort der Aufstellung des Sarges ꝛc. erweitert. Die untern Räume längs der Mauer eignen sich am besten für Aufstellung von Sarkophagen oder sonstigen Grabmälern (von einer festzusetzenden Höhe); die obern für Gemälde.

Nirgend erscheint die Phantasie der meisten Menschen ärmer und armseliger als vor der Unendlichkeit, und so begegnen wir auf unsern Kirchhöfen den unerquicklichsten Darstellungen von Leben und Tod, Zeit und Ewigkeit. Da ist eine entfliehende Gestalt, nach der Zurückbleibende die Arme ausstrecken; dort sitzt ein alter Mann mit der Sense und Sanduhr; dort schreibt eine Muse oder Viktorie die Thaten des Verstorbenen auf, hier sitzen die Parzen unter dem Crucifix; an einem andern Grabe sieht man den trauernden Gewerbsfleiß; und wieder an einem andern Glaube, Liebe und Hoffnung über dem Genius des Todes u. s. f. Wenn nun auch aus der bunten und regellosen Wahl dieser socialen verwandten Gegenstände die bereits früher in Anspruch genommene Unabhängigkeit des Orts von der Gewalt der Kirche (selbst der katholischen) erhellt; wenn auch in der symbolischen Sprache der Griechen und Römer mancher unsern Begriffen entsprechende und deßhalb gar wohl zulässige Ausdruck vorkommt, so glaube ich doch, daß wir den passendsten und bedeutungsvollsten Inhalt

Digitized by Google

für Skulpturen an den Sarkophagen und Grabmälern, so wie für etwaige Gemälde des Umgangs aus den altchristlichen Graburnen entnehmen werden.

Die Darstellungen an diesen sind den Erzählungen des neuen, und mehr noch des alten Testamentes entnommen, sie sind antiker Anschauungsweise gemäß rein symbolisch, und sprechen alle mehr oder weniger klar die Beziehung zum Tod und die Hoffnungen des Christen in Betreff seiner Seele aus. Eine der beliebtesten und sinnreichsten Vorstellungen ist die von Christus in der Gestalt des guten Hirten, der bald die Heerde pflegt, bald über das verlorne Schaf trauert, bald das gerettete heim trägt; eben so Christus, von dem die Quellen des ewigen Lebens ausgehen, an welches Bild sich das von der Samariterin am Brunnen leicht verständlich anschließen würde. Im Gegensatz zu Christus, als dem Grund des ewigen Lebens, sieht man oft den Sündenfall der ersten Aeltern, als Grund des Todes. Von den Wundern des neuen Testamentes sind allein diejenigen ausgewählt, deren Deutung auf Unsterblichkeit, auf Erlösung vom Uebel, auf Veredlung irdischen Stoffes nahe liegt, wie die Heilung verschiedener Krankheiten, die Erweckung des Lazarus, die Vermehrung der Brode und Fische, die Verwandlung des Wassers in Wein und ähnliche. In gleichem Sinne ist aus dem alten Testamente Moses am Felsenquell genommen, um das Hervortreten des unsterblichen Geistes aus der irdischen Hülle zu bezeichnen. Noch reicher und reizender ist das Bild des Noah in der Arche, dem die Taube mit dem Oelzweig die Hoffnung auf baldige Erlösung bringt, das schönste Sinnbild der Auferstehung aus dem Grabe. Weiter ab liegt die Himmelfahrt des Elias; näher die Erzählung von Jonas. Daniel in der Löwengrube erinnert an die Macht des Geistes über materielle Kräfte, der Einzug Christi in Jerusalem an den der mit ihm verbundenen Seele ins Paradies. Wer die Bibel zur Hand nimmt, dem werden noch eine große Zahl ähnlicher Darstellungen zufallen, und durch verständige Gegeneinanderstellung alt- und neutestamentlicher Erzählungen wird mancher neue und belebende Gedanke angeregt werden.

Ohne uns also von der Bibel nur um ein Haar breit zu entfernen, hätten wir einen reichen, bis jetzt noch größtentheils unbenutzt gelassenen Stoff, vor uns; allein, wie schon oben gesagt

Digitized by Google

und wie die Erfahrung aller Orten zeigt, sind wir an diesen für Verzierung der Gräber durch keine kirchliche Vorschrift, durch kein Uebereinkommen gebunden; und wie der Genius mit der umgestürzten Fackel, und Saturnus, und andre heidnische Formen, wie freie Gedanken des Geistes als Grabschriften ungehindert Eingang gefunden, so um noch viel mehr wird es der bildenden Kunst gestattet seyn, aus dem weiten Bereich der Natur und des Menschenlebens sich Trost und Beruhigung in ihrer Weise zu holen. Um hier nicht vorzugreifen, sey nur eine Aufgabe genannt, die die mannichfachste Lösung gestattet, und für die der Gottesacker, namentlich eine Versammlungshalle, der geeignete Platz seyn würde. Dort schildre die Kunst das ganze menschliche Leben mit allen Freuden und Schmerzen, mit seinen Verirrungen und Zurechtweisungen, mit seinen Tröstungen und Hoffnungen, und sie wird — mag sie nun in gedrängter oder ausführlicher Rede sprechen, länger oder kürzere Reihenfolgen von Bildern geben — der allgemeinen Zustimmung versichert seyn.

Nachdem wir auf diese Weise die verschiedenen Aufgaben der bildenden Kunst im Gebiet des Protestantismus durchgegangen, bleibt uns noch die Endfrage übrig, durch wen ihre Lösung herbei geführt werden solle. Wir haben bisher uns soviel möglich an den Vorgang der Geschichte gehalten und wollen es auch jetzt. Zwar wird, wie schon gesagt, keine Furcht vor dem Fegefeuer, keine Hoffnung auf Sündenvergebung bei uns Altäre bereichern, Denkmale errichten, allein es finden sich auch in älteren Zeiten noch andre kunstfördernde Elemente, als jene Seelenzustände, und unter diesen vor allen die weltliche Macht. Diese, sie mochte sich nun in Republiken durch die wechselnden Führer der öffentlichen Angelegenheiten, oder durch erblich-herrschende Familien, oder in Monarchien durch die Person des Fürsten offenbaren, ist es überall, der wir das Entstehen bedeutender Kunstdenkmale alter und jeder Zeiten danken. Der sogenannte Volks- oder Zeitgeist für sich thut solche Wunder nicht oder höchst selten; er ist nur der Träger von ihnen und wird im glücklichsten Falle mit fortgerissen. Man erwarte also auch jetzt nicht vom Volk, etwa durch Sammlungen, das Rechte und Große. Die Ergebnisse derartiger Versuche liegen als traurige Beispiele vor uns; die Klagen von immer neuen Ansprüchen an die Kasse, von Erpressungen und

Digitized by Google

Betteleien, kann Jeder, der seine Ohren brauchen will, hundertfach sich wiederholen hören. Daneben steht ein andres und erfreuliches Beispiel in der Gegenwart, das uns lehrt, durch wen und auf welche Weise die Kunst gehoben und gehalten werden soll. Die weltliche Macht vereinigt sich im Oberhaupt des Staates; es ist die Aufgabe unsrer hochsinnigen Fürsten, dem Volke, das, in materielle und industrielle Interessen versunken, den Boden fruchtbar macht, auf welchem die Macht des Staates gedeiht, die Kunst als Belohnung seiner Mühen, als Blumenschmuck des für das Bedürfniß des Lebens bestellten Ackers zu schenken. Dem guten Vorbild wird es nicht an Nacheiferung fehlen und sind nur erst die Räume geschaffen, wird es an Mächtigen untergeordneten Ranges nicht fehlen, die, im Wetteifer mit den Mächtigsten, der Kunst und sich zugleich ein ruhmwürdiges Gedächtniß stiften. Man fürchte auch die Beschränktheit der Mittel so wenig, als den Vorwurf der Nachahmung. Kein Gutes stehe allein, es wachse überall hervor; auch bestimmt nicht der äußere Umfang, sondern der Gehalt die wahre Größe der Kunstunternehmung; der isolirte Ankauf einer Gemmensammlung um 500,000 Thaler wiegt noch die zweckmäßigste und sinnreiche Anlage eines Friedhofs um 100,000 Thlr. nicht auf.

Und über dieses alles möge noch das eine in Erinnerung gebracht werden, daß unsre Zeit in Besitz eines Kapitales ist, das ihr außer dem Schöpfer alles Lebens Niemand geben kann, und ohne welches selbst die reichsten Mächte sich vergeblich bemühen würden, ein Kunstleben zu gründen — in Besitz künstlerischer Talente. Vor funfzig Jahren ahnte Niemand den jetzigen Reichthum, nach funfzig Jahren wird man vielleicht vergeblich ihn zurückwünschen. Die Geschichte, namentlich die neuere lehrt, daß Jubeljahre im Weinberg der Kunst nur selten eintreten. So möge der Geist in der Kelter gesammelt werden, so lange es noch Zeit ist! Ein Blick auf Deutschland und seine erhabenen Bauwerke des Mittelalters, ein Zug durch Italien und seine Kunstschätze sagen uns, daß nichts in gleichem Maße einem Lande dauernden Glanz verleiht, als eben die Kunst, und daß, wie der Dichter sagt, ihre Sterne weit über die Kirchhöfe der Zeit hinüberleuchten.

Digitized by Google

Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höheren Universitäts-Studien,

oder

Wie möchte unsere deutsche Jugend, um zu diesen Studien zugelassen zu werden, vorgeprüft, und wie dazu, auch unter Einwirkung der Regierung, vorbereitet werden?

---

§. 1.

Uebelstände treiben zu Verbesserungen, Täuschungen zur Abwehr neuer Uebelstände. Umwälzungen führen zur Herstellung, Willkür zum Regeln. Aber auch bei dem Letzteren wird nicht immer Maß gehalten, nicht sogleich das Rechte getroffen.

Auch Deutschland erging es so, besonders in den letzten 50 Jahren. Vieles Alte mußte weichen. Und Neues folgte auf Neues. Aber nicht immer unter der Hand der rechten Männer. Auch gut Gedachtes und Gewolltes litt unter mißverstandener oder sorgloser Ausführung, bei mangelnder Hut und Wache der Betheiligten oder der Behörden. Ohnehin setzte sich da wieder fressender Wurm dem Stamme an, dort Saft stehlende Mistel den Aesten. Auch Deutschland alias mutavit, alias minuit, non omnes amisit maculas.

§. 2.

Im Besondern ist dies der Fall bei den gesetzlichen Prüfungen der deutschen wissenschaftlichen Jugend. Ohne Zweifel hatte man derselben in dem einen und andern deutschen Lande zu wenige, und bei manchen derselben zu wenig Strenge. Aber hat man jetzt nicht ebendaselbst zu viele, und dabei zu wenig von dem, was Noth und heilsam wäre?

Digitized by Google

Mit Grund läßt wohl diese und jene Regierung nur diejenigen Jünglinge, welche in der dazu angeordneten Prüfung ein gewisses Maß von Kenntnissen zeigen, zu den Universitäts-Studien übergehen, oder läßt auch die Forderungen von Zeit zu Zeit steigern.* Aber ist damit **Alles** gethan?

§. 3.

I. Bedarf der Jüngling, um auf der Universität sein geistiges Ziel, namentlich für die (bürgerliche oder kirchliche) Gesellschaft zu erreichen, weiter Nichts als eine gewisse Art und Menge von Vorkenntnissen? Bedarf er nicht, wie jeder Lernende, ja noch mehr als die Mehrzahl der andern, das, womit man gut lernt und das Gelernte gut anwendet, vorgebildete Anlagen und tüchtig geübte Kräfte des Geistes? Und werden diese nicht nöthiger, wichtiger, entscheidender, je mehr sich in unserer Zeit die Masse des Wissens und die Zahl der Literaten mehrt? Ist nicht bei denjenigen Universitäts-Bewerbern, die durch planmäßiges und umfassendes Studium mehrerer Disciplinen zu wissenschaftlichem Denken und Wirken gehoben, nicht bloß zu besserer Uebung einer einzelnen Disciplin oder Kunst befähigt werden sollen, noch mehr als auf Kenntnisse darauf zu sehen, daß sie nicht ein zu kleines Maß von Geisteskraft und Entwicklung mitbringen? Sollte nicht die befragte Vorprüfung vorzüglich die Geistesschwachen abhalten und abweisen? Und sollte sie nicht auf die Vorschulen so zurück

---

* Jedoch Ehre, dem Ehre gebührt, auch der früheren Zeit, die Jeden ohne Vorprüfung auf seine Gefahr und Ernte die Universität beziehen und benutzen ließ Nicht bloß dem Handel, auch den Wissenschaften gilt im rechten Sinne: laissez les faire. Je mehr die Universität Hoch- und höchste Schule, dabei vom Vaterlande für das Vaterland unterhalten wird, desto freier sollte eigentlich der Zutritt zu ihr, und die Ausschließung oder Wegweisung von ihr nur durch unerträgliche Störung derselben bedingt seyn. Das wird auch noch anerkannt und gesetzlich ausgesprochen werden müssen, wenn einmal eine größere Anzahl Solcher, die Höheres als Amt und Brod erstreben, oder das Eine und Andere schon haben, vor den Lehrstühlen der Universität sich versammelt. Jeden Falls darf sich unsere Zeit darin nicht gefallen, daß man, um eine Uebermenge von literarischer Spreu abzuwehren, voraus schon alle die sich melden (etwa junge Fürsten ausgenommen) durch das Sieb und die Wurfschaufel des Examens laufen lassen zu müssen glaubt.

Digitized by Google

wirken, daß in denselben mehr für Geisteskräftigkeit gethan würde?* Sollte nicht auch Erforschung der Geisteskräfte und Betrieb zur Uebung und Steigerung derselben Hauptgegenstand und Zweck der andern Prüfungen seyn, die theils mit den Universitäts-Lehrern, theils mit den von der Universität Abgegangenen in Hinsicht auf ihre öffentliche Dienstleistung von den Staats- und Kirchenbehörden vorgenommen werden?

§. 4.

Doch dieses hier nur beiläufig als Andeutung. Um die genannte Vorprüfung handelt es sich hier zunächst. Erforscht wird bei derselben nicht der geistige Gehalt der Bewerber um Zulassung zu den Universitätsstudien, nicht die Art und der Grad ihres geistigen Könnens, des angebornen und erworbenen. Dagegen ihr Wissen der Lerngegenstände, die theils zu den nothwendigen und unerläßlichen, theils zu den höheren und selteneren gezählt werden. Man fragt nicht: was ist der Prüfling **A**, **B**, **C** seinem geistigen Vermögen nach in Beziehung auf den von ihm gewählten Kreis von Wissenschaften? — sondern: was hat er inne von dem, und was kann er sogleich aussprechen oder niederschreiben von dem, was er für diesen Kreis theils der Natur der Sache nach voraus wissen muß, theils vermöge der nun einmal geltenden, übrigens wandelbaren, Verordnungen voraus wissen soll? Zur Beantwortung der ersten Frage ist in dem mir vor andern bekannten Lande meines Wissens keiner der Prüfenden angewiesen: und in den Prüfungstabellen, in welche die Prüfungsergebnisse eingeschrieben werden, findet sich kein Raum und Wink zur Würdigung weder des ganzen geistigen Gehalts noch einzelner Hauptkräfte.**

---

* Die Jesuiten haben ihre, freilich ganz andere, ihrem Namen widersprechende, Zwecke in solchem Umfang und Grad auch dadurch erreicht, daß sie von allen Seiten gute Köpfe herbei zogen, und für die schwereren Aufgaben ihrer Gesellschaft die Begabtesten heran bildeten. Thun wir doch endlich bei der Jugend dasselbe im Dienste des Menschenfreunds und Menschen-Heilands Jesus, in veram Dei gloriam! Thun wir das um so mehr, bei unserer, schlechte Mittel verwerfenden Moral!

** Nur in den Prädikaten-Tabellen, welche von den Lehranstalten halbjährlich oder jährlich an die Oberbehörde abgehen, ist eine Spalte überschrieben: „Gaben." Aber man will und gibt auch da nichts

Digitized by Google

§. 5.

So verhält es sich auch mit den Aufgaben und Urtheilen der Prüfenden. Diese lassen Diktirtes von der einen in die andere Sprache schriftlich übertragen, auch andere diktirte Aufgaben schriftlich lösen, die Sprach- und Sachkenntnisse zu erforschen. Ferner läßt man Stellen aus alten und biblischen Schriften mündlich übersetzen, auch über das, was sich hier darbietet, gegebene Fragen sogleich mündlich beantworten. Eben so Fragen aus einzelnen Disciplinen, die man nun einmal mündlich zu behandeln beliebt. Weiß ein Prüfling Notiz auf Notiz, und besonders so, wie es dem Fragenden genehm ist, zu geben, so erhält er von demselben ein „gut," oder „recht gut," vielleicht gar „vorzüglich" nach dem andern. Und zeigt er in seinen schriftlichen Ausarbeitungen die gewünschte Bekanntschaft mit Sprachsachen und mit sonstigem Historischen, * so kann er einer der Glücklichsten werden, denen der

---

als das Allgemeine „gut," „recht gut," „ziemlich gut" und dergl. Vor Kurzem wurde noch gesagt, wie man die „Fassungsgabe, Urtheilskraft" und dergl., auch einzelnes Besondre, finde. Früher, zur Zeit der Väter, wurde „memoria, phantasia, judicium, ingenium" etc. noch genauer betrachtet und frei geschildert, keine Eigenthümlichkeit eines, besonders besseren, Subjekts übergangen. Noch lohnt es sich bei Manchen, jene alten Schilderungen nachzuschlagen, und mit dem späten Mannesprodukt zu vergleichen.

* Leider wird nicht bloß das Geschehene, von dem bei solchen Prüfungen die Rede werden kann, als historischer Stoff behandelt, sondern auch Ueberhistorisches. Gibt es nicht Manche, die, weil sie nur Vieles wissen, Vieles bei- und anbringen wollen, in fast jeder nun, wenn auch mangelhaft, aufgestellten Sprachregel, in jeder willkührlich angenommenen Wortbedeutung, in jedem, auch mißlungenen, synonymischen Versuch ꝛc. sogleich neue Bereicherung finden als ob Vereinfachung, als ob Auffindung eines höheren Dritten Nichts, als ob die fein gebildete Sprache und die von ihren Klassikern gebrauchte Schreibart nur ein Werk des Zufalls und der Laune, bloß etwas äußerlich (ohne inneren Sachgrund) Gegebenes wäre, das man wissen, einlehren und von der Jugend fordern müsse? Und halten es nicht Manche eben so mit den Abstraktionen und Ansichten der nun gerade beliebtesten Geschichte-Lehrbücher, ja mit den philosophischen Lehren der Helden des Tages? Drückt man nicht oft mit jener Wissensgier und Wissensforderung auch das, was eigentlich Gegenstand des freien und prüfenden Denkens ist,

Digitized by Google

Lorbeer hoher Nummer und ein Ehrenplatz unter den Geprüften ertheilt wird. Er ist nun einer der Gesegneten der meisten Prüfungsherren, auch wenn der unsichtbare Herr der Geister ihn für das geistigste, für rechte Pflege oder Anwendung der eigentlichen Wissenschaft nur mäßig bedacht hat.

§. 6.

Virtuosen im Wissen hat man noch immer geehrt, und wird sie fortan ehren, besonders in Deutschland. Sie sind lebende Bibliotheken, und ragen weit über Nichts- oder Wenigwissende, die Nichts oder nur Weniges zu seyn und zu leisten vermögen. Aber nicht um so mehr kann der Mensch seyn und leisten, je mehr er weiß. Denn Unrichtiges, das neben Richtigem wie in Bibliotheken so in Vielwissern angesammelt ist, frommt nicht, schadet vielmehr. Ja das Viele, das ein Mensch weiß, kann sein Inneres so einnehmen und bewältigen, daß ihm das Schöne und Wahre, das Gute und Heilige nicht mehr als Quelle des menschlichen Heils, sondern als bloßer Gegenstand des Wissens gilt, und unfruchtbar wird. Noch mehr als Vielwissen ist Allwissen. Und doch ist, wie dem Vernunft- so dem Offenbarungsglaubigen, Gott das höchste Wesen und der vollkommenste Geist nicht als der Allwissende, sondern zugleich auch als der Allmächtige und Heilige, als Schöpfer und Herr der Welt, als unser Vater ꝛc. Ihm können, ihm sollen wir uns annähern nicht durch Fortschreiten im Viel-, sondern im Rechtwissen, nicht einmal durch Beides im Verein, sondern durch ein solches Wissen oder Erkennen, das sich mit Rechtfühlen, Rechtwollen und Rechthandeln nicht nur verträgt, sondern dazu verhilft.

§. 7.

Größere und bessere Dienste als die literarischen Vielwisser haben die Forscher und Freunde der Wahrheit, die Denker und Erfinder, die Menschenfreunde, die Gottes- und Christusverehrer

---

und immer mehr werden sollte, Höhersprachliches und Klassisches, Geschichtebetrachtung ꝛc., sogar die Philosophie in die immer mehr anwachsende Masse des gegebenen Wissensstoffes herab, lehrend und prüfend? Man will wissenschaftlich seyn und wirken, und bildet sich diese Wissenschaftlichkeit ein. Aber thut man nicht vielmehr das, was seinem Wesen nach dahin führt, die Jugend und Wissenschaft durch Wissen zu erdrücken?

Digitized by Google

geleistet den Wissenschaften, den menschlichen Interessen und Vereinen aller, besonders höherer Art. Männer der Wissenschaft wurden die Gelehrten noch nie, und werden es auch ferner nicht werden durch bloße Vielheit des Gelehrtseyns oder Wissens, sondern durch Gründlichkeit, Tiefe, Zusammenhang und rechte Richtung ihres Wissens. Gute Leiter und Führer der Ungelehrten, treue Pflege des menschlichen Wohls und Heils wurden die Literaten noch nie, und werden es auch ferner nicht werden durch die bloße Quantität, sondern nur eines Theils durch rechte Verbindung der Quantität und Qualität ihres literarischen Besitzthums, andern Theils durch geistreiche, treue, gewissenhafte, humane und religiöse Anwendung ihres Wissens und Könnens.

In unserer Zeit, welche, mit ihren Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, mit ihrer Oeffentlichkeit, Rede- und Preßfreiheit, mit ihren immer wachsenden Mittheilungsmitteln mehr Wissen erzeugt und verbreitet, aber zugleich auch das Wissen mehr mißbraucht, ist unstreitig immer mehr am Recht- als am Vielwissen gelegen. Besonders aber muß der Aufbewahrer und Bearbeiter der geistigen Güter das, was er weiß, besser als seine ungelehrte Umgebung wissen, mit andern Worten, wissenschaftliche Erkenntnisse, wissenschaftliche Bildung und Tüchtigkeit des Geistes im eigentlichen, nicht im mißbräuchlichen Sinne, haben und erproben.

§. 8.

Soll die deutsche Gelehrsamkeit und Literatur von ihren Abwegen zurück kommen, soll sie wieder Licht und Wärme, Geistes- und Gewissensfreiheit, Heil und Segen verbreiten, ja soll sie nur die von den Vätern ererbten Geistesgüter wahren und behaupten, so ist wahrlich statt des bibliothekartigen Vielwissens das gründliche, ächt deutsche Rechtwissen und das guten Theils auch daraus erwachsende Rechtfühlen, Rechtwollen und Rechtthun hochnöthig.

Und wir Deutsche wollten dennoch unsere, den Wissenschaften gewidmete, Jugend den breiten Weg des frühen Vielwissens, dem doch ihre Natur widerstrebt, und dessen Wesen und Richtung nur Treibhausfrüchte erzwingen läßt, fortan, ja immer mehr führen? Wir wollten fortan und immer mehr durch den Zwang und die Allgewalt der befragten Vorprüfung alle Lehrer, auch die, welche das Bessere sehen und wollen, auf diesen Abweg ziehen?

Digitized by Google

§. 9.

Zur Zeit der Väter, die den jetzigen Zwang nicht anlegten, gingen zwar Manche mit ungenügender Vorbereitung und Qualität auf die Universität und von derselben. Dennoch hatte man neben diesen nicht wenige treffliche Studirende, und sah nachher aus ihnen nicht wenige ausgezeichnete Gelehrte geworden. Eines der damals kleineren deutschen Länder erhob sich mit literarischem Ruhm über manche ungleich größere: es war an ächten Gelehrten so reich, daß es nicht nur für seine höheren wissenschaftlichen Aemter keine Ausländer berief, sondern dazu an das Ausland einen Gelehrten nach dem andern abgab. Es wurde in diesem Lande viel und tüchtig studirt, in der Regel schon vor, wie auf der Universität; von Einzelnen (aber im Knabenalter gut Vorgeschulten) auch erst nach ihrer Universitätszeit; Beide erreichten und leisteten Vorzügliches, weil sie viel freiwilliger, mehr nach dem Antrieb ihrer Natur, als nach willkürlichen Satzungen und Forderungen, studiren durften. Beider Talente blühten und fruchteten um so mehr und besser, weil sie nicht zu sehr gegängelt, noch weniger gemeistert und bewältigt wurden. Sollte nicht ähnliche Liberalität, den jetzigen Umständen angepaßt, eben so viele und gute Kräfte tragen? Und verträgt sich mit derselben nicht solche Vorkehr, die nicht gar zu schwach und unwissend auf der Universität auftreten und von ihr wieder abtreten läßt? Kann man nicht den zu Schwachen und zu Unwissenden von der Universität abhalten, und den gehörig Begabten und Vorbereiteten, nach dem er zugelassen ist, zu einer gewissen Art und Stufe von Bestimmungs-Gemäßheit, also Studir-Thätigkeit, anhalten, **salva quadam libertate academica**, d. h. ohne jenen Zwang und Drang, welcher der allgemeinen Jugendlichkeit und besondern Subjektivität keinen Spielraum einräumt, welcher die einen Subjekte wie die andern in Abrichtung zur Vielwisserei zu nehmen, wenn auch nicht vermag, doch wenigstens trachtet, welcher die gesammte, zur Wissenschaft bestimmte, Jugend zu Endoctrinir-Maschinen auf Eisenbahnen machen will, welche auch die bestbegabten und bestvorbereiteten Jünglinge, die sich nicht ohne Schaden einbannen, anspannen und anjochen läßt?

§. 10.

Mahnt dieser Rückblick nicht auch an den Werth und das Bedürfniß der Elasticität und Spontaneität unserer wissenschaftlichen

Digitized by Google

Jugend? Gibt es für sie, um Etwas zu erreichen und später zu leisten, irgend einen andern Weg als für jede andere Jugend? Ist irgend etwas Bedeutendes vom Jüngling und Manne je unternommen und gethan worden, wo es an der Kraft und dem Willen fehlte, sich zu spannen, zu schwingen und anzustemmen?

Hat man nicht unter den sogenannten und wirklichen Literaten genug Nachsprecher und Nachahmer, mechanische Handlanger, Unmündige und Servile, kurz Solche, die für sich Nichts, Alles nur durch äußeren Druck und Stoß, Alles nur im Geleise und Gängelband sind und wirken? Neigt sich die natürliche Schwäche, Mittelmäßigkeit und Trägheit von selbst dahin: so hat man wahrlich ihr nicht noch nachzugeben und nachzuhelfen durch lehrende auffehende, besonders auch prüfende Einwirkung.

Hat die Wissenschaft und Wahrheit, die Tugend und Glückseligkeit aufs Neue wieder mit Gegnern zu kämpfen, die alle Federkraft der Eigen- und Herrschsucht spielen lassen: so ist die gute Sache wohl nur durch die gegenüber stehende Spann- und Thatkraft zu retten und zu heben.

§. 11.

Könnte Beides, das wahrhaft wissenschaftliche Rechtwissen und das scheinbar wissenschaftliche Vielwissen, zugleich, oder das Erste vermittelst des Zweiten betrieben werden: so möchten, ja so müßten die Lehrer und Prüfer auf dem gerügten Wege fortgehen. Aber dieses Erste und Zweite ist seinem Wesen und seiner Richtung nach zu verschieden, als daß es vereinigt werden könnte. Ferner gibt es der Jugend eine ganz verschiedene Thätigkeit und Gewöhnung. Ja bei der Mehrzahl der jungen Leute wird das Eine durch das Andere verdrängt. Nur wenige besonders kräftige Naturen vertragen das Beladen und Ueberladen mit Wissensmassen und Wissensdetail. Und diesen Wenigen, die eigentlich (wenn sie nicht leiblich und sittlich scheitern) fast über jede Behandlung und Mißhandlung siegen, wenigstens siegen können, darf die große Mehrzahl gewöhnlicher Subjekte nicht aufgeopfert werden. Um so weniger, als jene Wenigen bei rechter Behandlung doch noch besser gedeihen, ja der Mehrzahl zum Muster dienen, wohlthätig vorleuchten.

§. 12.

Man entgegnet etwa, bei der befragten Vorprüfung werde nicht bloß das Wissen und Vielwissen, sondern auch die Kraft

Digitized by Google

und Uebung der Subjekte erforscht, und von diesem Zweiten zeuge jenes Erste. Ich antworte: Nein, die oben berührten Prüfungs-Arbeiten und Antworten zeugen unmittelbar und in der Regel nur von einem Mehr oder Minder des Auffassens, Behaltens und Wiedergeben-Könnens. Diese Gaben und Fertigkeiten sind auch durchaus nicht zu übersehen, sondern wohl zu pflegen und auch bei der Vorprüfung zu beachten. Aber diese Gaben und Fertigkeiten nicht allein, sondern zugleich auch mehrere andere, und zwar höhere. Denn die Wissenschaft ist etwas ganz Anderes und weit Höheres als ein Aggregat von Memorir-Notizen. Um zu höheren akademischen Studien befähigt zu seyn und zugelassen zu werden, muß der Jüngling zwar ein nicht kleines Quantum von Gedächtniß-Wissen haben und darthun, aber auch eine gewisse Vorübung zum Vergleichen, Unterscheiden, Verbinden und Zusammenfassen vieler einzelner Notizen, zum wissenschaftlichen Denken. Gerade dieses Zweite zeichnet den Mann der Wissenschaft unter den vielen Andern aus, die nur Notizen in sich aufgenommen, oder im Beruf anzuwenden gelernt haben. Er soll über den in ihm und Andern aufgesammelten Notizen stehen, derselben mächtig und Herr seyn — jedoch nicht für seine oder andere Willkür und Sache, sondern für Licht und Wahrheit, für Menschenwohl und Gottes Reich. So muß er denn nothwendig da, wo über seine akademische Studir-Fähigkeit erkannt wird, weit nicht bloß zeigen, daß er Vieles aufgefaßt und behalten habe, sondern auch, daß jene geistige Kraft, die sich des Aufgefaßten und Behaltenen wissenschaftlich bemächtigen soll, in nicht zu kleinem Maaße ihm verliehen, durch Kunst und Fleiß in ihm aufgeregt und gestärkt worden sey.

§. 13.

Oder kann man auf das erforderliche oder höhere Maaß dieser geistigen Kraft schließen aus der genügenden oder recht guten Beantwortung und Lösung der Fragen und Aufgaben, wie sie bei unsern Vorprüfungen (§. 4, 5) gewöhnlich gegeben werden? Ich antworte: in manchen Fällen nicht, in einzelnen mit einiger Wahrscheinlichkeit, in einigen mit völliger Sicherheit.

Liefert z. B. ein Prüfling eine genügende schriftliche Uebersetzung des diktirten deutschen Textes ins Lateinische ꝛc., und des lateinischen Textes ins Deutsche, und hat er von den frühen Knabenjahren an Lateinisch ꝛc. gelernt: so zeigt er zunächst nur, daß

Digitized by Google

er in gar langer Zeit Wörter, Redensarten, Sprachgebrauch und Spracheigenheiten der fremden und Muttersprache sich angeeignet, und auf dem Wege der Nachahmung wieder ordentlich anzubringen gelernt habe. Manches in seiner Uebersetzung ist aber nicht sowohl ihm als dem guten Wörterbuch der jetzigen Zeit, das man ihn ja auch bei der Vorprüfung gebrauchen läßt, eben so manches grammatisch Richtige seinem Nachschlagen der Grammatik, die er ebenfalls zur Hand haben darf, zuzurechnen. Und was nicht auf die Rechnung dieser Hülfsbücher kommt, kann er glücklich gefunden haben, vermittelst eines guten Gedächtnisses, und mehr geleitet von einem durch vieles Exponiren und Komponiren erworbenen Takte, als von gründlicher Kenntniß und von entwickelter, gestärkter Urtheilskraft. *

Es kann derselbe Prüfling, über Sprachregeln und Spracheigenheiten befragt, in gewissem Sinn Genüge leisten, und doch der eigentlichen Geistesthätigkeit und Geistesvorübung zu den Universitätsstudien großentheils ermangeln. Denn frequente Regeln und Eigenheiten (über infrequente mag man den fragen, der als Grammatiker von Profession gewürdigt und angestellt werden will) können in längerer Zeit bei wenigem, und in kürzerer Zeit bei ernstlichem Fleiß eingeschult und eingelernt werden, ohne tüchtige Uebung der übrigen, zum Theil höheren Geisteskräfte.

Diese Uebung und Vorbildung kann nur durch solche Prüfungs-Antworten und Arbeiten erprobt werden, die nicht aus Reminiscenz und Takt, sondern aus richtigen Verstandes- und Geistes-Operationen hervorgehen. Leistet er bei solchen Aufgaben wenig oder keine Genüge, so hat er entweder den Stoff, an dem die geistige

---

* Sogar das, was man bei solchen Subjekten hie und da ein gutes Latein zu heißen pflegte, bewies in der Regel mehr den oben genannten Gedächtniß-Gehalt und Takt, als eine für akademische Studien gehörig vorgeübte Geisteskraft. Denn von Manchem, der deßhalb höher locirt wurde, hieß es nachher auf und nach der Universität: er ist ein guter Lateiner, aber an wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Leistung weit weniger als Dieser und Jener unter ihm, er ist sogar im praktischen Berufe schwach. Man sprach daher von philologischer Organisation der Einen und wissenschaftlicher, auch praktischer der Andern. Aber wie irrig und grundlos?

Digitized by Google

Operation vorzunehmen war, nicht oder nicht genug kennen gelernt, oder er besitzt, wenn es ihm an dieser Kenntniß nicht fehlt, zu wenig natürliche oder erworbene Geisteskraft. Gibt man ihm nun für jene sprachliche Befriedigung ein unverdient gutes Prädikat, und für das Nichtsprachliche, wofern er dabei wenigstens einige Kenntniß des Stoffes gezeigt hat, ein nicht zu geringes Prädikat: so hat man zwar, da man im Geiste des herrschenden Wissens-Systems verfährt, von den vielen Anhängern desselben keinen Tadel zu gewarten, aber dagegen vielleicht faktische Widerlegung in den Universitätsjahren des Zugelassenen, und in seiner nachfolgenden Berufsbahn.

Ein anderer Prüfling kann in seinen altsprachlichen Arbeiten und Antworten wegen Verfehlung einiger Regeln und wegen unrechten Gebrauchs einzelner Wörter mangelhaft erscheinen, auch bei der mündlichen Prüfung Fragen derselben Art ungenügend beantworten, zugleich aber den Sinn des deutschen Diktats, auch der zur mündlichen Uebersetzung gegebenen Klassiker-Stelle richtig angeben, ferner bei den nichtsprachlichen Prüfungs-Gegenständen die nöthige Sachkunde, überhaupt aber Kräftigkeit, Geist und Talent zeigen. Wird er nun in Betracht des Einen nur mittelmäßig, und in Betracht des Andern zwar gut prädicirt, aber wird ihm dieses nichtsprachliche „gut" nur in niederem, Andern hingegen das sprachliche „gut" in höherem, ja doppeltem Werth angerechnet (nicht gerade im Geiste des Wissens-Systems, aber vermöge des nun eben geltenden Vorzugs altsprachlicher Korrektheit und Gewandtheit): so mag es ihm, wenn es gut geht, zwar nicht an der Zulassung zu den Universitätsstudien fehlen, aber an der seiner Kraft und geistigen Tüchtigkeit entsprechenden Würdigung, in der Folge aber, wofern er die Universität gehörig nützt und seine Kräfte fortan tüchtig übt und schärft, nicht an Unzufriedenheit mit seinem Vorprüfungs-Schicksale, nicht an Mißtrauen gegen solche Prüfungsart. *

---

* Wäre das nicht der Fall gewesen bei Diesem und Jenem, der jetzt hoch oben steht und weitum wirkt, wenn er die Vorprüfung, und zwar die jetzige, durchzumachen gehabt hätte? Ist es nicht wohl erklärbar, daß es Hochobere auch mit innerer Höhe gibt, die auf Schulen dieser Art mit Widerwillen oder Verachtung herabsehen?

Digitized by Google

§. 14.

Soll also bei der befragten Vorprüfung das jugendliche Wissen, und namentlich das altsprachliche, zurück treten, zu Gunsten des Verstandes und wohl gar der Verständigkeit? Durchaus nicht. Vom studirenden Vorschüler fordere auch ich wegen dieser Bestimmung, und weil er im Gedächtnißalter ist, ein bedeutendes und gründliches Wissen auch der Sprachen und vornehmlich der alten; aber dieses Wissen nicht eingeschult unter lauter Auffassen, Aneignen und Memoriren (wobei die Objekte als Willkür- und Handwerk-Stoff, §. 5 Anmerk., und die Subjekte als Lern-Maschinen mißhandelt werden); ferner außer diesem Sprach-Wissen auch tüchtige Uebung ꝛc. der andern Geisteskräfte, die neben und über den mnemonischen stehen, also weit nicht jene Bearbeitung des Verstandes, deren Erzeugniß die Verständigkeit ist. Nein, der studirende Knabe und Jüngling soll fortan leicht und schnell auffassen, sicher und fest behalten lernen, aber als ein nicht purmnemonisches Wesen, sondern auch als ein solches, das als Mensch von Gott und als einstiger Literate durch diesen besondern Beruf zum Rechtfühlen, Rechtdenken, Rechtwollen und Rechthandeln bestimmt ist.

§. 15.

Er soll, auch nach meiner Ansicht, nach Virtuosität im Sprachlichen und namentlich im Altsprachlichen und Klassischen streben, einestheils also Vieles davon in das Gedächtniß aufnehmen, seinen Verstand an fertige Beachtung und Befolgung der Sprachgesetze und Eigenheiten, sein Uebersetzen in die alten Sprachen an lexikalische Richtigkeit und antibarbarische Reinheit gewöhnen, aber zugleich auch anderntheils in die alten Hauptklassiker eindringen, ihre Gedanken, ihre poetische und prosaische Schreibart völlig verstehen lernen, und zwar so, daß er seiner Zeit auch so musterhaft darzustellen, und den ganzen inneren Menschen auch so natürlich ꝛc. anzuregen vermag.

Ferne sey jedoch alle Ueberschätzung jener Zeit und vorherrschenden Denkart, ferne alles Einpfropfen jener Ehr- und Selbstsucht, Liebloſigkeit und Irreligiosität. Vielmehr werde unserer wissenschaftlichen Jugend bei Gelegenheit, jedoch in möglichster Kürze, auch das Mangelhafte und Verkehrte des griechischen und römischen Alterthums aufgewiesen, damit diese Jugend auch

Digitized by Google

erkenne, wie uns mehr als jenen Alten gegeben, und wie unter uns Dieser und Jener vermittelst des Hellenismus und urbiblischen Christenthums dem Ideale der Geister und Herzen doch näher gerückt sey.

§. 16.

Also werde auch in dem Wissen, welches aus der christlichen Zeit und Literatur besser als aus der vorchristlichen geschöpft wird, der für akademische Studien nöthige Grund gelegt, aber auch hier nicht mit Extension auf Kosten der Intension und der jugendlichen Kraftübung. Die erste Stelle gebührt nun wohl dem Religiösen und Biblisch-Christlichen, da durch Bibel und Christenthum die Welt erneut, erleuchtet und veredelt worden ist. Aber dieses Religiöse werde nicht bloß gelehrt, sondern auch zur Herzens- und Lebenssache der Jugend gemacht, da die religiöse Anlage die allgemeinste, und das religiöse Bedürfniß das höchste und ununterdrückbarste ist, und da unstreitig um der besondern wissenschaftlichen Bestimmung willen die am Menschen und Bürger des Gottesreichs nichts leiden darf, vielmehr jene durch diese gewinnen soll.

§. 17.

Aus dem Obigen ergibt sich nun Folgendes: Gegenstand der befragten Vorprüfung ist Sprachliches und Nichtsprachliches. Unter den Sprachen die lateinische und griechische, bei den Theologen auch die hebräische. Bei allen zugleich die deutsche, als die Muttersprache. Die französische und englische kann nach dem Grundsatze (§. 16), der Vielerlei ausschließt, und Wenigeres mit desto besserem Erfolge vorzieht, zwar nicht gefordert werden. Will aber Einer im Französischen und Englischen geprüft werden, so kann man es ihm nicht verweigern. Und vermag er französische oder englische Schriftstellen ins Deutsche, oder Deutsches in das Französische oder Englische gut zu übersetzen, so muß ihm dieses Supererogative angerechnet werden, sogar als einiger Ersatz anderer Mängel. Denn auch diese zwei neuen Sprachen erhöhen den inneren Gehalt und die äußere Brauchbarkeit des Literaten. Und keine Beeiferung, die auf Solches mit Erfolg gerichtet worden, darf, wenn das Subjekt dieses zeigen will, bei der befragten Vorprüfung unbeachtet und unangerechnet bleiben.

Digitized by Google

§. 18.

Für die andern oben genannten Sprachen möchte ein Mindestes von Kenntniß und Fertigkeit voraus festgesetzt, dieses vorerst erforscht, und der unter demselben Erfundene in dem Falle, wenn er auch den übrigen Hauptforderungen nicht genügt, von der Universität ganz abgewiesen, in dem andern Falle, wenn er von den übrigen Hauptforderungen mehr als das Unerlaßliche gewährt, erst später, nach erwiesener Ausfüllung jener sprachlichen Lücken, zur Universität zugelassen werden. Sieht man aber zunächst nach dem festgesetzten Mindesten von Kenntniß jener Sprachen, so muß dem Prüfling auch die Möglichkeit, zu zeigen, daß er über diesem Mindesten sey, gegeben, also nach der ersten Sprachprüfung, wenn diese, wie er glaubt, sein Plus zu zeigen nicht geeignet war, zur Erprobung seines Plus eine zweite auf sein Verlangen (z. B. ein schwererer fremder Schriftsteller, eine gesteigerte Aufgabe zum Uebersetzen in die fremde Sprache) zugestanden werden. Dann werden wohl Manche, und gerade Vorzüglichere und Begabtere, die es sonst gerne zu leicht nehmen, bei der Prüfung sich mehr anstrengen, und damit Andern ein heilsames Beispiel geben, auch die Prüfung in der öffentlichen Meinung heben; zweitens werden sie in ihren der Prüfung vorangehenden Studien sich ein höheres Ziel setzen, und demselben ernstlicher und freiwilliger zustreben, und zwar gerade in den Fächern, zu welchen sie ihre Natur hinzieht, in welchen sie ausgezeichnet werden können.

Oder lasse man die Prüflinge gleich Anfangs unter leichteren und schwereren Schriftstellern und Kompositions-Aufgaben wählen. Nur schone und erleichtere man die Prüfenden nicht auf Kosten der Prüflinge und des Prüfungszwecks. Auch steigere man nicht in Rücksicht auf Wenige, die ein Plus zu zeigen vermögen, die sämmtlichen Aufgaben so, daß, damit Alles auf Einmal abgemacht werde, die große Mehrzahl der Prüflinge mit jenen Wenigen gleich angelegt wird; was doch offenbar unnatürlich ist und Manche von der Mehrzahl vor und bei der Prüfung so entmuthigen kann, daß sie weniger leisten, als sie sonst könnten.

§. 19.

Wie ist nun aber das Sprachliche zu erforschen? Antwort: Erstens durch mündliche und schriftliche Uebersetzung aus der fremden Sprache in die deutsche und umgekehrt, auch durch

Digitized by Google

Beantwortung gegebener Fragen über Sprachliches. Zweitens durch Interpretation geeigneter Stellen in Klassikern. Allerdings ist einestheils das zur Grundlage nöthige Gedächtniß-Wissen (der Wörter, Redensarten, Sprachregeln und Spracheigenheiten, auch des Alterthümlichen), das nicht erlassen werden kann, zu erforschen und zu erproben. Aber zugleich auch der niedere oder höhere Grad von geistiger Kraft und Uebung. Man nehme doch Jenes nicht als zureichend an, oder lasse es nicht für Dieses gelten. Man lasse daher nicht bloß übersetzen, sondern auch interpretiren.

Manche gewöhnliche Prüflinge übersetzen altklassische Stellen, und zwar auch solche, die dem Gedanken und Ausdruck nach über das Alltägliche sich erheben, ohne Schwierigkeit in minder oder mehr entsprechendes Deutsch, jedoch nicht mit geübter und geschärfter Geisteskraft, sondern mehr vermittelst eines gewissen Gefühls und Takts, mit glücklichem Muthmaßen und Errathen. Denn sobald sie die vorliegende Stelle erklären und den Zusammenhang bestimmt angeben sollen, verstummen sie, oder sprechen nur einen Theil vom Gedanken des Schriftstellers aus. Die besseren Subjekte sollten aber nicht nur den Theil, sondern auch das Ganze, und nicht nur das Ganze, sondern auch das Einzelne in ihrer Muttersprache ausdrücken, ja die ganze Gedankenreihe nach und nach, wenigstens bei einiger Hülfe des Prüfenden, deutsch geben können. Dazu würden sich aber mit den fähigeren Schülern auch manche andere erheben, wenn die Lehrer, statt über den Sinn und die Gedanken der Schriftsteller selbst zu sprechen (manchmal nur so, wie der Kommentator für Geübte und Männer vom Fache schrieb), die Schüler aufmunterten, anleiteten und angewöhnten, das vom Schriftsteller Gedachte, Anfangs unter Lehrer-Beihülfe, nachher immer mehr selbst zu finden und gehörig auszusprechen, wenn in den Lehrstunden nicht das Grammatische (wo es noch besser geht, auch das Lexikalische) als Hauptsache betrieben, eingeschult und abgefragt würde, wenn man der Jugend nicht bloß dieses Wissen, sondern auch die Kunst und Fertigkeit, sich gut auszusprechen, sich befriedigend mitzutheilen, beizubringen sich bemühte.

§. 20.

Wer bei der Vorprüfung gut interpretirt, muß die Erklärung des Lehrers oder gedruckten Kommentars wohl gefaßt, solches geistig (nicht bloß memorisch) Angeeignete gut auszusprechen

Digitized by Google

gelernt, also auch die nichtmemorischen Geisteskräfte gehörig geübt haben. Daher möchten von dem Prüfer auch exegetische Zweifel und Einwendungen zur Beantwortung, Stellen mit verschiedenen Lesarten zur verschiedenen Deutung und zur Würdigung des einen und andern Sinnes, ja auch unrichtige, gezwungene und abgeschmackte Erklärungen zur Widerlegung gegeben werden, sowohl mündlich als schriftlich, besonders zur Vergleichung der Prüflinge und ihres geistigen Gehalts.

So würden diese nicht nur am besten geprüft und im Verhältniß zueinander gewürdigt, sondern auch, was so sehr zu wünschen ist, die Lehrer der Vor- und Mittelschulen, die nur Fremdes in die Muttersprache schnell übersetzen, und dabei grammatische, lexikalische und antiquarische Bemerkungen anhören, oder, wie die besseren thun, beantworten lassen, gedrungen, ihre Schüler auch interpretiren zu lehren.

§. 21.

Wer die Kunst, gut zu fragen und zu examiniren, besitzt (und nur Solche sollten zu der befragten Prüfung gewählt werden), der weiß nicht bloß je Ein Prüfungs-Subjekt, sondern mehrere zugleich in Anspruch und Erforschung zu nehmen, und zwar nicht bloß nach ihrem Gedächtniß-, sondern nach ihrem ganzen geistigen Gehalt; der verirrt sich auch nicht, bei all seiner sonstigen Lehrhaftigkeit, auf den Abweg des Docirens und Monologisirens (mit kleiner jenseitiger Unterbrechung), sondern weiß mit wenigen Worten, auch Blicken und Geberden, die Jugend so zu behandeln und anzuregen, daß sie desto mehr zu hören und zu sehen gibt, daß sie bei der Prüfung nicht ermattet oder verzagt, und schwächer als sonst (was ja leider bei manchen Prüfungen geschieht) erscheint, daß sie vielmehr in rechter Stimmung und Hebung von jahrelanger, guter Aussaat einer schönen Ernte sich erfreut.

Das ist aber weit nicht der einzige Segen, solcher Art zu prüfen. Er erstreckt sich weiter, auch auf die nachwachsenden Prüflinge und auf derselben Vorbereitung zur Prüfung. Sind nämlich von den Geprüften die begabten und fleißigen mit Befriedigung weggegangen, und nur offenbar Untüchtige ganz oder für einige Zeit abgewiesen worden, so theilen jene die auf sie gemachten Prüfungs-Eindrücke, ihre Achtung und Zustimmung, ihrem Kreise, also auch jüngeren Mittelschülern mit, und so

Digitized by Google

schreiten denn auch die besseren von diesen der Prüfung mit Achtung, Beeiferung und Vertrauen, folglich um so glücklicher, entgegen, manchen sonst verzagenden oder erschlaffenden Mitschüler ermunternd. Zugleich vernehmen die Lehrer der folgenden Präparanden, wie die Objekte und Subjekte behandelt werden, auf was man mehr oder weniger Werth lege, werden also nicht bloß zum Viellehren ꝛc. gespornt, sondern wohlthätig hingewiesen zum festen Grundlegen im Wissen und zu tüchtiger Uebung aller, auch der höheren, jugendlichen Geisteskräfte.

§. 23§. 22.

Nach den genannten Grundsätzen ꝛc. wird man auch das, was die Prüflinge aus der deutschen Sprache in die fremden übersetzen, für Beides, für Wissens- und Geistes-Erforschung einrichten und behandeln. Man wird also zwar grammatische und lexikalische Richtigkeit und Gründlichkeit fordern, aber ohne Uebertreibung, also z. B. dem Regeln-Wissen und Befolgen wie dem Purismus nicht die Sprache selbst, der partialen und pedantischen Korrektheit nicht die Lust zum Sprachlernen, oder gar alle Lernliebe aufopfern, das Mittel nicht mit dem Zwecke verwechseln, das Wesentliche und Unerlaßliche nicht mit dem Willkürlichen, zum Theil noch Problematischen, vermengen. Man wird ferner wenigstens ins Lateinische auch ohne Grammatik und Lexikon schriftlich übersetzen, über wesentliche und allgemein geltende Grammatikalien und Spracheigenheiten, über Wortbedeutungen, über ihre Ableitung aus der Stamm- und Grundbedeutung passende Fragen mündlich beantworten lassen, wie bei der Exposition, so hier bei der Komposition — aber bei allem diesem nicht bloß den sprachlichen, sondern den ganzen geistigen Gehalt erforschen. Man wird daher auch sehen, ob und wie weit die Uebersetzer in den Sinn und Geist des gegebenen Textes eindringen, wie klar oder unklar ihnen die Begriffe und Gedanken desselben seyen, und wie sie sich darüber zu äußern wissen.

Unter dem Nichtsprachlichen, das Prüfungsgegenstand ist (§. 17, Anfang), möchte das Religiöse die erste, und die Elementar-Mathematik die zweite Stelle einnehmen. Jenes, weil es für Alle den größten Werth hat, und den Literaten nicht unter den Nichtliteraten sinken läßt; diese, weil sie, rational behandelt,

Digitized by Google

nicht memorisch und mechanisch erlernt werden kann, also zum geordneten und richtigen Denken nöthigt, ferner weil sie die übrige Vorbildung ergänzt.

Aus den Hauptlehren der Religion und des Christenthums darf natürlich, bei der Religions-Prüfung und bei dem vorangehenden Religions-Unterricht, keine Dogmatik und Moral, aus den religiösen Hauptereignissen keine Kirchengeschichte gemacht werden. Desto mehr wird man, lehrend und prüfend, auf das sehen, was den biblischen Christenglauben und Sinn begründet (auf das Innehaben des Wesentlichen der Bibel, besonders des Neuen Testaments, auch biblischer Kernsprüche), und dieses auch als Bedürfniß des Herzens und Lebens behandeln. Möge dazu bald ein diesem Alter und Ziele recht angemessenes Lehrbuch verfaßt und eingeführt werden!

Die Elementar-Mathematik wird man, besonders lehrend und darum auch prüfend, zwar nicht als Etwas, das nur dem praktischen Rechner und Messer dienen soll, aber auch nicht so rein theoretisch und so streng wissenschaftlich, mit so wenig Anschaulichkeit und Anwendung behandeln, daß viele, ja in manchen Schulen die meisten, Subjekte von vornen herein Nichts davon verstehen und behalten, die darauf verwandte Lektionszeit verlieren, an der Erlernbarkeit des Mathematischen oder an ihrer Fähigkeit dazu verzweifeln, und sich mit Widerwillen für immer davon abwenden. Es gibt, wie die Sache und Erfahrung lehrt, eine dritte Lehrart der (für die gewöhnlichen Fähigkeiten gewiß nicht zu schweren) Elemente dieser Wissenschaft, wobei man die Mehrheit der Subjekte und das Objekt selbst nicht der wissenschaftlichen Form aufopfert, sondern anschaulich, praktisch und bedächtlich verfährt, bis durch baldigen Succeß auch hier Lust und Zutrauen gewonnen, fester Grund auch hier durch genügende Wiederholung und Einübung gelegt, und jeder Lernende dahin gebracht ist, daß er das Anfangs Erlernte, unter gehöriger Lehrerhülfe, auch im logischen Zusammenhang sich denken, und daran das Nachfolgende, in theoretischer und praktischer Darstellung, fest anknüpfen, Schritt für Schritt leichter und schneller auffassen und sich aneignen kann.

§. 24.

Die übrigen nichtsprachlichen Prüfungsgegenstände möchten, sowohl an Zahl als an Umfang der Pensen, möglichst

Digitized by Google

beschränkt werden. Die Wissenswürdigkeit irgend eines Objekts ist kein zureichender Grund zur Ueberbürdung der Subjekte. Daß diese beschränkte, nicht unendliche Wesen sind, weiß man längst. Eben so, daß Mäßigung sich belohnt. Wo diese gilt, werden die Lehrenden und Lernenden nicht übereilt, nicht gedrängt und zerstreut: sie können, was sie sollen, guten Wissensgrund legen, und alle, auch die nichtmemorischen, Geisteskräfte zweckdienlich üben ꝛc. Aber zu viele Pensen und Pensums-Quantitäten lassen den angehenden Jüngling weder am Körper, noch im Wissen nnd geistigen Können gehörig erstarken. Eher erträgt er ein Zuviel als älterer und freierer Universitäts-Jüngling. Besser steigt er als solcher zum Plus auf, als zum Minus herab. Und wie viel besser widersteht er den vielfachen akademischen Gefahren, wenn ihn während der Vorbereitung kein Uebermaaß verzagen und erschlaffen ließ, wenn ihm vielmehr das Maßhalten seiner Lehrer den jugendlichen Frohsinn erhielt, und das Gefühl des Fortschritts den Muth und die Kraft stärkte? Ist nun in unserer Zeit das Lehren in so vielen Vor- und Mittelschulen weit nicht genug gemäßigt, so sey es nur um so mehr die befragte Vorprüfung. Denn nach Dieser richtet sich Jenes, und nur um so mehr, je größer die Zahl Derer wird, die sich zur Vorprüfung, und vermittelst derselben zu den akademischen Studien und literarischen Aemtern heran drängen. Der Unmäßigkeit der Vor- und Mittelschulen darf die der Vorprüfung nicht mehr zum Grund oder Vorwand dienen.

§. 25.

Aber nicht bloß diese Mäßigkeit wolle Gott den Schulen und Vorprüfungen bald geben, sondern auch die nöthige Liberalität. Hat ein Subjekt besondern Trieb, also wohl auch die Kraft, über das bestimmte Maaß von Fächerzahl und Fachumfang zu schreiten (es versteht sich, ohne Vernachläßigung des Geforderten), so werde ihm das ja nicht verwehrt. Kann und will dasselbe z. B. in der Mathematik oder Geschichte mehr erreichen, als man bei der Vorprüfung nach dem Grundsatze der Mäßigkeit fordert, oder kann und will ein anderes Subjekt seine Studien auf ein vom genannten Grundsatze der Mäßigkeit ausgeschlossenes Fach, z. B. auf eine der Naturwissenschaften, ausdehnen, und will dieses Subjekt bei der Vorprüfung sein Plus von solchen Kenntnissen zeigen, so muß ihm Beides von der Schule und bei der Vorprüfung verstattet werden.

Digitized by Google

§. 26.

Jedenfalls bei der Vorprüfung (§. 18). Es muß ihm, wenn es das wünscht, in den Prüfungs-Objekten Schwereres als den andern Subjekten zur Lösung, wie auch die Möglichkeit zur Erprobung supererogativer Studien gegeben, und guter Erfund in dem Einen und Andern treulich angerechnet werden, sogar zur Deckung eines sonstigen, nicht zu großen, Deficits gelten. * Denn die Vorprüfung soll nur Ziele setzen, und ein Streben nach denselben auch der Trägheit und dem Leichtsinn abgewinnen, nicht aber eine Gießform oder ein Töpfermodell, nicht ein Prägstock und Prägeisen werden. Die Vorprüfung so wenig als die ihr vorarbeitenden Schulen. Höre man doch auf, die Jugend als Wachs, Thon und Prägmetall zu mißhandeln. Leider thun dieß

---

* Gesetzt, man bezeichne das Genügen des Subjekts in einem Prüfungs-Objekte mit G („genügend"), und steige über und unter diesen Punkt mit +1, +2, +3 ꝛc. („um 1, 2, 3 ꝛc. Grade mehr als genügend"), mit —1, —2, 3 ꝛc. („um 1, 2, 3 ꝛc. Grade weniger als genügend"): so würde zu den akademischen Studien der in allen Prüfungs-Fächern „genügend" und darüber Erfundene zugelassen, und der mehr oder minder „ungenügend" (UG.) Erfundene nicht zugelassen (für jetzt oder für immer). Theilt man ferner die Prüfungs-Fächer in sprachliche und nichtsprachliche, so könnte bei den nichtsprachlichen ein —1 bei dem Fache A durch ein +1 im Fache B, auch ein —1 im Fache C und D durch ein +2 im Fache E aufgewogen werden. Nach dem obigen Vorschlage würde aber auch ein in einem Nichtprüfungsfache gezeigtes Kenntniß-Maß in Berechnung genommen, und gradweise, wie bei den Prüfungs-Fächern, mit G, +1, +2, +3 bezeichnet, ja zur Deckung eines gleichen Defekts in einem Prüfungsfache gelten.

Eine andere Frage ist: darf irgend ein nichtsprachliches Plus, auch ein doppeltes und dreifaches, zur Deckung eines sprachlichen Minus gelten? Ich möchte verneinend antworten: Wer in diesen Fall kommt, der möge nach einem halben oder ganzen Jahre, wenn er seine sprachlichen Lücken ausgefüllt hat, in den vorher nicht genug erlernten Sprachen sich nochmals prüfen und „genügend" ꝛc. finden lassen. Endlich möchte ein lateinisches Plus durch kein anderes Sprachen-Plus ersetzt werden können, wohl aber ein hebräisches Minus durch ein griechisches Plus, auch ein einfaches griechisches und hebräisches Minus durch ein deutsches oder französisches oder englisches Doppel-Plus.

Digitized by Google

die Einen recht systematisch und mit vollem Bewußtseyn (um bekannter Partial-Interessen und Selbstsuchts-Zwecke willen), die Andern mit besserem Sinn, aber irrigem Lehr- und Reginimal-Eifer. Aber darum entspricht und gedeiht auch unsere Jugend nicht recht, ja weit nicht so, wie es von den Fortschritten und den viel besseren Lehrmitteln unserer Zeit zu erwarten wäre. Auch hier keine Unterdrückung, sondern wohlthätige Freiheit, weise Leitung, zweckdienliche Ermunterung und edle Richtung, wie bei der Vorprüfung, so in den Vorschulen,* und zwar dazu, daß die Knaben und Jünglinge von höherer und höchster Bestimmung naturgemäß sich entwickeln, ermannen und veredeln, daß sie der Wahrheit und Wissenschaft, der Humanität und dem Reiche Gottes als Männer tüchtig, redlich und eifrig dienen mögen.

§. 27.

Welche nichtsprachlichen Fächer nach dem Grundsatze der Mäßigung, für jetzt wenigstens, von der Vorprüfung auszuschließen seyen, das möge einer andern Erörterung überlassen werden. Eben so die Frage: welches Minimum in jedem aufgenommenen Fache zu fordern, mit andern Worten: wie der Punkt (§. 26, Anm. *), der zum „Genügen" erreicht werden müsse, zu bestimmen sey. Vorerst liegt gar viel an der Betrachtung des Wesens und Zwecks der Vorprüfung, und an der Anerkennung der zwei Hauptsätze:

1) daß man bei der Vorprüfung nicht allein und nicht vorzüglich auf das Wissen, welches Gedächtniß- und Eintrichterungs-Sache theils ist, theils werden kann, zu sehen und zu dringen habe, sondern auch zugleich auf höhergeistiges Wissen und Können, auf das Maaß und den Tüchtigkeitsgrad der Geisteskräfte,

---

* Geknickte Pflanzen richten sich nicht wieder auf, gebrochene oder abgegipfelte wachsen nicht mehr zu ihrer natürlichen Höhe empor. Junge Bäume werden aus schiefen und gekrümmten keine gerade mehr. Kraft muß die Jugend über sich sehen, und der Kraft muß sie sich fügen, schon um selbst kräftig zu werden. Aber ein ganz anderes Erzeugniß gibt die Kraft der Weisheit, Mäßigung und Liebe, und ein ganz anderes die Kraft der irrenden Leidenschaft, der übelwollenden Eigensucht, Zwingherrschaft und Mühescheue.

Digitized by Google

und zwar auch der vorarbeitenden, beherrschenden und schaffenden;

2) daß man bei der Vorprüfung nicht zu Vielerlei und von jedem Fache nicht zu Vieles zum Gegenstand der Fragen und Aufgaben zu machen, dagegen gute Grundlegung in den nöthigsten Hauptfächern und rechte Uebung und Schärfung der jugendlichen Geister für diese und andere Fächer zu betreiben habe. Daher dürfte auch die Regel aufgestellt werden: ungeeignete, in höheres Gebiet und Alter übergreifende, und des Prüfers Vielwissen zur Schau stellende Prüfungs-Fragen, mündliche oder schriftliche, sollen nicht dem Gefragten, sondern dem Fragenden zur Last fallen; ja der Gefragte und wer in seinem Namen auftreten will, kann verlangen, daß Antworten, die auf solches Ungeeignete erfolgt sind, nicht berücksichtigt, sondern daß Ungeeignetes mit Geeignetem ersetzt werde.

§. 28.

Leicht ist es freilich, wenigstens dem Manne vom Fach, abgewandt von den bisherigen Betrachtungen, in der Prüfung Alles der Reihe nach zu fragen, was das System oder die Vergesellschaftung der Vorstellungen herbeiführt. Leicht ist es ihm, für eine willkommene Antwort ein gutes oder recht gutes, für eine andere ein geringeres Prädikat, für Schweigen eine Nulle schnell anzuzeichnen. Eben so ist es leicht, bei der Durchsicht der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten das sprachlich- oder sachlich-Unrichtige einfach oder doppelt anzustreichen, und nach der Zahl solcher Anstriche ein Mehr oder Minder von Tadel ꝛc. auszusprechen. Ungleich schwerer ist, erstens unter dem Vielen, das gefragt und aufgegeben werden kann, das, was taugt, was dem Zweck entspricht, was das unbekannte * Innere der Subjekte aufschließt,

* Freilich kann man sich damit auch voraus bekannt machen, aus den eingesandten Zeugnissen die oben, in der Mitte und unten Angesetzten sich — zu gleicher Taxirung — merken, also am Gängelbande der Vorlehrer gehen, ihre etwaigen Irrthümer, ihre etwaige Parteilichkeit theilen, statt jene Vorlehrer pflichtmäßig zu kontroliren, und nöthigenfalls ihre Fehler zu verbessern. Auch ein solches Prüfungs-Verfahren hat die Leichtigkeit für sich. Aber der Ehrenmann

Digitized by Google

auszuwählen; zweitens nicht bloß ihren Gedächtniß-, sondern ihren ganzen Geistes-Gehalt für höhere Studien und einstige Mannes-Leistungen gerecht und billig zu würdigen.

Leicht hören auch die Oberen, welche am Ende die Zulassung oder Nichtzulassung zur Universität geben, den mündlich und unbeschränkt Prüfenden zu: leicht sehen sie wie die eingesandten Zeugnisse der Vorlehrer, so die Striche und Bemerkungen der Prüfenden durch. Leicht nehmen sie das Urtheil der einzelnen Prüfer über jeden Geprüften und das Endurtheil über Jeden, werde es vereinzelt oder im Prüfer-Kollegium, in ihrer Abwesenheit oder Anwesenheit, gegeben, unverändert oder mit einiger Abänderung an. Und sollte man nicht Männern, die sonst so viele und so große Lasten tragen, die so viele Kräfte im Großen und Kleinen verzehren, jede, mit ihrer Pflicht und Aufgabe nur immer vereinbare, Erleichterung recht wohl gönnen?

Gerne werden sie vermöge ihrer Stellung die rechten Grundsätze und Regeln für rechtes Prüfen und Abwägen der akademischen Kandidaten von Zeit zu Zeit gesetzlich aufstellen und ausschreiben. Gerne würden sie auch das Zweite, das hinzukommen und dem Ersten seine Wirksamkeit geben muß, übernehmen und aushalten, nämlich die Handhabung der Prüfungs-Vorschriften und die Ueberwachung der Prüfenden. Mögen sie, da dieses Zeit, Mühe und Anstrengung kostet, dafür anderer Zeit- und Mühe-Opfer enthoben werden. Ohne Zweifel gibt es in jenen Regionen auch solche Arbeiten und Beschwerden, die man theils ganz ersparen, theils von den Oberen an die Unteren abgeben kann. Außerdem bietet sich, die anstrengende Aufmerksamkeit der Oberen auf die Prüfung zu mäßigen, etwas Zeitgemäßes wie von selbst dar, die Oeffentlichkeit der Prüfungen.* Vor den Ohren

---

sieht selbst, der Gewissenhafte forscht unbefangen, Wahrheit liebend und keine Mühe scheuend. Ihm ist das Innere der Prüfungs-Subjekte, so lang er es nicht selbst erkundet hat, ein X, Y, Z.

* Im jetzigen, ungleich besseren, und im savoir faire längst glücklichen Frankreich werden Prüfungen der gemeinten Art nicht anders als öffentlich gehalten. Ebendaselbst ist bestimmt und durch den Druck bekannt gemacht, welche Schriftsteller des Alterthums den Prüflingen vorgelegt, welche Wissens-Quanta in den nichtsprachlichen Fächern gefordert werden. Auch darf sich der Prüfling unter mehreren alten

Digitized by Google

betheiligter Männer wird unpassendes Fragen bald dem passenden weichen, und die rechte Prüfungskunst (§. 21) sich machen. Und an Zweckmäßigkeit der schriftlichen Aufgaben, an wünschenswerther Würdigung der schriftlichen Lösungen derselben kann es auch nicht wohl fehlen, wenn Beide gleich nach der Prüfung öffentlich aufgelegt werden.

§. 29.

Zusatz zu §. 1—28. Einwurf und Beantwortung.

Sagt man, die im Bisherigen vorgeschlagene Prüfungsart wäre zu schwierig oder gar unausführbar, sie würde beide Theile, besonders den prüfenden, zu sehr in Anspruch nehmen, auch zu lange dauern, namentlich Ermattung (das Zweckwidrigste) herbei führen, so möge man Folgendes erwägen:

A) Leichter ist es allerdings, bloß auf das Wissen der Examinanden (oder eigentlich darauf, ob sie das, was der Examinator, zuweilen unpassend, schriftlich oder mündlich, zu fragen beliebt, zu beantworten wissen) zu sehen, als zugleich auch auf genügende Geisteskräftigkeit. Aber gebührt dem Leichteren als solchem der Vorzug? Hat man nicht auch das Schwerere zu übernehmen, wenn es von der Sache und vom Zwecke gefordert wird? War es nicht das Leichtere und Leichteste, die Jünglinge in voriger Zeit (noch früher auch Männer) ungeprüft auf die Hochschule übergehen zu lassen? Hat man sich nicht zu dem viel Schwereren, zur Vorprüfung der Universitäts-Candidaten, darum entschlossen, und diese Vorprüfung gesetzlich angeordnet, weil es die Sache und der Zweck forderte?

Entscheidend sind doch wohl die Grundideen und Grundsätze. Ehe diese widerlegt sind, wie sie in §. 1—28 entwickelt werden, kann die Einwendung der Schwierigkeit wohl zu weiterer Prüfung, nicht aber zur Abweisung des Gemeinten Grund geben.

B) Zum Wesen der oben vorgeschlagenen Prüfungsart gehört das, und sie unterscheidet sich vom Gegenüberstehenden dadurch, daß man solche, mündliche und schriftliche, Aufgaben geben solle, deren Lösung nicht bloß auf ein gewisses Maß von Wissen, sondern auch auf ein Können der natürlichen und erworbenen Geisteskräftigkeit schließen läßt — mit andern Worten, daß man, da

Schriftstellern und den bezeichneten Theilen derselben denjenigen wählen, der ihm zusagt.

Digitized by Google

unstreitig zur akademischen Studirfähigkeit mehr als bloßes Wissen, auch eine gewisse Geisteskräftigkeit unentbehrlich ist, diesem Ziel und Zweck gemäß prüfen solle. Ist dieses in gewissem Sinne schwer, nun so ist ja manches Andere auch schwer, ja noch viel schwerer, ist und bleibt aber dennoch Aufgabe und Ziel. Und gelingt es nicht sogleich, so wollen wir, wie in Anderem, so in diesem, der Befriedigung uns mehr und mehr nähern, aber den Anfang in Gottes Namen sogleich machen.

C) Die mündlichen und schriftlichen Aufgaben der Altersstufe anzupassen, zu leichter, besonders aber zu schwerer sich zu enthalten, ist keine neue, sondern längst geltende, wenn auch nicht überall gesetzlich ausgesprochene, und nicht immer befolgte Forderung. Eben so die andere, fortan Solches beantworten und ausarbeiten zu lassen, das von dem für die Universitäts-Candidaten unentbehrlichen Maaß von Grund- und positivem Wissen zeugen kann. Hierin trifft das Gemeinte mit dem Gegenüberstehenden zusammen. Jenes unterscheidet sich von diesem nur darin, daß man nicht bloß Solches, und nicht zu viel Solches beantworten und ausarbeiten lassen, sondern sich mit einem zureichendem Quantum desselben begnügen soll, um für weitere Fragen und Aufgaben, die das Gemeinte will, Zeit und Kraft genug, auf Seiten der Prüfenden und Prüflinge, zu behalten. *

Diese weiteren sind solche, welche dazu dienen mögen, den Grad von Geisteskräftigkeit an den Prüflingen zu erkennen, und in einer schriftlichen Würdigung (Taration) zu bezeichnen. Nur deßhalb kann die vorgeschlagene Prüfungsart schwerer genannt werden. Aber von wem? Vom guten Examinator, wie er oben geschildert wurde, nicht in dem Sinn, daß er sich deßhalb gegen die vorgeschlagene Prüfungsart erklären möchte. Vielmehr stimmt er ohne Zweifel zu, daß

---

* Ueberhaupt zielt die vorgeschlagene Prüfungsart nichts weniger als auf Ausdehnung und Vervielfachung der Vorprüfung, vielmehr auf das Entgegengesetzte. Daß man die Prüfungsobjekte auf die allernöthigsten beschränken solle, liegt im Sinne des Obigen, das gegen jugendliches Vielwissen, dagegen auf Rechtwissen und Rechtkönnen gerichtet ist, und wurde oben (§. 22—24 ꝛc.) ausdrücklich gesagt. Und hier schließe sich der Wunsch an, daß man keine große, sondern möglichst kleine, aber passende, Aufgaben diktiren möge.

Digitized by Google

1) was die schriftlichen Sprachausarbeitungen (Uebersetzungen in die eine und andere Sprache, wie auch Versifikation) betrifft, bei der Durchsicht und Würdigung derselben nicht bloß zu sehen sey, ob und in welchem Grade lexikalisch- und grammatischrichtig übersetzt, auch versificirt sey, sondern auch, ob und wie viel Geistes- und Urtheilskraft, gesunder Sinn, Geschmack ꝛc. aus der schriftlichen Arbeit hervor leuchte; daß für diesen Zweck auch die dictanda einzurichten, sogar einzelne Stellen, welche ohne die genannten Kräfte nicht gut bearbeitet werden können, einzuflechten seyen. Das ist zwar nicht leicht, aber auch nicht zu schwer. Hat man in jenen Ausarbeitungen das Einzelne mit lexikalischer und grammatischer Kritik durchgesehen, so durchsieht man auch noch die größeren Theile und das Ganze mit der Kritik, welche den Geist der Aufgabe und Lösung durchdringt, und an dieser den Grad von Geisteskräftigkeit des Prüflings abmißt ꝛc.

2) Daß dasselbe von den schriftlichen Nichtsprach-Ausarbeitungen (die Mathematik abgerechnet) gelte; daß man bei der Stellung der Aufgaben und bei der Durchsicht der Lösung derselben, z. B. im Fache der Geschichte und der damit verbundenen Geographie, nicht bloß auf Personen, Facta, Orte, Zeiten zu sehen habe, sondern auch und noch mehr darauf, ob dieser Notizen außer dem Gedächtniß auch der denkende und fühlende Geist der Prüflinge sich bemächtigt habe, ob er jene Stoffe zu überschauen und würdig darzustellen wisse, ob er richtiges oder unrichtiges Urtheil, guten oder falschen Geschmack und dergl. zeige.

3) Daß man bei der mündlichen Prüfung in den Sprachen und Nichtsprachen nicht bloß Memorisches, sondern auch Intelligibles und Judicielles und dergl. abzufragen, und mit sokratischer Kunst zu erforschen habe, wie sich die Prüflinge theils ihrem Fundamental-Wissen, theils ihrem Verstehen, Denken, Urtheilen und Fühlen nach zu dem gewünschten akademischen Ziele und zu den der Akademie nachfolgen sollenden, geistigen Leistungen verhalten. Das ist eine nicht alltägliche und nicht gar leichte Kunst, aber zugleich diejenige, welche, um die Jugend, und besonders die des anfangenden Jünglingsalters (von 14 — 18 Jahren) auf die Hochschule recht vorzubereiten, schon als Lehrer Jeder erstreben und sich erwerben sollte. Ist man in der Folgezeit, wie zu wünschen und zu hoffen, dahin fortgeschritten, so wird man ein Lehren und

Digitized by Google

Prüfen dieser Art (das auf feste Wissensbegründung und zugleich in gewissem Betracht vornehmlich auf Geisteskräftigung abzweckt) so natürlich finden, daß der Einzelne sich demselben nicht mehr wohl entziehen kann.

D) Vorausgesetzt, daß man eine genügende Anzahl von Examinatoren, die man ja hat und zu belohnen vermag, beiziehe, und daß man eine größere Anzahl von Examinanden in Parteien abtheilen und zugleich, aber ohne daß die eine von der andern gehört wird, prüfen lasse, möchte die Vorprüfung auf folgende Art erleichtert, in gewissem Betracht sogar abgekürzt werden:

1) die sämmtlichen Examinanden lösen am ersten Vormittage die schnell und in Kürze diktirten Aufgaben in den Hauptsprachen (der lateinischen und griechischen, dabei zugleich der deutschen, vom Hebräischen, siehe unten vierte Aufgabe); am zweiten Vormittage die über Nichtsprachliches eben so diktirten Aufgaben; jeder Examinirende jede einzelne Aufgabe auf einem besondern Papier, das sogleich nach der Lösung dieser Aufgabe abgegeben wird. Und am ersten Nachmittage werden die sämmtlichen Examinanden in denselben Hauptsprachen (wie gesagt, in Parteien) vor Gliedern der Oberbehörde, auch vor betheiligten und andern zugelassenen Zeugen, mündlich geprüft. Am zweiten Nachmittage mögen alle Examinanden ruhen, ausgenommen Diejenigen, welche Supererogatives (z. B. Kenntniß neuer Sprachen, der französischen, englischen ꝛc.) erproben (§. 17, 18), oder noch schwerere als die gegebenen Aufgaben, namentlich in Nichtsprachen, lösen wollen.

2) Zur Durchsicht und Würdigung wie der sprachlichen so der nichtsprachlichen, einzelnen Schriften werden für jedes Fach so viele Männer vom Fache beigezogen, daß die Sprachschriften am Ende des zweiten Vormittags und die Nichtsprachschriften vor dem Anfang der weiteren Prüfung am dritten Vormittage durchgesehen und gewürdigt sind, und zwar so, wie es in Nro. 3 gesagt wird. Deßhalb wird die mündliche Sprachprüfung (Nro. 1) von andern Philologen, als denen, welche die Sprachschriften durchsehen ꝛc., vorgenommen.

3) Diese dreierlei Prüfungsmänner (erstens die sprachlichen; zweitens die nichtsprachlichen; drittens die mündlich in den genannten Sprachen examinirenden) suchen den Wissens- und Geistesgehalt der ihnen zufallenden Prüflinge möglichst zu erforschen.

Digitized by Google

Zugleich aber theilen sie, theils Jeder für sich, theils nachher in einer eigenen Konferenz, nach Sprachen und Nichtsprachen die sämmtlichen Prüflinge in drei Klassen ab, in

a) entschieden ganz gute, d. h. solche, die mehr als das Genügende erprobt haben, daß man sie mit guter Hoffnung zur Hochschule zulassen, wie auch, daß man sie unter die ersten Benefizwürdigen (wenn es sich nämlich auch noch um die Ertheilung einer Anzahl Benefizstellen, die kleiner ist als die der Konkurrenten, handelt), zählen kann;

b) entschieden zu geringe, d. h. solche, die ein solches minder als das Genügende gezeigt haben, daß man sie nie oder für jetzt wenigstens nicht zur Hochschule zulassen, wie auch nicht für benefizwürdig erkennen kann;

c) in mittlere, d. h. in solche, welche zwischen den beiden Extremen a und b stehen.

Anmerkung. Jedoch genügt zur Aufnahme unter das gute Extrem a das genannte ganz gute Sprachprädikat nicht. Es muß vielmehr hinzukommen in Betreff das Nichtsprachlichen wenigstens des Prädikats des Genügens. Hat ein Prüfling im Nichtsprachlichen (zusammen genommen) nicht genügt, so wird er unter die mittleren, Klasse c, gesetzt, und wenn er unter diesen durchgefallen ist, angewiesen, die zu große Lücke im Nichtsprachlichen im folgenden Semester auszufüllen, und dann nochmals sich prüfen zu lassen. Eben so wenig wird einem in den Sprachen ganz guten, aber in den Nichtsprachen geringen Prüfling die Benefizwürdigkeit zuerkannt, ehe er die weitere Prüfung der mittleren, Klasse c, als Sieger bestanden hat.

4) Sind die beiden Extreme a und b ausgesondert (wie auch die Theologen noch besonders im Hebräischen geprüft), so werden am größten Theile des dritten Tages und wenn dieser nicht zureichen sollte, an einem Theile des folgenden die genannten mittleren, Klasse c, in den Sprachen und Nichtsprachen mündlich weit geprüft, damit aus denselben, nach ihrem ganzen, geistigen, sprachlichen und nichtsprachlichen Gehalt ausgewählt werden

aa) die Zulaßbaren und Nichtzulaßbaren zur Univ

bb) Diejenigen, welchen die noch übrigen (nich trem a bereits ertheilten) Benefizstellen vor den ü zu geben seyn mögen.

Digitized by Google

5) Dieser letzte Theil der Prüfung ist wohl der schwerste. Aber die Zahl dieser (mittleren) Prüflinge ist durch die genannte Abscheidung des oberen und unteren Extrems ziemlich vermindert: und diese (mittleren) Prüflinge sind den Examinatoren nicht mehr unbekannt, vielmehr bei der Durchsicht ihrer Sprach- und Nichtsprachschriften, auch bei der mündlichen Sprachprüfung (am ersten Nachmittag) als mittlere erschienen. Es ist also nur noch zu erforschen, welche von denselben über der Mittelmäßigkeit so stehen, daß sie zur Hochschule zugelassen, oder in die noch ertheilbaren Benefizstellen eingesetzt werden können, und welche von denselben unter die Mittelmäßigkeit so weit herab sinken, daß die Hochschule und das Benefiz ihnen, für jetzt wenigstens, abzusprechen ist.

Diese Erforschung ist also auch erleichtert. Sie wird mündlich und öffentlich vorgenommen. Da kommt es denn darauf an, so zu fragen (bald Einzelne, bald Mehrere, bald Alle zusammen), daß sich zeigt, was im Innern der Prüflinge ist (loquere, ut te videam, Socr.). Sollten da die versammelten Männer nicht bald sehen, wer die Zulassung zu den akademischen Studien verdiene, wer nicht?

6) Handelt es sich endlich bei einem Theile dieser mittleren Prüflinge nicht bloß um die Zulassung zur Universität, sondern auch um die Einsetzung in die noch übrigen Benefizstellen, so hat man wohl nicht nöthig, um dieser Benefizfrage willen die Männer und Jünglinge mit weiterer Erforschung zu bemühen, sondern nur die Zulaßbarkeit zur Universität zu erheben. Die Auswahl unter den Zulaßbarerfundenen für die noch übrigen Benefizstellen kann man füglich dem Lose überlassen. Ueber Subjekte, die sich an Kraft und Wissen wenig unterscheiden, entscheidet am besten jenes Unsichtbare, das Los genannt wird und sonst auch im Leben Zweifelhaftes erledigt. Welche Examinatoren und Behörden sollten nicht diese letzte, für Kopf und Herz schwere, Benefizfrage dem Lose gern hingeben? Und welche Examinanden sollten sich nicht lieber der Unguft des Loses (einem Unglück) fügen als der (wirklichen oder vermeinten) Ungunst einer Lokation oder sonstigen Kollegial-Taxation, die doch auf Seiten der Geprüften mehr oder weniger aus Zufälligkeiten und auf Seiten der Richter aus disputabeln Subjektivurtheilen hervor geht?

Digitized by Google

Ist aber irgendwo, so ist besonders bei den genannten mediis oder dubiis nicht bloß das Wissen, sondern auch die Geisteskräftigkeit zu erforschen. Sie stehen ja weder auf dem oberen noch auf dem unteren Extreme, und schwanken zwischen Zulaßbarkeit und Unzulaßbarkeit zur Universität. Fragt sich da, quid valent humeri, quid ferre recusant? nicht weit mehr als: quid scit, quid nescit A, B, C? Vom Geisteskräftigen, wenn er auch im Wissen noch mittelmäßig (nur nicht notorisch träge, schlaff und unsittlich ist) läßt sich hoffen, daß er auf der Universität bei gehörigem Fleiße zur Tüchtigkeit, ja noch weiter sich erheben werde. Beim Geistesschwachen und im Wissen Mittelmäßigen ist daran weit mehr zu zweifeln, ihm also die Hochschule, für den Augenblick wenigstens, eher zu verschließen als zu eröffnen.

§. 30.

II) Gesetzt aber, die befragte Vorprüfung werde bald eine solche, wie sie in der einen und andern Hinsicht zu wünschen ist: so ist, wie mir dünkt, auch damit noch nicht Alles gethan, was zu thun ist. In die Stelle der Jugend, welche der befragten Vorprüfung entgegen geht, uns denkend, haben wir, dieser Jugend außer dem, was oben in Nr. I. vorgestellt wurde, noch Anderes zu wünschen und gewisser Maßen zu erringen — wir Alte besonders, die wir ungeprüft zur Universität überzugehen, zu ihr und auf ihr frei und mit Erfolg heranzuwachsen das Glück hatten. *) Fordert uns nicht Dankbarkeit und Mitgefühl auf, die Sache der nachfolgenden, weniger glücklichen Jugend so zu führen, daß auch hier bald geholfen wird? Tragen wir damit nicht eine Schuld gegen das liebe deutsche Vaterland ab, das dann erst, wenn man die Jugend überhaupt, und insbesondre die wissenschaftliche, stets zweckmäßiger behandelt, sich wohl und immer besser befinden wird? Dazu nun hier etwelcher Beitrag.

§. 31.

1) Man nehme die genannte Jugend nicht allein in Anspruch, als ob ihr Gedeihen und Tüchtigwerden nur von

---

* Wenn er nachdenke, wodurch die Stockprügel der guten alten Zeit ersetzt worden seyen, so finde er nichts als die Examina, sagt in seinen tutti frutti der Fürst Pückler — also ein Schriftsteller, der manches Examen mit Ehren bestehen würde, und der als Fürst wohl auch kein Examen für seine etwaigen Söhne zu fürchten hat.

Digitized by Google

ihr selbst und von ihrem sogenannten Fleiß abhinge, sondern auch ihre Lehrer, und zwar die ersten und folgenden, alle nach ihrer Einwirkung, nicht nur auf prüfbares Wissen, sondern auch auf geistiges Können, auf Richtung und Gehalt.

Wie viel man auch dem Knaben und angehendem Jüngling zutrauen und zumuthen mag, so ist er doch nicht der einzige Faktor, sondern nur Einer von mehreren, ja eigentlich nur der, welcher in der Regel das wird, was die andern Faktoren aus ihm machen, oder was sie ihn werden lassen.

Er und sein Lehrer stehen, wie nah auch einander, doch weit von einander. Dieser als Erwachsener, Geschulter und Schulender, Jener als Heranwachsender und zu Schulender, und zwar in dem Alter, das von allen Seiten neu, also um so stärker angeregt und bewegt, da- und dorthin gezogen wird, das zugleich durch Uebung Kräfte zu entwickeln und zu stärken, sich zu heften und gegen außen zu befestigen erst anfängt oder seit Kurzem fortfährt. Wie viel liegt also schon insofern daran, daß Jener von diesem im Anfang und Fortgang natur- und zweckgemäß angeregt und angeleitet, angewöhnt und angehalten werde? Hört man vorerst nur die Erfahrung an, so klagt oder rühmt gar Mancher Hinderung oder Förderung durch Lehrer und Führer, so rechnet der Eine das beschränkte, erschwerte, verspätete Gedeihen seines Inneren dem einen oder andern Lehrer und Führer zu, während der andere Glücklichere denen, die bei ihm den Grund legten oder weiter aufbauten, oder Beiden nicht genug zu danken weiß.

§. 32.

Dieses und Verwandtes ist unbestreitbar. Dennoch arbeiten an ihrer Jugend Manche so, als ob von dieser Alles zu thun und zu leisten, von ihnen selbst nur zu drängen und zu treiben, als ob die Jugend körperlos oder dem Körper nach schon erstarkt und unzerstörbar wäre, als ob des Lehrens und Lernens nicht zu viel werden könnte, als ob an der Quantität desselben Alles, an der Qualität nichts oder wenig läge? * Und läßt man nicht bei

* Zwar hat man hie und da die Zahl der Lehrstunden gemindert, auch ein und anderes Pensum aus dem Lehrplan gestrichen, nachdem man einige Zeit vorher auf ein Uebermaß von Lektionen und Pensen sich verirrt hatte. Aber mit einem bloßen Minus von Lektionen und Pensen ist nur dann geholfen, wenn die beibehaltenen sind, wie sie

Digitized by Google

dieſem Wahn den Lehrern, wenn ſie nur viel lehren und von den Lernenden fordern, immer mehr Freiheit, während man die der Lernenden immer mehr beſchränkt? Haben wir aber bei dieſem Vielleh ren und Viellernen um ſo mehr kenntnißreiche und geiſtestüchtige Vor- und Mittelſchüler, namentlich auch um ſo mehr ſolche, die, wenn ihnen hie und da einige Stunden frei werden, zu guter Selbſtbeſchäftigung eilen, und in mehrwöchigen Ferien, neben der nöthigen Ruhe und Erholung doch in manchen Stunden, gute Bücher lernbegierig leſen, im Umgang mit Aelteren und Reifen Neues und Intereſſantes gerne vornehmen, Eifer für Lernen und Verſtehen zeigen, nicht aber in niederen Kreiſen ſich fort und fort zerſtreuen oder langweilen? Wie viele Univerſitätsjünglinge haben wir, die mit eigenem Trieb und Streben am Gebäude ihres höheren Wiſſens und Könnens arbeiten?

§. 33.

Ferne ſey, daß wir die frühere Zeit überſchätzen, und das Gute, das Gott in unſerer Zeit theils ſchon gibt, theils vorbereitet, überſehen. Aber an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen, auch die herrſchende Lehr- und Erziehart. Und mit dieſen iſt die

---

ſeyn ſollen. Bleibt in den beibehaltenen unzweckmäßige Viellehrerei, ſo iſt nur der eine und andere Lehrer erleichtert. Die Jugend hat dann auch bei wenigeren Lektionen ſo viel oder gar noch mehr als vorher zu thun. Denn man eilt um ſo mehr, ihr in der geminderten Lehrzeit recht Vieles zu ſagen, zu diktiren, aufzudringen. Und ſitzt ſie außerhalb des Lehrzimmers wieder an den Pulten, ſo ſoll ſie, da ihr nun ein paar Pultſtunden mehr eingeräumt ſind, das Docir-Plus um ſo mehr ſich aneignen, auch auf folgende Lektionen um ſo mehr ſich vorbereiten. Die Entſchuldigung mit Zeitmangel läßt man nicht mehr gelten. — Nein, an der Art des Lehrens liegt's, ſeyen der Lektionen einige mehr oder weniger. Gebet doch einmal mit Auswahl, ihr Lehrer, gebet in jeder Stunde mit Maß und Ziel, in Ordnung und Zuſammenhang, aber nicht, wie es das wirkliche oder vermeinte Syſtem will, ſondern wie es die Natur und das Bedürfniß der Empfänger fordert. Gebet auch ſo, daß das Wichtigſte und Nöthigſte, wo es nur immer ſeyn kann, ſogleich von eurem Munde aus und nicht erſt durch das vermittelnde Papier in die Lernenden übergeht, daß es großentheils durch eure Behandlung, auch Wiederholung, zu Saft und Blut wird. Gebet eure Kathedergaben genießbar und verdaulich, daß immer mehr Wiſſens- und Denk-Appetit euch entgegen kommt ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

jetzige Zeit selbst nicht zufrieden. Aber nicht bloß, so fern sie in ihren Fortschritten das Ideal besser erkannt haben mag, sondern auch wenn sie die Gegenwart und Vergangenheit vergleicht. Da zeigt sich ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen Lehraufwand und Lehrerzeugniß, wie es in der frühere Zeit nicht zu finden ist. Es muß also (hier abgesehen von Zeitereignissen und Zeitumständen, denen auch etwas zuzurechnen ist) in der jetzigen Behandlung der Jugend irgend Etwas verfehlt, und dadurch der ungleich bessere Lehrerfolg, der zu erwarten wäre, gemindert und verkümmert werden.

Einer dieser Fehler scheint mir, wie gesagt, der zu seyn, daß man die Jugend zu viel, und die Lehrer zu wenig (in dem oben, §. 31, 32 angegebenen Sinn) in Anspruch nimmt. Ein anderer der, daß man, weil man in unserer Zeit mehr und Manches besser weiß, dieses Wissen nun sogleich auch der Jugend in der Eile beibringen zu können und zu müssen glaubt.

Dagegen sollte man wohl,

§. 34.

2) je mehr sich das Wissen der Zeit mehrt und berichtigt, desto mehr sich zur Aufgabe machen, die Geisteskräfte der den Wissenschaften gewidmeten Jugend auf die möglichst beste Art zu wecken, zu üben und zu schärfen, und zwar alle, aber jede einzelne Kraft im rechten Verhältnisse zu der Altersstufe, wie zu dem allgemeinen Menschen- und Standesberufe.

Sorgt man sonst immer, wo Etwas dynamisch zu fassen, halten, tragen, bewegen und zu verarbeiten ist, mit Grund und Erfolg voraus für die nöthige Kraft, warum nicht auch hier, und hier nicht ganz besonders? Hat man die rechte Pflege und Steigerung sonstiger Dynamik nie, dagegen die Vernachlässigung derselben immer zu bereuen, wie und warum sollte man hier, wo es sich um geistige und höhere Dynamik handelt, ein Verfahren sich erlauben dürfen, als ob man es mit adynamischen Massen und Wesen zu thun hätte, oder als ob die dynamischen Wesen, um die es hier sich handelt, bei jeder Behandlung, sogar bei Mißhandlung, sich uns fügen, uns willig dienen, unsern Absichten treulich entsprechen würden oder müßten? Heißt das nicht der physischen und pneumatischen Jugend-Dynamik allzuviel zutrauen

Digitized by Google

und zumuthen? Hat sie nicht mit der That oft genug widersprochen, ihr Recht und Gebiet nicht ernstlich genug behauptet?

§. 35.

Wir Deutsche, so geschichtliebend und geschichtkundig, so bemüht, überall zu lernen, und uns Alles, auch Außerdeutsches, zu Nutz zu machen, sollten so manche Völker und Vereine in Zeiten reger und lebendiger Geistesdynamik so Bedeutendes wirken und erreichen, über andere sich weit erheben, in Zeiten der entgegengesetzten Art aber erschlaffen und zur Nullität herabsinken sehen? Wir sollten den andern besseren Völkern in Allem, was wissens- und ausführungswerth ist, nachstreben, in Einigem vorangehen und vorleuchten, und doch von jener Geschichtlehre auf unsere Zeit großer Fortschritte und auf unsere Jugend höchster Bestimmung keine Anwendung machen, an dieser unserer auserwählten Jugend, der Hoffnung und Bedingung einer erfreulichen Zukunft, gerade das Beste und Höchste, die geistige Dynamik, weniger als Engländer und Franzosen beachten und pflegen, sondern denen, die als wissenschaftliche Jugendlehrer aufgestellt werden, auf Diskretion dahin geben?

§. 36.

Wir haben so viele Lebensbeschreibungen Deutscher und Nichtdeutscher vor uns, sehen, wie Dieser und Jener das und das geworden ist und geleistet hat, und wir, die wir überall so gründlich zu urtheilen und zu verfahren trachten, sollten hier keine Gründe und Erklärung aufsuchen, sondern in das alltägliche Gerede, der Mann hatte die Anlage zu dem und dem, wurde durch sein Talent das und das, wie gedankenlos einstimmen? Trägt man damit nicht mit türkischer Denkscheue den türkischen Fatalismus auf das über Fatum hoch erhabene Gebiet der geistigen Dynamik über? Sagen es nicht Manche, die ihr Leben selbst beschrieben, ausdrücklich, wie in ihnen ein Lehrer, ein Buch oder Ereigniß Kräfte, die ihnen und Andere verborgen waren, gerade zu rechter Zeit aus dem Schlummer geweckt, wie ihnen besonders Afficirtwerden Muth und Hoffnung gemacht, ein Streben und Zielerreichen, an das vorher nicht gedacht wurde, gegeben habe? Wissen sich nicht Manche von denen, die mehr als Andere erreicht haben, wohl zu erinnern, wie sie auf dem Scheideweg zwischen Gebrauch und Nichtgebrauch ihrer Kräfte gestanden, aber durch äußere heilsame Einwirkung

Digitized by Google

das, was sie bedurften, die rechte Anregung und Richtung ꝛc. erhalten haben? Zeugen nicht Manche, die in ihrer Jugend kein oder wenig Talent zu haben schienen, und begabten Mitschülern auffallend nachstanden, aber unter weiser Leitung und Ermunterung desto mehr strebten, desto zweckmäßiger und beharrlicher arbeiteten, und dann in reiferen Jahren jene Frühbelobten einholten oder überholten — zeugen nicht überhaupt die Meisten, die durch gute Lehrer und eigene Anstrengung sich empor arbeiteten, für den Werth und für die oft wunderbare Wirksamkeit guter Pflege und Bearbeitung auch ursprünglich mäßig gewesener oder geschienener Geisteskräfte? Nur Genialität kann, wo sie von Gott nicht gegeben wurde, von Menschen nicht geweckt und von dem Subjekte nicht erworben werden. Aber außer ihr jede andere Geistestüchtigkeit der verschiedenen Stufen und Arten.

§. 37.

In diesem Sinne kann man mit Jacotot behaupten, die menschliche Intelligenz sey ohne Schranken, ihre Entwicklung und Erstarkung im Jugendalter hange nur von rechter Kraftanwendung ab, und der Lehrer habe nur das Seinige beizutragen, daß die Jugend ihre geistige Kraft in volle und angemessene Thätigkeit setze, es sey ihr alsdann alles Wissen und Können erreichbar. Ungeachtet Aehnliches schon längst auch von Andern und mit Grund behauptet, ja in mancher guten Praxis ausgeübt wurde, hat man das Entgegengesetzte in vielen Schulen der ersten und zweiten Stufe lange genug behauptet, wie auch sonst so oft in der Welt die Führer auf die Geführten, mit mehr oder weniger Sachkunde und Bewußtseyn, abzuladen belieben. Leider mußten darunter o wie viele Knaben und Jünglinge leiden! — die Einen, indem sie, wenn Beschränktheit und Ungewandtheit, Verkehrtheit oder auch Gemächlichkeit den Katheder besetzte, wenig oder nichts lernten, und auf diese oder jene Art ihrem Schulunglück unterlagen, die Andern auf andere Art. Denn ihr leichtes Fassen und Behalten oder ihr seßhaftes Aufmerken und Arbeiten empfahl sie dem Egoismus des Lehrers oder der Lehrer, so daß sie zwar noch eine Zeitlang glücklich fortlernten, aber durch Ueberbegünstigung und Ueberbelobung, wie durch Gewöhnung an Lohndienst sittlich verderbt, entweder, bei fortgesetzter Berufsthätigkeit, zur Feigheit und Feilheit ꝛc. herab gedrückt, oder, auf dem späteren Abweg des

Digitized by Google

Uebermuths und der Trägheit, sogar zum Scheitern im Wissen und Können gebracht wurden. Es mußte ein edler und kräftiger, wissens- und geistreicher Mann, wie Jacotot, auftreten, durch Beredsamkeit und wunderbare Erfolge darthun, daß die Lehrer vielmehr dem entgegen gesetzten Prinzip (der Selbstunterordnung, des Zutrauens und der Liebe zur Jugend) huldigen und folgen sollten, dem Prinzip: Der Mensch, und schon der junge Mensch, kann, was er will, dieser bedarf nur rechter Uebung seiner Kräfte, auf Seiten des Lehrers nur ernster und liebevoller Anregung.

Die Art, wie Jacotot sein Prinzip anwendet, geht nicht nothwendig daraus hervor, sondern mehr aus der Persönlichkeit des sehr ehrwürdigen Mannes. Man kann das Besondre seiner Lehrart ihm und Andern von solcher Persönlichkeit überlassen, und doch ohne Inconsequenz das Wesentliche jenes Prinzips, das, recht verstanden, bei andern sehr achtungswerthen Anthropologen und Didaktikern früherer und jetziger Zeit zu finden ist, befolgen. Ja, die Zukunft wird uns (Gott gebe, bald) zu einer Theorie und Praxis führen, die weit mehr in Jacotot'schen als in andern, aber nicht in den entgegengesetzten Grundsätzen wurzelt, daher auch einen ungleich größeren und in jeder Hinsicht befriedigenderen Erfolg in weit kürzerer Zeit gewinnen läßt.

Alsdann wird Erweckung, Entwicklung und Steigerung der jugendlichen Geisteskräfte in der ersten Hälfte des vorakademischen Alters das höhere, und Ausstattung der Jugend mit Wissen das nächst untergeordnete Ziel seyn, in der zweiten Hälfte aber das Eine dem Andern wenigstens beigeordnet werden, und zwar in beiden Perioden ohne Aufopferung, vielmehr mit planmäßiger und sorgfältiger Uebung des Körpers und seiner Kräfte.

§. 38.

Das Wissen wird dabei nicht verlieren, sondern gewinnen, wofern man den Blick nicht bloß auf die Vor- und Mittelschule, sondern auch auf die Hochschule und auf die nachfolgende Berufszeit richtet. Es hört alsdann von vornen herein das meistens übereilte Anlernen auf, und weicht dem bedachtsamen, eigentlichen Rechtlernen. Man kostet die dargereichten Wissensgaben nicht mehr

Digitized by Google

mit den Spitzen der Lippen, jetzt diese, in der nächsten Stunde jene; man nimmt dagegen in jedem Zeitpunkt weniger, aber diese reichlich und ganz in sich auf, auch nicht mit dem bloßen Vermögen, schnell aufzufassen und memorisch zu behalten. Es setzt und legt sich eine nach der andern an, wird Saft und Blut, also völliges Geisteseigenthum. Diese gute Gewöhnung im Anfang wird zur andern Natur im Fortgang. Der bessere Fleiß des Knaben und angehenden Jünglings hascht nicht mehr nach vielen und neuen, öfters gar nicht oder nur halbverstandenen, Notizen, um damit in Wiederholungs-Lektionen, bei Examensparaden, bei Prämien- und Benefizkonkursen Andere zu überbieten. Nein, es ist ihm zur Natur und zum Bedürfniß geworden, über Gegenstände des Sinnens und Denkens auch zu sinnen und zu denken. Neues an das früher Erkannte haltend, findet er Uebereinstimmung, und sucht im letzteren Falle Lösung des Räthsels im Buche, beim Lehrer oder bei sich selbst. Es geht ihm ein Licht nach dem andern auf, er freut sich des neuen, historischen, intellektuellen und rationellen Erwerbs als geistiger Nahrung und Bereicherung. Er schreitet vielleicht bei den Elementen etwas langsamer fort, aber sicherer, fester, muthiger. Hintennach aber und bald genug kann er, ohne sich zu überspannen, und dadurch nachfolgende Abspannung herbeizuführen, um so schneller und glücklicher weiter schreiten. Er wird so wirklicher Hochschüler, kann und will das Höhere und Höchste, das der menschliche Geist bis jetzt erkannt hat, mit allen den Geisteskräften, welche der Gegenstand fordert, erfassen, durchdenken, bearbeiten. Es hebt und begeistert ihn das Wahre, Schöne, Gute und Göttliche als Solches. Er strebt und trachtet vorerst darnach hoffend, vom Uebrigen, das sonst mit Unrecht als Endziel erstrebt wird, werde ihm sein beschiedener Theil zufallen. Er wird also nach der Universitätszeit im praktischem Kreise kein literarischer Handwerker, sondern ein wahrer und edler Denker und Forscher.

§. 39.

Man weise solches doch nicht als willkürliches Idealisiren ab. Nein, wenn bei dem Schullernen des Knaben und angehenden Jünglings die sämmtlichen Anlagen und Kräfte von den Lehrern natur- und altersgemäß an gut gewählten und gut auf einander folgenden Lerngegenständen und Uebungen geweckt, geschärft, gesteigert, auch bei gehöriger Vorkehr gegen Störendes und

Digitized by Google

Hinderndes ꝛc. in möglichste Wechselwirkung und Harmonie gebracht werden (und das ist es, was hier gemeint wird): so kann, so wird ein Erfolg und Ergebniß, wie das in §. 38 genannte, gewonnen werden.

In jeder angebornen Kraftanlage ist die Neigung und das Streben, sich zu entfalten und zu stärken, enthalten. Diese Entfaltung ꝛc. erfolgt durch Anwendung der Anlage auf angemessene Gegenstände, durch fortgesetzte Uebung der Kraft an diesen. Und da dieser Anwendung und Uebung Manches außer und in dem Subjekt entgegen zu wirken, auch eine üble Richtung und Nachwirkung zu geben trachtet: so kommt es nur darauf an, daß dieses Innere und Aeußere, das stören, hindern und verschlimmern will und kann, von menschlicher Seite (Gott thut ja immer und überall das Seinige, und ihm darf nur nicht widerstrebt werden) theils beseitigt und entfernt, theils bekämpft und überwunden werde, was wiederum nicht zum kleinsten Theile durch Geistesnahrung und Stärkung zu erreichen ist.

Was, laut der Erfahrung, schon diesem und jenem Einzelnen (Vor-, Mittel- und Hochschüler), wenn man ihn auf die gemeinte Art, namentlich nach §. 38, behandelte, gelungen ist, kann und muß bei gleicher Behandlung, auf derselben Bahn und Führung auch Mehreren und Vielen gelingen. Aber in der einen Schule läßt man es an dem Einen, was Noth und heilsam ist, in der andern am Andern fehlen. Läßt man es daran nicht mehr fehlen, und thut man sonst, was zu thun ist, so kann der Erfolg nicht anders als ein ungleich besserer, ja ein recht guter, nach §. 38, werden.

§. 40.

Der §. 38 genannte Grundsatz ist auf Beides, das Sprachliche und Nichtsprachliche, das die Jugend von Anfang an für die nachfolgenden akademischen Studien zu lernen hat, anwendbar, für Beides fruchtbar und wohlthätig.

Was vorerst das Sprachliche im Knabenalter betrifft, so schließt er die grammatische Erlernung der alten Sprachen durchaus nicht aus, sondern nur die zu frühe Anstrengung des noch zu zarten Knaben, das bloß memorische Anlernen der Grammatikalien, das unmethodische Vornehmen der Grammatikalien in der objektiv aber nicht subjektiv passenden Folge (d. h. die Folge,

Digitized by Google

bei der man den Lernenden einen Theil der Grammatik nach dem andern, so wie ihn die Grammatik anordnet und aufführt, aber nicht so, wie er dem Knaben auf seiner Stufe taugt, lernen läßt), und die Nichtübung oder zu wenige Uebung der von der Natur dem Gedächtnisse bei- und übergeordneten Anlagen. Man läßt, auch wenn der genannte Grundsatz befolgt wird, fortan exponiren und komponiren (aus der fremden in die Muttersprache und von dieser in jene übersetzen). Nur sey der eine und andere Text dem Vorstellungskreise des Knaben nicht zu fern. Und bei dem einen und andern Uebertragen erfahre man nicht, als ob es sich bloß um Worte und die nun einmal geltende Wortformung und Wortverbindung handle. Vielmehr mache man, nach logisch-grammatischer Analyse der Sätze und Perioden, die im Text ausgedrückten (angemessenen) Vorstellungen im Knaben zu klaren Vorstellungen. Aber ja nicht durch Vielreden des Lehrers, das nirgends taugt, sondern durch solche Fragen, deren schrittweise Beantwortung den Knaben in die dargestellte Sache einzudringen, die Gedanken, Gefühle des Texts zu durchdenken und zu durchfühlen ꝛc. anleitet und antreibt, durch eine kurze aber gute Katechese, die den Knaben allmählig gewöhnt, das, was sich der Verfasser des vorliegenden Textes dachte, fühlte, immer fertiger und richtiger selbst zu finden. Das Grammatische und Lexikalische wird dabei nicht versäumt, vielmehr sorgfältig und genau aufgewiesen oder erfragt. Aber davon nicht zu Vieles und nicht zu Vielerlei auf einmal, sondern in jedem Zeitabschnitte nur ein wohl bemessenes Quantum, mit einstweiliger Uebergehung und Vorbehaltung des übrigen. Eben so beschränkt man sich Anfangs auf das Regelmäßige und Frequente, und läßt das Unregelmäßige und Seltene nachfolgen, wenn Jenes gehörig gefaßt und eingeübt ist. Man übt also je an einem Minus von Sprachstoff um so intensiver die Anschauung, die Auffassung und das Urtheil mit dem Gedächtnisse. Indem man den Knaben auf Bedeutungen, Formen und Verbindungen der Wörter richtet, läßt man ihn das Gleiche mit dem Gleichen zusammen stellen, das Ungleiche unterscheiden, aus mehrerem Besondern ein Allgemeines ableiten, und in dem erkannten Allgemeinen hinten nach auch das Besondere finden. Ist so ein Abschnitt nach Inhalt und Ausdruck gut durchgemacht, so läßt man den Knaben die neu vorgekommenen Wörter (zunächst in ihrer

Digitized by Google

Grundbedeutung, vergl. §. 44) memoriren, wie auch passende Sätze des einen und andern Textes, besonders des fremden.

§. 41.

Da ist denn freilich vielfache und gute Einwirkung des Lehrers Noth. Es darf ihm weder an Kraft und Thätigkeit, an Kunst und Gewandtheit fehlen, noch an Liebe und Ergebenheit (§. 75—77). Viel liegt insbesondere daran, daß er die zusammenlernenden Knaben, auch die von langsamerer Entwicklung, wie die reizbaren und zerstreuten zur Aufmerksamkeit aufrege, anhalte und angewöhne, wie auch zum freien, lebendigen Mitsprechen und Antworten, daß er Keinen von dem Gegenstand abirren, in Keinem Lücken unausgefüllt, Keinen zum Nachzügler werden lasse, daß er Träge belebe, Aengstliche ermuthige, Uebereilende bedachtsam mache. Und wie? Durch die Behandlung des Gegenstandes und die darin liegenden Reize, durch die Achtung und Liebe, die er (vorerst den regeren und besseren Naturen, sodann und vermittelst dieser auch den übrigen) abzugewinnen weiß, ferner durch Anregung eines gutartigen Wetteifers, namentlich durch das sogenannte Certirenlassen, auch durch das Lociren, welches, unter guter, vorsichtiger Behandlung, bei Knaben weit unbedenklicher ist als bei Jünglingen, aber nur subsidiarisch durch Zwang und Strafen (so, daß es der Jugend fühlbar wird, der Lehrer schreite dazu ungern, und erst dann, wenn er dazu durch allzu großen Leichtsinn, Uebermuth oder bösen Willen genöthigt wird). Mag auch Zeit darauf gehen, mag auch der Lehr- und Uebungsgang dadurch hie und da aufgehalten werden; es wird dies vorzüglich im Anfang einer neuen Schülerabtheilung, bis alle gehörig gewöhnt sind (in welcher Anfangszeit einzelnen bedürftigen Schülern zu besonderer Nachhülfe auch hie und da eine Viertel- und halbe Stunde gewidmet werden möchte), der Fall seyn, in der Folge aber sich reichlich lohnen durch Zeit-, Kraft- und Tüchtigkeitsgewinn. Die Schule wird in gutem Sinn ein ludus literarum werden, in welchem sich die Knaben, wie beim lebhaften, eifrigen Spiele wohl und glücklich fühlen, und wie auf der Palästra zu Kräftigkeit und Tüchtigkeit planmäßig, aber natürlich gelangen.

§. 42.

Solchem Lektioniren schließe sich noch die rechte Selbstbeschäftigung der Knaben an, theils in Anwesenheit des

Digitized by Google

Lehrers, während er bei einer andern Schülerklasse lektionirt, theils in seiner Abwesenheit nach den Schulstunden. Es ist ja von hoher Wichtigkeit, daß schon die Knaben sich selbst zu beschäftigen, das für sie Geeignete auch für sich mit Eifer zu treiben sich gewöhnen, und daß sie das, was in den Lehrstunden vorgekommen, und mit demselben auch Anderes mit eigener Haftung und Thätigkeit sich merken, aneignen und verdeutlichen. Auch dazu ist das im Anfang des §. 41 genannte Noth, wie auch besondere Nachhülfe bei einzelnen Schülern. Aber auch, wenn irgendwo, Mäßigung auf Seite des Lehrers, Andenken an die eigene Jugend, an ihr Bedürfniß des jugendlichen Frohsinns, wie des glücklichen Heranwachsens und Erstarkens des Körpers. Dieses Organ des Geistes darf am wenigsten in der frühen Jugend geschwächt, zerrüttet, aufgeopfert werden. Müssen gegen diese Thorheit und Sünde noch mehrere Lorinser auftreten, bis mit der Thierquälerei endlich auch das Versitzen, Verkrummen und Verkrüppeln der Jugend nicht bloß hie und da gemindert wird, sondern endlich überall und ganz aufhört? Ist unsere vielwissende Zeit immer noch an das, was die weisen Väter längst wußten, zu erinnern, daß ein unnatürliches Uebermaaß von Knaben-Wissen und Können in der Regel kein Gewinn, sondern Verlust (für das Subjekt selbst, für seine Zukunft und für seinen männlichen Berufskreis) ist, daß der körperlich gesunde und starke Jüngling, der das Nöthige auf rechte Art, mit Geisteskräftigung, gelernt hat, zu dem, was den mit Aufgaben überladenen Knaben Wochen und Monate kostet, nur so viel Tage braucht, daß derjenige, welcher in früher Jugend gut (im Sinne dieser Abhandlung) geschult, aber daneben auch körperlich geübt und der nöthigen Erholung, auch seiner Jugend froh geworden ist, den frühen Vielwisser gleichen Alters und Naturells, der immer nur an Büchern und Papieren gesessen ist, in den folgenden Jahren und Stufen, wenn er will, ohne Schaden einholen und überflügeln kann. Außerdem verfahre man bei den Aufgaben für die Selbstbeschäftigung der Knaben ja nicht so, daß von diesen der Lehrer getäuscht wird. Sonst schleicht der in den öffentlichen Lehrstunden ausgetriebene Erzfeind des Schullernens, die Nichtanwendung der jugendlichen Kräfte und ihr unseliges Gefolge durch die Hinterpforte der Nichtlektionszeit wieder ein, zum Schaden oder Verderben eines guten Theils der Zusammenlernenden.

Digitized by Google

So (§. 40—42) wird nicht nur das Sprachliche gut gelernt, und zugleich Kraft geweckt und geübt, Beides recht gut und fruchtbar für die nachfolgenden Studien der Mittel- und Hochschule, sondern auch ein guter Theil der Vorschulzeit, die man in so vielen gelehrten Elementarschulen den Sprachen ganz aufopfert, für das Nichtsprachliche, das auch zu lernen ist, erübrigt.

§. 43.

Das Obige ist sodann in der Mittelschule mit dem Alter von 14—18 Jahren fortzusetzen, namentlich nach dem Grundsatz der Uebung aller Geisteskräfte. Man läßt Passendes exponiren und komponiren; aber weit nicht bloß, um Lexikalien und Grammatikalien, um Fertigkeit im Uebersetzen aus dem einen Text in den andern u. dergl. beizubringen. Nein, man verweilt auch bei dem Inhalt, und ruht nicht, bis er im Ganzen und in seinen Theilen verstanden ist, aber auch hier nicht viel docirend, sondern gut fragend ꝛc. Man macht das Musterhafte in Ausdruck und Darstellung der alten Klassiker, ihr Wahres und Gutes erkennbar und werth, weiset aber auch das Unrichtige und Mangelhafte ihres Materials auf, und stellt das Bessere und Höhere, das uns gegeben und erreichbar ist, Jenem gegenüber. Man trachtet die Jugend an altklassische Darstellung zu gewöhnen, aber nicht bloß bei der Uebertragung aus der alten Sprache, nicht bloß in der Komposition und Exception, sondern auch im Gebrauch der Muttersprache.

§. 44.

Das Sprachliche auch auf dieser Stufe durchaus nicht hintansetzend, behandelt man dasselbe vielmehr recht fruchtbar zur Uebung aller hier anwendbaren Kräfte. Man dringt also, was das Lexikalische betrifft (vom Grammatischen, siehe unten §. 50 ff.), auf richtige Ableitung der Wörter, auf übersichtliche Kenntniß ganzer Wortfamilien, auf Beachtung und Anwendung der Grund- und Hauptbedeutung des einzelnen Wortes, überhaupt und besonders bei dem Exponiren. Man läßt theils für diesen, theils für den Interpretationszweck den fremden Text, wo er schwierig oder vieldeutig ist, oder wo ihn der Schüler mißversteht, in möglichst wörtliches, die Grund- oder Hauptbedeutung anwendendes, Deutsch und von diesem in deutsches Deutsch übersetzen. Man hütet sich aber wohl, die Zahl der Bedeutungen zu mehren, wie es manche

Digitized by Google

Lehrer und Schriftsteller thun, als wenn gebildete Sprachen und gute Schriftsteller Wortbedeutungen mit Willkür schüfen und gebrauchten, und als wenn solche Willkür vom Interpreten und Lexikon auszuspähen wäre, was die Schüler auf den leidigen Abweg des Hin- und Herrathens und der Ungründlichkeit führt. Vielmehr bestrebt man sich, und leitet die Schüler dazu an, die Zahl der Bedeutungen möglichst zu mindern, und die lexikalische Worterklärung logisch und gründlich zu vereinfachen. Denn oft ist es nur ein vom Beisatz und Zusammenhang herbeigeführter Schein, wenn man einem Wort eine sonst nicht vorkommende Bedeutung geben zu müssen glaubt (vergl. §. 63).

§. 45.

So und nach §. 43 behandelt, wird das gemeinschaftliche Uebersetzen und Erklären fremder und alter Klassiker ein ganz unschätzbares Mittel, die sämmtlichen, auch höheren Geisteskräfte in rege, verbundene und edle Thätigkeit zu setzen, Schritt für Schritt zu üben, mächtig zu stärken, für das Studium und die Anwendung der einen und andern Wissenschaft recht eigentlich zu bilden. Das wird erreicht, wenn der Lehrer die Jünglinge (wie §. 40 in Betreff der Knaben), bald diesen, bald jenen, unter allgemeinem Wetteifer, das Rechte suchen, finden und aussprechen läßt, mit Winken oder wenigen Worten leitend, nachhelfend, belebend, und zuletzt, wo es nothwendig wird, Stelle für Stelle berichtigend; wenn er also dialogisch und gewissermaßen sokratisch verfährt, ja nicht monologisch, nicht akademisch-akroamatisch. Denn bei diesem letzteren Verfahren wird während der Lektion vorzüglich das schnelle Auffassen und Nachschreiben, viel weniger das Verstehen, am wenigsten das Durchdenken und Verarbeiten der Gegenstände geübt; und nach der Lektion, bei der Wiederholung am Pulte (welche Zeit gewöhnlich von vielem Anderem mitbesetzt, also sehr getheilt ist, so daß der Schüler Alles beeilen muß) wird wiederum mehr die Operation des Auffassens und Behaltens als die des Bearbeitens vorgenommen. Es ist dies die Lehrart, die es auf das Wissen anlegt, und dafür unmittelbar, auch ganz reichlich zu sorgen scheint, aber auch nur scheint.

§. 46.

Denn sie gibt so und Solches, daß es diesen Gaben ergeht, wie dem Samen in der Parabel (Luk. 8, 5 ff.), von dem ein

Digitized by Google

Theil auf den Weg oder auf Felsen oder unter die Dornen, und nur ein Theil auf ein Ertrag gebendes Land fiel. Durch das voran- und fortgehende Eintrichtern macht man einen beträchtlichen Theil der Vor- und Mittelschüler zu einem Wegboden, der keinen Samen recht eindringen läßt, oder auf dem die hie und da keimenden Samenkörner bald vertreten werden. Unter jenen Lehroperationen, welche die Jugend früher oder später anwidern, werden nicht wenige Schüler im Verhältnisse zum ausgestreuten Samen ein Felsen, der dem aufgehenden Samen keinen Saft ertheilt, sondern ihn verdorren läßt. Gegen die Dornen, von welchen diese Lernenden durch ihre Jugend- und Lebenslust überhaupt umgeben und bedroht werden, wie gegen die fressenden Vögel (hier nicht des Himmels, sondern der Welt, des überhandnehmenden Egoismus und Materialismus) sollten die armen Schüler gedeckt und verwahrt werden vor und bei der Ausstreuung des Samens. Allein das will und erlaubt die Schulfabrik nicht, die nur für Wissenschaft und Wissen mit ihrem Zwang und Drang laborirt, locirt und prädicirt, im einen Stadium die Hand und den Stock, im andern Noten und Karcer applicirt. Das überläßt sie auf der Zinne ihres Wissenschaftstempels, auf der sie alle Herrlichkeit überschaut und die Welt beherrscht, etwa den tief unter ihr kreisenden Eltern und Familien, und sofern diese nicht ausreichen, der Kirche und Klerisei. So bleibt denn nur der Schülertheil übrig, der die beabsichtigte Frucht trägt — der Schülertheil, dem Vieles nach einander schnell zu fassen und ebenso wieder anzugeben von Natur oder durch Einschulen leicht ist, und der, des Primats unter den Mitschülern und andern Schulglücks sich erfreuend, und einstige Ehrenbahn vor sich sehend, die meisten (denn alle, wäre unmöglich) Katheder-spenden eilends sich merkt und anlernt. Man kann es Frucht heißen. Aber allermeistens ist es eine andere, als die getragen werden sollte. Etwas mehr als Schulfrucht, einige Lebens- und Berufsfrucht setzt sich hie und da noch an, wenn das auf der Vor- und Mittelschule Versäumte auf oder nach der Hochschule nachgeholt, das früher Angelernte mit den übrigen und höheren Geisteskräften ergriffen und verarbeitet wird, wozu aber auch Mancher, unter der Herrschaft jener falschen Angewöhnung, nicht mehr kommt, nicht auf der Hoch-, nicht in der Berufs- und Lebens-Schule. Daher denn auch in diesen Kreisen

Digitized by Google

so manches geistlose und fast unfruchtbare Wissen; daher zum Theil auch so mancher kleinliche Wissensstolz und das nicht seltene Ruhen auf früheren Wissens-Lorbeeren. Daher zum Theil auch die Inhumanität so Mancher, die man humanistisch gebildet heißt; ferner die Servilität, mit der man, von Wahrheit, von Menschen- und Gottes-Sache abgewandt, den Götzen des Tages, sitzen sie auf Kathedern und pythischen Dreifüßen oder in Kabineten und auf Thronen, so lange huldigt, bis ihre Stelle ein anderer besetzt.

§. 47.

Wohl geht dieses und ähnliches Uebel auch aus Anderem hervor, das hier nicht in Erörterung zu nehmen ist. Aber nur um so mehr sollte man demselben, wenn irgendwo bei der Jugend und Kernjugend, in den Vor- und Mittelschulen den Zutritt, statt zu öffnen, wehren, den Sieg nicht bereiten, sondern bestreiten. Dazu ist — wer sieht das nicht? — allerdings Alles aufzubieten, was solchem Uebel seiner Natur nach gegenüber steht; dazu das Gute, das man wahre, umfassende Christengesinnung und Tugend heißt, in der Jugend sorgsam zu pflanzen und zu pflegen. Aber davon ist hier nicht die Rede. Und wie viel man auch dafür unmittelbar thun kann und soll in den Familien und Schulen, so wird dadurch das Andere, das Gegenstand dieser Betrachtung ist, das rechte, die jugendlichen Geister kräftigende, Lehren, weder ausgeschlossen noch entbehrlich gemacht. Denn auch die Tugend ist großentheils Kraft, virtus, wie schon Cicero sagt, a viro dicta.

§. 48.

Also noch Einiges für das Vorliegende. Die gemeinte Behandlung (§. 44 f.) läßt die einen Schüler, die sich dazu hinneigen, nicht so, daß der Same des Lehrers nicht keimt und wurzelt, sinken, und weiß zugleich Andere, die das Schulglück vorher verlassen hat, so zu heben, daß sie sich tüchtig aufrichten, und aus Letzten wohl gar noch Erste oder Nächsterste werden. Je mehr solche Schüler Gefahr laufen, desto mehr nimmt sie sich derselben öffentlich und außeröffentlich an: sie gibt ihnen den Erfahrungsbeweis in die Hand, daß sie, wenn sie wollen und folgen, auch können. Gar oft ist das Nichtwollen der Schüler nur ein vermeintes Nichtkönnen, ein grundloses Verzagen und Verzweifeln. Sehen sie nun bei Geduld und Nachhülfe des Lehrers, besonders im Anfang, gegen ihre Erwartung sich Etwas gelingen; sehen sie

Digitized by Google

den Lehrer nunmehr zufrieden und froh, so gehen sie leicht und schnell vom Verzagen und Mißtrauen zu Muth und Freudigkeit, vom Unfleiß zum Fleiß über. Hintansetzung kann schon der junge Mensch nicht ertragen. Glaubt er (meistens zu bald und irrig), entweder von der Natur stiefmütterlich (für alle oder einzelne Lerngegenstände) ausgestattet zu seyn, so wird er mißvergnügt, und sucht sich durch andere als durch Lernfreuden und Befriedigungen, meistens durch Unrechtes und Verbotenes, zu entschädigen. Oder glaubt er vom Lehrer ungerecht hintangesetzt zu werden, so nimmt ihn das Mißvergnügen leicht so ein, daß er zur nöthigen Aufmerksamkeit und Kraftanwendung nicht mehr die erforderliche Geistesfreiheit hat. Und muß er dafür beim Bewußtseyn, daß er gewollt, aber nicht gekonnt habe, als Nichtwollender Strafe leiden, so nimmt sein Zutrauen zum Lehrer eben so ab, wie seine Verstimmung zu. Er fängt an zu sinken, wird aber bei der Behandlungsart, welcher diese Erörterung sich entgegensetzt, nicht, wie er sollte, ermuthigt und aufgerichtet, sondern noch mehr gedrückt, und ach! früher oder später scheitert er als ein unverbesserlicher „Schwachkopf, Faulenzer, Renitent." Daß er ein Anderer sey, hätte sich durch erfreuliches Tüchtigwerden bei anderer Behandlung in anderer Schule erwiesen. Ein Anderer ist sehr rege, reizbar und lebhaft, und kann sich deßhalb jetzt nicht so heften, also auch nicht so glücklich auffassen und behalten, wie es die Wissens-Doktrin nun einmal zu verlangen beliebt. Man läßt sich aber zu der Nachsicht und Nachhülfe, mit welcher bald geholfen, das unentwickelte, vielleicht bedeutende, Talent gerettet würde, nicht herab; man verfährt als orbilischer Schulmonarch, und der beste Kopf, das herrlichste Gemüth kann unter die Hefe kommen, mit dieser weggeschüttet werden.

§. 49.

Solches Unheil, solche Mißhandlung ist da ferne, wo man sich theils zur ersten, theils zur beigeordneten Aufgabe (§. 38) macht, die sämmtlichen Kräfte zu wecken und zu üben. Hier wird ja das ganze Innere der Jugend in Bewegung und Thätigkeit gebracht. Die Lernenden fühlen sich vielseitig angeregt, wie auf dem Spielplatz, wie im Leben, während sie zugleich zu geordneter Thätigkeit ernstlich und kräftig angehalten werden. Sie finden an dem Gegenstand und an der Behandlung desselben, namentlich an

Digitized by Google

der Exposition und Klassiker-Erklärung immer mehr anziehende Seiten; sie sehen, wie allein oder mit jener Lehrerhülfe der eine und andere Mitschüler den Knoten löset und das aufgegebene Werk vollbringt, wie der Schwache geschont, der Verzagte ermuthigt, der Uebermüthige in Schranken gehalten, der Unbesonnene verlacht, der Unaufmerksame erinnert und angehalten, der Träge gestachelt, kurz Jeder so, wie es ziemt und paßt, behandelt wird; sie dürfen und sollen, in gewisser Ordnung, mitsprechen, wetteifern; sie erfahren, wie ihnen ein Gegenstand nach dem andern verständlich und einleuchtend wird, wie sie jetzt wissen und können, was sie vor Tagen und Wochen nicht wußten und konnten; sie erfreuen sich ihrer Kenntnisse und Fortschritte; sie interessiren sich immer mehr für den Gegenstand, namentlich für die alte Literatur, welche bei der entgegengesetzten Behandlung so Manchen gleichgültig, ja widrig wird; sie achten und lieben den Mann, der sie in solche Lebendigkeit und Thätigkeit (denn es ist ihnen dabei wohl) versetzt, und sie im Wissen und Können von Stufe zu Stufe emporhebt. Es bleibt (denn auch die Kameraden beleben und reißen einander fort) Keiner unwissend und untüchtig; Viele sind einander gleich; und nur Wenige sind mehr oder minder voran. Aber auch diese müssen sich in der Regel zusammen nehmen, da größere Aufmerksamkeit oder schärferes Denken Anderer leicht sie beschämen könnte. Sie erfreuen sich mancher Billigung des Lehrers (denn Lob wird sorgfältig gespart), gewahren aber oft genug, wie ihr noch unreifes Urtheilen und Denken, Wissen und Können hinter dem des bewährten Mannes und Sachkenners zurück bleibt. Sie streben ihm nach, Andere ihnen, sie leuchten diesen, ohne es zu wissen, vor, und erreichen ein schönes Ziel nicht bloß von Wissen, sondern auch von Geistesbildung und Tüchtigkeit. Aber sie haben kein Vorrecht, keinen Vorzug; sie dürfen sich nicht überheben, nichts herausnehmen. Ihr Wissen und Können wird ungleich reiner und edler, ihr Interesse richtet sich ganz auf die Gegenstände oder doch mehr auf diese als auf die zufälligen Weltvortheile.

§. 50.

Wenden wir uns (wie vorher zum Lexikalischen §. 44 ff., so jetzt, und absichtlich jetzt erst) zum Grammatischen, in der oben oft genannten Richtung, so haben wir zu unterscheiden zwischen dem, was einer einzelnen, alten und neuen, Sprache besonders,

Digitized by Google

und zwischen dem, was mehreren oder allen Sprachen gemeinschaftlich angehört, also zwischen *specieller und allgemeiner Grammatik*.

Aber auch die Objekte der speciellen und allgemeinen Grammatik lassen sich verschieden betrachten, entweder als Etwas, das nun eben einmal so und so ist, oder als Etwas, das nicht zufällig, nicht ohne Grund so und so ist. Im ersten Falle wird nachgewiesen, wie die einzelne Sprache oder wie mehrere Hauptsprachen, die man zusammen nimmt und vergleicht, mit den Bestandtheilen der Sprache für den und den Zweck verfahren; im zweiten, warum die einzelne Sprache so und so verfährt, oder warum die und die verglichenen Sprachen so und so verfahren. Im ersten Falle handelt es sich bloß um den Sprachgebrauch (einer oder mehrerer Sprachen), im andern auch um die im Hintergrund liegenden Gründe. Dort um bloße Produkte, hier um Produkte und Producenten zugleich. Dort ergibt sich etwas Historisches und scheinbar Zufälliges, hier etwas Rationales und Nothwendiges; dort ein Aggregat, hier ein organisches Ganze. So theilen sich beide Grammatiken, die specielle und die allgemeine, in zwei wesentlich verschiedene, in *nichtphilosophische* und *philosophische*.

§. 51.

Daß man zuerst specielle und viel später allgemeine Grammatiken schrieb, liegt in der Natur der Objekte und Subjekte, wie das Andere, daß man den Stoff zuerst als einen bloß historischen, nicht erst geraume Zeit nachher als einen höheren behandelte, d. h. daß man die specielle und allgemeine Grammatik mehr oder weniger nichtphilosophisch, und später erst philosophisch zu schreiben unternahm. Viel leichter war es, den Sprachgebrauch einer einzelnen Sprache oder mehrerer verglichenen Sprachen aus den äußeren Erscheinungen im Sprechen und Schreiben, als aus den inneren Gründen zu erkennen und anzugeben, oder mit andern Worten, die Regeln, welche der Sprachgebrauch zu befolgen schien oder wirklich befolgte, mehr oben ab zu schöpfen, als aus der Tiefe herauf zu holen. Daß die Wortarten sich so und so abändern, um die verschiedenen Beziehungen der durch das Wort und durch die Wortart bezeichneten Vorstellung auszudrücken, wurde viel früher und viel leichter erkannt, als das Andere, wie zu Bezeichnung dieser Beziehungen aus dem einen und andern Wortstamm

Digitized by Google

die und die ihm angehörenden Wortänderungen (Wortformen) ganz natürlich hervorgehen. Eben so früher und leichter, wie laut des gegebenen Sprachgebrauchs die Wörter zu einem oder zu mehreren Sätzen, zu einem gegliederten Sprachganzen verbunden und zusammen geordnet werden, als, wie diese Verbindung und Zusammenordnung durch die Verbindung und Zusammenordnung der bezeichneten Vorstellungen und Gedanken bestimmt werde.

Zu Jenem gelangte man durch Betrachtung und Vergleichung des bestehenden Sprachgebrauchs. Zu Diesem konnte man nicht anders als durch weitere Operationen aufsteigen, nämlich durch Betrachtung und Erforschung der Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, ihrer Verbindungen und Verhältnisse, welche alle durch hörbare und lesbare Zeichen bezeichnet werden. Zu Jenem genügte ein gewisser Grad von Bekanntschaft mit einer Sprache oder zweier oder mehrerer verglichenen Sprachen. Zu Diesem bedurfte es eines höheren Grades dieser Sprachkenntnisse und zugleich noch eines Theils der Anthropologie und Logik.

Diese philosophische Bearbeitung der sprachlichen Objekte war von bedeutendem Werth. Es ist damit die Bahn gebrochen zu einer allgemeinen und zugleich philosophischen Grammatik. Und die Grammatiken der einzelnen Sprachen, namentlich auch der lateinischen und griechischen, erfreuen sich bereits festerer Begründung, weiterer Aufhellung, schärferer Bestimmung, und haben darin, wofern nicht neuer Stillstand oder Rückschritt eintritt, noch größere Fortschritte zu hoffen, wie die lexikalische Seite der Sprachenkunde von weiterer Erforschung und Anwendung der Sanskritsprache. Selbst an dem, was bloßer Gegenstand der Abstraktion aus dem vorliegenden Sprachgebrauch ist, sind die neuesten, namentlich lateinischen und griechischen, Grammatiken reicher und bestimmter; es ist z. B. die Schreibart der musterhaftesten alten Schriftsteller genauer erforscht. In mehr als einer Hinsicht stehen sie nicht wenig über ihren Vorgängerinnen.

§. 52.

Schon daraus erklärt sich zum Theil, warum so manche Schulmänner unserer Zeit, welche in den Vor- und Mittelschulen alte Sprachen und Schriftsteller zu behandeln haben, auf das Grammatische, in Quantität und Qualität, merklich mehr dringen, als ihre Vorgänger. Eingenommen von dem großen Vorzug der

Digitized by Google

neueſten griechiſchen und lateiniſchen Grammatiken wollen ſie mit den darin gefundenen Schätzen auch ihre Schüler ſo reichlich als möglich ausſtatten. Und um ſo mehr, wenn ſie in der Jugend und als Männer viele Zeit und Mühe auf Grammatiſches dieſer Art verwendet, wie auch davon Vortheile geerntet haben.

Haben ſie aber Grund, ſo ſehr darauf zu dringen? Kann und darf die lateiniſche und griechiſche Grammatik in unſern gelehrten Vor- und Mittelſchulen ſo überwiegend, ja beinahe ſo ausſchließend, als es da und dort geſchieht, betrieben werden?

§. 53.

Bei Knaben ſchon darum nicht, weil ſie für den jetzigen Stand der genannten Grammatiken noch nicht das Alter und die Fähigkeit haben. Sie können auf das Tiefere, das jetzt in dieſen Grammatiken gegeben wird, nur vorbereitet, aber noch nicht in daſſelbe eingeführt werden. Schon die älteren, bloß hiſtoriſchen Grammatiken taugten dieſem Alter nur bei Auswahl des Nöthigſten. Viel weniger taugen ihm die neuen. Dringt man ihm dieſe, wie es leider hie und da geſchieht, auf, ſo erreicht man entweder nichts oder nur ſo viel, daß es des Zeitaufwands nicht werth iſt, daß man in der aufgewandten Zeit viel Paſſenderes und Fruchtbareres beibringen könnte.

Unter dieſes gehört auch die Sprache, beſonders die alte, verglichen mit der Mutterſprache. Aus der einen und andern kann und ſoll der Knabe der gemeinten Beſtimmung viele grundlegende Kenntniſſe und Fertigkeiten, beſonders Uebung und Schärfung ſeiner ſämmtlichen Kräfte gewinnen, aus der einen und andern Sprache, die er hört und lieſet, ſodann ſelbſt ſpricht und ſchreibt. Aus der Sprache ſelbſt erlerne er bald möglichſt die Sprache, nicht aus der Sprachtheorie, d. h. Grammatik. Das iſt der von der Natur vorgezeichnete, auch von den Einſichtsvolleſten immer empfohlene und von den beſten Lehrern eingeſchlagene Gang; auf den andern verirrte die Verkennung des jüngeren Knabenalters und jene Beſchränktheit der Lehrer, die wenig oder nichts als Grammatiſches gelernt hatten, oder von ſich auf die Jugend ſchloſſen, oder das Hergebrachte ſorglos nachahmten, höherer und beſſerer Leitung ermangelnd.

§. 54.

So wenig die beſſeren Völker und die Menſchen überhaupt bei dem Allgemeinen angefangen, und von dieſem zum Beſondern

Digitized by Google

sich gewendet haben, so wenig darf bei der jüngeren und jüngsten Klasse von Lernenden eine Reihe von Abstraktionen vorangehen und diesen die Anwendung nachfolgen. Was höhere Menschengeister in ihrer Kraftfülle und unter vielfacher Anregung durch Natur und Leben für sich erkannt, sodann ausgesprochen, auch was sie handelnd gewagt und durchgesetzt haben, das angeschaut, nachgefühlt, nacherkannt, nachgeahmt und nachgeübt, erhob die gewöhnlichen Menschen, unter welchen jene Heroen lebten, aus Schlummer und Thierheit zu den ersten und weiteren Stufen der Menschlichkeit und Geistigkeit. Mit derselben Naturanlage und Entwicklungsordnung haben wir, zwar nicht wie jene, die ersten, sondern die weiteren Schritte zu thun und unsere Jugend thun zu lassen, dieser also auch Geeignetes hinzugeben zum Anschauen, Nachfühlen, Nacherkennen. Und was? Außer dem, was die Natur um uns gibt, besonders Worte und Thaten, Schriften und Werke großer Männer, vorzüglich derjenigen, die aus der ersten und reinsten Quelle geschöpft haben, die frei und originell empor gestiegen sind, also alter Helden und Klassiker (und zwar nicht bloß politischer und geistiger, sondern auch sittlicher und religiöser, also auch biblischer). Das sey das eine Hauptziel unserer gelehrten Vorschulen. Alles richte man so ein, namentlich und besonders das Sprachlernen, daß unsere Jugend schon im stärkeren Knabenalter bald möglichst Ausgewähltes von jenen Alten zu lesen und nachzubilden, möglichst Vieles von denselben in ihr Innerstes aufzunehmen bekomme, daß sie daran ihre sämmtlichen Kräfte, und weit nicht bloß das aufhäufende Gedächtniß und den zerlegenden Verstand übe und stärke.

Wohl ist die Sprache das höchste menschliche Geistes- und Kunstprodukt. Aber zugleich das Werk von Jahrhunderten, an dem Tausende gearbeitet haben, und das Geistesthätigkeit anregte und steigerte, auch sonst viel Gutes mittheilte und wirkte, ehe es Grammatiker gab, ja das durch einen Theil der Grammatiker nichts gewonnen, vielmehr gelitten hat, von manchen noch immer nicht verstanden, nicht recht behandelt wird. So mußten auch andere, vielseitigere und höhere, Operationen als die der Grammatiker von denen vorgenommen, ganz andere Schulen als die der Grammatiker von denen durchgemacht werden, welche Meisterwerke besonders in den alten, aber auch in den neuen, Sprachen

Digitized by Google

geschrieben haben. Je höher wir die gebildete Sprache und ihre Klassiker achten, nur desto mehr haben wir die angehende und schon frühere Jugend von wissenschaftlicher Bestimmung in die Sprache selbst und ihre Klassiker einzuführen, sie dadurch bald möglichst zu beleben und zu kräftigen, auch über grammatische Verirrungen zu erheben. Und das gelingt uns am besten beim heuristischen oder analytischen Verfahren, bei welchem sich die Klassiker heranbildeten, nicht beim synthetischen der Grammatiker.

§. 55.

Sind einmal die fremden Formen (der Deklinatkon und Konjugation) aus grammatischen Tabellen (aber je in kleineren Quantitäten und genetisch, damit Verwirrung gemieden, Zeit und Kraft für Anderes gespart werde) von den jüngeren Knaben abgelesen und memorirt, aber zugleich durch alsbaldige Anwendung in der Exposition und Komposition gehörig eingeübt (womit die grundlegende Wortkenntniß und rechte Behandlung der Bedeutungen nach §. 44 zu verbinden ist): so lasse man das Nöthigste der Syntax aus passendem (den alten Klassikern nachgebildeten, und sachinteressanten) Expositionstext, also aus der Sprache selbst, die jüngeren Knaben unter Hülfe des Lehrers (nur auch hier nicht zu Vieles auf einmal, sondern Eines nach dem Andern) ableiten, und alsdann erst, wie zur Bestätigung der eigenen Abstraktion, die Grammatik für Anfänger nachschlagen. Zu rechter Aufmerksamkeit und Thätigkeit (nach §. 43, 45—49) emporgehoben, werden sie bald und freudig solche Grammatikalien bei der Exposition zu finden und anzugeben wissen, und zugleich das Schwerere, dieselben nöthigsten und wesentlichsten Grammatikalien bei ihrer Komposition mit richtigem Urtheil und mit Fertigkeit anzuwenden, bei täglichem, stufenweise aufsteigendem, bald mündlichem, bald schriftlichem, Komponiren bald erlernen.

Zu manchen niederen Grammatikalien werden sie gar keine Grammatik bedürfen, wenn der Lehrer ihnen die Rektion und Konstruktion derjenigen fremden Wörter, in welchen das Fremde vom Deutschen abweicht (z. B. amor Dei, hominum Liebe zu Gott, zu den Menschen, dignus re, parcere alicui) an passender Stelle als etwas Neues, das man wissen und behalten müsse, vorweiset, nachher in Kürze aber ernstlich wiederholt, und auf das Behalten und richtige Anwenden (in der Komposition) nachdrücklich dringt.

Digitized by Google

Deßgleichen, wenn er andere abweichende Rektionen und Konstruktionen des fremden Textes Anfangs durch wörtliches Uebersetzen anschaulich und verständlich macht (z. B. uti re, homine, Gebrauch machen von ꝛc.) — wenn er die Knaben auch hier anhält, mit dem Worte sich sogleich die Rektion und Konstruktion (durch den Beisatz eines alicujus, alicui, aliquem, aliquo oder re ꝛc., ferner durch Verbindungen, wie poenitet, pudet etc. me rei) für immer wohl zu merken. Das Gedächtnißalter, recht angehalten, behält schnell und leicht. Und mehr als die Gedächtnißkraft wird bestimmungsgemäß geübt, wenn man die Knaben durch die Exposition und Komposition auf baldiges und fruchtbares Lesen ausgewählter Abschnitte aus den alten Klassikern vorbereitet, und sie dabei anleitet, sich ihre fremde Grammatik großentheils selbst zu machen. Und nur um so mehr werden sie später, in reiferem Alter, wenn es ihre Bestimmung oder ihre Liebe zu dem Gegenstande will, die tieferen Lehren einer wissenschaftlichen Grammatik für Lehrer zu schätzen, für sich oder Andere mit Geist zu gebrauchen wissen. *

---

* Rational und fruchtbar für einstige Rationalität seiner, besonders jüngeren, Schüler verfährt nicht Derjenige, welcher diesen auch da, wo um des nächsten Zwecks willen keine Reflexion über das vorliegende Einzelne, namentlich Grammatische, sondern nur ein rechtes Wissen und gutes Handhaben desselben nöthig und dienlich ist, eine ratio oder raison angibt, und so über Alles unnöthig, bald zum Verleiden, vor seinen Schülern raisonirt (wie auch in der Erziehung die Jugend nicht um so sittlicher und pflichttreuer, eher das Gegentheil, wird, wenn man sie nicht in möglichster Kürze zum Rechtwollen und Rechthandeln anhält und angewöhnt, dagegen ihr die rationes legum vordocirt und vorpredigt), sondern Derjenige, welcher seine Schüler so, wie es die ratio bene docendi viresque mentis exercendi will, Schritt für Schritt zu ihrem Ziele führt. Ist nun (§. 54) das baldige Lesen, das immer bessere Verstehen und Nachbilden der alten Klassiker und damit die möglichste Uebung und Stärkung der sämmtlichen jugendlichen Geisteskräfte das nächste und entferntere Ziel der Lernenden in unsern gelehrten Vor- und Mittelschulen: so verfährt derjenige Knabenlehrer recht rational, welcher unentbehrliche Grammatikalien zweckgemäß (rational) aufweiset und einübt, entbehrliche rationes grammaticas aber übergeht, und dagegen desto mehr Zeit und Kraft auf angemessene Sprachpraxis (Exposition und Komposition) verwendet, auch Alles so behandelt, daß

Digitized by Google

§. 56.

Nun so mögen denn die Knaben mit entbehrlichen Grammatikalien verschont, jedoch desto mehr im Exponiren und Komponiren geübt und gefördert werden. Aber doch wohl nicht eben so die Jünglinge, die sich zu akademischen Studien vorbereiten, und am wenigsten diejenigen, die dereinst Religionslehrer in Gemeinden oder auf Kathedern und Schulmänner in gelehrten Vor- und Mittelschulen werden sollen. Hat man nicht bei diesen Jünglingen auf grammatische Quantität und Qualität zu dringen? Sie sind doch keine Knaben mehr, und sollen in möglichster Bälde und in möglichstem Grade wissenschaftlich werden.

§. 57.

Dieses zu bejahen, erlauben schon folgende Lehren der Geschichte nicht. Die Blüthezeit des klassischen Alterthums war an Grammatikern und Grammatiken (bei den Griechen genannt Grammatistik und Grammatistiker) nicht reich, sondern arm. Klassisch und fruchtbare Mutter der trefflichsten Klassiker wurde jene Zeit nicht durch Grammatisches, sondern durch Natur und Leben. Die spätere Zeit der Grammatiker, statt Besseres als jene Blüthezeit zu erzeugen, ist hinter jenen Mustern immer mehr zurückgeblieben; sie hat die Wissenschaften nicht gehoben, vielmehr sinken lassen. Nicht mit Grammatik, sondern mit Klassiker-Studium hat man vor 300—400 Jahren die Wissenschaften wieder hergestellt, auch die Bahn zur Geistesentfesselung und Mündigkeit gebrochen, nicht durch Grammatik den neuen Aufschwung und Fortschritt in Deutschland (wie auch in England und Frankreich) gewonnen.

Ferner kann man, laut nicht weniger Belege in der alten und neuen Zeit, eine gewisse speciell-grammatische Gelehrsamkeit (ein Vielwissen, betreffend den Sprachgebrauch) haben, und dabei theils die alten (auch biblischen) Schriften, theils die Jugend im Unterricht unrecht behandeln, jene falsch erklären, diese mißleiten, sogar verkehren. Der specielle Grammatiker, dem andere, durchbildende, Studien abgehen, der von andern Wissenschaften nur Einzelnes, wenn auch Vieles, in sein Gedächtniß aufgenommen,

---

die Knaben mit Lust und Eifer das Werk treiben, an Geeignetem Gründe und Grundsätze selbst suchen und finden, sodann mit Ernst und Geist befolgen (§. 40—45).

Digitized by Google

und die alten Klassiker nicht mit freiem und offenem Sinne wieder und wieder gelesen hat, ist in großer Gefahr, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, Führern, die selbst den rechten Weg verfehlten, zu folgen, Wesentliches und Unwesentliches, Bedeutendes und Unbedeutendes zu vermengen, den Sprachgebrauch aus dem gegebenen Sprachstoff irrig abzuziehen, und das Abgeleitete, statt zu vereinfachen, immer mehr zu vervielfältigen. Es gibt specielle Grammatiker, die sich zum philosophischen Sprach- und ächten Klassiker-Kenner verhalten ungefähr wie der Kräutersammler zum höheren Botaniker, wie der Experimenten-Vorzeiger zum Physiker hohen Ranges, oder wie der Tabellenmacher und Aktenbewahrer zum ausgezeichneten Staatsmanne.

§. 58.

Aber, sehe ich entgegnen, den irrenden und mangelhaften Grammatikern stehen die guten und vorzüglichen gegenüber. Dem Werthe dieser können jene nichts benehmen. Und jedenfalls kann unsere Zeit Grammatiker nicht entbehren.

Ganz richtig. Aber was folgt daraus? Nur das, daß man sich an die guten Grammatiker zu halten habe. Wer aber, wie und wie weit, ist erst zu untersuchen. Durchaus nicht folgt aus diesen zugestandenen Sätzen, daß man die sämmtlichen Jünglinge der gelehrten Mittelschulen oder den oben §. 56 genannten Theil derselben mit Grammatikalien überladen oder überfüttern dürfe, wie es in unserer Zeit hie und da und immer mehr geschieht.

§. 59.

Diese Mittelschulen sind allgemeine Vorbereitungs-Anstalten zu allen Universitätsstudien, aber keine philologischen Seminare. Die Philologie ist nur eine von den vielen Wissenschaften, welche auf der Universität studirt werden. Die allermeisten Studirenden gedenken von der Universität weg zu ganz andern als philologischen Berufsbeschäftigungen überzugehen, daher widmen sich viele von diesen auf der Universität ganz allein ihren Berufswissenschaften, mit Uebergehung der Philologie. Und wird auch die Philologie von einem (recht achtbaren und glücklichen) Theile dieser Studirenden nicht ganz übergangen, so wird sie von ihnen doch nur als ein Theil der allgemeinen Propädeutik, als *Mittel* behandelt. Als *Zweck* und einstige Berufssache aber nur von Denjenigen, welche Philologen und Schulmänner werden

Digitized by Google

wollen. Und für diese hat die neuere Zeit auf den meisten Universitäten eigene philologische Seminare eingerichtet. Gesetzt nun auch, die Grammatik wäre, wie Manche wähnen, der Grund- und Schlußstein der Philologie, so fiele die Grammatik mit der Philologie dennoch aus dem akademischen Studienkreise der großen Mehrzahl derjenigen weg, welche in ihrem künftigen Berufe ganz Anderes zu betreiben gedenken, und daher die Zeit, welche die philologische Propädeutik sie kosten würde, nicht aufwenden können. Was denn nun von der akademischen Propädeutik der großen Mehrheit nicht gefordert und daher auch nicht gethan wird, das ist noch weniger zu fordern und zu thun von der noch allgemeineren, noch weniger ins Einzelne eingehenden, Propädeutik der gelehrten Mittelschulen. Mit andern Worten: die Grammatik so (in solcher Ausdehnung, mit solchem Detail) zu betreiben, wie es dem einstigen Grammatiker von Profession interessant und dienlich seyn mag, ist nicht die Aufgabe der Universität, sondern der dortigen philologischen Seminare, noch weniger aber der auf die ganze Universität, nicht bloß auf den Theil derselben, welcher philologisches Seminar heißt, vorbereitenden Mittelschulen.

§. 60.

Wie hoch auch die Grammatiker ihr Grammatisches (besonderes und allgemeines, nichtphilosophisches und philosophisches) stellen mögen, so ist doch desselben bereits so Vieles, und so wird (gerade wenn eine eigene Klasse von Gelehrten das Grammatische betreibt) des Grammatischen immer mehr werden, so daß die Grammatik, wenn man sie in diesen Schulen als das Wichtigste in verhältnißmäßiger Ausdehnung betriebe, fast alle Zeit und Kraft besetzen würde. Da das genannte Grammatische ein eigenes Feld ist und ein immer größeres Feld wird, und da von der Mehrheit der Köpfe die einzelnen Felder des menschlichen Forschens und Wissens nur dann recht, d. h. wissenschaftlich und glücklich bearbeitet werden, wenn sie sich vorher (durch rechte Propädeutik in den Vor- und Mittelschulen) zu wissenschaftlichem Kräftegebrauch und Objektebetrieb erhoben und gebildet haben. Da aber diese Erhebung und Bildung laut der Natur der Sache und langer Erfahrung am besten durch reichliches, auf Uebung der Geisteskräfte gerichtetes Lesen und Erklären der alten Klassiker zu gewinnen ist,

Digitized by Google

so darf man nicht alles Grammatische, das den Grammatiker von Fach und reifem Amtsalter beschäftigen kann, sondern nur so Vieles davon, als zu dem genannten Klassikerbetrieb nöthig ist, in die gelehrte Mittelschule aufnehmen. Das Uebrige ist auszuschließen und dem philologischen Seminar der Hochschule vorzubehalten, und dem nachfolgenden Selbststudium des Grammatikers von Profession zu überlassen. Welches Einzelne aber in jedem Zeitraum aufzunehmen und auszuschließen sey, läßt sich nicht voraus, außer negativ, angeben, und wird positiv nach dem jeweiligen Stande der historischen und philosophischen Wissenschaften zu bestimmen seyn.

§. 61.

Das Speciell-Grammatische, das bei jenem Klassikerbetrieb in den Mittelschulen entbehrt werden kann, behalte der Lehrer für sich oder für seine Mitgrammatiker von Profession, und wende desto mehr Zeit und Kraft erstens auf ein Plus von Klassikerlesung und Erklärung (daß das größere Quantum von gelesenen alten Klassikern und Klassikerbüchern in der Jugend auch recht kräftig und wirksam werde), zweitens auf Dasjenige von jenen Klassikern, was sie und ihre Zeit auszeichnet, und im Hintergrunde der Worte und Buchstaben musterhaft steht.

Und vom Allgemein- und Philosophisch-Grammatischen gebe er der genannten Jugend Das, was von ihr ohne vorangegangenes Studium der Anthropologie und Logik wohl gefaßt werden kann. Es versteht sich von selbst, daß diejenige lateinische und griechische Sprachdoktrin, welche in das Innere eindringt, also die genannten Theile der Philosophie zu Hülfe und zur Grundlage nimmt, bedeutenden Werth hat, also auf der einen Seite mit weiterem Eifer zu verfolgen, auf der andern, sobald sie sich bewährt hat, dankbar anzunehmen ist. Aber Alles, auch das Letztere, zu seiner Zeit und in natürlicher Folge. Mit Grund lehrt man neuerlich die Jugend erst am Ende ihrer Mittelschulzeit die Anthropologie und Logik, und zwar, wo man es besser treibt, nicht umfassend, was der Universität vorzubehalten ist, sondern nur in wohl ausgewählten Theilen. Die Jugend ist zu diesen Disciplinen früher nicht reif, und bedarf, ehe man sie daran schreiten läßt, anderer Vorübung. Hat aber Dieses seine Richtigkeit, so hat es auch das Andere, daß von der allgemeinen und philosophischen

Digitized by Google

Grammatik und von der philosophischen Specialgrammatik dasjenige, was erst nach anthropologischem und logischem Unterricht der Jugend recht verständlich zu machen ist, nicht in den Anfang und in die Mitte der Mittelschulzeit gehört, sondern auf die Universität. Ist es auch nicht unmöglich, den besseren Mittelschülern bei nicht wenigem Zeitaufwand logisch-grammatische Bestimmungen, die eigentlich der Universität vorzubehalten sind, beizubringen: so handelt es sich nicht um die besseren Mittelschüler allein, und so kostet dieses Uebergreifen, wie jedes, zu viele Zeit, die fruchtbarer auf das Plus von Klassikerbetrieb verwendet wird.

§. 62.

Wem diese Ergebnisse (§. 59—61) antilinguistisch und realistisch erscheinen, der bedenke auch das Folgende. Alles gedeiht nur bei natur- und zweckgemäßer Behandlung der Subjekte und Objekte. Alles leidet durch unangemessene Behandlung, durch Uebertreibung, durch Verwechslung des Mittels mit dem Zwecke, des Theils mit dem Ganzen. Dadurch haben manche Linguisten und Grammatiker nur dem Realismus und, was sie vor Allem hätten meiden sollen, dem Materialismus in die Hände gearbeitet. Beharrt man auf dem Hypergrammatisiren in diesen und jenen Vor- und Mittelschulen, so haben sich nur die Gegner der alten Sprachen und Schriftsteller zu freuen. Der eine, wenn auch kleinere, Theil der Jugend wird auf denselben Abweg verirren, der andere, lebendigere und fähigere, um jener Behandlung willen sich von diesen Sprachen und Schriftstellern ganz abwenden. So kann denn die gute Sache des klassischen Alterthums, statt in der öffentlichen Meinung zu steigen, nur mehr sinken, und der äußeren Unterstützung nur noch mehr ermangeln.

§. 63.

Gründlich wollen wir Deutsche fortan bleiben, auch in der vorliegenden Sache. Aber nicht übergründlich und nicht falschgründlich. Keine Seefahrt würde gut von Statten gehen und zu ihrem Ziele führen, wenn man, statt mit dem Senkblei zu sondiren, den Taucher in der Glocke den Grund erkunden ließe. Hat man einmal festen Grund gefunden, so kann man ein von unten ganz dauerhaftes Gebäude aufführen, ohne die Erdschichten unter diesem Grunde, ohne die angrenzende Seitenumgebung dieses Grundes aufgegraben und geognostisch untersucht zu haben.

Digitized by Google

Das: laissez faire, gelte fortan Allen, auch gewissen holländischen Philologen und Grammatikern der früheren nnd jetzigen Zeit, für ihre Bücher. Auch aus manchem Sande werden Goldkörner heraus gewaschen, und wo diese sich nicht finden, hört solches Waschen endlich von selbst auf. Wo reiche und unerschöpfliche Goldminen, ja gediegene Goldstücke dem Bearbeiter sich darbieten, wird man nie aufhören, in die tiefen Schachte zu dringen, und die Goldkörner in Sandmassen der Ausbeutung der Oberfläche überlassen.

Sey der Unterschied zwischen et, ac, atque u. dgl. ein wirklicher oder vermeinter; lasse Cicero absichtlich oder zufällig die Perioden in seinen Reden anders enden als in seinen übrigen, auch nicht vernachläßigten, Schriften; in der Zeit, in welcher man der Jugend, die so Vieles lernen und treiben soll, Solches vorzeigt und einschult, ließe sich doch Lohnenderes vornehmen. Ists um Feinheiten, ja um Feinheiten der feineren und feinsten Art zu thun, so lassen sich derselben unzählige in den alten Klassikern finden, und zwar solche, die nicht aus Willkür hervorgingen, oder kleinlichem Schmucke theils sich nähern, theils wirklich angehören. Man bleibe nur nicht auf dem grammatischen Gebiete stehen, sondern gehe auch auf das lexikalische ein. Jede vom Genius eingegebene und mit ächter naturtreuer Kunst überarbeitete Stelle der Klassiker ersten Ranges ist eine Fundgrube der wahresten und geistreichsten Feinheiten, wie der besten und willkommensten Gedanken. Da lohnt es sich für den angehenden Jüngling nicht nur, sondern für den reifen und gediegenen Mann, in das Gedachte und Gefühlte sich hinein zu denken und hinein zu fühlen, die Farben und Pinselstriche, mit welchen der Haupt- und Nebenpunkt, diese und jene Nuance mit Worten gemalt wird, genau zu betrachten, besonders auch, wie jedes Wort zwar seinem Grundcharakter gemäß gebraucht, zugleich aber durch seine Stellung neben, über und unter den andern zu einem Spiegel, in dem das Mannigfaltigste, Geistigste und Lieblichste sich getreulich abbildet, gemacht ist. Auf solche Panorama's der innern, der Gemüths- und Geisteswelt richte man beim Klassikerbetrieb in der Vor- und Mittelschule immer mehr den Blick der Jugend, und er wird sich schärfen und bilden, erweitern und erheben, weit mehr als an

Digitized by Google

den Schaaren von Regeln, welche so mancher Special-Grammatiker auf die Parade führt. *

Nur auch hier nicht zu viel detaillirt und docirt, auch hier bei den Theilen nicht zu oft und zu lange verweilt, sondern diese in Verbindung mit dem Ganzen und Großen, wie von den Klassikern selbst, gesetzt. Sonst kann sich auch hier die Jugend auf minutias, und von diesen auf argutias verirren. Der Geist der trefflichsten Klassiker und des blühendsten Alterthums ist nichts weniger als kleinlich, sondern groß wie die Natur. An ihm nähre

* Grammatisches ließe sich auch aus der nachklassischen und neulateinischen Literatur abziehen und erlernen, ja aus den besseren Schriften jeder gebildeten Sprache. Die grammatische Qualität der alten Klassiker ersten Ranges ist es doch wahrlich nicht, was sie zu solchen Klassikern macht, und was von jeher, besonders in den letzten drei Jahrhunderten, so werthvoll gewirkt hat. Dieses eigenthümlich-Klassische (die Gefühle und Gedanken, den Sinn und Geist) jener Alten in den Mittelschulen beinahe zu übergehen, Das, was durch die Worte und Grammatikalien ausgedrückt wird, nur so, wie im Kommentar für Männer vom Fache, kurz anzugeben, dagegen das Grammatische als Hauptsache zu betreiben, ist es nicht Mißhandlung der Klassiker und der Jugend? Heißt es nicht Thau, Regen und Käfer vom Baume der Erkenntniß schütteln? Bleiben da nicht die herrlichen Früchte entweder hangen, oder, wenn sie mit herabfallen, auf dem Boden liegen? Ist es denn ein Wunder, wenn bei jenen grammatischen Jagden die Klassiker der Jugend gleichgültiger, ja widriger werden als alle andere Schriften, wenn etwa ein Theil dieser Jugend die Klassiker zu Mitteln für philologische Anstellung oder für philologischen Bucherwerb herabwürdigt? Hat man sich an den grammatikfesten Schülern, ja an manchen grammatikkundigsten Lehrern einer klassischen Darstellung oder auch nur eines Strebens darnach zu erfreuen? Ist nicht weit öfter an den Einen und Andern Unklassisches (Unklares, Ungenießbares, sogar Holperiches) in ihrer Darstellung in der Muttersprache zu beklagen? Werden auch bei jener Behandlung mehr als ganz wenige Mittelschüler gute oder auch nur ordentliche Lateinschreiber? Vermögen die Allermeisten mehr als deutschen Text mit Hülfe des Wörterbuchs in etwelches Latein überzutragen? Können die Besten mit Leichtigkeit und Fertigkeit ihre Gedanken lateinisch geben? Werden sie nicht vielmehr gerade durch jene Behandlung entmuthigt und verschüchtert, ängstlich und kleinmüthig? Wie sehr geht so manches Andere, das wichtig und wünschenswerth wäre, den Grammatikhelden jämmerlich ab?

Digitized by Google

und kräftige sich der Geist und das Gemüth unserer Kernjugend, auf eine ähnliche Art, wie die griechische und römische Jugend der besten Zeit sich zur Klassicität und Thatkraft erhoben hat.

§. 64.

Nun wäre vom Sprachlichen (§. 40, Anfang) noch zum Nichtsprachlichen überzugehen, und zu zeigen, wie bei diesem Nichtsprachlichen zur Vorbereitung auf die Universität nicht bloß auf das Wissen, sondern auch und vorzüglich auf die Kräfteübung der Jugend (nach §. 34 und 38) hingearbeitet werden möchte. Da aber das Sprachliche uns so lange (§. 40—63) beschäftigt hat, so übergehen wir das Nichtsprachliche (vergl. §. 74), und eilen zum Schlußantrag:

3) daß man auch die Wiß- und Lernbegierde der Jugend beiziehen, daß man die Jugend für die Lerngegenstände und für höhere geistige Thätigkeit möglichst gewinnen und interessiren möge.

Dieser Punkt ist so wenig neu, ist da und dort eben so bekannt, als vieles und alles Vorangehende. Aber — ist nicht auch das bekannt? — wie Vieles ist längst mit Grund gesagt und gut geschrieben worden, und verdient doch neue Anregung, Betrachtung und Befolgung?

Auch ist heutiges Tages nicht besonders vorzustellen, daß man sich zur Schuljugend nicht unwürdig herablassen, sondern daß man sie vielmehr mannhaft zu sich emporheben soll, namentlich daß Kräftigkeit der Jugend mehr durch eine kräftige als unkräftige Behandlung derselben zu gewinnen ist. Unsere jetzigen Schulen stehen weit genug ab von jenem Philanthropinismus, der sich zur Jugend zu weit, mitunter sogar bis zum Spielen und Tändeln, herabließ, der in unkräftige Jugendbehandlung ausartete, daher auch weniger fruchtete und viel weniger sich behauptete, als der ihm vorangegangene, häufig einseitige und pedantische, Rigorismus, welchem er sich nicht ohne Grund entgegensetzte.

§. 65.

Aber Ernst und Kräftigkeit allein führt auch nicht zum Ziele. Begnügt man sich, den Schülern, namentlich vom Ende des Knabenalters an, den einen und andern Lehrstoff hinzugeben, das Auffassen und Behalten, zum Theil auch das Bearbeiten desselben zu fordern, und die Erfüllung dieser Forderungen theils durch

Digitized by Google

Schulstrafen, so weit es möglich ist, zu erzwingen, theils durch Schulbelohnungen (freundlichere Behandlung, höhere Lokation, bessere Prädicirung, etwa auch Prämien) zu vergelten: so möchten sich gegen dieses (durch seine Einfachheit und Kräftigkeit bestechende, und durch Fleiß, Unfleiß ꝛc. der Schüler scheinbar begründete) Verfahren Manche noch vor dem Uebergang zur Universität, (gesetzt nämlich, sie wüßten schon auf dieser Stufe sich mit Sachkunde auszusprechen) etwa wie folgt, vernehmen lassen:

„Wir sind allerdings nicht so fleißig und vorgerückt, wie unsere Mitschüler **X**, **Y**, **Z**, die von unsern Lehrern oder von der Mehrheit derselben obenangesetzt und gut prädicirt wurden; wir leisten auch von dem Geforderten das Eine nicht, das Andere nur mangelhaft. Aber wir könnten ganz andere, als wir sind, ja noch tüchtiger und geschickter, jedenfalls in anderer Hinsicht besser als Einzelne unserer Primen seyn, wenn man anders gegen uns gewesen wäre.

„Es war eine Zeit, wo wir nicht wenig Wiß- und Lernbegierde, wo wir Muth und Hoffnung hatten. Man hat die eine nicht befriedigt, die andere nicht gepflegt, vielmehr beide weggeschult. Wir sollten Tag für Tag Notizen und Notizenreihen, großentheils unansprechende, haschen und erlernen, waren aber dazu nicht aufgelegt und abgerichtet, wie Dieser und Jener unter uns. Wider unsern Willen zog uns in unglücklichen Augenblicken unsere Gefühligkeit und Lebhaftigkeit vom Lerngegenstand ab. Man regte sie nicht oder nur in einzelnen Stunden für denselben an, man zog sie nicht in das Interesse des Lernens und Grundlegens; man behandelte sie als vorsätzliche und schuldhafte Achtlosigkeit, wohl gar als strafbaren Ungehorsam. Man ließ sie, ohne ihr hülfreich beizukommen, nicht mehr nach außen abirren; man drängte sie nach innen zurück.

„Wir wollten uns mehr zusammen nehmen, ja recht eigentlich heften; aber wir vermochten es noch weniger als zuvor. Denn es übernahmen uns weitere und noch stärkere Gefühle, die der Beschämung und Hintansetzung; Rügen und Strafen erfüllten uns noch dazu mit Angst. Mehreres gelang uns um so weniger, es blieben uns Lücken auf Lücken. Man achtete darauf nicht anders als mit Aeußerung größerer Unzufriedenheit, ja steigenden Widerwillens. Die Lektionen und Uebungen gingen in ihrem Eilschritt

Digitized by Google

fort, als ob Jeder, wenn er nur recht wollte, auch folgen könnte oder als ob das Folgen und Nachkommen einiger Weniger genügte. Mit neuem Schmerz, mit schwindender Hoffnung sahen wir uns zu Nachzüglern gesunken.

„Nochmals wollten wir voran dringen, uns selber mit Fleiß und Eifer helfen. Wir rafften uns zu dem Entschluß auf, in Heften und Büchern Einzelnes nachzuschlagen, ganze Partien nachzuhelfen, Ueberhörtes, Vergessenes, Versäumtes nachzuholen. Aber der eine Theil der Zeit war mit Lektionen, in denen nur durch Wiederholung, meistens unwillkürliche, Einiges und Frequenteres sich endlich ansetzte, der andere mit Aufgaben besetzt, und zwar mit eben denselben für den kleinen Vortrab wie für den immer größeren Nachzug. Diese Stunden der Selbstbeschäftigung waren kaum zur augenblicklichen Leistung, kaum zu den vielen Präparationen ꝛc. zureichend. Wir rangen noch hie und da, aber ermatteten sodann mit Hoffnungslosigkeit. Unser Zustand wurde immer unnatürlicher, unsere Aussicht verdüsterter, unser Muth schwächer, unsere Zeit und Kraft unzulänglicher. (§. 48.)

„Wir erholten uns in den Ferien, und erneuerten unter äußerem Zuspruch unsere früheren Vorsätze. Aber auch der frühere Mißstand kehrte zurück, und zwar verstärkt. Denn wir sahen uns als Uebelwollende, Träge oder Unfähige wie aufgegeben. Und doch sind wir uns in mancher Stunde guten Willens, reger Liebe zum Wahren und Guten, auch religiöser Regungen bewußt. Doch wissen wir über Ergebnisse des Schullernens, und besonders über Sachen des Lebens unter den Mitschülern und im Familienkreise so gut zu urtheilen, ja den rechten Punkt schneller und besser zu treffen als Dieser und Jener der Lokationsdekorirten.

„Es regt uns Gottlob noch fast Alles, was den fühlenden und denkenden Jüngling interessiren kann, namentlich manche Geschichte, besonders außerhalb der historischen Lektion, manche uns zugeführte Betrachtung, dieser und jener Satz des Buches und Lehrers nicht wenig an; wir sehen so unsere frühere Wiß- und Lernbegierde je und je wieder auftauchen. Es stachelt uns auch hie und da ein in seinem Fache vorzüglicher oder thatengroßer Mann, von dem wir Kunde erhalten, zu einer gewissen Erhebung des Wollens, Hoffens und Thuns aufs Neue auf. Aber das ist

Digitized by Google

eben nur eine späte Herbstblüthe, die im starren Schulwinter nicht ausdauern, nicht zur Frucht werden kann.

„Dennoch möchten wir mit der Mehrheit, ja beinahe mit der Gesammtheit unserer Schulglücklichen und Schulgeadelten nicht tauschen. Die Einen füllen sich mit unverdautem Wissen, und verlieren dabei körperliche Gesundheit, Jugendlichkeit, gute Art und Natur. Die Andern blähen sich eigenliebig auf, sind lohn- und ehrsüchtig, zum Theil augendienerisch, gewöhnlich klügelnd, anders von innen, anders von außen.

„Ueberzeugt, daß wir in diesen Verhältnissen Das nicht werden, was wir werden wollten und sollten, sehnen wir uns abzuscheiden, und in akademischer Freiheit oder in nachfolgendem Berufe wieder aufzuleben. Durch des Examens enge Pforte hoffen wir zu kommen wie dieser und jener Vorgänger unseres Geschlechts und Geschicks. Für Unterkommen und Beruf werden wir uns noch bereiten, wie Dieser und Jener, der in unserem Alter und Stand auch keine Schullorbeeren erntete, und nun doch seine Stelle hat, ja Achtung und Wohlseyn genießt. Anders lehrt und waltet die Schule, anders das Leben."

§. 66.

Mißstände dieser und ähnlicher Art findet ein schärferes Auge häufiger, als Manche glauben, und sie sind um so mehr zu beklagen als sie großen Theils aus Mißgriffen hervor gehen, die leicht zu meiden wären. Denn großen Theils kommt es nur darauf an, der wirklich oder vermeintlich schwächeren Kraft des Schülers bei Zeit zu Hülfe zu kommen. Jedoch so, daß diesem die Kraftanwendung durchaus nicht erspart, sondern nur in die rechte Richtung gebracht, etwa auch unterstützt, und bald mit dem gewünschten Erfolg belohnt wird. Der Lehrer dieser Art (was jedoch Jeder werden könnte) sieht bald, wo es dem einen und andern Schüler fehlt, was diesem zu schwer ist, was er ungeschickt angreift, was ihn verzagt machen will. Es bedarf zuweilen nur einiger Lehrerworte, der Verlegenheit abzuhelfen und den Muth zu heben. Kostet es aber auch mehr, so ist ihm das nicht zu viel. Der Gesunde bedarf ja des Arztes, der Gutbegabte in der Regel der besondern Lehrerhülfe nicht. Als treuer Hirte geht er dem irrenden Schaf oder mehreren zurückbleibenden nach, sey es auch, daß er die übrigen der Selbstbeschäftigung oder einiger Ruhe

Digitized by Google

überlassen müßte. Er will nicht mit wenigen guten Köpfen glänzen, deren ein gewisses Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten fast jede nicht zu nachlässige Behandlung beibringt. Er trachtet vielmehr, wie es seine Pflicht ist, auch die Schwächeren und manchmal nur schwach Scheinenden durch tüchtige Uebung zu stärken und zu ermuthigen. Das kleinere Talent soll, wie auch er erkennt, in der Schule wie im Leben, dem größeren nachstreben, und dadurch (vielleicht bis zur Fruchtbarkeit des größeren hin) sich steigern, und das größere Talent vom wetteifernden Fleiße theils zu angemessener Leistung gespornt, theils von Uebermuth zurück und sonst zweckdienlich innerhalb der Schranken der Bescheidenheit gehalten werden.

§. 67.

Besonders liegt daran, daß bei Allem (jedem neuen Pensum, wie auch jedem Haupttheile desselben) gut angefangen werde. „Aller Anfang ist schwer." Aber Alles, was man anfängt, hat auch einen eigenen Reiz, den der Neuheit.

Dieser zieht die Jugend auf besondere Art für den Gegenstand an, und ist ihr das, was dem Freunde der Blumen und Obstbaumfrüchte der Duft ist, den manche Blumen, den Zwetschgen und farbige Trauben, ehe sie gepflückt oder abgeschnitten werden, haben. Solcher Reiz der Neuheit kann und soll trefflich wirken zur Ueberwindung der mit so manchem Anfang verbundenen Schwierigkeiten.

Diese stellt sich mancher Schüler noch größer vor, als sie wirklich sind. Der ungeschickte oder sorglose Lehrer macht sie aber nur noch schwerer, auf allerlei Art, z. B. auch durch sein Hangen am Buchstaben eines unpassenden Lehrbuchs, durch falsche oder unrecht angebrachte Wissenschaftlichkeit, im Lehrgang und Ausdruck. Ein Mißgriff, bei dem sich besonders jüngere, noch ungeübte, der Universität kaum entwachsene, Lehrer gefallen, aber den Schülern, auch vielen fähigen, die Sache jämmerlich erschweren und gleich von vornen an verleiden. Wie ganz anders verfährt der bessere Lehrer? Statt auf solche und irgend welche Art gleich Anfangs, manche Schüler auf lange Zeit, manche für immer abzustoßen, zieht er vielmehr an, und läßt den Gegenstand mit seiner Neuheit anziehen. Er knüpft das Neue, das er vornimmt, das den Schülern Unbekannte, das er vorträgt, an das

Digitized by Google

an, was denselben schon bekannt und geläufig ist. Er zeigt, besonders im Anfang, aber auch im Fortgang, eine Beziehung des Neuen zu dem Alten, des Unerkannten zu dem Erkannten, eine Verwandtschaft des Einen mit dem Andern. Er gebraucht ferner die gangbarsten Wörter und Redensarten, macht zuerst den Begriff oder Satz, um den es ihm zu thun ist, klar, und läßt erst, wenn dieses erreicht ist, das Unentbehrliche von der Kunstsprache folgen, zeigend, wie dadurch die Sache kürzer und bestimmter bezeichnet werde. Er bequemt sich so nach dem jeweiligen Standpunkt und Bedürfniß seiner Schüler durchgängig; besonders aber im Anfang, da die ersten Eindrücke bei der Jugend die stärksten sind, die ersten Stimmungen lange anhalten, ja bei manchen Subjekten für das ganze Pensum entscheiden. Daß Dieses und Anderes der Art nicht in Plattheit und langweilende Trivialität ausarten dürfe, versteht sich; so wie daß man dabei die Mehrheit der Schüler, nicht aber den Einzelnen, der vorüglich begabt, vor Andern faßt und versteht, und mit Ungeduld forteilen möchte, zu berücksichtigen habe, und daß man diesen lieber einige Minuten, ja zuweilen Viertel- und Halbe-Stunden ruhen oder sich selbst beschäftigen lasse, als daß man ihm eine Reihe gewöhnlicher Köpfe eilend aufopfere.

§. 68.

Eben so meidet der gute Lehrer im Anfang und Fortgang, um die Luft und den Eifer seiner Schüler zum Lernen nicht zu schwächen, alles Ungeeignete und zu Viele. Alter, Entwicklungsstufe und Bestimmung der Schüler sagt ihm, was er jetzt, was er später, wie viel von jedem Pensum, auch was, welches Pensum, er gar nicht in seinen Unterricht und in die Uebungen seiner Jugend aufzunehmen habe. Hier das Rechte zu treffen, Alles gut auszuwählen und einander anzufügen, ist nicht leicht, nicht jedes Lehrers Sache. Um so weniger, als die jetzige Jugend schon geraume Zeit vom Leben mehr als früher und zu sehr berührt, durch Das, was die Erwachsenen und Selbstständigen bewegt und beunruhigt, zu sehr mitafficirt, hin und her gezogen und zerstreut, durch viele Beispiele derselben nicht lerneifrig, nicht geneigt zur Heftung und Uebung ihrer Geisteskräfte, nicht beharrlich, mannhaft und muthig, wohl aber genuß- und vortheilsüchtig, müheſcheu und weichlich, begehrlich und mißtrauisch gemacht wird.

Digitized by Google

Doch scheint die für die Jugend schlimmste Zeit großentheils abgelaufen und eine bessere im Anrücken zu seyn. Jedenfalls hat der Lehrer nur um so mehr in seinem Kreise das, was er vermag, zu thun, abzuwenden und zu überwinden, dafür daß mit Lust und Eifer, mit Interesse für die Sache von seiner Jugend gelernt und gearbeitet werde.

§. 69.

Bei dieser Betrachtung möchte besonders der Mißgriff unserer Zeit gerügt werden, der die Zahl, die Stellung und den Umfang der Pensen betrifft. Die frühere Zeit begünstigte ein größeres und besseres Lehr- und Schulprodukt, nicht bloß darum, weil sie der Jugend mehr Ruhe und Sammlung zum Lernen und Kopfarbeiten ließ (§. 68), sondern auch, weil sie die Zeit und Kraft der Lehrer und Schüler nicht so, wie jetzt und vor Kurzem noch mehr, theilte, sondern auf Wenigeres koncentrirte. Manche jetzige Schulen kränkeln auch an der Uebermenge von Pensen, und in Folge dessen an Ueberzahl der Lehrstunden. Manche unserer Lernenden verlieren Lust, Eifer, Interesse, weil sie von einem Gegenstande zum andern zu oft und zu schnell übergehen müssen. Sie werden müde und abgespannt, ungefähr wie ein Reisender, der Sammlungen von Kunstwerken, der eine Menge von Merkwürdigkeiten in kurzer Zeit schnell betrachtet. Das mied die Zeit der Väter und auch darum leistete sie bei sonstiger Beschränktheit, namentlich bei großen Mängeln der Lehr- und Hülfsbücher Vieles, verhältnißmäßig Mehr als die jetzige.

Die jugendliche Kraft wird, wie jede, nur durch tüchtige Uebung entwickelt und gestärkt. Aber je jünger, und entwickelter und schwächer sie ist, desto weniger taugen für sie die *multa*, desto mehr bedarf sie das angemessene rechte *multum*. Es scheint dies ein allgemeines Naturgesetz zu seyn, wie für die Körper, so für die Geister, auch für die Nahrung Beider.

Darum sollte man auch nicht einzelne Pensen untergeordneten Ranges auf Eine Wochenstunde setzen, lieber, wofern sie nicht ganz ausgeschlossen werden können, auf kürzere Zeit mehrstündig machen, mit gehöriger Beschränkung ihres Umfangs und Details. Aus Uebersättigung wird Ekel. Vielerlei

Digitized by Google

und verschiedene, schnell auf einander folgende Speisen werden auch geistig nicht recht verdaut, nicht in guten Saft und gesundes Blut verarbeitet. Es fehlt alsdann auch an derjenigen Kräftigkeit und Gesundheit des Geistes, die sich durch Wißbegierde, Gefühl- und Denkfreude, Lern- und Thätigkeitstrieb und Drang, theils erhält, theils äußert.

§. 70.

Zu Allem, was in der Jugend Lernbegierde und Interesse für die Gegenstände vorerst erhalten, sodann weiter entwickeln und mehren kann, und was hier nicht vollständig auszuführen ist, kommt natürlich auch, daß man ihr Das, was sie auffassen, bearbeiten und behalten soll, auf ganz angemessene Art wichtig zu machen suche. Dies geschieht aber nicht bloß dadurch, daß man den vorliegenden Gegenstand, im Ganzen und Einzelnen, für wichtig und werth erklärt, sondern auch durch den Ton, womit man davon spricht, durch die ganze Behandlung des Gegenstandes, und besonders durch die Aeußerung des eigenen Interesse für denselben. Und das alles wirkt um so besser, wenn man dabei zeigt, daß man der Jugend zutraue, sie lasse sich für Würdiges und Gutes erregen und beeifern, und sie dürfe nur recht wollen, so fehle es ihr auch nicht an jedem Können. Prediget (lehret, auch in den Schulen) „gewaltig, und nicht wie die Schriftgelehrten."

§. 71.

Das durch Kraft und Autorität wirksame Lehren (vor dem Volk und vor der Jugend, und namentlich der gemeinten) wird leichter und wirksamer durch das Lehren selbst, also durch die That, als durch irgend eine Beschreibung mit Worten gezeigt, und besonders dasjenige Lehren, welches gut und wirksam ist insofern, als es die Lernenden mit Lernlust und Interesse für den Gegenstand erfüllt. Aber auch eine Beschreibung desselben zu versuchen verlohnt sich. Zu dieser gehört das Obige (§. 66—70), nämlich eine Nachweisung Dessen, was dem Zwecke der Beeiferung und Interessirung der Lernenden, theils entgegen, theils gemäß ist. Das Letztere verdient aber eine weitere Ausführung.

Diesem Zwecke der Beeiferung und Interessirung, desto gemäßer und förderlicher behandelt der Lehrer die Lehrobjekte und Subjekte, je mehr er mit den intellektuellen und scientivischen

Digitized by Google

Erfordernissen auch die sittlichen verbindet. Mit andern Worten — je mehr er durch Talent und Studium nicht allein seines Lehrobjekts mächtig, und der Lehrsubjekte, d. h. der jugendlichen Natur kundig, sondern auch mit Liebe und Eifer für Beide, für die Objekte und Subjekte, erfüllt und thätig ist.

§. 72.

Das Erste, so viel es auch an sich werth ist, reicht weit nicht aus. Man kann bekanntlich, laut vieler Erfahrungsbeweise, durch Talent und Studium des Objekts ganz mächtig, ja ein ausgezeichneter Kenner desselben, und doch zugleich in Lehrwirksamkeit überhaupt und insbesondre für Beeiferung und Interessirung der Lernenden, unbefriedigend seyn, ja sogar einem größeren oder kleineren Theile der Lernenden das Lernen verleiden. Es ist bekanntlich von großem Werth, auch für Beeiferung und Interessirung der Jugend, daß der Lehrer seinen Gegenstand klar und geordnet vorzutragen und darzustellen wisse, da Klarheit und Ordnung eben so anziehen als das Entgegengesetzte anwidert. Aber damit ist weit nicht Alles gethan. Es muß das zweite Erforderniß, tüchtige Kenntniß des jugendlichen Wesens, hinzukommen, und dem ersten zu gehöriger Wirksamkeit nachhelfen.

Mit diesen beiden Eigenschaften, namentlich mit der zweiten, richtet ein Jugendlehrer auch für Beeiferung und Interessirung der Lernenden nicht wenig aus, wenn er z. B. wohl hat erkannt (was Manche, nur mit dem Objekt beschäftigt, übersehen): erstens daß der Lerneifer und das Interesse der Jugend, sehr wichtig und ein trefflicher Mitarbeiter des Lehrers sey; zweitens, daß Thätigkeit, daß lebhafte und ganze Thätigkeit des Geistes das Naturgemäße, daß Unthätigkeit oder schwache und getheilte Thätigkeit des Geistes das Naturwidrige ist; daß es daher bei jener dem Unverdorbenen schon in der Jugend wohl, bei dieser mehr oder weniger unwohl ist; daß derselbe auch den Lerngegenstand, bei dessen Behandlung er in rechte Thätigkeit und dadurch in das Gefühl des Wohlseyns versetzt worden ist, liebt und schätzt, wie ihm im umgekehrten Falle der Gegenstand gleichgültig oder widrig wird. Diese Erkenntniß heißt so lehren, daß die Lernenden ganz thätig werden, und sich bei dieser Thätigkeit eines geistigen Wohlseyns erfreuen, auch um dieses Wohlseyns willen den Lerngegenstand lieben und schätzen.

Digitized by Google

§. 73.

Ein solcher Lehrer verkennt z. B. auch das nicht, daß für Beeiferung und Interessirung der Jugend nicht nur die Kraft des Auffassens und Behaltens, sondern auch die anderen und höheren Kräfte in Thätigkeit zu setzen seyen. Und zwar nicht allein darum, weil so Manches nicht bloß aufzufassen und zu behalten, sondern auch zu einem Nahrungs- und Uebungsstoff dieser höheren Kräfte zu machen ist, sondern auch darum, weil es Jeden, besonders aber den Jüngling ermüdet, und ihm das reine Interesse für den Gegenstand, ja für geistige Thätigkeit schwächt, wenn er Stunde für Stunde immer nur mit dem Verstand und Gedächtniß thätig seyn soll. Da in dem heranzubildendn Jüngling alle Kräfte und seine Anlage zur Mannheit erwachen, also auch Uebung, Nahrung und Befriedigung verlangen, so kann es nicht ohne Nachtheil für seine Entwicklung und Richtung, und für seine allseitige Tüchtigmachung abgehen, wenn er in keine andere als auffassende und behaltende Thätigkeit versetzt wird. Darum regt der jugendkundige Lehrer, wo es nur immer angeht, auch das Gefühl, die Phantasie, den höheren Verstand und das Ideenvermögen so an, daß auch diese Kräfte thätig und befriedigt werden. Hat die auffassende und behaltende Kraft eine Weile operirt, so läßt er auch eine dieser andern Kräfte operiren. Sieht es auch wie Abschweifung aus — er verliert dadurch nicht, sondern gewinnt. Der Wechsel der Geistesoperationen ist so, wie er ihn einleitet, keine Zerstreuung oder Theilung, sondern Erfrischung und Belebung der Geistesthätigkeit, ist Erhöhung des geistigen Wohlseyns und des Interesses für das Objekt.

§. 74.

So die besten alten Klassiker, besonders die Dichter, Geschichtschreiber und Redner, sie, die Zöglinge der Natur und eines thatvollen Lebens, die selbst mehrseitig angeregt, ihre rechten Leser mit der heilsamsten Mehrseitigkeit anregen, behandelt — so diese Fundgruben weit nicht bloß grammatisch und archäologisch ausgebeutet, sondern bei gründlicher Interpretation zur Erhebung und Erkräftigung der erlesenen Jugend gebraucht — wie viel mehr würden sie diese Jugend anziehen und ergreifen, wie viel mehr in den Mittel- und Hochschulen, ja in den nachfolgenden Kreisen der wissenschaftlichen Männer fruchten? So auch die Stylübungen den

Digitized by Google

alten Mustern meistens angepaßt, und in der Regel altklassischer Art und Lebendigkeit nachstrebend (nur hie und da, damit auch diese neuere Art nicht ungeübt bleibe, mit trockener Abstraktion und Kompendiensprache abwechselnd), wie viel mehr würden sie diese Jugend ansprechen und gewinnen, wie viel mehr Virtuosen im Deutsch- und Lateinischschreiben erzeugen?

Sollte nicht eben so manches andere Lehrfach mit ungleich besserem Erfolg, namentlich für Beeiferung und Interessirung der Jugend, zu behandeln seyn, besonders die Religion und Geschichte? Aufzugeben wäre vor Allem das (wohlgemeinte, aber für die Jugend und für den Hauptzweck leidige) Streben, in den Vortrag und in die allzu beliebten (durch ein gutes Lehrbuch so vortheilhaft zu ersetzenden) Diktate alles Das aufzunehmen, was etwa bei auswärtiger, aber unzweckmäßiger, ja schädlicher Prüfung mündlich oder schriftlich nur immer gefragt werden mag (§. 27—29), also Alles zu übergehen, was außerhalb der Grenzen der grundlegenden Propädeutik liegt, und mehr den Mann vom Fach interessirt. Dagegen das menschlich-christlich und vorakademisch Wichtigste auszuwählen, dieses aber, namentlich in dem Geschichteunterricht so zu behandeln, daß es mit dem Verstand auch das gut gerichtete Gefühl, auch die edlere Phantasie, besonders auch das Vermögen der Ideen, des Heiligen und Göttlichen, anspricht und nährt. Jedoch nicht mit Umschweif und Wortwerk, vielmehr mit würdiger Einfachheit, mit angemessener Kraft, zuweilen mit bedeutungsvollen Andeutungen (§. 70), ja auch mit einer Pause des Schweigens, wo das vorher Erzählte für sich selbst spricht. Also weniger historischer (eben so die Religion betreffender) Stoff, aber dafür desto mehr Anregung und Belebung des ganzen Inneren, der sämmtlichen, auch höheren Kräfte. Ein solches Verweilen bei dem geminderten Stoffe, daß dadurch zugleich auch für das unerlaßliche Behalten desselben schon in den Lehrstunden möglichst gesorgt (§. 32, Anmkg.), und der Schülerrepetition nicht mehr Alles oder zu Viel aufgebürdet wird. Die Aufgabe wäre, den Stoff so zu wählen, ihn Theil für Theil so zu verdeutlichen und so interessant vorzutragen, auch in nachfolgendem Dialog (welchem von Zeit auch diktirte Fragen, die in des Lehrers Gegenwart schriftlich beantwortet werden, vortheilhaft folgen) nochmals so darzustellen und so zu widerholen, daß auch der

Digitized by Google

minder begabte Schüler alles Wesentliche ohne Schwierigkeit versteht und mit Lust sich merkt, auch daß ihn zu weiterer, eigener Widerholung mehr die Liebe zur Sache (zugleich auch zum Lehrer), als das Gebot des Lehrers treibt; während der Begabtere in dieser Zeit, wenigstens über einzelne Hauptpartien ein geeignetes, nicht ins Einzelne zu weit eingehendes, Buch nachlesen mag. Es käme auch darauf an, das Gedächtniß nicht so unmittelbar, wie es häufig geschieht, in Anspruch zu nehmen, sondern durch erhöhte Thätigkeit der andern Kräfte in willigen, fertigen und treuen Dienst zu ziehen.

§. 75.

Wie gut es aber auch, für die Lehraufgabe überhaupt und insbesondere für Beeiferung und Interessirung der Jugend, um die Objekts- und Subjektskunde des guten Lehrers (§. 71 bis 74) stehen mag; so ist dieselbe zwar ein sehr bedeutender Theil, aber noch nicht das große Ganze, das jener Jugend auf Seiten des Lehrers zu wünschen ist. Soll es an Nichts fehlen, so muß noch eine dritte und zwar sittliche Eigenschaft (§. 71) als Ergänzung hinzukommen, die rechte Liebe für die Objekte und Subjekte, und die daraus hervorgehende reine und edle Thätigkeit für Beide.

Die Gesinnung ist nirgends Nebensache, sondern überall wichtig und folgenreich. Wie man längst und mit Grund sagte, pectus facit disertos, so gilt hier: vollkommen wird ein Lehrer, auch für Beeiferung ꝛc. erst durch die rechte Gesinnung, durch die genannte Liebe. Durch unser Prinzip der erkennenden Thätigkeit kann nirgend, wo es sich um Höher- und Bessermenschliches handelt, das Prinzip der fühlenden, wollenden und handelnden Thätigkeit erhöht werden. Und ist dieses mangelhaft oder verkehrt, so steht es auch um jenes nicht so gut als es könnte. Soll ferner dieses besser oder ganz werden, so muß das Mangelhafte oder Verkehrte zwar von jenem erkannt, aber von diesem die Willigkeit dazu dargeboten, das erkannte Bessere angenommen werden, welches Letztere schon Sache des guten Willens oder der Liebe ist. Weitere Erörterung gehört nicht hieher.

§. 76.

Nimm der guten Mutter, wenn du kannst, die Liebe zu ihren Kleinen und Kindern, und du nimmst ihr das Beste, Das, was

Digitized by Google

sie sinnig, erfinderisch, geduldig, ausdauernd und wunderbar wirksam macht. Das, womit sie ohne ausgebreitetes Wissen dennoch wichtige Erkenntnisse und Wahrheiten glücklich beibringt, womit sie die Seiten der Gemüther so anschlägt, daß sie nach ihrem Sinn lange nachklingen. Gib dem gelehrten uns lehrenden Manne, wenn du kannst, jene Liebe zu seiner Lehrsache und zu seinen Lehrpersonen, und du gibst ihm die zauberische Wirksamkeit der guten, weisen, kenntnißreichen Mutter. War er vorher nur ein kunstfertiger, beinahe mechanischer Sänger, Tonkünstler, dessen Kunst eine Zeit lang Aufsehen machte, dann aber ermüdete; so ist er jetzt ein Begeisterter, der mit Zaubertönen, sogar Waldthierartige mächtig anzieht. Etwas Aetherisches und Himmlisches geht vom liebenden Lehrer aus, das in keiner Theorie, in keinem System zu finden, aus keiner Wissenschaft und Kunst ohne Liebe zu schöpfen ist. Diese Liebe gibt dem Lehrer, was ihm nicht fehlen darf, Hingebung, Geduld und Ausharren, unmittelbar: sie treibt ihn geradezu und unermüdlich, das verirrte Schaf fort und fort zu suchen, den verlornen Sohn wieder aufzunehmen. Sie führt ihn selbst von Abwegen und Uebertreibungen, die ihn augenblicklich mißleiteten, bald wieder zurück; sie läßt ihn nicht in Zuchtmeisterei und Schreckensherrschaft sinken. Sie sucht den Grund des Mißlingens oder zu kleinen Erfolgs nicht sogleich bei dem Schüler, sondern zunächst bei der eigenen Person.

§. 77.

Hast du das Glück gehabt, in deiner Jugend, besonders vom Ende des Knabenalters an, von einem, oder noch besser, von mehreren Lehrern unterrichtet und geleitet zu werden, die ihres Lehrgegenstandes nicht bloß kundig und mächtig, sondern auch zugleich treue, warme Freunde desselben und ihrer Lehrjugend waren, so ist dir diese Erinnerung gewiß eine der theuersten, so segnest du diese Männer je länger je mehr als deine höchsten Wohlthäter, so verdankst du ihnen nicht bloß die Grundlage deines Wissens und Könnens, sondern auch die bessere Richtung deines Inneren, auch Liebe zur Wahrheit, auch Humanität, auch Sinn und Eifer für Gottes und der Menschen Sache. Ihre Gesinnung, ihre Begeisterung, ihr Beispiel ging mehr oder weniger, früher oder später auf dich über; es rettete dich als Schutzgeist, während Andere den Versuchungen unterlagen, ja in den geistig

Digitized by Google

sittlichen Tod sanken. Es gab dir ein Kleinod, das der trockenen, liebelosen Doktrin allzu fern und fremd ist.

Warst du einer ihrer begabtesten und lebendigsten Schüler, so waren sie es, welche dich freundlich zügelten, daß du nicht, gleich dem übermüthigen Rosse über Unregsames und Verrammeltes wegsetzend, Hals und Beine bracheſt, oder dich nicht in eitelem Toben und Stürmen verzehrteſt. Warst du einer der minder, doch hinreichend Ausgestatteten, so waren sie es, welche dich neben jenen Reichbegabten nicht zur Muthlosigkeit, nicht zum Gemeinen und Alltäglichen, nicht zum Miethlings- und Handlangerwesen sinken ließen. Ein Feuer zünden solche Lehrer auch im Schüler von mäßigen Gaben an, das ohne Geprassel und Rauchdampf fort und fort glüht, das im Schmelztiegel der Wahrheit suchenden Meditation Schlacken auf Schlacken ablöset, und reines Edelmetall, eines nach dem andern gewinnen läßt.

§. 78.

Fehlt es dem Manne des Katheders an dieser reinen Liebe zu der Lehrsache und zu den Lehrpersonen, so ist er in der Regel mehr oder weniger eingenommen von jener andern Liebe, welche die Objekte und Subjekte, mit denen man es zu thun hat, in Mittel für das eigene Interesse umkehrt, somit an Beiden arbeitet für eigenes Glänzen, Gelten und Besitzen, welche nicht Wahrheit und geistiges Heil, überhaupt nicht Menschenwohl beabsichtigt, sondern Beifall, Ehre, Ruhm, auch materiellen Erwerb, welche bei dem selbstsüchtigen Treiben als Dienerin der Wahrheit und des Fortschritts sich geberdet, aber, so viel an ihr ist, Beides untergräbt, angreift und aufopfert; es ist in ihm jene Selbstliebe, welche auch sonst, verblendet nnd verblendend, das Weiße nicht mehr weiß, und das Schwarze nicht mehr schwarz sehen und darstellen, dabei Pflicht und Verbindlichkeit nur Andern als geltend vorhalten will, welche außer und inner der Gerichtsschranken das Recht nach Konvenienz dreht und beugt, in Parlamenten, Volks- und andern Versammlungen für die eigene Person oder ihre Partei mit Thatsachen, Ueberzeugungen und Eiden spielt, eben so auf dem Schlachtfelde Heere bluten, im Kabinette Vaterland und Völker schmachten läßt.

§. 79.

Gar nicht selten fehlt es im größeren Leben an dem lebendigen Sinn für Wahrheit, der mit anderem Wort auch Wahrheitsliebe

Digitized by Google

heißt und sich als Ueberzeugungs- und Pflichttreue erprobt. Und so oft scheint es daran zu fehlen, daß man, wenn diese Eigenschaft sich jetzt hie und da zeigt, das Subjekt eines Mangels an höherer Geisteskraft und Kenntniß verdächtigt, und daß man Personen, welche mit jenem sittlichen Charakter diese Intelligenz verbinden, als eine Art von Wundermenschen, wenigstens nach ihrem Sterben, auszeichnet, sie als Angehörige einer höheren, besseren Welt nicht genug zu rühmen weiß. Ist von dieser unerfreulichen, unrühmlichen Thatsache nicht ein guter Theil den Schulen zuzurechnen?

Sollten nicht besonders die wissenschaftlichen Schulen, von welchen alles Höhergeistige und Höhermenschliche gerade in die höheren Kreise ausgehen soll, einem solchen Zeitgebrechen mehr wehren als aufhelfen? Sollten die Lehrer und Oberbehörden derselben, um im Knaben und Jüngling den ganzen Menschen zu bilden, nicht Mehr für die rechte Gesinnung thun, namentlich mehr Wahrheitsliebe pflanzen?

Eitelkeit, Ehr-, Herrsch- und Erwerbsucht, welche nicht durch ein höheres und edleres Begehren gemäßigt und geordnet werden, sind ein Unkraut, das den guten Samen der Katheder- und Buchdoctrin entweder gar nicht aufgehen läßt, oder die gute Frucht mit Taumellolch (Schwindelhaber) vermengt. Wer mit jener ausgearteten oder ungeordneten Selbstliebe als sprechender oder schreibender Lehrer die Objekte ansieht, der *bringt schon mit, was er sehen will.* Und bis solche neue Titanen durch die Blitze ewiger und himmlischer Wahrheit vom bestürmten Olymp in den Tartarus geschleudert werden, oder bis die egoistischen Meteore von selbst verblichen und erloschen sind, können Schaaren und Generationen von Schülern, die einen für kürzere, die andern für längere Zeit, die Opfer werden, sie, die das Neue und Kühne, im Glanze des Talents und höheren Wissens auftretend, um so mehr einnimmt, als es sich leicht nachsprechen, und doch Theilnahme an dem Ruhme des Tageshelden hoffen läßt.

Historisch weiß man dies Alles längst; aber sollte es nicht praktisch erkannt werden in einer Zeit, die sich dem Erkennen und Erkenntnisseverbreiten so sehr hingibt, die von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit so viel zu reden pflegt? Sollte sie nicht den hohen Werth, ja die Unentbehrlichkeit der guten Gesinnung und der Wahrheitsliebe recht erkennen, somit bald aufhören,

Digitized by Google

mit der einen Hand zu nehmen, was sie mit der andern gibt? Oder soll auch unser wissenschaftliches Schulwesen immer mehr ein Fabriktreiben (§. 46) werden, wo man im Einzelnen und Ganzen schnell und gefällig, aber lohn- und genußsüchtig, unbekümmert um Göttliches und Menschliches, arbeitet, und wo der eine Fabrikherr den andern auf jede Art zu überbieten, ja zu verdrängen trachtet?

§. 80.

Schluß

dieser Betrachtungen ist der Wunsch: erstens an die Lehrer, daß sie das Obige, vornehmlich die Hauptpunkte wohl beherzigen, und im Fall ihrer Zustimmung für die gewünschte Verwirklichung ihre Schritte thun möchten; zweitens an die Schulbehörden, daß sie solche Lehrer, durch ungeeignete Prüfungsart nicht mehr beengen (§. 8.), vielmehr wie in dieser, so in jeder andern Angelegenheit kräftig fördern, und sonst ihr Möglichstes für die gute Sache thun möchten.

Beide, die Lehrer und Behörden, vermögen für das Heil der Schulen mehr, als hie und da gedacht wird. Gegen Fehler der Prüfungs- und Vorbereitungsart haben sich auch sonstige Stimmen vernehmen lassen; Unzufriedenheit mit derselben zeigt sich je länger je mehr. Schreiten Anfangs auch nur wenige Lehrer dem rechten Ziel auf dem rechten Weg entgegen, es werden bald andere und immer mehrere folgen. Die Mängel am Bestehenden werden weitum gefühlt, das Bessere schafft sich Bahn mit der ihm inwohnenden höheren Kraft. Die Behörden, die Regierungen in Deutschland verschließen demselben ihre Augen nicht. So kann es ihm an Anerkennung und Verwirklichung nicht zu lange fehlen. Man kann es freilich nicht von oben herab im Einzelnen vorzeichnen; aber da, wo es in Theorie oder Praxis beifallswürdig hervortritt, billigen und unterstützen, Zielpunkte aufstellen, Hauptmomente erhalten, Gesetze und Verordnungen anpassen.

§. 81.

Dahin kann und muß es wohl da und dort immer mehr kommen. Sorgen doch die genannten Regierungen für das ihnen Anvertraute mit unverkennbarer Kraft und Thätigkeit, unter vielfacher Mahnung, daß der äußere Wohlstand vom inneren und innersten, von dem der Geister und Herzen, von Kunst und

Digitized by Google

Wissenschaft einer- und von religiöser Sittlichkeit andererseits, bedingt und getragen werde, auch daß den leidigen Zeitübeln und drohenden Gefahren nur von hier aus sicher zu begegnen sey.

Stillstand wird Rückschritt. Also in Allem Vorwärts, auch in der großen Sache des Wissens und Könnens wie der Gesinnung. Aber mit der rechten Richtung und auf dem besten Wege. Denn bei verfehltem Ziel und Weg kann, namentlich in diesem Gebiet, ein scheinbares Vorwärts zum kläglichen Rückwärts werden, schon durch die Abspannung, Ermüdung und Verstimmung, welche auf verfehlte Anstrengung unaufhaltbar folgt. Ferner gedeiht Alles nur bei gewisser Freiheit. Aber indem man diese von oben herab, namentlich dieser großen Sache, gewährt, darf man zugleich Ziel und Richtung nicht der Verkehrung hingeben, darf man die Wahrheit nicht vom Schein, das Heil nicht vom Unheil verdrängen lassen.

Schwierigkeit auf Schwierigkeit, besonders für das Schul- und Kirchenregiment, und in einer Zeit, die alles Regieren erschwert. Zudem können die Steuermänner mit den unentbehrlichsten Geistes- und Charaktersqualitäten immer weniger zugleich auch alle die Sachkenntnisse und Erfahrungsergebnisse, die ihnen für ihre vielseitige und schwere Aufgabe, namentlich in Schul- und Kirchensachen, zu Gebot stehen sollten, in sich selbst vereinigen. Aber sie wissen sich sonst zu helfen, werden sich also auch hier zu helfen wissen. Wie sie sonst außerhalb ihres Faches sich von Männern des Faches Zustände erforschen, Fragen lösen, Plane entwerfen lassen, so werden sie ohne Zweifel, so fern sie nicht zugleich auch Schul- und Kirchenmänner sind, in Bälde sich die tüchtigsten und bestgesinnten Männer dieser zwei hochwichtigen und auf Alles einwirkenden Fächer als Augen, Ohren und Organe adjungiren, und zwar in genügender Anzahl und mit der nöthigen Geistes- und Zeitfreiheit, d. h. nicht überlastet mit andern schwierigen Amtsgeschäften. * Sparen thut allerdings noth. Aber kosten alle andere

* Der Verfasser lebt, wie die Redaktion bezeugen kann, in örtlicher und sonstiger Ferne, von den Hochoberen seines Landes, und würde, wenn man ihn auch in die Nähe derselben ziehen wollte, und wenn er sich auch dazu mehr geeignet fände, jede andere Stellung — zumal für den kleinen Rest seines diesseitigen Strebens und Wirkens — sich verbitten. Aber je älter, desto sehnlicher wünscht er, und zwar bei aller Achtung und Hochachtung vor den genannten

Digitized by Google

Verwaltungskreise jetzo mehr Personal- und Staatsgeld, warum nicht auch diese Interessen ersten Ranges? Hätten die früheren Steuermänner, auch außerhalb Deutschlands, theils die tüchtigsten und bestgesinnten Schul- und Kirchenmänner auf genannte Art beigezogen und gebraucht, theils sonst mehr und besser für die Schulen und Kirchen gesorgt; gewiß wären sie keiner Erschöpfung der Staatskasse, keiner Bedrückung des Volks mit Abgaben angeklagt, gewiß wäre mancher spätere Verlust und Aufwand öffentlicher Gelder abgewendet, manches schwere Mühen und Kämpfen ihren Nachfolgern erspart, manches recht große Uebel vom jetzigen Staat, von der jetzigen Kirche entfernt, und viel mehr Gutes für unsere ganze Gegenwart und Zukunft vorbereitet, ja fest gegründet worden.

Mai 1839.

Uebersicht.

Einleitung §. 1.

I. Jetzige strengere Vorprüfung unserer deutschen Jünglinge vor ihrer Zulassung zur Universität. Ist damit Alles gethan? (§. 2) Bedürfen sie nicht auch tüchtig geübte Geisteskräfte? Darauf zu sehen bei der Vorprüfung, und schon bei der Vorbereitung (§. 3). Darauf aber nicht gesehen bei unsern Vorprüfungen, sondern nur auf Wissen, sprachliches und anderes (§. 4. 5).

Virtuosen im Wissen (§. 6). Forscher, Denker, Erfinder (§. 7). Diese zu wünschen unserer Gelehrsamkeit ꝛc. (§. 8).

Behörden, daß in den oberen und obersten Regionen mehr und mehr eigens dazu erwählte Männer der oben genannten Art die Schulen und Kirchen, namentlich seines deutschen Landes, zu überwachen und zu pflegen haben möchten. Und zwar nicht nur in sonstigem, bekanntem Betracht, sondern auch um der noch unmündigen Jugend willen. Denn diese bedarf außer der Beschützung und Vertretung, welche ihr von ihrer Familie zu geben ist, aber meistens nicht gegeben wird oder werden kann, noch eine öffentliche und technische denjenigen Angestellten gegenüber, welche den zarten Knaben und heranwachsenden Jüngling, sogar in guter Absicht, jämmerlich mißhandeln, körperlich und geistig entmannen und verkrüppeln können.

Digitized by Google

Zur Zeit der Väter weniger Zwang und doch verhältnißmäßig besserer Erfolg (§. 9). Werth der Elasticität und Spontaneität der Jugend, besonders der jetzigen (§. 10), Rechtwissen besser als Vielwissen (§. 11).

Die Einwendung, man erforsche bei unsern Vorprüfungen auch die Geisteskräfte, und erkenne diese aus dem Wissen, beantwortet (§. 12. 13).

Zu verlangen bedeutendes und gründliches Wissen, besonders sprachliches, aber zugleich auch tüchtige Geistesübung (§. 14); zu wünschen Virtuosität im Altklassischen, jedoch ohne Ueberschätzung des klassischen Alterthums (§. 15), mit Verehrung der Bibel und des Christenthums (§. 16).

Gegenstand der Vorprüfung sey die lateinische, griechische (bei den Theologen die hebräische) Sprache, mit der Muttersprache. Die französische und englische nicht zu fordern, aber auf Verlangen des Prüflings mit zu prüfen (§. 17). Ein Mindestes in den geforderten Sprachen festzusetzen und zu erforschen; aber frei sey es, auch ein Plus zu zeigen; die Prüfenden seyen nicht auf Kosten der Prüflinge zu erleichtern, aber die Aufgaben auch nicht für die Mehrzahl der Prüflinge zu schwer zu machen (§. 18).

Das Sprachliche zu erforschen nicht nur durch Antworten auf Fragen, durch Uebersetzen, sondern auch durch Interpretiren (§. 19), dieses besonders wichtig (§. 20). Rechtes Examiniren, gute Wirkung desselben (§. 21). Auch aus dem Deutschen in die fremden Sprachen zu übersetzen, zur Wissens- und Geisteserforschung (§. 22).

Nichtsprachliche Prüfungsgegenstände: erstens die Religion; zweitens die Elementar-Mathematik: wie zu behandeln? (§. 23). Das übrige Nichtsprachliche an Zahl und Umfang möglichst zu beschränken, schon beim Lehren (§. 24), jedoch mit Liberalität; nur Ziele zu setzen, Streben abzugewinnen, die Jugend nicht als Wachs und Thon zu behandeln; Verhältniß der erhobenen Plus und Minus ꝛc. (§. 25. 26).

Also 1) bei der Vorprüfung nicht allein und nicht vorzüglich auf Gedächtnißwissen zu sehen, sondern auch auf höhergeistiges Wissen und Können, auf das Maaß und den Tüchtigkeitsgrad aller, auch der verarbeitenden, Geisteskräfte;

Digitized by Google

2) bei der Vorprüfung nicht zu Vielerlei und von jedem Fache nicht zu Vieles zum Gegenstand der Aufgaben zu machen, dagegen gute Grundlegung in den nöthigsten Hauptfächern und rechte Uebung der jugendlichen Geister für diese und andere Fächer zu betreiben. Ungeeignete, in höheres Gebiet übergreifende Fragen sollen nicht dem Gefragten, sondern dem Fragenden zur Last fallen; ja solches Ungeeignete soll auf Verlangen mit Geeignetem ersetzt werden (§. 27).

Leichtigkeit des sonstigen Prüfens für die Prüfenden und für die Behörden. Zu wünschen Oeffentlichkeit der Vorprüfungen. (§. 28). Zusatz zu §. 1—28. Einwürfe beantwortet (§. 29).

II. Gesetzt, die Vorprüfung werde bald eine solche, so ist auch damit noch nicht Alles gethan (§. 30), sondern

1) man nehme die Jugend nicht allein in Anspruch, vielmehr auch ihre Lehrer, als Hauptfaktoren (§. 31), was häufig und sehr nachtheilig umgekehrt wird (§. 32. 33);

2) man mache sich, je mehr sich das Wissen der Zeit mehrt, desto mehr zur Aufgabe, die Geisteskräfte der Jugend, und zwar alle, auch im rechten Verhältniß, zu wecken, zu üben und zu schärfen. Dynamische Ansicht und Jugendbehandlung (§. 34), für deutsche Art und Geschichtkunde annehmlicher als die entgegengesetzte (§. 35. 36). Zu hoffen, daß mit der Zeit nach Jacotot's wohlverstandener, nicht ganz neuer Mahnung die Erweckung, Entwicklung der jugendlichen Geisteskräfte in der ersten Hälfte des vorakademischen Alters das höhere, und Ausstattung der Jugend mit Wissen das nächst untergeordnete Ziel seyn, in der zweiten Hälfte das eine dem andern wenigstens werde beigeordnet werden (§. 37), und zwar ohne Verlust, vielmehr mit Gewinn des Wissens (§. 38. 39).

a) Dieses anwendbar und wohlthätig beim Sprachenlernen des Knaben (§. 40—42), und des Jünglings (§. 43): einmal in Betreff aa) des Lexikalischen (§. 44), das recht zu behandeln, wobei auch sonstiges Fehlerhafte zu meiden, dagegen das ganze Innere der Jugend in Thätigkeit zu bringen ist, zu bedeutender Befruchtung des Klassikerbetriebs für Wissen und Geistesübung (§. 45—49); sodann auch in Betreff bb) des Grammatischen (§. 50—63).

Digitized by Google

Specielle und allgemeine Grammatik, nichtphilosophische und philosophische (§. 50). Jene früher, diese später, Werth der letzteren und Fortschritt beider (§. 51). Damit aber nicht begründet das übertriebene Grammatisiren (§. 52):

nämlich bei Knaben, welche die Sprache besser aus der Sprache lernen (§. 53), übergehend, wie die Menschen überhaupt, vom Besondern zum Allgemeinen, und sich geistig erhebend an den Thaten und Schriften großer Geister (§. 54); welche Knaben vielmehr nur der nöthigsten Grammatikalien, vorzüglich durch Anwendung, sich bemächtigen, und möglichst bald desto mehr Klassisches, für sie ausgewähltes, lesen sollten, mit Meidung mißverstandener Lehr-Rationalität (§. 55);

eben so bei Jünglingen, welche schon laut dessen, was man von den alten und neuen Grammatikern weiß (§. 56, 57), mit Grammatischem nicht zu überladen (§. 58), sondern propädeutisch auf alle akademische Studien, mit Verweisung des Speciell-Grammatischen an die Philologie und an die philologischen Seminare der Universität (§. 59), zu behandeln sind, auch in Hinsicht auf das immer mehr anwachsende Quantum des Grammatischen (§. 60), von welchem das Allgemeine und Philosophische nur zum kleineren Theil, das Uebrige erst nach dem Studium der Anthropologie und Logik beizubringen ist (§. 61). Zweckwidriges und übertriebenes Grammatisiren ist nur Förderung des Realismus und Materialismus (§. 62), nur scheingründlich, wenig ergiebig, versäumt wahre und höhere Feinheiten, und führt zu Kleinlichkeiten und Spitzfindigkeiten (§. 63).

b) Auch das Nichtsprachliche nicht bloß für Wissen, sondern auch für Kräfteübung zu lehren und zu lernen. Wie? Kürze halber hier übergangen.

3) Man ziehe auch die Wiß- und Lernbegierde der Jugend bei, gewinne und interessire sie für die Lerngegenstände und für höhere geistige Thätigkeit (§. 64).

Wirkung der entgegengesetzten Behandlungsart, Klagen Niedergeschulter (§. 65). Um Lernbegierde ꝛc. nicht wegzuschulen, ist

a) der wirklich oder vermeintlich schwächeren Kraft des Schülers bei Zeit zu Hülfe zu kommen, jedoch nicht so, daß ihm die Kraftanwendung erspart wird (§. 66);

Digitized by Google

b) bei Allem gut anzufangen. Reiz der Neuheit, aller Anfang schwer, die ersten Eindrücke die stärksten, übel angebrachte Wissenschaftlichkeit im Lehrgang und Ausdruck, Neues an Altes anzuknüpfen ꝛc. ꝛc. (§. 67);

c) Ungeeignetes und zu Vieles zu meiden, besonders in jetziger, dem jugendlichen Gedeihen ungünstiger Zeit (§. 68);

d) Zeit und Kraft des Schülers nicht unnöthig zu theilen, sondern auf Wenigeres zu koncentriren: je unentwickelter die jugendliche Kraft ist, desto weniger taugen ihr multa, desto mehr bedarf sie das rechte multum; Pensen mit Einer Wochenstunde ꝛc.;

e) der Jugend Das, was sie auffassen, bearbeiten und behalten soll, auf rechte Art wichtig zu machen, auch mit Zutrauens-Aeußerung (§. 70); ferner

f) die Lehrobjekte mit gehöriger Sachkunde, mit Klarheit und Ordnung vorzutragen (§. 71. 72);

g) die Lehrsubjekte mit Kunde ihrer Natur zu behandeln, namentlich mit der praktischen Anerkennung, daß Lerneifer der Jugend ein trefflicher Mitarbeiter des Lehrers, daß auch bei der Jugend lebhafte und ganze Geistesthätigkeit das Naturgemäße, daß es bei derselben dem Unverdorbenen schon in der Jugend wohl ist, daß auch für Beeiferung der Jugend die höheren Kräfte außer denen des Auffassens ꝛc. in Thätigkeit zu setzen sind (§. 71—73), bei welcher Behandlung die alten Klassiker, die Religion und Geschichte ungleich mehr Frucht tragen (§. 74); endlich und besonders

h) mit der (f, g) genannten Kunde der Objekte und Subjekte die rechte Liebe zu Beiden zu verbinden (§. 71. 75).

Allgemeine Wichtigkeit der Gesinnung, hoher Werth dieser Liebe für das Lehren und Bilden (§. 75—77). Wo sie fehlt, da ist mehr oder weniger Ehr-, Herrsch- und Erwerbsucht, die wie sonst, so auch in den Schulen so viel Unheil herbeiführen: man bringt dann schon mit, was man sehen will, man nimmt mit der einen Hand, was man mit der andern gibt (§. 78. 79).

Schluß, Wunsch an Lehrer und Behörden (§. 80. 81).

C. Z.

Baden-Baden und die Spielbank.

Daß B.Baden durch die Heilkraft seiner Quellen, so wie durch seine reizende und in jeder Beziehung günstige Lage sich als Kurort ganz besonders auszeichnet, ist so anerkannt, daß man, um dieses näher auszuführen, nur Gesagtes wiederholen könnte. Nicht weniger ist allgemein bekannt, wie sehr man sich angelegen seyn läßt, der Natur, die sich für B.Baden so freigebig bewiesen, auf jede Art nachzuhelfen und den Fremden den Aufenthalt in B.Baden durch Einrichtungen und Anlagen aller Art so bequem und angenehm als möglich zu machen. Ja man möchte sagen, daß in dieser Hinsicht eher zu viel als zu wenig geschieht, und die vielen Verschönerungen, die man in B.Baden überall anbringt, lassen sich gewissermaßen dem ausgesuchten Putze vergleichen, durch den ein schönes Mädchen seine natürlichen Reize zu erhöhen sucht. Wie dem aber sey, der Zweck, den man sich dabei gesetzt, wurde erreicht und die Frequenz von B.Baden auf einen Grad gebracht, den man vor 40 Jahren für kaum erreichbar gehalten hätte. Bei dieser Frequenz spielt jedoch B.Baden als Kurort nur eine untergeordnete Rolle, und die große Mehrzahl derer, die B.Baden besuchen, kommt der Unterhaltung und des Vergnügens wegen, was dem Zwecke derer, welche eine eigentliche Bad- und Wasserkur gebrauchen wollen, eben nicht sehr förderlich ist, wie z. B. die Wirthstafeln eher auf alles Andere als eine dem Leidenden zuträgliche Diät berechnet sind. Betrachtet man aber B.Baden als Vereinigungspunkt für geselliges Vergnügen, so könnten sich Manche, besonders Deutsche, von dem, was sie hier zu erwarten haben, eine unrichtige Vorstellung machen.

Digitized by Google

Man kann die Gesellschaft in B.Baden nach Nationen und nach Ständen klassificiren.

Deutsche, Franzosen und Engländer, oder richtiger, Engländer, Franzosen und Deutsche sind die Hauptbestandtheile der Gesellschaft; hiezu kommen in neueren Zeiten reiche und vornehme Russen.

Zwischen diesen verschiedenen Nationen findet kein eigentlicher Verkehr statt, außer in so ferne sie Rang und Geburt in einer réunion oder in einem cercle zu einer crême von europäischer Gesellschaft vereinigt. Denn Rang und Geburt macht alle Nationen gleich, versteht sich, für Leute von Rang und Geburt. Engländer, Franzosen und Russen bringen ihr Nationalgefühl mit und lassen es gelegentlich hervortreten, wogegen der Deutsche seiner Natur getreu, nämlich als Zünglein in der europäischen Völkerwage, sich in diesem Konflikte von Nationalitäten neutral verhält. Im Uebrigen gibt in B.Baden, wie es jetzt ist, die höhere Gesellschaft den Ton an, und wer dieser Gesellschaft nicht angehört, mag sich an dem Glanze ergötzen, den die vornehme und reiche Welt um sich verbreitet.

Die reiche und vornehme Welt bestimmt aber auch die Preise der Dinge, und so ist von der sonst gerühmten Wohlfeilheit in B.Baden nichts mehr wahrzunehmen, man wollte sich denn auf das absolut Nothwendige beschränken, was in B.Baden wie anderwärts eben nicht hoch zu stehen kommt. Ja, es gehört zum guten Tone, manche Sachen über die Gebühr zu bezahlen; so bestimmen z. B. fremde Virtuosen, die sich in B.Baden hören lassen, das Eintrittsgeld gewöhnlich doppelt so hoch, als es ihnen in den Hauptstädten Deutschlands bezahlt wird. Doch, dem Verdienste seine Kronen! Ein Mann, der das Publikum amüsirt, wird nach den Begriffen der Zeit, wenigstens eben so hoch angeschlagen, als der Held, der sich dem Vaterlande opfert, oder als das Genie, das die Welt mit einer wichtigen Erfindung bereichert; da nun namentlich in Badeorten die Unterhaltung allem Andern vorgeht, so kann man die Preise, welche Virtuosen auf ihre Kunst setzen, nie ungebührlich nennen, so wie wir auch die Lorbeerkränze, die man Tonkünstlern, Sängerinnen und Tänzerinnen zuwirft, ganz in der Ordnung finden; denn zu was sonst sollte der Lorbeer in ordinären Zeiten dienen? Zwar könnte ein zweiter Gibbon dergleichen

Digitized by Google

Erscheinungen, in denen sich die Genußsucht als der Götze der Welt ankündigt, als Vorboten des Verfalls der europäischen Reiche ansehen; da wir aber in der Gegenwart leben und nicht über die Gegenwart hinaussehen wollen, so überlassen wir Andern, sich mit dergleichen Grübeleien abzugeben.

Je zahlreicher in B.Baden die Gesellschaft ist, desto schwerer hält es für den, welcher nicht zur vornehmen Welt gehört, gesellschaftlichen Umgang zu finden. Man ist allein, weil man sich in der Menge verliert, und so besteht in B.Baden die Unterhaltung eigentlich darin, sich unter der Menge herumzutreiben. Dieses kann nun dem, der gerne beobachtet, manchen Genuß gewähren, zumal als sich in B.Baden viele europäische Notabilitäten einfinden, die man gleich andern Kuriositäten gerne beschaut, wobei sich Mancher beredet, auf diesem Wege ihre Bekanntschaft gemacht zu haben.

Um dieses gesellige Treiben mit anzusehen und nach Umständen mitzumachen, besuchen Viele B.Baden nur auf einige Tage, was zu diesem Zweck auch hinreicht. Manche kommen auch, um am grünen Tische ihr Heil zu versuchen. Für diese hat die gesellige Unterhaltung wenig Werth und eine Dorfschenke würde ihnen zur Befriedigung ihrer Leidenschaft dasselbe leisten, wie die glänzenden Säle des Konversationshauses. Dieses Konversationshaus mit seinen Nebengebäuden ist der Vereinigungspunkt für das gesellige Leben. Die Einrichtung und Ausstattung ist von der höchsten Eleganz und Profusion. Die Seele des Ganzen ist Herr Benazet, der neue Pächter der Hazardspiele, die ihren Tempel hier aufgeschlagen haben. Man muß diesem Manne die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er Allem aufbietet, um seine Aufgabe, soweit sie die gesellige Unterhaltung betrifft, zur Zufriedenheit des Publikums zu lösen, und daß er hierin, entfernt von kleinlichem Eigennutze, mit großartiger Freigebigkeit verfährt, ein Beweis, daß er seine Rolle begreift, indem er derselben das Gehässige, was sie an sich hat, durch rücksichtsvolle Behandlung des Publikums zu benehmen sucht. Wenn man sich in diesem Konversationshause befindet, so könnte man in Zweifel gerathen, ob man in einem deutschen Badorte seye, so sehr hat hier Alles einen französischen Zuschnitt. Hier treibt ein französischer Spielpächter sein Wesen, die Spielsprache ist französisch, und die Kellner sind gewöhnlich

Digitized by Google

Elsäßer, die sich stellen, nicht Deutsch zu verstehen, obwohl ihr Französisches bei den wirklichen Franzosen eben nicht für klassisch gilt. Uebrigens scheint unter Herrn Benazets Verwaltung das deutsche Element wieder etwas mehr Boden gewonnen zu haben, welches vielleicht daher rührt, daß er ein Pariser und kein Straßburger ist. Ueberhaupt aber scheinen die Franzosen B.Baden als eine französische Kolonie zu betrachten, in welche sie alle Arten französischer Industrie verpflanzen, und wohin sich auch das in Frankreich geächtete Hazardspiel geflüchtet hat.

Den Gebrauch der französischen Sprache in B.Baden, besonders am Spieltische, wollen wir jedoch keineswegs tadeln. Denn, nachdem B.Baden sich zu einem europäischen Bade emporgeschwungen, bedarf man dort einer lingua franca, * die allen Nationen verständlich ist, und zu einer solchen allgemein gültigen Sprache hat sich einmal die französische erhoben. Ohnedies möchte es wohl gethan seyn, sich längs des ganzen rechten Rheinufers des künftigen Nachbarverkehrs wegen mit der französischen Sprache bekannt zu machen, nachdem auf der französischen Nationaltribüne von Dichtern und Prosaikern laut verkündet worden, daß das ganze linke Rheinufer von Rechtswegen Frankreich gehöre, und ihm auch demnächst zufallen werde, sobald nämlich die Allianz zwischen Frankreich und Rußland, zu der bereits Herr v. Chateaubriand die poetische Grundlage gelegt, vollends abgeschlossen seyn wird. Damit jedoch der Deutsche nicht vergesse, daß das Konversationshaus in Deutschland liegt, sind in einem der Säle Abbildungen berühmter Deutschen angebracht, und folgendermaßen gruppirt:

Guttenberg,	Goethe,	Gluck,	Schwarz,
Luther,	Schiller,	Hoffmann (?)	Albr. Dürer,
Kant,	Hollbein,	Lessing,	Leibniz,
	Winkelmann,		Mozart.

Man bemerke, daß in dem Saale, wo diese Abbildungen zu sehen, öfters Roulette gespielt wird, und so gibt Luther, der in der Mitte angebracht ist, oder doch sein Bild, diesem edlen Spiele

* Wir meinen hier eine Art von leichtem Französisch, wie es in Deutschland, besonders in den höhern Cirkeln, häufig zur Konversationssprache dient, wobei man gelegentlich, nämlich im Fall des Steckenbleibens, die Muttersprache einschaltet.

Digitized by Google

die Weihe. Im Uebrigen haben wir gegen die Berühmtheit der Obengenannten, denen wahrscheinlich ein französischer Zimmermaler auf deutsche Rekommandation das Celebritätspatent ausgefertigt hat, nichts Erhebliches zu erinnern, nur möchten wir den Zimmermaler fragen: warum er den deutschen Newton, Keppler, weggelassen? Geschah es vielleicht deßhalb, weil Keppler innerhalb 30 Jahren bloß drei Gesetze hervorgebracht hat, die man auf drei Linien bringen kann, während ein Zimmermaler in derselben Zeit viele tausend Quadratruthen mit seiner Kunst auszufüllen vermag? Daß aber der Zimmermaler die deutschen Helden ganz ignorirt, schreiben wir auf Rechnung des französischen Patriotismus, für welchen fremde Heldennamen nicht wohlklingend sind, während die Deutschen den französischen Helden alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie denn ein Deutscher, der das erstemal von Baden nach Straßburg reist, nicht leicht unterläßt, zu dem verdorrten Nußbaume bei Saßbach zu wallfahrten, allwo, wie die alte Inschrift lautet, „Turennus vertödet worden." Glaubte aber der Zimmermaler den Helden zu derogiren, wenn er sie zur Dekoration eines Spielzimmers benützt hätte, so ist zu bemerken, daß das Leben eines Helden und das eines Spielers die größte Aehnlichkeit haben, ja daß das Leben eines Helden ein fortgesetztes Hazardspiel ist, woraus sich die Neigung mancher Helden (z. B. Blüchers) zum Hazardspiel erklären läßt; der Held übersieht dabei nur, daß ihm die Beharrlichkeit, die ihm auf dem Schlachtfelde den Sieg verschafft, am Spieltische zum Verderben gereicht, wo höchstens mit einem coup de main etwas auszurichten ist.

Sind auf der einen Seite für das gesellige Zusammenseyn der Fremden die zweckmäßigsten und großartigsten Einrichtungen getroffen, so ist auf der andern Seite Alles geschehen, um die Umgegend zu verschönern und sie dem Fremden durch Kunststraßen, bequeme Fußwege, Alleen u. s. w. auf die angenehmste Art zugänglich zu machen, und die Umgebungen von B.Baden bilden einen Park, bei dessen Anlage die reizende Natur allerdings nur der Nachhülfe bedurfte. Der Naturfreund, so wie Jeder, der Spaziergänge und Lustpartien liebt, findet daher in B.Baden volle Befriedigung; die Umgegend von B.Baden bietet so viele Abwechslung dar, daß man während einer Saison beinahe jeden Tag einen andern Ausflug machen kann. Auch hat die Gegend von

Digitized by Google

B.Baden den eigenthümlichen Reiz, daß sich die pittoreske Natur des Schwarzwalds und die lachende des Rheines so nahe berühren, daß man, so zu sagen, mit einem Schritte von der einen in die andere gelangt.

Auch für die Befriedigung des literarischen Bedürfnisses ist in B.Baden gesorgt. In dem Lesekabinet des Hrn. Marx, eines sehr gefälligen Mannes, findet man Alles, was man in einem Badorte, den man doch nicht Studirens halber besucht, nur immer erwarten kann. Von dem Theater und den Bällen sprechen wir nicht, weil wir sie aus eigener Erfahrung nur wenig kennen. Von den letztern wissen wir nur so viel, daß sie, was namentlich den Putz der Damen betrifft, sehr glänzend sind, und von dem Theater behaupten wir à priori, daß es sich nicht über die Mittelmäßigkeit erheben kann, weil ein gutes Theater nur in großen Städten möglich ist, wodurch sich aber die Theaterfreunde, die in diesem Punkte nachsichtig sind, von dem Besuche des Theaters in B.Baden nicht abhalten lassen.

Rechnet man zu den öffentlichen Anstalten und Anlagen die schönen und großen Privatgebäude und Gasthöfe, die sich mit jedem Jahre vermehren, so darf man wohl sagen, daß B.Baden allen Forderungen entspricht, die man heutiges Tages an einen im großen Style eingerichteten Badort macht. Wer B.Baden vor 30—40 Jahren gesehen hat, muß staunen über Das, was es inzwischen geworden ist, sowohl in Beziehung auf Einrichtungen, als in Beziehung auf die Frequenz. Insoferne die Frequenz durch zweckmäßige Einrichtungen befördert worden, wird man diesen das gebührende Lob nicht versagen. Es kommt aber ein weiteres Agens hinzu, das als der faule Fleck alles dessen, was B.Baden Schönes und Gutes hat, zu betrachten ist. Man errathet leicht, daß wir hier die von der Badischen Regierung privilegirte, an Hrn. Benazet für eine bedeutende Summe verpachtete Spielbank im Auge haben. „Ohne die Spielbank kein Heil für B.Baden. Dem Spiele dankt B.Baden sein Emporkommen und seinen jetzigen Flor und ohne das Spiel würde dieser bald verschwinden, denn das Spiel zieht Fremde herbei, und, was die Hauptsache ist, der Ertrag des Spielpachts verschafft die Mittel zu den kostspieligen Einrichtungen und Anstalten, durch welche B.Baden seine jetzige Bedeutung erhalten hat.“ So hört man die Vertheidiger der Spielbank sprechen, und so denkt ein guter Theil der Bewohner Badens.

Digitized by Google

Was die Fremden betrifft, die bloß des Spieles wegen nach B.Baden kommen, so würde die Frequenz durch ihr Wegbleiben kaum eine merkliche Abnahme leiden. Diese Klasse von Fremden möchte schwerlich $^1/_{10}$ des Ganzen betragen. Die vornehme und reiche Welt, etwa mit Ausnahme der Russen, spielt selten * und die Spielenden sind überhaupt unzuverläßige Gäste, da die Dauer ihres Aufenthalts von den Launen des Glückes abhängt. Auch tragen die Spielenden zur geselligen Unterhaltung wenig bei, außer insoferne die Spieltische einen Kern bilden, um den sich die Besucher der Konversationssäle gruppiren. Dagegen bietet das bedeutende Pachtgeld, welches das Spiel abwirft, allerdings ein sehr bequemes Mittel dar, die Kosten der Einrichtungen und Anstalten zu bestreiten, welche B.Baden vor vielen andern Badorten auszeichnen. Obwohl man die Immoralität und die Verderblichkeit des Hazardspieles nicht zu läugnen vermag, so weiß man doch allerlei Gründe anzuführen, durch welche die Verletzung der öffentlichen Moral, die in der Konzessionirung des Spieles liegt, gerechtfertigt werden soll. Vor Allem beruft man sich auf die besondern Verhältnisse eines stark besuchten Badorts, in welchem sich Personen von allen Nationen zusammenfinden, deren Moralität zu überwachen die Landesregierung keine Verpflichtung habe. Da nun die Spielsucht, gleich andern Trieben, ihre Befriedigung suche, so sey es besser, ihr diese unter öffentlicher Aufsicht zu verschaffen, als daß man heimliche Spielgesellschaften dulde, die bei dem Wegfall des öffentlichen Spieles kaum zu verhindern wären. Das öffentliche Spiel sey also unter zwei unvermeidlichen Uebeln das kleinere und, wenn man dieses zugebe, so werde man in der Ordnung finden, daß der voraussichtliche Gewinnst nicht ausschließlich dem Spielpächter überlassen, sondern daß hievon so viel als möglich für gemeinnützige Zwecke in Anspruch genommen werde.

Gegen diese Argumentation bemerken wir, daß die Gelegenheit Diebe macht, und daß unter Zehn vielleicht kaum Einer spielen würde, wenn sich die Gelegenheit hiezu nicht von selbst darböte.

Eine öffentliche Spielbank ist einer Kupplerin zu vergleichen, die eben sowohl die Unschuld verführt, als sie Denen Gelegenheit

* Was die Engländer unter sich treiben, kommt hier nicht in Betracht, indem dadurch dem öffentlichen Spiele vielmehr Abbruch geschehen soll. S. Sittenbuch der englischen Gesellschaft S. 301.

Digitized by Google

macht, die sie suchen. Die absolute Verwerflichkeit des öffentlichen Hazardspieles ist im Uebrigen so allgemein anerkannt, daß es überflüssig wäre, darüber viele Worte zu verlieren.

Konnten doch selbst in Paris die Spielhäuser sich gegen die öffentliche Meinung nicht länger halten, und für Paris lassen sich, was die Duldung des öffentlichen Spiels betrifft, doch ganz andere Gründe anführen, als für ein deutsches Bad. Und man bemerke wohl, zu derselben Zeit, wo das öffentliche Spiel aus Paris für immer verbannt wird, findet es einen Zufluchtsort in Deutschland, das im Punkt der öffentlichen Moral von Frankreich sonst nicht gerne Lehren annimmt. Mit dem bisherigen Pächter der Pariser Spielhäuser wird ein Pacht auf 15 Jahre abgeschlossen und somit ist während dieses langen Zeitraums keine Hoffnung vorhanden, den Unfug des öffentlichen Spiels auch aus Deutschland verbannt zu sehen.

Was die besondern Verhältnisse eines Badorts betrifft, so wüßten wir nicht, wie es zu rechtfertigen wäre, wenn man sich gegenüber den Fremden über die öffentliche Moral hinwegsetzt, die man gegenüber den eigenen Staatsangehörigen zu verletzen Bedenken tragen würde. Wird das öffentliche Spiel für verderblich erachtet, so müssen Fremde gegen die Lockungen desselben eben sowohl gesichert werden als Einheimische. Uebrigens lassen sich in Beziehung auf die schädlichen Folgen des öffentlichen Hazardspiels die Einheimischen nicht isoliren, selbst wenn ihnen die Theilnahme an demselben verboten seyn sollte. Denn ein solches Verbot ist so schwer zu handhaben, daß man es nahezu als nicht vorhanden betrachten kann. So sieht man dann, besonders an Sonntagen, Landleute der Umgegend an der heillosen Roulette ihr Heil versuchen, und wenn ein solcher Landmann das Unglück hat, zu gewinnen, so kann sein Beispiel die Bewohner eines ganzen Dorfes mit der Spielsucht anstecken, während den Gewinnenden selbst der Gewinnst vielleicht zum Taugenichts macht. So sieht man ferner Bediente, mit und ohne Verkleidung, am Spieltische, obwohl ihnen der Zutritt zu demselben verboten ist. Welche Wirkungen das Spiel auf diese Klasse von Menschen und auf die niedere Volksklasse überhaupt hat, bedarf keiner Entwicklung. Das Spiel ist für sie der Weg zum Laster und zum Verbrechen, und selbst die gebildeten Stände sind keineswegs gegen die moralischen Folgen der Spielsucht gesichert. Ueber den verderblichen Einfluß,

Digitized by Google

welchen öffentliche Spielhäuser auf die Moralität des Volkes haben, kann man sich nicht täuschen, mögen sich die Spielhäuser an einem Badorte oder in einer großen Hauptstadt befinden.

Der für die öffentlichen Spielhäuser angeführte Grund, daß dadurch dem heimlichen Spiele gesteuert werde, ist ohne allen Gehalt, denn sonst müßte von Staatswegen dafür gesorgt werden, daß alle verderbliche Neigungen der Menschen unter öffentlicher Aufsicht befriedigt werden können. Eher läßt sich dieses auf öffentliche Häuser im engern Sinne anwenden, weil hier von der Befriedigung eines mächtigen Naturtriebes die Rede ist. In diese Kategorie gehört aber die Spielsucht keineswegs; sie ist eine wohl zu unterdrückende verderbliche Neigung, welche durch die ihr zu ihrer Befriedigung dargebotene Gelegenheit genährt und oft erst geweckt wird. Es läßt sich daher für die Konzessionirung der öffentlichen Spielhäuser bloß der finanzielle Vortheil anführen, den man daraus ziehen kann.

Glaubt man sich durch höhere Staatsrücksichten genöthigt, von den Grundsätzen der strengen Moral abzugehen, so kann eine solche Abweichung unter gewissen Umständen in der salus reipublicae, als dem obersten Gesetz, ihre Entschuldigung finden.

Wer wird aber zu behaupten wagen, daß dieser Fall vorhanden sey, wenn davon die Rede ist, einen von der Natur ohnedieß begünstigten, mit allen erforderlichen Einrichtungen und Anstalten bereits aufs Reichlichste versehenen, höchst frequenten Badort noch weiter empor zu bringen und den Luxus der Einrichtungen noch weiter zu steigern.

Erscheint eine solche Steigerung aus staatswirthschaftlichen Gründen wünschenswerth, so mögen die Kosten von Staatswegen bestritten werden, wie dieses z. B. bei den Würtembergischen Bädern geschieht, für welche die Stände bedeutende Summen verwilligt haben.

Liegt aber die Steigerung zunächst im Interesse der Gemeinde B.Baden, so kommt es dieser zu, die Kosten zu bestreiten, zumal als sie, als Korporation betrachtet, wohlhabend ist, und bedeutende Domänen besitzt. In keinem Falle ist es zu rechtfertigen, daß der Wohlstand einer Gemeinde auf Kosten der öffentlichen Moral befördert werde, und wenn einst ein Mitglied der französischen Nationalversammlung aus Gelegenheit der Abschaffung der Sklaverei ausgerufen hat: „perisse plutôt une colonie qu'un principe,“

Digitized by Google

so läßt sich wohl mit gleichem Rechte sagen: eher möge der Vortheil einer Gemeinde geopfert werden, als die öffentliche Moral. Ob aber die Erneuerung des Spielpachts eine Lebensfrage für B.Baden ist, könnte mit Recht bezweifelt werden. * Inzwischen scheint die Badische Regierung es so angesehen zu haben, sonst wäre nicht zu erklären, wie dieser Pacht zu einer Zeit erneuert werden konnte, wo die Spielhäuser in Paris für immer geschlossen wurden. Hiebei mag mitgewirkt haben, daß auch in einigen andern deutschen Bädern, die mit B.Baden rivalisiren, das öffentliche Spiel geduldet wird.

Wie dem aber sey, jeder Deutschgesinnte hätte wünschen mögen, daß die betreffenden Regierungen, gleichwie sie in Sachen des öffentlichen Nutzens Vereine schließen, im Interesse der öffentlichen Moral übereingekommen wären, das öffentliche Hazardspiel aus ihren Staaten für immer zu verbannen, statt durch Konzessionirung desselben eine Art von Gleichheit zwischen rivalisirenden Badorten herzustellen.

Es wäre ferner zu erwarten gewesen, daß die zweite Kammer der Badischen Landstände bei den Verhandlungen, welche über den erwähnten Spielpacht statt hatten, ihre Mißbilligung über die Erneuerung desselben auf eine energische Weise ausgesprochen hätte.

Zwar ließen sich einige achtungswerthe Stimmen über die Verwerflichkeit des Hazardspiels überhaupt vernehmen, von der Mehrheit wurde jedoch das Ministerium hauptsächlich deßhalb getadelt, weil es unterlassen habe, den Pacht zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, wodurch Badische Staatsdiener in den Verdacht gerathen seyen, von Hrn. Benazet einen pot de vin angenommen zu haben. Also nicht sowohl der Spielpacht an sich

* Uns scheint, die dermalige außerordentliche Frequenz von B.Baden beruhe weit mehr auf der allgemeinen Reiselust, als auf der Spielsucht. Daher sieht man die Gasthöfe am Rhein und in der Schweiz, wo kein Hazardspiel statt findet, eben so überfüllt, als die in B.Baden. Tritt einmal der Reiselust irgend ein Ereigniß störend in den Weg, so kann die Frequenz von B.Baden, trotz des Hazardspiels, im Augenblick abnehmen. Daher ist uns noch zweifelhaft, ob durch eine auf das Hazardspiel basirte Ausdehnung aller Etablissements in B.Baden ein dauernder Wohlstand begründet werde. Eine gesteigerte Industrie, die einen augenblicklichen Wohlstand herbeiführt, hat nur allzu oft Verarmung im Gefolge.

Digitized by Google

als das bei der Verpachtung beobachte Verfahren ist es, was die Badische Kammer angegriffen hat. Möge es dieser verehrlichen Kammer nicht mißfallen, aber dieses scheint uns nicht der Standpunkt, aus welchem deutsche Volksvertreter die Frage zu würdigen haben. Was den pot de vin betrifft, so mag das Erforderliche eingeleitet werden, um die Ehre des Badischen Staatsdienstes unbefleckt zu erhalten; dieses aber ist immer nur Nebensache. Die Hauptsache bleibt der Spielpacht an sich und die Konzessionirung des Hazardspieles, und hierüber kam es der Kammer zu, im Interesse der öffentlichen Moral ihren Tadel auszusprechen, ohne sich durch Gründe der Nützlichkeit oder durch Rücksichten auf einen Badort, dem es auch ohne das Hazardspiel nicht an Frequenz fehlen wird, irre machen zu lassen. Darüber, daß der Spielpacht nicht zur öffentlichen Versteigerung gebracht worden, möchten wir das Ministerium am wenigsten tadeln; dasselbe hat vielmehr unseres Erachtens klug gehandelt, die Sache in der Stille abzumachen, und die Stände hätten vielleicht besser gethan, über die Sache wegzugehen, als das bei der Verpachtung beobachtete Verfahren anzugreifen und dadurch den Pacht an sich stillschweigend zu billigen.

Das „lucri bonus odor“ ist eine Maxime, die man einem römischen Imperator zu gut halten mag; deutschen Volksvertretern ziemt es nicht sie zu der ihrigen zu machen.

Wenn man das bedeutende Pachtgeld in Betracht zieht, welches der Unternehmer des Spiels bezahlt, und wenn man die Nebenkosten hinzurechnet, so muß der voraussichtliche Bruttoertrag des Spiels sehr bedeutend seyn. Denn von demselben müssen nicht nur jene Auslagen bestritten werden, sondern der Unternehmer zählt überdies auf einen ansehnlichen Nettoertrag, welchen Hr. Benazet, in dieser Art von Wahrscheinlichkeitsrechnung wohl erfahren, am besten zu schätzen wissen wird. Auch soll der frühere Spielpächter, bei einem übrigens viel kleinern Pachtgeld, eine schöne Summe gewonnen haben, und sehr empfindlich darüber gewesen seyn, daß ihm Hr. Benazet vorgezogen worden, ein Beweis, daß eine lange Erfahrung die Theorie bestätigt hat, nach welcher der Bankhalter gewinnen muß, wenn das Spiel lange

Digitized by Google

genug fortgesetzt wird, um sichere Durchschnitte zu gewähren. Hiezu möchte aber ein 15jähriger Zeitraum, welchen der Spielpacht begreift, vollkommen hinreichen, und gesetzt auch, daß Hr. B. in einer Saison verlieren sollte, so kann er doch über den Erfolg des Pachts im Ganzen beruhigt seyn (wie er es ohne Zweifel auch ist). Auf diesen Erfolg kann aber der Bankhalter zufolge der ihm eingeräumten Vortheile mit ziemlicher Sicherheit rechnen.* Wir wollen nun zeigen, worin diese Vortheile bestehen und wie hoch sie nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung anzuschlagen seyen.

Es sind in B.Baden zweierlei Spiele im Gebrauch, wovon das eine unter dem Namen der Roulette, das andere unter dem von trente-un (auch trente et quarante, ferner: rouge et noir) bekannt ist. Der Vortheil der Bank bei diesen zweierlei Spielen ist sehr verschieden; bei der Roulette ist er enorm, bei trente-un kann er in Beziehung auf die Chance mäßig genannt werden, wenn auch trente-un wegen der weit höheren Sätze dem Bankhalter mehr abwerfen mag, als die Roulette.

Das Spiel auf der Roulette ist von zweierlei Art, nämlich erstens: das Besetzen der Nummern; zweitens die Wette auf die drei Chancen: pair et impair, rouge et noir, passe et manque.

Das Besetzen der Nummern hat 38 Chancen, nämlich 36 Nummern und 2 Nullen, welche wie Nummern gelten, und gleich diesen besetzt werden können.

Da die Wahrscheinlichkeit eine Nummer oder eine der beiden Nullen zu errathen $^1/_{38}$ ist, so sollte der Spieler, der sie errathet, außer seinem eigenen Satze das 37fache desselben erhalten; die Bank zahlt aber nur das 35fache, und gewinnt also auf 38 Sätze 2 Sätze. Ihr Vortheil beträgt also $^2/_{38}$ oder $^1/_{19}$, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man sich alle 38 Nummern (man muß nämlich die Nullen wie Nummern betrachten) mit gleicher Summe besetzt denkt. In diesem Falle müßte die Bank, unter Voraussetzung gleichen Vortheils auf ihrer und der Spieler Seite, der verlierenden Nummer neben Zurückerstattung

* Eigentlich berechnen läßt sich zwar nur das Verhältniß des Bruttogewinnsts zu der Summe der Sätze. Diese Summe aber läßt sich nur schätzen. Wer inzwischen eine so lange Erfahrung hat, wie Hr. Benazet, wird auch bei dieser Schätzung Gebrauch von dem Kalkul machen können, zu dem er die Data aus seiner Erfahrung schöpft.

Digitized by Google

ihres Satzes, alle Sätze der verlierenden Nummern bezahlen. Da sie aber nur 35 Sätze bezahlt, so behält sie 2 Sätze für sich.

Bei der Wette auf die 3 Chancen pair et impair u. s. w. beträgt der Vortheil der Bank $^1/_{38}$, weil die gewinnende Nulle (nämlich diejenige, welche die von dem Spieler besetzte Chance repräsentirt) wie ein plié (coup nul) behandelt wird, das weder bezahlt noch besetzt bezahlt wird. Wir wollen dieses durch ein Beispiel, welches sich auf die Chance pair et impair (gerade und ungerade) bezieht, zu erläutern suchen. Unter den 36 Nummern der Roulette sind 18 gerade und 18 ungerade Nummern; zu den geraden Nummern kommt noch die doppelte Nulle, zu den ungeraden die einfache Nulle. Es sind also im Ganzen 38 Chancen, nämlich 19 für gerade und 19 für ungerade. Hält nun ein Spieler auf gerade, so müßte ihm, unter Voraussetzung gleichen Vortheils, der Satz bezahlt werden, wenn die doppelte Nulle gegeben wird, wogegen er den Satz verliert, wenn die einfache Nulle herauskommt. Da aber der auf die doppelte Nulle wettende Spieler beim Herauskommen derselben blos seinen Satz zurückzieht, so verliert er ein $^1/_{38}$, wovon man sich leicht überzeugen wird, wenn man annimmt, daß der Spieler die doppelte Nulle fortwährend mit gleicher Summe besetze. Bei 38 Sätzen, die er macht, sind 19 Chancen für gerade und 19 für ungerade. Der Spieler muß also 19 Mal den Satz bezahlen und sollte ihn also auch 19 Mal empfangen. Da er aber beim Herauskommen der doppelten Nulle, welche unter 38 Chancen einmal enthalten ist, nichts empfängt, so erhält er bei 38maligem Setzen einen Satz zu wenig; hätte er im vorausgesetzten Falle den Satz sogar zu bezahlen, so wäre sein Verlust und somit der Vortheil der Bank $^1/_{19}$ wie bei dem Besetzen der Nummern; hätte er aber die Hälfte des Satzes zu bezahlen, so wäre der Vortheil der Bank $^5/_{76}$. * Die Anwendung auf die beiden andern Chancen rouge et noir und passe et manque, ist hienach leicht zu machen.

So leicht die Berechnung der Vortheile der Bank bei der Roulette ist, so schwierig ist sie bei trente-un. Der Vortheil der Bank bei trente-un besteht nämlich darin, daß sie beim plié

* Der Verfasser bemerkt dieses, weil er sich nicht mehr genau erinnert, ob die gewinnende Nulle den Satz bloß zurückzieht, oder ob sie die Hälfte des Satzes bezahlt.

Digitized by Google

(refait oder doppeltem Umschlag) von 31 die Hälfte des Satzes bezieht, während, unter Voraussetzung gleichen Vortheils, das plié die Wette aufheben oder coup nul seyn sollte, wie es bei den übrigen pliés von 32 bis 40 wirklich der Fall ist. Nun hätte zwar die Berechnung des plié von 31 keine so große Schwierigkeit, wenn die Wahrscheinlichkeit die 10 entscheidenden Points 31, 32, 33 . . . 40 hervorzubringen gleich, nämlich bei jedem dieser Points $= 1/10$, wäre. Allein dieses ist nicht der Fall, wie folgende einfache Betrachtung zeigt. Wenn man den entscheidenden Point als zusammengesetzt aus dem zuletzt umgeschlagenen und den unmittelbar vorher gegebenen Point betrachtet, so ergibt sich, daß der Point 40 nur dargestellt werden kann durch 30+10, der Point 39 aber durch 29+10 und durch 30+9; der Point 38 durch . . . . u. s. w. Der Point 31 endlich durch 21+10; 22+9; 23+8; 25+6; 26+5; 27+4; 28+3; 29+2; 30+1. Hieraus folgt, daß der Point 31 am häufigsten und der Point 40 am seltensten gegeben wird, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß, weil ein Kartenspiel die Zehner viermal und die übrigen Points jeden nur einmal enthält, der Point 40 in der angegebenen Weise auf vierfache und dagegen der Point 31 auf dreizehnfache Art dargestellt werden kann. Gleichwohl würde man sich irren, wenn man hieraus schließen wollte (wie schon geübten Rechnern begegnet ist), daß die Wahrscheinlichkeit des Point 31 sich zu der des Point 40 wie 13 zu 14 verhalte. Ein ausgezeichneter französischer Mathematiker * hat durch einen

---

* Mémoire sur l'avantage du banquier au jeu de trente et quarante par M. Poisson. (lu à l'academie des sciences le 15 Mars 1820) in den Annales des Mathematiques pures et appliquées publiées par M. Gergonnes t. XVI. p. 173. und im Auszug in den Annales de Chémie et de Physique t. XIII. p. 173.; s. ferner Traité du calcul des probabilités par S. F. Lacroix. Paris 1833. p. 103, wo es heißt: „les jeux offrent encore beaucoup d'autres questions à resoudre. L'une des plus remarquables est celle de la probabilité du refait de 31, au trente et quarante. M. Poisson l'a traitée le premier par l'analyse transcendante, et en a donné une solution précise."

Nach der Berechnung des Hrn. Poisson verhält sich die Wahrscheinlichkeit der Points 31, 32, ... 40 wie folgt:

Digitized by Google

ziemlich schwierigen Kalkul gefunden, daß diese Wahrscheinlichkeit etwas kleiner als 3:1 ist, und zugleich hat derselbe Mathematiker nachgewiesen, daß die Wahrscheinlichkeit des plié von 31 gleich ist $^{22}/_{1000}$ von allen Umschlägen (coups), die coups nuls mit eingerechnet. Solchemnach beträgt der Vortheil der Bank, wenn man ihn als einen Abzug (prélèvement) von den Sätzen, betrachtet, $^{11}/_{1000}$ von allen Sätzen, weil nämlich die Bank von dem plié von 31 die Hälfte des Satzes bezieht. Zieht man aber die ungültigen Umschläge (coups nuls), nämlich die pliés von 32 ꝛc. ab, so beträgt der Vortheil der Bank $^{12}/_{1000}$ aller gültigen Sätze.

Von allen Sätzen die gemacht werden (coups nuls eingerechnet), fällt demnach der Bank nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit zu, und zwar:

1) auf der Roulette von den Sätzen auf die Nummern $^1/_{19} = 5\,^5/_{19}$ prCt.

2) Auf der Roulette von den andren Chancen $^1/_{38} = 2\,^{12}/_{19}$ prCt.

3) Von trente-un $^{11}/_{1000}$ oder nahe zu $^1/_{91} = 1\,^1/_{10}$ prCt. *

Point 31 = 0,14806;
32 = 0,13791;
33 = 0,12752;
34 = 0,11689;
35 = 0,10606;
36 = 0,09500;
37 = 0,08375;
38 = 0,07232;
39 = 0,06072;
40 = 0,05178.

Die Summe dieser Wahrscheinlichkeiten ist der Einheit gleich, welche die Gewißheit vorstellt, indem nothwendig einer dieser 10 Points bei jedem Umschlag gegeben werden muß.

* Wenn das plié von $31 = {}^{22}/_{1000}$ ist, so werden in 3 Tailles ungefähr 2 pliés von 31 vorkommen. Eine Taille, die aus 6 Kartenspielen besteht, gibt nämlich durchschnittlich 29—30 doppelte Umschläge (coups), 3 Tailles also ungefähr 90 Umschläge. Wenn aber 1000 Umschläge 22 pliés geben, so geben 90 Umschläge oder 3 Tailles ungefähr 2 pliés. Man glaube inzwischen nicht, daß sich diese Durchschnittsberechnung schon in 3 Tailles bewahren müsse. Hiezu werden vielleicht mehr als 100 Tailles erfordert, denn sichere Durchschnittszahlen erhält man nur durch Anwendung des Kalkuls auf eine große Zahl von Fällen; und hierauf beruht dann auch der nothwendige Gewinnst der Bank bei langer Fortsetzung des Spieles. Wer

Digitized by Google

Damit also die Bank auf der Roulette von den Sätzen auf die Nummern 1000 fl. gewinne, muß die Summe der Sätze 19,000 fl. betragen. Um von den andern Chancen der Roulette 1000 fl. zu gewinnen, muß die Summe der Sätze 38,000 fl. betragen, um aber in trente-un 1000 fl. zu gewinnen, muß die Summe der Sätze nahe zu 91,000 fl. betragen. Inzwischen muß man sich nicht vorstellen, daß die Spieler, um der Bank diesen Gewinnst zu verschaffen, eines Geldvorraths bedürfen, welcher der Summe der Sätze gleich ist. Hiezu reicht eine weit kleinere Baarschaft, etwa das Dreifache des voraussichtlichen Gewinnstes der Bank hin, indem der definitive Bankgewinnst eigentlich nur der Saldo ist, welcher sich aus der vorausgegangenen gegenseitigen Berechnung von Gewinnst und Verlust bildet. Der Vortheil der Bank läßt sich noch auf eine andere Art darstellen, wenn man nämlich die Spieltage zwischen der Bank und den Spielern theilt. Gesetzt die Spielsaison betrage 4 Monate oder 120 Tage, so trifft es der Bank bei der Roulette beziehungsweise $6\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{6}$ Tage, je nachdem von den Sätzen auf die Nummern oder auf die übrigen Chancen die Rede ist, d. h. alle Sätze, die in $6\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{6}$ Tagen gemacht werden, fallen der Bank zu, und es käme nur darauf an, den Durchschnittsbetrag der Sätze *eines* Tages oder den Werth eines mittlern Tages zu finden.

Bei trente-un dagegen trifft es der Bank von 120 Spieltagen nur ungefähr $1\frac{1}{3}$ Tag.

Ist nun gleich der relative Vortheil der Bank bei der Roulette weit größer, als bei trente-un, so wirft doch trente-un der Bank im Ganzen wahrscheinlich mehr ab als die Roulette, weil die Sätze bei jenem durchschnittlich weit größer sind. *

---

sich die Mühe nehmen will, das Spiel während einer ganzen Saison zu beobachten, und die Zahl der pliés von 31 mit der Zahl der Tailles zu vergleichen, wird den Erfolg mit der Berechnung übereinstimmend finden.

* Nimmt man an, daß die Nummern und die übrigen Chancen auf der Roulette durchschnittlich mit gleicher Summe besetzt seyen, so wäre der Vortheil der Bank auf der Roulette überhaupt $= (\frac{1}{19} \times \frac{1}{39}) : 2 = \frac{1}{76}$. Setzt man nun den Vortheil der Bank bei trente-un $= \frac{1}{91}$, so folgt, daß die Sätze auf trente-un sich zu denen auf der Roulette verhalten müssen, wie 273 zu 76, damit trente-un und die Roulette der Bank gleichen Gewinnst gewähre. — Würden aber,

Digitized by Google

Dagegen ist die Roulette in moralischer Hinsicht ohne Zweifel verderblicher, weil sie die Spieler von geringern Mitteln und namentlich Leute von den niedern Volksklassen anzieht.

Wendet man gegen vorstehende Berechnung ein, daß am Ende Alles auf Konjunkturen beruhe, so bemerken wir, daß sich zwar der Gewinnst der Bank nicht bestimmen läßt, wenn man die Summe der Sätze nicht kennt. Wäre aber dieser bekannt, so würde der angegebene Maaßstab ziemlich sichere Resultate gewähren. Denn die Wahrscheinlichkeit wird beinahe zur Gewißheit, wenn man den Kalcul auf eine große Zahl von Fällen anwendet. *

Um den Gewinnst der Spielbank in B.Baden zu schätzen, werden Notizen erfordert, in deren Besitz sich nur die Eingeweihten befinden. Zu einer approximativen Schätzung könnten inzwischen die in den Pariser Spielhäusern gemachten Erfahrungen zum Anhaltspunkt dienen. Wir wollen annehmen, es sey in Paris in 12 Monaten dreißigmal soviel gespielt worden als in B.Baden in 4 Monaten gespielt wird, also in gleicher Zeit in Paris zehnmal soviel als in B.Baden, was nicht zu hoch gegriffen seyn möchte, wenn man in Betracht zieht, daß die Aufhebung der Pariser Spielhäuser Manchen, der vorher in Paris gespielt, bestimmen wird, sein Glück nunmehr in B.Baden zu versuchen, woraus sich auch erklärt, daß Hr. Benazet sich zu einem weit höhern Pachtgeld verstanden, als sein Vorgänger bezahlt hat.

Nun hat man in Paris ** seiner Zeit die Summen der Sätze (die coups nuls abgerechnet), die jährlich auf trente-un gemacht

wie es leicht möglich ist, die Sätze auf trente-un das Zehnfache von den Sätzen auf der Roulette betragen, so wäre der Gewinnst der Bank von trente-un etwas über das dreifache des Gewinnstes von der Roulette.

* La probabilité de ce bénéfice sera presque la certitude, à cause du très grand nombre de coups sur lesquels il est réparti: on évalue en effet, à près de 1,500,000 le nombre de coups de 31 qui se jouent chaque année (nämlich in Paris) déduction faite des coups nuls; or, sur un tel nombre de coups, il y a une probabilité, que l'on sait calculer, et qui approche extrêmement de l'unité ou de la certitude, que le rapport du bénéfice à la demi-somme des mises doit différer extrêmement peu de la probabilité 24 Millièmes. Poisson a. a. O.

** Diese Angaben, welche von 1820 datiren, sind wohl mehr als bloße Schätzungen, da die Pariser Spielhäuser ihren Gewinnst mit der Stadt Paris zu theilen hatten, weßhalb über den Gewinnst und

Digitized by Google

worden, auf 270 Millionen Franken, und die Sätze auf der Roulette jährlich auf 100 Millionen Fr. berechnet.

Dieses würde nach dem angegebenen Maßstab für B.Baden betragen:

Sätze auf trente-un 9 Millionen Franken.	
Gewinnst der Bank $^{12}/_{1000}$ (weil die coups nuls abgerechnet sind)	108,000 Franken
Sätze auf die Roulette circa 3,330,000 Fr., wovon man die Hälfte von 1,665,000 Fr. als Sätze auf die Nummern betrachten kann.	
Gewinnst der Bank $^1/_{19}$	87,600 „
Von der andern Hälfte, welche auf die übrigen Chancen fällt, Gewinnst der Bank $^1/_{38}$	43,800 „
Totalgewinnst der Bank . . . oder 111,720 Gulden.	239,400 Franken

Rechnet man das Pachtgeld zu 50,000 fl. und die Nebenkosten zu 25,000 fl., so ergibt sich für den Spielpächter ein Nettogewinnst von circa 37,000 fl., was immerhin als ein ansehnliches Benefiz betrachtet werden kann, wenn man erwägt, daß die Bank an sich, abgesehen von der damit verbundenen Restauration kein bedeutendes Betriebskapital, sondern nur einen Mann erfordert, der nöthigenfalls über parate Mittel in Renten, Staatspapieren und dergl. verfügen kann, um augenblicklichen Verlegenheiten, die aus außerordentlichen Verlusten entstehen könnten, auf der Stelle zu begegnen.

Was die Frage betrifft, ob die Bank noch weitere Vortheile als die eben erwähnten habe? so antworten wir darauf unbedenklich mit Nein. Zwar hört man öfters von dem Vortheile sprechen, welchen die Bank aus der Leidenschaft der Spieler ziehe, durch welche diese verleitet werden, im Unglück hoch zu setzen, oder, wie man sagt, dem verlornen Gelde nachzulaufen. Auch meint man die größere Masse ziehe nach bekannten Naturgesetzen die kleinern an, und so sey der kleine Spieler vorweg als gute Prise der Bank zu betrachten. * Alles dieses halten wir für

Verlust öffentliche Rechnung geführt wurde. Vielleicht hat späterhin der Gewinnst der Pariser Spielhäuser noch zugenommen.

* Einzelne große Sätze, welche sich nicht wiederholen, können der Bank Verluste verursachen, von denen sie sich mittelst des Abzugs

Digitized by Google

Täuschung. Ob ein leidenschaftlicher oder ein ruhiger, ob ein kleiner oder ein großer Spieler den Satz auf den grünen Tisch legt, oder ob dieses durch eine Maschine geschieht, ist in Beziehung auf den Vortheil der Bank ganz gleichgültig, und an der Sache ist nur so viel wahr, daß durch leidenschaftliche Spieler die Größe und Zahl der Sätze vermehrt und dadurch der Vortheil der Bank vergrößert wird.

Einen andern Vortheil gewährt die Leidenschaft des Spielers der Bank nicht, man müßte denn annehmen, daß durch die Leidenschaft der Satz afficirt werde, was doch wohl in das Gebiet des Aberglaubens gehört, der übrigens im Spiele, wie in andern Dingen, eine wichtige Rolle spielt.

Was aber die kleinen Spieler betrifft, deren Baarschaft bald erschöpft und deren Spiel deßhalb nicht nachhaltig ist, so gibt es auf der andern Seite wieder manche kleine Spieler, die im Verhältniß zu ihrer Baarschaft bedeutend gewinnen, wodurch sich am Ende die Sache ausgleicht, wenn man nämlich die kleinen Spieler nicht einzeln, sondern in Masse betrachtet; so aber müssen sie betrachtet werden, weil vielleicht 10 kleine Spieler ihre Baarschaft verlieren, bis durch den Gewinnst, den der 11te macht, dieser Verlust gegenüber der Bank wieder ausgeglichen wird, soweit eine solche Ausgleichung bei den der Bank eingeräumten Vortheilen überhaupt statt findet.

Eine andere Frage wäre, ob nicht durch das, was man das Glück korrigiren nennt, der Vortheil der Bank vermehrt werde? eine Vermuthung, die wir schon hie und da haben äußern hören. Auch diese Frage verneinen wir unbedenklich, nicht nur, weil wir diejenigen, die dabei interessirt wären, dessen gar nicht für fähig halten, sondern auch, weil die Sache nahezu unmöglich ist.

(prélèvement) von den kleinen und mittlern Sätzen schwer erholt. In diesem Sinne kann man sagen, daß kleine und mittlere Sätze dem Bankhalter lieber sind als einzelne große Sätze. Fortgesetzte große Sätze dagegen können dem Bankhalter nur erwünscht seyn. Uebrigens kann der Bankhalter mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß auch große Sätze, wenn nicht in einem Jahre, doch in einer Reihe von Jahren sich oft genug wiederholen werden, um von dem Gesetze des durchschnittlichen Abzugs betroffen zu werden. Deßwegen ist dem Spielpächter sehr daran gelegen, daß die Pachtzeit lange genug daure, um auch für seltenere Fälle sichere Durchschnitte zu gewähren.

Digitized by Google

Um z. B. die sogenannte Volte bei trente-un zum Vortheil der Bank anzubringen, würde ein Ueberblick erfordert, der bei der Schnelligkeit, mit der das Spiel vor sich geht, kaum denkbar ist. Es müßte nämlich eine Schätzung vorausgehen, auf welcher Seite (rouge oder noir) die Sätze überwiegen, um hienach den der Bank günstigen Erfolg herbeizuführen. Auch sind die Tailleurs von den Spielern aufs genaueste beobachtet, und unter diesen können sich Leute von Profession befinden, unter deren Augen das Eskamotiren nicht zu wagen wäre.

Auf der Roulette könnte ein unerlaubter Vortheil für die Bank nur dadurch bewirkt werden, daß der Maschine durch eine eigenthümliche Konstruktion eine besondere Neigung zu den Nullen gegeben würde. Wenn aber dieses der Bank bei der zweiten Chance pair et impair u. s. w. Vortheil brächte, so könnte es ihr bei dem Besetzen der Nummern höchst nachtheilig werden, weil, sobald man eine solche Neigung wahrnähme, ohne allen Zweifel die Nullen vorzugsweise besetzt würden, was jetzt schon von Manchen geschieht, welche eine solche Neigung vermuthen.

Nur ein Fall wäre bei trente-un möglich *, wenn nämlich das hergebrachte Verhältniß der Points der einzelnen Karten in der Art geändert würde, daß eine vermehrte Wahrscheinlichkeit für das plié von 31 entstünde, z. B. mehr als 24 Aß und weniger als 96 Zehner auf eine Taille, die aus 6 Kartenspielen besteht, wodurch die Chance von 31 vermehrt und die von 40 vermindert würde. Allein auch hieran ist nicht zu denken, zumal als nur von der öffentlichen Behörde versiegelte Kartenspiele gebraucht werden.

Dagegen werden von Seiten der Bank alle erlaubten Mittel angewendet, um ihren Gewinnst so hoch als möglich zu treiben. Dahin gehört, daß die Spieltische nach Maßgabe des voraussichtlichen Andrangs von Spiellustigen vermehrt werden, so weit es die Bedingungen des Spielpachts zulassen. Dahin gehört ferner die Schnelligkeit, mit der das Spiel betrieben wird. Da wird beim Umschlagen der Karten bei trente-un, beim Umdrehen der Maschinen bei der Roulette und beim Zahlen und Einkassiren der Sätze kein Augenblick versäumt, wobei die bei der Bank

* Diese Bemerkung, die unseres Wissens sonst nirgends gemacht worden, werden die Sachverständigen zu würdigen wissen.

Digitized by Google

Angestellten eine Fertigkeit und Gewandtheit zeigen, wie sie von Männern vom Fach zu erwarten ist.

Diese Beschleunigung des Spiels beruht ohne Zweifel auf der Reflexion, daß die Sätze um so häufiger sind, je mehr den Spielern Gelegenheit zum Setzen gegeben wird. Zwar könnte der Spieler die verminderte Gelegenheit zum Setzen mit der Größe des Satzes kompensiren; es scheint aber, daß die Unternehmer der Hazardspiele, welche aus langer Erfahrung das Herz der Spieler kennen, die vermehrte Gelegenheit zum Setzen als eine ihnen günstige Chance betrachten. Auch gewährt dem leidenschaftlichen Spieler das Verweilen am Spieltische die größte Unterhaltung; er will daher sein Geld, wenn es verloren seyn soll, so langsam als möglich verlieren und dabei so oft als möglich setzen, worauf das Wort jenes Spielers deutet: „nach dem Vergnügen zu gewinnen, kenne er kein größeres, als das, zu verlieren."

Zu den Momenten, welche den Gewinnst der Bank bestimmen, gehört also auch die Zeit und ihre Benutzung: daher möglichst schnelles und möglichst lange dauerndes Spiel.

So gewiß aber die Zeit für die Bank ein günstiges Moment ist, so gewiß ist sie für den Spieler das Gegentheil.

Wer selten spielt kann durch einen glücklichen Zufall gewinnen; wer das Spiel fortsetzt, muß gegen die Bank verlieren. *

* „Celui qui joue d'habitude, et qui n'aura perdu au bout de l'année que le tiers de l'argent qu'il a consacré au jeu, n'aura en eu ni bonheur ni malheur: sa perte toute entière aura servi à payer les frais du jeu. Cela explique comment on peut bien rencontrer quelqu'un qui n'ait joué qu'un petit nombre de fois, et qui se soit retiré avec un bénéfice, mais jamais personne qui ait fait fortune dans les maisons de jeu; le prélèvement continuel en faveur de la banque devant conduire tous les joueurs à une ruine certaine, et comme on voit très-rapide." Poisson a. a. O.

Digitized by Google

Geschichte und Bedeutung des Nibelungenliedes.

Die Sage von den Nibelungen, von Siegfried und Chriemhild ist eine Ursage des großen germanischen Volksstammes, welche, mit ihm im Morgenlande wurzelnd, sich mannigfaltig ausgebreitet hat. Gewisse Grundzüge derselben gehören der Urgeschichte des Menschengeschlechts an, und kehren, mit anderen Zügen verschmolzen, anders gestaltet und benannt, in weiter Entfernung wieder, als Jason, Perseus, Rustan u. s. w., ja noch als Tristan. Siegfried und die Nibelungen, als die größte und bedeutsamste germanische Stammsage, sind so vor allen auch das gemeinsame große Heldengedicht aller Deutschen, sowohl in Skandinavien, als im eigentlichen Deutschlande.

In der ältesten nordischen Darstellung der Edda-Lieder und der dazu gehörigen Saga's erscheint diese Heldensage noch ganz in die Göttergeschichte eingesenkt, durch Abstammung der Helden von den Göttern und durch Einschreitung der Götter und Geister, und bildet rhapsodisch ein heroisches Epos zu dem mythologischen Universalgedichte des Nordens. Die prosaische Verarbeitung dieser Lieder in der Volsunga-Saga ist der Stamm und erste Theil der Saga von Ragnar Lodbrock (um 750), der Siegfrieds Tochtermann ist. Nornagest, durch Gunst der nordischen Parcen (der Nornen) schon 300 Jahre alt, erzählt dem Norwegischen König Olaf Tryggvason (st. 1000), als Augenzeuge, von Siegfried und den Nibelungen, und singt eben diese Lieder. Olafs Nachfolger, Olaf der Heilige (st. 1030), ließ den Skalden Thorfin ein Lied von Siegfrieds Drachenkampfe, nach einem Bilde davon, dichten. Denselben Kampf dichtete der

Digitized by Google

berühmte Skalde Thiodolf, auf Anlaß des norwegischen Königs Harald Hardradi (st. 1066). Beide noch vorhandene kunstvolle Meisterlieder bewähren das viel höhere Alter der einfachen Eddalieder. Die letzteren mit ihrer Mythologie, durch den geehrten Sängerstand der Skalden und die allgemein beliebte und geübte Skaldenkunst bewahrt und belebt, erhielten sich auf Island, wohin die freiheitliebenden Norweger die altheimischen Götter, Verfassung, Gesetze, Sitten, Sprache, Lieder, Sagen und Geschichte flüchteten, und wo sie dieselben allein zum Theil noch bewahrt haben, indem sie das erst im Jahre 1000 friedlich angenommene Christenthum und dessen Bildung zur Aufzeichnung dieser alten Denkmäler anwandten.

Volksmäßige Heldenlieder von Siegfried und den Nibelungen ohne diesen mythologischen Hintergrund sang man auch in der christlichen Zeit bis ins 17te Jahrhundert in Dänemark; und noch gegenwärtig singt, ja tanzt man dergleichen Lieder bei Hochzeiten auf den von Island bevölkerten Faröern.

Der Norden bemächtigte sich auch um die Mitte des 13ten Jahrhunderts der eigenthümlichen Gestaltung dieser Heldensage in sächsischen und anderen norddeutschen Liedern und Ueberlieferungen, vermischt mit den urverwandten nordischen, in der großen prosaischen Wilkina- und Niflunga-Saga, sowie schon im Jahr 1130 ein sächsischer Sänger den schleswigischen Herzog Knud durch das Lied von Chriemhildens verrätherischer Einladung ihrer Brüder warnte.

In Deutschland selber hat sich wenigstens Siegfrieds Geschichte noch als Volksbuch in mannigfaltiger Bearbeitung erhalten; es ist ursprünglich nur prosaische Auflösung der alten, noch im 16ten Jahrhundert gesungenen rhapsodischen Siegfrieds-Lieder. Meistergesänge von Siegfrieds Thaten ehrte noch im vorigen Jahrhundert der Stadtrath zu Worms durch einen Ehrenwein. Aehnliche alte Lieder hat es auch von den Nibelungen, als zweitem Theile zu Siegfrieds Geschichte, von Chriemhildens Rache seines Todes, gegeben: wie noch Auszüge bei dem gedruckten Heldenbuche, mancherlei Anspielungen, und eben auch die Niflunga-Saga bezeugen. Auf solchen Liedern beruht also auch das große, beides, Siegfrieds Tod und der Nibelungen Noth, umfassende Heldengedicht, das Nibelungen-Lied.

Digitized by Google

Sänger und Volk sangen und sagten von den Helden dieses Liedes schon zur Zeit der Völkerwanderung, an deren weitberühmte Namen und weltverändernde Geschichte sich die älteste geschichtliche Gestaltung früherer Sagen anknüpft, vornehmlich an den weltstürmenden Hunnenkönig, genannt die Geißel Gottes, und zunächst an den Untergang des burgundischen Königshauses (oder der Nibelungen) durch ihn; und der Nibelungen Noth ist noch ein Nachhall, sowie Vorspiel, der Katalaunischen Völkerschlacht. Am Hofe Attila's, des Königs der Könige, sangen über Tische, wo Hunnen, Gothen und andere deutsche Völker beisammen saßen, zwei Sänger von den Thaten des Königs und seiner Helden, als er mit seiner Tochter Hochzeit hielt, so wie im Nibelungenliede Werbel und Swemmel, Etzels (Attila's) Fiedler, bei seiner Hochzeit mit Chriemhild und bei Chriemhildens Bluthochzeit aufspielen. Auf welche Weise diese älteren Nibelungenlieder, im Gedränge der hundertjährigen Völkerzüge, deren Kreuzweg Deutschland war, sich lebendig erhielten, wissen wir nicht, eben weil sie immer wahrhaft von Munde zu Munde lebten; wohl aber, daß immerdar, mit dem gewaltigen, das christliche Europa gestaltenden Ringen der germanischen Völker, daheim und in den Ländern des heidnisch erstorbenen Römerreichs, die Lust am alten Heldengesange, wie an Heldenthaten, lebendig blieb, stets neuen Stoff fand und hervorbrachte, sich daran erneute und damit vermischte. Und wenn die germanischen Eroberer in den romanischen Ländern, durch ihre Bildung neuer Sprachen, Völker und Geschichte, auch der angestammten Heldensage vergaßen, so erhielt diese sich um so kräftiger daheim bei den fortwährend deutsch redenden Männern. Die Helden waren selber oft Dichter, zumal im Norden, wo die Skalden zugleich Helden und ein hochgeehrter Stand waren, wie noch im Nibelungenliede der edle Freiherr Volker, genannt der Spielmann, gleich meisterlich das Schwert und den Fiedelbogen zum Gesange führt.

Karl der Große, der erste gewaltige christliche König der Könige, zugleich in Sprache, Tracht und Sitte, noch ganz ein Altfranke, sammelte auch die Lieder von den Heldenthaten der Altvordern, welche sein Sohn, Ludwig der Fromme, nicht mehr lesen mochte, auf deren Bücher jedoch Erzbischof Fulko von Rheims sich noch im Jahre 885 gegen König Arnulf beruft. Darunter befanden sich ohne Zweifel auch die Nibelungen, als der

Digitized by Google

Grund- und Schlußstein des deutschen Sagenkreises. Als ein Nachklang dieser verschollenen Karolingischen Liedersammlung erscheint noch die altnordische Saga von dem weitgereisten Grafen (Jarl), dessen Magie Karl dem Großen die Gebilde der Nibelungen und anderer Helden vor Augen stellt. Das Bruchstück vom Hildebrands-Liede, in Allitterationsversen, dessen Inhalt zunächst auf die Nibelungennoth folgt, und das gewiß nicht jünger ist, kann als Urkunde dienen, daß die Lieder dieser Karolingischen Sammlung den Eddaliedern ähnlich gewesen.

Wie Karl der Große die Heldenbahn der Völkerwanderung, nur umgekehrt, rheinaufwärts und die Donau hinab bis an die Leita, gegen die Avaren, erneute: so geschah es auch in der jüngern Heldenzeit der sächsischen Kaiser, vornehmlich unter Otto dem Großen, der durch den glorreichen Sieg auf dem Lechfelde (955) die an der Avaren Stelle getretenen Ugri (Ungarn) für immer aus Deutschland verwies. Die Geschichte selbst verwechselt diese, nur in Wildheit verwandten Ungarn und Avaren mit den alten Hunnen; um so eher that dasselbe die durch diese Heerfahrten aufgefrischte Sage, welche sich an die letzte sächsische Zeit auch wieder geschichtlich anknüpfte. Das dem Nibelungenliede überall angehängte Gedicht von der Klage (über die Todten, ihre Begräbniß und die Heimsendung ihrer Waffen) berichtet, daß der damalige Bischof Pilgerin von Passau (st. 991) aus Erzählung Swemmels und aus anderen mündlichen Mittheilungen von angeblichen Ohren- und Augenzeugen der ungeheuern Nibelungenschlacht in Ungarn, diese „größte Geschichte, die je auf der Welt geschah, und davon noch Junge und Alte singen und sagen," durch seinen Schreiber (Kanzler) Konrad aufschreiben ließ; zu Liebe seiner Schwestersöhne, der gefallenen Burgundenkönige, deren Todesfeier er auch begeht; Alles in denselben erdichteten Verhältnissen, wie Pilgerin im Nibelungenliede selber auftritt, ein halb Jahrtausend überspringend. Pilgerin ließ dieses Werk aber lateinisch verfassen, wie denn auch dergleichen Bearbeitungen alter Heldendichtungen damals in lateinischen Versen und Prosa geschahen, und namentlich das genau mit den Nibelungen verbundene Gedicht von Walthers Thaten bei Attila und gegen die Helden von Worms, durch den St. Galler Mönch Eckehard I. (st. 973) in Herametern verfaßt ist, welches

Digitized by Google

Gedicht im 11ten Jahrhundert im Kloster Novalese am Mont Cenis zur Legende aus Karls des Großen Zeit, und von dem Posenschen Bischof Boguphal (st. 1253) zur polnischen Geschichtssaga, auch lateinisch, verarbeitet wurde.

In welchem Verhältnisse Pilgerins lateinisches Werk sonst noch zu unserem Niebelungenliede stand, und wie dieses sich zunächst aus verwandten mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen hervorbildete, und endlich durch welche Hand es in die vorliegende Gestalt gebracht worden, das ist uns wieder verborgen. Wir erkennen jedoch an dem großen Werke selber, daß es, im weiten Kreise der innig damit verflochtenen Lieder des Heldenbuchs, und als letzter tragischer Akt desselben, zur schönsten Blüthe des gesammten altdeutschen Lebens emporwuchs um das Jahr 1200, in der glorreichsten Zeit des deutschen Kaiserthums unter den Hohenstaufen, als selbst im Kampfe mit der Hierarchie, und überhaupt im Verkehre mit den romanischen Völkern und dem Morgenlande, vor allen aber aus mächtigem innerem Triebe, die höchste Entfaltung des alten germanischen Heiden- und Heldenthums zum christlichen Ritterthume hervorging. So wurde dieses uralte Volkserbe zu einem großen Helden- und Rittergedichte vollendet, welches, wahrhaft volksmäßig, zugleich der höchsten Bildung seiner Zeit, ja aller Zeiten, genügte. Und solches geschah durch einen der herrlichsten und edelsten Dichter, der in dem mächtigen Werke sein selber vergaß, den man aber in dem ritterlichen Spielmann Volker abgebildet sehen möchte, so daß der Nibelungendichter vielleicht einst ebenso sein Abschiedslied zur Geige sang, wie Volker bei der Markgräfin von Oesterreich zu Pechlarn (an der Donau); wenn er auch nicht ebenso mit dem Schwertfiedelbogen den Hunnen oder Ungarn zum Todtentanze aufspielte.

Durch solchen gewichtigen Inhalt und die ihm gemäße Darstellung ist dieses Gedicht nun das eigentliche deutsche Nationalepos. Das alte Gesammteigenthum daran machte sich frühe geltend, und noch im 13ten Jahrhundert wurden, auch von unbekannter Hand, mancherlei Veränderungen und Zusätze daran gemacht; und insonderheit ist eine durchgängige Ueberarbeitung und Abglättung des Gedichts zu unterscheiden, welche schon vor dem Jahr 1228 ausgeführt ist und von gebildetem Sinne zeugt.

Digitized by Google

Auch sonst wurde fortwährend in den verschiedenen Abschriften des Nibelungenliedes, bis ins 16te Jahrhundert, mancherlei daran eben nicht verbessert. Aber ungeachtet der vielen, zum Theil trefflichen, bis ins 13te Jahrhundert zurückgehenden Handschriften (man zählt deren bereits achtzehn), ist dieses Werk jedoch immer mehr nur Eigenthum der Gebildeten geblieben und hat nicht die volksmäßige Wirkung behalten, wie so manche andere Stücke der gleich mit Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckten Sammlung des Heldenbuchs und einzelne dazu gehörige Gedichte, welche allerdings nach Inhalt und Darstellung tief unter dem Nibelungenliede stehen, und deren weitere Entstellung für und durch den Druck, wie sie zunächst das obgedachte Siegfriedslied zeigt, also dem Nibelungenlied erspart wurde. Die noch, neben solcher Anwendung der Druckerei (womit erst die Literatur der Volksbücher begann), lange fortgesetzten Nibelungenabschriften bekunden die stete Werthschätzung dieses Gedichts, und noch der letzte ritterliche Kaiser Maximilian I ließ es im Jahre 1517 prächtig abschreiben und verzieren in einem großen Heldenbuche, das auf seinem Tyroler Stammschlosse Ambras bewahrt wurde. Seitdem blieb nur dunkle Kunde von diesem Gedichte bei österreichischen und bayerischen Geschichtschreibern, mittelbar durch sie auch bei Opitz. Erst Bodmer entdeckte es wieder, und gab 1757 den hintern Theil und die Klage aus einer Handschrift der Ueberarbeitung in den Druck, welchen Chr. Müller in Berlin 1782 wiederholte, wobei er den vordern Theil hinzufügte, und zwar, unwissend, aus einer Handschrift der ältesten Darstellung. Johannes Müller verkündigte nun das alte Heldenlied als eine der größten Thaten des deutschen Volks. Goethe würdigte es ebenso, und trug es einem erwählten Kreise lebendig vor (1807). Zu gleicher Zeit gab Schreiber dieses Aufsatzes eine Erneuung des Ganzen, mit Herstellung der strophischen Form, aus der Handschrift (1807), so wie es Freunden vorgelesen war. Der hohe Geist und Sinn des alten Heldenwerkes ließ die jungen Gemüther, während jener unseligen Zwingherrschaft des neufränkischen Attila, darin ihren gemeinsamen Trost und unversieglichen Hort finden, der sicherlich auch zur Befreiung und Herstellung des Vaterlandes durch neue Völkerschlachten mitwirkte. Wie damals, und seitdem fortwährend in unzähligen Abdrücken und Ausgaben, sowohl der älteren (1816,

Digitized by Google

20, 26), als der jüngeren Darstellungen (1829), in Bearbeitungen aller Art, in Versen und Prosa, das große unerschöpfliche Gedicht, wissenschaftlich, geschichtlich und künstlerisch wirksam geblieben, weiß die Gegenwart.

Nach mancherlei dramatischen Versuchen, schon von Hans Sachs, ist unlängst selbst die Vorstellung auf der Bühne geglückt; sowie der norwegische König Sigurd (Siegfried), benannt der Jerusalemsfahrer, um 1100 auf dem Hippodrom in Konstantinopel die Dichtungen von den nordischen Göttern (Asen), Volsungen und Nibelungen mit großer Pracht, Sang und Klang vorstellen sah.

Endlich die bildliche Darstellung anlangend, so gab es hier wohl alte überlieferte Abbildungen. Laut der Eddalieder wirkte schon Chriemhild eine Schlacht Siegmunds, des Vaters Siegfrieds, und Brunhild wirkte den Drachenkampf Siegfrieds auf einem Teppich; und oben schon ist erwähnt, wie der norwegische König Olaf der Heilige (st. 1030) nach einem solchen Bilde den Skalden Thorfin ein noch vorhandenes Lied dichten ließ. Gemälde desselben Lindwurmskampfes sah man noch im Jahre 1690 an mehreren öffentlichen Gebäuden in Worms.

Im Nibelungenliede wird Siegfrieds Schönheit mit einem Gemälde auf Pergament verglichen, deren es auch wohl in Nibelungenhandschriften selber gab. Einige solche kleine Bilder zeigt in den gemalten Anfangsbuchstaben die St. Galler Handschrift; viele größere Gemälde, wahrscheinlich nach älteren Vorbildern, bewahrt eine Papierhandschrift, welche unter anderm Siegfrieds Tod durch einen Pfeilschuß (gegen das Gedicht) vorstellt, wie Dasselbe, bevor diese Handschrift bekannt war, Cornelius that. Die mannigfaltigen neueren bildlichen Darstellungen aus den Nibelungen, welche mit Cornelius gleich so glänzend begonnen, daß Goethe sie für ein Wunder erklärte, „als wenn die Kunst in Mutterleib zurückgekehrt und wiedergeboren wäre" — sie sind ein Hauptgegenstand des nächstens erscheinenden zweiten Theils der neuern deutschen Kunstgeschichte des Grafen A. Raczynski. Eine Uebersicht des Inhalts der Nibelungen in ihrem ganzen Zusammenhange wird dort das Verständniß dieser Kunstwerke eröffnen, und zugleich die tiefe Bedeutung des unerschöpflichen, uralten und immerdar neuen Liedes bewähren.

Digitized by Google

Die Konflikte der Interessen und Ansichten in Beziehung auf das Heimathwesen.

Es ist ein Unternehmen ganz eigener Art, über das Heimathwesen zu schreiben. Man kann sich kaum eine Materie denken von mehr praktischer Wichtigkeit; keine Materie, in Beziehung auf welche es leichter scheint, Erfahrungen zu sammeln, Fingerzeige und Schlüsse daraus zu gewinnen; keine, zu deren Erforschung der Staatsmann, der Gelehrte, der Menschenfreund durch die Gestaltung des öffentlichen Lebens, und die besondere Richtung der Zeit sich mehr gedrängt fühlte; aber auch keine, in der die Sprachverwirrung vorherrschender, die Menge unvermittelter Gegensätze zwischen Theorie und Praxis größer, die politische Intoleranz schneidender wäre.

Aber während in der Art und Weise, wie man die Fragen über das Heimathwesen beantwortet, gewöhnlich zugleich ein politisches Glaubensbekenntniß erblickt wird, und der Ausspruch „korrekt, subversiv, unzuverläßig, obskur," und wie dergleichen banale Phrasen, und beliebte Gradationen für den Gesinnungsmaßstab heißen, sich unmittelbar daran reiht, sieht man in derselben Materie die Koryphäen des Liberalismus und die Reaktionnäre brüderlich geschaart, gleiche Zwecke verfolgen, sieht man absolutistische Regierungen kämpfen für den Fortschritt der Zeit, liberale Kammern eingreifen in ihre Räder. Von allen Seiten aber wird eine merkwürdige Verzagtheit wahrgenommen: das Bestreben, den antiken Zustand zu erhalten, erlahmt in dem instinktmäßigen Gefühl, oder dem klaren Bewußtseyn, daß der Strom der Zeiten sich dennoch

Digitized by Google

nicht dämmen lasse, und die Bekenner des Systems der freien Entwicklung erwehren sich nur mit Mühe einer prophetischen Melancholie, wenn das Gespenst des Pauperismus in ihren Gedankenkreis eintritt.

Noch bewegter als der Kampf der Ansichten ist der der Interessen. In jeder Stadt, in jedem Dorfe wird er nach allen Regeln geführt: die Familien nehmen daran Theil; er umfaßt Alles, was das Leben werthvoll macht; in ihm ist die einzige politische und nationalwirthschaftliche Frage beschlossen, die den Gebildetsten wie den Rohesten, den Reichsten wie den Aermsten interessirt; man wird Keinen finden, der sich in dieser Sache nicht ein Urtheil zutraute, Keinen, dem nach seiner Lebenslage der Beruf geradezu zu bestreiten wäre. Der Kampf ist auch nicht neu, sondern uralt, nur allgemeiner jetzt als in früherer Zeit. Und dennoch ist keine einzige allgemein anerkannte Erfahrung gewonnen worden; die Gegensätze sind noch völlig unversöhnt, und die Streiter für die verschiedenen Ansichten stehen noch geharnischt wie früher, und bekämpfen sich aus denselben Lagern.

Das Merkwürdigste ist, daß die Grundsätze, welche einander so feindlich gegenüber stehen, jeder für sich betrachtet, völlig unverwerflich, in der Natur des Menschen und in dem Bedürfnisse der Gesellschaft zu wurzeln scheinen.

Die Kenntniß der Gegensätze und der Konsequenzen ruft erst die Zweifel und Bedenken hervor; kein edles Herz würde sich sonst entbrechen, Beiden mit Acclamation zu huldigen.

Diese Grundsätze lassen sich in folgender Art formuliren:

1) der Mensch hat ein Recht, zu leben; er hat also ein Recht, sich den Lebensunterhalt zu erwerben, und da er dies nur da kann, wo sich Gelegenheit zur Anwendung seiner Thätigkeit oder Geschicklichkeit findet, so muß ihm verstattet seyn, sich an dem geeigneten Orte niederzulassen.

2) Die Gemeinde wiederholt in ihrem engen Kreise das Bild des Staats, und stellt zugleich das der Familie in vergrößertem Maßstabe dar. Sie bedarf zur freudigen Entfaltung aller der Thätigkeiten, die nur im Gemeindeleben gedeihen können, der Selbstständigkeit, der Autonomie: die Centralisation der Gewalt ist der Tod alles Bürgersinnes. Wenn aber Selbstständigkeit eine nothwendige Bedingung des Gedeihens der Gemeinde und aller

Digitized by Google

der edlen Richtungen in ihr ist, welche für das politische Leben im Staate erziehen, und denen wir geschichtliche Größe, Industrie, Kunst und Sitte verdanken, so muß es vor Allem von der Gemeinde abhängen, wem sie ihren Kreis öffnen will; sie muß sich der Eindringlinge erwehren können, und kann so wenig gezwungen werden, in eine Verbindung zu Leid und Freude, Wohlseyn und Schmerz einzugehen, als man einen Familienvater zwingen kann, einen Fremden unter die Seinen aufzunehmen. Das ist die erste Aeußerung der Selbstständigkeit, und ohne sie verliert das Gemeindeleben allen Werth.

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die erwähnten beiden Grundsätze im feindlichsten Antagonismus stehen, eigentlich sich wechselseitig ausschließen: denn nach dem ersten muß der Mensch sich überall hinwenden können, wo er Gelegenheit zur Begründung seiner Existenz findet, und das kann er, weil der Mensch des Menschen bedarf, nur in der Gemeinde, und nach dem anderen hat jede Gemeinde es in der Gewalt, ihn dieses Rechts durch Verweigerung des Eintritts in ihre Mitte zu berauben.

So lange die Schranken noch bestanden, welche der innungsmäßige Betrieb der Gewerbe der Wahl des Lebensberufs und der freien Thätigkeit entgegenstellte, trat der Widerstreit der Interessen weniger grell ans Licht. Wo es um Bewerbung, um den Eintritt in eine Zunft sich handelte, stand die Gemeinde in zweiter Linie; wer in die Zunft aufgenommen ward, war in der Regel der Gemeinde willkommen; wem der Eintritt versagt werden konnte, der befand sich nicht im Falle, die Gemeinde um Aufnahme anzugehen. Die Uebersiedlung aus einer ländlichen Kommune in die andere gehörte an sich mehr zu den Seltenheiten; sie war in vielen Gegenden durch die Untheilbarkeit des Grundeigenthums, durch gutsherrliche Rechte oder sonst erschwert, und kam fast nur in dem Falle vor, wo durch Heirath ein Familienband mit einem Mitgliede der Gemeinde geknüpft ward.

Das mußte sich ändern, als die Gewerbeeinrichtungen durch die Gesetzgebung aufgehoben, oder wo diese sie bestehen ließ, durch eigene Schuld der Zünfte, durch Vernachläßigung der Staatspolizei, durch den Widerwillen derselben, und durch die Einwirkung der neueren staatswirthschaftlichen, das Korporationswesen auflösenden Grundsätze durchlöchert, korrumpirt und unfähig geworden

Digitized by Google

waren, dem Andrange neuer Nachzügler Schranken zu setzen, und als die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, die Befreiung des Grundeigenthums von den Fesseln der Untheilbarkeit, des Näherrechts und mancher andern Feudal- und gutsherrlichen Rechte den Eintritt in die ländlichen Kommunen erleichtert hatte.

Zwar hat auch die neuere Zeit wieder Gewerbeordnungen, und mithin Erschwerungen in der Wahl des Lebensberufes entstehen sehen, auch gibt es einige deutsche Länder, in denen aus Bequemlichkeit oder geistiger Impotenz der Regierungen das alte Zunftwesen noch mit allen Mißbräuchen fortbesteht; endlich hat die Freiheit des Grundeigenthums nach den verschiedenen Ländern und Gesetzgebungen ihre Gradationen; in solchen Zuständen hat die Frage, wie schon erwähnt, eine minder praktische Bedeutung: das zu Grunde liegende Verhältniß zwischen dem Aufnahme-Begehrenden und der Gemeinde, die gewähren soll, und verweigern möchte, bleibt verhüllt.

Aber diese Zustände sind ihrer ganzen Natur nach intermediär; sie sind es für das individuelle Verhältniß, indem, wenn die Schwierigkeit beseitigt worden, welcher die Erwählung des Nahrungszweiges unterliegt, die Verhandlung mit der Gemeinde noch übrig bleibt, oder doch übrig bleiben kann, und sie sind es im Ganzen, weil die aus der alten Zeit in die neuere herüberragenden Schranken, und nicht minder die neuen künstlich erbauten, denen obendrein, wie den meisten Organismen der Gegenwart, das innere Leben abgeht, nur einer Uebergangs-Periode angehören, und darum nicht dauern werden.

An diese Zustände wird nicht mehr geglaubt: mag man in die Staatsverfassung die korporativen Elemente des Mittelalters hineinphantasiren wollen, wie man will; man kann die Bedingungen nicht wieder erschaffen, denen sie ihr Werden verdankten; solche Experimente können nur verunglücken oder verderblich ablaufen, wie das Liebäugeln mit einer längst vergangenen Zeit auch in anderen Dingen mehr als einmal und noch in unseren Tagen erwiesen hat.

Die besonderen Verhältnisse einiger Länder können daher vorerst übergangen werden; sie modificiren nur, bestimmen nur das Mehr oder Minder; in der Hauptsache wird sich Dasselbe überall wieder finden, und was auf den supponirten Zustand paßt, wo

Digitized by Google

der neue Anzügler mit der Gemeinde unmittelbar in Verhandlung tritt, wird überall von praktischem Werthe seyn. *

In dem Wesen einer Korporation liegt die Tendenz, sich zu isoliren, sich abzuschließen. Bei den Kommunen, besonders bei den Stadtgemeinden, wird diese Richtung verstärkt, durch Erinnerungen an frühere Macht, an Glanz, an Bedeutsamkeit des Bürgerthums, an den Schutz, den es gewährte, an die Vortheile, die es verhieß. Selbst das, was den Geist der Gemeinden zum Theil verderbt hat, nämlich das Ringen der Gegenwart nach Genuß ohne Erwägung der eigentlichen Bestimmung des korporativen Vermögens, erhöhte diese Bestrebung; wo das Gemeinde-Eigenthum den Charakter eines Eigenthums der idealen Gemeinde nicht treu bewahrt, sondern die Nutznießer sich dasselbe nach und nach angeeignet hatten (eine Verwandlung des Dominii universitatis in ein Kondominium, welche nach dem dreißigjährigen Kriege in vielen deutschen Ländern vorkommt), da stand das Interesse der gegenwärtigen Gemeindeglieder mit der Vermehrung ihrer Anzahl im offenbaren Widerspruch.

In der neueren Zeit hatte eine vorgeschrittene Volksbildung eine größere Anzahl von Menschen den Gewerben zugeführt; Verbreitung von Kenntnissen hatte das Urtheil gereift, aber halbe Bildung auch eine unruhige Sehnsucht nach Veränderung der Lage in Vielen erweckt; der Krieg und was er im Gefolge führt, hatte einen Drang nach Begebenheiten hervorgerufen; der in verhängnißvollen Zeiten ungemein rasche Wechsel der Existenzen in Erwerbung und Verlust von Reichthum und Ansehen mußte die

---

* Die Gutsobrigkeiten oder Gutsherrschaften haben keine anderen Rechte als diejenigen, welche in den entwickelten Gemeindeverfassungen den Kommunen selbst zustehen, und eben so wenig andere Interessen; mögen sie nun, weil ihre Besitzungen außer dem Kommunalverbande sich befinden, die Verpflichtungen der Gemeinden in Beziehung auf Heimathsverhältnisse selbst zu erfüllen, oder als Grundbesitzer in der Kommune deren Lasten mitzutragen, oder aus Staatsverleihung oder Grundherrlichkeit gewisse Aufsichts- und Verwaltungs-Rechte zu üben haben.

Alles, was ferner von den Interessen und Rechten der Kommunen gesagt wird, ist daher auch ohne specielle Hinweisung auf die Gutsherrschaften zu beziehen.

Digitized by Google

Hoffnungen auf gutes Glück beflügeln; alle diese Strebungen und Richtungen führten aber zur Veränderung des Aufenthalts, zur Erfüllung der Wünsche bedurfte es fast immer eines anderen Schauplatzes, als der Heimath. Vorzüglich waren es die Städte, wohin die Strömung sich wandte; bei der allgemein anwachsenden Bevölkerung blieb aber auch das Land nicht verschont, und die Uebersiedlungen mehrten sich dort in dem Verhältnisse, wie der Gewerbebetrieb nach den Gesetzen mehr oder minder in die Städte gebannt oder auf dem Lande verstattet war.

Die Unwillfährigkeit der Gemeinden, neue Mitglieder aufzunehmen, wuchs mit der Anzahl der Bewerber; bei den Gewerbetreibenden war es die Sorge für die eigene Existenz, die die Abneigung begründete; bei den Allmandberechtigten die Furcht vor Schmälerung ihres Genusses, bei den Gemeinde-Repräsentanten die Scheu vor den Vorwürfen ihrer widerwilligen Kommittenten, bei allen Betheiligten die Bangigkeit, daß der Neuaufgenommene sein Bestehen nicht finden, und der Gemeinde als Armer zur Last fallen werde.

Die Gemeinden suchten daher den Eintritt in ihre Mitte auf alle Weise zu erschweren. Da aber eine Autonomie derselben gerade in dieser Periode * am wenigsten anerkannt wurde, wo das

---

* Die Zeit des rheinischen Bundes und unmittelbar nachher. Décret impérial concernant l'organisation générale des departemens anséatiques vom 4. Juli 1811 (Bulletin des lois de l'empire français 4me serie T. XV. p. 25.)

Großherzoglich Bergische Verordnung über Organisation der Munizipal-Verwaltung der Städte und Gemeinen vom 13. Okt. 1807.

Verwaltungs-Ordnung des Großherzogthums Berg vom 18. Dez. 1808.

Königl. Dekret über die Verwaltungs-Ordnung des Königreichs Westphalen vom 11. Januar 1808.

Königl. Baierisches Edikt über das Gemeindewesen vom 24. Dez. 1808.

Verordnung vom 30. Dez. 1807 über Centralisirung des Stiftungsvermögens.

Verwaltungs-Ordnung des Großherzogthums Frankfurt vom 27. Okt. 1810.

Organisations-Edikt vom 19. Februar 1811 und

Verwaltungs-Ordnung vom 22. Februar 1811 für das Herzogthum Anhalt-Köthen.

Digitized by Google

Souveränitätsprinzip seinen Kulminationspunkt erreicht hatte, und die Gemeinde-Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten nur als krankhafte Bildungen eines dahinsterbenden Organismus betrachtet wurden; da auch bei der obersten Gewalt gar wenig Geneigtheit zu finden war, die Erneuerung einer Gliederung des Staates zu begünstigen, deren Werth für das innere Leben als problematisch galt, während sie wie alle Korporationsformen der raschen Vollführung des Machtgebotes hinderlich war; so begegnete der Widerspruch der Gemeinden gegen die Aufnahme fast immer einem ungünstigen Vorurtheil, während die Bewerbung in Populations-Ideen, in der Ansicht von der Ersprießlichkeit der allgemeinen Gewerbefreiheit und von der Verderblichkeit spießbürgerlicher Gesinnung ihren Fürsprecher fand.

Der Despotismus ist gewöhnlich zaghaft. Daher ward nur in wenigen Staaten gewagt, wie in Frankreich durch das Gesetz vom 18. Dezember 1789 geschehen war, die alten Stadtverfassungen ohne weiteres aufzuheben; man zog vor, sich nach Belieben darüber hinwegzusetzen; man getraute sich nicht, das Gemeinde-Bürgerrecht mit dem Staats-Bürgerrecht * zu identificiren, woraus das Recht für jeden Staatsbürger folgt, sich beliebig an jedem Orte niederzulassen, und durch die Niederlassung in den Gemeindeverband zu treten; aber man sprach sich die Befugniß zu, in jedem besondern Falle zu entscheiden, als wenn dieses Verhältniß wirklich bestände.

In diesem großen Gegensatze zwischen den Prinzipien der Staatsverwaltung und denen der Gemeinden mußten diese letzteren natürlich unterliegen. Was das theoretische Axiom, daß die Gemeinden nichts anders als Staatsanstalten, als Fraktionen des Staatsgebietes seyen zum erleichterten Vollzuge der Gesetze, allein nicht bewirkte, gelang der grundlosen, auf Mißverständniß beruhenden Ansicht von der Minderjährigkeit der Kommunen, dem Geiste des Centralisirens und dem Mißtrauen gegen alles Korporative.

Herzogl. Nassauische Verordnung über die Orts- und Gemeinde-Verwaltung vom 5. Juni 1816.

In einiger Beziehung gehört auch hierher die Großherzoglich Hessische Gemeinde-Ordnung vom 30. Juni 1821.

* Art. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109 du code civil.

Digitized by Google

Die Gemeinden wurden nun entweder gar nicht mehr gehört, wenn es sich um Aufnahme eines Gemeindegliedes handelte, oder nur in der Absicht, einer herkömmlichen Form zu genügen, aber mit dem voraus feststehenden Entschluß, den Widerspruch nicht zu beachten. Sie dagegen fuhren fort, jeder Aufnahme, so viel sie vermochten, Hindernisse in den Weg zu stellen, durch Veration den Neuanziehenden den Schutz, den er bei der Staatsverwaltung gefunden hatte, bereuen zu lassen, oder durch Verabredung und Beschluß keine Wohnung zu vermiethen, den Effekt der obrigkeitlichen Niederlassungs-Erlaubniß zu erschweren oder zu vereiteln. *

Was den Widerwillen der Gemeinden gegen die Einwirkung der Staatsbehörden noch mehr steigerte, war die Zuweisung heimathloser oder hülfsbedürftiger Personen.

In der Erfüllung der Liebespflichten gegen verarmte Mitmenschen hatte die Polizei die Kirche abgelöst. Früher war die Unterstützung Hülfsbedürftiger als eine Sache der Pietät und des Herzens behandelt, hauptsächlich durch die Geistlichkeit geleitet und überwacht worden; nachdem der Grundsatz von der Verbindlichkeit der Gemeinden, ihre Armen zu erhalten, gesetzlich geworden war, verlor die öffentliche Mildthätigkeit ihren religiösen Charakter, sie ward zur gesetzlichen Pflicht, der ein gesetzlicher Anspruch gegenüber stand.

Galt es daher, einen Hülfsbedürftigen zu unterstützen, so ward nunmehr nicht seine Hülfsbedürftigkeit vorzugsweise ins Auge gefaßt, und durch das Erkennen derselben die Regung zur Wohlthätigkeit geweckt, sondern die Kommunalbehörde untersuchte vor Allem, „gehört er auch zu unserer Gemeinde und hat nicht etwa eine andere die Verpflichtung, ihn zu erhalten?"

Dadurch entspannen sich Konflikte zwischen Gemeinden und Gemeinden: die eine wollte des Unterstützungs-Bedürftigen los werden, die andere ihn nicht wieder bekommen; in der Theorie war man darüber nicht im Reinen, ob die Heimathsangehörigkeit

---

* Königl. Hannoverisches Gesetz vom 6. Juni 1827. §. 3. Herzoglich Braunschweigische Verordnung vom 4. Mai 1830. §. 20. Reskript des Königl. Preußischen Ministeriums des Innern vom 2. Februar 1836 an die Regierung zu Frankfurt a/O. (v. Kamptz Annalen der Preußischen inneren Staatsverwaltung. 20. Bd. Jahrgang 1836.)

Digitized by Google

etwas Angeborenes, oder ob sie auch etwas Erworbenes sey; ob daher im Falle der Verarmung die Unterstützungspflicht dem Geburtsorte, oder ob sie dem Orte obliege, wo der Hülfsbedürftige in den Gemeindeverband aufgenommen worden, oder endlich ob sie demjenigen mit Recht zuzumuthen sey, wo er sich längere Zeit aufgehalten habe.

Man sollte doch glauben, daß der gemeine Menschenverstand mit der Lösung so einfacher Fragen leicht fertig werden könnte. Sie sind aber in der That weit schwieriger, als sie für den ersten Moment erscheinen. Wer sich dafür entscheidet, daß der Geburtsort stets als die Heimath angesehen werden müsse, und daß unter allen Lebensverhältnissen dieser es sey, mit dem der Mensch in der natürlichsten Beziehung bleibe, kann für seine Meinung anführen, daß bei dieser Grundlage über die Heimathsangehörigkeit nie Zweifel entstehen werden. Es ist ein so klares Faktum, das Geborenseyn an einem Orte, so leicht zu konstatiren, daß alle Differenzen über die Frage der Unterstützungs-Verbindlichkeit, wenn dieselbe unbestritten dem Geburtsorte obliegt, alsbald beseitigt werden können.

Aber es läßt sich auch Manches dagegen einwenden. Nach dem Volksbegriffe und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ist der Ort die Heimath, wo das elterliche Haus oder die elterliche Wohnung sich befindet; es trifft dies freilich mit dem Geburtsorte oft, in wohlhabenden Familien sogar gewöhnlich zusammen, aber nothwendig ist dieses Zusammentreffen nicht. Es kann ein Kind auf der Reise geboren werden, und hat dann einen andern Geburts-, und unter der obigen Voraussetzung, einen andern Heimathsort; die Eltern können ihren Wohnsitz verlegen, und das Kind ist daher anderswo zu Hause, als in dem Orte, in dem es geboren ward. Der Begriff „Heimath" führt also auf etwas Anderes, als auf den Geburtsort, zurück.

Soll aber das zufällige Geborenseyn an einem Orte, ohne alle weitere Zuthat, das Recht geben, von der Gemeinde daselbst Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit zu verlangen, so erwacht das Interesse der Gemeinde, zu verhindern, daß Jemand in ihrer Mitte geboren werde, der ihr dereinst zur Last fallen könnte.

Darum, wo dieser Grundsatz galt, haben Gemeinden und ihre Obrigkeiten schwangere Weibspersonen oft mit barbarischer

Digitized by Google

Härte aus ihrem Bezirke entfernt, förmlich des Obdachs beraubt, und zu Wanderungen ohne Rücksicht auf Jahreszeit, Witterung ꝛc. in einem Zustande gezwungen, wo die Menschlichkeit Pflege, Fürsorge und Schonung verlangt hätte.

Aber auch in dem Falle, wo der Geburtsort und die Heimath (nach dem Sprachgebrauche) zusammenfallen, ist nicht unerwogen zu lassen, daß das bloße Geborenseyn keine natürlichen Ansprüche auf die Unterstützung der anderen daselbst wohnenden Menschen begründet.

Das Bedürfniß derselben tritt auch in der Regel erst im vorgerückten Alter des Individuums, also zu einer Zeit ein, wo das Faktum seiner Geburt an diesem Orte vielleicht in keines Menschen Erinnerung mehr lebt, sondern nur durch das Kirchenbuch bezeugt wird; die Pflicht seiner Verpflegung und Erhaltung würde von der Gemeinde, der er ganz fremd geworden, die seit vielen Jahren von seiner Existenz gar keine Kunde mehr gehabt hat, als eine drückende Bürde mit Widerwillen getragen werden.

Wollte man etwa einwenden, daß der Verarmte in jener Gemeinde Verwandte finden könne, und daraus den Schluß ziehen, daß diese seinen Zustand zu erleichtern bereit seyn würden, so muß dagegen bemerkt werden, daß die Unterstützungs-Verpflichtung der Gemeinden überall nur subsidiarisch ist, und nur da eintritt, wo gerade keine Verwandte vorhanden sind, denen diese Verbindlichkeit nach den Gesetzen obliegt, und die dieselbe zu erfüllen im Stande sind.

Der Verarmte könnte also im besten Falle nur Verwandte in der Kommune seines Geburtsortes finden, die in Beziehung auf seine Unterstützung nur mit ihrem Gewissen sich zu vertragen haben. Wer aber erwägt, wie schwach überhaupt die verwandtschaftlichen Bande Personen von niederem Kulturstande umziehen (von diesen ist hier fast durchgehends die Rede), wie sehr Entfernung erkaltet, wie selbst in den höheren Ständen die Gewohnheit des Zusammenlebens ungleich mehr Theilnahme und Innigkeit, als der Zufall gemeinschaftlicher Abstammung begründet — wer endlich erwägt, daß Aufrechthaltung der Familienehre durch Unterstützung verarmter Familienglieder ein der niederen Klasse sehr ungeläufiger Begriff ist, und die Sorge für das Eigene und Nächste eine solche Regung, wenn sie ja einmal erwachen möchte, schnell beschwichtigt

Digitized by Google

— der wird für den Verarmten und die subsidiarisch verpflichtete Kommune auf ein solches Verhältniß wenig Hoffnung bauen.

In der Regel wird die Nähe der Verwandten, statt die Lage des Verarmten zu verbessern, sein Schicksal und seine Verlassenheit ihm nur noch fühlbarer machen.

Darüber, daß eine Gemeinde denjenigen als den Ihrigen anzusehen habe, den sie ausdrücklich aufgenommen, kann zwar kein Zweifel bestehen, insofern nämlich dieses Individuum auch in ihrer Mitte geblieben ist, oder die Absicht der Rückkehr deutlich zu erkennen gegeben hat. Wenn es aber den Ort, in dem es aufgenommen worden, verließ, ohne daß eine Spur beabsichtigter Rückkehr vorhanden wäre, so scheint es doch der Billigkeit gemäß, daß irgend einmal das Heimathrecht in dem Orte der früheren Aufnahme verloren gehe, und damit für diesen die Verbindlichkeit, im Verarmungsfalle zuzutreten, erlöschen müsse.

Das Natürlichste scheint dann, daß der Verarmte in jenem Orte verbleibe und Unterstützung finde, wo er sich späterhin längere Zeit aufgehalten und ernährt hat, wenn gleich er dort nicht förmlich aufgenommen worden seyn sollte.

Wer in einem bestimmten Lebensberufe sich geraume Zeit in einer Gemeinde aufgehalten und durch eigene Betriebsamkeit ernährt hat, von dem ist anzunehmen, daß er die Zwecke des Zusammenlebens gefördert, der Gemeinde genützt, Bekannte und Freunde erworben habe; trifft ihn unverschuldete Armuth, so wird der Gemeinde dieses Ortes seine Unterstützung mit weit mehr Billigkeit auferlegt werden können, als einer andern, mit der er nur durch das zufällige Faktum der Geburt in einer laxen Verbindung steht, mit der er nie gemeinschaftlich gewirkt hat, und selbst als derjenigen, der er vor langer Zeit als aufgenommenes Mitglied angehörte, die er aber schon lange wieder verlassen hat, und deren Mitglieder seine frühere Thätigkeit nicht mehr in der Erinnerung bewahren, und die nicht Zeugen seines unverschuldeten Looses sind. Denn von solchen Armen ist die Rede, nicht von Verbrechern, die dem Kriminalgerichte heimfallen, nicht von Müßiggängern, die in das Korrektionshaus gehören.

Für den Verarmten erwächst dadurch der Vortheil, daß die Unterstützung ohne Widerwillen gereicht wird, für die Gesammtheit aber der Gewinn, der aus einer wahrscheinlich wohlfeileren

Digitized by Google

Verpflegung zu erwarten ist. Gemeinhin besteht nämlich die Unterstützung der Armen nicht in einer vollständigen Ernährung, sondern in einem Beitrage, in einer Gewährung der Differenz zwischen dem dringendsten Lebensbedarf und dem nach der Kraft des Verarmten noch möglichen Erwerbe.

Nun ist aber doch mit Gewißheit anzunehmen, daß dieser Erwerb dort noch immer am lohnendsten und sichersten seyn wird, wo der Unterstützungsbedürftige kurz vor seiner Verarmung sich redlich ernährte, Bekannte und Gönner gefunden hat; ungleich lohnender und sicherer, als an einem andern Orte, wo ihn Niemand mehr kennt, oder durch lange Entfernung das Interesse für ihn verschwunden ist.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Gewohnheit bei der Wahl der Arbeiter sehr entscheidend mitspricht; nicht gern wird ein Taglöhner, ein Handwerker von dem verstoßen, dem er lange Dienste geleistet hat; selbst bei abnehmender Fähigkeit und mangelhafter Dienstleistung überwiegt die Rücksicht auf längere Bekanntschaft, frühere Zufriedenheit mit seinen Leistungen, und Theilnahme an seiner Lage die Stimme des Eigennutzes; wird der schwache auch nicht so belohnt, wie der kräftige Arbeiter, so bleibt er denn doch nicht ganz ohne Erwerb.

Wer aber einen Neuen wählt, wird immer den Qualificirtesten erkiesen, und hat erst eine Jahre lange Entfernung die Bande der Gewohnheit gelöst, dann bleibt dem in seinen früheren Wohnort zurückgewiesenen Armen keine Hoffnung mehr, Arbeit und Erwerb allda zu finden, und er wird, statt anderwärts nur einer Beihülfe zu bedürfen, hier ganz und gar aus Armenmitteln erhalten werden müssen.

Was hier von Demjenigen gesagt ist, welcher früherhin in einer andern Gemeinde förmlich aufgenommen war, und diese seit langer Zeit verlassen hat, muß in noch erhöhetem Maaße von einem Solchen gelten, der niemals irgendwo förmlich recipirt worden, und ganz insbesondere von dem, der auch keine angeerbte Heimath hat, weil seine Eltern selbst keine besaßen, oder die ihrige wieder verloren hatten; ein Fall, der zwar nicht gar oft vorkommt, aber doch auch nicht geradezu zu den seltenen gehört.

Betrachtungen dieser Art, die eigentlich in den Bereich der Gesetzgebungspolitik gehören, motivirten die Entscheidung einzelner

Digitized by Google

über die Heimathangehörigkeit sich erhebenden Streitigkeiten. Nur in wenigen Staaten hatte die Gesetzgebung in dieser Materie mit dem Bedürfnisse der Zeit gleichen Schritt zu halten versucht, und dem Grundsatze, daß die Gemeinden ihre Armen ernähren müssen, durch die feste Bestimmung, wer als einer Gemeinde angehörig zu betrachten sey, die weitere Ausbildung gegeben.

In den meisten Ländern begnügte man sich mit dem civilrechtlichen Begriffe von Domicil, und entschied, wo dieser nicht ausreichen wollte, nach allgemeinen Ansichten, wobei denn ein größerer oder geringerer Werth auf die Licht- und Schattenseiten der eben erwähnten Hauptmomente gelegt worden ist.

Aber willkürlich blieb die Entscheidung denn doch in vielen Fällen; auch bei einem ganz fertigen Systeme noch sehr schwierig, da eine Menge von Zweifeln und Verwirrungen in den einzelnen Fällen nach Maßgabe des eben vorliegenden Interesses der betheiligten Kommunen über das Vorhandenseyn der Heimathlichkeit erhoben werden konnten, deren Lösung nicht allein wegen der unendlichen Mannichfaltigkeit der einzelnen Umstände, sondern auch, weil diese, je nachdem das Interesse des Augenblicks gebot, übertrieben oder verschwiegen wurden, und daher selten faktisch festgestellt werden konnten, überaus schwierig war.

In Ermangelung positiver Gesetze, oder solcher Vorschriften, welche der natürlichen Billigkeit entsprachen, mußte jede Entscheidung Unzufriedene machen; die Gemeinde, der die Pflicht der Ernährung eines Menschen auferlegt wurde, von dem sie lange nichts mehr vernommen, der ihr fremd geworden war, oder dem sie erst seit einigen Jahren den Aufenthalt gestattet hatte, fühlte sich empört durch die ungewohnte Last; die Gemeinde dagegen, die desselben durch die Entscheidung entledigt worden, glaubte, daß nur das strenge Recht an ihr geübt worden sey.

Alle aber begegneten sich nun um so mehr in dem Interesse, eine solche Lage zu vermeiden, und da dieser Zweck vorzugsweise dadurch erreicht werden konnte, daß man der Fremden sich erwehrte, von denen möglicherweise zu erwarten stand, daß sie unterstützungsbedürftig werden könnten, so wurden nicht allein der förmlichen Aufnahme alle denkbare Hindernisse entgegengesetzt, sondern auch der temporäre Aufenthalt so viel als möglich erschwert.

Digitized by Google

Wo Grundherren Hoheitsrechte in den Gemeinden zustanden, fanden die letzteren in ihrem Bestreben von dieser Seite Unterstützung und Ermunterung; wo aber überdies die Patrimonial-Jurisdiktion mit der Grundherrlichkeit verknüpft war, gab es für die Grundherren noch einen besonderen Impuls, die isolatorische Richtung der Gemeinden zu unterstützen. Der Inhaber der Jurisdiktion genießt die Früchte derselben, hat aber auch die Verbindlichkeit ihre Lasten zu tragen. Diese sind bekanntlich fast überall größer, als die Vortheile, und wäre der Besitz der Jurisdiktion nicht eine Auszeichnung, die an den Glanz der Vergangenheit erinnert, und in der Gegenwart über die Masse erhebt, und, was die Hauptsache ist, die moralische oder wirkliche Macht gibt, den Eingang der gutsherrlichen Gefälle sicher zu stellen, so hätten sich die Inhaber dieses allzukostspieligen Vorrechts längst entäußert.

Die größte Last ist die Kriminal-Rechtspflege; nicht allein fordert sie Bereithaltung von Gefängnissen, sondern auch die Ernährung der Gefangenen und was damit zusammenhängt, weil bei weitem die große Mehrzahl der Kriminalgefangenen zur Erstattung der Kosten und Auslagen nicht im Stande ist.

Mit der Bevölkerung wächst natürlich das Risiko des Gerichtsinhabers. Da Armuth die Mutter so vieler Verbrechen, und die moralische Bildung die beste Schutzwehr gegen Versuchung ist, so sind die Gerichtsherren nicht wenig dabei betheiligt, daß der neue Ankömmling Garantien gebe, und in Berücksichtigung möglicher nachtheiliger Rückwirkung im Zweifel immer bewogen, der Abneigung der Gemeinden gegen Zuwachs das Wort zu reden.

In einigen Gegenden, wo Grundherrlichkeit und Patrimonial-Gerichtsbarkeit verbunden sind, haben die Grundherren sich ein Jurisdiktionsschutzgeld stipulirt,* eine Art Assekuranzprämie für die zu erwartenden Illegalitäten und die daraus der Grundherrschaft erwachsenden Kosten; wo dies der Fall ist, wird die Aufnahme neuer Einwohner von ihnen begünstigt. Ein solches Verhältniß ist aber ganz partikulär; in der Regel befinden sich die Patrimonial-Gerichtsherrschaften im Genusse solcher nutzbaren Rechte nicht; und ihr Interesse hält daher, wiewohl aus verschiedenen Gründen, mit dem der Kommunen gleichen Schritt.

* Z. B. in Westpreußen und in Pommern.

Digitized by Google

Man hat unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestritten, und wenn etwas für die Wahrheit dieser Behauptung zu sprechen schien, so war es die ungemeine Fruchtbarkeit der Staatsverwaltung an Gesetzen, Verordnungen und Deklarationen, der schnelle Wechsel der Ansichten und Systeme, die sich sammt und sonders zu verkörpern und zu verewigen strebten, die aber eben darum kaum etwas Bleibendes zu gestalten vermochten; auch mag es wahr seyn, daß die Gesetzgebung mehr die Natur der Dinge aussprechen, als der Entwickelung voraneilen soll, daß also eine gewisse Klärung und Sichtung der Verhältnisse dazu gehört, und daher die Zeit der Gährung der Elemente vorüber seyn sollte.

Das eben hat den Einrichtungen des Mittelalters den Charakter von Dauer und eine Zähigkeit verliehen, die ihre Forteristenz noch lange hingefristet hat, nachdem die Wissenschaft, die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft und die öffentliche Meinung bereits mit ihnen in Widerspruch getreten waren: sie waren vielmehr etwas Gewordenes, als etwas Gemachtes. Eine bloße organische Staatsmaßregel hätte solche Stürme nicht überdauert. Aber es war darum doch unabweislich, die wichtigsten Angelegenheiten des Staatslebens neu zu gestalten; der ganzen Agrargesetzgebung, insbesondere den gutsherrlichen und bäuerlichen Rechten, dem Gewerbwesen, den Kommunaleinrichtungen lagen Gedanken und Thatsachen zu Grunde, die durch veränderte Verhältnisse, durch den Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntniß und durch die vom Bedürfnisse hervorgerufene Entwickelung der Steuersysteme ihre Wesenheit, ihre praktische Bedeutung und ihre Haltbarkeit verloren hatten. Wenn diese Zustände eingetreten sind, ist gewiß der Beruf zur Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt vollkommen erwiesen. Daß die Lösung unserer Frage mit in diesen Kreis gezogen werden mußte, kann um so weniger bezweifelt werden, als der fortgesetzte Zwiespalt zwischen Gemeinden und Regierungen alles Vertrauen zu vernichten, und am Ende eine allgemeine Verstimmung hervorzubringen drohte.

Man ist daher fast in allen deutschen Staaten bemüht gewesen, eine gesetzliche Grundlage für diese Materie zu gewinnen; theils ist die Initiative von den Ständen ausgegangen, theils von den Staatsregierungen. In Preußen war das Bedürfniß einer neuen Gesetzgebung weniger dringend, als anderwärts, weil die

Digitized by Google

bestehenden Einrichtungen mit den Forderungen der Zeit wenigstens nicht im Widerspruche standen, und die Staatsregierung daher nicht versucht oder genöthigt war, sich über veraltete, gleichwohl noch bestehende Vorschriften hinwegzusetzen; dort waren nämlich die durch die frühere Agrargesetzgebung, durch das Unterthänigkeitsverhältniß und durch einzelne Provinzialverordnungen begründet gewesenen Beschränkungen des in der Regel durchaus freien Rechtes jedes dem preußischen Staate angehörigen selbstständigen Individuums, seinen Aufenthalt und Wohnsitz innerhalb Landes nach Gutfinden zu wählen, durch das Wegfallen der sie bedingenden Beziehungen, durch den ganzen Geist der neueren Legislation und durch mehrmals ausdrücklich erklärten Willen des Staatsoberhauptes gänzlich abolirt, und es hatte sich auch während der vieljährigen, ganz in diesem Geiste konsequent geführten Verwaltung des Ministers des Innern, von Schuckmann, eine allgemeine Praxis demgemäß gebildet. Nicht einmal die Städteordnung, die doch als Muster freisinniger, die Entwickelung des Bürgerthums in dem engen Kreise der Gemeinde mit Sorgfalt pflegender Einrichtungen gilt, hatte den Städten eine Autonomie in dieser Beziehung verliehen, vielmehr ausdrücklich ihre Einwirkung auf die Ertheilung oder Versagung des eigentlichen Bürgerrechts einer höheren Stufe in dem Organismus des Gemeindeverbands beschränkt.

Da aber die Folgen, welche die Einreihung in den Gemeindeverband hat, zunächst die Gemeinde treffen, und in dieser Thatsache das natürliche Recht für dieselbe begründet ist, über eine neue Aufnahme gehört zu werden, wenn gleich man ihr die Befugniß, sich abzuschließen, und dem Staate und seinen Bürgern einen Theil des Staatsgebietes gewissermaßen unzugänglich zu machen, nicht zugestehen will, und da ferner sich nicht in Abrede stellen läßt, daß Ursachen vorhanden seyn können, welche den Widerspruch vollkommen rechtfertigen, so war auch in diesem Staate das Interesse nicht minder groß als anderwärts, die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme gefordert, und diejenigen, unter welchen sie von den Gemeinden versagt werden könne, positiv festzustellen. Dazu drängte auch die politische Gespensterfurcht, die Vertreter der reaktionären Ansichten, die Theorie der Uebervölkerung, des stillen Krieges der Armen gegen die Reichen ꝛc. ꝛc. Sodann

Digitized by Google

fehlte es nicht an Behauptungen, daß die Regierung durch ihren Liberalismus die Einfachheit der Sitten, und die religiöse und moralische Gesinnung der Gemeinden untergrabe, und ein namhafter Mann hat sogar in der Begünstigung der freien Ansiedelung scharfsinnigerweise eine Erleichterung revolutionärer Unternehmungen, geheime Sympathien für dieselben sehen wollen, und sein Medusenhaupt geschüttelt, daß diese Freiheit benutzt werden könnte, um Schaaren von Revolutionairs unter der Firma neuer Ansiedler nach bestimmten Punkten hinzuwerfen.

In den ständischen Versammlungen anderer deutschen Staaten hat sich ebenfalls eine dem Prinzip der Freizügigkeit feindselige Richtung, sogar von einer Seite her gezeigt, wo jeder Fortschritt in der bürgerlichen Freiheit sonst mit Jubel begrüßt oder eifrig erstrebt ward.

Der Eindruck der eigenen Wahrnehmung, die Betheiligung des eigenen Interesses verführte die Grundbesitzer, die im engen Kreise gesammelten Erfahrungen als maßgebend für das allgemeine Urtheil anzusehen, und die Ueberschätzung des individuellen Vortheils oder der individuellen Bequemlichkeit verblendete sie nicht selten über Das, was das Bedürfniß des gesammten Staates und seiner Bewohner ist. Die Regierungen, bei denen die Fürsorge für das Allgemeine natürlicher ist, bei denen sich Erfahrungen und Urtheile erst aus einer Gruppe von Erscheinungen und Thatsachen, aus Beobachtungen in längerer Zeit und auf weiterem Raume bilden, blieben hinter der Reaktion aristokratischer und sogenannter liberaler Bewegung zurück, konnten sich aber dennoch nicht entbrechen, auf mancherlei Beschränkungen einzugehen, und zur gesetzlichen Feststellung derselben mitzuwirken.

In dem Bestreben, die divergirenden Hauptansichten zu vereinigen, oder die Vermittelung zwischen den streitenden Prinzipien zu Stande zu bringen, ist nun eine Menge einzelner Verhältnisse zur Sprache gekommen, die, für den Gegenstand von ungemeiner Wichtigkeit, nähere Beleuchtung verdienen und erhalten haben, und von denen einige der wesentlichsten auch hier erörtert werden sollen. In wie weit und wo der Streit scheinbar dadurch zu Ende gebracht ist, daß die Gesetzgebung feste Regeln für die Entscheidung der einzelnen Fälle gegeben, soll ebenfalls angezeigt werden. *

* Ohne jedoch die Vollständigkeit zu verbürgen.

Digitized by Google

Man muß staunen, wenn man im Jahre 1834 die Uebersiedelung im Königreiche Würtemberg, welche durch das Gesetz vom Jahr 1828 schon an sich erschwert war, noch mehr beschränken, und in demselben Jahre im Königreiche Sachsen die meisten Schranken fallen sieht.

Aber was soll man sagen, wenn man erfährt, daß der Bundestag sich der Materie bemächtigt hat, und auf eine allgemeine deutsche Gesetzgebung hin operirt? Es ist wahr, daß das Prinzip der Freizügigkeit, welches der Artikel 18 der Bundesakte, freilich mit einer Beschränkung ausspricht, die ihm alles Leben nimmt, erst dadurch einige Bedeutung gewinnen oder eine Wahrheit werden könnte.

Die Erlaubniß, das Land zu verlassen, wenn man auswärts Aufnahme finden kann, bestand faktisch auch schon vor der Bundesakte, und wenn dadurch die Befreiung von Abzugsgeldern, Nachsteuer u. s. w. erreicht ist, so genießen dieselben Vortheile die Unterthanen fast aller, nicht im Bundesverbande befindlichen, sogar der überseeischen, Staaten; denn es sind durch Partikularverträge beinahe überall die Abgaben und Erschwerungen aufgehoben, welche einer engherzigen Politik ihren Ursprung verdankten, und aus anderen als finanziellen Gründen wohl von jeher nur in ganz seltenen Ausnahmsfällen, z. B. wegen früher genossenen amtlichen Vertrauens, oder der Bewahrung von Staatsgeheimnissen, der Auswanderung Hindernisse in den Weg gelegt worden.*

Sollte daher für den deutschen Bund jener Artikel etwas Wesentliches enthalten, und die Summe der politischen Rechte der Unterthanen der verbündeten Staaten zu vermehren bestimmt seyn, so würde derselbe allerdings weiter ausgebildet werden müssen; es würde eine allgemeine Gesetzgebung die Bedingungen des

---

* Die in Oesterreich und Preußen bestehenden Auswanderungsverbote sind in ihrer Tendenz und Wirkung nichts anders, als Mittel, um das Faktum des Auswanderns respekt. des Aufgebens des Staatsbürgerrechts zu konstatiren. Hindernisse werden weiter nicht in den Weg gelegt; in Preußen findet sogar nicht einmal, wie in Baden, Nassau, Hessen ꝛc. ꝛc. ein amtliches Einschreiten zur Sicherung inländischer Gläubiger Statt. Rußland, wo sogar das Reisen ins Ausland von Staatserlaubniß abhängig ist, kann freilich bei dieser Frage nicht in Betracht gezogen werden. Dort ist Alles abnorm.

Digitized by Google

Uebertrittes aus einem Staate in den andern nach allen Beziehungen, also auch nach den Beziehungen zu Kommunen, Gutsherrschaften u. s. w. festsetzen müssen. Eine solche Gesetzgebung zu Stande zu bringen, ist zwar der Bundestag an sich gar nicht geeignet; die Partikularinteressen, die Aengste vor Uebervölkerung, die Abneigung gegen Peregrinismus drücken die Regierungen der kleinen Staaten so sehr, daß nie und nimmermehr ein Einverständniß, es wäre denn zur förmlichen Isolirung, erzielt werden wird; und selbst die Staatsmänner und die Gelehrten sind so wenig in den letzten Gründen einig, daß auch um deßwillen kein harmonisches Zusammengreifen zu erwarten ist. Aber auch bei der Verhandlung des Bundestages werden die einzelnen Verhältnisse zur Sprache kommen, und es ist daher für den Augenblick doppelt interessant, sich dieselben zu vergegenwärtigen. Bei ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit, da kaum eine der wichtigsten Seiten des bürgerlichen Lebens unberührt bleibt, weder der Geschlechts- noch der Konfessions- noch der Standesunterschied, noch die Gründung der Familie, noch das gesammte Gewerbewesen, wird auf Erschöpfung des Gegenstandes natürlich kein Anspruch gemacht; eben so wenig auf Neuheit oder Originalität der Ansichten und der Darstellung; * nur einige Hauptmomente sollen ins Auge gefaßt, einer Prüfung unterworfen, und dadurch der Ueberblick erleichtert werden.

Eine der ersten Anforderungen, welche die Vertheidiger der korporativen Interessen gegen die unbedingte Freizügigkeit an den neuen An- und Uebersiedler erheben, ist die der Unbescholtenheit, des sogenannten guten Leumunds.

Dieses Verlangen findet so viele Begründung in der öffentlichen Moral und in den religiösen Begriffen, mag man nun die Gemeinde als eine erweiterte Familie, oder als das Bild des Staates im Kleinen oder als Beides zugleich betrachten; es ist so natürlich das sittliche Element hochzuhalten, und die Gemeindegenossenschaft darauf zu bauen, daß der direkte Widerspruch dagegen verstummt. Aber wohl ist die Behauptung aufgestellt worden, daß der Begriff von Unbescholtenheit oder Bescholtenheit

* Stellenweise ist eine vor mehreren Jahren als Manuskript gedruckte, in wenige Hände, nicht in den Buchhandel gelangte, amtliche Beleuchtung dieses Gegenstandes benutzt, bei deren Abfassung der Einsender dieses Aufsatzes nicht ohne Mitwirkung gewesen.

Digitized by Google

zu vag, zu schwankend, von Zufälligkeiten abhängig, zu wenig in sich abgeschlossen, mehr Sache des Gefühls, als des verständigen Urtheils, eben darum für Gesetzgebung und Staatseinrichtungen unbrauchbar sey, daß es kein Mittel gebe, Merkmale aufzufinden und festzustellen, an welche derselbe auf eine gemeingültige unumstößliche Weise geknüpft werden könne; ferner, daß nichts leichter sey, als für den wirklich in seinem eigenen Gewissen Bescholtenen in gar vielen Fällen, sich die besten Leumundszeugnisse zu verschaffen; daß andererseits Unglück ohne Schuld den Ruf eines Menschen zu beflecken vermöge; endlich daß in jedem Falle, auch das Vorhandenseyn und die Richtigkeit des öffentlichen Urtheils vorausgesetzt, es bedenklich sey, einen hohen Grad von Unvorsichtigkeit verrathe, und sogar mit der wahren Staatsmoral im Widerspruche stehe, an die Erscheinung des Momentes, an die Erinnerung an etwas Vergangenes, die Entscheidung über die ganze Zukunft eines Menschen zu knüpfen. Denn das moralische Verhalten in einer bestimmten Lebensperiode verstatte schlechterdings keinen Schluß auf das ganze Leben; es gebe Handlungen, die das Gesetz sogar als Verbrechen qualificire, deren Beweis und gesetzliche Rüge den Ruf des Schuldigen in der öffentlichen Meinung aber dennoch nicht beflecken, während die Richtung des Charakters und der Gewohnheiten die öffentliche Stimme entschieden gegen ein Individuum kehren könnte, ohne die Thätigkeit des Kriminal- oder Polizeirichters aufzurufen, oder nur einmal die Obrigkeit zur Versagung eines guten Zeugnisses zu berechtigen. Wo die moralische Unwürdigkeit von der einen Seite behauptet werde, um die Lebenszwecke eines Menschen zu vereiteln oder zu hindern, da müsse doch auch Vertheidigung verstattet seyn; es müsse also auf Antrag des Betheiligten zur Erörterung der Umstände geschritten werden, welche eine Ansicht über seinen sittlichen Werth begründet haben; dadurch aber werde die Gemeinde in ein Labyrinth von Begründungskosten, die Obrigkeit in kleinliche Untersuchungen geführt, diese würden zum öffentlichen Skandal gereichen, Zartgefühl und Sittlichkeit verletzen, und Manchen gegen Scham und Ehre verhärten.

In einzelnen und zwar nicht gar seltenen Fällen sey das Verlangen der Unbescholtenheit, als Bedingung der Niederlassung, durchaus unerfüllbar. Es werde dies stets der Fall seyn, wenn

Digitized by Google

es sich von Unterbringung eines Vagabunden handle. Wenn irgend Jemand ganz und gar in der Unmöglichkeit sich befinde, sich über seine Unbescholtenheit auszuweisen, so sey es der Heimathlose; er habe die Bande des socialen Lebens abgestreift, oder sie hätten ihn nie umzogen, und es müßte in der Regel eine Menge von Empfindungen ihm fremd seyn, die das Privatleben veredeln und zieren.

Könne daher gegen irgend Jemand sich die Präsumtion, gebaut auf sein bisheriges Leben, richten, daß er kein guter Gemeindegenosse werde, so sey es gerade dieser; aber die Menschlichkeit gestatte weder denselben lebenslänglich seiner Freiheit zu berauben, noch die Menschlichkeit und die Rücksicht auf Staatswohl, den einmal Heimathlosen für immer heimathlos umherirren zu lassen.

Wenn daher auch mit noch so großer Strenge auf Nachweis der Unbescholtenheit bei Aufnahmsgesuchen gehalten werde, so bleibe doch nichts übrig, als gerade zu Gunsten derjenigen Personen, deren ganzes Leben ein fortgesetztes Zeugniß für ihre Bescholtenheit ablege, eine Ausnahme zu machen, und die Gemeinde ohne weiteres zur Aufnahme zu zwingen, indem man die Bestimmung des Aufenthalts der Polizei überlasse, oder den Ort der polizeilichen Betretung zur künftigen Heimath stemple. *

---

* Königl. Hannover'sches Gesetz vom 6. Juli 1827. §. 13.

Herzoglich Nassauische Verordnung über die Handhabung der öffentlichen Sicherheit vom 6. Juli 1816. §. 25.

Königl. Würtemberg'sches revidirtes Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitzrecht vom 4. Decbr. 1833. Art. 33—35.

Königl. Bayer'sches Gesetz über die Heimath vom 11. Septbr. 1825. §. 4.

Großherzoglich Baden'sches Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. Decbr. 1831. §. 73 bis 77.

Königl. Sächsisches Heimathgesetz vom 26. Novbr. 1834. §. 9.

Großherzoglich Sachsen-Weimar'sches Gesetz über die Heimathsverhältnisse vom 11. April 1833. §. 32, 34.

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'sche Verordnung, die Wiederaufnahme und Versorgung von ihrer Heimath entfernt gewesener Personen betreffend, vom 7. Mai 1830.

Kurhessische Verordnung vom 29. Novbr. 1823, über die Maßregeln der Sicherheitspolizei wegen der erwerbs- oder heimathlosen

Digitized by Google

Bei dieser Lage der Sache sey das Individuum, welches den Makel der Bescholtenheit im höchsten Grade an sich trage, besser geschützt, und gegen die Gemeinden in einer priviligirteren Stellung, als jeder Andere, dem vielleicht jugendlicher Leichtsinn in einer oder der anderen Richtung, eine lange abgebüßte Verletzung der Sittlichkeit oder des Gesetzes vorgeworfen werden könne. Wo aber die Anwendung der Prinzipien zu solchen Konsequenzen führe, oder solche Inkonsequenzen unvermeidlich mache, da sey an der Fehlerhaftigkeit und Unbrauchbarkeit desselben gewiß nicht zu zweifeln. Am schlagendsten erweise sich diese, wenn man den Begriff von Bescholtenheit in das Gebiet bringe, wo Sprachgebrauch und Gegenstand gar keinen Zweifel zulassen, wo kein Streit über das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn von Thatsachen erhoben werden könne, die zum Ausspruche der Bescholtenheit berechtigen; kurz, wenn man geradezu die Frage aufwerfe, wie es denn mit Demjenigen gehalten werden solle, der die Strafe eines Kriminalverbrechens abgebüßt hat, ob ihm die Niederlassung in einem anderen als seinem früheren Wohnorte gestattet werden müsse, oder wegen seiner Bescholtenheit unbedingt versagt werden könne?

Hier wird die Bescholtenheit nicht in Zweifel gestellt; der Verbrecher, welcher eben aus dem Zuchthause kommt, kann gewiß

---

und dergleichen verdächtigen Personen, so wie der Reisenden und Fremden, §. 1 und 8.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Verordnung, die Versorgung der Armen betreffend, vom 21. Juli 1821. §. 6 e u. §. 21.

Königlich Dänisches Patent, betreffend die Bestimmung, in welchem Distrikt ein Verarmter zu versorgen sey, für die Herzogthume Schleswig und Holstein, vom 23 Septbr. 1808.

Königlich Preußisches A. L. R. Th. II. Tit. 19. §. 15. — Reskript an das Kammergericht vom 2. Juli 1801. Abschnitt V. in der Mylius'schen Ediktensammlung 1801. sub. Nr. 38. S. 317.

Königl. Kabinetsordre vom 20. Januar 1830, 8. August 1835, und vom 22. Decbr. 1836, worin die Frage, ob Kommunen wegen der Unterstützung, welche sie nach A. L. R. Th. II. Tit. 19. §. 1 bis 16 an heimathlose Arme zu verabreichen haben, den Regreß an die Staatskasse zu nehmen berechtigt sind, verneinend entschieden wird.

Herzogl. Braunschweig'sche Verordnung, das Wohnungsrecht in polizeilicher Hinsicht betreffend, vom 4. Mai 1830. §. 37.

Digitized by Google

am wenigsten die Tadellosigkeit des Rufes behaupten; aber der Grundsatz wird an seinen Folgen geprüft, und die Unzulässigkeit desselben soll aus diesen erwiesen werden.

Wird nämlich der Nachweis der Unbescholtenheit dergestalt als Bedingung verlangt, daß ohne dessen Führung keine Gemeinde verbunden ist, die Niederlassung in ihrer Mitte zu erlauben, so wird Derjenige, welcher eine Kriminalstrafe erlitten hat, sein ganzes Leben lang in dem Falle seyn oder seyn können, den Ort, wo er wohnt, nicht verlassen und nirgends anders eine neue Heimath begründen zu dürfen, weil jede andere Gemeinde als diejenige, der er vor Abbüßung der Strafe schon angehörte, ihm die Aufnahme versagen kann. Knüpft sich an die Kriminalstrafe aber eine solche Folge, so ist dies in der That nichts anderes, als eine große und wichtige Verschärfung; eine Verschärfung, die, weil sie ihre Folgen über das ganze Leben hin ausdehnt, möglicherweise empfindlicher seyn kann, als die Strafe selbst; eine Verschärfung, die das Strafgesetz selbst nicht kennt, die bei der Bestimmung des Strafquantums nicht in Anschlag gebracht worden ist, die aber jede Kriminalstrafe begleitet, auch bei Vergehen, welche in der öffentlichen Meinung nicht schänden, und die gleichwohl für sich allein und ohne Rücksicht auf die Strafe, als deren Wirkung sie erscheint, möglicherweise ein härteres Uebel zufügt, als das Verbrechen verdienen konnte, für welches die Bestrafung erfolgt ist.

Wie entsetzlich dieses Anhängsel an jede Kriminalstrafe werden kann, das würde sich in der stärksten Beleuchtung zeigen, wenn der Bestrafte, wie es oft vorkommt, entweder nie und nirgends ein Heimathrecht gehabt oder dieses verloren hätte. Konsequenterweise müßte der Unglückliche, wenn sich keine Gemeinde seiner freiwillig erbarmte, da zu dem Zwange die rechtlichen Motive fehlen, aus dem Lande verbannt, oder wofern dies, weil das Ausland zur Duldung nicht gezwungen werden kann, sich als unausführbar zeigte, lebenslang im Gefängniß gehalten werden.

Mit dieser Behauptung der nothwendigen Fortwirkung des Vergehens und der Strafe auch nach der Büßung wäre jedenfalls der ganzen Strafgesetzgebung der Stab gebrochen. Denn wenn der Zweck der Strafe Besserung ist, und der Strafgesetzgebung die Fähigkeit, jenen Zweck zu erreichen, nicht ganz allgemein

Digitized by Google

abgesprochen werden soll, so muß der bestrafte, also nach menschlicher Wahrscheinlichkeit gebesserte, Verbrecher die Vermuthung, daß er ein nützliches, wenigstens ein unschädliches Gemeindeglied werden könne, für sich haben, mindestens muß dieselbe in nicht geringerem Maaße für ihn sprechen, als für einen durch Charakterfehler und Immoralität in der öffentlichen Schätzung gesunkenen Menschen, dessen Handlungen nie unter die im Strafkoder festgestellten Merkmale des Verbrechens, oder auch nur des Polizeivergehens zu subsumiren waren, und dem das Leumundszeugniß nicht entstehen kann, weil er das Talent besaß, sich nicht erwischen zu lassen.

Aber nicht allein die Menschlichkeit verbietet es, den Gemeinden eine auf das Geschick des Einzelnen so verderblich wirkende Gewalt einzuräumen, sondern, so folgern die Gegner dieser Ansicht weiter, auch das eigene Interesse der Gemeinden, d. h. aller Gemeinden im Staate steht damit im Widerspruch.

Das allgemeine öffentliche Interesse, weit entfernt zu verlangen, daß Menschen, die einmal ein Verbrechen begangen und abgebüßt haben, wieder an ihren früheren Wohnort zurückkehren, erheischt vielmehr in der Regel das Gegentheil, nämlich, daß sie wo möglich eine neue Heimath begründen.

Verhärtete Bösewichte pflegen ohnehin am liebsten den alten Schauplatz ihrer Unthaten, wo alle Schlupfwinkel und Gelegenheiten ihnen bekannt sind, wieder zu betreten; sie brauchen nicht erst durch Gesetze oder deren Wirkungen dazu genöthigt zu werden. Verbrecher dagegen, bei denen das Schamgefühl noch nicht erstickt ist, die also der Besserung fähig sind, und denen es Ernst damit ist, vermeiden gerne den früheren Aufenthalt. Die Besserung und Rettung eines solchen Menschen ist nirgends so schwer, als an dem Orte, wo seine Ehre verloren ging, wo sein Vergehen in eines Jeden Erinnerung, in eines Jeden Munde ist. Nicht allein, daß die Verachtung und die Schmach, die ihn dort fast unvermeidlich trifft, die die sittliche Erhebung, die Wiedergewinnung des Selbstvertrauens und der eigenen Schätzung fast unmöglich macht, und an die Stelle besserer Regungen, die die Frucht der Buße und der Sinnesänderung seyn sollen, Bitterkeit und Menschenhaß pflanzen, so wird es ihm auch dort weit schwerer als irgend wo anders werden, sich redlich zu ernähren, und wenn er die besten Vorsätze hätte, auch nur sein Leben zu fristen.

Digitized by Google

Denn Mißtrauen verschließt ihm die Thür und verkümmert ihm die Gelegenheit zum Unterhalte auch durch die gemeinste Arbeit; ist er gar Künstler oder Handwerker und kann als solcher seinen Erwerb nur in Städten finden, wie soll er es anfangen, sich in dem Dorfe zu ernähren, dem er durch Heimath angehört? Ein solcher Mensch, der an einem Orte, wo seine Verirrung und seine Strafe nicht, wie in seiner Heimath, gleich einem Brandmal an seiner Stirne steht, sich redlich fortbringt, und Vertrauen und Freunde erworben haben würde, kann durch die Allgewalt des Hungers zu neuen Verbrechen getrieben werden.

Das Interesse der Gemeinden oder Gutsobrigkeiten, sagt man, sey gefährdet, wenn die Befugniß ihnen abgesprochen werden soll, bescholtenen Personen die Niederlassung zu verweigern. Diese Behauptung ist nur halb wahr und in vieler Beziehung ganz unrichtig; in ihrer Allgemeinheit beruht sie auf Verwechslungen und Täuschungen, und mit weit größerem Rechte läßt sich sagen, daß gerade die Jedermann zu gestattende Freiheit der Wahl des Wohnortes der Gemeinden und Gutsobrigkeiten Interesse zu befördern geeignet ist.

Es ist zu bedenken, daß es sich gar nicht davon handelt, eine neue Last, die nicht schon da wäre, hervorzurufen. Angenommen auch und zugestanden, es sey für die Gemeinden und Gutsobrigkeiten eine Last, einen Menschen, der schon Verbrechen begangen hat, bei sich dulden oder aufnehmen zu müssen, so ist dieser Mensch, von dem es sich handelt, nun doch einmal da, und es wird supponirt, daß er im Lande geduldet werden, also irgendwo wohnen muß. Die Frage ist also nicht, ob irgend einer, sondern bloß, welcher von mehreren Kommunen diese Last zufallen soll, ob der früheren Heimath, wenn das Individuum eine solche hat, oder einer anderen, also ob der Kommune A oder B? Daß er entweder in A oder B zu dulden, ist ausgemacht. Dem Staate nun aus seinem höheren Gesichtspunkte sind an und für sich alle Kommunen gleich lieb und werth; er hat weder für A noch für B Vorliebe, und es kann bei ihm davon, eine derselben gefährden zu wollen, gar nicht die Rede seyn; bei ihm also kann es sich lediglich davon handeln, welches Prinzip oder welches Verfahren für alle Kommunen und Gutsobrigkeiten zusammengenommen das vortheilhafteste ist. Dieser Standpunkt ist der der Unparteilichkeit;

Digitized by Google

kein vergängliches und partikuläres Interesse berechtigt zu einem Urtheile; auf diesen Standpunkt muß sich Jeder erheben, der auf Beachtung seiner Stimme Anspruch macht.

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß kein System, welcher Art es auch seyn möge, welches Allen gleichmäßig zur Last fällt und zu Statten kommt, durch sich selbst das Interesse einer Kommune oder Gutsobrigkeit gefährden kann. Keine Kommune oder Gutsobrigkeit hat es vor anderen in ihrer Gewalt, die in ihrer Mitte geborenen Individuen auf dem Wege der Tugend zu erhalten, das leuchtet von selbst ein; und wie sonst der Zufall im Einzelnen waltet, darauf kommt es nicht an; der Zufall unterwirft sich keiner Berechnung und keinem Gesetze, man mag annehmen, welches man will; allein im Ganzen und Großen gleichen die widrigen und die günstigen Zufälle sich aus, und dasselbe Prinzip, welches heute der Gemeinde **A** lästig und **B** günstig ist, wird sich morgen umgekehrt gegen **B** kehren und **A** erleichtern. Diese Wahrheit ist eine mathematische und insoweit unwidersprechlich, denn sie beruht auf dem Wahrscheinlichkeitskalkul. Man kann freilich sagen, der Zufall gleiche sich in der Wirklichkeit doch nur langsam in langen Zeiträumen aus, und das ist wahr; man kann sagen, daß doch einzelne Kommunen nach ihrer individuellen Lage und Beschaffenheit die Summe der Wahrscheinlichkeiten mehr wider als für sich haben könnten, und auch dieses ist wahr; allein solche Ungleichheiten und Mängel sind bei allen öffentlichen Lasten und fast in allen menschlichen Einrichtungen schlechthin unvermeidlich.

Wenn also hiernach die Idee einer Gefährdung des Interesses der Einzelnen schon an sich ein leeres Schreckbild ist, so ist umgekehrt leicht einzusehen, daß eine Gefährdung des allgemeinen Interesses der Kommunen ꝛc. ꝛc. gerade aus der Befugniß, einem ehemaligen Verbrecher die Niederlassung zu verweigern, entstehen würde. Man muß natürlich hierbei doch nicht bloß an die Kommune denken, welche die neue Ansiedelung eines Sträflings gestatten soll, sondern auch an die, welche eines solchen Menschen entledigt zu werden, behindert wird. Was die eine belästigt, erleichtert die andere. Vortheil und Nachtheil sind aber nicht auf beiden Seiten gleich, sondern im Durchschnitt ist das Interesse, einer solchen Person entledigt zu werden, weit größer und beachtenswerther, als dasjenige, sie nicht aufzunehmen. Sehr oft

Digitized by Google

nämlich ist, wie schon erwähnt, der aus der Strafanstalt Entlassene durchaus unfähig, in seiner Heimath Unterkommen und Unterhalt zu finden; und wenn er schlechterdings dort bleiben muß, und jede andere Ortsobrigkeit ihn wegweisen kann, so ist für ihn der Weg des Verbrechens wahrscheinlich fernerhin der einzig mögliche, um dem unmittelbaren Hungertode zu entgehen; anderswo würde er vielleicht ganz leicht Arbeit und Unterhalt finden, und folglich den Anlaß zum Verbrecherleben verlieren können, und es ist auch die Vermuthung dafür, daß er ein ehrliches Fortkommen, wenn man ihm selbst die Wahl läßt, vorziehen wird. Es soll damit freilich nicht geleugnet werden, daß es einigen oder vielen unter den Individuen dieser Art an dem guten Willen dazu fehlen werde, und diese dann Missethäter sind und bleiben, wo sie sich auch befinden mögen; allein bei vielen anderen wird sich jene Vermuthung verwirklichen; denn man muß nicht vergessen, daß neben Faulheit und Verderbtheit auch Mangel und Hunger allein schon eine der Hauptquellen aller Verbrechen ist.

Das gemeinsame Interesse aller Kommunen und Gutsobrigkeiten besteht also gerade darin, vormaligen Verbrechern, welche in ihre frühere Heimath — sey es aus Scham oder aus Verzweiflung, dort Unterkommen und Unterhalt zu finden — selbst nicht zurückkehren mögen, das Verlassen derselben durch ihre Niederlassung an anderen Orten zu erleichtern; und wiewohl allerdings in einem einzelnen Fall das augenblicklich hervortretende Interesse der einzelnen Kommune dahin zu gehen scheinen kann, daß ihr die Gestattung einer solchen Niederlassung nicht angesonnen werde, so bleibt es dennoch wahr, daß, von dem höhern Gesichtspunkte aus betrachtet, auch ihr wie aller Kommunen wahres und allgemeines Interesse gerade das Gegentheil erheischt.

Noch viel weniger begründet wäre die Rücksicht, welche man dem angeblichen Interesse der Gerichtsherren, als solcher, gegen die Zumuthung, Individuen, die Verbrechen abgebüßt haben, in ihre Jurisdiktionen aufzunehmen, schenken wollte. Abgesehen davon, daß der Gerichtsherr nichts anders als die Jurisdiktion über seinen Sprengel, und darum kein Recht hat, sich in diese Angelegenheit zu mischen, wenigstens kein besseres, wie jeder andere Staatsbürger; so muß man wieder nicht an den einzelnen Jurisdiktionsinhaber, sondern weil das Staatsgebiet überhaupt in

Digitized by Google

Jurisdiktionsbezirke eingetheilt ist, an alle Jurisdiktionsinhaber denken; auf diesem Standpunkte wird sich das angebliche Interesse der Gerichtsherren aus ganz ähnlichen, wie den so eben angeführten Gründen als ein mißverstandenes darstellen, und das wahre gerade auf das entgegengesetzte Resultat hinleiten.

Nachdem dieser Punkt hier in seiner äußersten Spitze und nothwendigsten Folge unter dem einen Gesichtspunkte geprüft worden, erheischt es die Billigkeit nun auch die Gegengründe in Erwägung zu ziehen.

Die Gegner der hier vorgetragenen Ansicht erblicken darin nichts als eine Reihe von Trugschlüssen, die zwar durch die Darstellung blenden können, aber bei näherer Betrachtung als irrig in ihren Grundlagen, wie in ihren Folgerungen erkannt werden müssen.

Anlangend zuvörderst den Mangel an bestimmter Begrenzung des Begriffes von Unbescholtenheit, gutem Leumund, und wie noch sonst das Zeugniß der moralischen Befähigung bezeichnet wird, so wird zwar dieser an sich nicht in Abrede gestellt, auch die Unbrauchbarkeit solcher Terminologie in ihrer Allgemeinheit für die Gesetzgebung nicht bestritten, jedoch auch nichts weiter zugestanden, als daß eine schärfere Begrenzung gesucht werden müsse, und der Grund der Unsicherheit des Begriffs lediglich in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge überhaupt gefunden.

Es ist wahr, so sagen sie, daß die Gemüthsrichtungen und die Lebensgewohnheiten manches Menschen unmoralischer und verderblicher sind, als die des bestraften Verbrechers, und daß dessenungeachtet seine äußere Ehre völlig unangetastet bleibt; es gibt Laster, deren Grund in einer Niederträchtigkeit der Seele liegt, schlimmer als die Verderbniß, welche zum Kriminalverbrechen führt; auch fehlt es nicht an Beispielen, daß mancher durch Schlauheit und Vorsicht sich die äußere Achtung bewahrt hat, die einem anderen von nicht größerer Verdorbenheit wegen Mangels an diesen Eigenschaften verloren ging. Aber was folgt daraus? Etwa, daß man den Verbrecher, der Kriminalstrafe verbüßt hat, gerade so behandeln soll, wie den ehrlichen Mann? Keineswegs. Mit demselben Rechte könnte man auch verlangen, daß das erwiesene Verbrechen straflos gelassen werde, weil es Verbrechen gibt, deren Thäter nicht überführt werden können, und unangefochten bleiben,

Digitized by Google

oder weil es Charakterfehler gibt, die in der Wagschale der Religion und Sittlichkeit noch schwerer wiegen, wie manches Verbrechen. Die behauptete Strafverschärfung ist nichts als eine Verwechselung der Begriffe; wo die Blödigkeit des Geistes nicht zu dieser Illusion verführt, ist dies der nervenschwachen Empfindelei, dem kränklichen Philanthropismus unser Zeit vorbehalten, die im Durste nach Zerstreuung immer nach etwas Interessantem lechzt, und der daher das Verbrechen und der Verbrecher lieber ist, als die prosaische Einförmigkeit des rechtlichen Mannes, seines Familienlebens und die Erhaltung seines stillen Friedens. Wir räumen ein, daß der Staat, der nach der Stärke des Vergehens abgemessenen Strafe nicht ein verletzendes Anhängsel zufügen soll; aber vor Allem soll er sich hüten, die Natur der Dinge korrigiren zu wollen. Er soll es nicht wollen, aber er kann es auch nicht. Alle menschlichen Handlungen bringen, ganz abgesehen von gesetzlichen Bestimmungen, durch die Natur der Sache unabwendbare Folgen hervor. So wird der brave redliche Mann geachtet, der Zänker vermieden, der Lügner findet keinen Glauben, der Säufer geht zu Grunde, mit dem Betrüger läßt sich Niemand ein, den Dieb will Niemand zum Nachbar haben. Ein Gesetz, welches sich bestrebte, solche natürliche Folgen der menschlichen Handlungen aufzuheben, würde impotent in seinen Wirkungen und ungerecht in seinen Zwecken seyn; in unserem Falle würde es die Strafe ganz unangemessen mindern, statt sie rein für sich bestehen zu lassen. So wenig es als eine Verschärfung der Strafe angesehen werden kann, wenn dem Gastwirthe nicht befohlen wird, den Dieb zu beherbergen, der seinen Nachbar oder ihn selbst bestohlen hat, so wenig wird solches behauptet werden können, wenn einer Gemeinde verstattet wird, liederliches Gesindel von sich abzuwehren.

Die Besorgniß, daß in diesem Falle mancher Mensch in die Lage kommen könne, nirgends bleiben zu dürfen, ist gar weit hergeholt; solche Ergebnisse finden sich, wenn man die Dinge auf die Spitze stellt, und das Reich der Möglichkeiten durchwandern will, um eine Behauptung wahr zu machen; das Excentrische und Außerordentliche kann dann freilich nicht ausbleiben. Aber man nehme ein Prinzip an, welches man wolle, in seiner strengsten konsequentesten Durchführung werden einzelne Härten immer unvermeidlich seyn; das liegt in den menschlichen Zuständen, und es

Digitized by Google

ist keiner Legislation gegeben, mit ihrer Providenz alle Folgen ihrer Dispositionen zu umfassen, und einer jeden den gleichen Charakter der Milde und Humanität aufzuprägen; aber wenn man das Extrem nur nicht suchen will, wenn es der Polizei nur ernstlich um das Praktischnützliche zu thun ist, so wird der Fall wohl niemals eintreten, daß ein Individuum nirgends sollte bleiben können; denn irgendwo geboren und erzogen wird es immer seyn.

Es ist ja der Beruf der Staatspolizei, sich fortwährend um Personen zu bekümmern, die durch einmal bethätigte Illegalität ihres Willens das öffentliche Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit verscherzt haben.

Hätte man in jeder Gemeinde organisirte Polizeianstalten, so wäre unter diesem Gesichtspunkte es vielleicht gleichgültiger, wohin der Verbrecher nach verbüßter Strafe sich wendete. Diese sind jedoch fast nirgends, außer in größeren Städten vorhanden. Auf dem Lande und in kleinen Städten ist das Regiment mehr hausväterlicher Natur. Jeder kennt den Anderen, er hat ihn aufwachsen sehen, seine Verhältnisse sind ihm bekannt, seine Triebe und seine Neigungen. Darum paßt eben der aus dem Zuchthause entlassene Verbrecher nirgends besser hin, als an seinen früheren Wohnort. Dort sind aller Augen auf ihn gerichtet; auf ihn fällt zuerst der Verdacht, wenn irgend eine Unthat begangen worden; es wird ihm also hier schwerer als irgendwo anders werden, auf die Bahn des Lasters zurückzukehren.

Auch muß man sich die Gemeinden denken, wie sie sind, d. h. wie sie glücklicherweise in der Mehrzahl noch sind. Wird in ihrer Mitte ein Verbrechen begangen, so ist es in der Regel ein Trauerfall für die ganze Gemeinde. Daß eine jede ein solches in ihr begangenes Verbrechen, als ein Unglück ansehe, welches *sie* betroffen hat, dabei hat der Staat ein großes Interesse. Die Mitglieder mögen sich Vorwürfe machen, daß sie dem Fall hätten vorbeugen, ihn verhindern können.

Kehrt der Verbrecher nach abgebüßter Strafe zurück, so hat die Kommune bereits alle ihre Mittel aufgeboten, um dergleichen für die Zukunft zu vermeiden, und wenn die Strafe das gewirkt hat, was sie wirken soll, zum allerwenigsten gute Vorsätze, so wird die Besserung ohne allen Zweifel, am ersten, am leichtesten und gründlichsten in der Gemeinde erfolgen, in welcher er bewacht,

Digitized by Google

und den unglücklichen Neigungen entgegen gearbeitet wird, welche ihn das erstemal zum Verbrechen verleiteten.

Die Gemeinde, welche weiß, daß neue Verbrechen des Bestraften ein neues Unglück für sie sind, und daß sie ihn als Verbrecher nie los werden kann, indem er nach jeder abgebüßten Strafe zu ihr zurück kommt, diese Gemeinde hat ein wahres Interesse daran, ihn von Wiederholung strafbarer Handlungen abzuhalten, ihn wahrhaft gebessert zu sehen. Wir haben Vereine zur Besserung entlassener Sträflinge; ihre Aufgabe ist ehrenwerth, mit mancher Selbstverleugnung, mit großen Aufopferungen verknüpft; die Aufgabe, welche diese sich aus Neigung stellen, ohne äußeren Impuls, ist bei der Gemeinde eine Sache des Berufs. Sie ist der natürliche Verein zur Besserung des Verbrechers, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, und zu ihr zurückgekehrt ist.

Wäre es aber wirklich wahr, daß die Besserung eines moralisch Verunglückten leichter in einer fremden Kommune von Statten gehe, als in derjenigen, wo sein Verbrechen in jedes Menschen Andenken ist, so wird doch die Frage aufgeworfen werden können, woraus denn der Staat das Recht herleite, die Gemeinden seines Gebietes wider ihren Willen als Besserungsmaschinen in Bewegung zu setzen? Verstände sich dies so ohneweiteres von selbst, so wäre nicht abzusehen, warum er nicht seine Verbrecher nach Willkür lediglich unter die vortrefflichsten Kommunen mit der Verpflichtung zur Besserung vertheilen sollte. Ja man könnte noch weiter gehen, und dem Staate auch das Recht zusprechen, verwahrloste Kinder an solche Eltern zu vertheilen, die durch eine lobenswerthe Erziehung ihrer eigenen Kinder die Aussicht zur Besserung der Verwahrlosten eröffneten.

Der Behauptung, daß es keine Gemeinde vor der anderen in ihrer Gewalt habe, für die Moralität ihrer Mitglieder einzustehen, muß (so wird weiter deducirt) in ihrer Allgemeinheit das Anerkenntniß der Richtigkeit versagt werden. Sie wäre nur dann begründet, wenn das Verbrechen in dem Umfange des Staates bei allen Kommunen gleichmäßig wie eine aus der Luft entstehende ansteckende Krankheit einkehrte, und wenn es durchaus kein Mittel zur Abwehr gäbe. Keines von Beiden ist der Fall.

Die Erfahrung lehrt, daß es Kommunen gibt, in denen Fleiß, Genügsamkeit, Tugend und strenge Sittlichkeit seit Jahrhunderten

Digitized by Google

vorherrschend gewesen sind, während das Laster und daraus entwickelte Verbrechen in anderen Kommunen seit undenklichen Zeiten zu Hause waren. Sie zeigt auch, daß lasterhafte Kommunen durch verbesserten Unterricht, vermehrte Thätigkeit oder andere Ursachen, sich aus ihrer Verworfenheit zur Veredlung emporschwangen, während andere in den entgegengesetzten Zustand versanken.

Es gibt in gebirgigen Gegenden ganze Orte, welche sich vom Holzdiebstahl und von Wilddiebereien ernähren, und in denen die Väter sehr früh ihre Kinder zu ihrem künftigen Nahrungszweige anleiten. Im völligen Widerspruch mit den Gesetzen, und zu einem geheimnißvollen Leben gezwungen, um die Vergehen zu verbergen, genöthigt die Nächte in den Wäldern zuzubringen, wird bei einem so wüsten Leben der weibliche Theil der Kommunen, dem noch obendrein in der Regel das Geschäft der Versilberung des gestohlenen Gutes obliegt, eben so demoralisirt, wie der männliche.

Wenn es sich wirklich nur darum handelte, eine gegebene Zahl von Taugenichtsen todt zu füttern, so könnte es dem Staate freilich gleichgültig seyn, welcher Gemeinde diese Last zufiele. Aber seine Aufgabe ist höher gestellt: er soll dafür sorgen, daß die Zahl der Unglücklichen, die ihren Mitbürgern nur verderblich werden können, sich mindere, er soll die Quelle des Verderbens verstopfen. Dazu mag außer der Verbesserung der Erziehungs- und Straf-Anstalten kaum etwas wesentlicher beitragen, als wenn er die Last des Gesindels auf die Gemeinden fällen läßt, die es unter sich haben aufkommen lassen, in denen es geboren und erzogen worden.

Nicht bösartige Verstocktheit allein, auch Mangel und Armuth ist die Mutter von Verbrechen. In dieser Ueberzeugung und im Vorgefühle der Last, die eine zu Grunde gehende Familie verursachen würde, greifen in tüchtigen Gemeinden Geistlichkeit, Ortsvorstand und jedes Gemeindeglied bei eintretendem Nothstande zu, um dem Verderben zu steuern, ehe es eingebrochen, und es wird manche Familie in sittlicher und ökonomischer Beziehung aufrecht erhalten, die sonst unwiederbringlich verloren gewesen wäre.

Diese Erscheinung gehört nicht zu den seltenen: in ackerbautreibenden Kommunen, wo noch Einfachheit der Sitten herrscht, und die Religion ihre schützende und segnende Macht übt, wird der Menschenfreund durch solche Aeußerungen eines verständigen

Digitized by Google

Korporationsgeistes noch oft erfreut. Daß auch bei dem regesten Streben die Gemeinden den Erfolg nicht unbedingt in der Hand haben, ist wahr: die traurige Wirkung müssen sie alsdann als eine Fügung des Geschicks hinnehmen; aber diese erträgt sich doch immer noch leichter, als eine Fügung des Gesetzes. Woher aber soll ihnen der Muth kommen, in solchem Streben zu beharren, wenn das Gesetz das Verbrechen mit einem Freibriefe ausstattet? Das Gesindel, vor dessen Entstehung sie seither vorsichtig sich bewahrt, zöge ihnen desto reichlicher aus der Fremde zu; und wenn es auch wahr wäre, daß nicht ein einziger Verbrecher dadurch mehr erzogen würde, so würde doch auch nicht ein einziger darum weniger vorhanden seyn, und der Staat die Durchführung des Grundsatzes der unbedingten Niederlassungsfreiheit, doch nur mit der Entmuthigung der besten Gemeinden, mit der Ertödtung des besten Gemeinsinnes erkaufen können.

Endlich ist auch die Bemerkung nicht überflüssig, daß die ganze Sache nur der Kontraste wegen so grell und schneidend hingestellt scheint; sie ist in der That weit weniger tragisch, als sie auf den ersten Blick sich zeigt, denn es wird ja nichts für die Gemeinden in Anspruch genommen, als das Recht, sich eines Genossen zu erwehren, der durch sein bisheriges Betragen keine Garantien für ein friedliches Zusammenleben gibt; ob sie von diesem Rechte Gebrauch machen, ist eine Sache der Erwägung; daß sie davon verständigen Gebrauch machen werden, läßt sich in der Regel voraussetzen. Darum ist auch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß in allen den Fällen, wo dem Aufnahme-Begehrenden zwar die Verbüßung einer Kriminalstrafe entgegengesetzt werden kann, aber das Vergehen, welches sie veranlaßte, ihn in der öffentlichen Meinung nicht befleckt, die öffentliche Meinung ihm auch sein eigentliches Recht anthun werde; überhaupt ist dem Bestraften, sey sein Vergehen von welcher Art es wolle, der Weg der Bewerbung nicht abgeschnitten, bei fortgesetzt gutem Betragen sogar der Erfolg nicht unwahrscheinlich. Sollte aber wirklich die Gemeinde einem Menschen den Zutritt in ihre Mitte, um seiner früheren Illegalität willen, trotz seiner völligen Sinnesänderung verweigern, so ist sie eben in ihrem, in der Hauptsache die Gesammtheit schützenden, Rechte, und die Vereitelung der Hoffnungen und die Kränkung, die dem Individuum daraus erwächst, hat dieses als

Digitized by Google

die unvermeidliche Folge seiner früheren Handlungsweise hinzunehmen, ohne über eine wahre Verletzung sich beschweren zu können.

Ueber dasjenige, was hier für und wider angeführt worden, würden bei der Reichhaltigkeit der Materie sich Bücher schreiben lassen; zur Orientirung dürfte der allgemeine Umriß genügen. Der Zweck dieser Abhandlung ist die Darlegung der Konflikte in den Interessen und Ansichten, nicht deren Vereinigung. Wir leben in einer Zeit so scharf ausgeprägter politischer Meinungen, daß für uns das Gebot der Alten, eine bestimmte Partei zu ergreifen, sehr überflüssig erscheint; je nachdem der größere oder geringere Accent auf das korporative Element im Staate, oder auf die unmittelbare Förderung des individuellen Wohlseyns gelegt wird, muß auch das Urtheil in dieser Sache sich bilden; die eine wie die andere Richtung ist entweder Sache der Empfindung, oder durch prävalirende politische Tendenzen bestimmt. An Ausgleichung ist hier kaum zu denken. Diese Bemerkung gilt auch für die Darstellung der weiter zur Sprache kommenden Verhältnisse.

Es kommt nun darauf an, zu sehen, nach welcher Seite sich die Gesetzgebung der deutschen Staaten hingeneigt hat.

In Oesterreich wird jedes Individuum, welches wegen begangener Verbrechen oder Polizei-Uebertretungen Gefängnißstrafe verbüßt hat, dergestalt unter polizeiliche Aufsicht gestellt, daß der politischen Behörde, in deren Bezirk es nach überstandener Strafzeit zurückkehrt, durch die Gefängniß-Direktion die Anzeige gemacht wird, und dieser die Pflicht besonderer Aufmerksamkeit auferlegt ist; ferner, daß der Entlassene durch eine Wache nach seinem Wohnorte transportirt, und dort von der Obrigkeit für seine ernährende Beschäftigung gesorgt wird; daß der Ortsrichter sich täglich von seiner Anwesenheit überzeugt, und er nicht anders als mit speciellem Erlaubnißscheine der Obrigkeit sich aus dem Bezirk der Herrschaft entfernen darf, bei Strafe, als Vagabund behandelt zu werden. *

Im Uebrigen ist die Niederlassungsfrage von dem Ermessen der unmittelbaren Behörde, der Gutsherrschaft, der Magistrate u. s. w. durchaus abhängig.

In mehreren deutschen Staaten wird der Nachweis tadelloser Aufführung, sogenannten guten Rufs, guten Leumunds, Bedemunds,

* Verordnung vom 7. Okt. 1811. Patent für Mähren vom 10. Sept. 1784. G. Kopetz, Oesterreich. politische Gesetzkunde Th. I. Bd. II.

Digitized by Google

ohne alle weitere Analyse, von dem die Niederlassung Begehrenden gefordert, und es kann in dessen Ermangelung der Gemeinde die Aufnahme in ihrer Mitte nicht angesonnen werden, und zwar:

in Bayern, Gesetz vom 11. Sept. 1825 über die Ansäßigmachung und Verehelichung §. I. 2. und Gesetz über die Heimath von demselben Tage, §. 1. 2.;

in Mecklenburg-Strelitz, Patent-Verordnung vom 3. Februar 1809. §. 4.;

im Großherzogthum Hessen, Gemeinde-Ordnung vom 30. Juni 1821, Abschnitt II. Art. 46.;

in Kurhessen, Verordnung vom 24. Februar 1786 und vom 29. Nov. 1823 über die Maßregeln der Sicherheits-Polizei, wegen der erwerbs- und heimathlosen Personen;

in Braunschweig, Verordnung, das Wohnungsrecht in polizeilicher Hinsicht betreffend, vom 4. Mai 1830. §. 18.;

in Anhalt-Dessau, Edikt vom 10. Januar 1772, und Verordnung vom 29. Febr. 1788 und 30. Dez. 1805;

in Lippe-Detmold, Verordnungen vom 25. Januar 1721, 12. Nov. 1749 und 29. Januar 1805. §. 5.; *

in den Reußischen Ländern jüngerer Linie, Verordnung vom 26. Okt. 1822, wegen Aufnahme der Fremden im Lande und Versorgung der Hülfsbedürftigen, §. 1 und §. 9.;

ferner in Sachsen-Meiningen, Verordnung vom 12. Dez. 1825;

in diesem Herzogthum und im Herzogthum Koburg-Gotha, die Ernestinische und Altenburgische Landesordnung P. II. Kap. 2. Tit. I.

Gleiche Bestimmungen finden sich in den Schwarzburg'schen und Hohenzollern'schen Fürstenthümern, in Lippe-Bückeburg, Waldeck, Reuß älterer Linie, Liechtenstein und den freien Städten.

Im Großherzogthum Oldenburg, Verordnung wegen Aufnahme fremder Heuersleute und Gäste vom 22. März 1780. Art. 5, liegt der Nachweis tadelloſen Rufs nur Ausländern, welche sich im Lande niederlassen wollen, aber ebenfalls ohne nähere Analyse

* Hier wird von Ausländern sogar Kaution auf drei Jahre für künftige gute Aufführung verlangt.

Digitized by Google

des Begriffes ob; dagegen ist die Uebersiedelung aus einer Stadt oder aus einem Amtsbezirke in den anderen, an eine gleiche Bedingung nicht geknüpft. (Art. 6.)

Die herzoglich Nassauische Verordnung vom 2. Februar 1816 zählt unter die Bedingungen, deren Erfüllung zur Uebersiedelung aus einer Gemeinde in die andere berechtigt (§. 2), den Nachweis tadelloser Aufführung nicht. *

In einigen anderen Staaten hat man das Bedürfniß gefühlt, den Begriff von gutem Ruf u. s. w. zu specialisiren, und die Folgen, welche anderwärts an den Mangel desselben in der Allgemeinheit des Ausdruckes geknüpft werden, von bestimmten Thatsachen abhängig zu erklären, zum Theile auch die Wirkungen dieser letzteren wieder der Zeit nach zu beschränken.

Dies ist der Fall im Königreiche Hannover. Verordnung über die Bestimmung des Wohnorts der Unterthanen in polizeilicher Hinsicht vom 6. Juli 1827. Nach §. 3 muß der die Aufnahme Begehrende sich über tadellose Aufführung am Orte des früheren Aufenthalts durch obrigkeitliche Bescheinigungen ausweisen. Auch ist die Obrigkeit ermächtigt, auf den Wunsch der Gemeinde, oder ex officio, die Aufnahme von Personen, deren Ruf schlecht ist, oder die wegen der Ehre nachtheiliger Vergehen mit Kriminalstrafen belegt, oder in Untersuchung befangen sind, zu versagen.

Das herzoglich Sachsen-Altenburgische Regulativ für das Armenwesen vom 11. Januar 1819 enthält die strenge Bestimmung (§. 63): daß einem Inländer, wenn sich selbst die Gemeinde seines Wohnortes erbietet, ihn im Verarmungsfalle wieder aufzunehmen und zu unterstützen, beim Widerspruch der Gemeinde, in die er Aufnahme begehrt, die obrigkeitliche Erlaubniß zur Uebersiedelung allemal abgeschlagen werden soll, wenn er wegen eines Verbrechens mit peinlicher Strafe belegt worden ist, oder ein höchst dissolutes und unsittliches Betragen desselben auf der Notorietät beruht. **

---

* Nur bei einheirathenden ausländischen Weibspersonen wird die Kompetenz der Aemter auf die Annahme derjenigen beschränkt, welche diesen Nachweis liefern, und gegen deren Aufnahme die Gemeinde sonst nichts einwendet. (§. 5.)

** Bei Aufnahmegesuchen der Ausländer genügt in der Regel der einfache Widerspruch der Gemeinde zur Ablehnung.

Digitized by Google

Viel genauer als in Hannover und Altenburg ist im Königreiche Würtemberg, im Königreiche Sachsen, in den Großherzogthümern Baden und Sachsen-Weimar der Begriff von gutem und schlechtem Ruf in den Gesetzen entwickelt.

Im Königreiche Würtemberg kann Jedem die Aufnahme in eine Gemeinde verweigert werden, welcher ein schlechtes Prädikat besitzt. Königlich Würtembergisches revidirtes Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitz-Recht vom 4. Dez. 1833, Art. 19, wo es heißt: Wegen schlechten Prädikats kann die Aufnahme verweigert werden:

a) Jedem, der durch gerichtliches Erkenntniß zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe oder zur Dienstentlassung verurtheilt, zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist;

b) Jedem, der in den sechs letzten, seinem Aufnahmegesuche vorangegangenen Jahren wegen Diebstahls oder Betrugs mit irgend einer Strafe belegt, oder wegen eines ihm angeschuldigten Vergehens dieser Art nur von der Instanz entbunden worden ist;

c) Jedem, der im Laufe der letzten sechs Jahre wegen Vagirens oder Asotie, oder wegen wiederholter Wilddieberei mit irgend einer Strafe belegt worden ist;

d) Jedem, der zur Zeit der Anbringung seines Gesuches in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt ist, oder wegen Diebstahls, Betrugs, Vagirens oder Asotie in polizeilicher Untersuchung steht; und

e) Jedem, der unter Kuratel gestellt, oder nach vorliegenden unzweifelhaften Beweisen, auch unabhängig von dem Zeugnisse des Gemeinderaths seiner bisherigen Heimath, als ein schlechter Haushälter zu betrachten ist.

In dem gemeinderäthlichen Zeugnisse, welches dem Uebersiedler zum Behufe seines Aufnahmegesuches ausgestellt wird, ist jedesmal ausdrücklich zu bemerken, ob der Bittsteller sich in keinem der in dem gegenwärtigen Artikel bezeichneten Fälle befinde. *

---

* Es ist sehr merkwürdig, daß die Bestimmungen unter Lit. c, d und e in dem revidirten Gesetze (vom Jahre 1833) gegen diejenigen, welche unter derselben Bezeichnung (ohne e) das ursprüngliche Gesetz vom 15. April 1828 enthielt, bedeutend verschärft worden. Dort hatten sie folgende Fassung:

Digitized by Google

Der Begriff des schlechten Leumunds, welcher im Großherzogthum Baden der Bürgeraufnahme * in eine Gemeinde entgegensteht, ist im Gesetze über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechtes vom 31. Dez. 1831, §. 19, in folgender Art specialisirt:

Einen schlechten Leumund haben:

1) Alle, die durch ein gerichtliches Erkenntniß zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt worden sind;

2) Alle, die in den letzten fünf Jahren, welche ihrer Aufnahme vorangehen, wegen Diebstahls oder Betrugs, oder wegen Unterschlagung, oder wegen eines ausschweifenden Lebenswandels mit irgend einer geringeren Strafe belegt worden sind;

3) Alle, welche zur Zeit der Anbringung ihres Gesuchs in eine peinliche Untersuchung verwickelt sind;

4) alle offenkundige schlechte Haushälter.

§. 20. Der Nachsuchende hat das Zeugniß des guten Leumunds von dem Gemeinderath derjenigen Gemeinde beizubringen, in welcher er sich in dem letzten Jahre vor Anbringung seines Gesuches aufgehalten hat. Der Gemeinderath derjenigen Gemeinde, in welche die Aufnahme nachgesucht wird, kann die Beibringung dieses Zeugnisses nachsehen, wenn der Nachsuchende kurze Zeit vor seinem Ansuchen mit guten Zeugnissen aus der Fremde zurückgekommen ist, oder wenn überall kein Verdacht eines bösen Leumunds vorliegt.

§. 42, Absch. 2. Die Gemeinde und in Städten, in welchen ein größerer Ausschuß besteht (über 3000 Seelen), dieser Ausschuß,

---

c) Jedem, der wegen wiederholten Vagirens mit einer mehr als vierwöchigen Freiheitsstrafe, oder im Laufe der letzten sechs Jahre wegen Asotie mit irgend einer Strafe belegt worden;

d) Jedem, der zur Zeit der Anbringung seines Gesuches in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt, oder unter Kuratel gestellt, oder dem Gemeinderath seiner bisherigen Heimath als ein schlechter Haushälter bekannt ist.

Man sollte kaum glauben, daß es möglich sey, in fünf Jahren Erfahrungen von solcher Anzahl und Wichtigkeit zu machen, um sich zu einer so durchgreifenden Abänderung berechtigt zu glauben.

* Der Unterschied zwischen Bürger und Einsaße existirt nur noch vorübergehend.

Digitized by Google

kann auch das Erforderniß des guten Leumunds des Aufzunehmenden nachsehen. *

Das königlich Sächsische Heimathgesetz vom 26. Nov. 1834 zählt unter die Bedingungen, deren Erfüllung zur Niederlassung an einem andern als dem Heimathorte berechtigt (§. 17), die Beibringung eines obrigkeitlichen Zeugnisses darüber, daß innerhalb des letzten Jahres wider den Nachsuchenden kein polizeilicher Grund zur Ausweisung vorgekommen sey, und insbesondere, daß er nicht innerhalb dieser Frist an seinem Aufenthaltsorte Anlaß zur Ausweisung wegen in Anspruch genommener öffentlicher Almosen oder wegen Bettelns gegeben habe. Selbst das Betteln der Kinder gehört in diese Kategorie, wenn die Eltern von der Polizeibehörde bereits bei Vermeidung der Ausweisung und zwar vergeblich bedeutet waren, dieselben vom Betteln abzuhalten. (§. 16.)

„Unbedingt kann die Aufnahme verweigert werden, wenn sich der polizeiliche Grund auf die Verübung eines Verbrechens, oder ein unredliches oder unzüchtiges Gewerbe des Ausgewiesenen bezieht. Dagegen kann die Ausweisung dienstlosen Gesindes und arbeitsloser Diener oder Gesellen an sich den Grund, ihnen die Aufnahme an einem anderen Orte zum Behuf bleibender Niederlassung zu verweigern, nicht abgeben. In wie weit in anderen, als den vorstehend gedachten Fällen erfolgte polizeiliche Ausweisungen als Grund der Aufnahme-Verweigerung an einem anderen Orte gelten können, hängt von dem Ermessen der Polizeibehörde im einzelnen Falle ab. (§. 17.)

§. 18. Bei den aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen vertritt die Stelle des §. 17 gedachten Zeugnisses ein Zeugniß des Direktors der Anstalt, daß der Entlassene durch Beweise

---

* Es verdient Erwähnung, daß die zweite Kammer der badischen Landstände in der Sitzung vom 25. April 1828 in Betreff der gegen die Ansicht der Staatsregierung auf den früheren Wunsch der Stände in der provisorischen Gemeinde-Ordnung durch den Nachweis des guten Leumunds bedingten Ansiedelungs-Befugniß, der nachtheiligen Folgen wegen, im Interesse der Menschlichkeit und Politik, selber um eine Modifikation bat. Verhandlungen der zweiten Kammer 1828, 3. Band, 1. Heft, Seite 2 und 5; und 1825 Beilage Nr. 6 zum Protokolle vom 11. Mai C. VII. — 1820, 5. Heft, Seite 41—53.

Digitized by Google

seiner Besserung sich des öffentlichen Vertrauens wieder würdig gemacht habe." *

Nach dem großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Gesetze über die Heimathverhältnisse vom 11. April 1833 hängt die Aufnahme als Bürger oder Nachbar in die Ortsgemeinde, auf welche der Heimathsbezirk begründet ist (§. 14, §. 3 und §. 89), daher auch in den Heimathsbezirk, von der nach der Ortsverfassung geordneten Vertretung desselben, unter Prüfung und Bestätigung des Beschlusses durch die Ortsobrigkeit, ab.

Sollte die Zustimmung in die Annahme ohne genügenden Grund verweigert werden, so ist sie durch die Landesdirektion zu ergänzen. In Beziehung auf Dasjenige, was man Unbescholtenheit oder übeln Ruf nennt, kann (§. 20) diese Ergänzung jedoch nicht eintreten,

wenn dem Aufzunehmenden der gegründete Vorwurf eines gesetzwidrigen oder unsittlichen Lebenswandels, der Unordnung oder Nachläßigkeit in seinem Berufe und seinen häuslichen Angelegenheiten zur Last fällt, insbesondere:

1) wenn er durch ein gerichtliches, in zweiter Instanz nicht abgeändertes Erkenntniß zu Zuchthaus- oder Arbeitshaus-Strafe, oder

2) wenn er auf gleiche Weise in den letztverflossenen drei Jahren wegen Fälschung, wegen gesetzlich ausgezeichneter (qualificirter) Fleischesverbrechen, wegen Entwendung irgend einer Art, mit Inbegriff der Feld-, Gärten-, Holz- und Wild-Diebstähle bestraft worden;

3) wenn er in Kriminal-Untersuchung befangen ist;

4) wenn er wegen unsittlichen Lebenswandels im Verlaufe der letzten drei Jahre wiederholt polizeiliche Gefängnißstrafe oder körperliche Züchtigung erlitten hat;

5) wenn Frauenspersonen mehr als einmal von verschiedenen oder unbekannten Personen außerehelich schwanger waren;

---

* Es muß hier schon darauf aufmerksam gemacht werden, wozu sich später noch weitere Gelegenheit finden wird, daß durch Aufnahme und Niederlassung an einem Orte an sich in Sachsen kein Heimathrecht erworben wird, und daß die dem Heimathrechte korrespondirende Verbindlichkeit des Heimathbezirkes in Gewährung des Unterkommens und des nothdürftigen Unterhalts besteht.

Digitized by Google

6) wenn der Aufzunehmende im Konkurs befangen oder wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt, oder gesetzt gewesen ist;

7) wenn er in den letzten drei Jahren ein so säumiger Zahler der Staats- und Gemeinde-Abgaben oder der Zinsen seiner Schuld-Kapitale war, daß deren Beitreibung zu wiederholtenmalen durch richterliche Hülfe hat erfolgen müssen;

8) wenn er im Staats-, Kirchen-, Gemeinde- oder Privat-Dienste, ingleichen als Advokat, Arzt, Wundarzt oder Thierarzt angestellt war, und diese seine Anstellung durch förmliche Entsetzung, in Folge richterlichen Erkenntnisses, ihm entzogen worden ist.

Gesetzlich nicht erforderlich zum Zwecke der Uebersiedelung ist der Nachweis der Unbescholtenheit:

im Großherzogthum Oldenburg, in Ansehung der aus einer Stadt oder aus einem Amtsbezirke in den andern übersiedelnden Inländer: Verordnung vom 22. März 1780. Art. 6.;

im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Schwerin'sche Verordnung, wegen Versorgung der Armen, vom 21. Juli 1821, und wegen Aufnahme fremder heimathloser Personen in die Residenz Schwerin, vom 9. April 1823;

in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, Königl. Dänisches Patent vom 23. Dez. 1808, betreffend die Bestimmung, von welchem Distrikt ein Verarmter zu versorgen sey. §. 2 u. 13.*

Im Königreiche Preußen räumt nicht allein kein Gesetz, und eben so wenig die Praxis den Gemeinden die Befugniß ein, wegen Mangels an gutem Rufe die Niederlassung in ihrer Mitte zu verweigern, sondern es ist sogar von dem Ministerium des Innern und der Polizei in einem Reskripte an die Regierung zu Frankfurt a/O. vom 22. April 1835 (abgedruckt in v. Kamptz Annalen der innern Staatsverwaltung, 19. Band, Jahrgang 1835, 2. Heft, Seite 465) angeordnet worden, daß insofern ein mit Zwangspaß entlassener Sträfling, statt nach dem benannten Bestimmungsort (seiner früheren Heimath) zurückzukehren, es vorziehe, an einem andern Ort sein Unterkommen zu suchen, die Polizeibehörde des früheren Wohnortes durch die Behörde des neuerwählten nicht von der Aufnahme des Entlassenen in dem letztern zu

* Hier genügt selbst für den Ausländer der Besitz eines Passes.

Digitized by Google

benachrichtigen sey. Der angegebene Grund ist, weil zu befürchten stehe, daß dadurch die Verhältnisse des bestraften Ankömmlings mehr zur Sprache kommen, und ihm sein Aufenthalt an dem neugewählten Wohnort erschwert werden möchte. *

Inzwischen finden diese Grundsätze nur auf die freie Uebersiedelung im Innern Anwendung, und setzen überall voraus, daß der Uebersiedler das Indigenat durch die Geburt oder durch Verleihung erworben habe, also kein Ausländer sey. Nicht ganz konsequent, aber recht praktisch hat man in Preußen die Aufnahme in den Unterthanenverband davon abhängig erklärt, daß der Nachsuchende eine Gemeinde willig mache, ihm die Niederlassung in ihrer Mitte zu verstatten; man geht dabei von der Ansicht aus, daß Derjenige, welcher einer Gemeinde ein willkommener Genosse sey, auch dem Staate ein nützlicher Unterthan werden würde. Bei der Bewerbung kommen dann natürlich alle Verhältnisse, daher auch das frühere Wohlverhalten, zur Sprache, und der Mangel der erforderlichen Bescheinigungen reicht hin zur Zurückweisung des Gesuches.

Nicht minder ist der Polizei das Recht zugesprochen, die Uebersiedelung der Inländer aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern, oder erst nach vollständigem Ausweis über persönliche Qualifikation, Unsträflichkeit des Wandels u. dgl. zu gestatten. Nur der Gemeinde und beziehungsweise der Guts- und Gerichts-Obrigkeit ist die Geltendmachung eines auf solche Verhältnisse begründeten Widerspruchs nicht zugestanden.

Daß auch in allen übrigen deutschen Staaten die Annahme von Ausländern in den Staatsunterthanen-Verband als ein Recht der Staatsverwaltung selbst angesehen werde, und — mögen dafür bestimmte Normen festgesetzt seyn oder nicht — dem freien Ermessen und der Erwägung der Umstände ein großer Spielraum bewahrt bleibe, liegt in der Natur der Sache, und soll hier zur Vermeidung von Mißverständnissen nur erwähnt werden; ingleichen, daß der Unterschied des religiösen Bekenntnisses (Juden, Mennoniten) fast überall zu Partikular-Gesetzgebungen Anlaß gegeben hat, deren Erörterung die Gränzen dieser Abhandlung überschreiten würde.

---

* Diese Sorgfalt für das leichtere Unterkommen des Verbrechers streift denn doch an's Ultra.

Digitized by Google

Eine andere Hauptbedingung, von deren Erfüllung, im Interesse der Gemeinden, die Niederlassung abhängig gemacht werden soll, ist der Nachweis der Ernährungsfähigkeit.

Auch hier findet sich die Differenz der Ansichten erst, wenn man den Begriff präcisirt.

Daß der wirklich Arme, d. h. Derjenige, welcher sich nicht ernähren kann, und deßhalb von öffentlichen Unterstützungen lebt, nicht beliebig von einem Orte nach dem anderen übersiedeln dürfe, darüber besteht kein Zweifel. Es ist klar, daß daraus in der Regel nichts Anderes folgen würde, als eine Veränderung in der Person des Almosengebers, das Bestehen des Grundsatzes nämlich vorausgesetzt, daß jede Gemeinde ihre Mitglieder im Falle des Bedürfnisses unterstützen muß.

Es ist auch keine Frage, daß zur Herstellung des Begriffs von Ernährungsfähigkeit nicht bloß die geistige und körperliche Qualität des Individuums, sondern auch noch der Hinzutritt äußerer Verhältnisse gehört, d. h. daß nicht bloß Wille und Fähigkeit, den Unterhalt zu erwerben, sondern auch die Gelegenheit dazu vorhanden seyn muß.

Aber das ist der Streitpunkt: ob von dem Aufnahme-Begehrenden noch etwas mehr gefordert werden könne, als die persönliche Fähigkeit zu erwerben, ob er insbesondere auch die Gelegenheit zum Erwerbe nachzuweisen gehalten sey, und ob in Ermangelung dieses Nachweises die Gemeinde und beziehungsweise die Gutsherrschaft die Aufnahme versagen könne? Für die bejahende Meinung werden folgende Gründe angeführt.

An sich, das ist nicht zu bestreiten, ist die beste Kraft, die ausgezeichnetste Geschicklichkeit ein todtes Kapital, wenn die Gelegenheit zur Verwendung mangelt; diese Gelegenheit wird durch das Bedürfniß der Gesellschaft bestimmt, und hat daher ihre Gränzen. Wenn das Bedürfniß durch die bereits vorhandenen Arbeiter befriedigt ist, so wird der Neuhinzutretende im günstigsten Falle den Erwerb seiner Mitgenossen theilen, aber vermehrt wird derselbe darum nicht. Es kann seyn, daß er durch größere Geschicklichkeit oder Thätigkeit einen oder mehrere Andere aus ihrem Nahrungsstande verdrängt, und sich selbst eine erträgliche, vielleicht sogar gesicherte Existenz verschafft; es kann aber auch seyn, daß

Digitized by Google

er selbst verdirbt, nachdem Andere bereits durch seine Konkurrenz zurückgekommen sind. In allen diesen Fällen gewinnt die Gesellschaft nichts, riskirt aber viel und verliert wahrscheinlich. Von dem Falle, daß es in der That an Arbeitern in der Klasse, welcher der Neuanziehende angehört, fehle, ist natürlich nicht die Rede; denn träte dieser wirklich ein, so würde das eigene Interesse die Gemeinde, respektive deren Obrigkeit, bestimmen, den Ortsfremden gerne aufzunehmen, vielleicht selbst ihn zur Niederlassung zu veranlassen, und es bedürfte daher keines Gesetzes, welches zur Gestattung der Niederlassung verpflichtete.

Aus welchen Gründen wird die Uebersiedelung nach einem anderen als dem bisherigen Wohnorte in der Regel gewünscht?

Ist es das Vertrauen auf gutes Glück, also im Grunde nichts Anderes, als Lust an Veränderung, so verdient ein solcher, in unserer Zeit allerdings wahrnehmbare Hang gewiß keine Aufmunterung. Man hat eher Ursache, der Unruhe, die der Staatsgesellschaft sich bemeistert hat, die eine Folge der Kriege und eine Mutter der Umwälzungen ist, entgegenzuwirken, als sie zu begünstigen. Es gab eine Zeit, wo der ganze Kreis der Gedanken, der Empfindungen und der Wünsche fest begränzt war, und über die Markung des Ortes nicht hinüberschweifte, innerhalb deren der Mensch seine Kindheit und seine erste Jugend verlebt hatte; das war die Zeit der festen Familienbande, der Pietät, der Einfachheit der Sitten. Das Leben lebte sich nicht so rasch ab, es war minder bewegt, einförmiger, aber behaglicher; Anhänglichkeit an die Heimath, Dankbarkeit gegen fremdes Wohlwollen, Zärtlichkeit gegen Eltern und Geschwister, Treue gegen den Dienstherrn, waren Eigenschaften, die nicht in dem Maße zu den Seltenheiten gehörten, wie jetzt. Das Familienleben bedarf der Ruhe und der Stetigkeit. Die Stellung der Frauen ist mit dem Umhertreiben unverträglich, die Kinderzucht geht dabei zu Grunde.

Denn man muß, wenn man einmal von freigegebener Uebersiedelung spricht, nicht an unverheirathete Personen allein denken: die Frau und die Kinder sind in unzertrennlicher Verbindung mit dem Gatten und dem Vater; die Befugniß zur Niederlassung, welche ihm ertheilt wird, schließt diese gleich mit ein. Gesetzt aber, der Aufnahme-Begehrende wäre noch unbeweibt, so liegt doch in der Natur des Menschen der Drang zur Gründung einer eigenen

Digitized by Google

Familie. Ist es ihm auch möglich, sich an dem neuerwählten Wohnort für seine eigene Person nothdürftig, selbst reichlich zu ernähren, so folgt daraus doch keineswegs, daß er mit Frau und Kindern dazu auch noch im Stande seyn werde.

Und hat er nicht aus Veränderungssucht seine frühere Heimath verlassen, um eine neue zu begründen, sondern in der Ueberzeugung, daß seine Ernährung ihm dort schwer oder unmöglich fallen werde, so überträgt er durch die Uebersiedelung ein großes Risiko auf die neue Gemeinde, er mag ledig oder verheirathet seyn; denn wo liegt die Bürgschaft, daß es ihm an dem neuen Aufenthaltsorte besser glücken werde, als an dem früheren? Zwar kommt die Vorliebe für das Neue dem Ankömmlinge sehr oft zu Statten: er wird schon aus Neugier gesucht und beschäftigt; in dieser Erfahrung kann wohl ein Reiz zur Ortsveränderung, aber noch viel öfter eine Täuschung über deren wahrscheinliche Folgen liegen; die Neuheit ist bald vorüber, und wenn der Fremdling dann nichts weiter hat, was ihm in der Bewerbung vor dem Einheimischen den Vorzug sichert, so kehrt die alte Gewohnheit und die Nachfrage wieder zu dem früheren Arbeiter zurück.

Der unbeweibte Arbeiter wird durch die ersten trügerischen Erfolge zur Verehelichung verlockt. Ueberhaupt ist es ein Erfahrungssatz, daß der Uebersiedelung die Verheirathung viel schneller zu folgen pflegt, als dazu bei dem Verharren an dem ursprünglichen Wohnorte geschritten wird. Es läßt sich dies gar leicht erklären. An dem Orte, wo der junge Mann Verwandte, Freunde, Eltern hat, werden diese der Abschließung einer Ehe vor gesichertem Nahrungsstande aus allen Kräften entgegenwirken; da seine Verhältnisse genau bekannt sind, so liegt schon darin für ihn selbst eine Abmahnung von einem Unternehmen, welches von dem ganzen Kreise seiner Bekannten mißbilligt werden würde, noch mehr für Diejenige, welche sein Loos mit ihm theilen soll; auch ist der Drang zur Gründung eines eigenen Hausstandes bei Denen weit geringer, die in dem Familienleben ihr Geselligkeits-Bedürfniß zum Theile befriedigt finden.

In der Fremde ist das Alles anders: schon das Gefühl, allein zu stehen, hat etwas Unbehagliches; hier sind keine Verwandte zur Seite, die von unüberlegten Schritten abmahnen; hier legt nicht, wie in der Heimath, die bei allen Einwohnern vorauszusetzende

Digitized by Google

Kenntniß der Erwerbs- und Vermögens-Verhältnisse eine scheue Zurückhaltung auf. Es sind also keine Hindernisse zu überwinden, um zu leichtsinnigem Ehebunde zu kommen, vielmehr gesellen sich zu der natürlichen Neigung noch besondere Anreize und der Drang mannichfacher Verhältnisse. Die Leichtigkeit der Ortsveränderung befördert daher direkt die Vermehrung unbesonnener Eheverbindungen, und steigert damit die Zahl der Bedürftigen, die bei der raschen Zunahme der Bevölkerung ohnehin ein bedenkliches Maß erreicht hat, in bedrohlicher Weise.

Es ist ja thatsächlich, daß die Bevölkerung in Europa seit 1830 sich um mehr als zwölf Millionen vermehrt hat. Nach Villeneuve Bargemont (Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir. Paris 1834) sind unter 239 Millionen europäischer Einwohner mindestens 12½ Millionen Arme, unter diesen mehr als eine Million Bettler. In Preußen leben 276,000 arme Familien; in dem Nord-Departement von Frankreich sind unter 200,000 Einwohnern 50,000 Arme; in ganz Frankreich kommen auf 1,686,340 Arme 790,000 par sur charge d'enfans, dont 76,000 mendians; in Holland werden bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen an 280,000 Menschen öffentliche Almosen gereicht.

In Großbritannien ist die Armentaxe in 100 Jahren von 730,000 Pf. St. auf 7,000,000 Pf. gestiegen.

Nur gänzliche Verblendung oder desperate Verwegenheit kann gegen so frappante Erscheinungen gleichgültig bleiben. Wenn auf den Punkt hingearbeitet wird, daß eben so viel verzehrt als producirt wird und am Ende kein Ueberschuß für höhere Zwecke erübrigt; wenn der Mensch sich vermehrt, wie anderes Ungeziefer, dann hat es keinen Werth mehr, auf Erden zu leben. Die Gesetzgebung, welche solche Entwicklungen fördert, ist unmoralisch. Montesquieu hat den Monarchien das Prognostikon gestellt, daß sie durch Armuth und Mangel untergehen; der Pauperism aber bedroht weit mehr als die wandelbare Form des Staatslebens, er bedroht die ganze Civilisation. Was immer daher die ungemessene Vermehrung der Menschen und mithin der Masse der Proletarier begünstigen kann, dem muß die Legislation einen Damm entgegensetzen. Die Gemeinden, welche durch Erschwerung der Aufnahme die

Digitized by Google

Begründung neuer Familien verhindern oder hinausschieben, wirken instinktmäßig zu ihrem eigenen Schutze, wie zu dem der ganzen Gesellschaft; ihr praktischer Widerwille wird zum vikarirenden Organ für eine verständige Gesetzgebung, die die Blödigkeit, die leichtfertige Unbekümmerniß, oder die Ideologie der Staatsmänner nicht zu Stande kommen läßt oder verweigert; es ist eine Gewaltthätigkeit, ja es ist mehr als das, es ist Hohn, wenn man die Gemeinden zwingen will, dem neuen Ankömmlinge ihre Pforten zu öffnen, sobald er nur das Vorhandenseyn der physischen Kraft zu irgend einer Arbeit darthut, und ihnen verbietet, den Nachweis zu verlangen, daß diese Kraft in einer bestimmten Richtung ausgebildet worden, daß der gute Wille zur nützlichen Anwendung und die Gelegenheit zu derselben vorhanden sey; man thäte besser, nur gleich ohne Umstände den Begriff des Privateigenthums aufzuheben, wenigstens wäre das ehrlicher; denn, wenn ich nicht mehr abwehren kann, wer und wie viele sich in mein Eigenthum theilen wollen, so besitze ich in der That nichts mehr.

Daß Korporations-Eigenthum bei solchen Maximen nicht bestehen kann, ist fast überflüssig zu bemerken; ja es ist eine grausame Ironie, daran nur noch zu erinnern. Die Orte, welche ein ansehnliches Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen besitzen, werden auch diejenigen seyn, wohin der Zudrang der Veränderungslustigen am größten ist; der Wald und die Weide, und in letzter Instanz das Armenhaus und das Hospital eröffnen die Aussicht zu müheloser Existenz; sind diese Besitzthümer und diese Stiftungen ihrer ursprünglichen Widmung gemäß auch nur für diejenigen bestimmt, welche der Gemeinde nach dem Begriffe, wie man damals ihn verstand, angehörten; das kosmopolitische Jahrhundert macht Alles gleich, und wird erst dann seine volle Befriedigung haben, wenn nichts mehr zu begehren bleibt, d. h. wenn in dem Elende, das auf Allen lastet, das Prinzip der Gleichheit seine auf Erden allein mögliche Realisirung gefunden hat.

So ungefähr lauten die Klagen Derer, denen es Ernst ist mit der Furcht vor Uebervölkerung und mit der Sorge für die korporativen Interessen der Gemeinden, und ungefähr eben so die Klage Derjenigen, denen es nur um den Vorwand gilt, um andere Zwecke zu verhüllen und durchzuführen. Es gibt eine nicht geringe Anzahl von Politikern, die, beispielsweise sey es gesagt, gegen die

Digitized by Google

Juden-Emancipation aus Gründen der National-Verschiedenheit und Absonderung, der Inkompatibilität der Religions- und Moral-Vorschriften eifern, und bei denen im Grunde des Herzens das einzige Motiv die Erhaltung einer gewissen Gliederung ist. Der schlechteste Christ kann sich noch besser dünken als den besten Juden, und indem er das Bewußtseyn der höheren Stellung, oder, daß es noch ein Wesen unter ihm gebe, in sich trägt, läßt er seinerseits die Unterordnung sich wiederum leichter gefallen, oder verzeiht dem Anderen seine höhere Stellung. So ist die Vorliebe für das Korporationswesen, die sich bei so Vielen in einer ostentatorischen abgöttischen Verehrung des mittelalterlichen Gemeinde- und Städtewesens ausspricht, nichts Anderes als ein Versuch der Transaktion, eine Art Verführung, damit man aus Erkenntlichkeit Dasjenige unangetastet lasse, oder wieder verstatte, was neben jenen Formen des Mittelalters und zugleich mit ihnen bestanden hat — etwas Leibeigenschaft, Gutshörigkeit, eine angeborene Prävalenz im Staate und in der Gemeinde, und ein gläubiges Vertrauen darauf, daß die persönliche Würdigkeit in dem Maße sich steigere, als man von verdienstvollen Vorfahren sich weiter entfernt.

Mit diesen aber haben wir es nicht zu thun: hier ist wirklich nur von den Ehrlichen die Rede, die in der Angst vor Uebervölkerung, in der Besorgniß vor Ueberfüllung der Gemeinden mit nahrungslosen Menschen außer der persönlichen Fähigkeit zu erwerben, auch noch den Nachweis der Gelegenheit dazu, oder als Garantie der Gemeinden gegen Verarmung und daraus erwachsende Belästigung, den Besitz eines den Unterhalt der Familie sichernden Vermögens verlangen.

Ihren Ansichten und Grundsätzen werden nun von dem entgegengesetzten Standpunkte die folgenden Betrachtungen gegenüber gestellt.

Wir wollen nicht leugnen, sagen die Vertheidiger der Freizügigkeit, daß die beste Kraft nur dort lohnenden Erwerb findet, wo sie ein Bedürfniß befriedigen kann; setzt einen Uhrmacher, einen Damenschneider, einen Friseur auf's Dorf, und er wird, wie groß seine Geschicklichkeit in seinem Fache auch seyn mag, wenn er nichts Anderes versteht oder unternimmt, Gefahr laufen zu verhungern. Auch der Tagelöhner, der die gemeinste Arbeit verrichtet, wird sich nicht ernähren können, wo die Anzahl von

Digitized by Google

Bewerbern seines Gleichen die vorhandene Nachfrage vollkommen befriedigt oder gar übersteigt.

Aber dieses Axiom beweist nicht gegen, sondern es beweist gerade für unsere Ansicht. Es thut nämlich unwidersprechlich dar, daß Gelegenheit zum Erwerbe an dem einen Orte fehlen, an dem andern vorhanden seyn kann, und daß sie daher, wenn sie sich nicht bietet, gesucht werden muß.

Es ist nur die Frage, wer sie suchen soll, von wem am ersten zu erwarten ist, daß er sie ernsthaft aufsuchen, und also auch finden werde? Wir sind der Meinung, das müsse Derjenige seyn, dessen Gegenwart und Zukunft von dem Erfolge abhängt; unsere Gegner wollen die Aufgabe von Anderen gelöst wissen.

Sie verlangen, daß der Aufnahmebegehrende nicht allein die Fähigkeit zu erwerben, also den Besitz der geistigen und physischen Kräfte, sondern auch die Gelegenheit darthun soll. Er soll also den Beweis führen, daß in irgend einem Erwerbszweige, dem er gewachsen ist, eine Lücke, eine Differenz zwischen Nachfrage und Angebot bestehe, und daß er von Denjenigen, welche das Vorhandenseyn dieser Lücke empfinden, ausersehen sey, sie auszufüllen.

Diese Beweisführung gehört aber gewissermaßen zu den unmöglichen Dingen. Das einzige Mittel für den Ankömmling wäre, darzuthun, daß eine nach Umfang und Dauer bestimmte Arbeit ihm zugesichert sey. Versprechen der Art gibt aber kein Mensch, noch weniger wird er gezwungen werden können, sie zu halten, und da sie selbst in ihren Wirkungen begrenzt sind, so beweisen sie am Ende auch nicht einmal für die fortdauernde Sicherung des Nahrungsstandes.

Soll aber das Urtheil über das Vorhandenseyn der Erwerbsgelegenheit von der Gemeinde selbst abhängen, oder soll die Gemeindeobrigkeit kontradiktorisch darüber verhandeln lassen, so darf man kühn behaupten, daß das Resultat immer ein und dasselbe seyn, d. h., daß stets der Ausspruch erfolgen werde, das Gewerbe sey bereits übersetzt, oder es befriedige vollkommen das Bedürfniß des Publikums, oder die Zahl der Arbeiter habe das Bedürfniß schon überstiegen. Gegen das Interesse und den Egoismus, der die Gemeindebehörde influenzirt, gegen den natürlichen Widerwillen, sich einen Konkurrenten aufzuladen, der jeden Gewerbetreibenden

Digitized by Google

derselben Branche stachelt, werden die Gründe, welche der Aufnahmebegehrende für die Wahrscheinlichkeit seines Fortkommens anführen kann, nimmer ausreichen. Es kann nie an Gegengründen fehlen, nie an sogenannten Erfahrungen darüber, daß der Eine oder der Andere in diesem Geschäfte verdorben ist; das Historische des Falles akkommodirt sich gar leicht der Brauchbarkeit für den Zweck, und die größere oder geringere Schwierigkeit der Beweisführung hängt von der Geneigtheit oder dem Widerstreben der Behörde ab, sich überzeugen zu lassen.

Wo also das Urtheil über die Gelegenheit zum Erwerbe nicht von Demjenigen, der am natürlichsten dabei interessirt ist, abhängt, sondern von einem Dritten, da wird der Inhalt desselben nicht zweifelhaft seyn, und in der Regel jedesmal sich gegen den Ankömmling richten. Es ist hier für jetzt nur noch die Rede von Demjenigen, der nicht im Besitze von Dem ist, was man gemeinhin Vermögen nennt.

Die Zahl der Menschen, deren ganzes Kapital in ihrer Gesundheit, Arbeitslust und Arbeitskraft besteht, ist aber die bei weitem größere; ziemlich sorgfältige statistische Berechnungen erweisen, daß mindestens $^{7}/_{10}$ der ganzen Bevölkerung von Deutschland in diese Kategorie gehören; nach den Klassensteuerlisten des Königreiches Preußen steuerten im Jahr 1830 in der vierten (letzten Haupt-), Klasse und zwar in der zehnten Stufe, 242,469 Haushaltungen und 5720 Einzelne, in der eilften Stufe 504,835 Haushaltungen und 105,173 Einzelne, und in der zwölften Stufe 2,460,740 Einzelne; zusammen also 747,304 Haushaltungen und 2,571,635 Einzelne. In allen übrigen Klassen 530,890 Haushaltungen und 12,419 Einzelne. Es ist anzunehmen, daß die eilfte und zwölfte Steuerstufe fast nur, die zehnte meistenstheils solche Personen und Familien umfaßt, welche kein anderes Kapital, als das der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit besitzen. Dieses Kapital muß natürlich von seinem Werthe verlieren, wenn man es nicht mehr frei verwenden darf, wann und wo man auf günstigen Erfolg hoffen kann.

Das Vertrauen auf die Fruchtbarkeit der Anstrengung ist einer von den Hauptbestandtheilen dieses natürlichen Kapitals, die Freudigkeit, welche Schwierigkeiten überwindet und Entbehrungen ertragen lehrt.

Digitized by Google

Die Erfahrung zeigt, daß jede physische Kraft, auf die gemeinste Arbeit angewandt, so wie jede andere Fertigkeit, mit welcher sich menschliche Bedürfnisse befriedigen lassen, in der Regel hinreicht, dem Individuum, welches sie besitzt, für sich und die Seinigen Unterhalt zu verschaffen.

Das Streben jedes Menschen nach Verbesserung seines Zustandes ist so groß, daß man mit vollem Vertrauen die Wahl der Mittel dazu, wohin namentlich die des Aufenthalts gehört, ihm selbst überlassen kann, und kein fremdes Interesse ist so mächtig, daß eine scharfsinnigere und richtigere Beurtheilung als die der eigenen Lage von ihm zu erwarten wäre. Am wenigsten ist dazu eine Obrigkeit geeignet, oder überhaupt die Frage zu einer Verhandlung *vor einer Obrigkeit*, da sich das Vertrauen auf den Erfolg der Arbeit an einem bestimmten Orte auf eine Kette von Wahrnehmungen und Voraussetzungen gründet, über deren Statthaftigkeit eine förmliche Beweisführung ganz unmöglich ist.

Das Beharren auf einer solchen wird daher alle Diejenigen, welche kein anderes Kapital, als das erwähnte, besitzen, sofern nicht ganz besondere, in der Regel nicht zu vermuthende Umstände eintreten, in die Lage versetzen, den bisherigen Wohnort auch dann nicht verlassen zu können, wenn keine Gelegenheit zum Erwerbe für sie vorhanden ist.

Dadurch entsteht dann eine künstliche Armuth; bei dem Bewußtseyn, daß sein Loos bei nur freigegebenem Aufsuchen der Gelegenheit zum Erwerbe sich günstiger gestalten könne, wird sie dem Armen zur Schmach, und empört gegen die gesellschaftlichen Einrichtungen, deren widernatürlichen Druck die Bestrebungen niederhält, von denen Wohlstand, Ehre und Familienglück erwartet werden können. Wer die Armen scheut, der mag sie doppelt fürchten, wenn dem Neide gegen die vom Glücke Begünstigten sich noch der Groll zugesellt über absichtliche Härte, und die Erprobung an dem eigenen Geschicke, daß bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Zustände keine Verbesserung ihres Looses zu hoffen sey.

Vor dem Gewichte solcher Befürchtungen verbleicht denn fast die traurige Wirkung des Ausschließungsprinzips in der Gegenwart, und auf dem enger begrenzten Raume; sie heißt gestörter Umlauf der Arbeit, Verminderung der Erwerbsquellen, und direkte

Digitized by Google

Vermehrung der Armen. Also gerade was vermieden werden soll, das wird herbei geführt; die Natur vereitelt die Bestrebungen der Menschen mit furchtbarer Ironie. Gibt es noch ein zweites oder ein stärkeres Beispiel von der Abgeschlossenheit der Gemeinden und ihren Wirkungen, als das, welches England darbietet?

Die 43ste Akte der Königin Elisabeth verordnete im zweiten Hauptstück, daß jedes Kirchspiel zur Versorgung seiner eigenen Armen verpflichtet sey, und daß jährlich Armenpfleger ernannt werden sollten, welche mit Zuziehung der Kirchenvorsteher die zu diesem Endzwecke nöthigen Summen durch eine Kirchspielsteuer zu erheben hätten. Die Frage, wer die Armen aus einem Kirchspiele seyen, und unter welchen Bedingungen der Anspruch auf Verpflegung von einem Kirchspiele erworben werden könne, wurde durch die 13te und 14te Akte Karls II. in der Art entschieden, daß ein ununterbrochener vierzigtägiger Aufenthalt das Heimathrecht in einem Kirchspiele begründe. Innerhalb dieser vierzig Tage sollten zwei Friedensrichter auf eine von den Kirchenvorstehern oder Armenpflegern angebrachte Klage berechtigt seyn, jeden neuen Einwohner nach demjenigen Kirchspiele zu schicken, wo er zuletzt eine rechtmäßige Heimath gehabt, wofern er nicht entweder 10 Pfund jährlicher Rente Werths gemiethet hätte, oder zur Sicherheit des Kirchspiels, in dem er sich befände, eine Bürgschaft leisten könnte, die von den beiden Friedensrichtern für hinlänglich erkannt würde.

Nach der 1ten Akte Jakobs II. durfte der vierzigtägige Aufenthalt nur von dem Zeitpunkte an gerechnet werden, wo der Arme einem von den Kirchenvorstehern oder Aufsehern des Kirchspiels, worin er sich niedergelassen, eine schriftliche Anzeige von seiner Wohnung und der Anzahl seiner Familie eingehändigt hatte. Diese Bestimmung erfuhr durch die 3te Akte Wilhelms III. noch eine neue Beschränkung, indem diese verordnete, daß der vierzigtägige Aufenthalt nur von der öffentlichen Verkündigung einer solchen schriftlichen Anzeige an, und zwar von der Verkündigung des Sonntags in der Kirche sogleich nach dem Gottesdienste, solle berechnet werden dürfen. Alle diese Akten zielen nicht darauf, die Niederlassungen zu erleichtern, sondern nur zu verhüten, daß Keiner sich unvermerkt in ein Kirchspiel einschleiche, und das Kirchspiel in die Lage zu bringen, den neuen Ankömmling fortzuschaffen. Zwar

Digitized by Google

wurden noch einige Anordnungen über den Erwerb der Heimath, auch ohne solche Anzeigen, unter gewissen Voraussetzungen erlassen; es waren diese jedoch so künstlich gestellt und so schwer zu erfüllen, andererseits aber in ihren Wirkungen so leicht zu vereiteln, daß sie keineswegs dazu dienen konnten, unbemittelten Leuten die Uebersiedelung möglich zu machen.

Die dadurch herbeigeführte große Störung im Umlaufe der Arbeit veranlaßte, daß durch die 8te und 9te Akte Wilhelms III. die Certifikate eingeführt wurden. Wenn Jemand ein Certifikat vom Kirchspiele, worin er zuletzt rechtmäßig angesessen gewesen war, von den Kirchenvorstehern und Armenpflegern unterschrieben, und von zwei Friedensrichtern genehmigt, brächte, so solle jedes andere Kirchspiel verbunden seyn, ihn aufzunehmen, dagegen aber auch das Kirchspiel, welches das Certifikat ausgestellt, für immer verpflichtet bleiben, im Falle der Verarmung die Kosten seines Unterhalts und der Rücksendung zu bezahlen.

Fast alle stillschweigenden Erwerbungen des förmlichen Heimathrechts wurden aufgehoben. Eine wirkliche Erleichterung in der Uebersiedelung wäre nun gewährt gewesen, wenn auch das Kirchspiel, dem die Person angehörte, hätte genöthigt werden können, ein solches Certifikat zu ertheilen. Dies ist jedoch nicht der Fall; die Ertheilung oder Versagung ist ganz in die Hände der Kirchspielsbeamten gelegt, und die Nachsuchung eines Befehls, die Kirchenvorsteher zur Ertheilung eines Certifikats zu nöthigen, ist von der Kings Bench geradezu zurückgewiesen worden.

Die Sache steht also jetzt so, daß das eine Kirchspiel nicht ohne Certifikat aufnimmt, weil es fürchtet, den Ankömmling dereinst ernähren zu müssen, und daß das andere das Certifikat nicht leicht ertheilt, weil es die Person, die ihm dereinst zur Last fallen kann, lieber unter den Augen behält, als sich der Gefahr aussetzen will, die Kosten der Rücksendung und der Ernährung zu tragen: denn ist einem Unverheiratheten einmal ein Certifikat ertheilt worden, so findet die Rücksendung fast immer Statt, wenn derselbe zur Ehe schreitet. *

Systematischer kann doch wohl die Abschließung einer Gemeinde gegen die anderen nicht seyn; und dessenungeachtet Uebervölkerung,

* Das Nähere bei Adam Smith. An inquiry into the Nature and causes of the Wealth of nations. Vol. I. Cap. X. Part. II.

Digitized by Google

Pauperismus und faſt unerſchwingliche Armentare! Auf 100 Köpfe 40 Arme, von denen jeder dem Staate 12 Pfund Sterling koſtet. Wir wollen nicht ſagen, daß die progreſſive Steigerung der Armuth die unmittelbare Folge des Abſchließungs-Syſtemes ſey; aber wir wollen uns auch nicht auf die Behauptung beſchränken, daß das Syſtem ſie nicht zu verhindern vermöge. Es hat ſeinen Theil daran. Von den 100,000 Menſchen, welche ſich in London jeden Morgen erheben, ohne daß ſie wiſſen, wovon ſie leben ſollen; von den 5 bis 6000 Handlungsdienern und Ladenmädchen, die aus der ungeheuren Anzahl von 140,000 ſich ſtets brodlos und geſchäftslos auf der Straße herumtreiben; von den 30,000 Menſchen ohne Erwerbsmittel, den 20,000 privilegirten Bettlern, den 12,000 zur Proſtitution privilegirten Weibern, und den 150,000 Spitzbuben verdankt ein großer Theil die ihm ſelbſt und der Geſellſchaft verderbliche Richtung ſeines Geſchickes einer Geſetzgebung, die die redliche Anwendung der Kräfte erſchwert, und daher maſſenweiſe zur Hauptſtadt treibt, wo in der ungeheueren Menſchenbewegung der Einzelne unbeachtet bleibt, und darauf rechnen kann, ſich auf irgend eine Weiſe zu erhalten, die Induſtrie mag ſich mit dem Gewiſſen vertragen oder nicht. *

Es iſt behauptet worden, ſo fahren die Vertheidiger der Freizügigkeit fort, daß die Geſtattung der Niederlaſſung, wenn ſie nicht ſchon von einem Verheiratheten in Anſpruch genommen werde, in der Regel die Gründung einer Familie zur Folge habe, daß alſo die Gemeinde im günſtigſten Falle nur auf kurze Zeit einen neuen Genoſſen, ſpäter aber deren mehrere erhalte, die alle in Concurrenz treten oder treten können, bei der Arbeit, bei dem Erwerbe, und bei der Wohlthätigkeit. Das iſt wahr; aber es iſt ein großer Irrthum, wenn man Wachsthum der Bevölkerung und Nahrungsloſigkeit als nothwendige Correlate betrachtet. So ſündigt die Natur nicht. Die Bevölkerung iſt ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts in ganz Europa bedeutend, ſeit Herſtellung des Friedens ganz außerordentlich gewachſen und doch iſt mehr Wohlſtand in den unteren Klaſſen verbreitet, als vordem: die Kleidung iſt beſſer, die Nahrungsmittel ſind geſünder und reichlicher, und im Durchſchnitte wird ein höheres Lebensalter erreicht, als in

* Die enorme Ungleichheit des Arbeitspreiſes in England oft in Orten derſelben Gegend ſchreibt Adam Smith namentlich dieſem Syſteme zu.

Digitized by Google

früherer Zeit. Es ist mehr Bildung auch in den niederen Ständen, in den höheren herrscht größere Sittlichkeit, und die Verbrechen haben an Rohheit verloren, und auch der Zahl nach sich vermindert. Auch vor unserer Zeit hat es Arme gegeben; aber den Beweis ist man noch schuldig, daß ihre Anzahl in überwiegendem Verhältniß zu der Bevölkerung überhaupt gewachsen sey. Im Königreiche Preußen (ohne Neufchatel) haben Privatleute an Arme und Wohlthätigkeitfonds in den letzten zehn Jahren neun Millionen geschenkt: diese Summe ist ansehnlich, aber es braucht deßhalb nicht gefolgert zu werden, daß in einer früheren Periode die Wohlthätigkeit geringer gewesen sey. Was unsere Zeit von der früheren wesentlich unterscheidet, ist die Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Verhältnisse aller Art, das Studium und die Anwendung der politischen Arithmetik, und eine innere Organisition der Staaten, die es erlaubt, genaue statistische Nachrichten zu sammeln. Die Frucht davon ist eine Masse von Erfahrungen gewesen, auch von bittern; denn, indem das Gewand, welches das Gemälde des bürgerlichen Lebens verhüllte, herunter gerissen ward, konnte man nicht darauf rechnen, lauter Erfreuliches und Erhebendes zu entdecken: auch die Gebrechen sind hervorgetreten, und eine Menge beruhigender Illusionen zerstört worden.

In einer der größeren Abtheilungen des preußischen Staates hat vor etwa fünfzehn Jahren eine sorgfältige Aufnahme der Irren die ungeheuere Anzahl von 6000 auf nicht ganz vierthalb Millionen Einwohner ergeben. Dieser Zweig der Krankenpflege war am Schlusse des vorigen, und in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts fast überall in Deutschland vernachlässigt, und es fehlt an keinem Orte die Erinnerung an Seelenstörungen, die entweder das Anlegen an die Kette zur Folge hatten, oder, wenn der Geisteskranke unschädlich und deßhalb der Freiheit nicht beraubt war, ihn zum Spotte der Kinder machte. Daß auf demselben Gebiete damals auch 6000 Irre gewesen seyn konnten und vermuthlich waren, daran dachte kein Mensch.

So ist es auch mit der Anzahl der Armen, und daß die der Bettler größer war als gegenwärtig, das ist eine Thatsache, für deren Wahrhaftigkeit eines Jeden Zeugniß aufgerufen werden kann. Unter 10,000 Menschen wird man mehr gute Wirthe, mehr einsichtsvolle, betriebsame Personen finden, als unter 1000, aber

Digitized by Google

auch mehr Liederliche, Leichtsinnige, Verschwender, Sieche und Krüppel. Wenn also mit der steigenden Bevölkerung die Anzahl der Armen auch wirklich gestiegen ist, so begründet diese Erscheinung an sich noch keine Besorgniß: dazu würde nur dann Anlaß seyn, wenn die Zahl der Armen rascher angewachsen wäre als die Gesammtbevölkerung, und wenn gleichzeitig Zeichen von Verminderung des allgemeinen Wohlstandes wahrzunehmen wären. Das erste ist jedoch nicht erwiesen, und bei der unbestreitbar steigenden Prosperität aller Klassen ist es auch nicht einmal wahrscheinlich. Daraus folgt der Ungrund der zweiten Voraussetzung von selbst. Es muß daher erlaubt seyn, die Gefahren, welche die Vermehrung des Menschengeschlechts drohen soll, noch für chimärisch zu halten; wäre die Theorie auch richtig, so zerstiebt ihr Gebäude doch vor jedem der großen Athemzüge der Natur; eine Ueberschwemmung, ein Mißwachs, ein Krieg, eine Seuche vereitelt alle Berechnung; auf solche Grundlagen kann sich Niemand, also auch der Staat nicht, die Befugniß zusprechen, die wirklichen natürlichen Rechte ganzer Klassen von Staatsbürgern zu beschränken oder gar aufzuheben.

Zu diesen Rechten gehört nun die Verehelichung, wenn der Mensch das Alter erreicht hat, wo er das Bedürfniß der geschlechtlichen Verbindung fühlt und die Kraft eine Familie zu ernähren. Würde man ihm auch die Niederlassung an einem anderen als an seinem bisherigen Wohnorte verwehren können, so folgt doch daraus nicht, daß er nun gar keine Ehe schließen werde. Es ist ein Irrthum, wenn man die Freiheit der Niederlassung und die Gestattung der Verehelichung zusammenwirft. Um sich zu verheirathen, dazu gehört allerdings ein Wohnort; wenn aber die Gesetze die Gestattung der Verehelichung von gewissen Bedingungen im Interesse der künftigen Generation, der Gemeinde oder des ganzen Staates abhängig machen wollen, so wird die Verheirathung überall an dieselben Bedingungen geknüpft seyn, und es bedarf daher nicht der Erschwerung der Uebersiedelung, um die Zunahme der Bevölkerung zu retardiren.

In manchen Staaten ist in der Absicht, die Generationen weiter auseinander zu rücken, damit weniger Menschen zu gleicher Zeit leben, die Eingehung der Ehe vor Zurücklegung eines bestimmten Lebensjahres verboten. In manchen ist auch, wenn

Digitized by Google

dieses Alter erreicht ist, die Gestattung von einer vorherigen Prüfung des Nahrungsstandes Seitens der Obrigkeit mit oder ohne Zuziehung der Gemeinde abhängig gemacht. Dies beweist wenigstens, daß der Furcht vor Uebervölkerung im Allgemeinen und vor Ueberfüllung der Gemeinden mit nahrungslosen Personen auch noch andere Abwehrungsmaßregeln zu Gebote stehen, als die Erschwerung der Niederlassungen.

Es ist dies jedoch nur eine Erwiederung auf die Behauptung unserer Gegner; gehörte diese Materie speziell in den Bereich der Frage, so würden wir nicht Anstand nehmen, uns auch gegen jene obrigkeitlichen Heimathsbeschränkungen zu erklären. Es ist dies jedoch nicht der Fall, und wir wollen uns deßhalb mit der Erhebung einer einzigen Thatsache begnügen.

Im Königreiche Preußen sind bekanntlich Mannspersonen, welche das 18te, Frauenspersonen, welche das 14te Jahr erreicht haben, zur Eingehung einer Ehe berechtigt. Die Obrigkeit und insbesondere die Gemeinde, hat sich in diese Angelegenheit nicht zu mischen. Dagegen hat der Vater, beziehungsweise die Mutter, die Großeltern und der Vormund das Recht, die Einwilligung zur Eingehung der Ehe zu versagen, unter anderm:

wenn eine vernünftige und wahrscheinliche Besorgniß vorhanden ist, daß die künftige Ehe unglücklich und mißvergnügt seyn werde;
wegen Mangel des nöthigen Auskommens;
wegen Verurtheilung zu einer infamirenden oder sonst schimpflichen Strafe;
wegen grober Laster, Verschwendung, Trunkenheit, Liederlichkeit;
wegen Krankheit.

(Allgemeines Landrecht Th. 2. Tit. 1. Abschnitt 1. §. 37, 45 bis 57. 58 bis 62. 64.)

Dort ist also die Sorge für die Zukunft der zu gründenden Familie in die Hände Derjenigen gelegt, welche ihre natürlichsten Beschützer sind, welche die Neigungen, den Charakter und die Erwerbsmittel der Betheiligten am genauesten kennen, und die die angeborene Zärtlichkeit oder die ganz spezielle Verpflichtung bestimmt, sich weder gegen die Wünsche ihrer Angehörigen einnehmen zu lassen, noch sich über die Verderblichkeit ihrer Wünsche zu verblenden.

Digitized by Google

Daß in diesem Staate, und zwar fast durchgängig, großes materielles Wohlseyn herrscht, und selbst große Zufriedenheit, was auch die Krapüle von allen Farben und Formen dagegen aufbringen mag, das ist nicht zu widersprechen; es beweist dies allerdings nicht die Vortrefflichkeit der erwähnten Einrichtung, da dieselbe aber sehr tief ins Leben greift, so beweist es mindestens ihre Unschädlichkeit, und das ist vorerst genug. Aber einen andern, und zwar einen schlagenden Beweis sind wir darzulegen im Stande. In Preußen wurden im Jahre 1838 566,029 Kinder geboren, von denen nur 39,770 uneheliche waren, daher das Verhältniß sich wie 1 zu 13⅓ stellt.

Wir kennen ein kleines deutsches Land, wo die Sorge für den Nahrungsstand eine beispiellos gründliche Erörterung bei jedem Heirathsgesuche veranlaßt; wo das heirathsfähige Alter weit über die natürlichen Grenzen hinausgerückt ist, wo die Gemeinden mit allen Einwänden bereitwillig gehört, wo auch die Niederlassung aus mißverstandenen staatswirthschaftlichen Grundsätzen und in der Angst, daß die ganze Welt sich sonst dorthin drängen könne, erschwert wird. Da man wohl die Ehe, nicht aber die Geschlechtsneigung verhindern kann, und da man wohl weiß, daß die Befriedigung, welche im erlaubten Wege versagt worden, auf dem verbotenen gesucht werden wird, so hat man alle Maßregeln des Mittelalters gegen unerlaubten Beischlaf sorgfältig konservirt; der Schwängerer zahlt Defloration sgebühr und Alimente, er und die Geschwächte wandern ins Zuchthaus, der Geistlichkeit sind die Geldstrafen in partem salarii überwiesen, damit der Fall der öffentlichen Kognition nicht entgehe, sogar die Kirchenbußen bestehen noch; und trotz allem dem ist die uneheliche Prolifikation in diesem zum größten Theile Ackerbau treibenden Lande so groß, daß die jährliche Anzahl ihrer Früchte hart hinter den der größten Städte kommt.

Mehr oder minder findet sich überall Dasselbe wieder, wo die bürgerliche Gesellschaft den natürlichen Neigungen im Streben nach ihrer gesetzlichen Befriedigung künstliche Schranken entgegenstellt.

Nun mag zwar Derjenige, welcher nur die Zunahme der Bevölkerung fürchtet, durch solche Ergebnisse wenig beunruhigt werden, vielleicht sogar befriedigt; denn die Anzahl der unehelichen Geburten wird doch immer geringer seyn, als die der ehelichen aus derselben Verbindung gewesen wäre, und die Sterblichkeit der

Digitized by Google

unehelichen Kinder ist um die Hälfte größer. Wenn aber die vermehrte Art der Unsittlichkeit eine der Ausdehnung und Intensität nach weit geringere als die aus dem Elende der Uebervölkerung mit Nothwendigkeit entspringende genannt wird, so muß es uns erlaubt seyn, dieser Behauptung das Anerkenntniß zu verweigern. Die Uebervölkerung ist ein Phantom; wäre die Natur in ihren Schöpfungs- und Zerstörungsformen nicht weit reicher als der Gedanke des Menschen, so hätten wir uns nach Malthus politisch-arithmetischen Grundsätzen schon längst aufgefressen, oder es hätte das richtige Verhältniß zwischen Produktion und Verzehrung durch den Hungertod in Masse ausgeglichen werden müssen. Es ist Keines von Beiden geschehen. Aber Das ist gewiß, daß nichts im gleichen Maaße die Bürgschaft für zukünftiges Unglück, Elend und moralisches Verderben in sich trägt, als das Unglück der unehelichen Geburt. Sie haftet wie ein Fluch an dem Menschen; sein Eintritt in das Leben wird nicht freudig begrüßt, sein Daseyn ist ein Unglück für die Mutter, überall zur Last und ein wandelnder Vorwurf entbehrt er der zärtlichen Liebe, der freundlichen Nachsicht, der geschwisterlichen Anhänglichkeit, der ernsten väterlichen Leitung, des ganzen Familienlebens. Er verliert die Harmlosigkeit, wenn er zu denken beginnt, er sieht sich verachtet von seinen Altersgenossen, er ist keines Menschen Stolz und Freude. Die Folgen geben sich von selbst. Das Bild ließe sich noch weiter ausmalen. Es eignet sich für eine schwellende Phantasie, für eine geschicktere Feder und zur besondern Behandlung. Aber es genügt auf alle Kriminalstatistiken hinzuweisen. Das Unglück der unehelichen Geburt ist fast überall die Grundlage des Verderbens. Darum kann die geringere Produktivität des außerehelichen Geschlechtsumgangs für uns keine Beruhigung gewähren. Das Laster und das Verbrechen gehen öffentlicher durch das Leben als die Tugend, und das böse Beispiel wirkt sicherer als das gute; eine Staatsmaßregel aber, die zum sittlichen Verderben erzieht, hat keinen Anspruch auf Glauben an ihre innere Güte.

Die befürchtete Vernichtung des korporativen und sogar des Privateigenthums ist eines von den grellen Bildern, wie sie einer geschäftigen Phantasie nicht fehlen, wenn es gilt einer an sich nicht auf festen Fundamenten beruhenden Behauptung durch effektvolle Darstellung Eingang zu verschaffen.

Digitized by Google

Gegen das Recht der Gemeinde auf den ausschließlichen Genuß derjenigen Nutzungen, welche bei zweckmäßiger Verwaltung und nach Bestreitung der korporativen Bedürfnisse übrig bleiben, wird nichts eingewendet; will der Uebersiedler daran Theil nehmen, so ist es billig, daß er sich mit der Gemeinde abfinde, und der Gesammtheit der Interessenten in dem Verhältnisse Ersatz leiste, als er durch seinen Zutritt ihren Genuß schmälert. Das Wohnen im Orte, die Mitbewerbung im Geschäftsverkehre hat diese Wirkung nicht. Es mag seyn, daß eine ansehnliche Vergrößerung des Ortes, eine bedeutende Steigerung der Seelenzahl die Nothwendigkeit der Gründung neuer, der Erweiterung mancher schon vorhandenen Kommunalanstalten mit sich bringt; es kann seyn, daß dazu ein Theil des korporativen Vermögens verwendet werden muß. Diese Verwendung ist alsdann eine ganz bestimmungsmäßige. Hat das korporative Eigenthum wirklich seine Natur rein bewahrt, so gehört es nicht den einzelnen in der Gemeinde lebenden Personen, sondern der idealen Gemeinde. Die Gegenwart ist nur die Verwalterin der Zukunft; es soll allen korporativen Zwecken und zwar aller zur Korporation gehörigen Einwohner dienen, und es werden daher die etwa früher aufgenommenen, oder im Orte geborenen in keinem Rechte gekränkt, wenn es nicht vorzugsweise zu ihrem Besten verwendet wird, oder wenn der Zutritt neuer Mitglieder den Augenblick beschleunigt, wo eine öffentliche Anlage gemacht werden muß. Denn der Eintritt in die Gemeinde begründet für den Neuaufgenommenen eine Verbindung, die nicht bloß in die Zukunft, sondern auch in die Vergangenheit zurück greift; auch die Schulden der Korporation muß er mittragen helfen, wenn gleich sie nicht zu seinen Gunsten gemacht worden; deßhalb muß er auch der Vortheile theilhaftig seyn.

Wer irgendwo seinen Hausstand gründet, der thut es im Vertrauen auf sein gutes Glück; er hofft auf Wohlstand, Lebensgenuß, Ehre; die meisten Veränderungen des Aufenthaltes fallen in die erste Hälfte des Lebens. An Alter, Kränklichkeit, Hülfsbedürftigkeit wird in jener Periode nicht gedacht. Weder im Guten noch im Schlimmen kalkulirt die Vorsichtigkeit so genau; noch weniger würde sie mit dem Leichtsinne sich vertragen, der stets am ersten den Weg zum Hospitale findet; daher wird auch dieses und das Armenhaus schwerlich die befürchtete Anziehungskraft üben,

Digitized by Google

und es wird wohl kein einziger Fall nachgewiesen werden können, wo Motive solcher Art zur Ortsveränderung bestimmt haben. Im Uebrigen muß die Antwort auf die Frage, wen der Stifter frommer oder milder Anstalten für genußberechtigt hielt, aus den Stiftungsbriefen sich ergeben, und es wird erlaubt seyn, anzunehmen, daß derselbe, wo keine andere Disposition getroffen ist, die Uebung der Mildthätigkeit überhaupt im Auge gehabt hat.

Die Gemeindezwecke erheischen oft den Eingriff ins Privateigenthum; die Gemeinde verlangt Dienste und erhebt Steuern von ihren Mitgliedern. Aber nicht von den alten allein, auch von den neuen; die Gefahr ist für die letztern nicht minder groß, zur Ernährung der neuerworbenen Genossen aus ihren Mitteln beitragen zu müssen, als diejenige, welche den alten aus dem Hinzutritt eines neuen Einwohners erwachsen kann.

Es ist am Ende eine Voraussetzung ganz sonderbarer Art, daß der neue Ankömmling zu Grunde gehen werde. Darauf beruht jedoch der ganze Widerwillen, wenn er nicht in den stillen Motiven des Eigennutzes gesucht werden soll. Jener Voraussetzung widerspricht aber die Erfahrung.

Es ist in der zweiten Kammer der Baden'schen Ständeversammlung zur Sprache gekommen, „daß eine Vergleichung der „Bürgerlisten von 50 und 100 Jahre rückwärts mit den jetzigen „als Resultat das Verschwinden der alten Familiennamen ergebe, „wo sich noch der Name einer Familie finde, die vor 100 Jahren „da gewesen, da sehe man in den Nachkommen in der Regel „arme, schwächliche, wenig geachtete Leute, was in dem gesetz„lichen Wechsel der Natur liege. Die jetzt blühenden Geschlechter, „die zahlreichen und wohlhabenden Familien, die Mitglieder der „Gemeinderäthe seyen Einwanderer."

Noch mehr — der Regierungskommissarius hat nicht allein diese Behauptung bestätigt, und in der Erschwerung der Uebersiedelung eine Beschränkung der Naturgesetze gefunden, nicht allein die schon längst gemachte Erfahrung und Beobachtung angeführt, daß die obere Klasse der Gesellschaft sich aus den niedern Klassen ergänzt, daß in die Städte vom platten Lande und in dieses von den Gebirgen regelmäßig Einwanderer (aber nicht umgekehrt) strömen, und sich solchergestalt das Geschlecht verjüngt, sondern es ist von ihm zur Begründung dieser Ansicht auch noch die merkwürdige Thatsache

Digitized by Google

hervorgehoben worden, daß bei der Rekrutenstellung in den Städten, welche bei Aufnahme neuer Bürger nachsichtig waren, in der Regel ein Drittel, oft die Hälfte mehr taugliche Mannschaft sich fand, als gefordert wurde; während in denjenigen Städten, wo die gegentheilige Praxis bestanden hatte, oft die ganze Zahl der tauglichen jungen Männer nicht hinreichte, nur das Kontigent zu stellen. *

Nun ist aber doch klar, daß das Vorhandenseyn der Arbeitsfähigkeit, also der körperlichen und geistigen Kraft die Hauptbedingung der Ernährung und das Mehr oder Minder derselben zugleich der Maßstab für den reichlicheren oder nothdürftigeren Erwerb ist.

In dem Besitze dieser Fähigkeit liegt die einzige wahre Bürgschaft gegen Hülfsbedürftigkeit und Verarmung, nicht im Vermögen, wenigstens keine stärkere. Es mag so groß seyn als es will, es kann verloren gehen. Von großem Vermögen ist hier jedoch nicht die Rede. Knüpft man aber an den Besitz eines bestimmten Vermögens die Befugniß zur Niederlassung, so kann die Höhe der Forderung doch nur nach den allgemeinen Verhältnissen der niedern Klassen der Gesellschaft bemessen werden, und dann wird der nachzuweisende Betrag so klein seyn, daß darin für die Gemeinde eigentlich gar keine Sicherheit des Fortkommens ihrer neuen Mitglieder, in der Verweigerung der Aufnahme wegen des Nichtbesitzes dagegen eine große Härte liegt.

Es tritt hinzu, daß der Begriff von Vermögen zu den relativesten gehört. Soll darunter baares Vermögen verstanden werden, so muß entweder der nachzuweisende Betrag ganz gering seyn, wodurch die Maßregel neben dem Veratorischen, was sie enthält, einen Anstrich von Lächerlichkeit gewinnt; oder die enge Begrenzung des Begriffs muß zu einer ungemeinen Erschwerung der Niederlassungen führen. In beiden Fällen gibt es zwar Auskunftsmittel, die auch, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel angewendet werden, nämlich das Geld wird geliehen und mit der einen Hand vorgewiesen, mit der anderen zurückgegeben. Soll

* Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1831. XLI. Sitzung vom 2. Juli 1831. S. 61 u. S. 83.

Digitized by Google

eine solche Umgehung verhindert werden, so scheint die Verpflichtung zur festen Anlage des Kapitals dies zwar in der Regel bewirken zu können; dadurch aber wird der Ankömmling in einem Augenblicke seiner Mittel, beziehungsweise der freien Disposition über dieselben beraubt, wo sie ihm am nützlichsten werden könnten, oder er fällt, was noch eher zu vermuthen ist, Wucherern in die Hände, woraus denn weiter folgt, daß die Gemeinde nichts anders als die erhöhete Wahrscheinlichkeit der Hülfsbedürftigkeit des Neuanziehenden durch ihre eigenen Maßregeln herbeigeführt hat.

In der Regel wird jedoch nicht baares Geld verlangt, sondern man begnügt sich mit dem Besitze von Geldeswerth; hier und da werden sogar die Kleider und das Leibweißzeug in Anschlag gebracht, und wer Bekannte und Freunde hat, mag auf diese Art ein ziemliches Vermögen nachweisen. Es ist der Fall vorgekommen, daß zu einer Bettstelle eine unglaubliche Anzahl von Kopfkissen zur Herstellung des erforderlichen Vermögens gerechnet wurde, die auf dieselbe Weise zusammengebracht worden waren. *

Ausstehende Forderungen, Mobilien, Handwerkszeug, sogar künftig zu hoffendes Vermögen ist Gegenstand der Berechnung; und man muß gestehen, daß die größte Erleichterung in dieser Beziehung die höchste Weisheit ist. Denn, da das Individuum, welches des Druckes sich erwehren will, immer Auswege ersinnen wird, so wächst der Reiz zur Umgehung der Anordnung mit der Schwierigkeit; das Gelingen aber führt zu verminderter Achtung vor den Gesetzen, und wird vielleicht der Grund zu neuen Illegalitäten. Alles was sich gegen diesen Vermögensnachweis anführen läßt, trifft noch in stärkerem Maaße die sogenannten Einkaufsgelder, d. h. diejenigen, welche nicht freiwillig bezahlt werden, um bestimmte Nutzungen zu erwerben, sondern womit der Gemeinde nur das Risiko vergütet werden muß, den Anziehenden und die Seinigen dereinst erhalten zu müssen.

Da hier eine wirkliche Zahlung und Vermögens-Entäußerung erfolgt, so wird nicht allein das kleine Kapital, welches vermuthlich

* Verhandlungen der zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung LIV. Sitzung vom 6. Juli 1831. S. 21.

Digitized by Google

erworben, vielleicht Wohlstand begründet hätte, zerstört, und zwar, wenn für Frau und Kinder ebenfalls Einkauf gezahlt werden muß, desto mehr zerstört, je weniger der Familienvater entbehren kann, sondern dieser wird auch höchst wahrscheinlich Wucherern in die Hände geliefert, und dadurch der sichere Grund zur Verarmung gelegt.

Alle solche Vorsichtsmaßregeln sollen die Gemeinden gegen die Nachtheile der Verarmung ihrer Mitglieder schützen. Aber das Interesse der Gemeinde muß doch noch größer seyn, den Eintritt dieses Zustandes zu verhüten. Darin begegnet sich das Interesse aller Gemeinden und das jeder einzelnen; es geht dahin, keine Arme zu haben, und beschränkt sich nicht darauf keine zu bekommen; es muß daher jeder Gemeinde daran liegen, solcher Personen entledigt zu werden, die bei ihr nicht, wohl aber anderswo ihren Unterhalt finden können. Aber man denkt immer nur an diejenige Kommune, welche Personen aufnehmen soll, und nicht auch an die, welcher damit gedient ist, ihrer entledigt zu werden; die kurzsichtige Eifersucht der Betheiligten erlaubt nicht das Verhältniß im Ganzen zu erfassen, und noch weniger zu erkennen, daß selbst der Eintritt der befürchteten Rückwirkungen, Alles wohl erwogen, noch keinen Grund zur Beschwerde gibt.

Um dies Letztere darzuthun, ist es nothwendig, einen Blick auf das Prinzip der Kommunalarmenpflege zu werfen. Gemeinhin wird angenommen, daß die Verpflichtung der Gemeinde ihre Armen zu ernähren, sich ganz von selbst verstehe, weil sie in der Natur des Gemeindeverbandes begründet sey. Das ist historisch und auch sonst nicht richtig. Es ist schon oben erwähnt, daß die Mildthätigkeit gegen Bedürftige früher Sache der Religion und des Herzens war, und daß erst in der neueren Zeit die Polizei die Kirche abgelöst hat. Es ist zu beklagen, daß es so gekommen ist. Die Bestimmung, daß die Gemeinde ihre Armen ernähren soll, ist ganz positiv. An sich ist Niemand dazu verpflichtet; nur vom Staate verlangt die öffentliche Moral und die Politik, daß er keinen seiner Angehörigen hülflos lasse. Es gibt Staaten, welche diese Verpflichtung dadurch gelöst haben, daß sie die erforderlichen Summen im Wege der allgemeinen Besteuerung aufbringen ließen; es gibt andere, in denen für diesen Zweck besondere größere Verbände gebildet wurden, und die meisten

Digitized by Google

Staaten haben die Last der Ernährung der Hülfsbedürftigen denjenigen Gemeinden aufgelegt, in deren Bereiche sie wohnen.

Hieraus erklärt sich, daß die Uebertragung der Unterstützungspflicht auf die Kommunen nichts anders als ein Repartitionsmodus einer Staatslast ist; ein Repartitionsmodus, der sich vor anderen durch größere Leichtigkeit zweckmäßiger Unterstützung und Pflege, durch die größere Wohlfeilheit derselben empfiehlt, und auch in der Betrachtung eine Begründung findet, daß bei der Gemeinde, deren gesellschaftliche Zwecke der Verarmte früher fördern half, wohl das meiste Interesse für ihn voraus gesetzt werden sollte; nicht minder, daß der Arme hier noch am ersten Gelegenheit zu einigem Erwerbe, oder Unterstützung durch Privatwohlthätigkeit zu erwarten hat, und daher eines verhältnißmäßig geringeren Beitrags aus öffentlichen Mitteln als anderswo bedürfen wird.

Da dasselbe Prinzip für alle Gemeinden besteht, so kann auch für die einzelne darin keine Härte liegen, wenigstens keine solche, die sich nicht in späterer Zeit wieder vergütete; denn was sie heute drückt, das wird ihr Morgen zu Statten kommen. Freilich gleichen sich die günstigen und widrigen Zufälle nicht so rasch aus, und es wird von 20 wohlhabenden Familien, die in einer Gemeinde sich niedergelassen und deren Kräfte vermehrt haben, gar nicht geredet, wenn die Ernährung einer einzigen Verarmten alle Gemüther in Bewegung setzt. Aber es ist überhaupt unmöglich Beifall durch Imposition von Lasten zu erlangen, wie unvermeidlich dieselben auch sind, und wo die Armenverpflegung eine unmittelbare Staatsangelegenheit ist, gibt die Armentaxe zu keiner billigeren Beurtheilung Anlaß, wenn gleich man das Subjekt, welches die Ausgabe verursacht, nicht stets vor Augen hat.

Es wird dies wenigstens beweisen, daß Armenverpflegung und Aufnahme in den Gemeindeverband nicht in so unzertrennlichem Zusammenhange mit einander stehen, als von Denjenigen vorausgesetzt wird, deren Ansichten und Gründe wir eben beleuchtet haben.

Die Gesetzgebung in Deutschland ist nun auch, was den Punkt der Ernährungsfähigkeit betrifft, sehr verschieden.

In Preußen berechtigt zur Niederlassung der Nachweis, daß der Aufnahmebegehrende nicht wirklich arm sey, d. h. das Daseyn

Digitized by Google

oder der Nachweis der nöthigen Kräfte und Fähigkeiten, um durch Arbeit irgend einen Unterhalt zu gewinnen.

In Baiern * ist sie bedingt durch den Besitz eines Grundvermögens, welches ein Simplum von 45 kr. oder die analoge Grundsteuer bezahlt, und bis zum Kapital dieser Steuer schuldenfrei ist, oder durch den Besitz eines Gewerbes oder durch einen sonst gesicherten Nahrungsstand.

Bei der Beurtheilung des Vorhandenseyns des letzteren soll vor Allem auf Gelegenheit, Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit gesehen, und wenn diese Erfordernisse vorhanden sind, der einfache Lohnerwerb von dem Anspruche auf Ansässigmachung nicht ausgeschlossen werden.

Im Königreiche Würtemberg ** kann demjenigen Inländer die Aufnahme in das Bürger- oder Besitzrecht einer Gemeinde nicht verweigert werden, und zwar weder für sich selbst, noch für die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, welcher zur Ausübung einer freien Kunst oder Wissenschaft, zum selbstständigen Betriebe eines Handwerks, der Handlung oder der Landwirthschaft persönlich befähigt ist, ein nach Verschiedenheit des Ortes und der Zahl der Kinder zu bemessendes Vermögen nachweist, und eine Aufnahmegebühr bezahlt. Dagegen kann gegen ein Aufnahmegesuch, zu dessen Begründung den gesetzlichen Vorschriften genügt wird, nicht geltend gemacht werden, daß die Einwohnerschaft überhaupt, oder das zünftige Gewerbe, oder die unzünftige Handthirung, welche der Bewerber treiben will, in dem Orte übersetzt sey.

In Hannover *** muß der Aufnahmebegehrende, sofern er zur Klasse der Gewerbetreibenden gehört, nachweisen, daß er so viel Vermögen besitzt, um sein Gewerbe anfangen zu können, daß er eine Konzession oder die Aufnahme in die Gilden eines Ortes

---

* Gesetz vom 11. September 1825 über die Ansässigmachung und Verehelichung. §. 2 und 5.

** Hier ist in §. 1 Nr. 3 auch noch eine die Beförderung allgemeiner Bildung bezweckende Bedingung gestellt, nämlich, daß der vorschriftsmäßige Schulunterricht vollendet, auch der Religionsunterricht während der Zeit der Sonntagsschulpflichtigkeit fleißig besucht worden. Gesetz vom 4. Decbr. 1833. Art. 18, 20, 29 und 25.

*** Verordnung vom 6. Juli 1827. §. 3.

Digitized by Google

erlangt hat, und daß er daselbst Wohnung findet; sofern er zur Klasse der Handarbeiter oder Taglöhner gehört, muß er die Wahrscheinlichkeit darthun, seinen Unterhalt auf längere Zeit zu finden. Dahin gehört besonders, daß er arbeitsfähig, also nicht körperlich- oder altersschwach ist, und daß er Arbeit gefunden hat; außerdem muß er eine Wohnung gefunden haben. Der Nachweis eines sonstigen hinreichenden Vermögens wird ebenfalls als genügend angenommen, in Landgemeinden auch der Erwerb und Besitz eines Hauses.

Das königlich Sächsische Heimathsgesetz stellt keinerlei Anforderungen dieser Art. Es genügt, daß der Aufnahmebegehrende weder im Augenblicke seines Gesuchs, noch während des letzten Jahres, so wenig für sich, als für seine Angehörigen, öffentliche Almosen in Anspruch genommen oder gebettelt hat. *

Das Badische Gesetz ** verlangt den Nachweis eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges, ferner den Besitz einer nach Verschiedenheit der Orte bemessenen Summe, die Zahlung eines Einkaufgeldes, und, wenn die Gemeinde Almandnutzungen besitzt, die Erwerbung der Mitberechtigung durch eine weitere Zahlung. Ist die Frau keine Bürgerstochter oder Bürgerswittwe, so muß auch sie Vermögen nachweisen, und Einkaufsgeld bezahlen. Es ist Grundsatz, daß man, um aufgenommen zu werden, das volle Bürgerrecht erwerben muß.

Die großherzoglich Hessische Gemeindeordnung *** führt als Grund der Aufnahmeverweigerung an: „wenn der Nachsuchende sich nach menschlichem Ansehen rechtlich zu ernähren nicht im Stande sey." †

---

* Gesetz vom 26. November 1834. §. 16 und 17.

** Gesetz vom 23. April 1832.

*** Gesetz vom 30. Juni 1821. Art. 46.

† Bei der Diskussion dieser Bestimmnng in der zweiten Kammer der Landstände, wnrde die Frage, ob darunter bloß persönliche Fähigkeit, oder zugleich der Nachweis der Gelegenheit zu lukrativer Anwendung der Kräfte zu verstehen sey, erörtert, und jener Nachweis als eine überflüssige, unpraktische und schädliche Beschränkung von der großen Mehrheit verworfen. Die Staatsregierung interpretirte darauf die Gesetzstelle in der Art, „daß Derjenige zur „Ansiedelung für berechtigt zu erachten, welcher gesunde Glieder, und

Digitized by Google

Im Großherzogthum Oldenburg genügt zur Uebersiedelung die Bescheinigung, daß der Aufzunehmende sich bis dahin redlich ernährt hat, ohne fernere Untersuchung oder Nachweisung in Betreff des künftigen Unterhalts. *

Gleiche Vorschrift besteht in den deutschen Staaten des Königs von Dänemark. **

Der die Obrigkeit überzeugende Nachweis, sich rechtlich und genügend ernähren zu können, ist im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz zur Bedingung gestellt. ***

In Mecklenburg-Schwerin besteht für die Uebersiedelungen in die Residenzstadt Schwerin † die Bestimmung, daß der Gesuchsteller entweder so viel Vermögen nachweisen muß, als erforderlich ist, um wenigstens zwei Jahre ohne weiteren Erwerb mit den Seinigen zu subsistiren, oder die sonst genügende Aussicht zur Erwerbung eines hinlänglichen Auskommens durch seine Geschicklichkeit oder seine Körperkraft, und die Mittel sich auf eigene Kosten seinem Berufe gemäß einzurichten. Versagt soll aber auch dann noch die Aufnahme werden, wenn zu erwarten ist, daß die vorhandenen Gewerbsleute durch die Konkurrenz des neuen Ankömmlings beträchtlich leiden, oder gar in Dürftigkeit gerathen werden.

In Sachsen-Weimar ist die Aufnahme zunächst von dem Ermessen der Gemeinde abhängig erklärt, die Staatsbehörde jedoch ermächtigt, die Zustimmung zu ergänzen, wenn sie ohne genügenden Grund verweigert worden seyn sollte.

Diese Ergänzung ist jedoch ausgeschlossen:

„bei mangelnder Nachweisung, daß der Aufzunehmende den Unterhaltsbedarf für sich und bezüglich für seine Familie entweder im Abwurfe seines Vermögens besitze, oder am Orte der beabsichtigten Niederlassung erwerben könne;

„dadurch die Fähigkeit habe, sich zu ernähren." (Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände im J. 1821. 7r. Bd. 19s Heft, S. 17. — Die Ansichten sollen sich jetzt geändert haben.)

* Gesetz vom 22. Merz. 1780. Publikandum vom 26. Decbr. 1823.

** Gesetz vom 23. Decbr. 1808. Art. 2.

*** Verordnung vom 3. Februar 1809. §. 4.

† Verordnung vom 9. April 1823. Art. 5.

Digitized by Google

„bei sonstiger gegründeter Besorgniß einer künftigen Belästigung der Gemeinde durch den Aufzunehmenden, z. B. wenn weit vorgerücktes Alter mit Kränklichkeit und zahlreicher Familie an unerzogenen und hülfsbedürftigen Kindern zusammen kommt, oder wegen gänzlichen Mangels an Wohnungsunterkommen. *

Im Herzogthum Braunschweig ist hinreichendes Vermögen oder der Besitz sonst genügender Mittel zum Unterhalte der Familie, auch der Besitz einer Wohnung, Bedingung der Aufnahme.

Will ein Handarbeiter als Häusling in eine Landgemeinde aufgenommen seyn, so muß die Obrigkeit erwägen, ob er an dem betreffenden Orte sich von seiner Arbeit werde ernähren können, auch ob seine Niederlassung nicht mit nachtheiligen Folgen für das Fortkommen der schon vorhandenen Arbeiter verbunden seyn werde. Ergibt sich ein für den Häusling nachtheiliges Resultat, so hat nicht allein die Gemeinde das Recht der Aufnahme zu widersprechen, sondern diese kann sogar gegen den Willen der Gemeinde von dem Kreisamte verweigert werden. **

Im Herzogthum Nassau ist Erforderniß zur Begründung eines Wohnorts ein erlaubter, den Unterhalt der Familie sichernder Nahrungszweig, und das nach den Ortsstatuten zu bemessende Vermögen. Ueber das Vorhandenseyn beider Voraussetzungen müssen sich die herzoglichen Aemter Gewißheit verschaffen. ***

In Sachsen-Altenburg kann keine Gemeinde gezwungen werden, einen Inländer aufzunehmen, wenn er nicht von der Gemeinde seines bisherigen Wohnorts eine Versicherung beibringt, daß sie im Falle der Verarmung ihn ernähren werde. †

Selbst wenn diese Versicherung ertheilt wird, der Umzug aber nicht von Dorf zu Dorf geschehen soll, sondern von einer Stadt in die andere, oder von dem Dorfe nach der Stadt, kann die Gemeinde wider ihren Willen zur Aufnahme nicht angehalten werden.

---

* Gesetz vom 11. April 1833. §. 21.

** Verordnung vom 4. Mai 1830. §. 18 u. 19.

*** Verordnung vom 2. Febr. 1816. §. 2 u. 3. Verordnung vom 12. Juli 1816. §. 6 bis 8.

† Regulativ vom 19. Januar 1819. §. 58 bis 63. — Gerade so wie in England.

Digitized by Google

In den Sachsen-Meiningen'schen und Coburg-Gotha'schen Landen wird Erwerbsfähigkeit und Gelegenheit, und nach Verschiedenheit des Orts Vermögensnachweis verlangt.

Gleiche Grundsätze bestehen in Anhalt-Dessau, * in Lippe-Detmold, ** in den Reussischen, *** in den Schwarzburgischen, † und in allen übrigen deutschen Landen.

Bisher war von der wirklichen Aufnahme in die Gemeinden und die daraus entspringenden Heimathrechte die Rede.

Aber die Gesetzgebungen mancher Staaten kennen auch ein stillschweigend erworbenes. Es ist hierunter nicht das durch polizeiliche Zuweisung begründete der Heimathlosen, nicht das angeborne im Geburtsorte, oder im Wohnorte der Eltern, verstanden, sondern dasjenige, welches durch fortgesetzten Aufenthalt erworben wird.

Die größte praktische Wichtigkeit hat dieser Gegenstand in dem Verhältnisse der Staaten unter sich; in allen Conventionen der Bundesländer über Aufnahme von Vagabunden und Ausgewiesenen spielt er eine große Rolle; dem Zwecke dieser Abhandlung liegt er unter dem Gesichtspunkte der Staatsangehörigkeit fern; hier soll nur das Verhältniß der Inländer zur Sprache kommen.

In den Staaten, wo es gesetzlich feststeht, daß das Heimathrecht, wenn es nicht ausdrücklich erhalten wird, durch Veränderung des Aufenthaltsortes einmal verloren gehen muß (wie z. B. in Preußen durch dreijährige, in Mecklenburg-Schwerin durch zweijährige Abwesenheit), bleibt nicht wohl etwas Anderes übrig als an die längere oder kürzere Dauer des Aufenthaltes die Erwerbung einer Heimath zu knüpfen. Außerdem würde stets eine nicht geringe Anzahl von Heimathlosen vorhanden seyn. Aber jenes Motiv ist es nicht allein, was diese Erwerbungsart in die Gesetzgebung eingeführt hat.

---

* Edikt vom 10. Jannar 1772. Edikt vom 25. Februar 1773. §. 12. Verordnung vom 29. Febr. 1788 und vom 4. April 1789.

** Verordnung vom 29. Januar 1805. §. 2.

*** Verordnung vom 26. Oktober 1822.

† Der edle Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat kürzlich den einheirathenden Frauen den Nachweis eines Einbringens u. s. w. erlassen.

Digitized by Google

Man nimmt an, daß der längere Aufenthalt, welcher mit der Uebung eines Lebensberufes verbunden ist, auf der einen Seite einer ausdrücklichen Erklärung der Absicht am Orte zu verbleiben durch seine Offenkundigkeit gleich zu achten sey, auf der anderen Seite aber auch dazu diene, die Gemeinde besser als irgend etwas Anderes von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der neuen Erwerbung zu überzeugen. Denn Das scheint wohl ausgemacht richtig, daß wenn ein Individuum sich allein oder mit Familie eine Reihe von Jahren in einer Gemeinde redlich ernährt, es in der Regel mehr verzehrt, also auch mehr erworben hat, als an sogenanntem Einbringen nachzuweisen die beengendste Gesetzgebung fordern würde; ferner, daß dieses Individuum den Nachweis der Arbeitsfähigkeit, der Gelegenheit zur Anwendung seiner Kräfte, und mithin auch das Vorhandenseyn eines gewissen Vertrauens zu seinem Charakter eben dadurch auf die gültigste Weise dargethan hat. Stärker und unumstößlicher ist dieser Beweis, je länger der Aufenthalt dauerte.

Man kann auch in einer gewissen Periode, durch deren Ablauf aus dem temporären Aufenthalt ein Recht zum Verbleiben als Gemeindegenosse wird, eine Art von Probezeit und in deren Festsetzung eine Fürsorge für die Interessen der einzelnen Person sowohl, als der Gemeinde erblicken; endlich empfiehlt sich diese Art von Ersitzung des Heimathrechts auch in Beziehung auf die Armenpflege.

Es scheint der Billigkeit zu entsprechen, daß die Gemeinde, in welcher ein Mensch Jahre lang gelebt und gewirkt, die öffentlichen Lasten mitgetragen, Bekannte und Freunde gefunden hat, im Falle er hülfsbedürftig werden sollte, ihm beispringe; sie wird es lieber thun, auch mit geringerer Schwierigkeit und minderen Kosten bewirken, als eine andere, der er früher zwar angehört hat, aus welcher er jedoch schon lange entfernt lebt. Das Für und Wider dieser Ansicht hat in den ersten Blättern, wo von den Schwankungen der Ansichten bei den Entscheidungen der Konflikte unter den Gemeinden die Rede war, bereits seine Erörterung gefunden.

In der Hauptsache wird gegen diese Art, eine Heimath zu erwerben, noch eingewandt, daß die Nützlichkeit der Anordnung für die Gemeinden nur unter der Voraussetzung bestehe, daß sie

Digitized by Google

auch befugt erklärt werden, während der Dauer der Probezeit den Anzügler wegzuweisen; werde dies aber zugestanden, dann sey doch auch nicht abzusehen, weßhalb man die Erwerbung des Heimathrechtes nicht ohne weiteres von der förmlichen Annahme durch die Gemeinde abhängig mache; denn die Ertheilung jener Befugniß zeige gerade so viel Vertrauen zu dem verständigen Urtheil der Kommunen, als vorhanden seyn müsse, um über die ausdrückliche Aufnahme zu beschließen; werde dieselbe aber den Gemeinden verweigert, so sey nicht wohl zu begreifen, welche Beruhigung für sie in der Maßregel liegen könne; wenigstens werde sie nur in äußerst seltenen Fällen ihnen Nutzen bringen, im Allgemeinen aber gewiß schaden durch die Beweglichkeit, welche dadurch in den Wohnsitz der Familien, durch die Schwankungen, welche in den Begriff von demselben gebracht würden.

Von der Gegenseite wird es für ein höchst gefährliches Experiment erklärt, den Gemeinden solchen Einfluß zu verstatten, und auf die Erfahrung hingewiesen, nach welcher das Bestreben der Gemeinden, sich der künftigen Versorgung zu entziehen, in jenen Gegenden, wo der Erwerb des Heimathrechtes durch einen der Zeitdauer nach bemessenen Aufenthalt bedingt war, sich in förmlichem Austreiben der Fremden vor Ablauf der Periode äußerte, und die Staatsgewalt zu ausdrücklicher Untersagung dieses Verfahrens genöthigt hat. *

Durch längeren oder kürzeren Aufenthalt wird Heimathrecht erworben in Kurhessen, in Braunschweig, in Mecklenburg-Schwerin, in Hannover, in Weimar, in Schleßwig-Holstein, in Sachsen-Meiningen, Koburg-Gotha und Altenburg.

In Preußen wurde vor etwa zehn Jahren die gesetzliche Anordnung beabsichtigt, daß ein selbstständiges Individuum, welches ein Jahr lang und darüber in einem bestimmten Lebensberufe in einer Gemeinde sich aufhalte, ohne anderwärts einen festen Wohnsitz ausdrücklich beibehalten zu haben, und ohne Unterstützung in Anspruch zu nehmen, durch das Faktum des einjährigen Aufenthalts, auch ohne förmliche Aufnahme, Heimathrechte erwerbe.

Ein solches Gesetz ist bis jetzt nicht erschienen. Inzwischen geht die Praxis noch weiter; nach ihr genügt zur Konstituirung

* Königl. Dänisches, herzogl. Schleßwig-Holsteinisches Patent vom 23. Dez. 1808.

Digitized by Google

des festen Wohnsitzes mit Allem, was daran hängt, persönliche Gegenwart und die Absicht zu bleiben. Jede Hinzufügung eines ferneren Kriteriums wird als ungebührliche Verengung des Begriffs verworfen. *

Der Beweis der Absicht zu bleiben kann durch die Dauer des Aufenthaltes geführt werden, wie durch andere Handlungen; ein bestimmter Zeitverlauf wird aber nicht erfordert. Es existirt kein deutscher Staat, in welchem die Freiheit der Uebersiedelung mehr als in Preußen geschützt wäre. Zwar lassen sich hin und wieder Stimmen dagegen vernehmen, und die Anträge der Provinzialstände, denen ein dem Prinzipe der Freizügigkeit entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt war, sind zum größten Theile auf Restriktionen gerichtet gewesen. Bei der enormen Zunahme der Bevölkerung, die denn doch zum größten Theile aus Personen besteht, die kein anderes Kapital, als das ihrer Arbeitsfähigkeit besitzen, und bei den großen Bedenken, welche einer Verkümmerung oder Beeinträchtigung dieses Kapitals durch Erschwerung der Gelegenheit zu seiner Verwendung entgegentreten, ist nicht zu vermuthen, daß die Regierung von der seit mehr als dreißig Jahren konsequent verfolgten Bahn abweichen werde. Was die neuere Zeit politische Freiheit nennt, ist den Unterthanen dieses Staates nicht gar reichlich zugemessen; dagegen genießen sie der bürgerlichen Selbstständigkeit im höchsten Grade; sie sind nicht beschränkt in der Wahl des Lebensberufes, nicht in der Wahl des Wohnortes, nicht vom Staate oder der Gemeinde bevormundet, wenn sie in das eheliche Verhältniß eintreten wollen. Es gibt so viele Länder, wo fast jede Handlung unter obrigkeitlicher Einwirkung und Kontrole steht, und wo von dem Augenblicke der Geburt bis zum Tode der Unterthan des behaglichen Gefühls der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nie froh wird; am größten ist die Regierungs-Liebhaberei in den kleinen Staaten, dort geht sie bis zur Frenesie, und die Verwaltung würde glauben ihre Bestimmung zu verfehlen, wenn irgend Etwas sich ohne ihr Vorwissen und Zuthun ereignen dürfte. Es soll nicht behauptet werden, daß der administrativen Thätigkeit nicht noch engere Gränzen in Preußen gesetzt werden könnten; aber wiewohl in keinem Staate mehr von dem Vielregieren, als

* Reskript des königl. Preußischen Ministeriums des Innern und der Polizei an die Regierung zu Stettin vom 7. Februar 1831.

Digitized by Google

n diesem gesprochen wird, so mag doch schwerlich ein anderer zu inden seyn, in welchem in der That weniger regiert würde, und s ist wohl anzunehmen, daß dieser Grund nicht der letzte und nwichtigste für die Zufriedenheit und Ruhe gewesen ist, die vor llen andern deutschen Ländern in Preußen in der verhängnißvollen Zeit nach der Julirevolution erhalten blieb.

Im Königreiche Sachsen hat man einen geistvollen Versuch emacht, die Differenzen zu vermitteln, welche zwischen dem Prinipe der Ansiedelungsfreiheit und dem Isolirungsbestreben der Geeinden bestehen: man hat das Heimathrecht für ein ganz für sich estehendes, in der Regel nur durch die Geburt oder durch ausrückliche freiwillige Verleihung der Gemeinden des Heimathbezirkes u erwerbendes Recht erklärt. Jede Person und jedes Grundstück uß einem Heimathbezirke angehören. Das Heimathrecht gewährt einen weiteren Anspruch als den auf Unterstützung im Falle der Verarmung; es erzeugt keine andere Verbindlichkeit als zum verältnißmäßigen Beitrage zur Armenversorgung. Das Heimathrecht wird nicht durch noch so lange Gestattung des Aufenthalts, nicht urch Aufnahme in den Gemeindeverband (wenn sie nicht mit ausrücklicher Ertheilung desselben verbunden ist), nicht durch Beleihung it einem Grundstücke, selbst nicht durch Ertheilung des Bürgerechts (sofern der Aufgenommene nicht darauf fünf Jahre lang im Orte gewohnt hat), nicht durch Unterstützung während der Hülfsedürftigkeit, noch auf irgend eine andere Art, als durch Geburt der ausdrückliche Verleihung begründet. Der Heimathbezirk kann nd wird in der Regel mit einem Gemeindebezirke zusammenfallen; othwendig ist dies jedoch nicht. In Beziehung auf die Armenerſorgung ist die Eintheilung des Landes in Heimathsbezirke die rimäre Form; die selbstständige Individualität einer Kommune ls solcher, welche den Bestandtheil eines Heimathbezirkes ausmacht, leibt erhalten. *

* Das großherzogl. Sachsen-Weimar'sche Heimathgesetz hat dieselbe Idee nicht mit gleicher Folgerichtigkeit, wie es scheint, verfolgt; noch weniger ein vor einigen Jahren bekannt gewordener Gesetzentwurf für das Herzogthum Sachsen-Meiningen. Bei dem Erlasse eines besonderen Gesetzes über die Heimath in Bayern an demselben Tage, an welchem jenes über Ansäßigmachung ꝛc. erschienen ist, hat ein ähnlicher Gedanke zu Grunde gelegen.

Digitized by Google

In solcher Weise ist das Gemeindewesen und die Armenversorgung streng geschieden, und damit den Kommunen der Vorwand zum Widerspruche gegen die freie Uebersiedelung genommen; diese freie Uebersiedelung kommt jetzt ihren Mitgliedern nur zu Statten, sie belästigt aber die Gemeinden nicht, denn der Aufenthalt, welcher nur gegen einen Heimathschein und einen das ganze letzte Jahr umfassenden Verhaltschein gestattet wird, und im Falle der Verarmung, eines Verbrechens, eines polizeiwidrigen Benehmens sofort versagt werden kann, verpflichtet sie zu nichts, und zur Ertheilung des Heimathrechtes werden sie nicht gezwungen. Der Beschwerde ist damit der ostensible Grund genommen, obwohl die Sache im Ganzen dieselbe geblieben ist; denn es werden nicht weniger Armenunterstützungen jetzt gereicht werden müssen als früher; im großen Ganzen also wird der Aufwand derselbe oder die Last sich gleich bleiben. Aber es scheint schon ein sehr wesentlicher Gewinn, daß eine Form gefunden worden, welche den Gemeinden das direkte Interesse zum Widerspruche entzieht. Ob nicht der Widerwille doch fortbesteht, und sich dadurch der Beweis herausstellen wird, daß nicht die Furcht vor dereinstiger Belästigung, sondern Abneigung gegen Fremde, Besorgniß der Konkurrenz, also Neid und Eifersucht die verschleierten Motive desselben waren, das wird die Zeit lehren.

Eine wichtige Bestimmung des sächsischen Heimathgesetzes ist, daß Kinder nicht die Heimath am Wohnorte, oder in der Heimath ihres Vaters und beziehungsweise ihrer Mutter, * sondern da gewinnen, wo sie geboren werden. Der Grundsatz, daß der Geburtsort über die Heimathangehörigkeit entscheiden soll, ist also sehr konsequent durchgeführt, und geht bis zur förmlichen Trennung der Kinder von den Eltern im Falle der Hülfsbedürftigkeit, wenn sie nur das 14te Jahr zurückgelegt haben, oder die Trennung nach dem Ermessen der Polizei früher oder später thunlich oder nothwendig ist. (§. 14.)

Die Unterstützungslast wird dadurch vertheilt, auch wird der Besitz einer zahlreichen Familie nicht leicht mehr ein Grund seyn, weßhalb eine Gemeinde den Aufenthalt eines Individuums ungern sieht, oder die Aufnahme in das Heimathrecht verweigert; sodann

* Eine Ausnahme macht §. 10 in Beziehung auf solche Kinder, welche zufällig irgendwo geboren worden.

Digitized by Google

hat auch die Trennung der Kinder von den Eltern nur im Grundsatze etwas Hartes und Abstoßendes, da ja bekanntlich in den niederen Ständen das 14te Jahr fast durchgehends der Termin ist, wo die Kinder zum eigenen Gewerbe schreiten, und sich daher freiwillig aus dem elterlichen Hause entfernen; endlich wird, wenn der Fall wirklich einmal eintreten sollte, und nicht aus polizeilichen Gründen, z. B. wegen Verwahrlosung, bösen Beispiels, verderblicher Einwirkung der Eltern auf die Kinder, zur Trennung geschritten werden muß, die Heimathgemeinde des Kindes in der Regel sehr geneigt seyn, ihm die Unterstützung im elterlichen Hause zu gewähren, die, wenn sie in dem Heimathorte selbst gereicht werden sollte, wahrscheinlich größere Opfer erheischen würde. (§. 21.) Unter allen diesen Gesichtspunkten scheint das königl. Sächsische Gesetz den glücklichsten Vermittelungsweg eingeschlagen zu haben. Ob aber für einen größeren Staat seine Grundidee paßt, das ist eine andere Frage. Auf einem Flächenraum von 275 Quadratmeilen mag es wohl noch ausführbar seyn, auszuweisen, zu transportiren, die Unterstützungs-Verbindlichkeiten nach dem Geburtsorte festzustellen u. dgl.; in einem großen Staate müßte man an der Ausführbarkeit verzweifeln. In ganz kleinen Gebieten ist am Ende Alles zu ermöglichen, selbst die allgemeine Armen-Ausgleichungs-Anstalt, welche von einem ausgezeichneten Politiker als Mittel zur Versöhnung der widerstrebenden Interessen vorgeschlagen worden ist. Aber die Verwaltung durch den Staat ist immer die kostspieligste: auch bei der stärksten Kontrole wird ein Aufwand schwerlich zu vermeiden seyn, der mit der Erreichung des Zweckes kaum im Verhältnisse steht; sobald die Armenbehörde des einzelnen Ortes ihre Ausgaben in Anrechnung bringen kann, hört die strenge Haushaltung auf; es kommt viel darauf an, wie und wann gegeben wird, mehr noch als auf das wie viel; es ist schon ein Unglück, daß die Uebung der Wohlthätigkeit, die Spendung an die Armen, Sache der politischen Verbände, statt der Kirche geworden ist; die Orte, in welchen die reichsten Armenfonds sich finden, haben in der Regel die meisten Armen; für so große Verbände, wie ein ganzes Land, hat Niemand das Interesse weiser Sparsamkeit und strenger Zurückhaltung; die Armenunterstützung wird wie ein anderes Geschäft behandelt werden, und wie es ohne Liebe betrieben wird, wird ihm auch der Segen fehlen; ja es kann seyn, daß

Digitized by Google

damit in der Schlußrechnung die eigene Gemeinde ja nicht zu kurz komme, Spenden über Bedürfniß gereicht, und folgeweise Müßiggang und Schamlosigkeit ermuntert werden. Aber eigentliche Armenpflege gehört nicht in den Kreis dieser Betrachtung. Dennoch ist sie, wie das Geschlechts-, das Konfessions-, das Standes- und Gewerbs-Verhältniß so innig mit dem Heimathwesen verbunden, daß eine feste Abgränzung des Gebiets des letzteren zur Unmöglichkeit wird.

Bei so überwältigendem Reichthume des Stoffes kann es nicht erwartet werden, auch nur die wichtigeren unter den in so unendlicher Mannichfaltigkeit sich darbietenden Beziehungen zum Staate, zur Gemeinde und zum Familienleben sämmtlich und erschöpfend abgehandelt zu sehen.

Aber die Beleuchtung der Konflikte der Interessen und Ansichten über einige Hauptpunkte wird doch wohl die Ueberzeugung begründen, daß das redlichste Forschen nach Wahrheit zu den verschiedensten Resultaten führen kann, und daß die Entscheidung für die eine oder andere Ansicht mehr Sache eines gewissen Gemeingefühls, einer durch Erziehung, Jugendeindrücke, gesellschaftliche Stellung und allgemeine politische Prinzipien gewonnenen Richtung, als das Produkt einer sorgfältigen Abwägung der Gründe und Gegengründe ist.

Diese Erkenntniß wird freilich die wechselseitige Duldsamkeit der Bekenner der verschiedenen Ansichten nicht erhöhen, und könnte das Bestreben, denselben Geltung zu verschaffen, eher noch verstärken. Welchen Gang die Regierungen einschlagen mögen — es bringt ein jedes der beiden Systeme bittere Früchte und bittere Schmerzen, und sie dürfen darauf gefaßt seyn, daß die Gegner des siegenden sorgfältig Buch und Rechnung darüber führen werden. Aber es wird den Regierungen schwerlich eine Wahl gegeben seyn! **Fata viam inveniunt: volentem ducunt, nolentem trahunt.**

Digitized by Google

Kurze Notizen.

Deutschland.

Universitäten.

Berlin. Durch eine Kabinetsordre vom 20. Dec. 1839 ist der Justizminister ermächtigt worden, solche Doktoren der Rechte, welche den akademischen Doktorgrad auf Grund der auf einer preußischen Universität abgelegten gesetzmäßigen Prüfung erlangt haben, von der Auskultator-Prüfung Behufs ihrer Zulassung zur Auskultatur zu entbinden.

Von Seiten des Justizministers ist Ende Decembers eine abermalige Warnung an Eltern und Vormünder erlassen worden, ihre Angehörigen und Untergebenen vom Studium der Rechte abzuhalten, wenn nicht mit außerordentlichen Fähigkeiten die Mittel vorhanden sind, wenigstens 10 Jahre nach den Universitäts-Jahren sich erhalten zu können. Aus den gleichzeitigen Nachweisungen des Ministers ergibt sich, daß die Masse der jungen Juristen, die auf Anstellung im Staatsdienst warten, viermal größer ist, als der Bedarf.

Die Zahl der Studirenden betrug im Sommersemester 1629; in diesem Wintersemester stieg sie auf 1778 immatrikulirte Studirende, davon widmen sich der Theologie 431, und zwar 333 Inländer und 98 Ausländer; der Jurisprudenz 526, wovon 383 In- und 143 Ausländer; der Medicin 429, nämlich 298 In- und 131 Ausländer; der Philosophie 392, von denen 264 In- und 128 Ausländer sind. Rechnet man hierzu noch 468 Nichtimmatrikulirte, nämlich 60 Chirurgen, 140 Pharmaceuten, 72 Eleven der Bauakademie, 20 Bergeleven, 6 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, und 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, so beträgt die Gesammtzahl 2236.

Die bisherigen außerordentlichen Professoren Geheimer Medicinalrath Dr. J. L. Casper und Dr. C. G. Ehrenberg sind zu ordentlichen Professoren und der bisherige Privatdocent, dirigirende Charité-Arzt Dr. C. W. Ideler ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden. Professor Dr. Droysen folgt einem Rufe nach Kiel und wird schon im nächsten Sommersemester daselbst seine Vorträge beginnen.

Bonn. Die Zahl der Studirenden im jetzigen Wintersemester beträgt 648, wovon der katholischen Theologie 87 (86 Inländer 1 Ausländer); der evangelischen Theologie 80 (41 In- und 39 Ausländer); der Jurisprudenz 223 (186 In- und 37 Ausländer); der Medicin 126 (109 In- und 17 Ausländer); und der Philosophie 107 (84 In- und 23 Ausländer) angehören. Nicht immatrikulirte Chirurgen, Pharmaceuten und Hospitanten sind 25.

Die hiesige Juristenfacultät hat dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg, der früher seine Studien hier begann und endete, bei seiner Vermählung mit der Königin von England das Doktordiplom übersendet.

Digitized by Google

Breslau. Nach dem Verzeichniß der Studirenden besuchen die Universität in laufendem Wintersemester 631 Studirende, von denen 125 der evangelischen, 155 der katholischen Theologie, 114 der Jurisprudenz, 123 der Medicin, und 114 den philosophischen Wissenschaften angehören. Da im Sommersemester die Zahl sich auf 661 belief, so hat sich die Frequenz um 30 vermindert.

Erlangen. Nach der amtlich ausgegebenen Uebersicht des Personalbestandes der Universität befinden sich in diesem Wintersemester daselbst 33 Professoren und 10 Privatdocenten; die Gesammtzahl der Studirenden betrug 325, wovon 33 Ausländer; Theologie studirten 148; Jurisprudenz 87; Medicin 63; Philosophie 27. Im vorigen Semester betrug ihre Zahl 285.

Zur Besetzung der durch den Tod des Professors Olshausen erledigten Stelle hat die Regierung Schritte gethan, um einen der berühmtesten Lehrer der Theologie im nördlichen Deutschland zu gewinnen.

Freyburg. Die Zahl der Studirenden betrug in diesem Wintersemester 315, wovon 98 der Theologie, 103 der Jurisprudenz und Kameral-Wissenschaften, 92 der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik, und 22 den philosophischen und philologischen Studien oblagen. Dem Inlande gehörten 243, dem Auslande 72 an. Im vorigen Sommersemester zählte die Universität 338 Studirende.

Professor Dr. Eisengrein ist der Funktion als Universitäts-Bibliothekar enthoben worden und am Lyceum angestellt; für die durch den Tod des Hofrath Buchegger erledigte Professur der Anatomie Professor Leukart vorgeschlagen worden. Der geistliche Rath und Professor der Theologie Dr. von Hirscher ist zum Domkapitular ernannt.

Gießen. Nach dem amtlich aufgestellten Verzeichniß der an der Universität immatriculirten Studirenden beläuft sich ihre Zahl auf 377; im Sommersemester betrug ihre Zahl 390.

Durch Pensionirung eines Professors und Ableben eines andern (Clossius) sind jetzt zwei ordentliche Lehrstühle der Rechtswissenschaft erledigt. Außerdem ist Professor Müller nach Darmstadt berufen worden, um wegen des neuen Straf-Codex zum Beirath gezogen zu werden, ein außerordentlicher Professor der Fakultät verläßt die Universität, um einem Ruf ins Ausland zu folgen.

Der Großherzog von Hessen hat den geheimen Staatsrath und Kanzler der Universität Dr. Linde, und den Geheimen Medicinal-Rath und Professor an der Universität Dr. F. A. M. Rittgen für sich und ihre Nachkommen in den Adelsstand erhoben.

Göttingen. Die Universität zählte in diesem Semester 675 Studirende; 175 Studirende hatten die Universität verlassen, nämlich 113 In- und 62 Ausländer, neu eingeschrieben wurden 186, nämlich 111 In- und 75 Ausländer. Von den 675 studirten 136 In- und 27 Ausländer Theologie, 149 In- und 97 Ausländer die Rechte, 112 In- und 67 Ausländer Arzneiwissenschaften und 62 In- und 25 Ausländer Philosophie.

Greifswalde. Am 2. Dec. 1839 feierte die Universität das dritte Jubiläum der 1539 evangelisch eingerichteten Universität, wozu Dr. Kosegarten durch ein Programm de Academia Pomerana a doctrina romana ad evangelicam traducta eingeladen hatte.

Halle. Durch ein königliches Ministerial-Rescript soll die Hegel'sche Philosophie namentlich auf der hiesigen Universität verboten seyn, weshalb Dr. Ruge die Absicht haben soll, seine Jahrbücher nach Dresden oder Leipzig zu verlegen.

Dr. Guericke, der, als zur alt-lutherischen Parthei gehörend, vor mehreren Jahren, in Folge separatistischer Umtriebe, seiner Professur an dasiger Universität entsetzt wurde, hat seit Kurzem durch königliche Kabinetsordre die Erlaubniß erhalten, seine ehemaligen Funktionen als akademischer Lehrer der Theologie wieder zu übernehmen, ohne indessen entschieden schon als Professor mit Besoldung ernannt zu seyn.

Am 5. Febr. starb der Professor Peter von Bohlen im 44. Lebensjahre; seine Uebersetzungen aus dem Sanskrit und sein großes Werk über Indien weisen ihm einen ausgezeichneten Platz unter den Gelehrten der orientalischen Sprachen an.

Digitized by Google

Heidelberg. Die Gesammtzahl der Studirenden an der Universität betrug in diesem Wintersemester 623, von denen 195 dem Inlande und 427 dem Auslande angehören.

Der Hofrath Dr. Schott in Frankfurt a. M. hat seine sehr wohl erhaltene und instruktive Sammlung anatomisch-pathologischer Präparate, in 362 Nummern bestehend, dem anatomischen Institut der Universität zum Geschenk übersendet.

Der außerordentliche Professor Dr. G. W. Bischoff ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät, der Privatdocent Dr. Jolly zum außerordentlichen Professor der angewandten Mathematik ernannt worden; der Privatdocent Dr. Heermann ist als außerordentlicher Professor der innern Heilkunde und Mitglied der medicinischen Fakultät nach Tübingen berufen worden.

Jena. Nach dem amtlichen Verzeichnisse der Lehrer, Beamten und Studirenden der hiesigen Universität beträgt die Zahl der Letztern in diesem Wintersemester 450, also 14 mehr als im vorigen Semester, davon gehören 158 der Theologie (74 In- und 84 Ausländer), 131 der Jurisprudenz (74 In- und 57 Ausländer), 65 der Medicin (37 In- und 28 Ausländer), und 96 der Philosophie (33 In- und 63 Ausländer). Die Zahl der Lehrer ist 69; für Theologie 5 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 1 Privatdocent; für Jurisprudenz 8 ordentliche, 4 außerordentliche, und 2 Privatdocenten; für Medicin 5 prof ord., 4 prof. extraord. und 1 Privatdocent, für Philosophie 14 prof. ord., 5 prof. extraord., 3 Privatdocenten, endlich 11 Lehrer der freien Künste.

Der bisherige ordentliche Professor der Theologie Dr. Stickel ist als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und Literatur in die philosophische Fakultät versetzt worden; dem außerordentlichen Professor der Theologie Dr. G. C. L. G. Frommann wurde seine Entlassung bewilligt; Dr. jur. et phil. M. J. Schleiden zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt.

Professor Schüler ist von seiner großen Reise in die Moldau und Wallachei, nach der asiatischen und europäischen Türkei, Griechenland und der afrikanischen Küste zurückgekehrt, und hat eine außerordentlich reiche Sammlung von Mineralien und technologischen Gegengenständen mitgebracht.

Am 1. Febr. ging das Prorectorat der Universität auf den Geheimen Hofrath Professor Dr. Hand über.

Leipzig. Die Anzahl der Studirenden während des Wintersemesters betrug 925 wovon 674 Inländer und 251 Ausländer; Theologie studirten davon 271, Jurisprudenz 364 Medicin 210 und Philosophie 80.

Dr. Julius Fürst, ein Jude, der erste seit Gründung der Universität, ist als Lehrer der hebräischen und talmudischen Sprache ermächtigt worden.

Marburg. Im vergangenen Sommer war die Zahl der Studirenden 270, im Wintersemester 276, worunter 40 Ausländer; davon studiren 74 Theologie, unter ihnen 12 Ausländer; 107 Jurisprudenz, von denen 10 Ausländer; 3 Staatswissenschaften; 39 Medicin (davon 13 Ausländer); 28 Chirurgie (2 Ausländer); 11 Pharmacie; 10 Philologie (3 Ausländer) 7 Philosophie.

München. Für das laufende Wintersemester wurden 1440 Studirende polizeilich inscribirt, nämlich für Philosophie 464, Jurisprudenz 381, Theologie 165, Medicin 177, Cameralia 31, Philologie 24, Pharmacie 76, Architectur 39, Forst- und andere technische Wissenschaften 83. Von den 1440 Studirenden gehören 1277 dem Inlande und 163 dem Auslande.

Rostock. Die Zahl der immatrikulirten Studenten belief sich in diesem Winter auf 115, wovon 39 Theologen, 35 Juristen, 15 Mediciner, 7 Chirurgen, 5 Pharmaceuten, 1 Philosoph und 1 Mathematiker. Im Sommer waren es nur 96.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden war 789; wovon 50 Ausländer.

Der bisherige Professor der katholisch-theologischen Fakultät, Dr. Mack, hat, mit Vorbehalt seines Titels und Ranges an der Universität, die einträgliche Pfarrei Ziegelbach (Dekanat Waldsee) erhalten.

Digitized by Google

Würzburg. Nach dem amtlich gegebenen Verzeichniß hat die Universität 31 Professoren und 7 Privatdocenten; die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 447, wovon 354 Inländer und 93 Ausländer.

Der Professor Dr. Lippert ist als Appellations-Gerichts-Rath nach Eichstädt versetzt, der Doctor der Rechte und Philosophie H. Müller in Aschaffenburg zum außerordentlichen Professor, und der außerordentliche Professor Dr. A. Mayr zum ordentlichen Professor der Mathematik und Astronomie ernannt worden.

Kirche.

Zur Sicherstellung der erzbischöflichen Disciplinargewalt über die untergebenen Geistlichen in Baden hat eine landesherrliche Verordnung bestimmt, daß das erzbischöfliche Ordinariat gegen Geistliche, die sich Disciplinar-Vergehen zu Schulden kommen lassen, geringere Disciplinarstrafen, nämlich Verweise, Geldstrafen bis zu 30 fl. und Suspension vom Amte bis zur Dauer von 4 Wochen erkennen und vollführen lassen kann, ohne dazu vorgängige Staatsgenehmigung einzuholen; doch hat es von jedem auf eine solche Strafe lautenden Erkenntnisse gleichzeitig mit Erlassung desselben der katholischen Kirchensection (einer Abtheilung des Ministeriums des Innern zu Karlsruhe) eine Abschrift mitzutheilen. Auch bleibt dem Betheiligten das Recht des Rekurses unbenommen, der nur in dem Fall keine aufschiebende Wirkung haben soll, wenn die Suspension vom Amte als schleunige dienstpolizeiliche Maaßregel erkannt wurde. Die erkannten Geldstrafen fließen in den allgemeinen katholischen Kirchenfonds.

Herr Laurent ist vom Papst zum Bischof in partibus von Chersonnes und zum apostolischen Vikar des Nordens ernannt, zum Sitz wurde ihm Hamburg angewiesen. Doch Hamburg, Lübeck und Bremen protestiren gegen eine Ernennung, die sie ihrem gewöhnlichen Verbande entziehen soll.

Am 8. Jan. starb in Gnesen der Weihbischof, Herr von Kowalski.

Der frühere Prior und Local-Professor an der Benedictiner-Abtei zu St. Stephan in Augsburg, jetzt Stiftspfarrer in Pfarrkirchen, P. Ulrich Hartenschneider, hat vom Kaiser von Oesterreich die große goldene Civilverdienst-Medaille an der Gnadenkette erhalten.

Der geistliche Rath, Kanonikus Dr. J. A. Prand ist zum Ober-Kirchen- und Schulrath an die Stelle des mit Titel und Rang eines Ober-Kirchen- und Schulraths dieser Function enthobenen Domkapitulars A. Mengein ernannt.

Durch Verordnung des Königs von Preußen ist die frühere Verordnung, nach welcher auch ausländische Theologen zum zweiten Examen (pro ministerio) zugelassen wurden, aufgehoben worden.

Der König von Sachsen hat dem Vice-Präsidenten des evangelischen Landes-Consistorii, Geheimen Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. von Ammon, bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum eine Dose mit seinem Bildniß in Brillanten durch den Staatsminister des Kultus und öffentlichen Unterrichts einhändigen lassen.

Schulen.

Nach den Statuten des in Aschaffenburg vom König von Bayern begründeten Knabenseminars, das vom Studienjahr $18^{39}/_{40}$ an als Vorbildungsanstalt für den katholischen Klerus der Diözes Würzburg bestehen soll, sind vorerst 24 Freiplätze, vertheilt in 3 ganze und 2 halbe für Knaben aus dem Würzburgischen und 14 ganze und 12 halbe für Knaben aus dem Aschaffenburgischen zum Betrag von 210 fl. jährlich begründet. Neben diesen Stiftungszöglingen können 19 Konvictoren gegen Bezahlung der ganzen Pension von 210 fl. jährlich aufgenommen werden. Nur ganz vermögenlose Knaben erhalten ganze Freiplätze und, mit Ausnahme der Kleidung, in Allem ihre Verpflegung; nur die ganz armen und vorzüglich würdigen Zöglinge erhalten auch Kleider auf Seminars-Kosten. Den Unterricht genießen die Zöglinge in den öffentlichen Schulen zu Aschaffenburg, ihre klerikalische Bildung und Erziehung von den Vorständen im Geist der Kirche und dem Zweck der Anstalt gemäß. In den Schulen erhalten

Digitized by Google

sie einen von den übrigen Schülern getrennten Platz, um sie den verderblichen Einflüssen, die von jenen geübt werden könnten, zu entziehen. Nur kleinere Vergehen können von dem Lehrer im Gymnasium bestraft werden, größere Strafen, die auf die Hausordnung des Seminars einwirken, verfügt nur der Seminar-Regent. Die Ferien bringen sie im Seminar zu, Besuche bei Aeltern und Verwandten sind in der Regel nie, und bei außerordentlichen Fällen nur mit Erlaubniß des Regenten und unter Begleitung eines Vorstandes zu gestatten, doch können ihre Verwandten sie in bestimmten Stunden in der Anstalt sehen. Sie tragen eine gleichförmige Kleidung und können bis zur Vollendung ihrer philosophischen Studien in der Anstalt verweilen.

Nach einer Verfügung des Königs von Bayern sollen die jährlichen Ersparnisse an dem Dispositionsfonds des Ministeriums des Innern, die für die vierte Finanzperiode von 1837—43 auf 6000 fl. angesetzt ist, als ein besonderer Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unbemittelter Staatsdiener der inneren Verwaltung angelegt werden.

Die bisherige Gewerbschule in Stuttgart hat durch die Anstellung einiger neuen Professoren eine Erweiterung in ihrer Bestimmung und den Namen „polytechnische Anstalt“ erhalten.

Nach einer Bekanntmachung des großherzoglich Baden'schen Ministeriums des Innern vom 14. Dec. gehört die Anstellung der nicht unter die Lehramtscandidaten aufgenommenen Lehrer und der Nebenlehrer an den höhern Lehranstalten, namentlich an den Gelehrten-Schulen und höhern Bürgerschulen zu dem Geschäftskreis des Ministeriums des Innern.

Der Director des Lyceums zu Rastatt und geistliche Rath Loreye hat den Charakter eines großherzoglichen Geheimen Raths erhalten.

In Trient starb der Professor der Geschichte am dasigen Gymnasium, J. B. Garzetti, Verfasser mehrerer geschichtlichen Werke, und einer Menge Aufsätze in deutschen, französischen und italiänischen Blättern.

Literatur.

Der König von Bayern hat die Errichtung eines vollständigen magnetischen Observatoriums neben der königlichen Sternwarte in München genehmigt und die zur Ausführung einer Beobachtungsreihe nöthigen Hilfsmittel angewiesen. Die Herstellung und Leitung der Beobachtungen ist dem Akademiker und Conservator Lamont übertragen. Der Kronprinz hat eine Summe von 5000 fl. zu demselben Zweck auf seine Privatschatulle angewiesen.

In der österreichischen Monarchie erscheinen 36 politische Zeitungen, von denen 16 in deutscher, 11 in italiänischer, 5 in ungarischer, 1 in böhmischer, 1 in illyrischer und 1 in wallachischer Sprache geschrieben sind. Von nicht politischen zählt man 45 in deutscher, 38 in italiänischer, 4 in böhmischer, 3 in ungarischer, 1 in serbischer, 1 in lateinischer und 1 in französischer Sprache.

Die Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen in Chemnitz ist sehr thätig mit der Herausgabe einer Reihe von Schriften verschiedener Art über Industrie-Gegenstände. So ist eine Uebersetzung von Pelouze's Werk „über die Beleuchtung mit Gas“, Montgomery's Theorie und Praxis der Baumwollen-Spinnerei erschienen, mehrere Hefte sind dem industriellen Zustande Sachsens selbst gewidmet ꝛc.

Der in Amerika lebende Ritter von Gerstner hat eine Zeitung für Deutschland über den Zustand der Vereinigten Staaten herausgegeben, die in Leipzig erscheint und von ihm die Materialien aus Amerika erhält. Sie enthält Berichte über Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschifffahrt und Finanzen, so wie das Wichtigste über Fabriken und Landwirthschaft ꝛc.

Dr. E. Münch in Stuttgart beabsichtigt die Herausgabe von ungedruckten Briefen, Memoiren und Staatsrelationen, wichtigen Urkunden und ungedruckten Chroniken zur Aufhellung der allgemeinen Geschichte des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts, so wie einzelner Staaten und Regentenhäuser.

Digitized by Google

Der Katalog der vom verstorbenen Professor Pölitz der Rathsbibliothek in Leipzig vermachten Bibliothek umfaßt bei 13,399 Nummern; allein für Geographie und Statistik 6740 Bände. Für ihre Verwaltung hat der Verstorbene die Zinsen eines Kapitals von 530 Thlr. bestimmt.

Die erste Nummer von Dr. Naumann's Zeitschrift für Bibliothek-Wissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur bei Oswald Weigel in Leipzig ist erschienen und verspricht viel Gutes für die Zukunft.

Hofrath Dahlmann in Jena hat den ersten Band seiner dänischen Geschichte beendet.

Der als Friedrich Halm gefeierte Dichter der Griseldis, des Adepten ꝛc. (Baron Münch in Wien) ist zum Regierungsrath befördert worden.

Der Professor am Taubstummen-Institut in Wien, Dr. Fr. H. Czech, hat für seine Schrift: „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre mit Anwendung auf die Religions- und Sittenlehre und auf das Leben, von der Erzherzogin von Parma eine goldene Dose, von den Königen von Schweden und Griechenland goldne Medaillen und von dem Großfürsten Thronfolger von Rußland und dem Kurprinzen Mitregenten von Hessen kostbare Brillantringe erhalten.

In Berlin starb am 2. Febr. der geschätzte Dichter Franz Freiherr von Gaudy im noch nicht vollendeten 40sten Lebensjahre.

Dem als landwirthschaftlichen Praktiker und Schriftsteller rühmlich bekannten Pachter zu Groß-Flotbeck, Hrn. L. A. Staudinger, hat der Senat der Stadt Hamburg eine goldene Denkmünze als Anerkennung für seine letzte Schrift über den Duwock (equisetum) überschickt.

Bei dem Brande eines Dampfbootes in den amerikanischen Gewässern verlor Dr. Karl Follen das Leben, der vor einigen Jahren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten sich begeben und in Boston als Professor angestellt wurde.

In München starb an den Folgen eines Sturzes vom Wagen der Geheime Rath von Utzschneider.

Kunst.

Schwanthaler hat bei seiner Anwesenheit in Mainz sich bereit erklärt, ein großes Basrelief zum Andenken des im Kreuzgange des dasigen Doms begrabenen Dichters Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob († 1318), anzufertigen. Das Werk, für welches sich der Künstler nur die baaren Auslagen vergüten lassen will, soll zum Säkularfest der Buchdruckerkunst fertig seyn und an dem Theil des Doms angebracht werden, der längs dem Speisemarkt hinläuft, nahe an den Stufen, welche von diesem Seitenschiffe in das hohe Pfarrthor hinaufführen. Das Domkapitel hat die Hälfte der nöthigen Ausgaben bewilligt; auch mehrere Frauen und Mädchen haben zur Verherrlichung des Sängers ihres Geschlechts beigesteuert.

Der Maler J. H. Krewel in Bonn, der schon seit 11 Jahren sich mit Lithochromie abgiebt, hat auf eine andere Weise die Vervielfältigung der Oelgemälde versucht, als welche Lippmann anwendet, indem er die Oelfarben auf den Stein aufträgt, von dem das Gemälde wie ein gewöhnlicher Steindruck abgedruckt wird. Er hat jetzt ein Gemälde altdeutscher Schule, den durch Müllers Kupferstich bekannten Johannes, auf diese Weise in einem auf Leinwand übertragenen Abdruck vervielfältigt, der vollkommen das Ansehen eines Gemäldes haben soll.

Von der Regierung und dem Domkapitel in Köln ist die Vollendung des Kölner Doms beschlossen worden und zunächst soll der vordere, bekanntlich mit den herrlichen Glasmalereien geschmückte Theil des Doms vollständig überwölbt werden, wozu der König von Preußen 125,000 Thlr. aus Staatsmitteln bereits angewiesen hat.

Die Herren Gebauer, Director der Bau- Kunst- und Handwerksschule, und Göppert, Professor an der Universität Breslau, haben nach dem Daguerre'schen Verfahren

Digitized by Google

mittelst des durch das Drummond'sche Licht bereiteten Mikroskops, auch von mikroskopischen Gegenständen fixirte Lichtbilder erhalten, und bereits am 29. Nov. v. J. in der allgemeinen Sitzung der schlesischen Gesellschaft eine Probe vorgelegt.

Professor Steinheil in München hat den Apparat zur Erzeugung Daguerre'scher Lichtbilder wesentlich verbessert. Ein Brettchen von Jod durchdrungen und eine mit Quecksilber amalgamirte Kupferplatte, beide von der Größe der zu erzeugenden Bilder, ersetzen die großen Daguerre'schen Jod- und Quecksilber-Apparate vollkommen. Sie leisten sogar mehr als diese, weil das Anlaufen der Silberplatte über dem Brettchen ganz gleichmäßig in 1—2 Minuten durch Auflegen und Bewegen erzielt wird und eben so die Quecksilberung ohne besondere Erwärmung und ohne Thermometer, nur dadurch vor sich geht, daß man die Silberplatte, nach der Lichteinwirkung auf die amalgamirte Platte, und nach 5—10 Minuten wenn der beste Effekt erzielt ist, hinwegnimmt, wozu keine Verfinsterung des Lokals nöthig, sie kann sogar im Freien geschehen.

J. Näher, bei dem Revisorate der königl. würtembergischen Kreisfinanzkammer in Ellwangen angestellt, hat eine Schreibmaschine zu gleichzeitigem zwei-, drei- und mehrmaligem Schreiben oder Zeichnen ꝛc. erfunden, und von der würtembergischen Regierung ein 6jähriges Patent darauf erhalten.

Hr. Johbaum zu Kapfenberg in Obersteyermark hat eine geographische Uhr entworfen, die sich durch ihre Einfachheit vortheilhaft auszeichnet.

Der König von Bayern hat dem Professor Dr. Steinheil ein 3jähriges Privilegium auf seine Erfindung von Uhren, welche durch galvanische Kräfte bewegt und regulirt werden, gegeben.

In Freyburg im Breisgau will man die große Glocke des Münsters, die 1268 gegossen wurde, 19 Jahr vor der Gründung des Münsters in Straßburg, einschmelzen.

Walther von Göthe, Enkel des Dichters, hat eine Oper Körners in Musik gesetzt, die in Weimar aufgeführt worden ist; die Urtheile über ihren Werth sind nicht ganz günstig.

Kapellmeister Chelard in Augsburg ist zum Nachfolger Hummels in Weimar ernannt worden.

Meyerbeer erhielt in Anerkennung der Oper „Robert der Teufel" vom Herzog von Sachsen-Koburg das Ritterkreuz des ernestinischen Hausordens.

In Prag starb der kenntnißreiche Historienmaler Kadlik, Director der dasigen Akademie der zeichnenden Künste, im 55sten Jahre seines Lebens.

Anfang Februar starb in Würzburg der Maler Eckert, 33 Jahre alt, ein Schüler der Münchner Akademie.

Am 24. Jan. starb in Göttingen im hohen Alter der durch den Stich der Hogarth'schen Kupferstiche und andere Arbeiten berühmte Kupferstecher Riepenhausen.

Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben dem Erfinder der typographirten Landkarten und des topographischen Lexicon des Kaiserthums Oesterreich, Franz Raffelsperger, in Anerkennung seiner Verdienste um die geographischen Wissenschaften, bei Gelegenheit der Ueberreichung der ersten typirten (General-Post-) Karte von Oesterreich in 4 Blättern und in 4 Sprachauflagen und des Post-Lexicons in 3 Quartbänden, werthvolle Brillantringe zustellen lassen. Auch der König von Sicilien hat ihm als Zeichen des höchsten Wohlwollens eine goldene Tabatière überschickt, und der Senat der freien Stadt Hamburg die große goldene Medaille.

Preßangelegenheiten.

Der den bayerischen Ständen vorgelegte Gesetzentwurf, den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst betreffend, enthält 13 Artikel. Nach demselben dürfen Werke der Literatur oder Kunst ohne die (zu jeder neuen Auflage erforderliche) Einwilligung des Urhebers, seiner Erben oder Rechtsnachfolger weder veröffentlicht, noch nachgebildet, noch

Digitized by Google

auf andere mechanische Weise vervielfältigt werden. Ausgenommen sind Werke der Baukunst in ihren äußern Umrissen, öffentliche Denkmäler, Druckschriften ohne Namen des Urhebers oder Verlegers und die Aufnahme einzelner schon früher gedruckter Aufsätze, Gedichte ꝛc. in literarischen Zeitschriften, Sammlungen, Chrestomathien und Almanachen. — Jenes ausschließliche Recht erlischt, wenn der Urheber eine physische Person ist, 30 Jahre nach seinem Tode, wenn er aber eine juristische Person ist oder das Werk erst nach seinem Tode erscheint, oder auf demselben nur der Verleger genannt ist, 30 Jahre nach Erscheinung des Werkes; besteht es aus mehreren zusammenhängenden Bänden, so fängt der 30jährige Termin erst vom Erscheinen des letzten Bandes an, wenn nicht zwischen dem Erscheinen der einzelnen Bände mehr als 3 Jahre verflossen sind. — Der König kann für einzelne Werke Privilegien auf unbestimmten Zeitraum ertheilen. — Jeder Bayer, der ein eigenes oder fremdes Werk herausgibt, muß 2 Exemplare von der besten Sorte an das Ministerium des Innern abliefern. Die Bescheinigung der Ueberlieferung ist bei Anrufung polizeilicher Hülfe gegen Nachdruck unter dem Präjudiz der Abweisung beizufügen. — Wer ein Werk rechtswidrig nachbildet oder vervielfältigt, hat dem Beeinträchtigten volle Entschädigung (die sich auf eine dem Verkaufspreise von 50—1000 Exemplare der rechtmäßigen Ausgabe gleichkommende Summe bestimmen wird, wenn der Berechtigte nicht höheren Schaden nachweist), eine Geldstrafe von 50—1000 fl. und Wegnahme der vorräthigen Exemplare und bei Kunstwerken, der Formen, Platten, Steine ꝛc. zu gewärtigen.

Den sächsischen Landständen ist von der Regierung ein Gesetzentwurf, die Angelegenheit der Presse und des Buchhandels betreffend, vorgelegt worden, wornach der Censur nur solche im Inlande erschienene Schriften unterworfen seyn sollen, welche in Form täglicher Blätter oder bestweise ausgegeben werden, so wie die, welche nicht 20 Druckbogen übersteigen. Die Presse wird durch diesen wichtigen Gesetzentwurf ein größeres Maaß von Freiheit erhalten, da die Censur nur in so weit beibehalten werden soll, als es die Bundesgesetze unerläßlich machen. Es soll, nach § 20, eine Prüfung der Schriften nach dem Abdruck, aber vor deren Veröffentlichung eintreten und diese wird von der Einholung einer Vertriebs-Erlaubniß abhängig gemacht. Genügende Garantien gegen den Mißbrauch der den betreffenden Verwaltungs-Behörden eingeräumten Amtsgewalt glaubt man darin zu finden a) in ihrer allgemeinen strengen Verantwortlichkeit und dem wegen der Censur § 7 gesetzlich geordneten, auf dem Verordnungswege noch näher zu bestimmenden Instanzenzuge; b) in der kollegialischen Organisation der untersten Censur-Instanz, bei welcher der einzelne Censor wohl das Imprimatur ertheilen, aber ohne kollegialische Entscheidung nicht verweigern kann § 8; c) in der theils durch das Gesetz § 6, theils durch Veröffentlichung der Censoren-Instruktion herbeizuführenden Publicität der Grundsätze, welche bei der Censur und der Ertheilung der Vertriebs-Erlaubniß zu beachten sind. Auch sind dem Privat-Eigenthum gebührende Rücksichten gewährt worden, durch die im § 23 ff. enthaltenen Bestimmungen über die den Verlegern eintretenden Falls aus der Staatskasse zu leistende Entschädigung für weggenommene Schriften. (Neuern Nachrichten zufolge sollen sich die Buchhändler gegen diese ihre Interessen gefährdenden Bestimmungen ausgesprochen haben.)

Die großherzoglich baden'sche Regierung hat durch landesherrliche Verordnung vom 7. Jan. die schleunige Erledigung der Censurbeschwerden und den Instanzenzug der Schriftsteller gegen die Censur festgestellt, „damit eine freimüthige, aber anständige Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders denen des Großherzogthums, gesichert bleibe“: wonach die Beschwerden gegen die Censoren zunächst der Entscheidung der Kreis-Regierungs-Collegien obliegen, in deren Kreis sich der Censor befindet, oder, nach Wahl des Beschwerdeführers, dem Regierungsvorstand; die letzte Instanz ist dem Ministerium des Innern nach kollegialischer Berathung übertragen; die Recursbeschwerden werden schriftlich dem Censor zugeschickt, der sich ebenso vertheidigt ꝛc.

Durch eine königlich preußische Kabinetsordre vom 27. Dec. soll allen bei Manz in Regensburg erscheinenden oder in Commission von ihm ausgehenden Schriften und Blättern ꝛc. der Eintritt in die preußischen Staaten verschlossen bleiben.

Die berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik sollen nach einer Verordnung sich ihren Censor selbst wählen dürfen.

Digitized by Google

Zur vierten Säkularfeier der Buchdruckerkunst hat in Leipzig das damit beauftragte Comité einen ausführlichen Bericht ausgegeben, der die Feier des Festes näher bestimmt. Es wird 3 Tage dauern, und sind die Kosten dazu theils von der Buchdrucker-Innung, theils von den Buchhändlern und auch vom Magistrate garantirt. Das Festprogramm, das eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Leipzig enthalten wird, ist vom Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf übernommen, die Buchdrucker-Innung selbst läßt zum Gedächtniß des Festes und zum Besten der verschiedenen Innungskassen eine Prachtausgabe des Neuen Testaments in einem möglichst getreuen Abdrucke der Uebersetzung von 1546 erscheinen, die Lettern sind in Folge gestellter Preisaufgabe geliefert worden, die Revision des Textes haben Hofrath Gersdorf und Dr. K. A. Espe übernommen.

In Berlin wurde eine öffentliche Feier dieses Festes untersagt, doch hofft man noch eine günstigere Resolution zu erhalten, da sich einer der Minister selbst für den Gegenstand interessirt.

In Weimar ist die Feier auf den 24. Juni beschränkt, doch beabsichtigt das dasige Fest-Comité durch manche sehr werthvolle literarische Beiträge aus der älteren klassischen Epoche Weimars die Feier zu erhöhen und das allgemeine Interesse zu erregen. Unter andern wird ein Manuscript des berühmten Malers Lucas Cranach, der in Weimar starb und begraben liegt, zum Druck kommen.

In Darmstadt ist jede öffentliche Feier untersagt; in Bayern dagegen bereitwillig die Bewilligung der Regierung überall ertheilt worden.

In Frankfurt a. M. hat der Senat selbst die Oberaufsicht über das Fest übernommen.

Denkmale.

Der Bildhauer Anton Kriesmeier aus Innsbruck hat von den dortigen Ständen den Auftrag erhalten, das Denkmal für die im Kriege gegen die Franzosen gefallenen Tiroler zu fertigen. Das Ganze soll über 20 Fuß hoch werden und in der Hofkirche zu Innsbruck seinen Platz finden. Dem bereits fertigen Entwurf zufolge schmückt das mittlere Feld eine Grablegung Christi und auf Vorsprüngen erblickt man drei allegorische Figuren, die den Wahlspruch der Tiroler „Gott, Kaiser und Vaterland!“ bezeichnen; unten erscheint das Wappen und die Inschrift.

Am 16. Nov. legte der König von Preußen in höchster Person den Grundstein zu dem vom Professor Rauch auszuführenden Friedens-Denkmal auf dem Belle-Alliance-Platze. Auf einem mit Basreliefs verzierten Piedestal von cararischem Marmor wird eine hohe Säule aus Granit und auf diese eine passende Figur zu stehen kommen.

Im Schloßgarten zu Ansbach wurde im August 1839 an der Stelle, wo Kaspar Hauser's Verwundung Statt fand, der Grundstein zu dessen Denkmal gelegt, das in wenig Monaten errichtet werden wird.

In Frankfurt a. M. soll an einem passenden Orte eine Statue Karl des Großen aufgestellt werden.

Stiftungen.

Der Großherzog von Weimar hat zur Errichtung einer Pensions- und Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen von Medicinal-Personen ein Kapital von 13,000 Thlr. angewiesen.

Die verstorbene Markgräfin von Baden, Christiane Louise, geborne Prinzessin von Nassau-Usingen, hat für Erhaltung der Religion und Moralität und für Beförderung der Wissenschaft eine mit einem Kapital von 50,000 fl. dotirte Stiftung unter dem Namen „Friedrich-Christiane-Stiftung“ begründet, die die großherzogliche Bestätigung erhalten hat.

Die verstorbene Kaufmanns-Wittwe, Frau Katharina Margaretha Junginger in Nürnberg hat der Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke daselbst 200 fl. vermacht.

Digitized by Google

Der Erzbischof von München, Freiherr von Gebsattel, hat dem technischen Erziehungs- und Unterrichts-Institut für arme krüppelhafte Kinder in München die Summe von 6000 fl. geschenkt.

Der in München verstorbene Geheime Rath von Zwackh hat 3400 fl. und die in Bamberg verstorbene Josephine Schillinger 2500 fl. zu wohlthätigen Zwecken ausgesetzt.

Der in Bamberg verstorbene geistliche Rath Dr. Lindau hat testamentlich die armen Candidaten der Philosophie und Theologie des Lyceums zu Bamberg zu Haupterben seines in 4187 fl. 41 kr. bestehenden Vermögens eingesetzt, das besonders für ärztliche Pflege und zur Unterstützung an Büchern, Kleidern und Wohnungsgeld ꝛc. verwendet werden soll.

Die in Koblenz verstorbene Rentnerin, Wittwe Kesselheim, geborne Streit, hat drei dortigen Kirchen je 1000 Thlr. und dem Hospital 1500 Thlr., zusammen 4500 Thlr. testamentlich ausgesetzt.

Der in Gießen verstorbene Bürger Andreas Löber hat diese Stadt zur Erbin seines in 19,000 fl. bestehenden Vermögens unter der Bedingung eingesetzt, daß die Zinsen, wenn der Kapitalstock 30,000 fl. erreicht haben würde, zur Unterstützung von in Gießen geborenen armen Bürgers-Wittwen und Waisen verwendet werde.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat zum Andenken an das Reformations-Jubiläum ein Stipendium gestiftet, das einen in Preußen gebornen Theologen, der durch ein rühmlich bestandenes Examen pro licentia concionandi, so wie durch Promotion zum Dr. philos. von der hiesigen Universität eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung beurkundet hat, jährlich mit 300 Thlr. auf 2 hintereinander folgende Jahre unterstützt, unter der Bedingung, daß er nach Ablauf dieser Zeit Licentiat der Theologie werde. Allerhöchster Bestimmung gemäß wird es „Evangelisches Säcular-Stipendium“ genannt werden.

Vereine.

Am 6. Jan. feierte die Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde in Berlin ihr 25jähriges Stiftungsfest. Der bisherige Ordner, Hr. Director August, legte sein Amt nieder, nachdem er Bericht von dem Zustande der Gesellschaft gegeben und in dem Professor von der Hagen wurde ein neuer Ordner ernannt.

Am 24. Jan. feierte in Berlin der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes sein zwanzigstes Jahresfest. Er zählt 1024 Mitglieder, darunter 707 auswärtige und 6 Ehrenmitglieder; das Vermögen besteht in 33,000 Thlr., die diesjährige Einnahme betrug 7696 Thlr. die Ausgabe 6524 Thlr. Außerdem hat ihm der Ritterschaftsrath von Seydlitz in Potsdam ein Kapital von 109,000 Thlr. und der Rath Weber, eines seiner früheren Mitglieder 9300 Thlr. vermacht. Von den Zinsen des erstern erhalten 12 Zöglinge des Gewerbe-Instituts ein jährliches Stipendium von je 300 Thlr.; von den Zinsen des letztern werden Vorlesungen für Handwerksgesellen und Lehrlinge über Geometrie, Physik, und Experimentalphysik gehalten, denen jetzt schon 87 beiwohnen.

Der niederösterreichische General-Verein, der sich in Wien gebildet, bezweckt keine unmittelbar kaufmännische Spekulation, sondern strebt durch geistige Anregung auf den Aufschwung der inländischen Industrie zu wirken. Er zerfällt in die Abtheilungen der Chemie, Mechanik, des Handels, der schönen Künste und Naturgeschichte. Außer den allgemeinen Versammlungen halten auch die einzelnen Abtheilungen periodische Zusammenkünfte, und es wird eine Bibliothek, Modellsammlung ꝛc. angeschafft werden. Es werden Preisaufgaben gestellt, welche mit Medaillen und Geldbelohnungen von der Gesellschaft belohnt werden.

Der pharmaceutische Verein der Pfalz hat in einer zahlreichen Versammlung zu Kaiserslautern vom 8. Febr. beschlossen, eine technische Lokalsektion zu begründen, deren Aufgabe ist, durch mündlichen und schriftlichen Ideenaustausch, durch Verbreitung gemeinnütziger Lektüre, durch Veranschaulichung von Experimenten in allmonatlichen öffentlichen Sitzungen, durch Aufstellung von Fabrik- und Maschinenmustern zur Hebung des pfälzischen Künstler- und Gewerbestandes mitzuwirken.

Digitized by Google

Am 8. Jan. fand in Osnabrück die Stiftung des Handwerker-Vereins Statt, es hatten sich gegen 400 Menschen dabei versammelt.

In Ansbach hat sich ein Industrie-Verein gebildet; der Belebung und Hebung der Gewerbe jener Stadt bezweckt. Er zählt schon 127 Mitglieder und die Errichtung einer Ersparnißkasse für Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten ist schon eine seiner wohlthätigen Folgen.

Der Verein zur Militär-Blinden-Unterstützung in Marienwerder hat jetzt ein Kapital von 5000 Thlr, von dessen Zinsen nebst dem Ertrag der Beiträge und milden Spenden im Jahre 1839 er 88 Militär-Blinden, 6 Wittwen und 5 Waisen Unterstützungen reichte.

Die Apotheker in Dresden und der Umgegend haben sich dem Apotheker-Vereine in Nord-Deutschland angeschlossen mit der Aussicht, daß die meisten Apotheker Sachsens ihrem Beispiel folgen werden. Der Fürst von Thurn und Taxis hat ihnen dieselbe Vergünstigung des Porto für die Lesezirkel der Anstalt verwilligt, welche der Verein im Königreich Preußen genießt.

In Schwenningen (Würtemberg) hielt der Mäßigkeits- und, in Bezug auf Branntwein, Enthaltsamkeits-Verein am 27. Dec. seine halbjährige Plenarsitzung, die erste seit seiner Gründung. Er besteht jetzt aus 44 Mitgliedern. Nachdem Dr. Rösch, als Vorstand, den Zweck der Versammlung entwickelt hatte, wurde beschlossen, eine jährliche Prämie für diejenigen (verheiratheten oder unverheiratheten) armen Arbeiter, Taglöhner, Handwerksgesellen, Knechte, Mägde auszusetzen, die sich dem Verein anschließen, und nach Verfluß eines Jahres den Beweis liefern können, neben übriger untadelhafter Aufführung, dem Genuß des Branntweins entsagt zu haben.

In Dresden hat sich ein Verein gegen Thierquälerei gebildet und seine Statuten der Regierung zur Bestätigung vorgelegt.

Industrie.

Zwischen Hamburg und den deutschen Zoll-Vereins-Staaten ist ein ähnlicher Handelsvertrag wie mit Holland geschlossen worden.

In Wien ist eine allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in's Leben getreten, begründet vom Professor der höhern Mathematik am dasigen polytechnischen Institut, Joseph Salomon. Sie theilt sich in 6 Abtheilungen, von denen die fünf erstern die Versicherung von Renten und Kapitalien theils für den Fall des Todes, theils nach Ablauf einer bestimmten Zeit zum Gegenstand haben, die sechste aber eine gegenseitige Versorgungs-Anstalt durch steigende Rente ist. Protector und oberster Leiter ist der Staats- und Conferenzminister Graf von Kolowrat, der den Präsidenten der Hofkammer im Münz- und Bergwesen Fürst von Lobkowitz zum Stellvertreter wählte. Präsident des leitenden Directoriums ist Hofrath Pipitz, sein Substitut, der Bürgermeister in Wien, Czapka. Ein Ausschuß von 60 Mitgliedern, gewählt aus allen Fächern und Ständen, repräsentirt die sämmtlichen Interessen.

Das Spielen in auswärtigen Lotterien ist in Preußen neuerdings streng verboten, die Agenten werden mit 1—2jähriger Zuchthausstrafe, derjenige, welcher ein Loos erhält und in 3 Tagen nicht abliefert, mit 2—10 Thlr. Strafe, wer es behält, mit dem Verlust des Looses, seines möglichen Gewinnstes und noch 300 Thlr. Geldstrafe bedroht. Die Denuncianten sollen die Hälfte des Strafgeldes erhalten.

Vier Gesellschaften, die kölner, düsseldorfer, niederländer und die englische Gesellschaft haben sich zur Fahrt auf dem Rheine vereinigt, die zwei erstern nehmen die Strecke von Rotterdam nach Straßburg, die zwei letztern die zwischen Rotterdam, London und Mainz in Anspruch.

In den Harzbergwerken gewinnt man jährlich 9—11 Mark Gold, gegen 50,000 Mark Silber, über 80,000 Ctr. Eisen (von 300,000 Ctr. Eisenstein), 2—3000 Ctr. Kupfer, gegen 50 Ctr. Zink, und 20,000 Ctr. Blei und Glätte, gegen 290,000 Ctr. Salz, 2,260,000 Belgen Stein- und Braunkohlen und 1500 Ctr. Schwefel.

Digitized by Google

Zur Regulirung des Flußbettes der Saar, deren unregelmäßiger Lauf und Mangel an Fahrwasser die regelmäßige Verschiffung der Steinkohlen hindert, hat die preußische Regierung 200,000 Thlr. aus Bergwerkskassen bewilligt.

Der Steinkohlenbau-Verein in Zwickau stellt jetzt die Bohrversuche ein, denn die bereits erbohrten Flötze, das eine 82½, das zweite 84½, das dritte 119 Lachter Teufe mächtig, liefern ein so vollkommen befriedigendes Resultat, daß bei noch so bedeutender Kohlenförderung diese unterirdischen Schätze in Jahrhunderten nicht erschöpft werden können.

Der Ingenieur Negrelli, bisher in Zürich, Urheber des Basel-Zürichschen Eisenbahnprojekts, ist mit 500 Louisd'or Gehalt, freier Wohnung und Pension für seine ganze Familie als General-Inspector der Ferdinands-Nordbahn nach Wien berufen worden.

In Leipzig ist ein Aktienverein vorgeschlagen worden zur Errichtung einer großen Verlags-Buchhandlung, welche nur unverkennbar gute Nationalwerke herauszugeben beabsichtigt; alle Sortimentshandlungen sollen zur Theilnahme aufgefordert werden, um ihr Bestehen zu sichern.

Preisaufgaben.

In der öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Paris vom 30. Dec. wurden die von der Gesellschaft ausgesetzten Preise an die eingegangenen Preisschriften vertheilt. Der große Preis der Mathematik, der im Jahre 1838 für die beste Schrift über den Widerstand des Wassers ausgesetzt worden, wurde keinem zu Theil, da die Gesellschaft keine Schrift ganz ihrer Absicht gemäß fand, doch theilte sie den Preis unter die Verfasser dreier Concursschriften, die Herren Piobert, Morin und Didion, und die Schrift des Obristen Duchemin, die schon 1828 eine ehrenvolle Erwähnung erhalten hatte, und nur eine weitere Ausführung war, wurde abermals einer ehrenvollen Erwähnung würdig gefunden. — Den Preis für die Astronomie, ausgesetzt von Lalande, erhielt Obrist Brousseaud für sein Werk: Mesure d'un arc du parallèle moyen. — Den Preis für Mechanik, von Hrn. von Montyon gegründet, gewann Herr von Caligny für seine hydraulischen Maschinen. — Den Montyon'schen Preis für Statistik erhielt das Werk des Hrn. Duchatellier: Recherches statistiques sur le departement du Finisterre; zwei andere: La statistique générale du Jura en 1838 par M. Pyot, und Le guide pittoresque du voyageur en France wurden ehrenvoll erwähnt. — Der Preis für Experimental-Physiologie wurde nicht ertheilt, erwähnt nur wurde das Werk des Professor Wagner sur l'Ovologie. — Unter den 42 handschriftlichen oder gedruckten Werken, die sich um den Preis der Medicin und Chirurgie bewarben, wurden fünf ausgezeichnet: 1) 1500 Frcs. wurden den Herren Bright, Martin Solon und Rayer bewilligt für ihre Schriften über eine den Alten nur wenig bekannte Krankheit, die man maladie de Bright, albuminurie, oder néphrite albumineuse (Steinkrankheit) nennt; ebenfalls 1500 Frcs. erhielt Hr. Ricord für seinen Traité pratique des maladies vénériennes; Hr. Martin erhielt 1000 Frcs. für seine wichtige Verbesserung des künstlichen Beines (jambe mécanique).

Die neuen von der Akademie ausgeschriebenen Preisfragen sind folgende:

Großer Preis der Mathematik: „Déterminer les perturbations du mouvement elliptique, par des séries de quantités périodiques, différentes des fonctions circulaires, de manière qu'au moyen des tables numériques existantes, on puisse calculer d'après ces séries, le lieu d'une planète à toute époque donnée.“ Zeit der Einsendung vor dem 1. Mai 1840. Adresse: An das Sekretariat der Akademie.

Preis der Astronomie, gestiftet von Lalande. Die Medaille im Werth von 635 Frcs. wird alle Jahre Demjenigen ertheilt, der in Frankreich oder anderwärts (mit Ausnahme der Mitglieder des Instituts) die für die Astronomie interessanteste Beobachtung gemacht oder die für die Fortschritte der Astronomie nützlichste Schrift geliefert haben wird.

Außerordentlicher Preis über die Anwendung des Dampfes bei der Schifffahrt. Der König von Frankreich hat nach dem Vorschlag des Baron Charles Dupin einen Preis von 6000 Franken für die beste Schrift ausgesetzt sur l'emploi le plus avantageux de la vapeur sur la marche des navires et sur le système de mécanisme, d'installation, d'arrimage et d'armemens

Digitized by Google

qu'on doit préférer pour cette classe de bâtiments. Dieser Preis, der der Akademie zur Verfügung übertragen wurde, ist seit 1836 jedes Jahr ausgeschrieben worden.

Der Montyon'sche Preis der Mechanik, bestehend in einer goldnen Medaille, im Werth von 500 Franken, ist jährlich für die Erfindung oder Verbesserung von Werkzeugen ausgesetzt, die den Fortschritt des Ackerbaues, der mechanischen Künste und Wissenschaften befördern.

Der Montyon'sche Preis für Statistik, eine goldene Medaille, im Werth von 500 Franken, besteht für diejenigen Werke, die eine oder mehrere Fragen in Bezug auf die Statistik Frankreichs behandeln.

Großer Preis für Physik. Die Akademie stellt für 1841 die Frage zur Beantwortung auf: „Déterminer par des expériences précises la chaleur spécifique des principaux corps simples et celle d'un grand nombre de combinaisons minérales et organiques. Discuter le rapport qui existe entre le poids atomique des corps et les chaleurs spécifiques données par l'expérience.“ L'Académie engage les coucurrents à étudier sous ce point de vue: 1) „les corps simples; 2) quelques oxides ou composés binaires, en choisissant de préférence ceux qui forment des séries comme les trois oxides de cuivre par exemple; 3) quelques sels des principaux genres et à divers états de saturation, en les comparant à l'état anhydre et à l'état hydraté; 4) les principales matières organiques.“

Die Akademie bringt in Erinnerung, daß sie einen Preis von 10,000 Franken auf die beste Beantwortung folgender Frage gesetzt habe: „La vertu préservatrice de la vaccine est-elle absolue, ou bien ne serait-elle que temporaire? Dans ce dernier cas, déterminer par des expériences précises et des faits authentiques, le temps pendant lequel la vaccine préserve de la variole. Le cow-pôk a-t-il une vertu préservatrice plus certaine ou plus persistante que le vaccin déjà employé à un nombre plus ou moins considérable de vaccinations successives? En supposant que la qualité préservatrice du vaccin s'affaiblisse avec le temps, faudrait-il le renouveler et par quels moyens? L'intensité plus ou moins grande des phénomènes locaux du vaccin a-t-elle quelque relation avec la qualité préservatrice de la variole? Est-il nécessaire de vacciner plusieurs fois une même personne, et, dans le cas de l'affirmation, après combien d'années faut-il procéder à de nouvelles vaccinations?“ Entschieden wird die Preisbewerbung in der öffentlichen Sitzung von 1842.

Herr Manni, Professor an der Universität zu Rom, hat der Akademie 1837 einen Preis von 1500 Fr. für die beste Lösung der Frage „des morts apparentes et sur les moyens de remédier aux accidents funestes qui en sont trop souvent les conséquences“ übertragen. Im Jahre 1839 fügte die Akademie dieser Frage noch folgende bei: „Quels sont les caractères distinctifs des morts apparentes? Quels sont les moyens de prévenir les enterrements prématurés?“ Da die eingegangenen 7 Bearbeitungen der Akademie nicht genügten, setzt sie den Preis noch einmal für 1842 aus.

Die Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaften und Künste im Aube-Departement hat in ihrer öffentlichen Sitzung folgende Preise ausgesetzt.

Für 1840. 1) Einen Preis von 300 Fr. für Denjenigen, der zuerst in diesem Departement die Kultur des Maulbeerbaums mit der Seidenraupenzucht in so genügende Uebereinstimmung bringt, wie die Gesellschaft in ihrer letzten Sitzung es wünschte. 2) Eine goldene Medaille von 150 Fr. Werth, für das eine der wichtigsten Epochen aus der Geschichte der Stadt Troyes darstellende Gemälde oder für die Biographie eines ausgezeichneten Mannes des Departements Aube.

Für 1841. — Eine goldene Medaille von 150 Fr. Werth dem Verfasser eines praktischen Thierarznei-Handbuchs zum Gebrauch der Landleute des Departements für ihre Hausthiere.

Für 1843. — Eine goldene Medaille von 200 Fr. Werth für den Landwirth des Departements Aube, der ohne Unterbrechung vom Monat März 1841 bis December 1843 wenigstens 40 Aren kreidigen Bodens mit Krapp bepflanzt hat.

Die Société d'émulation des Ardennes stellt für 1841 folgende zwei Fragen auf: 1) La suppression des maîtrises et des jurandes, tout en détruisant un monopole fâcheux, n'a-t-elle pas offert le grand inconvénient de laisser sans organisation la classe ouvrière?

2) Ne serait-il pas à désirer que les associations légales, dans les divers métiers, leur donnassent une forme, un ensemble qui régulariseraient pour chaque individu des moyens du secours, de travail, de direction et au besoin de discipline? Les ouvriers ne gagneraient-ils

Digitized by Google

pas en moralité, en aisance et la société ne trouverait-elle pas des gages d'un travail meilleur, mieux exécuté, et surtout des garanties de calme et de sécurité?

Dans le cas de l'affirmative, quels seraient les moyens d'arriver à ce but, sans empêcher la libre concurrence et en donnant au pouvoir une influence convenable sur les masses organisées, de manière que, puissantes sur elles-mêmes pour le bien, elle cessassent de l'être pour troubler l'ordre social? Zeit: 1. Jan. 1841. Erster Preis 500 Fr. oder eine goldene Medaille von diesem Werth, zweiter Preis eine goldene Medaille von 200 Fr. Werth, dritter Preis eine große silberne Medaille.

Die Société vétérinaire des départements du Calvados et de la Manche hat eine goldene Medaille von 200 Fr. Werth der besten Schrift versprochen „sur les moyens d'arrêter les progrès toujours croissants du charlatanisme et d'empêcher les empiriques, maiges, sorciers et soi-disant guérisseurs d'animaux, sous quelque dénonciation que ce soit, d'exercer sans autorisation la médecine vétérinaire. Ce mémoire devra renfermer non seulement des renseignements suffisants pour que le ministère puisse, au besoin, y trouver les matériaux nécessaires à un projet de loi sur la matière, mais encore l'organisation de la médecine civile.“ Zeit der Ablieferung 1. Sept. 1840. Adresse: An den Secretär der Gesellschaft zu Bayeux, franco.

Die Société libre d'émulation in Rouen hat eine goldne Medaille von 300 Fr. Werth ausgesetzt „au meilleur Mémoire sur l'Industrie, et notamment sur les arts du blanchiment, de la teinture, de l'impression et de la fabrication des tissus.“ Zeit: 1. April 1840. Adresse: Herrn Léon Vivet, Secretär, rue Saint-André-hors-Ville. 4. franco.

Die Akademie von Besançon hat folgende Preise gestellt: 1) für 1840. „La description des monuments de Franche-Comté, élevés dans le moyen age; — L'histoire de Hugues-le-Grand, Archevèque de Besançon.“ 2) für 1841: „Des conséquences économiques et morales qu'a eues jusqu'à présent en France et que semble devoir produire dans l'avenir la loi sur le partage égal des biens entre les enfants.“ Preis eine goldene Medaille von 300 Fr.

Der Präfect der Ardèche hat zwei Preise von je 500 Fr. ausgesetzt, den ersten für den Erfinder des zum Abnehmen der Blätter des Maulbeerbaums brauchbarsten Messers (du meilleur couteau servant à couper la feuille du mûrier pour les magnaneries); der zweite dem Verfasser „du meilleur manuel composé dans le but de mettre à la portée de tous les éducateurs la connaissance des moyens de perfectionnement relatifs à l'élève des vers-à-soie.“ Die Werke müssen bis zum 30. Juni 1840 in die Präfectur de l'Ardèche portofrei eingeschickt werden.

Die Société Linnéenne in Bordeaux stellt für 1840 folgende Preisaufgaben. 1) Indiquer la végétation propre à chaque nature de terrains composant le bassin géologique de la Gironde. Preis: eine silberne Medaille. — 2) Eine silberne Medaille dem, der ihr das Verzeichniß von Thieren einschickt, die in einem der Departemente des südlichen Frankreichs leben, dont les productions n'ont pas encore été publiées. — 3) Medaillen zur Aufmunterung für Diejenigen, welche die meisten Thatsachen oder Materialien mittheilen, die den Nachforschungen entnommen sind, die Geologie oder andere Zweige der Naturgeschichte des Gironde-Departements aufzuklären. — 4) Eine silberne Medaille für die beste Lösung der Frage: „Quelle part ont eue les savants, les sociétés et les établissements scientifiques du midi de la France aux progrès de l'histoire naturelle en général? — 5) La condition du cultivateur étant généralement moins avantageuse dans les contrées vignicoles que dans celles où domine la culture des céréales, on demande de signaler les causes de cette différence et les moyens d'y remédier. — 6) Présenter l'histoire des vins de Bordeaux depuis l'époque de l'introduction de la vigne dans nos contrées jusqu'à nos jours, en indiquant, autant que possible, les causes des changements, des améliorations, des altérations qu'ont subis les diverses qualités de ces vins. Preis: eine silberne Medaille ꝛc. Die Konkursschriften müssen vor dem 15. August an den Generalsecretär M. Laterrade in Bordeaux eingeschickt werden.

Die Société de l'agriculture, du commerce, des sciences et des arts des Marne-Departements setzt einen Preis von 300 Franken der besten Beantwortung folgender Frage aus: Quels seraient les moyens le plus en harmonie avec nos institutions, de ranimer le sentiment moral et religieux, et de la maintenir au niveau du développement progressif des lumières et de la civilisation. Die Arbeiten sind bis zum 1. Juli 1840 nach Châlons einzuschicken.

Digitized by Google

Die Académie royale in Metz bringt folgende Fragen zur Bewerbung: 1) Apprécier les avantages et les inconvénients de l'influence de la capitale sur le goût, les moeurs et le caractère de la nation. Preis: eine goldene Medaille von 400 Fr. Werth. — 2) Quelle influence ont dû exercer sur le développement des arts et des sciences, les associations littéraires et scientifiques qui se sont formées sur differents points de la France? Preis: eine goldene Medaille von 200 Fr. Werth. Zeit der Einsendung: bis zum 31. März 1840.

Die Société de l'agriculture, des sciences et des arts von Valenciennes setzt einen Preis von 400 Fr. aus: destiné au meilleur mémoire sur un point quelconque des antiquités ou sur l'histoire du departement du Nord et plus particulièrement de l'arrondissement de Valenciennes. Zeit: vor dem 1. November 1840.

Schweiz.

Im Kanton Thurgau hat der kleine Rath den Vorschlag gethan, die Klöster aufzuheben. Diese haben dagegen angetragen, ihre Stiftungen zu erhalten und davon abzugeben: 1) zur Fristung unentgeldlicher Aushülfe für alte, erkrankte und gebrechliche Seelsorger durch den ganzen Kanton; 2) zur Errichtung eines ausgedehnten Lehr-Instituts in einem Kloster; 3) Begründung einer Mädchenschule in einem Frauenkloster; 4) allfällige Geldbeiträge zu einer andern zweckdienlich erachteten, gemeinnützigen Anstalt: 5) wollen sie vollkommene Garantie leisten, daß alles vorhandene Gut gewissenhaft verwahrt und beisammen bleibe, durch das Anerbieten, stets offne Einsichtsnahme für Diejenigen zu gewähren, die damit beauftragt werden sollen.

Der Erziehungs-Rath des Kantons Zürich hat den Entwurf eines neuen Seminar-Gesetzes ausgearbeitet, der das bisherige Schullehrer-Seminar für aufgehoben, sämmtliche Lehrerstellen für erledigt erklärt, und den Lehrern, die an die neue Anstalt nicht wieder gewählt werden, Entschädigung verspricht. Doch soll das eigentliche Volksschulwesen nicht wesentlich umgestaltet werden.

Nach dem „Rheinthaler Boten" soll der Kunstmaler J. B. Isenring in St. Gallen die Kunst Daguerre's und Lippmanns schon seit geraumer Zeit geübt haben.

Der kleine Rath von Luzern hat die Austrocknung des Wauwylersee's vermittelst eines durch die Golzwylerhöhe zu führenden Stollen beschlossen. Man rechnet die Kosten auf 34,486 Fr. 70 Rpp., den Mehrwerth der Güter aber, der dadurch erlangt wird, schätzt man auf 106,529 Fr.

In Lausanne ist der erste Theil eines für die Geschichte der Schweiz sehr schätzbaren Werkes erschienen, unter dem Titel „Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse". Er enthält die Statuten der Gesellschaft, ein Verzeichniß der Mitglieder, einen Aufsatz über das Rectorat von Burgund, die ungedruckten Statuten Peters von Savoyen und eine historische Notiz der Grafen von Greierz (Gruyères).

Dr. Agassiz, Verf. der „Recherche sur les Poissons Fossiles", hat die erste Nummer seiner „Histoire naturelle des Poissons d'Eau Douce" herausgegeben, welche aus 2 Bänden Text und 90 Kupfertafeln bestehen soll; auch von seinen „Monographies d'Echinodermes" ist der erste Theil erschienen.

In Winterthur starb am 3. Jan. J. Ulrich Hegner im 81. Lebensjahre, als genialer und humoristischer Schriftsteller dem wissenschaftlichen Deutschland ehrenvoll bekannt.

Der bekannte Reisende Dr. J. R. Frei von Basel ist in Bucharest gestorben. Er war Philolog, Philosoph, Jurist und Theolog und hatte Europa, Asien, Afrika und Amerika durchwandert.

Am 19. December 1839 starb in Freyburg der berühmte Orgelbauer, Aloys Mooser, ein Schüler des berühmten Silbermann, aus Straßburg, im Alter von 69 Jahren. Sein Meisterwerk ist die Orgel in der Kollegial-Kirche des heiligen Nikolas in Freyburg, welche 64 Register, in 4 Klavieren vertheilt, und mehr als 7800 Pfeifen hat, von denen einige 32 Fuß Länge haben.

Digitized by Google

Niederlande.

Das niederländische „Wochenblatt für Rechtswesen“ (weekblad von het regt) gibt die Zahl der Studirenden zu Leiden auf 614, Utrecht 510, Gröningen 274, an, im Ganzen also 1398, worunter 487 Jurisprudenz studiren.

Die niederländische Gesellschaft für Vervollkommnung und Verbreitung hat eine große „Simfonie“, aus der Feder des Herrn J. Jenny, ein treffliches, wohl durchgearbeitetes Werk, herausgegeben, das Cherubini gewidmet ist, und von dem die Gesellschaft die Kosten des Druckes tragen wird.

In Leeuwarden starb am 27. Nov. v. J. der bekannte taubstumme und in seinen letzten Lebensjahren blinde Blumenmaler E. J. Eelkema, 51 Jahre alt.

Durch ein königliches Decret ist Professor Thorbecke, ein eifriger Anhänger der Opposition, zum Rektor der Universität Leiden ernannt worden.

In Amsterdam ist eine Gesellschaft zusammengetreten, um den Wassertransport der seewärts eingehenden Güter nach dem Rheine zu erleichtern.

Belgien.

In Gent verlangt man die Errichtung einer flandrischen Akademie, so wie daß die flämische Sprache bei den Gerichten und allen andern Verhandlungen eingeführt werde.

Der Zustand der Erziehung und des Unterrichts scheint sich seit 1826 nicht verbessert zu haben, wenigstens bestand 1830 dasselbe Verhältniß der Schülerzahl zur Einwohnerzahl wie jetzt, nämlich 1 : 10. In Brabant, einer Provinz, wo der Schulbesuch, nach Luxemburg und Namur, sich am besten darstellt, können bei der Miliz unter 5873 jungen Männern von 18 und 19 Jahren 3105 weder lesen noch schreiben.

Die „Société des sciences, des arts et des lettres“ im Hennegau hielt in den ersten Tagen des Januar ihre erste monatliche Sitzung im Jahre 1840, und beschloß, sich jeden ersten Samstag im Monat zu versammeln.

Belgischen Blättern zufolge ist die Rede, in Antwerpen eine Adels-Universität unter den Auspizien des Vicomte Chateaubriand und der französischen Legitimisten-Partei zu errichten.

Herr Coremans in Brüssel redigirt sein Journal „la presse libre“ halb in deutscher, halb in französischer Sprache, mit dem Motto: „Das Licht kommt uns von Osten!“ Man gibt ihm Schuld, Belgien germanisiren zu wollen.

Durch königliche Verfügung ist der Maler G. Wappers zum Director der Akademie der Künste in Antwerpen ernannt worden.

Die jährliche Ausfuhr von belgischem Leinen nach Frankreich hat einen Werth von 18 Millionen Franken. Der reine Gewinn dieses Agrikultur- und Industrie-Zweigs wird auf 45 Proc. berechnet. Wird die französische Gränze der Leinen-Ausfuhr verschlossen, so werden 256,000 Belgier außer Brod gesetzt.

Im Jahre 1837 waren 23 Koaks-Hochöfen und 66 Holzkohlen-Hochöfen in Betrieb; seitdem sind 20 neue Koaks-Hochöfen errichtet worden, von denen eine lütticher Gesellschaft 6 vom größten Umfang in Betrieb setzt. Das jährliche Erzeugniß an Eisen in Belgien kann man zu 147,640 Tonnen (à 20 preußische Ctr.) anschlagen.

In Visé starb der als praktischer Arzt, so wie als Professor der Klinik in Grätz sehr verdiente Gelehrte, Dr. von Sartorius, im 86. Jahre seines Lebens.

Zur Enthüllung des Denkmals für Rubens in der Mitte August werden große Festlichkeiten vorbereitet. Schon hat man zwei Preise ausgesetzt für das beste Gedicht und die beste Abhandlung zum Lobe des berühmten Malers.

Zu Antwerpen starb am 15. Dec. v. J. der berühmte Maler M. van Brée, seit 33 Jahren erster Lehrer an der dasigen Maler-Akademie.

Digitized by Google

Dänemark.

In der Sitzung vom 30. Jan. hat die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen den Preis für die im Jahre 1838 gestellte Preisaufgabe, die Bearbeitung der Geschichte der Hunnen betreffend, bestimmt und ihn der Arbeit des Professor Dr. Neumann in München zuerkannt. Zu ihren auswärtigen Mitgliedern ernannte sie Cousin und Guizot in Paris, Ehrenberg, Marheinecke und Joh. Müller in Berlin, C. O. Müller in Göttingen, Jacob und Voigt in Königsberg, Schelling in München, Schlosser in Heidelberg, Wilh. Weber vormals in Göttingen.

Am Schlusse des vorigen Jahres sind Veränderungen rücksichtlich des juristischen Studiums und Examens an der Universität Kopenhagen getroffen worden. Ueber sämmtliche akademische Vorträge soll jedes zweite Jahr ein Studienplan entworfen werden, wodurch die Vorlesungen der Privatdocenten immer mehr in einander greifen sollen. Die wichtigern Disciplinen sind nur auf zwei Semester, die übrigen in einem zu beenden. Das Examen erstreckt sich zugleich auch auf das römische Recht und das Staatsrecht der Herzogthümer.

Am 1. Juni 1840 soll eine neue dänische Pharmakopöe in Wirksamkeit treten, da die von 1805 veraltet ist.

Da die Beobachtungen über die Schwankungen der Magnetnadel, die bisher in der polytechnischen Lehr-Anstalt unter Leitung des Naturforschers Oersted angestellt wurden, durch die das Observatorium umgebenden Häuser und andere Gegenstände sehr gestört wurden, hat der König die Erbauung zweier isolirter Observatorien auf den Wällen der Festung und die Anstellung eigener Observatoren bewilligt.

Der jetzt zur Regierung gekommene König von Dänemark soll von seiner Kindheit an sich eifrig dem Studium der Geologie, Mineralogie und Geognosie ergeben haben; an der Ausgabe von Hartmann's Wörterbuch der Mineralogie und Geognosie soll er wesentlich Theil, und noch andere geschätzte Werke geschrieben haben.

Der Entwurf einer neuen Kirchen-Agende für das Königreich Dänemark soll jetzt durch den Druck auch dem größern Publikum zugänglich gemacht werden.

Der Dichter H. P. Holst, Verfasser eines Gedichts, das großes Aufsehen erregte, hat vom König einen Brillantring und außerdem zu einer Reise in's Ausland 800 Species erhalten.

Wie man vernimmt, ist der Kronprinz zum Präses der königlichen Akademie für Bildhauer, Maler und Architekten ernannt.

Der König hat Thorwaldsen den Auftrag ertheilt, eine Statue König Christians IV. zu modelliren, die, in Bronze gegossen, in der nach diesem König benannten Kapelle in dem Roeskilder Dom aufgestellt werden soll.

Auch in Kopenhagen hat sich ein Komité zur Feier des 400jährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst gebildet.

Von der Regierung sollen den jüdischen Bewohnern von Altona Eröffnungen gemacht worden seyn, über eine vollkommene bürgerliche Gleichstellung der Juden in Bezug auf Handel und Gewerbe gegen Aufgebung der privilegirten jüdischen Gerichtsbarkeit, des Pfandleihrechts ꝛc. Auch die Frage der gemischten Ehen zwischen Juden und Christen soll angeregt seyn.

Schweden.

Eine Ausgabe der bekannten „Frithiof's Saga“ mit englischer Uebersetzung von G. Stevens, Kupferstichen und musikalischer Begleitung wird besonders der letztern wegen gerühmt, indem die Musik ganz die Einfachheit der Zeit, worin das Stück spielt, sich zu eigen gemacht, und manche wirklich alte Melodie aufgenommen habe.

Der Freiherr de Geer auf Fröluna hat freiwillig auf das Branntweinbrennen verzichtet, um das Branntweintrinken in Schweden zu vermindern. Mehrere Gutsbesitzer haben

Digitized by Google

dasselbe gethan, obgleich sie dadurch einen baaren Verlust an ihren Einkünften erleiden. Der Bischof Franzen und mehrere andere ihm ähnlich denkende Männer streben dahin, ein förmliches Einfuhr-Verbot des Branntweins zu erwirken.

Norwegen.

Zur Grundverbesserung des Schulwesens ist eine Kommission, zu welcher Professor Hansteen gehört, niedergesetzt worden. Der Rector der lateinischen Schule in Drontheim hat die Ergebnisse seiner auf Staatskosten unternommenen Reise, um sich besonders mit den preußischen und sächsischen Schulen bekannt zu machen, in einem ausführlichen Werke niedergelegt. Rector Brugge hält dafür, das klassische Studium keineswegs zu beschränken, sondern nun auch die Technologie in den Kreis des Unterrichts zu ziehen.

Der Dichter Wergeland, Unterbibliothekar der Universität, hat zwei satyrische, in dramatischer Form abgefaßte Schriften gegen Vornehmthuerei und juristische Pedanterie ans Licht gestellt, die mit großem Beifall gelesen werden.

Nach einer neulich veröffentlichten offiziellen Berechnung verhält sich die Anzahl der wegen Verbrechen Verurtheilten zur Bevölkerung wie 1 : 990, wovon jedoch die vor den Kriegsgerichten Angeklagten und wegen Polizei-Vergehen Strafsälligen ausgenommen sind. Die Zahl der weiblichen zu den männlichen Verbrechern ist wie 1 : 4. Seit 1836 ist mit zunehmender Bevölkerung besonders die Zahl der Diebstähle gestiegen.

England.

Das Kirchspiel Spitalfields in London, das an 74,000 meist arme Einwohner und nur eine Kirche hat, soll in 10 Bezirke eingetheilt und in jedem eine neue Kirche erbaut und ein Prediger angestellt werden. Von den hierzu erforderlichen 70,000 Pfd. St. sind in Jahresfrist bereits über 31,000 Pfd. subscribirt worden, unter Andern schenkten ein Geistlicher und seine Schwester, ohne sich zu nennen, je 3000 Pfd. zu dem frommen Zwecke.

Nach dem „Catholic Directory“ für 1840 gibt es 451 katholische Kapellen in England, die meisten in den Grafschaften Lancaster (88), York (54), Stafford (32) und in Wales (7). In Schottland zählt man deren 65, die meisten in den Grafschaften Inverneß (18), Ranff (11), und überdies 20 sogenannte Stationen, wo Gottesdienst gehalten wird. England hat 9 katholische höhere Lehranstalten (Colleges), nämlich in St. Edmund in der Grafschaft Hertford, St. Mary in Stafford, St. Peter, St. Paul und St. Gregory in Sommerset, Ushaw in Durham, Stonyhurst in Lancaster, Ampleforth in York, German College in Worcester. Schottland hat nur eine solche Anstalt, St. Mary zu Blairs in der Grafschaft Kinkardine. In Großbritannien gibt es 20 Klöster, wovon 1 in Schottland; man zählt in England 542 geistliche Missionnarien, in Schottland 73. Gewöhnlich gibt man die Seelenzahl der Katholiken in Großbritannien auf 2 Millionen an; richtiger scheint folgende Bestimmung zu seyn: London und Umgegend 200,000, Liverpool 80,000, Manchester und Salford 60,000, Glasgow und Umgegend 50,000, Preston 17,000, Edinburgh 14,000, Newcastle und Gateshead 12,000, Paisley 10,000, Birmingham 9000, Leeds 8000, Blackburn und Bradford jedes 7000, Bolton, Sheffield, Dunder und Wigan jedes 6000, Derby, Norwich, Huddersfield und Bristol, jedes 5000, Bath und Hull, jedes 4000, York, Greenock, North- und South-Shields, jedes 3000, Aberdeen 2500, Dumfries 2000.

Der Ausschuß der British und Foreign Anti-Slavery Society (Gesellschaft gegen die Sklaverei für Großbritannien und das Ausland) hat sich in einer ihrer im Februar gehaltenen Versammlungen in besonderen Beschlüssen auf's Stärkste gegen die Einwanderung oder Einführung freier Arbeiter in den Zuckerkolonien ausgesprochen, mit den Worten; „Die Sklaverei sey zwar gesetzlich in den britischen (westindischen) Kolonien aufgehoben, ihr Geist walte jedoch noch in voller Kraft bei der herrschenden Partei (den Pflanzern) vor.“

Digitized by Google

Der verſtorbene M. A. Taylor hat der Univerſität Oxford 75,000 Pfd. St. zur Errichtung einer Bilder-Gallerie und Sälen zu Vorleſungen über wiſſenſchaftliche und Kunſt-Materien vermacht.

In London trat am 20. Dec. 1839 eine Geſellſchaft zuſammen, um mikroſkopiſche Unterſuchungen zu befördern und überhaupt das Mikroſkop als wiſſenſchaftliches Inſtrument einzuführen und zu vervollkommnen. Es werden Abhandlungen über neue und intereſſante mikroſkopiſche Unterſuchungen vorgeleſen und eine Sammlung ſeltener und koſtbarer mikroſkopiſcher Gegenſtände und Bücher angelegt. Profeſſor Owen hatte den Vorſitz, M. B. Waid wurde zum Kaſſier, und Dr. Farre zum Sekretär ernannt. Die Verſammlung war ſehr zahlreich.

Ein Verein, an deſſen Spitze Lord Brougham ſteht, gründet in London Leſekabinette und Kaffeehäuſer für Arbeiter, wo ſie gegen 2 Pence wöchentlich zugelaſſen werden.

Die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hat den Geheimen Regierungs-Rath, Profeſſor Dr. Böckh in Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der talentvolle Bildhauer John Bell, deſſen Statue der Dorothea auf der letzten Ausſtellung viel Beifall fand, hat dem Hospital zu Greenwich das von ihm und dem Architekten Aſhton ausgeführte Modell des Nelſon-Monuments zum Geſchenk gemacht.

An die Stelle des verſtorbenen Profeſſors der Architektur an der Londoner Akademie der ſchönen Künſte, William Wilkins (Herausgebers des Prachtwerks über Groß-Griechenland) iſt der Architekt Eh. Rob. Cockerell, der gelehrte Alterthumsforſcher, erwählt worden.

Am 24. Dec. ſtarb in Brighton Herr Davies Gilbert, vormals Präſident der königlichen Societät der Wiſſenſchaften, Verfaſſer mehrerer geſchätzter Werke und langjähriges Parlamentsglied für Bodwin, bis er ſich wegen zunehmender Gebrechlichkeit kurz vor dem Durchgehen der Reformbill vom öffentlichen Leben zurückzog.

Am 5. Jan. ſtarb in Penſanze, einem Städtchen in Cornwall, Baldwin Duppa Duppa Esq., der Hauptgründer der in ihrer Wirkſamkeit bereits ſo ſegensreichen Central-Erziehungs-Geſellſchaft, ſo wie der landwirthſchaftlichen Schule in der Grafſchaft Kent, der erſten dieſer Art in England.

Am 6. Jan. ſtarb in London in ihrem 88. Lebensjahre die Gräfin d'Arblay, Verfaſſerin mehrerer geſchätzter Romane, wie Evelina, Cecilia ꝛc., die ſie als Miß Burney herausgab.

In der iriſchen Grafſchaft Kerry, wo O'Connel ſeinen Wohnſitz hat, ſollen unlängſt 200 Katholiken auf einmal zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten ſeyn.

Th. Hill, der vor Kurzem zu Serbiton (Kingston upon Thames) ſtarb, hat, außer manchen Legaten zu 1000 bis 2000 Pfund für wohlthätige Anſtalten, den Reſt ſeines Vermögens von 80,000 Pfd. St. ſo vertheilt, daß 20,000 Pfd. der Londoner Miſſionsgeſellſchaft, 20,000 Pfd. der Bibelgeſellſchaft, 20,000 Pfd. der einheimiſchen Miſſion und 20,000 Pfd. der evangeliſchen Geſellſchaft als Fonds zum Beſten der Wittwen und Waiſen verſtorbener evangeliſcher Geiſtlichen zufallen ſollen.

England zählt jetzt 32 Dampfſchiffe mit 47,000 Tonnengehalt und 14,098 Pferdekraft, die allein für den transatlantiſchen Verkehr beſtimmt ſind.

Chapman und Comp. hat eine Zinkplattendruckerei in London angelegt, die eine gefährliche Nebenbuhlerin der Lithographie zu werden droht. Die Drucke haben die Schärfe und Kraft der beſten Lithographien, laſſen ſich leichter machen und die Platten brauchen nur 1 ½ Zoll ſtark zu ſeyn. Auch hat er ein Patent auf die Anfertigung ſogenannten Ueberdruckpapiers erhalten, auf das man zeichnen und mittelſt deſſen man das Gezeichnete auf die Platte übertragen kann, die dann 6000 — 8000 Abzüge gibt.

Es iſt davon die Rede, ein neues Münz Syſtem nach dem Decimalfuß in England einzuführen. Der alte große Penny Georg III., der noch im Umlauf iſt und ungefähr 5 Farthings wiegt, würde beibehalten werden, eine Silbermünze zu 2 Shilling oder 1/10 Pfd. St. unter dem Namen Gulden geprägt, 1/10 eines ſolchen Gulden durch eine andere Silbermünze, Stüber genannt, eingeführt, die dann 10 Farthings gelten würde. Der jetzige Shilling würde als 1/2 Fl. gebraucht werden im Werth von 10 Pence.

Digitized by Google

Die größte Privat-Bibliothek in England, Schottland und Irland besitzt der katholische Bischof von Cork, Dr. Murphy. Sie besteht aus 70,000 Bänden und steht in Irland nur der Dubliner Universitäts-Bibliothek nach.

Frankreich.

Die „Académie des Inscriptions et de belles Lettres" hat an die Stelle des Herzogs von Blacas den Marquis von Villeneuve-Trans, und zu auswärtigen Mitgliedern den Abbé Greppo zu Belley, Herrn Pertz in Hannover und Herrn Avellino, Konservator des Antiquitäten-Kabinets in Neapel ernannt.

Die Academie der moralischen Wissenschaften hat zwei ihrer Mitglieder beauftragt, in den Departementen Frankreichs Untersuchungen über den physischen und moralischen Zustand der arbeitenden Klassen anzustellen. Den Erfolg dieser Untersuchungen beabsichtigt einer dieser Abgeordneten, Dr. Villermé, in einer Schrift niederzulegen, die nächstens unter dem Titel: „Tableau de l'état physique et moral des ouvriers" erscheinen wird. — An die Stelle des verstorbenen Herzogs von Bassano erwählte diese Akademie in ihrer Sitzung vom 31. Jan. Herrn Berryer zu ihrem wirklichen Mitgliede und ernannte den Professor der Philosophie an der Universität Edinburgh, Hamilton, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

Die Akademie der schönen Künste ernannte in ihrer Sitzung vom 2. Dec. zu auswärtigen Korrespondenten die Herren Azeglio in Turin, Canina in Rom, Tenerani ebendaselbst, den Herzog von Serra di Falco in Palermo und den Maler Cornelius in München,

Durch eine königliche Ordonnanz ist bestimmt, welchen Antheil die Behörden und die Geistlichen an der Erziehung und dem Unterricht der Sklaven in den französischen Kolonien nehmen sollen. Jeder Geistliche ist gehalten, den Sklaveneigenthümern beizustehen, damit diese ihrer Verbindlichkeit, ihre Sklaven in der christlichen Religion zu unterrichten und aufzuziehen, gehörig nachkommen. Deshalb macht der Geistliche jeden Monat einen Besuch in den Sklaven-Wohnungen seiner Pfarrei; auch hält er jede Woche, wenigstens ein Mal, Unterricht, und belehrt sie nach dem eigens für sie bearbeiteten Katechismus. Die Aufsicht über die Vollziehung der besondern Vorschriften dieser Ordonnanz ist der Staatsbehörde übertragen, die ermächtigt ist, zu gewissen Zeiten alle Wohnungen zu besuchen und sich Rechenschaft ablegen zu lassen.

Herr von Bonald, Bischof von Puy, erhielt durch königliche Ordonnanz vom 4. Dec. den erzbischöflichen Stuhl von Lyon, Herr de la Croix d'Azolette, Bischof von Gap, den erzbischöflichen Sitz von Auch und Herr Attre, Kanonikus der Pariser Metropolis, wurde zum Coadjutor des Bischofs von Straßburg mit künftiger Nachfolge im Bisthum ernannt.

Am 31. Dec. starb der Erzbischof von Paris, Herr von Quélen.

Der Abbé Genoude, Redakteur der Gazette de France, hat bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom in einer Audienz beim Papst diesem den Plan zur Anerkennung der bekannten Congrégation de l'Oratoire (fast ganz nach der Regel des heiligen Filippo Neri lebend) vorgelegt. Der Papst soll sich nicht ungeneigt gezeigt haben, und hat das Ganze der Beurtheilung der Congregation der Ordensregel vorgelegt, nach deren Annahme die Bestätigung nicht ausbleiben wird.

Auber ist zum Musikdirektor des Königs und Halevy zu dem der Herzogin von Orleans ernannt worden.

Der Pont des Saints Pères in Paris wird mit vier kolossalen Statuen geschmückt; sie stellen den Ueberfluß, den Kunstfleiß, die Seine und die Stadt Paris dar. Ihre Ausführung ist Herrn Petitot, Mitglied der Akademie, anvertraut.

Graf A. Demidoff in Paris hat 300,000 Fr. zu einem Album von Aquarellen von nur 300 Blättern für seine Sammlung bestimmt und will deshalb eine Preisbewerbung eintreten lassen.

Digitized by Google

Herr Magnoncour, Deputirter, hat für den jungen zwölfjährigen Franceschi eine jährliche Pension von 100 Franken ausgesetzt, da er in diesem Alter eine kleine Marmorstatue, einen schlafenden Amor vorstellend, trefflich ausgeführt hat. Der Knabe hat schon auf der Schule zu Besançon den ersten Preis der Bildhauerkunst erhalten.

Der Dichter Méry ist durch einen Beschluß des Maire in Marseille zum Konservator der dasigen Bibliothek ernannt worden.

Baron Richerand, einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, Verfasser mehrerer in ganz Europa geschätzter Werke über Chirurgie, ist in Paris gestorben.

Am 13. Jan. starb in Paris der Leibarzt des Königs, Dr. Marc. Seine Stelle hat Dr. Fauguier erhalten.

Der älteste französische dramatische Schriftsteller, Bouilly, ist in einem Alter von 80 Jahren gestorben.

Der durch mehrere Schriften bekannte ausgezeichnete Mathematiker Querret ist zu Pleurluit (Ile et Villaine), wohin er sich von Montpellier aus, zur Herstellung seiner Gesundheit, begeben, gestorben. Er hinterließ mehrere handschriftliche Werke, unter andern eine Uebersetzung Euler's.

Baron Yvan, vormals ordentlicher Wundarzt Napoleons und Mitglied der Akademie der Medicin, ist in den letzten Tagen des Dec. v. J. in Paris gestorben.

In Elsaß ist eine neue Subscription für die Guttenberg-Säule eröffnet worden, die in diesem Jahr in Straßburg aufgestellt werden soll. Der von David angefertigten Bildsäule Guttenbergs geben Kenner vor jener Thorwaldsen's in Mainz den Vorzug.

Die Akademie der Inschriften hat den Grafen Beugnot mit der Herausgabe der sogenannten Assises de Jérusalem beauftragt, der den ersten Band, die Assises de la haute cour, herausgegeben hat. Mit ihm gleichzeitig hat der Herr Archivrath Kausler in Stuttgart dieselben alten Rechtsbücher nach der Münchener Handschrift herauszugeben begonnen, mit dem Basse cour anfangend.

In Paris ist eine Sammlung der ältesten Gewohnheiten der Normänner und gerichtliche Entscheidungen des Obergerichts (échiquier) der Normandie aus den Jahren 1207—1245 erschienen. Es ist der Abdruck einer Handschrift, die sich in der Bibliothèque St. Génévièvo befindet.

Im Februar starb in Paris der ausgezeichnete Advokat und Deputirte, Hennequin; seine gerichtlichen Reden werden als Muster gerichtlicher Beredsamkeit aufgestellt.

Die Etudes sur le Texte des Psaumes, 4 vols. 8. Par M. Nolhac. Par. 1839; werden als trefflich gerühmt. Der Zweck des Werks ist hauptsächlich, zu zeigen, wie man den wahren Sinn mancher Stellen der Psalmen finden kann, indem die Art gezeigt wird, wie sie im Tempel gesungen wurden. Zahlreiche Anmerkungen zeigen die Belesenheit und große Forschung des Verfassers in Bezug auf den Zustand der Musik der alten Völker.

Ein Professor der Physik an dem Collegium zu St. Corbigny hat einen neuen Kontrabaß erfunden, der gleich einer Violine mit dem Bogen gestrichen wird, aber die linke Hand auf einer Reihe Tasten spielen läßt, die Passagen von eigenthümlicher Stärke und Lieblichkeit hervorbringt.

Das Municipal Conseil von Périgueux hat für sechs arme Chorknaben der Kathedrale Freiplätze in dem Collège gegründet, um sich den Wissenschaften widmen zu können.

Während des verflossenen Jahres sind in Frankreich 5324 Werke in lebenden und todten Sprachen, 287 musikalische Kompositionen, 1015 Kupferstiche und Lithographien, und 100 Karten und topographische Pläne veröffentlicht worden.

Am 5. Nov. ward die metallene Statue des Generals Kleber in der Mitte des Paradeplatzes in Straßburg auf ihr granitnes Fußgestell gebracht.

Der Kriegsminister hat 3000 Fr. zur Errichtung der Statue des General Championnet zu Valence bewilligt.

Digitized by Google

Zu dem Denkmal zu Ehren Molière's (bis jetzt eine Privatunternehmung) hat die Deputirtenkammer 100,000 Fr. bewilligt und es damit zur Nationalsache erhoben.

In dem Korrectionshaus zu Fontevrault befinden sich unter 1700 Gefangenen einige Hundert Kinder, die, durch Vergehungen der Freiheit verlustig, hier bis zu einem gewissen Alter erzogen werden sollen, doch selten entspricht der Erfolg dieser Absicht. Seit einiger Zeit hat auf einem benachbarten Landgute Herr von Brétignières eine Anzahl derselben zu sich genommen, um sie als Arbeiter zu brauchen; und sein Betragen gegen sie und die geordnete Lebensweise haben die wohlthätigsten Folgen auf die jungen Gemüther geäußert.

Unter den 37,232 Gemeinden, die Frankreich zählt, haben 680 nicht über 100 Fr. Communal-Einkünfte, 11,364 haben keine 500 Fr., 36,454 bleiben unter 10,000, während 778 diese Summe übersteigen, und nur 95 Gemeinden haben mehr als 100,000 Fr. Einkünfte.

Herr Rousset, Uhrmacher in Versailles, hat schon seit 10 Jahren einen Apparat bearbeitet, der durch bloßen Luftdruck die Maschinen treibt, er hat jetzt sein Ziel erreicht. Sein neues Verfahren ersetzt den Dampf und jeden Brennstoff als Locomotive durch den Druck der atmosphärischen Luft, deren Masse stets dieselbe bleibt, also keine Veränderung in der Bewegung hervorbringt. Seine Erfindung ist auf dem Wasser und Lande gleich anwendbar.

Bidot in Paris verfertigt Doppelregenschirme für zwei Personen, die einem Zelte ähnlich sehen.

Das Kriegsministerium hat mehrere Preise für Schriften ausgesetzt, die zur Bildung des Heeres unter die Regimenter vertheilt werden sollen. Der erste von 500 Fr. ist der besten Leistung bestimmt, welche unter dem Titel „Pflichten des französischen Soldaten“ diesen über seine Obliegenheiten belehrt, die er in allen erdenklichen Fällen seiner Laufbahn zu erfüllen haben mag. Die Schrift soll nicht mehr als 100 Octavseiten füllen. Der zweite Preis von 1500 Fr. soll den Titel führen „Sammlung der merkwürdigsten Züge von Tapferkeit, Großmuth, Menschlichkeit, Vaterlandsliebe, Uneigennützigkeit und Heldenmuth, welche die französischen Krieger zu allen Zeiten ausgezeichnet haben“. Der dritte Preis von 2000 Fr. ist der besten Sammlung bestimmt von „Biographischen Notizen über die berühmtesten Krieger des französischen Heeres“. Die beiden letzten Sammlungen können jedes 4—500 Seiten füllen. Termin der Ablieferung: 1. Dec. 1840.

Die Société des Antiquaires in der Normandie hat eine goldene Medaille (im Werth von 300 Fr.) für die Beantwortung folgender Fragen ausgesetzt: Quel fut l'état de la féodalité sous la domination des ducs de Normandie? Quelle fut son influence sur l'organisation féodale dans le reste de l'Europe? Termin: 15. Juni 1840. Adresse: An den Sekretär der Gesellschaft in Rouen, Rue des Jacobins.

Spanien.

Die spanische Literatur schreitet trotz der innern Zwietracht fort. Der Lustspieldichter Breton de los Herreros wird an Fruchtbarkeit und Talent mit Scribe verglichen; sein neuestes Drama „Vellido Dolfos“, aus der Zeit des Cid wird mit großem Beifall aufgeführt. Neben ihm steht ein junger dramatischer Dichter, Principe, der mit ihm die Gunst des Publikums theilt; nicht unbeliebt sind die Dramatiker Figueroa und Maldonado. Don Prospero Bofarell, Archivar von Aragon, hat eine gute Geschichte der Grafen von Barcelona mit vieler Gelehrsamkeit geschrieben. Don Andres Mariel fährt in der Herausgabe der Memoiren und Papiere in Bezug auf die Regierung Karls III. und seiner Minister Aranda und Florida blanca, fort; daneben hat er eine Uebersetzung von Coxe's Könige aus dem Hause Bourbon geliefert und sie mit schätzbaren kritischen und historischen Anmerkungen begleitet. Martinez de la Rosa hat einen neuen Band von seinem El Espiritu del Siglo, so wie den zweiten Band seiner historischen Novelle, Isabel del Solis, gegeben. Ruiz de la Vega hat ein episches Gedicht „Pelayo“ gefertigt, und Don José Mariano Vallejo arbeitet an einem ausgedehnten Werke über den Reichthum an Mineralien der Halbinsel. Der Präsident der königlichen Gesellschaft für Geschichte hat zwei neue Bände seiner

Digitized by Google

schätzbaren Entdeckungsreisen spanischer Seefahrer im XV. und XVI. Jahrhundert gegeben. In Bezug auf periodische Literatur sind jetzt 16 Journale, die theils vierteljährig, theils monatlich und wöchentlich erscheinen und nur den Wissenschaften oder der Literatur gewidmet sind.

In einem Handelsvertrage, der sich zwischen Spanien und England vorbereitet, ist besonders in Bezug auf die Entwicklung der eignen Industrie Spaniens zu bemerken, daß rohe Baumwolle und Wolle, oder Seide, Leinen und Hanf gegen mäßige Zölle nach Spanien zugelassen, alle andere Manufacturwaaren verboten seyn sollen.

Portugal.

Mehr als irgend ein Land liegt Portugal in geistiger Hinsicht nieder; jede Thätigkeit hört auf. Schöne dramatische Stoffe läßt es von zu diesem Zwecke herbeigerufenen Ausländern bearbeiten. Nur die Musik scheint einiger Maßen in Uebung. Ribas, der Flötenspieler, der in London großen Beifall erntete, ist ein Portugiese.

Italien.

Der König von Neapel hat durch ein Rescript vom 7. Dec. 1839, nach dem Vorgang des Kaisers von Oestreich, in seinen Staaten den religiösen jerusalemischen St. Johanniter (Malteser) Ritterorden wieder hergestellt.

Frankreich hat dem bisher geübten Rechte, für seine National-Kirche in Rom, S. Luigi di Francesi, als Parochie einen Pfarrer unabhängig vom General-Vicar zu ernennen, entsagt, und die Kirche wird künftig ohne dieses Privilegium, wie alle übrigen National-Kirchen, fortbestehen.

Am ersten Sonntag nach Epiphanias fand im Palast der Propaganda in Rom die jährliche allgemeine Sitzung der Akademie der Sprachen statt. Es wurden Aufsätze und Gedichte in 42 Sprachen vorgetragen.

Die verwittibte Fürstin Borghese hat in Rom eine Anstalt gegründet, wo 100 Knaben, die in den Straßen ohne Aufsicht herumirren, aufgenommen und erzogen werden sollen, bis sie selbst ihr Fortkommen als Handwerker finden können.

Der bekannte Novellist Varese, der eine neue Dichtung aus der mailändischen Geschichte unter der Feder hat, hat vor kurzem eine Geschichte der Republik Genua herausgegeben. Ignazio Cantù verfaßt Biographien berühmter Condottieri und gibt eine Auswahl französischer Memoiren unter dem Titel „Amenità Istoriche“ heraus; Cesare Cantù schreibt eine Universalgeschichte, der er eine so ungewohnte Menge von Belegen in Untersuchungen und Forschungen, biographischen, chronologischen, archäologischen und philosophischen Inhalts anhängt, daß sein Verleger den zweiten Titel beigefügt hat „Historische Encyclopädie.“ Die historischen Novellenschreiber Tommaso und Battaglia sind mit Poesien und dem Drama beschäftigt. — Unter den Dichtern werden besonders genannt Arcangeli, Cagnoli, Gazzoletti, Barbieri (ein beliebter Prediger), Signora Rosellini, Casametta, Grassi, Campello, Buffa, Centofanti, Guadagnoli und Conte Palli. Der bekannte Dramatiker Nicolini hat eine neue Tragödie, die schöne Rosamunda, geschrieben, die in Florenz viel Beifall erntet; Perini ist nach Oporto geladen worden, um vier Begebenheiten aus der portugiesischen Geschichte dramatisch zu bearbeiten. — Als Metaphysiker sind geschätzt Zantedeschi, Poli und Paganassi; Dr. Barali hat eine gelehrte philosophische Abhandlung über das Naturrecht geschrieben, Garzetta und Cesare fördern die Naturgeschichte, der Dichter Carrer stellt eine Art Konversations-Lexikon zusammen.

Den Lustspieldichter Nota hat der König von Sardinien in den Adelsstand erhoben und Varese zum Ritter geschlagen.

Digitized by Google

Am 29. Dec. starb in Rom, nach kurzer Krankheit, der durch seine archäologischen Arbeiten bekannte Advokat Antonio Nibby, Professor der Alterthumskunde an der Sapienza, Hellenist der vaticanischen Bibliothek und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, in seinem 50. Lebensjahre.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft in Rom vom 16. Jan. theilte der berühmte Antiquar Ercole Visconti mit, daß ein Landmann im Dorfe Carveteri beim Ackern in einem Brunnen oder unterirdischen Gewölbe 9 Statuen entdeckt habe, welche übernatürlicher Größe, einige sogar kolossal sind; ein Kopf des Kaisers Claudius, der bei ihnen gefunden wurde, hat Herrn Visconti auf den Gedanken gebracht, daß die andern ebenfalls kopflosen Statuen die kaiserliche Familie dieses Fürsten darstellen können.

Die Vernachlässigung des Studiums der philologischen Wissenschaften in den gelehrten Anstalten des Kirchenstaates, besonders zu Rom, wird als höchst auffallend geschildert. Noch immer gebraucht man ein vor 200 Jahren in Spanien erschienenes Kompendium und Sanctius ad Minervam zum Unterricht in der lateinischen Sprache und der griechische Professor an der Sapienza konnte neulich nur drei Zuhörer für sein Kollegium finden.

In Mailand und Venedig sind von der österreichischen Regierung Akademien der Wissenschaften und Künste begründet worden. Am Institute zu Mailand befinden sich unter Andern J. Morosi, F. Carlini (Professor und erster Astronom an der königl. Sternwarte in Mailand), Abbate Configliacchi, Professor der Physik, Dr. Franconeti, Graf Litta, A. N. Manzoni, Professor Bordoni ꝛc., Präsident ist Graf O. Castiglione. — Am Institut in Venedig befinden sich unter Andern: Professor und Director der Sternwarte in Padua J. Santini und B. Gamba, Vicebibliothekar der Markus-Bibliothek in Venedig.

Durch eine neue polizeiliche Verordnung muß jeder Kaufladen in Neapel zwei eigens dazu verfertigte Spiegellampen des Abends aushängen, wodurch die Beleuchtung der Stadt sehr gewinnt.

Slavonien.

Nach der Ilirske Narodne Novine haben die Stände des Kreuzer Komitat's in Kroatien in ihrer General-Versammlung beschlossen, in einer Repräsentation zu bitten, daß gegen die National- und Municipal-Gesetze der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien die magyarische Sprache in diesen Königreichen als Staats- und Geschäftssprache nicht eingeführt und den Advokaten in diesen Königreichen gestattet werde, vor den Gerichten in der Landessprache ihres Komitats zu allegiren.

Seit diese südlichen Gränzländer der österreichischen Monarchie durch das Unternehmen des Dr. Gai in Agram ihre verschiedenen Dialekte in eine gemeinsame Sprache koncentrirt haben, fängt eine illyrische oder vielmehr slavonische Literatur an, sich zu bilden, die immer erfreulichere Erfolge verspricht. Seit 1838 besteht in Agram eine Druckerei, für welche unter Leitung des Dr. Gai neue Typen gefertigt wurden und hier sind seit jener Zeit mehrere interessante Werke gedruckt worden; unter andern „Dramatische Versuche“ Dramaticka Pokusenja, von Dr. Demeter, deren erster Theil zwei auf alte ragusische Trauerspiele gegründete Dramen enthält, sie heißen Ljuba i Duznost (Liebe und Pflicht) und Karona Osveta (Rache und Mord). Ein anderes Drama, das ebenfalls in Agram, unter dem Titel Juran i Sofia (Juran und Sophie) oder die Türken in Essek, von J. Kukuljewitsch Sakschinski erschienen ist, stellt die alten ragusischen Classiker getreu dar; ihm ist eine Episode aus dem Türkenkrieg beigefügt; die Ugodne Pripoviesti von A. Russi (oder angenehme Erzählungen), in einem Bande von Dr Gai gedruckt, sind Uebersetzungen aus dem Italiänischen.

Den ersten Versuch, die Sprache grammatisch festzustellen, hat Wiekoslaw Rabukitsch durch die Herausgabe seiner Osnowa Nariesja Ilirskoga, Illyrische Grammatik gemacht. Ein Wörterbuch der illyrischen Sprache wird nächstens erscheinen und in Agram hat sich eine Gesellschaft zur Verbreitung der neuen Sprache gebildet, deren Präsident Graf Draskowitsch.

Digitized by Google

Ungarn.

Der Senat der ungarischen Universität zu Pesth besteht aus 9 Mitgliedern, Rektor Magnificus ist Franz Oswald, Professor der Dogmatik; übrigens sind noch 7 ordentliche Professoren der Theologie, 7 der Jurisprudenz, 14 ord. Prof. der Medicin und 10 ord. Prof. der Philosophie.

Die Magnatentafel hat das ständische Nuntium in Religions-Angelegenheiten dergestalt bestätigt, daß, statt des vorgeschriebenen sechswöchentlichen Unterrichts beim Uebertritt eines Katholiken zur protestantischen Kirche, künftig der Uebertretende seine Gründe einer Deputation der betreffenden Gerichtsbehörde vortragen soll, welche, wenn er nach vierwöchentlicher Bedenkzeit noch auf seinem Vorhaben besteht, es dem König meldet, der im Verlauf von drei Monaten darüber entscheiden wird; Kinder, die eigentlich katholisch erzogen werden sollten, aber zufällig im protestantischen Lehrbegriff erwuchsen, sollen nach erreichtem 18. Lebensjahr nicht mehr zum Uebertritt in die katholische Kirche gezwungen werden; protestantische Pfarrer sollen nicht mehr über den frequenten Besuch ihres Bethauses von Katholiken verantwortlich seyn; die Katholiken dürfen die Lehranstalten der Protestanten besuchen und für den Unterricht und die Erziehung sollen protestantische Lehrer und Erzieher angenommen werden dürfen.

Das Bestreben, der ungarischen Sprache in der neuern Zeit größere Ausdehnung und Geltung zu verschaffen, ist in Ungarn allgemein. Die Akademie der Wissenschaften macht es sich zur Hauptaufgabe; sie ändert und feilt an den Sprachformen, bildet neue und setzt Preise aus für die besten ungarischen Werke und Uebersetzungen, wozu ein Kapital von 345.197 fl. C. M., das noch immer wächst, die Mittel gibt. Graf Aloys von Berényi in Vag-Ujkely machte eine Stiftung, aus der jährlich 6 Knaben und 6 Mädchen, die sich durch moralisches Betragen und besonders durch Kenntniß der ungarischen Sprache auszeichnen, bei der öffentlichen Prüfung belohnt werden sollen; die ungarische Sprachlehre zum Gebrauch der slavischen Jugend von Nikolaus von Jancovich wird unentgeldlich in den Schulen vertheilt; der Abt und Pfarrer in Danafsedvar, Anton Egyed, hat der Akademie 100 Exemplare seiner Uebersetzung von Ovid's poetischen Briefen als Fortsetzung der Uebertragung alter Klassiker in die ungarische Sprache vermacht; eine Frau Rosa von Bezegh in Balassa-Gyarmat hat eine Mädchen-Erziehungs-Anstalt gegründet, mit dem Hauptzweck, die Kenntniß der ungarischen Sprache zu verbreiten.

Am 20. Sept. 1839 starb zu Kereklet Joh. von Szirmay, auswärtiger Inspektor des evangelischen Distriktual-Kollegiums zu Eperies und Gründer der nach ihm benannten, 14,000 Bände starken Bibliothek, so wie der damit verbundenen Stiftung von 4000 fl. C. M. zur Anschaffung von Büchern und Besoldung eines Bibliothekar's.

Der am 25. Dec. in Großwardein verstorbene griechische unirte Bischof S. von Kalkan hat mittelst Testaments unter andern milden Stiftungen in seinem Markte Belenyes (Biharer Komitat) ein Gymnasium und ein Waisenhaus gestiftet.

Graf Stanislaus Scarbeck hat sein ganzes Vermögen, beinahe eine Million Gulden C. M. der Gründung eines Waisenhauses, einer Armenanstalt und eines Nationaltheaters in Lemberg gewidmet.

Der in Pressburg verstorbene dirigirende Feldstabsarzt, Dr. J. M. Weber, hat nicht nur der Kirche seiner Vaterstadt Käsmark ein Legat von 2500 fl. W. W. hinterlassen, sondern auch das Lyceum zum Universalerben seines Vermögens eingesetzt, das bereits 24,000 fl. erhalten.

Es hat sich eine Gesellschaft in Pesth gebildet, welche dem ungarischen Könige Matthias Corvinus ein Denkmal errichten will, mit dessen Anfertigung der vaterländische Künstler Ferenszy beauftragt werden soll.

Der Elementar-Schullehrer Joseph Lalich in Verbovszko hat ein sicheres Mittel gegen die Hundswuth gefunden und bereits bei mehreren Menschen erfolgreich angewendet. Der Kaiser von Oesterreich hat ihm dafür 1000 fl. geschenkt und 100 fl. als einjährigen Wartepreis. Nach praktischer Prüfung und Gutbefindung seines Heilmittels sind ihm fernere 6000 fl. als Belohnung und ein Jahresgehalt von 1500 fl. zugesichert.

Digitized by Google

Polen.

Je weniger Polen Aussicht hat, seine politische Selbstständigkeit wieder zu gewinnen, desto mehr strebt es seiner Sprache und seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung nach, den Platz unter den selbstständigen Nationen Europa's sich zu erhalten, der ihm bleiben muß, auch wenn seine politischen Verhältnisse sich noch so sehr trüben. Im russischen Polen freilich sind diese Bemühungen durch höhern Einfluß gelähmt, um so kräftiger blüht polnische Literatur im Großherzogthum Posen und andern, wenn auch nicht polnischen Ländern.

Joseph Zawadzki, der Haupt-Buchhändler Wilna's, der gegen Ende vorigen Jahres starb, hat einen Catalog von Werken über polnische Literatur angefangen herauszugeben, dessen erster Theil seitdem durch seine Söhne erschienen ist, unter dem Titel „Obraz biblio graficzno historyczny Literatury Polskiej."

Das größte Aufsehen in der polnischen neuesten Literatur erregt Joseph J. Kraszewsky, aus Omelo in Wolhynien. Seit Moritz Mochnacki hat keiner so schnell die öffentliche Meinung für sich gewonnen; der erste Theil seiner Poezye und seine Wedrowski literackie fantastyczne i historiyczne (Wanderungen auf dem Gebiet der Literatur, Phantasie und Geschichte) werden von Grabowsky und andern Gelehrten sehr gerühmt. Er schreibt jetzt eine Geschichte Wilna's, deren erster Theil schon erschienen ist.

Theodor Narbutt hat 4 Bände seiner Geschichte von Litthauen (Dzieje starozytne naroda litewskiego) herausgegeben.

Eine sehr gut gearbeitete und interessante historische Erzählung hat Balinski gegeben in seinen Pamietniki o krolowej Babarze, Denkwürdigkeiten der Königin Barbara Radzivill, Gemalin von Sigismund August; die historischen Thatsachen und Schicksale dieser ausgezeichneten Frau sind sorgfältig aus dem Radzivillischen Archive gezogen worden.

Die Denkwürdigkeiten von Maskiewicza, Pamietniki Samuela Maskiewicza, enthalten interessante Beiträge zur Geschichte von Polen und Rußland aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ustrialow übersetzt sie ins Russische.

Unter den neuen poetischen Erzeugnissen werden besonders die Prišni wiesniaczne z nad Nemna, Volksgesänge am Niemen, von Czeczot, ausgezeichnet; es sind Uebertragungen aus dem weißrussischen Volksdialekte, von Liedern, die noch jetzt von litthauischen Bauern gesungen werden. Beschreibungen des Lebens und der Natur in der Ukräne enthalten die Poezye von Michael Jazierski ꝛc.

Die Encyclopedia Powszechw hat mit dem 20. Band erst den Buchstaben B vollendet und wird daher schwerlich beendet werden, daher ist eine andere Encyclopädie in gedrängterem Umfang angefangen worden, Mala Encyclopedia, von der die beiden ersten Bände bis F gehen.

Rußland.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zählt gegenwärtig 27 wirkliche Mitglieder, 98 Ehrenmitglieder, 130 Korrespondenten, zusammen 255 Mitglieder. Davon befinden sich in Rußland 27 wirkliche, 53 Ehrenmitglieder und 64 Korrespondenten, in Preußen 11 Ehrenmitglieder und 20 Korrespondenten, in den übrigen deutschen Staaten 8 Ehrenmitglieder und 14 Korrespondenten, in Frankreich 9 Ehrenmitglieder und 13 Korrespondenten, in Großbritannien 9 Ehrenmitglieder und 6 Korrespondenten, in Italien 2 Ehrenmitglieder und 2 Korrespondenten, in Schweden und Norwegen 2 Ehrenmitglieder und 1 Korrespondent ꝛc.

Am 13. Nov. v. J. ist die kaiserliche Bestätigung zur Anlegung von Volks-Elementar-Schulen in Moskau erfolgt. Ihre Tendenz geht wesentlich auf den Unterricht der untern Bürger- und Handwerker-Klassen der Bevölkerung dieser Hauptstadt in den diesen Ständen unumgänglich nothwendigen Kenntnissen. Die für diesen Zweck schon bestimmten Schulen

Digitized by Google

sollen nach dem neuen Plane reorganisirt und ihre Zahl nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse noch durch neue vermehrt werden.

Nach einem kaiserlichen Ukas sollen die Lehranstalten und gelehrten Institute Polens vereinigt und unter dem Namen Warschauer Lehrbezirk mit dem russischen Ministerium der Volksaufklärung vereinigt werden, damit die jungen Polen auf diese Weise gemeinsam mit den Russen gleiche Unterstützung und Förderung in den Studien erhalten.

Ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths bestimmt, daß adelige Kinder aus dem Königreich Polen nur dann in das Institut zur Erziehung von Edelfräuleins oder in die Rechtsschule eintreten können, wenn sie bei dem 1836 im Königreiche Polen eingesetzten Wappen-Amte nachgewiesen haben, daß ihre Vorfahren den Adel schon vor 100 Jahren besessen haben.

Das Personal, das in diesem Jahre die in Peking bestehende geistliche Mission ergänzt, was alle 10 Jahre geschieht, hat die Akademie der Wissenschaften mit mehreren wissenschaftlichen Instruktionen und Aufträgen versehen.

Herr Bothlingk ist im Auftrag der Akademie mit geognostischen Forschungen in Lappland beschäftigt.

In der am 10. Januar gehaltenen Jahressitzung der kaiserlichen Akademie wurden, nach einem Bericht des beständigen Sekretärs, Herrn von Fuß, über die Arbeiten der Akademie im verflossenen Jahre, am Schlusse folgende neue Mitglieder ernannt: als Ehrenmitglied der Herzog Max von Leuchtenberg, Herr Plana, Director der Sternwarte in Turin, Herr Owen, Mitglied der royal society in London, Herr Galmard, Präses der französischen Nordkap-Expedition, Herr Linde, Mitglied des Unterrichts-Raths in Warschau, Herr Schaffarik, Professor in Prag, Herr Kosegarten, Professor in Greifswalde, Herr Schnitzler in Paris und Herr Staatsrath Reichel in Petersburg.

Nach einem vom Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsraths ist den kleinrussischen Kosaken gestattet, im Lehrfache in Dienste zu treten, oder zur Beendigung ihres Lehrkursus, nach der allgemeinen Berechtigung von Leuten steuerpflichtigen Standes, auf Entlassungs-Zeugnisse von ihren Gemeinden Universitäten zu beziehen, wobei Erstere nach ihrer Anstellung in Lehrämter, Letztere aber nach Beendigung ihres wissenschaftlichen Kursus und nach Erlangung eines gelehrten Grades aus dem Kosakenstande gestrichen werden sollen.

Um die Kenntniß der russischen Sprache in den Ostsee-Provinzen zu verbreiten, werden jetzt 11 Lehrer derselben an den Gymnasien zu Reval, Mitau, Riga, Dorpat, und an der Domschule zu Reval angestellt, gleicher Weise in den Kreisschulen zu Mitau, Riga, Reval, Pernau, Dorpat, und der Beschluß, daß vom Jahre 1841 kein Student auf der Universität Dorpat zugelassen werde, der nicht ein russisches Examen gut bestanden, wird bis auf den 16. Dec. 1845 ausgedehnt, von welcher Zeit aber an Niemand ohne genaue Kenntniß der russischen Sprache den Grad eines wirklichen Studenten, Kandidaten und Arztes erhalten kann; auch auf die theologische Fakultät soll diese Verordnung Bezug haben.

An der Universität Kasan ist ein Lehrstuhl für die armenische Sprache und Literatur gegründet worden.

Eine literarische Gesellschaft in St. Petersburg ist mit der Herausgabe eines Konversations-Lexicons beschäftigt, es geht bis zum Buchstaben G und ist schon 15 Bände stark.

Tschertkow in Moskau hat vor Kurzem einen sehr umfassenden Katalog russischer Werke, besonders solcher, die sich auf die Geschichte des russischen Reichs beziehen, herausgegeben.

Der Kaiser hat der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa einen jährlichen Beitrag von 5000 Rubel und die Erlaubniß gegeben, Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen im ganzen südlichen Rußland unternehmen zu dürfen. Der Großfürst Thronfolger hat das Protectorat der Gesellschaft übernommen.

Am 15. Dec. starb in Petersburg der durch seine Schicksale und Schriften berühmte General-Superintendent der lutherischen Gemeinde Dr. Ignaz Feßler im 84. Jahre seines Alters.

Digitized by Google

Dem Ehrenbürger und Kaufmann erster Gilde, Mjäsnikow, ist ein zehnjähriges ausschließendes Privilegium auf Begründung und Unterhaltung einer Dampfschifffahrt in den Gewässern Sibiriens ertheilt worden, und zwar auf dem Baikalsee, dem Obi, Tobol, Irtisch, Jenisey, der Lena und andern sich in sie ergießenden Flüssen.

Es sind in St. Petersburg sehr gelungene Versuche mit einer von einem Ausländer de Witte erfundenen Substanz zur Wahrung hölzerner Gebäude vor Feuersgefahr angestellt worden.

Die Herren Theremin und Giuliani haben in Petersburg ein Verfahren entdeckt, wodurch den weichsten Steinen die Härte, Schönheit und selbst die Farbe des Marmors gegeben werden kann. Das neue Produkt haben sie marbre lithoïde genannt.

Zur Beförderung des Tabakbaues und der Tabakfabrikation in Rußland soll, einer kürzlich erschienenen Verordnung zufolge, bei der Verschiffung inländischer Tabake in Petersburg und Riga den Kaufleuten und Fabrikanten die Accise zurückgezahlt werden, die sie früher darauf zu entrichten hatten.

Die russische Regierung sucht jetzt deutsche Handwerker, namentlich Tuchmacher und Gerber zu gewinnen, die sich an der Wolga und am Don in den Stanizen der Kosaken niederlassen und ihre Industrie dort verbreiten sollen, damit dem dortigen Ueberfluß an Wolle und Leder in verarbeitetem Zustande in die Centralländer Asiens eine Abzugsquelle sich eröffne.

Der in den transkaukasischen Provinzen, vornämlich im Distrikt Kachetien, gewonnene Wein findet immer größern Absatz in Rußland und wird mit der Zeit der Einfuhr französischer Weine entgegen treten. Er wird bereits von dort aus landwärts bis an die Karpathen und in die baltisch-russischen Seehäfen verführt.

Mehrere Gutsbesitzer in der Gegend von Tiflis und dem Khanat von Telessyn haben seit einigen Jahren versucht, das Zuckerrohr daselbst anzubauen und der Versuch hat den trefflichsten Erfolg gehabt. Drei Kaufleute in Tiflis haben eine Raffinerie für inländischen Zucker errichtet, die in 3 Monaten, vom 1. März bis 1. Juni v. J., 3000 Pud geliefert hat.

Griechenland.

Der Priester Kairis, dessen dissentirende Religionsansichten und daraus erfolgte Amtssuspendirung früher erwähnt wurde, hat viele bedeutende Männer als Fürsprecher gefunden, selbst die Staatsprokuratoren des Appellations-Gerichts haben beim Kultus-Ministerium nachgefragt, nach welchem Gesetze er verbannt und entsetzt worden sey. Er ist jetzt seiner Klosterhaft entlassen und hat auf der Insel Thera einen freiern und gesundern Aufenthalt.

China.

Durch einen Brief des apostolischen Pro-Vikarius Delamotte vom 3. Jan. 1839 an den apostolischen Missionnar Galabert in Singapore erfährt man, daß in Ober-Cochinchina und Tong-king eine heftige Verfolgung gegen die Bekenner des christlichen Glaubens ausgebrochen sey. Zwei Bischöfe vom Orden des heiligen Dominikus im östlichen Tong-king, Dr. Ignacio Delgado, Bischof von Mellipotamus, seit dem 14. Februar 1794 apostolischer Vikar und Dr. Dominigo Henares, Bischof von Fascite, seit dem 8. Sept. 1800 Coadjutor, sind im Juli enthauptet worden, mit ihnen 7 Priester aus den Eingebornen. Der apostolische Vikar im westlichen Tong-king, Joseph Marie Haward aus Rennes, Bischof von Castries, ist nach dreitägiger Krankheit am 1. Juli gestorben. In Cochinchina bestand ein kleines Kollegium, deren Vorsteher Herr Candath war. Man verrieth die Gemeinde und

Digitized by Google

der Mandarin blokirte das Dorf mit 500 Soldaten. Candath und Joachim Chien, ein armanitischer Priester, entkamen, die Aeltesten des Dorfes wurden gefangen, gefesselt und nach Cuang-Tri gebracht, wo sie gefoltert wurden und ihren Glauben abschwuren. Candath starb in den Gebirgen aus Hunger und Elend, der Pater Joachim Chien hat sich gerettet. Herr Jaccard, durch den Haß einiger Mandarinen und des Königs darein verwickelt, wurde erdrosselt.

Einer der nach Sibirien verwiesenen Polen, Sclawuskowski, erhielt die Erlaubniß, nach China zu gehen und hat jetzt seit zwei Jahren in Maimotschy eine Schule der polnischen und französischen Sprache gegründet, die jetzt 4 — 500 Schüler, lauter Söhne von Mandarinen und vornehmen Tartarn, zählt.

Aegypten.

Aus Veranlassung der in Alexandrien wohnenden Engländer wird daselbst eine protestantische Kirche erbaut.

Auf Ansuchen der London Royal Society hat der Pascha von Aegypten nicht nur die Erlaubniß gegeben, eine Sternwarte in diesem Lande zu errichten, sondern will auch die Ausgaben der Einrichtung tragen. Die Gesellschaft soll für seine Rechnung eine Auswahl der besten Instrumente treffen. Die Direction wird Herrn Lambert übertragen werden.

Amerika.

Der Congreß von Texas hat ein Gesetz angenommen, wornach jedes Frauenzimmer, das im laufenden Jahr einen Bürger dieser jungen Republik heirathet, von Staats wegen eine Mitgift von 2982 Morgen guten Ackerlandes erhält.

In der Grafschaft Randolph, Staat Alabama, hat man ein reiches Goldbergwerk entdeckt; in einem Tage gewann man zum Werth von 4000 Dollars, ein einziges Stück hatte den Werth von 320 Dollars. Man hält es für das reichste in Nordamerika.

Sandwichsinseln.

Im Augustmonat 1839 zwang der Kommandant einer französischen Fregatte die Bewohner dieser Inseln, die seit 1837 vertriebenen katholischen Missionnäre wieder bei sich aufzunehmen und setzte sogleich nach Unterzeichnung des Vertrags mehrere derselben aus, welche unverweilt eine Kapelle zu bauen begannen und sich häuslich niederließen.

Australien.

Nach der neuesten Zählung hat Vandiemensland eine Gesammt-Bevölkerung von 44,542 Menschen. Darunter sind 18,773 Sträflinge, und zwar 16,129 männliche und 2189 weibliche, und 23,244 freie Ansiedler. Unter diesen sind 16,694 Anhänger der bischöflichen Kirche, 2551 Presbyter, 2288 Katholiken, 1389 Methodisten, 175 Baptisten, 635 Independenten, 80 Quäker, 132 Juden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Q3 94

Digitized by Google

Digitized by Google